

P. Hippolyt Helyots ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Sechster Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1755.



Inhalt
dieses sechsten Bandes.

Fortsetzung des vierten Theiles,
welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Benedicts folgen, und die Ritterorden, die unter dieser Regel begriffen sind, enthält.

Das

Ver-



Verzeichniß
der in diesem sechsten Bande enthaltenen Kupfer, nebst der Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.

50 Layen-

Geschichte



Geschichte der geistlichen Orden.

Fortsetzung des vierten Theiles,

welcher die verschiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Benedicts folgen, und die Ritterorden, die unter dieser Regel begriffen sind, enthält.

Das I Capitel.

Von den Religiosen zu la Trape, nebst dem Leben des Dom Armand-Jean le Bouthillier de Rance, ihres Verbesserers.

Die Abtey unserer lieben Frau des Gotteshauses zu la Trape, Cisterzienserordens, in le Perche, wurde im 1140 Jahre von Rotrou, Grafen von Perche, gestiftet, und ihre Kirche unter dem Namen der heiligen Jungfrau von Roberten, Erzbischofe zu Rouen, Raul, Bischofe zu Evreux, und Silvester, Bischofe zu Seez, auf Anhalten des fünften Abtes dieses Klo-

Religiosen zu la Trape.

sters, Wilhelms, geweihet, welcher ein Mitglied des Ordens von Savigni war, der im 1148 Jahre mit dem Cisterzienserorden durch Serlon vereiniget wurde, welcher der vierte Abt desselben war; und durch Vermittelung des heiligen Bernhards wurde dieser Orden, mit allen dazu gehörigen Klöstern, unter die Kindschaft von Clairvaux gethan, wie wir anderswo gesaget haben.

Die Abtey zu la Trape war lange Zeit wegen der ausnehmenden Tugenden ihrer Aebte und Religiosen berühmt. Die Heiligkeit und Wunderwerke ihres zweyten Abtes, Adams, machten sie noch berühmter, und über zweyhundert Jahre nach ihrer Stiftung war sie bey Fürsten und Päbsten so angesehen, daß man vierzehn bis funfzehn päbstliche Bullen findet, welche an die Religiosen zu la Trape gerichtet sind, um die Gerechtsamen und Freyheiten zu bestätigen, die ihnen durch ihre Vorfahren bewilliget worden. Sie hatte aber endlich das Schicksal vieler andern Häuser dieses Ordens, wo die Religiosen von der Tugend ihrer Väter ausarteten, und die regulierten Beobachtungen verließen. Wir haben schon gezeiget, daß die Kriege zum Theile an der ungebundenen Lebensart Schuld gewesen, worein die Klöster in Frankreich gefallen waren, und daß die meisten Religiosen keine Schwierigkeit gemacht, ihre Klöster zu verlassen, damit sie dem Grimme der Soldaten nicht ausgesetzet seyn dürften. Indessen ergriffen doch die Religiosen zu la Trape, ob sie gleich durch die Gewaltthätigkeit der Engländer aufs Aeußerste gebracht waren, welche ihre Abtey vielmals ausgeplündert, und sie in die größeste Dürftigkeit versetzet hatten, eine Partey, die man nicht genugsam loben kann. Sie wollten ihre Einsamkeit nicht verlassen, und in der Welt diejenige Hülfe suchen, die sie braucheten, sondern fanden bey ihrem Fasten und bey ihrer Arbeit das Wenige, was ihnen zu ihrem Unterhalte nöthig war. Sie erhielten sich auf diese Art einige Zeitlang: die Engländer aber, welche von Zeit zu Zeit wiederkamen, nahmen ihnen auch noch das Wenige, was sie gesammelt hatten; und sie wurden endlich gezwungen, aus einander zu gehen; sie kamen auch nur erst nach ge-

endig=

endigtem Kriege wieder zusammen, aber ganz anders, als sie gewesen waren, weil sie in der Welt verderbt worden.

Religiosen zu la Trape.

Da die Commenden in Frankreich eingeführet waren: so wurde der Cardinal Dü Bellai zum Commendatarabt zu la Trape ernannt. Die Religiosen widersetzeten sich dieser Ernennung viele Jahre lang, und fuhren fort, ihre Aebte mit Gutheißen und Bestätigung des römischen Hofes zu erwählen. Endlich aber wurden sie gezwungen, der Macht des Königes und dem Ansehen des Cardinales nachzugeben. Von dieser Zeit an nahm die Unordnung in dieser Abtey dergestalt zu, daß ihre Religiosen das Aergerniß des Landes wurden. Der Verfall des Weltlichen folgete dem Verfalle des Geistlichen. Die regulierten Oerter giengen ein, und die Gebäude verfielen dergestalt, daß man noch kaum genug fand, sechs oder sieben Religiosen zu beherbergen, welche solche so gar von Dienern, Frauen und Kindern bewohnen lassen. Sie lebeten nicht mehr in Gemeinschaft; und da sie hin und wieder zerstreuet waren: so kamen sie nur zusammen, um mit einander auf die Jagd zu gehen, oder sonst eine Lustbarkeit zu haben.

So stunden die Sachen, als Gott im 1662 Jahre den Dom Armand Johann le Bouthillier de Rance, Commendatarabt zu la Trape, erweckete, und ihm den Vorsatz eingab, diese Abtey zu verbessern, und darinnen so viel, als es das Unglück der Zeiten zuließ, wie der Verfasser seines Lebens saget, dem wir genau gefolget sind, die alte Buße, den Geist, die Regungen und die Ausübung desjenigen glücklichen Zeitalters der Kirche wieder zu erwecken, da die Klosterzucht in ihrer Vollkommenheit und in allem ihrem Ansehen zu seyn schien.

Er war ein Sohn des Dionysius le Bouthillier, Herrn von Rance, Barons von Veret, Secretärs der Befehle der Königinn Maria von Medicis, und ordentlichen Staatsrathes. Er kam den 9ten Jenner 1626 zur Welt. Die ersten Absichten seines Vaters waren, ihn zum maltheser Ritter zu machen. Allein, ob er ihn gleich bestimmete, die Waffen zu tragen: so ließ er ihn doch seine Studien fortsetzen, und hatte ihm zu gleicher Zeit drey Lehrmeister gegeben, wovon ihn der eine lateinisch, der

Religiosen zu la Trape.

andere griechisch lehrete, und der dritte beschäfftiget war, seine Sitten zu bilden, über seine Aufführung ein wachsames Auge zu haben, und ihm die Grundsätze der christlichen Religion beyzubringen, welches nicht verhinderte, ihn diejenigen Uebungen lernen zu lassen, die einer Person vom Stande und einem Kriegesmanne anständig sind, wozu er ihm die erfahrensten Meister gegeben hatte.

Der Tod seines ältesten Bruders aber, der sich um eben die Zeit ereignete, nöthigte den Herrn von Rance, seinen Vater, die Absichten zu verändern, die er mit ihm gehabt hatte. Er ließ ihn den Degen ablegen und den geistlichen Stand annehmen, in welchen sein Bruder getreten war; und da er ihm als der älteste folgete, so folgete er ihm auch in denen Pfründen, womit er versehen war, und sein Vater verschaffete ihm noch andere. Er sah sich also in kurzer Zeit Chorherr zu U. L. F. zu Paris, Abt zu la Trape, Cisterzienserordens; zu U. L. F. du Val, Augustinerordens; und zu St. Symphorian von Beauvais, Benedictinerordens; Prior zu Boulogne, bey Champagne, ebenfalls Benedictinerordens; und zu St. Clemens in Poitou; so, daß er in seinem zehnten oder eilften Jahre, ohne der Kirche einige Dienste gethan zu haben, und da er auch nicht einmal das Alter hatte, ihr Dienste leisten zu können, funfzehn bis zwanzigtausend Livres geistlicher Einkünfte genoß.

Der Abt von Rance sah seine Verbindung zu dem geistlichen Stande als einen neuen Bewegungsgrund an, sich auf das Studieren zu legen. Er war schon von Natur dazu geneigt, und er nahm dergestalt darinnen zu, daß er in seinem zwölften Jahre eine neue Ausgabe von Anacreons Gedichten ans Licht stellete, welche er mit einer Auslegung begleitete, die von den Gelehrten bewundert wurde, und darauf machte er eine französische Uebersetzung dieses Dichters. Nachdem er in dem Collegio zu Harcourt die Philosophie getrieben: so studierte er die Gottesgelahrtheit. Er behauptete seine Probschrift im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters, und wurde darauf Licentiat. Seine natürlichen Eigenschaften gaben ihm große Vortheile für die Welt. Er liebete sie, und wurde von ihr geliebet. Die Vergnügungen suchten ihn, und er floh nicht

nicht vor ihnen. Er gerieth deswegen eben nicht in die groben Unordnungen, denen sich die Jugend nur gar zu leicht überläßt. Alles, was die Welt die schönen Leidenschaften nennet, nahm sein Herz wechselsweise ein. Die Leckerey herrschete an seiner Tafel, viele Sauberkeit und Pracht in seinem Geräthe, in seiner Bedienung und in seinen Kleidern. Er hatte eine außerordentliche Neigung zur Jagd; daher er denn auch sein schönes Lusthaus zu Veret in Touraine ungemein liebete, welches er bey dem Tode seines Vaters geerbet hatte.

Religiosen zu la Trape.

Dieses einem Geistlichen so wenig anständige Leben machete ihm kein Bedenken, und hinderte ihn nicht, im 1651 Jahre das Priesterthum von den Händen des Erzbischofes zu Tours, seines Oheims, anzunehmen, dessen Coadjutor er dereinst zu werden, sich schmeichelte. Dieses machete, daß er das Bisthum Leon ausschlug; und er empfing den Doctorhut im 1654 Jahre. Je älter er wurde, desto mehr verirrete er sich. Eines Tages, da er mit dreyen seiner Freunde in seinem Hause zu Veret war, fasseten sie den Entschluß, nachdem sie sich recht lustig gemacht hatten, sie wollten ein jeder tausend Pistolen in einen Beutel thun, und so lange ihr Geld währen würde, als irrende Ritter herumschweifen, und zu Wasser und zu Lande, überall, wo sie der Wind hinführen würde, wie der Ausdruck lautete, dessen sie sich bedieneten, Abentheuer suchen. Allein, einige dazwischen gekommene Hindernisse zerstöreten ihren Vorsatz, als sie bereit waren, solchen auszuführen.

Der Abt von Rance hatte nichts unterlassen, sich ins Verderben zu stürzen, wenn nicht Gott, der ihn mit den Augen seiner Barmherzigkeit ansah, angefangen hätte, ihn durch nicht vorhergesehene Zufälle zu sich zu rufen. Der erste war der Tod seines leiblichen Vetters, Leon le Bouthillier de Chavigni, auf den er alle Hoffnung seines Glückes setzete, wodurch er lebhaft gerühret ward. Der zweyte war, als er auf dem Platze hinter der Kirche zu U. L. F. in Paris spazierete und seine Flinte mitgenommen hatte, um zur Lust einige Vögel zu schießen; so schossen einige Leute am Ufer des Flusses, entweder aus Versehen, oder mit Fleiße auf ihn. Die Kugeln trafen auf das Eisen an seiner Jägertasche, welches

Religiosen zu la Trape.

Abt von Rance die Verbesserten in den Stand setzen möchte, die nöthigen Ausbesserungen in der Abtey vorzunehmen: so trat er ihnen das Gut Ruisement ab, welches zum Abtstische gehörete, und willigte darein, daß solches auf immer mit dem Conventualtische vereiniget bliebe. Er nahm auch als Abt die Wiederherstellung einiger regulierten Oerter über sich, so wie er alle wirkliche Ausbesserungen auf seine Kosten vornahm.

Er ließ es nicht dabey bewenden, daß er die regulierten Beobachtungen in seiner Abtey wiederum hergestellet hatte, sondern wollte sie auch selbst ausüben, und eben so strenge leben, als die Gemeine. Nachdem er also ein Brevet vom Könige erhalten hatte, daß er seine Abtey nach der Regel besitzen könnte: so nahm er das Ordenskleid in der Abtey Perseigne an, aus welcher die verbesserten Religiosen gekommen waren, die sich zu la Trape aufhielten. Er fing sein Noviciat daselbst den 13ten des Brachmonates 1663 an, da er sieben und dreyßig Jahre fünf Monate alt war, und that den 26sten des Brachmonates 1664, in den Händen des Dom Michel Guitons, Commissars des Abtes zu Prieres; damaligen Generalvicars, nebst noch zweenen Novicen Profeß, wovon der eine, wie wir oben gesaget haben, sein Hausgenosse gewesen.

Die Einsegnung zum Abte, die er darauf empfing, gab ihm völlige Macht, die Anschläge auszuführen, die er vorhatte. Er fand nicht, daß die Religiosen von der strengen Observanz verbessert genug wären. Er räumete ein, daß man in dieser Verbesserung vortreffliche Uebungen eingeführet hätte, und daß man darinnen ein heiliges Leben führete: er war aber überzeuget, daß die Regel des heiligen Benedicts, wozu man sich bekannte, noch etwas mehr erforderte. Das Beyspiel der ersten Cisterzienser rührete ihn sehr lebhaft; und er konnte es nicht billigen, daß man nicht alle Gebräuche derselben wiederhergestellet hätte. Er fassete also den Entschluß, die Sachen noch weiter zu treiben, als man in der strengen Observanz gethan hatte, und den ersten Geist dieses Ordens wieder zu erwecken. Nach und nach führete er die strengesten Uebungen in seinem Hause ein. Anfänglich bewog er die Religiosen seiner Gemeine, sich des Weines und der Fische zu enthalten. Sie erlaubeten sichs nur sehr

selten,

selten, der Eyer zu bedienen, und Fleisch aßen sie nur in der größten Noth. Der Umgang mit den Weltlichen war nicht so häufig mehr, und man stellete die Handarbeit wiederum her.

Religiosen zu la Trape.

Unter der Zeit aber, da der Abt zu la Trape nur bedacht war, sich selbst zu heiligen, und seine Brüder zu der höchsten Vollkommenheit des Mönchsstandes zu bewegen, und er sich genöthiget sah, sich bey der Versammlung der Aebte und Superioren von der strengen Observanz einzufinden, die bey den Bernhardinern zu Paris 1664 wegen derjenigen Sachen gehalten wurde, wovon wir in dem XXXIX Capitel des vorigen Bandes geredet haben, und welche ihn nöthigten, zweymal nach Rom zu reisen, ohne daß er das ausrichten können, was ihm aufgetragen worden: so war der Prior seines Klosters, den er sich selbst als einen Religiosen ausgesuchet hatte, auf dessen Frömmigkeit und strenges Leben man sich verlassen konnte, nur darauf bedacht, die Regelmäßigkeit, anstatt sie zu erhalten, zu verändern, und eine Nachlassung von den Pflichten daselbst einzuführen. Er gieng gar so weit, daß er in dem Refenter Fische auftragen ließ, seinen Religiosen ein Beyspiel gab, davon zu essen, und die Enthaltung zu übertreten, welche sie sich vorgeschrieben und deren Beobachtung sie nicht zu übertreten dem Abte versprochen hatten. Der Subprior, welcher eifrig und standhaft war, widersetzete sich. Die andern Religiosen vereinigten sich mit ihm und behaupteten sich, ungeachtet des Priors, bey allen denen strengen Ausübungen, die sie auf Zureden des Abtes eingeführet hatten. Dieses verursachete einige Spaltung in dem Kloster. Der Abt von Prieres wurde genöthiget, dahin zu gehen, um den Frieden und die Ruhe wieder herzustellen; und damit es ihm besser damit glücken möchte, so hielt er sich für verbunden, den Prior so lange in ein anderes Kloster zu schicken, bis der Abt zurückgekommen wäre, welches nur erst im May des 1666 Jahres geschah. Da die Entfernung des Priors allen guten Erfolg hatte, den man davon hoffen konnte: so hatte der Abt de la Trape den Trost bey seiner Zurückkunft, daß er eben die regulierte Beobachtung fand, die er daselbst eingeführet hatte. Er dachte daher, als er sich in seinem Kloster ruhig sah, weiter an nichts,

Religiosen zu la Trape.

als die Verbesserung darinnen in ihrer größten Strenge einzuführen. Er ließ also alle die alten Gebräuche von Citeaux daselbst wieder vornehmen. Allein, weil vieles darunter war, das sich nicht zu seinen Zeiten schickete: so glaubete er, er müsse es nur bey der daselbst eingeführten Armuth und Einfalt, bey dem Fasten, Wachen, dem Gebethe, dem harten Lager, der Handarbeit, dem Baarfußgehen am Aschermittewoche und Charfreytage, der Enthaltung an den sechs Freytagen in der Fasten; an deren drey erstern nur eine einzige Portion, und an den drey andern Wasser und Brodt gegeben wird, und bey allen dergleichen Uebungen bewenden lassen, welche in diesem Kloster noch genau beobachtet werden, und wovon wir nachher reden wollen.

Der Abt von la Trape begnügete sich nicht damit, daß er so wie seine Religiosen lebete, sondern vermehrete seine Buße auch noch. Sein Fasten war so beständig und strenge, daß man nicht begreifen konnte, wie er bey so wenigem Essen zu leben vermöchte. Er wählete sich täglich die allergeringsten und schwersten Arbeiten, und kam oftmals so ermüdet davon zurück, daß er nicht mehr stehen konnte. Er war stets der erste beym Amte, beym Gebethe und bey allen regulierten Verrichtungen. Er verordnete nichts, wovon er nicht das Beyspiel gab, und er selbst that stets mehr, als er andern vorschrieb.

Da der Abt zu la Trape, wegen des Befehles aus dem Staatsrathe von 1675, welcher dem Abte zu Citeaux eine unumschränkte Gewalt über die Religiosen von der strengen Observanz zugestund, befürchtete, man möchte die Klosterzucht in seinem Kloster schwächen: so schlug er, zu besserer Befestigung derselben, seinen Religiosen vor, ihre Gelübde zu erneuern, welches sie auch den 26sten des Brachmonates eben desselben Jahres thaten, und versprachen, alle Gewohnheiten, die sie in ihrem Hause eingeführet fänden, bis an den letzten Hauch ihres Lebens zu beobachten, wobey sie betheuerten, durch allerhand rechtmäßige Wege allen denjenigen zu widerstehen, welche die geringste Nachsicht, es sey unter was für einem Vorwande es wollte, in ihrem Kloster einzuführen gedächten.

Da

Religiosen zu la Trape.

Da ihm der Tod in wenigen Jahren über dreyßig der eifrigsten Religiosen entrissen hatte, und er selbst gefährlich krank geworden war: so breitete sich das Gerücht davon in der Welt aus, und gab zu vielem Gerede Anlaß. Man unterließ nicht, solches der schlechten Nahrung, dem Fasten und den andern Kasteyungen zuzuschreiben. Man hielt keine Maaß darinnen, und der Abt wurde auf die seltsamste Art von der Welt gelästert. Prälaten schrieben an ihn, um ihn zu bereden, daß er die Buße und die andere Strenge seines Klosters lindern möchte: allein, anstatt daß er auf alle diese Klagen hätte Acht haben sollen, so befliß er sich mit desto größerm Eifer, sie zu erhalten, weil die Krankheiten aufgehöret hatten, welche Ursache dazu gewesen waren. Seine Gesundheit, welche wiederhergestellet worden, dienete ihm nicht allein, die eingeführten Uebungen beobachten zu lassen, sondern gab ihm auch noch das Mittel, viele Werke zu deren Vertheidigung zu schreiben. Das meiste Lärmen machte seine Abhandlung von der Heiligkeit und den Pflichten des Mönchsstandes, welche ihm viele Tadler zuzog. Man griff ihn persönlich an; man verleumdete die Bewegungsgründe seiner Entziehung der Welt; man hielt ihn für einen Ehrgeizigen und Heuchler, und verlästerte ihn durch beißende Satiren. Der P. Mabillon vertheidigte wider ihn die Mönchsstudien mit vieler Mäßigung. Der Abt zu la Trape antwortete ihm; und der P. Mabillon machete über die Antwort des Abtes Anmerkungen, die um so viel stärker und überzeugender waren, dasjenige zu beweisen, was er zum Vortheile dieser Studien vorgebracht hatte, weil sie durch das exemplarische Leben dieses gelehrten Schriftstellers unterstützet wurden, welcher mit einer tiefen Gelehrsamkeit viel Demuth und Bescheidenheit, nebst einer genauen Beobachtung seiner Regel und anderer Uebungen, die einen vollkommenen Religiosen ausmachen, zu verbinden gewußt, ungeachtet der Abt zu la Trape den Mönchsstand und das Studieren einander entgegen setzet, und vorgiebt, das letztere sey der Untergang des erstern.

Der Eifer des Abtes zu la Trape blieb nicht bloß in seinem Kloster, sondern erstreckete sich auch über das Kloster Clairets, welches eine Abtey Cisterzienserinnen ist, und im 1213 Jahre gestiftet worden. Wilhelm, der

Religiosen zu la Trape.

fünfte Abt zu la Trape, war der erste Vater und unmittelbare Superior derselben; und sie blieb stets unter der Anführung der Aebte dieses Klosters, so lange solche regulierte waren, und kam nicht eher wieder unter die Kindschaft von Clairvaux, wohin sie von Natur, in Ermangelung der Aebte zu la Trape, gehörete, als bis diese Abtey zur Commende geworden. Als aber Dom Armand, bisheriger Commendatarabt, regulierter Abt geworden war: so sollte er über diese Abtey Clairets die Gewalt wieder nehmen, welche seine Vorfahren gehabt hatten. Niemand machte sie ihm streitig; sondern das Generalcapitel zu Citeaux setzte ihn vielmehr im 1686 Jahre in seine Rechte, und vermochte ihn, die Führung dieses Hauses zu übernehmen. Die Aebte zu Citeaux und Clairvaux lagen ihm deswegen an; indessen konnte er sich doch, entweder aus Gleichgültigkeit gegen diese Führung, oder aus Gefälligkeit gegen den Abt von Clairvaux, welcher seit langer Zeit im Besitze derselben war, nicht dazu entschließen, sondern ließ ihn seines Rechtes ruhig genießen. Als aber Angelica Francisca Destampes von Vallenzai von dem Könige zur Aebtissinn dieser Abtey ernannt worden: so lag sie dem Abte zu la Trape so nachdrücklich an, den Befehlen des Generalcapitels nicht mehr zu widerstehen, sondern sich den Gesinnungen der Aebte zu Citeaux und Clairvaux gemäß zu ergeben, daß er endlich die Führung der Abtey Clairets über sich nahm, und sie im 1690 Jahre zum erstenmale besuchete. Er stattete im 1691 Jahre einen andern Besuch daselbst ab, und bewog die Klosterfrauen in denen Ermahnungen, die er an sie hielt, dergestalt zur Verbesserung, daß sie im 1692 Jahre die von der strengen Observanz annahmen, welches denn Anlaß gab, einen dritten Besuch in diesem Kloster abzustatten, um die letzte Hand an dasjenige zu legen, was er in den beyden erstern angefangen hatte. Seine Bußen und sein strenges Leben brachten ihn endlich in einen solchen Zustand, der ihn nöthigte, von seiner genauen Beobachtung etwas nachzulassen. Er wohnete der Arbeit nicht mehr bey, und fand sich selten im Capitel mit ein. Seine Ermahnungen waren nicht mehr so häufig; und da er befürchtete, es möchte sich die Nachlassung von den Pflichten unvermerkt einschleichen, oder wenigstens

der

der Eifer, den sein Beyspiel stets erhalten hatte, sich schwächen: so gab er seine Abtey in die Hände des Königes, welcher ihm die Wahl eines Nachfolgers überließ. Der Abt bath seine Majestät, ihm den Dom Zosimus, Prior zu la Trape, zu bewilligen. Dieser Religiose wurde von dem Könige genehm gehalten: er starb aber, ehe er seine Bullen erhielt. Dom Franz Armand wurde darauf vorgeschlagen, seine Stelle zu ersetzen. Der König nahm ihn an, und ernannte ihn zu dieser Abtey, worüber er die Bullen erhielt, und im Weinmonate des 1696 Jahres wurde er eingesegnet. Es daurete aber nicht lange, so gereuete solches den Dom Armand le Bouthillier. Denn da dieser neue Abt eine Aufführung angenommen hatte, die der seinigen ganz entgegen war: so sah man die Mönche zu la Trape in zwo Parteyen getheilet. Die eine hielt es mit ihm, und die andere mit dem neuen Abte, welcher sich aus dieser Spaltung, wovon er der Urheber war, ein Gewissen machete, und seine Würde daher niederlegete. Kaum hatte er abgedanket, so gereuete es ihn, und er that sein möglichstes, diese Würde wieder zu erhalten. Alle seine Bestrebungen aber waren vergebens; und der König ernannte den Dom Jacob de la Tour, welcher im 1699 Jahre davon Besitz nahm, und die Abtey nach dem Geiste des Verbesserers regierete, welcher das folgende 1700 Jahr, den 20sten des Weinmonates, im fünf und siebenzigsten Jahre seines Alters starb.

Religiosen zu la Trape.

Es ist uns nichts mehr übrig, als von den Beobachtungen dieser frommen Religiosen zu reden. Im Sommer legen sie sich um acht Uhr, und im Winter um sieben Uhr schlafen. Sie stehen in der Nacht um zwey Uhr auf, um in die Metten zu gehen, die gemeiniglich bis um halb fünfe dauert; weil sie außer dem großen Amte auch noch das Amt der heiligen Jungfrau hersagen; und zwischen beyden halten sie eine Betrachtung von einer halben Stunde. An denen Tagen, wo die Kirche nicht das Fest eines Heiligen feyert, sagen sie auch noch das Todtenamt her. Wenn sie aus den Metten kommen, so können sie, wenn es Sommer ist, sich in ihre Zellen begeben und daselbst bis zur Prime ruhen: im Winter aber gehen sie in eine gemeinschaftliche Kammer, nahe bey der Wärmstube, wo ein jeder für sich liest. Die Priester bedienen sich dieser Zeit

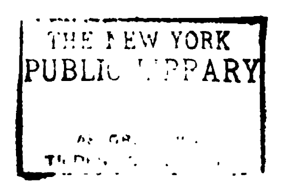
Religiosen zu la Trape.

gemeiniglich, die Messe zu halten. Um halb sechse sagen sie die Prime und gehen darauf ins Capitel, wo sie ungefähr eine halbe Stunde bleiben, außer an gewissen Tagen, da sie länger darinnen sind, um die Ermahnungen des Abtes oder des Priors anzuhören. Um sieben Uhr gehen sie an die Arbeit. Ein jeder leget alsdann seine Kutte ab, und schürzet das Kleid vorn auf. Einige graben das Land um, andere sieben, andere tragen Steine, und ein jeder übernimmt die Arbeit, die ihm angewiesen wird, da es ihnen denn nicht frey steht, dasjenige zu wählen, wozu sie am meisten Lust haben. Der Abt selbst ist bey der Arbeit und verrichtet oftmals das allerschlechteste. Wenn es das Wetter nicht erlaubet, auszugehen: so reinigen sie die Kirche, kehren das Kloster aus, scheuern die Gefäße, waschen, machen die Hülsenfrüchte aus, oder verlesen sie, und zuweilen sitzen ihrer zween oder drey auf der Erde, einer neben dem andern, und schaben Wurzeln, ohne jemals mit einander zu reden. Es giebt auch Oerter, die bestimmt sind, im Trockenen zu arbeiten, wo sich viele Religiosen beschäfftigen, einige mit Abschreiben der Kirchenbücher, andere mit dem Binden derselben. Einige machen Tischlerarbeit, andere drechseln, und noch andere haben andere Arbeiten vor: indem sie alle in dem Hause und zu ihrem Gebrauche nöthige Sachen selbst verfertigen. Wenn sie anderthalb Stunden gearbeitet haben: so gehen sie zu dem Amte, welches um halb neun Uhr anfängt. Man saget die Tertia, darauf liest man Messe, auf welche die Sexta folget. Nach dieser begeben sie sich in ihre Kammern, wo sie etwas lesen. Wenn das geschehen ist, so singen sie die Nona, außer an denen Fasttagen, da das Amt verzögert wird, und man nur erst kurz vor Mittage die Nona hält. Von da begeben sie sich in das Refectorium, welches sehr groß ist. An jeder Seite ist eine lange Reihe Tafeln. Des Abtes seine ist mitten unter den andern queer vor, und hat für sechs bis sieben Personen Platz. Er setzet sich an das eine Ende derselben, und hat zu seiner Linken den Prior und zur Rechten die Fremden, wenn einige mit in dem Refenter speisen; welches selten geschieht. Diese Tafeln sind bloß und ohne Tischtuch, aber sehr reinlich. Ein jeder Religiose hat seine Serviette, seine Schaale von

Tone,



Mönch aus der Trappe,
ohne Kutte, wie sie bey der Arbeit sind.



Tone, seine Messer, seinen Löffel, und seine Gabel von Holze, die stets an eben dem Orte bleiben. Sie haben mehr Brodt vor sich, als sie essen können, einen Topf mit Wasser, einen andern, ungefähr von einer pariser Chopine, der ein wenig über die Hälfte voller Cider ist, weil man das Uebrige, was man noch brauchet, um ihn voll zu machen, zu dem Abendbrodte aufhebt. Ihr Brodt ist sehr schwarz und grob, weil man das Mehl nicht beutelt, sondern es nur siebet, welches denn machet, daß der größte Theil von der Kleye darinnen bleibt. Man giebt ihnen eine Suppe, zuweilen von Kräutern, ein andermal von Erbsen oder Linsen, und also abgewechselt von Kräutern und Hülsenfrüchten: aber stets ohne Butter und Oel, nebst zwo kleinen Portionen an den Fasttagen, als eine Schüssel Linsen und eine andere von Spinate oder Bohnen, oder Brey, oder Grütze, oder Rüben, oder einigen anderen Wurzeln, nachdem die Jahreszeit ist. Ihre ordentlichen Brühen sind mit Salze und Wasser gemacht, worein ein wenig Grütze gerühret worden, und zuweilen ein wenig Milch. Zum Nachtische giebt man ihnen zween gekochte oder rohe Aepfel, oder ein Paar Birnen. Nach der Mahlzeit danken sie Gott und vollenden ihr Gebeth in der Kirche. Wenn sie herauskommen, so verfügen sie sich in ihre Zellen, wo sie sich auf das Lesen oder die Betrachtung befleißigen können. Um ein Uhr ungefähr gehen sie von neuem an die Arbeit, und nehmen dasjenige wieder vor, was sie den Morgen verlassen haben, oder fangen auch etwas neues an. Diese zweyte Arbeit dauert noch anderthalb Stunden, oder zwo Stunden zuweilen. Wenn zum Aufhören geläutet worden: so verläßt ein jeder seine Holzschuhe, setzet sein Geräth an einen dazu bestimmten Ort, nimmt seine Kutte wieder und begiebt sich nach seiner Kammer, wo er bis zur Vesper liest und nachdenket, die man um vier Uhr hält. Um fünf Uhr geht man in das Refectorium, wo ein jeder Religiose zu seinem Abendessen ein Stück Brodt von vier Unzen, das Uebrige von seiner Chopine Cider nebst zweenen Aepfeln oder zwoen Birnen, oder einigen Nüssen, bey den Fasten nach der Regel findet. Bey den Kirchenfasten aber haben sie nur zwo Unzen Brodt und einmal zu trinken. An denen Tagen, da sie nicht fa-

Religiosen zu la Trape.

sten,

Religiosen zu la Trape.

sten, giebt man ihnen zu ihrem Abendessen ihren übrigen Cider, eine Portion Wurzeln und Brodt, nebst einigen Aepfeln oder Birnen zum Nachtische. Alsdann aber giebt man ihnen zu ihrem Mittagsessen nur eine Portion Hülsenfrüchte nebst ihrer Suppe. Wenn sie bloß Collation halten, so brauchen sie nur eine Viertelstunde, und sie haben noch eine halbe Stunde übrig, sich allein zu begeben, worauf sie sich in das Capitel verfügen, wo man ein geistlich Buch liest, bis um sechse, da man die Complet hält. Nach solcher ist man eine halbe Stunde in Betrachtung. Beym Herausgehen aus der Kirche geht man in den Schlafsaal, nachdem man das Weihwasser von den Händen des Abtes erhalten. Um sieben Uhr läutet man zum Schlafen, damit sich ein jeder niederlege, welches sie in ihren Kleidern auf Brettern thun, worauf ein durchnähter Strohsack, ein mit Strohe angefülltes Kopfküssen und eine Decke liegen. Sie kleiden sich niemals aus, auch nicht wenn sie krank sind. Alle Milderung, die sie in der Krankenstube haben, ist, daß die Strohsäcke nicht durchnähet sind. Es geschieht selten, so krank sie auch seyn mögen, daß man ihnen Leinen giebt, wofern die Krankheit nicht außerordentlich ist. Sie werden aber mit großer Sorgfalt daselbst gewartet. Sie essen daselbst Eyer und Fleisch aus dem Schlachthause. Man giebt ihnen aber niemals Geflügel, oder eingemachte und überzuckerte Früchte; und wenn ein Kranker in Gefahr des Todes zu seyn scheint, so machet der Krankenwärter Stroh und Asche zurechte, worauf man ihn leget, wenn er bereit ist, den Geist aufzugeben. In der Kirche finden sich weder silberne Leuchter, noch reicher Schmuck. Alles ist darinnen schlecht und zeuget von der Armuth. Die Caseln und der Altarschmuck sind nicht von Seide. Ein Crucifix von Ebenholze auf dem Altare, und an den beyden äußersten Enden des Gegenaltares zwey hölzerne Blätter, woraus zween Arme gehen, die zwo Wachskerzen halten, sind der ganze Zierrath. Die Fremden werden in diesem Kloster mit vieler Mildthätigkeit aufgenommen. Kleine an die Wand der Kammer geheftete Täfelchen, wo man sie zuerst aufnimmt, belehren sie, wie man sich an diesem heiligen Orte betragen muß. Die ordentlichen Speisen, die man ihnen giebt, sind eine Suppe, zwey



Mönch aus der Trappe,
in der Kutte, wie sie außer der Arbeit gehen.
T. 6. A.

zwey oder drey Gerichte Hülsenfrüchte, ein Schüssel Eyer, niemals aber Fische, obgleich die Teiche davon voll sind. Man giebt ihnen auch nur Cider, und sogar von dem Brodte, welches die Religiosen essen.

Religiosen zu la Trape.

Der Ruhm, den sich diese heiligen Einsiedler durch ein so strenges und bußfertiges Leben erworben, hat dem Großherzoge von Toscana, Cosmus dem III, die Neigung beygebracht, ein Haus von eben dieser Verbesserung in der Abtey Buon-Solasso zu errichten, welche in seinen Staaten, nahe bey Florenz, liegt, und ihm von dem Pabste Clemens dem XI bewilliget worden. Er ließ die Oerter nach denen zu la Trape einrichten, von da man ihm, mit Erlaubniß des Königes, im 1705 Jahre achtzehn Religiosen schickete. Einer von denselben, welcher in der Welt unter dem Namen des Grafen von Avia, eines Piemontesers von Geburt, bekannt war, und vordem eine große Figur an dem Hofe des Herzoges von Savoyen gemacht hatte, wurde zum Abte dieses Hauses ernannt. Der Bruder Arsenne, des Marquis von Janson und des Abtes von Janson älterer Bruder, welcher in der Welt den Namen des Grafen von Rosemberg geführet, war auch von der Anzahl dieser Religiosen.

Marsollier & Maupeou *Vie de l'Abbé de la Trape. Constitutions de la Trape.* Felibien, *Description de la Trape.* Moreri *Dictionaire historique.* Corneille *Dictionaire geographique & historique.*

Das II Capitel.

Von den verbesserten Bernhardinern zu Septfons.

Unterdessen, daß der Abt von Rance an der Wiederherstellung der Verbesserung in der Abtey la Trape arbeitete, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, und er daselbst den ersten Geist von Citeaux wieder zu erwecken suchete, flößete Gott auch eben die Begierde dem Dom Eustachius von Beaufort, regulierten Abte zu Septfons, ein.

Religiosen zu Septfons.

Diese Abtey liegt im Bourbonischen, sechs Meilen von Moulins, der Hauptstadt dieser Provinz, und ist auch vom Cisterzienserorden und von der Kindschaft von Clairvaux. Sie wurde von einem Herzoge zu Bourbon gestiftet, und der heiligen Jungfrau, unter dem Namen U. L. F. des heiligen Ortes, geweihet. Man gab ihr den Namen Septfons oder sieben Brunnen, weil sich bey ihrer Errichtung so viele Brunnen daselbst fanden, wovon nur noch einer übrig ist, der durch das ganze Haus Wasser giebt, und sich in einen Bach verliert, welcher durch den Garten geht, daselbst einen großen Canal machet, der hinlänglich ist, solchen zu wässern. Ihr mit Mauern eingeschlossener Umfang ist ungefähr hundert Acker Landes. Dieses Kloster war von der ungebundenen Lebensart nicht frey, welche sich in die meisten Häuser dieses Ordens einschlich; und es fiel in Unordnungen, die bis zum Aergernisse giengen.

In diesem Stande war es, als Dom Eustachius von Beaufort im 1654 Jahre, auf Anhalten seiner Aeltern und Empfehlung des Cardinals Mazarin, von dem Könige zum Abte daselbst ernannt wurde. Er war nur erst neunzehn Jahre alt, und dachte gar nicht an den geistlichen Stand. Um ihn daher zu bewegen, daß er ein Ordensmann werden möchte, (denn die Abtey Septfons ist stets in der Regel gewesen) ließ man eine Bischofsmütze und einen Stab vor seinen Augen schimmern. Ein so wenig canonischer Beruf hatte seine gewöhnlichen Wirkungen. Denn der junge Abt gerieth auf Eitelkeit, auf Pracht und Weichlichkeit. Er hielt sein Probejahr zu Clairvaux und legete auch daselbst seine Gelübde ab, von da er wenig Tage darauf weggieng, um zu Paris die Gottesgelahrtheit zu studieren. Er bekümmerte sich nicht viel, die Geheimnisse zu ergründen; sondern begnügete sich nur, sein Gedächtniß mit einigen Begriffen obenhin zu erfüllen. Er kam wieder nach Septfons, wo er nicht lange blieb, weil er sich keinesweges zur Einsamkeit, und noch weniger zur Gesellschaft der Religiosen bequemen konnte. Gemeiniglich gieng er nach Moulins, wo er oftmals das Frauenzimmer besuchete, dessen Gesellschaft ihm weit angenehmer war. Mit einem Worte, er lebete auf eine seinem Stande wenig gemäße Art. In diesen Gesinnungen erhielt er

er die heiligen Weihen, und das Priesterthum wurde bey ihm eine Ursache zur Eitelkeit und zum Stolze, indem er sich vor allen Dingen gern mit dem Pontificalschmucke bekleidet sah. Allein, Gott, welcher die hoffärtigsten Herzen zu demüthigen weis, sah ihn mit den Augen seiner Barmherzigkeit an, und zog ihn nicht nur von der Gefahr zurück, worein er sich stürzete, sondern erwählete ihn auch, das Werkzeug zu seyn, dessen er sich zur Heiligung einer großen Anzahl erwähleter Seelen bedienen wollte, die in diesem heiligen Hause ein bewundernswürdiges Leben führen, welches eben so strenge und bußfertig ist, als das zu la Trape.

Religiosen zu Septfons.

Diese Veränderung geschah im 1663 Jahre durch die Rechte des Allerhöchsten, welcher sich dazu des Herrn von Beaufort seines Bruders, eines sehr tugendhaften Geistlichen, bedienete, welcher bey einem Besuche, den er seinem Bruder abstattete, über die ungeheure Verwirrung erstaunete, worein die Liebe zu den Geschöpfen diesen Abt gestürzet hatte; und da er ihn in allen Wollüsten versenket sah, welche ihm die Jugend darboth, so schlug er ihm vor, sich auf einige Tage in die Einsamkeit zu begeben, damit er über die Unordnungen seines Lebens Betrachtungen anstellen könnte. Er wollte ihm auch selbst Gesellschaft leisten, damit er ihn in den guten Gesinnungen befestigte, die ihm Gott eingeben könnte. Der Abt zu Septfons willigte endlich, nach vielem innerlichen Kampfe, der es ihn stets bis auf Morgen verschieben ließ, in diese Entziehung von dem Geräusche der Welt. Er erwählete sich das Haus der Carmeliterbarfüsser zu Nevers dazu, wo sie mit vieler Freude von dem Prior aufgenommen wurden, der sichs für eine Ehre schätzete, solche Gäste zu haben. Diese Entfernung, die er mehr aus Gefälligkeit gegen seinen Bruder, als aus den Regungen einer wahrhaften Gottesfurcht that, unterließ nicht, in seinem Herzen dasjenige zu thun, was man nur erst nach einer vieljährigen Entfernung von der Welt hätte hoffen dürfen. Denn in denen Tagen, die diese Einsamkeit währete, änderte er nicht allein sein Leben, sondern wurde auch ein Muster der Frömmigkeit und Buße; so, daß er als ein ganz anderer Mensch, mit Gnadengaben und Gewogenheiten erfüllet, herausgieng, die er in so reichem Ueberflusse von dem Himmel erhalten

 hatte,

Religiosen zu Septfons.

hatte, daß er von der Liebe Gottes und dem Eifer für seine Ehre ganz durchdrungen, nicht nur sich selbst heiligte, sondern auch durch eifriges Gebeth Gott bath, daß er ihm Kraft geben möchte, im Geiste und in der Kraft Eliá vor ihm zu wandeln, um ihm ein vollkommenes Volk zu bereiten. Gott, welcher den Tod des Sünders nicht will, sondern daß er sich bekehre und lebe, erhörete sein Gebeth, und gab ihm ein, die buchstäbliche Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts in seiner Abtey wiederum einzuführen, sowohl um seine Religiosen von der ungebundenen Lebensart zurück zu ziehen, als um denjenigen den Weg zur Buße zu eröffnen, welche mit der Zeit auf dem schmalen Wege des Heils einher gehen wollten. Er hörete diese Stimme des Herrn, die sich in seinem Herzen vernehmen ließ, und entschloß sich, solches, ungeachtet aller Hindernisse, zu thun, die ihm der Teufel, die Welt und das Fleisch und Blut erregen könnten.

Das erste, was er that, da er nach Septfons gekommen, war, daß er sich vor dem heiligen Sacramente niederwarf; und nachdem er das Capitel hatte zusammen kommen lassen, so redete er seine Religiosen auf eine rührende Art wegen des Entschlusses an, den er gefasset hatte, ermahnete sie, sich dem Willen Gottes und dem Besten ihrer Seele nicht zu widersetzen. Sie fanden aber Schwierigkeiten dabey, und wollten ihr Leben nicht verändern. Diese Religiosen, deren nur viere waren, beschuldigten ihren Abt, um ihn zu verhindern, daß er seinen Vorsatz nicht ausführete, er habe unternommen, sie als beschwerliche Leute, die sich seinen Absichten widersetzeten, durch Gift sich vom Halse zu schaffen. Sie ließen ihm durch einen Thürsteher die Abschrift von einem vorgegebenen Schlusse des Parlementes überreichen, wodurch er vorbeschieden wurde, zu erscheinen. Dieses nöthigte ihn, eine Reise nach Paris zu thun; und obgleich der Herr von Harlay, damaliger Generalprocurator, die Falschheit dieses Parlementsschlusses entdecket und ihn wegen dieser Beschuldigung gerechtfertiget hatte: so wollte doch der Abt von Septfons seine Abtey in die Hände des Königes geben, und sich nach la Trape, unter die Anführung des Abtes Dom Armand Johann le Bouthillier von Rance, bege=

begeben, welcher die Verbesserung daselbst eingeführet hatte. Er wurde aber davon abgebracht, und kehrete nach seiner Abtey zurück, wo sich die Religiosen seiner Abwesenheit zu Nutze gemacht, die Mobilien verschleppet, das Vieh verkaufet, das Holz gefället, und das Getreyde verschleudert hatten.

Religiosen zu Septfons.

Alles dieses dienete nur, ihm mehr Vertrauen zu Gotte zu geben. Er suchete seine Religiosen auf, zog sie durch Sanfmuth an sich, und schlug ihnen vor, ihnen ein Jahrgeld zu geben, wenn sie sich nur in die Häuser von der gemeinen Observanz der Carmeliter begeben wollten. Nach unterzeichnetem Vergleiche erhoben sich die Religiosen dahin, und ließen ihren Abt allein, voller Hoffnung, daß er statt der vier verirrten Schafe bald eine zahlreiche Familie um sich sehen würde. Er war darauf bedacht, einige Gebäude aufzuführen. Denn es war kein regulierter Ort mehr in seinem guten Stande, und nur der Platz noch vorhanden, wo das Schlafhaus und Refectorium gewesen waren; da die Zeit und die Nachlässigkeit der Religiosen überall nichts, als die Ruinen hinterlassen hatten.

Er wurde in der Hoffnung, eine zahlreiche Familie zu sehen, nicht betrogen. Denn nachdem er einige Zeitlang allein geblieben war: so schickete ihm Gott anfänglich mitten aus Guyenne drey Religiosen von der gemeinen Observanz, aus der Abtey Bonnevaux. Allein, es hielt nur einer von diesen dreyen aus, und hatte Herz genug, zu bleiben: die beyden andern aber verloren den Muth. Einige Monate darnach zeigeten sich zwo Personen und wurden angenommen. Damals unternahmen diese drey Religiosen, welche durch das Beyspiel ihres Abtes geführet und ermuntert wurden, eine Arbeit, welche eine Compagnie Schanzgräber würde abgeschrecket haben. Diese bestund darinnen, daß sie viele Acker Landes umgruben, welches sie zu ihrem Garten bestimmeten. Ob sie gleich durch ein beständig strenges Leben ausgezehret waren: so brachten sie es doch dahin, daß sie einen Morast austrockneten, ein Feld von Dornen und Diesteln reinigten, Gräben ausfülleten, Erde wegführeten, Bäume ausrissen, Strünke ausrotteten, einen sehr weitläuftigen Garten anlegeten und pflanzeten; und alles das in weniger als zweyen Jahren, ohne die von

 der

Religiosen zu Septfons.

der Regel vorgeschriebenen Uebungen zu unterbrechen, ohne das Schweigen zu übertreten, und ohne das Bethen zu unterlassen.

Da sich die Anzahl der Religiosen vermehrete: so machete der Abt von Septfons Verordnungen für sein Kloster, wovon die vornehmsten in der beständigen Beharrung in dem Kloster, der Handarbeit, dem beständigen Stillschweigen, der Enthaltung vom Fleische, Fischen und Eyern, der Gastfreyheit, der Ausschließung der Studien, der Beraubung aller Vergnügungen und aller Erquickung, und in vielen andern dergleichen Uebungen bestunden, die zu la Trape beobachtet werden. Der Unterschied unter den Beobachtungen zu la Trape und zu Septfons ist, daß die Religiosen zu Septfons zu vier verschiedenen Zeiten zu den Metten aufstehen, als an den hohen Festtagen um Mitternacht, an den Apostelfesten um ein Uhr, an den Sonntagen um halb zwey, und an den Werkeltagen oder einfachen Festen um zwey Uhr. Allein, sie mögen ins Chor gehen, um welche Stunde sie wollen: so kommen sie doch nur erst um halb fünfe wieder heraus. Die Küche ist mitten zwischen fünf Speisesälen, die man zu gleicher Zeit bestellen kann, ohne herauszugehen. Diese fünf Speisesäle sind: der Religiosen ihrer, der bekehrten Brüder ihrer, der Donaten ihrer, der Kranken ihrer, und der Gäste ihrer. Das Brodt, das man ihnen giebt, ist aus Mehle gebacken, woraus man nur die großen Kleyen weggethan, und wozu mehr Roggen, als Weizen, genommen worden. Sie haben für den ganzen Tag zehn Unzen Wein, die in zween gleiche Theile getheilet werden, und die wahre Hemina seyn sollen, welche von der Regel des heiligen Benedicts verordnet ist. Man giebt ihnen eine Kräutersuppe, die mit nichts als Salze gewürzet ist; ein Gericht Hülsenfrüchte, und ein ander Gericht Wurzeln. Von Ostern bis auf Kreuzerhöhung trägt man ihnen zuweilen einen Butterschnitt auf, welcher statt der zweyten Portion dienet. Das Salz und ein wenig Nuß- oder Rübsamenöl sind alles Gewürz bey diesen schlechten Gerichten, womit ihr Garten sie versorget. An denen Tagen, da sie zu Abende essen, haben sie ein Stück Käse und einen Sallat zu ihren beyden Portionen, oder eine Schüssel Wurzeln und ein Gericht frische Milch. An den Fasttagen nach

der

der Regel besteht die Collation aus vier Unzen Brodt und wenigen Früchten; an den Fasttagen der Kirche aber bekommen sie nur zwo Unzen ohne Früchte, und sie haben zu allen Zeiten beym Mittags- und Abendessen einen Nachtisch; und dieser Nachtisch besteht aus rohen oder getreugten Früchten.

Religiosen zu Sept-fons.

Ein jeder Religiose hat seine besondere Zelle, und geht nicht eher hinein, als in denen zum Schlafe bestimmten Stunden. Sie ist mit einem Bette, welches aus zween Brettern besteht, die auf zweenen Böcken liegen, einen durchnäheten Strohsack, einen Kopfpfühl von langem Strohe, und zwo Decken hat, mit einem hölzernen Stuhle, einem Tische, einigen Bildern, und einem Weihkessel versehen. Eine einzige Lampe erleuchtet das ganze Schlafhaus, und bey diesem Lichte geht ein jeder in seine Kammer und leget sich ganz angekleidet nieder, nachdem er nur bloß die Kutte ausgezogen. Der Abt, oder in seiner Abwesenheit einer von den untergeordneten Superioren, hält dreymal die Woche Capitel, worinnen sie ihre Schuld sagen. So lange es schön Wetter ist, beschäfftiget man sich in dem Garten mit Umgraben, Ausgäten, Bäume beschneiden und säubern, Pflanzen, Säen, und Früchte sammeln. Ist das Wetter schlimm und erlaubet es ihnen nicht, unter freyem Himmel im Lande zu arbeiten: so bleiben sie in ihren Wärmstuben, wo sie sich befleißigen, Hanf zu brechen, die Hülsenfrüchte auszulesen, die Decken zu den Betten zu steppen; wo nicht, so misten sie auch die Ställe aus, sägen Holz oder machen Reißbündel. Alle Sonnabend Abend, unmittelbar vor der Complet, wäscht man allen Religiosen die Füße, und während dieser Ceremonie, die im Sommer in dem Verschlusse, und im Winter in dem Capitel geschieht, singt man einige Responsen. Man hält dreymal die Woche geistliche Unterredungen. Die Religiosen reden darinnen nach der Reihe und sagen nur dasjenige, was sie in den gottseligen Büchern gelesen haben, die sie aus des Abtes Händen empfangen. Sie sagen es schlechtweg, ohne die Stelle anders, als im Französischen, anzuführen, und ohne ihre eigenen Gedanken darunter zu mischen. Man trägt große Sorge für die Kranken, und sie erhalten allen Trost, den man ihnen ge-

ben

Religiosen zu Septfons.

ben kann, ohne die Armuth und Abtödtung zu verletzen. Man vergönnet ihnen, Fische und Eyer, ja so gar Fleisch zu essen, wenn die Krankheit ansehnlich ist.

Es sind gemeiniglich beynahe hundert Religiosen zum Chore daselbst. Man kann ihren Aemtern nicht beywohnen, ohne sein Herz von der Lieblichkeit einer Psalmodie durchdrungen zu fühlen, die es fortreißt. Hundert Stimmen scheinen nur eine zu seyn, so geschickt endigen und beginnen sie alle wieder in einem Augenblicke. Die Gottesfurcht dieser heiligen Religiosen läßt sich empfinden, und theilet sich allen denen mit, die sie Tag und Nacht das Lob Gottes singen hören. Die Pausen mitten in den Versen sind sehr lang, um dem Geiste und dem Herzen Zeit zu lassen, sich damit zu nähren. Man nimmt keine Bewegung, als an den bloßen Lippen derjenigen, welche singen, wahr, ohne welche man sie für Körper ohne Leben halten würde. So redet der Herr von Ville Fore als ein Augenzeuge davon, welcher viele Reisen nach dieser berühmten Abtey gethan hat.

Er setzet hinzu, eine von denen Sachen, welche in diesem Kloster am meisten erbauen, ist, daß man außer dem unverbrüchlichen Stillschweigen, welches man daselbst beobachtet, von der Bescheidenheit der Religiosen in ihrem Gange gereizet wird, wenn sie zusammen an die Arbeit oder zur Unterredung gehen. Mit dem letztern Namen benennet man dasjenige, was man anderswo die **Ergötzung** nach der Mahlzeit nennet; und derjenige, welcher solcher vorsteht, redet darinnen allein von einigen gottseligen Materien, und es thut niemand den Mund auf, wenn er nicht gefraget wird. Außer den hundert zum Chore bestimmten Religiosen, die itzo in dieser Abtey sind, sind noch auf funfzig Layenbrüder daselbst, die von ihrer Hände Arbeit leben, ohne der Gemeine zur Last zu fallen, und noch darzu einem jeden, der kömmt, Almosen geben, und die Gastfreyheit niemanden versagen.

Nachdem nun Dom Eustachius von Beaufort dieses Kloster, seitdem er die Verbesserung daselbst eingeführet, fast fünf und vierzig

Jahre



TEMPELHERR,
im Hauskleide.

Jahre regieret hatte: so starb er endlich im 1709 Jahre, den 22sten des Weinmonates.

Tempelherren.

Drouet de Maupertuis *Hist. de la Reforme de l'Abbaie de Sept-Fons.* De Villeforre *Vies des Peres d'Occident.* & Thomas Corneille *Dict. Geograph.*

Das III Capitel.

Von den Tempelherren und ihrer Abschaffung.

Von allen Orden, welche unterdrücket worden, hat keiner ein traurigeres Ende genommen, als der Tempelherren ihrer. Er entstund zu Jerusalem im 1118 Jahre, durch die Gottseligkeit des Hugo von Paganis, Gottfrieds von Saint-Amour, und sieben anderer Personen, deren Namen unbekannt sind, welche unter sich eine Gesellschaft aufrichteten, die Pilgrime wider die Grausamkeit der Ungläubigen zu vertheidigen, die Sicherheit der Wege zu besorgen, und die Religion zu beschützen; und damit sie nichts verhinderte, ihr ganzes Leben zu diesen Liebeswerken anzuwenden: so hielten sie dafür, es sey viel rathsamer, sich durch Gelübde dazu zu verbinden. Sie begaben sich daher zum Patriarchen von Jerusalem, Guarimond, welcher ihren Vorsatz billigte und die drey Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, von ihnen annahm, wodurch sie sich also dem Dienste Gottes und des Nächsten wiedmeten. Als Balduin der II, König in Jerusalem, ihren Eifer sah: so gab er ihnen, allein auf eine Zeitlang, ein Haus, nahe bey dem Tempel Salomons, wovon sie den Namen der Tempelherren oder der Ritter von der Tempelritterschaft annahmen. Die regulierten Chorherren des heiligen Grabes bewilligten ihnen nachher unter gewissen Bedingungen einen Ort, den sie bey dem Pallaste hatten; und sie errichteten daselbst ihre Wohnung. Anfänglich lebeten sie nur vom Allmosen, und diese große Armuth, wozu sie sich bekannten, machete, daß man sie auch die armen Tempel-

Tempelherren.

ritter nannte. In den ersten Jahren ihrer Errichtung nahmen sie niemand in ihre Gesellschaft, die sich nur erst nach der Kirchenversammlung vermehrete, welche zu Trojes im 1128 Jahre gehalten wurde, wo der Bischof von Alba, von Seiten des Pabstes Honorius des II, den Vorsitz hatte. Hugo von Paganis und fünfe von seinen Mitbrüdern fanden sich dabey ein, und verlangeten eine Regel, damit sie einerley Beobachtungen und einerley Gebräuche hätten, weil sie doch in Gesellschaft lebeten. Dieses Verlangen schien den Vätern der Kirchenversammlung billig zu seyn. Es wurde ihnen zugestanden; und dem heiligen Bernhard, Abte zu Clairvaux, der sich ebenfalls bey dieser Kirchenversammlung befand, solche Bemühung aufgetragen, welche er mit vieler Klugheit und Gottesfurcht verrichtete, indem er ihnen eine Regel gab, die ihrem Vorhaben und dem Geiste ihrer Stiftung gemäß war.

Man findet bey dem Mennenius und einigen andern die Regel, die der heilige Bernhard für diese Ritter soll gemacht haben. Dü Pui aber behauptet in der Geschichte, welche er von der Verdammung dieser Tempelherren gegeben hat, sie sey nicht bis auf uns gekommen, und diese Regel, die wir haben, sey vielmehr der Auszug von der Regel, als die ganze Regel. In der That wird auch darinnen nicht von dem Eide geredet, welchen die besondern Meister dieses Ordens nach ihrer Wahl thun mußten, wie wir aus einem Mannscripte der Abtey zu Alcobaza in Portugall sehen, worinnen man den Eid findet, welchen der Meister des Tempels in diesem Königreiche, nach der Regel, thun mußte, die ihnen der heilige Bernhard gegeben hatte. Die Formel dieses Eides, wie sie vom Chrysostomus Henriquez in der Sammlung angeführet wird, die er von den Regeln und Satzungen verschiedener Kloster- und Ritterorden unter dem Cisterzienserorden gemacht hat, und die sich auch beym Manrique, Britte und andern Geschichtschreibern dieses Ordens findet, lautet so:

„Ich N. Ritter des Tempelordens und neuerwählter Meister derer „Ritter, die in Portugall sind, verspreche Jesu Christo, meinem Herrn, „und seinem Statthalter N. dem Pabste und seinen Nachfolgern Gehor„sam und beständige Treue, und schwöre, daß ich nicht allein mit Wor-

„ten,



EIN ANDERER TEMPELHERR.
ebenfalls im Hauskleide.

„ken, sondern auch mit Gewalt der Waffen und mit allen meinen Kräften, Tempelherren.
„die Geheimnisse des Glaubens, die sieben Sacramente, die vierzehn
„Glaubensartikel, das apostolische und das athanasische Glaubensbekennt-
„niß, die Bücher, so wohl des Alten, als Neuen Testaments, nebst den
„Auslegungen der heiligen Kirchenväter, die von der Kirche angenommen
„worden, die Einheit eines Gottes, die Mehrheit der Personen der hei-
„ligen Dreyeinigkeit, und daß Maria, Joachims und Annen Tochter,
„vom Stamme Juda und aus dem Geschlechte Davids, stets, vor der Ge-
„burt, in der Geburt und nach der Geburt, eine Jungfrau geblieben, ver-
„theidigen will. Ich verspreche auch dem allgemeinen Großmeister des
„Ordens, nach deinen Satzungen, unterworfen und gehorsam zu seyn,
„die uns von unserm Vater, dem heiligen Bernhard, vorgeschrieben wor-
„den; daß ich, so oft es nöthig seyn wird, über See gehen will, zu
„streiten; daß ich wider die ungläubigen Könige und Fürsten Beystand
„geben, und in Gegenwart dreyer Feinde nicht fliehen, sondern ihnen die
„Spitze biethen will, wenn sie ebenfalls Ungläubige sind; daß ich die Gü-
„ter des Ordens nicht verkaufen, noch zugeben will, daß sie verkaufet
„oder veräußert werden; daß ich beständig die Keuschheit beobachten und
„dem Könige in Portugall treu seyn will; daß ich den Feinden die dem
„Orden zugehörigen Städte und Plätze nicht überliefern, und den Ordens-
„personen, vornehmlich den Cisterziensern und ihren Aebten, als unsern Brü-
„dern und Gefährten, keinen Beystand, weder mit Worten, noch mit Wer-
„ken, noch auch durch Waffen versagen will. Zur Beglaubigung dessen
„schwöre ich aus meinem eigenen Willen, daß ich alles dieses beobachten
„will; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!„

Man sieht hieraus, daß Schoonebeck und einige andere mit Unrecht vorgegeben, es hätte der heilige Bernhard die Tempelherren, durch seine Regel, der Regel des heiligen Augustins unterworfen, weil durch diese Formel die Tempelherren die Cisterzienser für ihre Brüder erkennen.

Nachdem die Tempelherren ihre Regel erhalten: so nahmen sie eine weiße Kleidung an, wie ihnen solche von der Kirchenversammlung zu Troies vorgeschrieben worden, und der Pabst Eugen der III fügete im 1146

weißen Kleider noch ein rothes Kreuz bey. Sie nahmen darauf viele Ritter an, und ihre Anzahl vermehrete sich dergestalt, daß Wilhelm von Tyrus schreibt, es wären zu seiner Zeit über dreyhundert Ritter in dem Tempelhause zu Jerusalem gewesen, ohne die dienenden Brüder mit darunter zu rechnen, deren unzählige waren; ihre morgenländischen und abendländischen Güter wären unermeßlich; es fände sich kein Ort in der Christenheit, wo sie nicht welche hätten; und sie giengen mit den Königen, was den Reichthum beträfe, in gleichem Paare x. Matthäus Paris versichert, sie hätten über neuntausend Häuser.

Diese Güter macheten sie so stolz, daß sie sich nicht allein weigerten, sich dem Patriarchen zu Jerusalem zu unterwerfen, sondern sich auch unterstunden, sich über gekrönte Häupter zu erheben, sie zu bekriegen, und die Länder der Ritter und Ungläubigen ohne Unterschied zu plündern. Sie übeten so gar eine große Treulosigkeit wider den Kaiser Friedrich den III aus. Dieser Herr war nach dem gelobten Lande gezogen, in der Absicht, wider die Ungläubigen zu streiten. Er eröffnete seinen Vorsatz einigen Tempelherren, welche alle Regungen des Christenthumes vergaßen und die Absichten Gottes ihrem Ehrgeize und ihrer Eifersucht aufopferten. Sie gaben dem Sultane zu Babylon Nachricht davon, und zeigeten ihm die Mittel an, solchen zu überfallen. Der Sultan, so ungläubig er war, verabscheuete diese Treulosigkeit dergestalt, daß er dem Kaiser Nachricht davon gab, welcher über dieses unanständige Verfahren dieser Ritter eben so erstaunt, als über die Großmuth des Sultans entzücket war, und sich für verbunden hielt, entweder aus Erkenntlichkeit, oder aus Noth, ein genaues Bündniß mit ihm zu schließen, so daß die Hoffnung, die man sich von seinem Feldzuge gemacht hatte, zu großer Betrübniß der ganzen Christenheit, verschwand.

Da diese Ritter eine Zwistigkeit mit dem Fürsten von Antiochien hatten: so rüsteten sie sieben Galeassen wider ihn aus, führeten drey ganzer Jahre lang Krieg wider ihn, und würden fortgefahren haben, wenn der Großmeister des Hospitales nicht noch ihre Zwistigkeit geendiget hätte. Sie kaufeten von dem Könige in England, Richard dem I, die Insel Cypern,



TEMPELHERR,
im Kriegeskleide.

pern, für fünf und dreyßigtausend Mark Silber, genossen ihrer aber nicht lange. Denn dieser Ankauf nebst den andern Reichthümern und Ländereyen, die sie besaßen, machte, daß sie dasjenige vergaßen, was sie Gotte und dem Nächsten schuldig waren, und sie ließen allen Arten der Laster, vornehmlich aber dem Hochmuthe und Geize in ihrem Herzen den Eingang. Ihr Hochmuth war so übermäßig geworden, daß Matthäus von Westminster anführet, es habe Fulco, ein frommer Mann, dem Könige Richard in England gerathen, er sollte die Hofart, die an seinem Hofe herrschete, vermählen, damit er solche als eine schlimme Tochter loswürde; worauf ihm dieser Herr geantwortet, er habe Recht, und er gebe sie also den Tempelherren. Ihr Geiz war so groß, daß sie lieber Geld, als Jesu Christo einige Seelen, gewinnen wollten. Sie schlugen daher die Anerbiethungen aus, die ihnen von dem Alten des Gebirges, dem Fürsten der Assasinier, und seinen Leuten gethan wurden, welche zwar wegen ihres Muthes und ihrer Tapferkeit fürchterlich waren, aber doch gezwungen worden, den Frieden von diesen Tempelherren zu verlangen; unter der Bedingung, daß sie ihnen einen jährlichen Tribut zahlen sollten; und daher begehreten, Christen zu werden, damit sie aus den vorigen Feinden gleichsam zu Freunden und Brüdern würden, und von diesem Tribute also loskämen. Eine so unanständige Weigerung konnte Gotte nicht anders, als höchst unangenehm seyn, welcher, um sie wegen der Verachtung zu bestrafen, die sie gegen die Fortpflanzung seiner Ehre und die Beobachtung seines Gesetzes trugen, dem sie Gold und Silber vorzogen, sie ihrem verkehrten Sinne überließ, worinnen sie sich dergestalt verblendeten, daß sie sich von dem Strome aller ihrer Leidenschaften hinreißen ließen, und nach dem Verfalle der Religion und dem Verluste des Königreiches Jerusalem, woran sie Schuld waren, der Gegenstand des Fluches Gottes wurden, der sie dergestalt zerstreuete, daß sie gleichsam auf dem Erdboden herumschweifeten, seiner göttlichen Majestät und den Menschen, vornehmlich aber den Fürsten, verhaßt waren, welche von ihren ausschweifenden Unordnungen unterrichtet waren, und auf nichts weiter dachten, als wie sie diesen Orden abschaffen möchten, der dem Königreiche Christi nunmehr

Tempelherren.

Tempelherren.

eben so nachtheilig geworden war, als er ihm im Anfange nützlich gewesen. Der Prior von Montfaucon, in der Provinz Toulouse, und ein Italiener, Namens Nosso-Dei, waren die Werkzeuge ihres Unterganges. Der erste war durch das Urtheil des Großmeisters des Ordens verdammet worden, seine Tage in einem Gefängnisse, wegen Ketzerey und eines schändlich geführten Lebens, zu endigen; und der andere war von dem Prevot zu Paris zu strengen Strafen für seine Ausschweifungen verurtheilet worden. Diese beyden Missethäter, welche nun die gerechten Strafen ihrer Verbrechen ausstehen sollten, glaubeten, sich davon zu befreyen, wenn sie viele Geheimnisse ihres Ordens offenbareten, die bisher waren verborgen gewesen. Sie beschuldigten die Ritter so abscheulicher Verbrechen, daß der König Philipp der Schöne solchen kaum Glauben beymessen konnte, ob er gleich ihr Feind war. Er redete mit dem Pabste Clemens dem V zu Lyon, bey seiner Krönung, 1306 davon, und nachher ließ er auch durch seine Gesandten zu Poitiers davon reden. Der Pabst, welcher nicht glauben konnte, daß diese Anklagen wahr wären, schrieb an den König deswegen, und versprach ihm, sich in einigen Tagen nach Poitiers zu begeben, um selbst wegen dieser Beschuldigungen Nachricht einzuziehen, wovon der Großmeister behauptete, daß sie falsch wären. Der König aber, welcher befürchtete, es möchte diese Sache die Ruhe des Staates stören, indem dieser Orden in Frankreich sehr mächtig war, ließ an einem Tage, den 13ten des Weinmonates 1307, alle Tempelherren gefangen nehmen, und bemächtigte sich zugleich des Tempels zu Paris, wo er wohnen wollte. Er brachte seinen Schatz und die Urkunden von Frankreich da hinein, und ließ alle Güter einziehen, die dem Orden zugehöreten.

Der Pabst nahm es übel, daß man ohne ihn in einer Sache von solcher Wichtigkeit verfahren hatte, weil die Ritter geistliche Personen waren und unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stunden. Er schickete zween Cardinäle an den König, die Sachen wieder in den Stand setzen zu lassen, daß er damit zufrieden seyn könnte, und bath ihn, er möchte befehlen, daß die Angeklagten und ihre Güter in die Gewalt dieser beyden Cardinäle gestellet würden. Er hob zu gleicher Zeit die Macht der Erzbischöfe,

schöfe, Bischöfe, Prälaten und Ketzerrichter in Frankreich auf, und zog diese ganze Sache vor seine Person. Der König war empfindlich über das, was der Pabst gethan hatte, und konnte sich nicht enthalten, Beschwerden darüber zu führen. Da er aber doch nichts destoweniger aller Welt zeigen wollte, daß er in dieser Sache aufrichtig verführe: so befriedigte er die beyden Cardinäle und ließ einige von den Tempelherren nach Poitiers führen, wo der Pabst war. Der Pabst befragete sie, und nach ihnen noch zwey und siebenzig andere von eben dem Orden, welche insgesammt bekannten, daß die wider sie angebrachten Beschuldigungen wahr wären. Diese Verbrechen waren: 1) daß sie diejenigen, die in ihren Orden träten, verbänden, bey ihrer Aufnahme Jesu Christo zu entsagen, und dreymal auf ein Crucifix zu speyen: 2) daß sie solche vermöchten, denjenigen, der sie aufnähme, auf den Mund, auf den Nabel und auf den Hintern zu küssen; 3) daß sie ihnen erlaubeten, mit ihren Mitbrüdern Sodomiterey zu treiben, wenn sie sich nur von der Vermischung mit Weibespersonen enthielten; 4) daß sie bey dieser Ceremonie und in den Generalcapiteln einen Kopf mit einem großen Barte von vergoldetem oder versilbertem Holze ausstelleten, welcher von allen Rittern angebethet würde.

Tempelherren.

Der Pabst sah nun wohl, daß er es in Aufhebung der Gewalt der Prälaten und Ketzerrichter in Frankreich versehen hatte, hob also seinen Befehl deswegen wieder auf, und erlaubete den Ordinarien, mit allem Eifer wider die Tempelherren bis auf das Urtheil zu verfahren, welches wider die einzelnen Personen in den Provincialkirchenversammlungen sollte gefället werden; doch sollten sie nichts wider den General des Ordens unternehmen, indem er sichs und dem apostolischen Stuhle vorbehielt, dem Großmeister, und andern Meistern und Präceptoren in Frankreich, der Normandie, Poitou und Provence, den Proceß zu machen. Seine Heiligkeit schrieben an den König und meldeten ihm, seine Meynung wäre, es sollten die Güter des Ordens, im Falle er abgeschaffet würde, zur Wiedereroberung des gelobten Landes angewandt werden, und er hätte Personen ernannt, diese Güter zu verwalten, bäthe auch ihn, seiner

Seits

Tempelherren.

Seits dergleichen zu ernennen. Der König antwortete ihm, er ließe sichs gefallen, daß sie dazu bestimmet würden; und ernannte Personen, die mit den Verordneten des Pabstes diese Güter einstimmig verwalten sollten.

Der Pabst ließ darauf Bullen an die Prälaten von Frankreich ergehen und befahl ihnen, in ihren Kirchensprengeln Personen zu verordnen, die Güter zu regieren, welche diesem Orden wären genommen worden, und bezeichnete diejenigen, welche nebst diesen Prälaten dem Processe der Tempelherren beywohnen sollten, nämlich zween Chorherren aus ihrer Kirche, zween Predigerbrüder und zween Minoriten.

Während der Zeit, da diese Sachen vorgiengen, trug der König, welcher sah, daß das Uebel in seinem Königreiche zunahm, und daß die Einrichtung des Processes nicht geschah, es sowohl dem Bruder Wilhelm zu Paris, Predigerordens, Ketzerrichter für den Pabst in Frankreich, auf, die Tempelherren zu befragen, als auch einigen Edelleuten an denen Orten, wo die angeklagten Gefangenen waren, ihrer Befragung in seinem Namen nebst diesem Ketzerrichter beyzuwohnen.

Diesem Auftrage zu Folge versäumeten der Ketzerrichter und die Edelleute keine Zeit, sondern arbeiteten ohne Unterlaß an dem Processe der Ritter. Der Ketzerrichter hörete, in Gegenwart vieler Zeugen, in vielen Tagen hundert und vierzig Tempelherren aus dem Tempel zu Paris ab, die insgesammt, nur allein dreye ausgenommen, die Verbrechen einräumeten, deren sie beschuldiget wurden, den vergüldeten oder versilberten hölzernen Kopf ausgenommen, wovon einige nichts wußten, weil man ihn nur in den Generalcapiteln aussetzete. Der Großmeister, Jacob von Molai, Hugo Peraud und Guido, Bruder des Dauphins von Auvergne, wurden auch befraget. Der Großmeister und Peraud gestunden es gleichfalls. Man stellete eben dergleichen Befragungen in vielen Städten in Frankreich, als zu Trojes, zu Caen, zu Bayeux, zu Pont de l'Arche, zu Carcassone, zu Cahors und an andern Orten an, wo die Angeklagten eben das gestunden.

Der

Tempelherren.

Der Pabst, welcher sich in einer so wichtigen Sache nichts wollte vorzuwerfen haben, glaubete, er dürfte sich nicht durchaus auf seine französischen Ketzerrichter verlassen. Er ordnete daher, um bey der Verdammung der Tempelherren desto sicherer zu verfahren, drey Cardinäle ab, einige von den vornehmsten Gefangenen, welche der König nach Chinon in Touraine hatte bringen lassen, unter deren Anzahl der Großmeister, der Meister von Cypern, der Visitator von Frankreich und die Präceptoren von Poitou, Guienne und der Normandie waren, von neuem zu befragen. Der Großmeister gestund von neuem, daß die Ritter bey ihrer Aufnahme Jesu Christo entsageten, auf das Crucifix spien; welches auch die Präceptoren von der Normandie, von Poitou und Guienne bekannten; und Hugo Peraud, welcher von diesen dreyen Abgeordneten ebenfalls befraget wurde, beharrete bey seinem Bekenntnisse, welches er zu Paris gethan hatte.

Da der Pabst das Verderben dieses Ordens mehr und mehr sah: so glaubete er, es wäre, weil solcher auf dem ganzen Erdboden ausgebreitet wäre, rathsam, eine allgemeine Untersuchung anzustellen, und zu Endigung dieser Sache eine allgemeine Kirchenversammlung anzusetzen. Weil die Untersuchungen in Frankreich, kraft der Gewalt des Königes, durch die Ketzerrichter mit Beystande einiger Edelleute geschehen waren, und der Pabst damit nicht zufrieden war, in Ansehung der Kirchenfreyheit, welche durch diese gerichtlichen Handlungen der weltlichen Machten wider Ordenspersonen verletzet worden, wie er sagete, und es über dieses darauf ankam, einen Orden zu richten, der nicht allein in Frankreich, sondern in der ganzen Welt ausgebreitet war: so ernannte er Commissarien, die von neuem und in seinem Namen wider die Tempelherren verfahren sollten.

Der König befahl indessen im 1308 Jahre den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren, Capiteln, Städten, Gemeinen und einigen Großen des Königreiches, sich in Person oder durch ihre Bevollmächtigte in der Stadt Tours bey der Versammlung einzufinden, die er wegen der Tempelherren halten wollte. Die Versammlung wurde gehalten; und

Tempelherren.

nachdem sie geendiget war, so erhob sich der König zum Pabste nach Poitiers, um sich daselbst mit ihm zu unterreden. Sie wurden wegen einiger Puncte mit einander einig, welche unter andern enthielten, es sollten die Tempelherren, auf Bitte des Pabstes, durch die Gewalt des Königes, in Verwahrung gehalten werden, und die Prälaten sollten sie in ihren Kirchensprengeln richten können, einige ausgenommen, über welche der Pabst zu erkennen, sich vorbehielt.

Die Commissarien, welche er ernannt hatte, wider sie zu verfahren, kamen im August 1309 zu Paris an, und forderten den ganzen Orden, nach dem Feste St. Martini in dem bischöflichen Saale zu Paris vor ihnen zu erscheinen, und ließen darauf eben die Vorladung in alle Provinzen ergehen.

Den 22sten des Windmonates erschien der Großmeister nebst Hugo Peraud, Comthur des Ordens. Da sich der Großmeister aber närrisch gestellet hatte: so giengen sie damals, in Ansehung seiner, nicht weiter. Als man ihn indessen doch drey Tage darnach von neuem verhörete, und die Commissarien ihn gefraget hatten, ob er seinen Orden vertheidigen wollte: so sagete er: es sey seltsam, daß man wider eine so große Gesellschaft so leichtsinnig verfahren wollte, da man doch das Absetzungsurtheil wider den Kaiser Friedrich den II zwey und dreyßig Jahre lang verschoben hätte. Und als man ihm das Bekenntniß vorlas, welches er von seinen Verbrechen denen dreyen Cardinälen gethan hatte, die von dem Pabste abgeordnet worden, ihn das erstemal zu befragen: so schien er in einem sehr großen Erstaunen zu seyn, und sagete, er bäthe Gott, daß er sich wider sie eben der Strafe bedienete, deren man sich in gleichem Falle wider die Saracenen und Tartarn bedienete, die den schändlichen Lügnern den Kopf abhauen lassen, und ihnen den Bauch aufschneiden.

Es gab auch andere, welche sich erkläreten, sie wären gezwungen worden, in vielen Gelegenheiten zu reden, und was sie gestanden hätten, wäre nur aus Furcht des Todes geschehen. Ponzard von Gyziaco, welcher eben das sagete, erboth sich, den Orden zu vertheidigen, und verlangete, man sollte ihm Renalden von Orleans und Petern von Boulogne,

logne, alle beyde Priester des Ordens, zu seinen Gehülfen und Räthen geben.

Tempelherren.

Die Commissarien hatten einen Aufsatz, den ihnen der Pabst geschickt hatte, und welcher eine große Anzahl Artikel enthielt, worüber sie die Beschuldigten befragen sollten, welche sich entschlossen hatten, den Orden zu vertheidigen. Vier und siebenzig Tempelherren, die sich in dem Tempel zu Paris befanden, wohin man sie auf Befehl des Königes geführet hatte, erkläreten sich, daß die Artikel, die von dem Pabste geschickt worden, und die man ihnen vorgelesen hatte, falsch und abscheulich wären; diejenigen, die sie gemacht hätten, wären Ketzer oder Ungläubige; sie wären bereit, sich auf der Kirchenversammlung zu stellen, wenn man sie nur in Freyheit setzete; die Brüder, welche wider den Orden ausgesaget, hätten es aus Marter oder Furcht des Todes gethan, und einige wären durch Geld bestochen worden.

Diejenigen, welche zur Vertheidigung des Ordens erwählet worden, sageten zu seinem Besten, es thäten diejenigen, welche hineinträten, vier wesentliche Gelübde, als der Armuth, des Gehorsames, der Keuschheit, und ihr Leben zum Dienste des gelobten Landes zu lassen; derjenige, welcher dieses verspräche, würde durch einen Kuß aufgenommen, und erhielte die Kleidung und das Kreuz, welches er vor der Brust trüge; und man zeigete ihm darauf die Regel, welche von der Kirche und den heiligen Vätern wäre gebilliget worden; diese Gewohnheit hätte man zu allen Zeiten und in allen Nationen bis hieher beobachtet; alles, was man widriges gesaget hätte, wäre falsch und abscheulich, und könnte nur von falschen Brüdern gesaget werden, die wegen ihrer Gottlosigkeiten und ihrer Aergernisse aus dem Orden gejaget worden; diese Elenden hätten andere eben so boshafte Leute, als sie, angehetzet, welche den König und seinen Rath wider den ganzen Orden aufgebracht hätten; und viele von denen Brüdern des Ordens, welche auf der Marter bekannt hätten, wären bereit, zu wiederrufen, wenn sie frey wären, und die Wahrheit zu sagen, wenn sie versichert wären, daß die neue Untersuchung, die man anstellen wollte, geheim gehalten würde.

Tempelherren.

Diese Commissarien waren vom Augustmonate 1309 an bis in den May 1311 in Paris; und während der Zeit höreten sie zweyhundert und ein und dreyßig Zeugen ab, sowohl Tempelherren, als andere, die vor den Ordinarien ausgesaget hatten. Die Kirchenversammlung der Provinz Sens, die zu eben der Zeit zu Paris gehalten wurde, und sich nach einiger Meynung 1310 endigte, sprach ein Urtheil wider viele Personen dieses Ordens, deren Verdammungen unterschieden waren. Denn einige wurden durchaus und gänzlich losgesprochen, andere zu einiger Buße verdammet und darauf losgelassen. Es fanden sich andere, welche enger eingeschlossen wurden; viele wurden verurtheilet, ihr Leben in einem Gefängnisse zu beschließen; und es fanden sich ihrer neun und funfzig, die als Rückfällige von dem Bischofe zu Paris abgesetzet, dem weltlichen Arme übergeben und darauf verdammet wurden, verbrannt zu werden. Dieses wurde außen vor dem St. Antonsthore ins Werk gerichtet. Sie erkläreten sich bis an den Tod, sie wären unschuldig, und alles, was man wider sie ausgesaget hätte, wäre falsch. Das Volk sah solches mit Erstaunen an; einige bewunderten ihre Tugend, und andere verfluchten ihre Hartnäckigkeit.

Man stellete eben die Verfolgungen in den andern Königreichen an. Der Erzbischof zu Ravenna ließ eine Kirchenversammlung in seiner Provinz halten, worinnen verordnet wurde, es sollten die Unschuldigen losgesprochen und die Strafbaren gestrafet werden; diejenigen, welche aus Furcht vor der Marter bekannt, sollten unter der Zahl der Unschuldigen stehen, und man sollte den Orden erhalten, wenn der größte Theil desselben gesund wäre. Zu Boulogna rechtfertigten sich einige, daß sie stets wohl gelebet hätten. In der Lombardey und Toscana wurden sie überzeuget, daß sie eben so entsetzliche und abscheuliche Verbrechen begangen hätten, als die in Frankreich. In Castilien wurden sie insgesammt gefangen genommen und ihre Güter eingezogen. Zu Salamanca wurden sie für unschuldig erkläret und an den Pabst gewiesen. In England gestunden sie die Verbrechen, deren man sie beschuldigte. In der Provence wurden sie insgesammt zum Tode verdammet; und der Pabst schickete

den

den Abt Crudacio nach Deutschland, wider sie Untersuchungen anzustellen, und gab auch den Erzbischöfen zu Maynz und Cöln, und den Bischöfen zu Trier, Magdeburg, Costnitz und Straßburg Commissionen, in ihren Kirchensprengeln eben das zu thun.

Tempelherren.

In dem Königreiche Cypern ergriffen die Tempelherren, da sie in Erfahrung gebracht, daß Amauri, Herr von Tyrus und Statthalter des Königreiches, Briefe von dem Pabste erhalten hatte, sie gefangen zu nehmen, die Waffen, um sich zu vertheidigen. Nichts destoweniger unterwarfen sich der Marschall, der Präceptor, der Drapirer, der Schatzmeister und einige andere Ritter nebst ihren Mitbrüdern dem Willen des Pabstes; und der Herr von Tyrus ließ sie mit allen ihren Waffen und Pferden gefangen nehmen.

Die in Aragonien thaten mehr Widerstand. Sie zogen sich in die festen Plätze, die dem Orden zugehöreten. Der vornehmste Platz war das Schloß Monzon, worinnen Bartholomäus von Belvis Befehlshaber war. Er wurde darinnen vom Artaut von Luna, Statthalter in Aragonien, belagert, welcher es einige Zeit darnach einnahm. Die Schlösser Miravette, Cantavieja und Castellot ergaben sich, nachdem sie einige Zeitlang widerstanden hatten. Diejenigen, welche darinnen gefunden wurden, wurden zu Gefangenen gemacht und nach verschiedenen Orten des Königreiches geschickt; und der Pabst trug es dem Bischofe zu Valenza auf, ihren Proceß zu machen.

Da die Zeit der Kirchenversammlung, welche zu Vienne angesetzet war, herankam: so fanden sich die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche im 1311 Jahre daselbst ein, ihrer dreyhundert an der Zahl. Die erste Sitzung fing den 16ten des Weinmonates an. Man handelte von der Angelegenheit der Tempelherren. Diese erste Sitzung dauerte bis in die Charwoche des folgenden 1312 Jahres; und bey der zweyten Sitzung, welche den 22sten May anfing, wurde die Bulle der Verdammung des Ordens bekannt gemacht, welche enthielt, es wäre der ganze Orden der Tempelherren, wegen der großen und abscheulichen Verbrechen, deren die Tempelherren offenbarlich überzeuget wären, durch Genehmhaltung der

Tempelherren. Kirchenversammlung, und nicht durch ein Endurtheil, abgeschaffet, und einem jeden bey Strafe des Bannes verbothen, hinein zu treten und das Kleid desselben anzunehmen; und die Kirchenversammlung vereinigte mit dem Orden und der Ritterschaft der Hospitaliter von St. Johann zu Jerusalem alle Güter der Tempelherren, so wohl bewegliche, als unbewegliche, die zur Zeit ihrer Gefangennehmung in Frankreich ihnen zugehöreten: doch sollten von dieser allgemeinen Vereinigung diejenigen Güter ausgenommen seyn, die ihnen in den Königreichen Castilien, Aragonien, Portugall und Majorca zugehöreten, worüber der apostolische Stuhl zu verfügen hätte.

Was die Verurtheilung und Hinrichtung des Großmeisters des Ordens betrifft: so kommen die Geschichtschreiber wegen der Zeit, da solche geschehen, nicht mit einander überein. Einige setzen sie in das 1307 Jahr, welches aber nicht seyn kann; andere in das 1311 oder 1312; und Wilhelm von Nangis, in der Chronike des heiligen Dionysius, setzet sie in das 1313 Jahr. Sie kommen aber darinnen mit einander überein, daß er Jacob von Mollay geheißen, aus Burgund, und der jüngste Sohn seines Hauses gewesen, welcher sich, da er gesehen, daß er nicht viel Güter hatte, und seinem Bruder nicht zur Last seyn wollte, der sehr reich war, sich zu den Tempelherren begab, wo er mit einer Priorey des Ordens versehen wurde; und bey Erledigung des Großmeisterthumes wurde er zu dieser Würde erwählet, die ihn den Fürsten gleich machete; und er hatte in dieser Würde die Ehre, eins von den Kindern des Königes Philipps des Schönen aus der Taufe zu heben.

Ungeachtet dessen ließ ihn der König doch nebst seinen Mitbrüdern gefangen nehmen, und er wurde mit drey andern, Guido, dem Bruder des Dauphins von Auvergne, Meister von der Normandie, Hugo Peraud, welcher eine von den vornehmsten Bedienungen des Ordens hatte, und einem andern, der eine Bedienung bey den königlichen Finanzen gehabt hatte, verwahret. Wilhelm von Nangis saget: Als es nunmehr darauf ankam, den Proceß der Tempelherren zu endigen: so gab der Pabst dreyen Cardinallegaten, dem Erzbischofe zu Sens und einigen andern, Voll=

Vollmacht, diese vier Ritter zu richten, welche, da sie vor diesen Richtern erschienen, die Verbrechen öffentlich erkannten, deren sie waren beschuldiget worden, und bey ihren ersten Bekenntnissen beharreten. Diese Richter verordneten darauf, man sollte vor dem Eingange in U. L. F. Kirche ein Gerüste aufrichten, wo man ihnen dasjenige zu wissen thun wollte, was verordnet werden würde. Als der Tag dazu angesetzet war: so hielt einer von den Cardinälen eine Rede an das Volk und sagete, diese vier Tempelherren wären zu einem beständigen Gefängnisse verdammet, weil sie ihre Fehler frey gestanden hätten. Allein, da die Richter am wenigsten daran dachten: so stunden der Großmeister und Guido, Meister von der Normandie, in Gegenwart des ganzen Volkes und der Richter auf, und thaten die Erklärung, es wäre alles, was sie bey ihrer Befragung gesaget hätten, falsch. Sogleich überlieferten die Cardinäle sie dem Prevost von Paris, welcher gegenwärtig war. Diese Zeitung wurde dem Könige hinterbracht, welcher seinen Rath zusammen kommen ließ, ohne die Geistlichen dazu zu berufen, worinnen beschlossen wurde, es sollte der Großmeister und sein Gefährte, auf der Insel des Pallastes, zwischen dem Garten des Königes und den Augustinern, auf den Abend verbrannt werden, welches auch ins Werk gerichtet wurde. Sie stunden diese Strafe standhaftig aus, und beharreten bis ans Ende bey dem Geständnisse, daß alles, was sie ausgesaget hätten, falsch wäre. Was die beyden andern betraf, die nichts sageten, so wurden sie auf ihre übrige Lebenszeit, dem Urtheile gemäß, in ein Gefängniß geleget. Auf diese Art wurde der Orden der Tempelherren in der ganzen Christenheit vertilget, außer in Deutschland, wo sie sich noch einige Zeitlang in dem Erzbisthume Maynz erhielten, und sich auf einem Synodus, den der Erzbischof ihrentwegen angestellet hatte, lossprechen ließen. Obgleich ihre Güter mit dem Orden der Hospitaliter von Jerusalem vereiniget worden: so bekamen doch einige Fürsten einen Theil davon. Denn Philipp der Schöne behielt für die Proceßkosten zwey Drittheile von ihren beweglichen Gütern. Ferdinand der II, König in Castilien, schlug alle Güter, die sie in seinen Staaten hatten, zu seinen Kammergütern. Der König von Aragonien stiftete den

Tempelherren.

Orden von Calatrava.

Orden von Montesa, und der König in Portugall den von Avis, denen die Güter zugetheilet wurden, welche die Tempelherren in diesen Königreichen besessen hatten.

Mennenius, Bernard Giustiniani und Schoonebek *Hist. Ord. Milit.* Britto & Manriq. *Annal. Ord. Cistert.* Henriquez *Regul. & Constitut. Ord. Cist. & Congreg. Milit.* Nic. Gurtler *Hist. Templar.* Du Pui *Hist. de la condam. des Templ.* Guil. de Tyr *L. XII. c. 7. de bello sacro.* Matt. Paris *Hist. Angl. A. C. 1244.* Bzovius, Spond. und Raynald. *Annal. Eccles.* und Mezeray *Hist. de Philip. le Bel.*

Das IV Capitel.

Von den Rittern des Ordens von Calatrava.

Als die Mauren im 614 Jahre Christi den König Rodrigo überwunden und sich Andalusiens bemächtiget hatten: so befestigten sie die Stadt Oreto, welcher sie den Namen Calatrava gaben, und wovon sie fast vierhundert Jahre lang Meister blieben, bis Alfonsus, mit dem Zunamen der Krieger, welcher sich Kaiser von Spanien nannte, diesen Ort im 1147 Jahre belagerte, sich dessen bemächtigte, und ihn darauf den Tempelherren gab, damit sie ihn bewacheten und sich den Einbrüchen dieser Ungläubigen widersetzeten. Sie besaßen ihn aber nur ungefähr acht Jahre. Die Macht, welche die Mauren zusammenbrachten, Calatrava wieder wegzunehmen, erschreckete sie dergestalt, daß sie nicht glaubeten, im Stande zu seyn, ihnen widerstehen zu können. Sie stelleten diese Stadt dem Don Sancho wiederum zu, welcher nach dem Tode des Königes Alfonsus im Königreiche gefolget war.

Dieser Herr ließ an seinem Hofe bekannt machen, wenn sich ein Herr fände, welcher die Vertheidigung dieses Ortes übernehmen wollte, so wollte er ihm solchen zum Eigenthume geben, so, daß er auch auf seine Erben kommen sollte. Es gab sich aber niemand an. Das furchtbare

Heer,

Orden von Calatrava.

Heer, welches die Mauren darstelleten, und welches die Tempelherren erschreckete, verursachete nicht wenig Unruhe in dem Gemüthe derjenigen welche einige Absicht gehabt hatten, die Anerbiethungen des Königes anzunehmen. Nur ein einziger Religiose vom Cisterzienserorden glaubete, Muth genug zu haben, die Vertheidigung dieses Platzes unternehmen zu können.

Dieses war Dom Didacus Velasquez, ein Religiose aus der Abtey U. L. F. von Fitero, in dem Königreiche Navarra. Er war aus Burveva in Alt-Castilien gebürtig, und hatte lange Zeit die Waffen geführet, ehe er ein Religiose geworden. Er war bey dem Könige Don Sancho sehr bekannt, und dieses hatte vielleicht seinen Abt, Dom Raimund, welcher an dem Hofe dieses Herrn etwas zu thun hatte, bewogen, ihn zu seinem Gefährten zu nehmen. Er hielt bey diesem Abte stark an, den König um die Stadt Calatrava zu bitten, und die Vertheidigung derselben zu unternehmen. Anfänglich verwarf der Abt Raimund diesen Antrag: endlich aber bath er, auf Anliegen des Religiosen, den König um diese Stadt. Man sah ihn anfänglich für einen Narren an. Indessen bewilligte ihm doch dieser Herr, auf göttliche Eingebung, seine Bitte, und gab dem Cisterzienserorden, vornehmlich den Religiosen der Abtey Fitero, diese Stadt, wie solches in der Schenkung bemerket ist, unter der Bedingung, daß diese Religiosen sie wider die Ungläubigen vertheidigen sollten. *Qua propter ego Rex Sanctius Dei gratia Domini Alphonsi bonæ memoriæ illustris Hispaniarum Imperatoris filius, divino amore inspirante, facio chartam donationis & textum scripturæ in perpetuum valiturum, Deo & B. M. & sanctæ Congregationi Cistertiensi & vobis Domino Raimondo Abbati S. M. de Fitero & omnibus fratribus vestris tam præsentibus, quam futuris de villa, quæ vocatur Calatrava; ut habeatis & possideatis eam mancipatam, liberam ac quietam jure hereditario deinceps in perpetuum, & defendatis eam a paganis inimicis crucis Christi, suo ac nostro adjutorio. Ita inquam do vobis & concedo eam cum terminis & montibus, terris, aquis, pratis &c.* Diese Urkunde ist nach der spanischen Zeitrechnung 1196 gegeben, welche mit dem 1158 Jahre übereinstimmet.

Orden von Calatrava.

Der Abt Raimund und sein Gefährte Velasquez schlugen darauf dem Könige vor, einen Ritterorden zu Calatrava zu stiften; und nachdem sie die Einwilligung von diesem Herrn erhalten, so eröffneten sie ihren Vorsatz dem Erzbischofe zu Toledo, welcher ihn nicht allein billigte, sondern ihnen auch eine große Summe Geldes gab, diese Stadt zu befestigen; und er bewilligte denjenigen großen Ablaß, welche die Waffen zu deren Vertheidigung ergreifen, oder sonst durch Ueberschickung einiges Geldes, Gewehrs und Pferde etwas dazu beytragen wollten. Viele Personen vereinigten sich mit diesen beyden Religiosen, welche mit dem Beystande des Himmels in kurzer Zeit ein ansehnliches Kriegesheer anwarben, womit sie in Calatrava einrückten, wovon sie in eben dem 1158 Jahre Besitz nahmen. Sie ließen anfänglich an den Festungswerken arbeiten, welche mit so gutem Erfolge und solcher Geschwindigkeit fertig wurden, daß die Mauren, als sie diese Stadt so wohl besetzet und befestiget sahen, den Vorsatz fahren ließen, den sie hatten, solche anzugreifen.

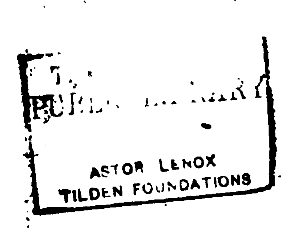
Da der Abt Raimund nichts mehr von diesen Ungläubigen zu befürchten hatte: so befliß er sich, den neuen Ritterorden einzurichten, welcher den Namen von dieser Stadt annahm. Das Generalcapitel der Cisterzienser schrieb den Rittern eine Lebensart vor, und gab ihnen eine Kleidung, die denen zum Kriege bestimmten Personen gemäß war. Die Geschichtschreiber sind wegen der Gestalt ihrer Kleidung nicht einig. Einige geben vor, sie sey von der weltlichen ihrer nicht unterschieden gewesen; andere sagen, es sey eben diejenige gewesen, welche die Cisterzienser trugen: darinnen aber kommen sie mit einander überein, daß sie ein weißes Scapulier mit einer Kapuze getragen, die an eine Mozetta, in Gestalt eines Bischofsmäntelchens, geheftet gewesen, welches sie bis 1397 getragen, da der Gegenpabst, Benedict der XIII, welcher in Spanien für einen rechtmäßigen Pabst erkannt worden, ihnen erlaubete, das Scapulier und die Kapuze wegzulassen, und ihnen geboth, auf ihren Kleidern nur allein ein Lilienkreuz von rothem Zeuge auf der linken Brust zu tragen.

Weil das Gebieth von Calatrava über zwanzig Meilen im Umfange hatte, und es daselbst wenig Einwohner gab: so gieng der Abt Raimund nach



RITTER VON CALATRAVA,
wie ſie vor Zeiten gegangen.

T. 6. B.



nach seiner Abtey Fitero, woselbst er nur die schwachen und alten Religiosen ließ, und die andern, nebst einer großen Menge Vieh aus seiner Abtey, nach Calatrava schickete, und er führete auch über zwanzigtausend Personen dahin, um sein Gebieth zu bevölkern. Er regierete diesen Orden sechs Jahre, und starb im 1163 Jahre zu Cirvelos.

Orden von Calatrava.

Nach seinem Tode wollten die Ritter von Calatrava, obgleich die meisten nur Cisterzienserlayenbrüder waren, welche er die Waffen hatte ergreifen lassen, keine Mönche mehr unter sich haben, noch von einem Abte regieret werden, und erwähleten zum ersten Großmeister den Don Garcias, einen aus ihren Mitteln; und die Cisterzienser, welche zu Calatrava waren, erwähleten den Dom Rudolf zum Abte, mit dem sie sich nach Cirvelos begaben, wo sie einen Proceß wider die Ritter anfingen, um wieder in den Besitz von Calatrava zu kommen, welches der König ihrem Orden, und vornehmlich der Abtey Fitero, gegeben hatte. Allein, sie verglichen sich, entweder aus Furcht, es möchte ihnen in ihrem Unternehmen nicht gelingen, oder der Proceß zu lange währen, oder aus Liebe zum Frieden und zur Ruhe, mit den Rittern, die ihnen ein Haus zu St. Peter von Gumiel, in dem Bisthume Osma, nebst allem, was dazu gehörete, abtraten, woselbst sie ein Kloster baueten; und Calatrava blieb also den Rittern.

Nachdem sich nun die Ritter auf diese Art von den Cisterziensern getrennet hatten: so bathen sie den Pabst Alexander den III um die Bestätigung ihres Ordens, welche er ihnen durch eine Bulle vom 1164 Jahre zugestund, und er bestätigte die Lebensart, die ihnen von dem Generalcapitel des Cisterzienserordens vorgeschrieben worden. Die Geschichtschreiber dieses Ordens sagen, sie durften nur sergene Hemden tragen, ihre Röcke mußten auf die Art gemacht seyn, daß sie dieselben nicht verhinderten, zu Pferde zu steigen; ihre Mäntel konnten mit Schaffellen gefüttert seyn, und das Scapulier war die Ordenstracht. Sie mußten ganz angekleidet schlafen, in ihren Kleidern nichts überflüßiges haben, welche der Farbe und Beschaffenheit nach der Religiosen desselben Ordens ihren gleich seyn mußten. Sie mußten in dem Bethhause, in dem Refenter und in der Küche das

Orden von Calatrava.

Stillschweigen beobachten. Sie konnten die Woche dreymal Fleisch essen. Die Cisterzienser konnten keinen Ritter, ohne Erlaubniß des Großmeisters, zu den Mönchsgelübden aufnehmen; und wenn sie in eine Cisterzienserabtey giengen, so wurden sie nicht in dem Gastzimmer, sondern in dem Innern des Klosters, als die Religiosen selbst, aufgenommen, und mußten nach Art der Layenbrüder dieses Ordens leben. Der Pabst erlaubete ihnen auch, Capläne anzunehmen, die ihnen die Sacramente ausspendeten.

Der erste Großmeister mußte mit den Mauren Krieg führen, die er stets mit so vielem Vortheile zurücktrieb, daß der König Alfonsus der IX, sowohl zur Belohnung der Ritter dieses Ordens, als um sie aufzumuntern, ihnen die Hälfte von den Schlössern Almeden und Chillon gab: die Mauren aber bemächtigten sich derselben nachher. Nach des Don Garcias Tode, welcher sich im 1168 oder 1169 Jahre ereignete, wurde Don Ferdinand Escaza zum Großmeister erwählet. Nachdem er vernommen hatte, daß der König Ferdinand das Schloß Corita belagerte: so schickete er ihm zwölfhundert Mann, wovon die Hälfte Ritter, und die andern Vasallen des Ordens waren, um ihm den Ort erobern zu helfen, welchen der König fünf Jahre darnach dem Orden gab. Dieser Großmeister sah sich im Stande, noch größere Sachen zu unternehmen. Er begnügete sich damit nicht, daß er sich wider die Mauren nur vertheidigte, sondern griff sie auch in denen Ländern an, die sie inne hatten. Er nahm ihnen einige Plätze weg und schlug sie so gar in einem öffentlichen Treffen mit einem Beystande von zweytausend Mann, den ihm die Stadt Toledo schickete, unter welche er auch die Hälfte von der Beute austheilete, die er von den Ungläubigen machete. Da der König den Sieg vernommen, den diese Ritter davon getragen: so gab er dem Orden die Länder Cogolludo, Almoguera, Maqueda, Aceca und einige andere.

Diese schönen Thaten der Ritter von Calatrava setzeten sie in so grossen Ruf, daß der König von Aragonien, Alfonsus, als er mit den Mauren von Valenza Krieg führete, den Großmeister bath, ihm seine Ritter zu schicken. Diejenigen, welche bestimmet wurden, diesem Herrn beyzustehen, gaben so viele Proben ihrer Tapferkeit, daß der König von

Ara-

Orden von Calatrava.

Aragonien durch ihre Vermittelung die Schlösser Favera, Maella, Mazalon, Valdetormo, la Fresneda, Valderobles, Calanda, Aguaviva und viele andere Oerter eroberte. Auf der andern Seite rückete der Großmeister 1177 durch die Gebirge von Fiera in die Länder von Cordua, woselbst er sich des Forts Ozpipa, an dem Flusse Guadalquivir, bemächtigte; und da er sah, daß er solches nicht behaupten konnte, so ließ er es schleifen, und begnügete sich nur damit, daß er eine große Anzahl Gefangene nebst einer reichen Beute nach Calatrava schickete. Wenige Tage nach seiner Zurückkunft, da er sich sehr bejahret sah, begab er sich der Großmeisterwürde, und Don Martin Perez de Siones wurde an seine Stelle erwählet.

Der König von Castilien gab dem Orden einen Ort, Massa genannt, in Altcastilien. Alle diese Schenkungen munterten die Ritter auf, welche unter der Anführung ihres neuen Großmeisters die Mauren angriffen, welche in dem Bisthume Jaen wohneten; und nachdem sie ihr Lager geplündert, und einige Dörfer verbrannt hatten, so giengen sie, da sie erfuhren, daß diese Ungläubigen in Aragonien gerücket waren, wo sie ein dem Orden zugehöriges Schloß belagert hatten, den Belagerten zu Hülfe. Die Mauren aber erhielten Wind von ihrem Marsche und hoben die Belagerung auf. Sie rücketen also nicht in Aragonien ein, sondern kehreten wieder nach Calatrava, von da sie nicht lange darnach auszogen, um diese Ungläubigen zu verjagen, welche neue Streife in das Land Caravel, Alarcos und Benavente thaten, und sich mit ihrer Beute in das Schloß Almadouar zogen. Die Mauren verließen dieses Schloß bey ihrer Annäherung, und wurden so stark verfolget, daß die Ritter sie zu Fuencalda, bey dem morenischen Gebirge, erreicheten. Es wurden ihrer eine große Menge in dem Treffen erleget und zwölfhundert zu Gefangenen gemacht, die der Großmeister auf der Stelle über die Klinge springen ließ.

Einige Ritter murreten wider diesen Großmeister darüber, daß er die Gefangenen also hatte hinrichten lassen, und sageten, er hätte besser gethan, wenn er sie verkaufet hätte, um die Kriegeskosten zu bestreiten, oder wenn er sie gegen eben so viel Christen ausgewechselt hätte. Dieses Murren gieng so weit, daß sie ihn absetzeten, und einen andern an seine

Orden von Calatrava.

Stelle erwähleten. Die Priester des Ordens, welche nicht mit zu dieser Wahl berufen worden, gaben dem Großmeister, Don Martin Perez, welcher das Schloß Almadouar ausbessern ließ, Nachricht davon. Er kam so gleich nebst denen Rittern, die bey ihm waren, nach Calatrava; und da diejenigen, die ihn abgesetzet hatten, sich nicht stark genug befanden, ihm zu widerstehen, so zogen sie sich mit dem Großmeister, den sie erwählet hatten, nach Salvatierra; nicht lange darnach aber begaben sie sich wieder unter den Gehorsam des Martin Perez, welcher im 1179 Jahre das Hospital zu Guadalherza für die Ritter und Vasallen des Ordens bauen ließ, welche bey dem Heere verwundet worden. In eben dem Jahre gab ihm Alfonsus, König in Aragonien, zur Erkenntlichkeit für die Dienste, die er von diesem Orden erhalten hatte, die Großcomthurey Alcagniz, deren Comthur, wie die Könige von Aragonien nachher behauptet haben, Großmeister des Ordens in diesem Königreiche und in Valenza seyn sollte. Don Martin Perez starb im 1182 Jahre, und hatte zu seinem Nachfolger Don Nugno Perez von Quignonez, welcher im 1187 Jahre nach Citeaux gieng, woselbst man Generalcapitel hielt, in welchem er verlangete, es möchte sein Orden dem Cisterzienserorden genauer einverleibet werden. Wido, welcher Abt daselbst war, und das Generalcapitel schrieben diesen Rittern eine neue Lebensart vor, die der erstern fast gleich war. Sie setzeten nur einige Strafen für diejenigen hinzu, die in Fehler fallen würden. Derjenige, welcher seinen Bruder geschlagen hatte, durfte in sechs Monaten nicht zu Pferde steigen oder Gewehr tragen; und mußte drey Tage lang auf der Erde essen. Derjenige, welcher dem Großmeister nicht gehorchet hatte, mußte eben die Strafe leiden. Wer in Hurerey war ergriffen worden, mußte ein Jahr lang auf der Erde essen, dreymal die Woche bey Wasser und Brodte fasten, und sich noch über dieses alle Freytage geißeln. Das Generalcapitel zu Citeaux verordnete auch, es sollte der Orden von Calatrava dem Besuche des Abtes zu Morimond unterworfen seyn; wobey man Schoonebecks Irrthum anmerken kann, welcher in seiner Geschichte der Ritterorden, wo er von dem zu Calatrava redet, saget, es sey Don Alfonsus Perez, einer von den Großmeistern

dieses



Klosterfrau von Calatrava,
in der ordentlichen Hauskleidung.

dieses Ordens, mit Morimonds, Abtes zu Citeaux, Erlaubniß erwählet worden, da er den Namen der Abtey Morimond für den Namen eines Abtes zu Citeaux nimmt.

Orden von Calatrava.

Dieser Großmeister, Don Nugno Perez von Quignonez, richtete anfänglich seine Waffen wider die Mauren an der Seite von Anduxar, wo er sie in vielen Gefechten schlug. Als er mit einer reichen Beute und vielen Gefangenen zurückkehrete: so setzete ihm der Bruder der Königinn von Cordua nach, um sie ihm abzunehmen, und die Gefangenen zu befreyen. Allein, dieser maurische Prinz wurde selbst gefangen, und man gab funfzig Christen für seine Auslösung, unter welchen vier Ritter waren.

Als Martin, Erzbischof zu Toledo, wider die Ungläubigen, welche in Andalusien waren, zu streiten auszog: so gieng er durch Calatrava, woselbst er nach seiner Würde von dem Großmeister und den Rittern empfangen wurde. Sie geselleten sich zu ihm und trugen mit diesem Prälaten große Vortheile davon. Als aber die Mauren die aus Africa zu Hülfe gerufen hatten: so erhielten sie einen ansehnlichen Sieg über den König von Castilien, über die Ritter von Calatrava, und die von St. Jacob mit dem Schwerdte, die sich zusammen vereiniget hatten, um sich dem fürchterlichen Heere dieser Ungläubigen zu widersetzen. Das Treffen wurde im 1193 Jahre geliefert, und fast alle Ritter mußten über die Klinge springen. Dieses gab den Mauren Muth, und sie griffen Calatrava an, welches sie wegnahmen, und wo sie darauf noch alle Ritter hinrichteten, die daselbst waren.

Der Orden von Calatrava sah sich durch den Verlust dieser Schlacht sehr vermindert. Denn die Ungläubigen bemächtigten sich nicht nur Calatrava, sondern sie nahmen auch noch viele andere Plätze weg, welche diesem Orden zugehöreten. Der König Alfonsus, welcher von seinem Verluste gerühret war, gab ihm daher einen Ort, Ronda genannt, nebst allem, was dazu gehörete, welcher ehemals den Rittern von Truxillo zuständig gewesen. Die in Castilien noch übrigen Ritter von Calatrava zogen sich mit ihrem Großmeister nach Cirvelos, wo man den vornehmsten Convent des Ordens errichtete, und viele Ritter annahm, um diejenigen

wieder

Orden von Calatrava.

wieder zu ersetzen, die in der Schlacht bey Alarcos geblieben waren. Da die Ritter, welche in Aragonien waren, sich des Verlustes ihrer Mitbrüder in Castilien zu Nutze machen wollten: so versammelten sie sich zu Alcagniz, wo sie den Don Garcias Lopez de Moteventa zum Großmeister erwähleten, dem sie den Titel eines Großmeisters von Alcagniz des Ordens von Calatrava gaben; und sie wollten die Comthurey Alcagniz zum Haupte des Ordens in dem Königreiche Aragonien machen. Sie wurden durch das Ansehen des Königes unterstützet, und bemächtigten sich aller Güter, die der Orden in diesem Königreiche besaß. Die Ritter beyder Königreiche vereinigten sich nichts destoweniger nachher, und die von Castilien bewilligten dem Don Garcias Lopez die Einkünfte von denen in Aragonien gelegenen Gütern bloß mit dem Titel eines Großcomthurs von Alcagniz.

Weil der Großmeister von Calatrava sehr alt war: so wurde der Orden vom Don Martin Martinez regieret, welcher Großcomthur war. Er zog vierhundert Mann zu Pferde und siebenhundert Mann zu Fuße in den Ländern des Ordens zusammen, und nahm damit im 1198 Jahre den Mauren das Schloß Salvatierra weg, wohin man das Convent des Ordens verlegete, und die Ritter nahmen von diesem Schlosse den Namen an. Der Großmeister, Don Nugno Perez, legete seine Würde nieder, welche sogleich von dem Großcomthur Martin Martinez bekleidet wurde, der von den Rittern zu Salvatierra dazu erwählet ward.

Ihm folgete Don Rui Diaz im 1206 Jahre; und da sich die Mauren im 1210 Jahre von Salvatierra wiederum Meister gemacht: so verlegete dieser Großmeister zum viertenmale das Convent nach Zurita. Sie kehreten aber im 1212 Jahre wieder zurück, nachdem der König Alfonsus diesen Ort von den Mauren erobert, den er den Rittern wiedergab.

Nach dem Tode des Don Rui Diaz wurde Don Rodrigo Garcias zum Großmeister erwählet, und unter seiner Regierung wurde der Ritterorden von Avis in Portugall dem Orden von Calatrava unterworfen. Dieser Großmeister gab den Rittern von Avis im 1213 Jahre zween Palläste, die der Orden von Calatrava in der Stadt Evora hatte, nebst eini=

einigen andern Gütern, unter der Bedingung, daß dieser Orden dem Besuche und der Verbesserung des Ordens von Calatrava unterworfen seyn, und seinen Satzungen und Gesetzen folgen sollte. Während der Zeit aber, da sich der Orden von Avis dem von Calatrava unterwarf, thaten die Ritter von Calatrava in Aragonien neue Versuche, sich demselben zu entziehen, und wollten noch einen Großmeister in diesem Königreiche erwählen. Dieses nöthigte den Großmeister Rodrigo Garcias, dahin zu gehen; und er starb auch daselbst.

Orden von Calatrava.

Sein Nachfolger, Don Martin Fernandez, verlegete zum fünftenmale das vornehmste Convent des Ordens an einen Ort, dem er den Namen des neuen Calatrava gab, welches von dem alten acht Meilen entfernet war; und im 1218 Jahre gab er den Rittern von St. Julian de Peyrero Alcantara, wovon sie den Namen annahmen, unter der Bedingung, daß sie ebenfalls dem Besuche, der Bestrafung und Besserung des Großmeisters von Calatrava und seiner Nachfolger unterworfen seyn sollten. Er starb in eben dem Jahre, und hatte zum Nachfolger den Don Gonsalves Yanes, oder Ibagnes, welcher im 1219 Jahre die Klosterfrauen des Ordens von Calatrava stiftete.

Klosterfrauen des Ordens von Calatrava.

Diese Klosterfrauen bekamen anfänglich ihre Wohnung in dem Convente zu St. Felix bey Amaya, an einem Orte, Barrios genannt, woselbst sie fast dreyhundert und funfzig Jahre gewohnet haben, bis Philipp der II, König in Spanien, und Administrator dieses Ordens, sie im 1538 Jahre in die Stadt Burgos verlegete. Einige andächtige Frauenspersonen, welche die Cisterzienserkleidung trugen, und in Gemeinschaft, unter der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Siguenza, in dem Convente St. Salvator zu Pinilla lebeten, unterwarfen sich auch um das 1479 Jahr dem Orden von Calatrava, unter der Regierung des Großmeisters Peter Giron, welcher ihnen einige dem Orden zuständige Erbgüter gab, und sie bildeten das zweyte Kloster der Klosterfrauen von Calatrava. Das berühmteste aber ist dasjenige, was der Großcomthur des Ordens, Walther von Padilla, zu Almagro, unter dem Titel Mariä Himmelfahrt, zu der Zeit gestiftet hat, da der König Ferdinand die Verwaltung dieses Or-

Orden von Calatrava.

dens führete. Diese Klosterfrauen haben den Titel der Comthurinnen, und müssen mit den Rittern einerley Ahnenproben darlegen. So wohl die einen, als die andern, gehen wie die Cisterzienserinnen gekleidet, und sind nur durch das Ordenskreuz von Calatrava unterschieden, welches sie auf ihrem Scapuliere und auf ihrer Kutte an der linken Seite tragen.

Im 1296 Jahre ereignete sich eine Spaltung unter den Rittern, da einige den Dom Garcias Lopez von Padilla, und die andern den Dom Walther Perez zum Großmeister erwählet hatten. Ein jeder von diesen Großmeistern bemächtigte sich derer Plätze, die dem Orden zugehöreten, und diese Spaltung daurete vier Jahre lang, bis die beyden Nebenbuhler müde waren, in der Unruhe und Verwirrung zu leben, und sich mit einander verglichen, die Plätze, die sie inne hatten, dem Großmeister von Alcantara so lange in Verwaltung zu geben, bis der Pabst einen für den rechtmäßigen Großmeister von Calatrava erkannt hätte, dem er sie denn wieder zustellen sollte. Ein jeder bemühete sich, sein Recht auszuführen, und die Sache wurde für den Don Garcias Lopez im 1301 Jahre entschieden. Der Claviger des Ordens aber und die Ritter, die dem Don Walther Perez wohlgewollt hatten, schrieben in eben dem Jahre an den Don Heinrich, des Königes Ferdinands des IV Vormund, um ihm Nachricht zu geben, es hätte sich der Großmeister Lopez mit denjenigen verbunden, welche des Infanten Ferdinands Prinzen, Alfonsus, auf den Thron setzen wollten. Der Abt zu St. Peter von Gumiel, welcher damals Visitator des Ordens von Calatrava war, erhielt Befehl von dem Prinzen Don Heinrich, sich nach der Wahrheit zu erkundigen. Er gieng nach Calatrava, in Begleitung der Aebte von Morervala und la Spina, und sprach auf die Klagen des Clavigers und der Ritter von seiner Partey ein Absetzungsurtheil wider den Großmeister Lopez aus, der davon nach Rom appellirete: ungeachtet seiner Appellation aber wurde das Urtheil vollstrecket, und Don Alleman, Comthur von Zurita, wurde zum Großmeister erwählet.

Don Garcias Lopez, welcher diesen Schimpf nicht ertragen konnte, gieng nach Rom, wo er dem Pabste Bonifacius dem VIII die Ungerechtigkeit



KLOSTERFRAU VON CALATRAVA
im Chorkleide.

tigkeit vorstellete, die man ihm anthäte. Der Pabst verwies diese Sache an das Generalcapitel zu Citeaux, welches das Urtheil aufhob, das wider ihn von dem Abte zu St. Peter von Gumiel war gesprochen worden, und dem Abte von Bethania auftrug, den Großmeister in seine Würde wieder einzusetzen, welches im 1302 Jahre ins Werk gerichtet wurde, nachdem Don Alleman dem Großmeisterthume entsaget hatte.

Orden von Calatrava.

Obgleich der Großmeister Lopez sehr alt war: so unterließ er doch nicht, wider die Mauren Krieg zu führen. Als er aber zu tief in ihr Land gerücket war: so wurde er von diesen Ungläubigen umringt, die ihn nach einem langen Treffen schlugen. Viele Ritter verloren darinnen ihr Leben, und Lopez wurde beschuldiget, er sey mit der Ordensstandarte geflohen, da das Treffen am stärksten gewesen. Der Claviger, Don Johann Nugnez, überredete daher viele Ritter, ihm nicht mehr zu gehorchen. Sie folgeten diesem Rathe nicht allein, sondern schlugen sich auch zu den Einwohnern von Ciudad Real, um den Großmeister zu bekriegen. Sie wollten ihn in dem Schlosse Miguelturua belagern. Lopez aber gieng ihnen entgegen, lieferte ihnen eine Schlacht, worinnen er das Unglück hatte, überwunden zu werden; und er war genöthiget, die Flucht zu ergreifen.

Don Johann Nugnez stellete darauf eine Klage des Hochverrathes wider ihn an. Er wurde zum zweytenmale abgesetzet, und Nugnez kam im 1328 Jahre an seine Stelle. Lopez nahm zu dem Generalcapitel seine Zuflucht, und wurde in seine Würde wiederum eingesetzet. Da sich aber Nugnez nicht hatte unterwerfen wollen, und die vornehmsten Plätze stets besetzet hielt, welche dem Orden zugehöreten: so entsagete Lopez dem Großmeisterthume im 1329 Jahre freywillig, um der Spaltung ein Ende zu machen, und hatte sich nur die Einkünfte, welche der Orden in Aragonien besaß, nebst dem Schlosse und der Comthurey Zurita vorbehalten.

Nugnez wurde für einen Großmeister erkannt. Allein, Gott, welcher sich die Strafe der Verbrechen des Sünders vorbehält, und ihm begegnet, wie er andern begegnet hat, erlaubete, daß er mit der Zeit eben das Misvergnügen erfuhr, welches er seinem Vorgänger erwiesen hatte.

Orden von Calatrava.

Denn er gab die Comthurey Zurita einem seiner Anverwandten, ob sich gleich Nugnez solche bey Niederlegung seiner Würde vorbehalten hatte. Als daher dieser sah, daß man ihm nicht Wort hielt: so nahm er den Titel eines Großmeisters wieder, den er so lange behielt, bis er im 1336 Jahre zu Alcagniz starb. Nach seinem Tode erwähleten die Ritter in Aragonien und auch einige von denen aus Castilien, die damals zu Alcagniz waren, den Don Alfonsus Perez de Toro, mit Einwilligung des Königes und des Abtes von Morimond Gewalt, welcher den Orden zu besuchen gekommen war, zum Großmeister. Da Perez einige Zeit darauf starb: so setzete man den Don Johann Fernandez an seine Stelle, welcher ebenfalls zu Alcagniz erwählet wurde. Nugnez, welcher nach Aragonien gegangen war, machete einen Vertrag mit diesem Großmeister, wodurch solcher dem Großmeisterthume entsagete, und sich mit der Comthurey Alcagniz begnügete. Nugnez wurde also von den aragonischen und valenzischen Rittern für einen Großmeister erkannt; welches von dem Pabste Clemens dem VI bestätiget wurde.

Im 1355 Jahre aber, da sich dieser Großmeister mit dem Könige in Aragonien wider den König in Castilien, Peter, mit dem Zunamen der Grausame, seinen Oberherrn, verbunden hatte, ließ ihn dieser Herr ins Gefängniß legen, und ein Generalcapitel halten, worinnen er abgesetzet wurde. Don Garcias von Padilla wurde an seine Stelle erwählet, und wenig Tage darnach Nugnezen, auf Befehl des Königes, der Kopf abgeschlagen.

Die Regierung des neuen Großmeisters war nicht ruhiger. Er hatte Don Pedro Estevagnez-Carpintero zum Mitbuhler, welcher unter der Gunst des Großmeisters des Ordens St. Jacob, Heinrichs, Grafen von Trastamara, des Herzoges von Albuquerque und anderer großen Herren erwählet wurde. Dieser ergriff die Waffen wider den König in Castilien und bemächtigte sich der Stadt Toro. Da dieser Herr aber solche wieder weggenommen hatte: so tödtete er den eingedrungenen Großmeister mit eigener Hand, als er sich vor ihm zeigete, ohne daß die Gegenwart

genwart der Königinn, seiner Mutter, die Wirkung seines Zornes aufhalten konnte.

Orden von Calatrava.

Die Unruhen, wovon Spanien herumgetrieben wurde, verursacheten auch den Tod des Großmeisters Don Garcias von Padilla. Denn da der Graf von Tristemara von einem Theile der Städte in Castilien für einen König erkannt worden: so begab er sich zu diesem Herrn und leistete ihm den Eid der Treue. Peter der Grausame, welcher erfahren hatte, was der Großmeister gethan, und sich deswegen rächen wollte, glaubete, er müßte sich eine Zeitlang verstellen und bemühen, ihn durch Sanftmuth anzulocken. Er schrieb daher an ihn und erinnerte ihn, daß er einer von den Zeugen bey der Vermählung gewesen, die er mit seiner Schwester, Maria von Padilla, geschlossen, ehe er sich mit Blanca von Bourbon vermählet, und daß also die Kinder, die er mit ihr gezeuget, seine Neffen und die rechtmäßigen Erben der Krone wären, worauf Tristemara kein Recht hätte. Er bath ihn daher, die Partey dieses Herrn zu verlassen, und versprach, im Falle, daß man ihm das Großmeisterthum deswegen nähme, so wollte er ihm die Stadt Andujar nebst Talavera und Villa Real zu eigen geben. Dieser Brief machte den Don Garcias von Padilla verlegen. Auf der einen Seite sah er Heinrichen von Tristemara im Besitze eines großen Theiles des Königreiches, und von dem Volke sehr geliebt. Auf der andern Seite erwog er, daß seine Neffen, wenn Peter der Grausame sich auf dem Throne erhielte, ihm folgen würden; und er wußte also nicht, welche Partey er ergreifen sollte. Während der Zeit aber, da er bey sich zu Rathe gieng, mit wem er es halten wollte, wurde das Heer Peters des Grausamen mit des Grafen von Tristemara seinem handgemein, und der Sieg erklärete sich für Peter den Grausamen. Der Großmeister schickete darauf zum Könige und ließ ihm seine Reuterey anbiethen, in der Hoffnung, es sollte dieser Herr glauben, daß er ihm die Anerbiethung thäte, ehe er von dem glücklichen Erfolge der Schlacht etwas vernommen hätte. Er betrog sich aber. Der König nahm die Reuterey an; und da Garcias von Padilla zu ihm kam, so

Orden von Calatrava.

so ließ er ihn gefangen nehmen und in das Schloß Alcala setzen, wo er einige Zeit darnach, im 1369 Jahre, starb.

Sein Nachfolger, Don Martin Lopez, machte sich bey Peter dem Grausamen ebenfalls verdächtig; und dieser Herr versprach dem Don Peter Giron, Comthur von Mathos, er wollte ihn, wenn er den Großmeister umbrächte, an dessen Stelle erwählen lassen. Dieser Comthur hielt den Don Martin Lopez an, den er ins Gefängniß legen ließ. Ehe er ihn aber hinrichten ließe, wollte er dem Könige Nachricht davon geben. Allein, der König von Grenada ließ dem Comthur zu Mathos sagen, wenn er den Großmeister nicht losließe, welcher sein Freund wäre, so wollte er ihn mit seinem Heere befreyen. Dieses machete, daß der König in Castilien, der sich keinen neuen Feind zuziehen wollte, Befehl gab, man sollte den Großmeister in Freyheit setzen. Er vermied also die Rache, die der König von Grenada deswegen würde genommen haben: er konnte aber der Rache des Himmels nicht entgehen, welcher ihn die Schwere seines Armes fühlen ließ, und ihn für alle seine Grausamkeiten strafete. Denn in eben dem 1369 Jahre verlor dieser Herr die Königreiche Castilien und Leon nebst dem Leben, welche ihm durch den Grafen Heinrich von Tristemara genommen wurden, der dadurch allein Besitzer von diesen beyden Königreichen blieb. Martin Lopez wollte ihn nicht für einen König erkennen. Er bemühete sich vielmehr, Andalusien für einen von seinen Neffen aufzuwiegeln, welche Peter der Grausame mit Maria von Padilla gezeuget hatte. Don Peter Mugnuz von Godoy aber, welchen der neue König zum Großmeister hatte erwählen lassen, so bald er, noch bey Lebzeiten Peters des Grausamen, zum Könige ausgerufen worden, griff mit den Truppen dieses Herrn den Don Lopez an, belagerte ihn in Carmona, wohin er sich begeben hatte, und forderte ihn auf, den Platz zu übergeben oder sich mit ihm in freyem Felde zu schlagen. Lopez wollte weder eines, noch das andere annehmen. Er hielt die Belagerung lange Zeit aus. Da er aber sah, daß seine Leute abnahmen, und er auf keine Art und Weise entgehen konnte: so rückete er aus der Stadt, um zu schlagen. Nachdem er aber zum Gefangenen gemacht worden: so wurde ihm nicht

lange

lange darnach der Kopf abgeschlagen. Da Peter Mugniz also keinen Mitwerber um das Großmeisterthum mehr hatte: so hielt er ein Generalcapitel zu Calatrava, in welchem er viele Verordnungen zur Regierung des Ordens machete, und nachdem er ihn funfzehn Jahre lang regieret hatte, so wurde er im 1383 Jahre zum Großmeister des Ordens St. Jacob mit dem Schwerdte erwählet.

Orden von Calatrava.

Es gab noch eine Spaltung in dem Orden unter der Regierung des Don Heinrichs von Villena, vier und zwanzigsten Großmeisters, welcher im 1404 Jahre erwählet worden. Der König Heinrich der III, der seine Erwählung wünschete, fand sich zu dem Ende zu Calatrava ein, damit er die alten Ritter ersuchen könnte, Heinrichen von Villena ihre Stimme zu geben. Weil sie aber Schwierigkeiten deswegen machten, weil er nicht von dem Orden wäre und dazu im Ehestande lebete: so sagete ihnen der König, seine Ehe wäre nichtig, weil er nicht vermögend wäre, und seine Gemahlinn verlangete deswegen, daß sie von ihm geschieden und die Ehe für nichtig erkläret würde. Das Urtheil der Scheidung wurde gefället, Heinrich von Villena zum Großmeister erwählet, und der Pabst befreyete ihn von dem Noviciate, und erlaubete ihm, seine Gelübde zu thun, so bald er in den Orden getreten seyn würde. Da aber die Ritter, welche sich bey der Wahl nicht mit befunden hatten, in Erfahrung gebracht, daß bey dem Scheidungsurtheile Betrügerey vorgegangen: so erwähleten sie Don Ludwig Gusman zum Großmeister, welcher nach Aragonien gieng, um sein Recht desto leichter behaupten zu können. Er schickete Anwalde nach Rom, damit der Pabst den Ausspruch thun möchte: man entschied aber nichts bey Lebzeiten des Königes. Nach dem Tode dieses Herrn wollten die Ritter, welche Heinrichen von Villena erwählet hatten, ihn nicht mehr erkennen, und erwähleten im 1407 Jahre Gusmanen. Ein jeder von diesen Großmeistern hatte seine Partey, und diese Streitigkeiten endigten sich erst im 1414 Jahre, da der Pabst diese Sache an das Generalcapitel zu Citeaux verwiesen hatte, welches die Wahl Heinrichs von Villena für nichtig erklärete. Don Ludwig Gusman war also ruhiger Besitzer und führete wider die Mauren Krieg. Nachdem aber der

Friede

Orden von Calatrava.

Friede mit diesen Ungläubigen gemacht worden: so sah man die Ritter wider einander bewaffnet. Da der Großmeister sehr alt war: so breitete sich ein falsches Gerücht von seinem Tode am Hofe aus, und der Großcomthur, welcher zu Cordua war, verlangete von dem Infanten Heinrich Beystand, um sich der Schlösser zu bemeistern, welche dem Orden in dem Königreiche Castilien zugehöreten. Dieser Herr gab ihm zwölfhundert Mann zu Fuße und fünfhundert zu Pferde, mit denen er in die Güter von Calatrava einrückete. Der Claviger des Ordens, als Lieutenant des Großmeisters, gieng ihm mit achthundert Mann zu Fuße und zwölfhundert zu Pferde entgegen. Es fiel ein Treffen unter ihnen vor, in welchem der Großcomthur zum Gefangenen gemacht wurde, und nicht lange darnach starb der Großmeister. Man saget, er habe bey seinem Lebzeiten eine Bulle erhalten, um die Erlaubniß zu haben, daß er und auch die Ritter sich verheirathen dürften: er aber hat sich nur allein dieser Freyheit bedienet.

Er hatte im 1443 Jahre Don Ferdinand von Padilla zum Nachfolger; und diese Wahl verursachete in dem Orden neue Unruhen. Denn da der König in Castilien, Johann der II, solche vernommen hatte: so schickete er den Rittern Befehl, den Don Ferdinand abzusetzen, und den Don Alfonsus von Aragonien, des Königes von Navarra natürlichen Sohn, zu erwählen. Die Ritter wollten keine neue Wahl anstellen. Der König ließ Calatrava belagern. Nachdem aber der Großmeister von einem seiner Hausgenossen zufälligerweise getödtet worden: so endigte sein Tod diesen Zwist bald. Denn ihm folgete Don Alfonsus von Aragonien in dem Großmeisterthume, wovon er nicht so bald Besitz genommen, als er sich wider seinen Wohlthäter erklärete. Denn da sich der König von Navarra, sein Vater, mit dem Könige von Castilien entzweyet hatte: so entzündete sich der Krieg unter diesen beyden Prinzen. Der Großmeister von Calatrava nahm mit seinen Rittern des Königes von Navarra Partey, welcher ungeachtet dieses Beystandes dennoch in vielen Treffen von dem Könige Johann überwunden wurde, welcher, nachdem er dessen Truppen aus seinen Königreichen Castilien und Leon gänzlich verjaget hatte,

Orden von Calatrava.

hatte, die Ritter von Calatrava wegen ihrer Untreue strafen wollte, daß sie die Waffen wider ihn geführet hatten, der er doch ihr Oberherr wäre; und weil der Großmeister die Ursache ihres Aufstandes gewesen, so ließ dieser Herr im 1445 Jahre das Generalcapitel zu Calatrava zusammenkommen, in welchem dieser Großmeister, auf seinen Befehl, abgesetzet wurde. Man schritt darauf zu der Wahl eines andern Großmeisters: die Ritter aber konnten sich nicht mit einander vergleichen. Einige gaben ihre Stimme dem Don Peter Giron, andere dem Don Johann Ramirez von Gusman; und es entstund noch eine dritte Partey derjenigen, die sich nicht dem Gehorsame entziehen wollten, welchen sie dem Don Alfonsus von Aragonien versprochen hatten. Man sah also zu gleicher Zeit drey Großmeister von Calatrava, welche behaupteten, rechtmäßig erwählet zu seyn, und alle dreye regieren wollten. Ein jeder machete sich daher an seiner Seite zum Meister derjenigen Städte und Schlösser, die dem Orden zugehöreten, nach der Partey der Befehlshaber, die darinnen waren. Peter Giron bemächtigte sich Calatrava. Ramirez von Gusman nahm Ossuna, Martos und einige andere Plätze in Andalusien ein, und Alfonsus von Aragonien erhielt sich in denen Plätzen, welche der Orden in dem Königreiche Aragonien besaß. Diese beyden erstern verglichen sich in eben dem 1445 Jahre. Don Gusman ließ das Recht fahren, welches er zum Großmeisterthume zu haben vorgab, und Peter Giron übete diese Würde, ungeachtet der Plätze und des Titels eines Großmeisters, aus, welche sich Don Alfonsus noch zwölf Jahre lang erhielt, worauf er ebenfalls seinen Rechten entsagete, und von dem Pabste Calixtus dem III die Erlaubniß erhielt, sich zu vermählen, nachdem er geschworen hatte, er wäre niemals gesonnen gewesen, Profeß zu thun.

Als der Prinz Heinrich von Castilien im 1446 Jahre seinem Vater, Johann dem II, die Krone nehmen wollte, welcher das Königreich nur nach den Rathschlägen des Connetable von Castilien, Alvarez von Luna, regierete, welcher von allen Großen des Königreiches sehr gehasset wurde: so ergriff der Großmeister von Calatrava die Partey des Prinzen Heinrichs,

Orden von Calatrava.

richs, und gab ihm Truppen. Die Uneinigkeiten zwischen dem Vater und Sohne daureten sechs Jahre, und endigten sich nicht eher, als mit dem Tode des Connetable, welcher auf einem Blutgerüste den Kopf verlor.

Nach Johanns des II Tode, im 1454 Jahre, folgete ihm sein Sohn Heinrich. Er führete Krieg wider die Mauren. Der Großmeister folgete ihm mit seinen Rittern und denen von den andern Orden. Da der König aber weder die Stadt Grenada, noch irgend eine Festung hatte belagern wollen: so schrieben die Großen des Königreiches solches seiner Zaghaftigkeit zu. Sie sahen daher diesen Herrn für unwürdig an, die Krone zu tragen, wollten sich seiner Person bemächtigen, und den Infanten Don Alfonsus, seinen Bruder, zum Könige erwählen. Da der König ihren Vorsatz erfuhr: so verließ er insgeheim das Kriegesheer und kam nach Cordua, wo ihm einige Drohworte wider den Großmeister von Calatrava entfuhren, welcher das Haupt der Verschwörung war. Dieses machete, daß sich dieser Großmeister und die andern Herren, welche die Wirkung seiner Drohungen befürchteten, mit dem Bischofe zu Toledo verbanden.

Da indessen der König sah, wie viel ihm daran gelegen wäre, den Großmeister von Calatrava auf seiner Seite zu haben: so zog er ihn dadurch in seine Dienste, daß er ihm das Schloß Moron in Andalusien und einige Dörfer um Cordua herum gab, wovon der Großmeister Besitz nahm. Er folgete diesem Herrn im 1459 Jahre, als er den König von Navarra, Johann, bekriegete, und führete ihm funfzehnhunder Reuter zu, welche insgesammt Ritter oder Vasallen des Ordens waren. Der König gab ihm zur Bezeugung seiner Erkenntlichkeit Pegnafiel, Briones, Santivagnos und einige andere Oerter, die er von den Navarrern erobert hatte. Er dienete diesem Herrn auch noch als General seiner Kriegesheere in denen Kriegen, die er im 1461 Jahre wider die Mauren führete. Bey der Reichsveränderung aber, die in dem Königreiche Castilien vorgieng, ergriff er die Waffen wider ihn, und hatte sich dieserwegen mit vielen über die Regierung dieses Herrn misvergnügten Fürsten verbunden. Er ließ seinen

seinen Bruder, Alfonsus, zum Könige ausrufen, und wiegelte viele Städte wider ihn auf. Der König Heinrich aber, welcher die kläglichen Folgen voraussah, welche diese Spaltung haben könnte, that sein Möglichstes, ihn noch einmal auf seine Seite zu ziehen, indem er ihm einige vortheilhafte Vorschläge thun ließ. Dieses glückete ihm. Denn er trat mit ihm in eine Unterhandlung, welche durch einen Vertrag geendiget wurde, worinnen eine von denen Bedingungen war, er sollte Alfonsum verlassen, und der König wollte ihm die Prinzessinn Isabella, seine Schwester, zur Gemahlinn geben. Weil der Großmeister durch die feyerlichen Gelübde, die er in dem Orden gethan hatte, ein Religiose war: so bath der König den Pabst Pius den II, ihn von seinen Gelübden loszusprechen, und in diese Vermählung zu willigen, welche den Frieden und die Ruhe in dem Königreiche wieder herstellen sollte; welches der Pabst im 1464 Jahre bewilligte und zugleich erlaubete, daß Don Peter Giron das Großmeisterthum an seinen natürlichen Sohn, Don Rodrigo Tellez Giron, abtrat, welcher nur erst acht Jahre alt war, und welchem dieser Pabst den Don Johann Pacheco Marchese von Villena, seinen Oheim, zum Gehülfen gab. Durch diese Vermählung gedachte sich Don Peter Giron dereinst die Krone aufs Haupt zu setzen. Und die Infantinn Isabella folgete auch wirklich in dem Königreiche Castilien nach ihres Bruders, des Königes Heinrichs, Tode. Allein, als Don Peter Giron auf dem Wege nach Madrid war, sich mit der Infantinn zu vermählen: so wurde er zu Villa Ruvia krank, woselbst er vier Tage darnach, nicht ohne Verdacht beygebrachten Giftes, starb; und die Infantinn vermählete sich mit Ferdinanden, Prinzen von Aragonien und Könige in Sicilien. Man sieht aus dieser Vergünstigung, welche der Großmeister von dem Pabste Pius dem II erhielt, daß die Ritter von Calatrava noch nicht die Erlaubniß erhalten hatten, sich zu vermählen. Sie erhielten auch solche wirklich erst im 1540 Jahre von dem Pabste Paul dem III.

Orden von Calatrava.

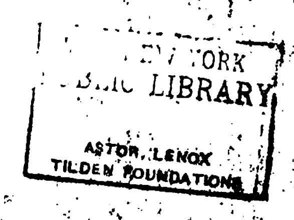
Des Königes Heinrichs Tod setzete das Königreich Castilien in Verwirrung. Die meisten erkannten des Königes in Sicilien und Prinzen

Orden von Calatrava.

von Aragonien, Ferdinands, Gemahlinn, Isabella, für ihre Königinn; und die andern des Königes Heinrichs Tochter, welche den König in Portugall, Alfonsus, ihren Oheim, geheirathet hatte. Der Großmeister zu Calatrava nahm sich des Königes in Portugall an, und der Orden fand sich dadurch getheilet. Denn eine andere Partey von den Rittern folgete der Partey des Königes Ferdinand und der Königinn Isabelle, unter der Anführung des Clavigers des Ordens, Don Garcias Lopez von Padilla. Der Friede aber, welcher zwischen den beyden Kronen geschlossen wurde, nachdem der König in Portugall die Schlacht bey Toro im 1479 Jahre verloren hatte, stellete den Frieden und die Ruhe in dem Orden von Calatrava wiederum her. Der Großmeister erkannte seinen Fehler, und der König Ferdinand und die Königinn Isabelle, welche den Titel der katholischen Könige annahmen, entschuldigten seine Jugend, verziehen ihm und versöhneten sich mit dem Claviger. Er dienete den katholischen Königen in dem Kriege, den sie im 1482 Jahre wider die Mauren führeten, und wurde darinnen erleget. Er hatte den Claviger, Don Garcias Lopez von Padilla, zum Nachfolger, welcher im Jahre 1486 starb, nachdem er vier Jahre lang den Orden regieret hatte, dessen neun und zwanzigster und letzter Großmeister er war. Denn als sich die Ritter anschickten, einen Nachfolger in dieser Würde zu erwählen: so ließen ihnen die katholischen Könige eine Bulle bekannt machen, die sie von dem Pabste Innocentius dem VIII erhalten hatten, wodurch sich dieser Pabst die Ernennung des Großmeisters vorbehielt. Sie schritten also zu keiner Wahl; und der Pabst trug die Verwaltung des Ordens dem Könige Ferdinand auf seine Lebenszeit auf.

Nach dem Tode dieses Herrn, welcher im 1516 Jahre erfolgete, wollten die Ritter einen Großmeister erwählen. Der Cardinal Adrian, welcher in Abwesenheit Karls des I, Ferdinands Nachfolgers, welcher nicht lange darnach zum Kaiser erwählet wurde, das Königreich regierete, widersetzete sich ihrem Vorhaben, weil dieser Herr die Verwaltung des Ordens von dem Pabste gebethen hätte, und die Bullen dazu erwartete.

Sie


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS



RITTER VON CALATRAVA,
im Ceremonienkleide.

Sie schritten deswegen dennoch zur Wahl, und erwähleten den König zum Großmeister oder Administrator des Ordens, welches von dem Pabste Leo dem X bekräftiget ward. Da dieser Herr zum Kaiser gekrönet worden: so hielt er im 1523 Jahre ein Generalcapitel, und der Pabst Adrian der VI verknüpfete auf ewig die Großmeisterschaft der drey Orden, des heiligen Jacobs vom Schwerdte, von Calatrava und von Alcantara, mit der Krone Spanien.

Orden von Calatrava.

Dieser Orden besaß ungefähr sechs und funfzig Comthureyen, in welchen die Würden des Clavigers und Aufsehers über die Gebäude mit begriffen sind, die nur Personen von eben dem Orden können gegeben werden. Es giebt auch noch ungefähr sechzehn Prioreyen, wovon die meisten Conventualhäuser, die andern aber nur schlechte Pfarren sind. Diese Prioreyen werden nur den Caplänen des Ordens gegeben; und er ist auch noch Herr von ungefähr vier und sechzig Flecken oder Dörfern. Die vornehmsten Würden sind, die Würde des Großmeisters, des Großcomthurs, des Clavigers, des Priors, des Sacristans oder Schatzmeisters, und des Aufsehers der Gebäude. Da die Großmeisterwürde unterdrücket und mit der Krone vereiniget worden, wie wir gesaget haben: so sind die andern doch beständig geblieben. Die Würde eines Priors und Sacristans werden nur von den Religiosencaplänen besessen. Der Prior bedienet sich des Pontificalschmuckes bey den kirchlichen Verrichtungen, und hat das Recht, den Religiosen dieses Ordens die kleinern Weihen zu ertheilen.

Die Ceremonienkleidung der Ritter ist ein großer weißer Mantel, auf welchem an der linken Seite ein rothes Lilienkreuz ist. Seit dem 1540 Jahre haben diese Ritter die Erlaubniß erhalten, sich zu verheirathen. Sie thun nur die Gelübde der Armuth, des Gehorsames und der ehelichen Keuschheit; und seit dem 1652 Jahre haben sie das vierte, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau zu behaupten und zu vertheidigen, hinzugethan, wie wir gesagt haben, da wir von den Rittern des heiligen Jacobs mit dem Schwerdte, in dem zweyten Theile dieser Geschichte, geredet, wo wir die Ceremonie beschrieben haben, die sie dieserwegen angestellet.

Orden von Alcantara.

Zum Wapen haben sie das Ordenskreuz, welches roth ist, in silbernem Felde, nebst zweenen schwarzen Balken an dem Fuße des Kreuzes.

Francisco de Radez, *Chronic. de las Ordenes y Cavall. de Santiago, Calatrava, y Alcantara.* Francisco Caro de Tores *Hist. de las Ordenes Militares de Santiago, Calatrava y Alcantara.* Andreas Mendo *de Ordinibus militaribus.* Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert.* Chrysost. Henriq. *Regul. & Constitut. Ord. Cist. & Cong. Milit.* Bern. Giustiniani *Hist. Chronologiche degli Ord. militari.* Favin, *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Mennenius, Belloi, Schoonebek & Herman in ihren Geschichten der Ritterorden. Dom Rodrigue de Tolede & Mariana.

Das V Capitel.

Von den Rittern des Ordens von Alcantara, vor Alters von St. Julian von Pereyro genannt.

Wenn man dem Angelus Manrique in seinen Cisterzienserjahrbüchern glauben will: so hat der Orden von Alcantara, welcher anfänglich von St. Julian del Pereyro oder vom Birnbaume genannt worden, im 1156 Jahre seinen Ursprung genommen, und zween Brüder, Namens Suarez und Gomez, zu Stiftern gehabt, welche auf Anrathen eines Einsiedlers eine Festung an die Gränzen von Castilien, in dem Kirchensprengel Cindad Rodrigo, baueten, um den Mauren zu widerstehen, und ihr den Namen St. Julian vom Birnbaume gaben. Er setzet hinzu, sie hätten Ritter hineingeleget, solche zu bewachen; und im 1158 Jahre habe ihnen Odo, Erzbischof zu Salamanca, welcher vom Cisterzienserorden gewesen, eine Lebensart vorgeschrieben. Franz von Radez aber saget, der Ursprung dieses Ordens sey unbekannt, so viel aber sey gewiß, daß es im 1176 Jahre Brüder von St. Julian vom Birnbaume gegeben habe, wie es aus einem Freyheitsbriefe erhellet, der ihnen von dem Könige Ferdinand in diesem Jahre gegeben worden.

Dem



RITTER VON ALCANTARA,
wie sie vor Zeiten gegangen.

J. G. C.

Orden von Alcantara.

Dem sey aber wie ihm wolle, so wurde dieser Orden von dem Pabste Alexander dem III, auf Bitten des Gomez, welcher nur den Titel eines Priors führete, als ein Ritterorden bestätiget; und er erlaubete ihm, Capläne anzunehmen, wobey er denjenigen, die in diesen Orden traten, verboth, ohne Erlaubniß des Priors herauszutreten. Es wird in dieser Bulle weder von der Lebensart, noch von der Regel geredet, welcher sie folgen sollten. Diejenigen aber, welche sie nach der Zeit erhielten, geben zu erkennen, daß sie der gemäßigten Regel des heiligen Benedicts folgeten, wie sie die Ritter zu Calatrava beobachteten, deren Beobachtungen sie auch nach der Zeit annahmen.

Man weis eben so wenig, wie ihre Kleidung gewesen. Franz von Radez saget: es geben einige vor, diese Ritter hätten sich ehrbar, nach Art der Weltleute, und die Capläne nach Art der Geistlichen, gekleidet: beyde aber hätten, um sich von den Weltleuten zu unterscheiden, ein kleines Scapulier getragen. Angelus Manrique schreyt in seinen Jahrbüchern deswegen sehr wider den Radez, und saget, die Ursache, warum ihnen Radez diese Kleidung gebe, sey, weil er, wenn er von den Ritterorden geredet, einen Abscheu vor allem gehabt habe, was das Mönchswesen angegangen. Er für sein Theil behauptet, es hätten die Ritter von St. Julian vom Birnbaume im Anfange die Cisterzienserkleidung gehabt: weil sie aber nicht bequem genug gewesen, in den Krieg zu gehen, so hätten sie nachher eine Kappe mit einem Scapuliere, eine Hand breit und anderthalb Spanne lang, angenommen, welche sie bis 1411 getragen, da ihnen der Gegenpabst Benedict der XIII erlaubete, diese Kappe und dieses Scapulier abzulegen, und ein grünes Kreuz zu tragen. Dieses wird ausdrücklich in der Vorrede zu denen Satzungen dieses Ordens bemerket, welche von eben dem Manrique in diesen Worten angeführet wird. *El habito de los de la orden del Pereyro, fue al principio el mismo que traian los monges de S. Bernardo, y porser del algun impedimento para el exercitio militar, tomaron en su lugar unos Capriotes, con unas Chias tan anchas como una mano, y tan largas como palma y medio.* Ich weis also nicht, worauf sich Schoonebeck in seiner Geschichte der Ritterorden

Orden von Alcantara.

orden gegründet hat, wenn er saget, sie hätten im Anfange zum Zeichen ihres Ordens einen rothen Gürtel getragen.

Der Prior Gomez nahm darauf den Titel eines Großmeisters an, wozu er die Bestätigung von dem Pabste Lucius dem III erhielt, welcher diesen Orden im 1183 Jahre von neuem billigte, und den Rittern befahl, der gemäßigten Regel des heiligen Benedicts, nach ihren eigenen Satzungen für die zum Kriege bestimmten Personen, zu folgen. Er befreyete sie zu gleicher Zeit von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu St. Jacob und der Bischöfe zu Lamego, Ciudad Rodrigo, Salamanca, Coria und Viseu. In der Bulle dieses Pabstes wird derer Güter gedacht, welche der Orden bereits besaß: nämlich, St. Julian del Pereyro und was dazu gehöret, la Raygadas, Turpino, Herrera, Colmenar, Almendraseca, und eine Meyerey zu Ponseca. Der Großmeister und seine Nachfolger erlangeten mit der Zeit noch andere Güter, und nahmen den Mauren viele Plätze ab.

Dieser Großmeister und seine Ritter dieneten dem Könige von Leon, Ferdinand, in dem Kriege, den er mit dem Könige in Portugall, Alfonsus dem I, führete, welcher sich mit den Mauren verbunden hatte. Eben dieser Alfonsus aber bekam nachher Krieg mit diesen Ungläubigen, und belagerte die Stadt Badajoz, welche sie inne hatten. Der König von Leon, welcher vorgab, diese Stadt gehörete ihm, zog wider diesen Herrn aus, und wollte ihn nöthigen, die Belagerung dieses Ortes aufzuheben, dessen er sich selbst bemächtigen wollte. Er rief die Ritter von St. Julian vom Birnbaume zu Hülfe, die sich weigerten, dahin zu gehen, weil es ihnen nach ihren Satzungen, wie sie sageten, nicht erlaubt wäre, wider Christen zu fechten, wofern sie nicht wenigstens mit den Ungläubigen verbunden wären. Sie waren aber gleichwohl nach der Zeit nicht so gewissenhaft, weil sie ihre Waffen wider ihre Fürsten richteten.

Als Gomez im 1200 Jahre starb: so wurde Don Benedict Suarez, oder Sugiz, sein Nachfolger, und ließ seinen Orden von dem Pabste Innocentius dem III von neuem billigen. Nach seinem Tode folgete ihm Don Nugno Fernandez, und war der dritte Großmeister. Zu seiner Zeit gab

gab der König von Leon, welcher den Mauren die Stadt Alcantara in Estremadura abgenommen hatte, solche den Rittern von Calatrava, unter der Bedingung, sie sollten daselbst ein Ordensconvent errichten, welches das Haupt des Ordens von Calatrava in dem Königreiche Leon seyn sollte, wie es Calatrava in dem Königreiche Castilien wäre. Die Ritter von Calatrava blieben daselbst fünf Jahre lang. Da aber der Großmeister sah, daß gar zu viel Ritter dazu gehöreten, diesen Platz zu vertheidigen, welcher über dieses gar zu weit von Calatrava entfernet war: so gab er ihn, mit Genehmhaltung des Königes, dem Orden von St. Julian vom Birnbaume, unter der Bedingung, es sollten die Ritter von Calatrava und die von St. Julian vom Birnbaume mit einander vereiniget seyn, als ob sie insgesammt vom Cisterzienserorden wären; der Meister von St. Julian vom Birnbaume und die Ritter dieses Ordens sollten von dem Meister von Calatrava besuchet werden, der in dem Orden von St. Julian keinen Prior sollte bestellen können, welcher ein Mönch wäre, und der Meister dieses Ordens sollte der Wahl des Meisters zu Calatrava beywohnen. Diese Bedingungen wurden indessen nicht gehalten. Denn da die Meister des Ordens von St. Julian vom Birnbaume zu der Wahl des Meisters von Calatrava nicht waren mit berufen worden: so hielten sie sich auch für berechtiget, den Vertrag nicht mehr zu beobachten, welcher unter diesen beyden Orden war gemacht worden, und sie wollten dem von Calatrava nicht mehr unterworfen seyn, wie wir nachher sehen werden. Sie erhielten auch vom Julius dem II eine Bulle, die sie davon befreyete. Die Ritter des Ordens von Calatrava aber, welche behaupteten, diese Bulle wäre ohne Untersuchung der Sache und auf eine falsche Vorstellung erhalten worden, unterließen nicht, in ihren Generalcapiteln Visitatoren des Ordens, zu Folge ihres Rechtes, zu ernennen, dessen sie sich nicht begeben hatten.

Orden von Alcantara.

Nachdem der Großmeister von Calatrava den Rittern von St. Julian vom Birnbaume Alcantara also gegeben hatte: so nahm ihr Großmeister, Nugno Fernandez, Besitz davon, und es wurde in einem Generalcapitel, welches zu St. Julian vom Birnbaume gehalten wurde, verordnet, es sollte das Convent nach Alcantara verleget werden, welches

Orden von Alcantara.

auch unter dem Großmeister Don Didacus Sanchez, welcher im 1219 Jahre erwählet wurde, geschah; und damals nahmen die Ritter von St. Julian vom Birnbaume den Namen von Alcantara an: doch behielten sie nichts destoweniger in den öffentlichen Urkunden den Namen von St. Julian vom Birnbaume.

Sie führeten über hundert Jahre lang Krieg mit den Mauren, denen sie viele Plätze abnahmen, welche sie mächtig und den Feinden des christlichen Glaubens furchtbar machten, die sie vollends würden vertilget haben, wenn sie, ihren Satzungen gemäß, die Waffen nur wider diese Ungläubigen geführet hätten, deren unglückseliger Raub dem Kreuze Christi zum Siegeszeichen würde gedienet haben. Nachdem sie sich aber in die Angelegenheiten derjenigen Fürsten mit eingelassen, welche Spanien besaßen: so wandten sie wider die Christen diejenigen Waffen, die ihnen Gott zur Wiederherstellung seines Ruhmes und zur Verheerung seiner Feinde anvertrauet hatte. Dieses machete, daß durch Strafe des Himmels eine Spaltung in dem Orden entstund, und man die Ritter wider einander bewaffnet sah. Die erste Spaltung ereignete sich im 1318 Jahre, da der Großmeister, Don Rui Velasquez, der Großcomthur und der Claviger des Ordens den Rittern und Caplänen übel begegnet waren. Diese beschwereten sich darüber bey dem Großmeister von Calatrava, Don Garcias Lopez von Padilla, als dem Vater und Verbesserer des Ordens von Alcantara. Dieser Großmeister kam selbst nach Alcantara. Nachdem ihm aber die Thore von dem Großmeister und denen Rittern, die es mit solchem hielten, verschlossen wurden: so entschloß er sich, sie mit Hülfe derer Ritter, die ihn gerufen hatten, zu bestreiten. Der Großmeister von Alcantara stellete ihm vor, er solle sich in die Sachen seines Ordens nicht mengen; wenn einige Verbesserung darinnen zu machen wäre, so müßte der Pabst deswegen Erkundigung einziehen, und nicht der Meister zu Calatrava, der keine Oberherrschaft über seinen Orden hätte; und wenn man, durch die Vereinigung, welche unter diesen beyden Orden geschehen wäre, sich verglichen hätte, daß der Orden zu Alcantara dem Orden von Calatrava unterworfen seyn sollte, so wäre dieser

Ver-

Orden von Alcantara.

Vergleich nichtig, weil man die Bedingungen nicht gehalten, und der Meister von Alcantara nicht zu der Wahl des Meisters von Calatrava gerufen worden. Der Großmeister von Calatrava, welcher diese Gründe nicht hatte annehmen wollen, griff das Schloß an, wovon er sich zum Meister machete, nachdem auf beyden Seiten viele Ritter geblieben waren. Er hielt daselbst ein Generalcapitel, welchem die Aebte zu Valparayso und Valdeyglesias, Cisterzienserordens, beywohneten; und nachdem er die Beschwerden der Ritter und Capläne wider die vornehmsten Bedienten des Ordens angehöret hatte: so sprach er das Absetzungsurtheil wider den Großmeister, den Großcomthur und Claviger, aus, und erlaubete den Rittern, andere an ihre Stelle zu erwählen. Einige, welche dem Don Rui Vasquez ergeben waren, folgeten ihm, und wollten sich bey der Wahl nicht mit befinden. Die andern aber erwähleten zum Großmeister den Don Suer Perez von Maldonado, welcher sogleich den Don Rui Vasquez in Valenza d'Alcantara belagerte, wohin er sich begeben hatte. Dieser, welcher sich nicht stark genug befand, sich zu vertheidigen, zog sich bey der Nacht heraus und gieng nach Frankreich, sich vor dem Generalcapitel zu Citeaux zu stellen. Nachdem er daselbst seine Klagen wider die Gewalt angebracht, welche sich der Großmeister von Calatrava über den Orden von Alcantara herausnähme, und daß er ihn abgesetzet hätte: so verwies das Generalcapitel diese Sache an den Abt von Morimond, als den Superior des Ordens, welcher die Absetzung des Don Rui Vasquez billigte, und ihm bey Strafe des Bannes geboth, wieder nach Spanien zurück zu gehen und den Don Suer Perez für den Großmeister zu erkennen, der ihn mit vieler Liebe aufnahm und ihm die Comthurey Magazela gab.

Don Rui Perez von Maldonado folgete dem Don Suer Perez. Da er aber zu Truxillo war: so legete er sein Amt im 1335 Jahre freywillig nieder, nachdem er den Orden ein Jahr lang ungefähr regieret hatte. Fünf Ritter und drey Capläne, die sich damals auf diesem Schlosse befanden, gaben, auf Ansuchen des Königes in Castilien und Leon, Alfonsus des VII, die Ordenskleidung dem Don Gonzalves Nugnes von

Orden von Alcantara.

Oviedo, welcher einer von den hohen Beamten dieses Herrn war, und erwähleten ihn sogleich zum Großmeister. Auf der andern Seite hielt der Großcomthur des Ordens, Ferdinand Lopez, welcher zu Alcantara war, Generalcapitel, in welchem er sich auch zum Großmeister erwählen ließ; und Don Rui Perez nahm, auf Zureden des Abtes von Morimond, welcher damals in Spanien war, diese Würde ebenfalls wieder an, welche er niedergeleget hatte, wie wir gesaget haben. Man sah also zu gleicher Zeit drey Großmeister dieses Ordens. Da Ferdinand Lopez sechs Monate darnach starb: so wähleten die Ritter, welche zu Alcantara waren, seinen Neffen, den Don Suer Lopez. Fünf Monate nach seiner Erwählung zog Perez aus Magazella mit einem Heere, welches aus Rittern und Lehnsleuten des Ordens bestund, nebst einigen Truppen, die ihm von dem Großmeister von St. Jacob waren gegeben worden. Er belagerte Alcantara, worinnen Lopez war, welcher, da er sah, daß er so vielen Leuten nicht widerstehen konnte, zum Perez schickete und ihn bitten ließ, in Unterhandlung mit ihm zu treten, welches er annahm. Lopez begab sich seiner Würde und trat dem Don Perez alles Recht ab, welches er nur fordern konnte.

Es war nur noch Nugnez übrig, welcher stets den Titel eines Großmeisters von Alcantara führete. Im 1336 Jahre aber, da der König wollte, daß die Spaltung in dem Orden aufhören, und Don Gonsalves Nugnez ruhiger Großmeister seyn möchte, berief er den Großmeister von Calatrava und den Abt von Morimond, den Orden von Alcantara zu besuchen, und schickete Kriegesleute in die Gegend von Placencia, Caceres und Truxillo, um zu verhindern, daß sich Perez diesem Besuche nicht widersetzete. Da dieser sah, daß sich der König des Nugnez Angelegenheiten so sehr annahm: so schickete er diesem Herrn seine Abdankung; und so endigte sich damals die Spaltung dieses Ordens. Nugnez blieb allein Großmeister, und that sich durch die Siege, die er über die Mauren erhielt, ungemein hervor. Er hatte aber nach der Zeit ein unglückliches Schicksal. Denn da sich Leonora von Gusman, des Königes Beyschläferinn, welche über diesen Großmeister deswegen verdrüßlich war,

daß er verhindert hatte, daß ihr Bruder, Alfonsus Melandez von Gusman, nicht Großmeister des Ordens von St. Jacob geworden, deswegen rächen wollte: so beredete sie den König, Nugnez rede übel von seiner Person, und zum Beweise dessen, was sie sagete, brachte sie ihm das Zeugniß einiger Ritter, die sie bestochen hatte, und die über den Großmeister misvergnügt waren. Der König glaubete diesem Frauenzimmer, und schrieb an den Großmeister, er sollte zu ihm nach Madrid kommen; gab auch sogleich Befehl, man sollte ihn gefangen nehmen, wofern er sich nicht anschickete, abzureisen. Der Großmeister erhielt Nachricht davon. Er that, als wenn er den Befehl des Königes ins Werk richten wollte, und gieng mit vielen von seinen Rittern und einigen andern angesehenen Personen nach Moron, welches dem Orden zugehörete, von da er mit vieler Kühnheit und Hochmuthe an den König schrieb. Er ließ alle Plätze befestigen, die ihm zugehöreten, und setzete Befehlshaber hinein, welche schwören mußten, daß sie solche dem Könige nicht überliefern wollten.

Orden von Alcantara.

Da einige Ritter und Caplanbrüder die Verdrüßlichkeiten voraussahen, welche der Großmeister dem Orden zuziehen würde, und befürchteten, man möchte sie beschuldigen, daß sie wider das Beste des Königes handelten: so trenneten sie sich von dem Großmeister und bemächtigten sich Alcantara. Als der König solches vernommen hatte: so gab er ihnen Befehl, den Comthur zu Santibagnez, Don Nugno Chamizio, zum Großmeister zu erwählen; welches sie thaten. Da Nugnez diese Wahl erfahren hatte: so schrieb er an den König in Portugall, er wollte ihm Valenza d'Alcantara übergeben, wenn er ihm wider den König in Castillen und den neuen Großmeister beystehen wollte, um ihn in dem Besitze der Schlösser und Plätze zu erhalten, welche dem Orden zugehöreten. Der König von Castilien aber, welcher sich gleich anfangs mit dem neuen Großmeister diesem Orte genähert hatte, bemächtigte sich desselben; und da der König in Portugall, welcher dem Nugnez Beystand schickete, diesen Ort in den Händen des Königes von Castillien sah, so rief er seine Truppen wiederum zurück. Nugnez, welcher noch stets Meister von der Citadelle war, hielt die Belagerung derselben so tapfer aus, daß der Kö-

Orden von Alcantara.

nig gezwungen wurde, solche aufzuheben. Dieses schmerzete diesen Herrn dergestalt, daß er seinen Untergang beschloß, und ihn als einen Verräther zum Tode verurtheilen ließ.

Nugnez erschrack darüber nicht, sondern beharrete bey seiner Widersetzung, ungeachtet die Truppen des Königes in der Nähe stunden, welche in der Stadt geblieben waren. Er machete sich der Aufhebung der Belagerung der Citadelle zu Nutze, die Lücken ausbessern zu lassen, in dem Vorsatze, sich gut darinnen zu vertheidigen, wenn man sie wieder belagern würde. Er behielt sich dieserwegen die Vertheidigung des großen Thurmes vor, und gab die andern denen Rittern zu bewachen, von denen er glaubete, daß sie am meisten auf seiner Seite wären. Er betrog sich aber; denn diejenigen, denen er den Thurm anvertrauet hatte, welcher der Schatz hieß, ließen die Truppen des Königes heimlich hinein. Dieses machete die andern Ritter, welche die übrigen Thürme besetzet hielten, dergestalt bestürzt, daß sie die Gnade des Königes anfleheten, und ihm die andern auch übergaben, weil sie wohl sahen, daß sie nunmehr nicht länger würden widerstehen können. Es war also nur noch Nugnez übrig, welcher sich in dem großen Thurme vertheidigen wollte. Da er aber sah, daß ihn alle seine Ritter verließen, und daß er der Macht des Königes nicht widerstehen könnte: so ergab er sich diesem Herrn, der ihm im 1338 Jahre den Kopf abschlagen, und seinen Körper darauf verbrennen ließ; den neuen Großmeister aber in den Besitz von Valenza d'Alcantara setzete.

Der Tod dieses Herrn, welcher im 1350 Jahre erfolgete, verursachete viele Unruhen in dem Königreiche und ein wenig Spaltung in dem Orden. Denn seine Beyschläferinn, Leonora von Gusman, von der wir schon geredet haben, und mit der er viele Kinder gezeuget hatte, behauptete, sie wäre mit ihm getrauet gewesen; ihre Kinder wären also rechtmäßig, und die Krone gehörete ihnen vielmehr, als dem Don Peter, mit dem Zunamen der Grausame, zu, welcher zum Könige zu Sevilla ausgerufen wurde. Don Fernand Perez Ponce de Leon, welcher damals Großmeister zu Alcantara war, ergriff die Partey dieser Frauensperson und ihrer Bastarde, wovon der eine Heinrich, Graf von Tristemara, war.

Dieses

Dieses machete, daß der König denen Rittern, die um ihn waren, verboth, ihrem Großmeister zu gehorchen, und ihnen geboth, von dem zu Calatrava Befehl anzunehmen. Der Großmeister von Alcantara aber erkannte endlich den König, welches auf eine Zeitlang den Frieden in dem Orden wieder herstellete.

Orden von Alcantara.

Da sein Nachfolger, Don Diego Gutierez von Cevalos, beschuldiget wurde, daß er mit dem Grafen von Tristemara ein Verständniß unterhielt: so zog ihn der König an seinen Hof, wo er ihn anhalten und ins Gefängniß legen ließ, woraus er sich eine Zeitlang darnach flüchtete. Weil seine Wahl streitig war: so schrieb dieser Herr an den Pabst, um ihn zu ersuchen, solche nicht zu bestätigen, sondern zu erlauben, daß man einen andern erwählete. Man hielt dieserwegen ein Generalcapitel des Ordens, worinnen man den Don Suer Martinez zum Großmeister erwählete, der es nur durch Gunst des Königes wurde. Denn Don Peter Manuel, Großcomthur, hatte anfänglich die meisten Stimmen, und würde unfehlbar dafür erkannt seyn, wenn dieser Herr nicht seine Gesinnungen entdecket und die Ritter genöthiget hätte, zur Wahl des Martinez zusammen zu treten.

Unter der Regierung des Don Martin Lopez von Cordua gab es neue Unordnungen in dem Orden, welche durch diejenigen verursachet wurden, wovon das Königreich beweget war. Die Grausamkeiten des Königes Don Pedro hatten die meisten seiner Unterthanen genöthiget, sich wider ihn zu empören, und Heinrichen, Grafen von Tristemara, für einen König zu erkennen, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, wo wir von dem Orden von Calatrava geredet. Heinrich nahm, mit Hülfe der Franzosen, Toledo ein, und bemeisterte sich fast ganz Castiliens. Dieser Herr ließ den Don Peter Mugniz von Godoi zum Großmeister von Alcantara, an die Stelle des Martin Lopez, wählen, welcher Peters des Grausamen Partey hielt; und da der Pabst Nachricht davon bekam, so gab er die Verwaltung des Ordens dem Claviger so lange, bis die Unruhen des Königreiches gestillet wären. Als Peter der Grausame im 1367 Jahre mit einer großen Anzahl Engländer in Castilien einge-

Orden von Alcantara.

eingerücket war: so lieferte er dem Grafen von Tristemara eine Schlacht, worinnen man die Ritter wider einander fechten sah, indem einige Peters des Grausamen Glücke folgeten, andere aber auf des Grafen von Tristemara Seite waren. Der Sieg erklärete sich damals für Peter den Grausamen, wie wir bereits gesaget haben: bey einem zweyten Treffen aber, worinnen Peter der Grausame erleget wurde, blieb der Graf von Tristemara Besitzer der Königreiche Castilien und Leon.

Der König in Portugall, Ferdinand, machte ihm nichts destoweniger den Besitz streitig; und einige Städte wollten ihn nicht für ihren Oberherrn erkennen, sondern öffneten dem Könige in Portugall ihre Thore; und die andern folgeten der Partey des Königes in Castilien, welcher diese Ritter nöthigte, den Großmeister abzusetzen, und einen andern zu erwählen, welcher Don Heinrich Diaz de la Vega war, der den König in Portugall zwang, die Belagerung der Stadt Valenza d'Alcantara aufzuheben. Allein, dieser Herr bemächtigte sich derselben unter der Regierung des Don Diego Martinez, des Don Heinrich Diaz Nachfolgers. Der König in Castilien nahm sie mit der Zeit wieder weg. Sie fiel noch einmal in die Hände der Portugiesen, und wurde endlich den Rittern durch einen Frieden wiedergegeben, welcher zwischen den beyden Kronen geschlossen wurde.

Nach des Don Ferdinand Rodriguez von Villalobos, dreyßigsten Großmeisters, Tode, waren die Ritter über die Wahl seines Nachfolgers nicht einig, indem einige den Großcomthur, andere den Claviger haben wollten. Don Ferdinand, Infant von Castilien, des Königes Johann des II Vormund, ließ daher seinen Sohn, Don Sancho, der nur erst acht Jahre alt war, zum Großmeister erwählen, und unter seiner Regierung veränderten die Ritter im 1141 Jahre ihre Kleidung, wie wir gesaget haben; und nahmen das grüne Lilienkreuz anstatt der Kappe und des Scapuliers, das sie trugen.

Der Großcomthur, Don Johann de Soto Major, wurde wider den Willen der Königinn Catharina, Mutter und Vormünderinn Johann des II, zum Großmeister erwählet. Da diese Prinzessinn nun wollte,

daß

daß die Wahl auf des Königes Hofmeister, Gomez von Carillo, fallen möchte: so schrieb sie an den Pabst, ihn aus eigener Gewalt zum Großmeister zu bestellen. Allein, da dieser Pabst den Rittern die freye Wahl lassen wollte: so blieb Johann von Soto Major ruhiger Besitzer. Weil die Minderjährigkeit des Königes zu vielen Unruhen Anlaß gegeben hatte: so hielt es dieser Großmeister anfänglich mit seinem Herrn, und half ihm die Könige von Aragonien und Navarra aus Castilien verjagen, welche Unruhen darinnen erreget hatten; und da die Güter, welche sie in diesem Königreiche hatten, eingezogen wurden, so bekam der Großmeister zu seinem Antheile das Schloß Alchoncel. Einige Zeit darnach, da sich eben der Großmeister bey Hofe verdächtig gemacht hatte, ergriff er, anstatt sich zu rechtfertigen, die Partey des Königes von Aragonien und des Königes von Navarra. Dieses machete, daß er in einem Generalcapitel des Ordens abgesetzet wurde; und in Betrachtung des Großcomthurs, seines Neffen, welcher dem Könige stets treu geblieben war, ließ man ihn nicht hinrichten, sondern erlaubete ihm, als eine Privatperson zu leben, wozu ihm der Orden viertausend Gulden jährlich gab.

Orden von Alcantara.

Unter dem drey und dreyßigsten Großmeister, Don Gomez von Caceres, war die Spaltung in diesem Orden wegen einer Zwistigkeit abermal groß, welche dieser Großmeister mit dem Claviger, Don Alfonsus von Monroi, hatte, den er gefangen setzen ließ. Da sich dieser einige Zeit darnach geflüchtet hatte: so kündigte er dem Großmeister den Krieg an, bemächtigte sich vieler Schlösser, die dem Orden zugehöreten, und so gar Alcantara; schlug im 1470 Jahre das Heer eben dieses Großmeisters, welcher dabey umkam, und ließ sich anfänglich zu dieser Würde erwählen. Er setzete den Krieg wider die Ritter fort, welche die Partey des letzten Großmeisters gehalten hatten, und welche noch Festungen des Ordens besaßen. Don Franciscus von Solis hatte Magazella inne. Er wollte sich wegen des Unrechtes rächen, welches seinem Oheime, Gomez von Caceres, war angethan worden, und machte einen Vertrag mit Alfonsus von Monroi, den er nicht Lust hatte zu halten. Er verlangete seine natürliche Tochter, mit dreyßigtausend Maravedis Einkünften, von ihm zur

Gemahlinn, und die Comthurey Piedra Buena für seinen Bruder, wobey er versprach, dem Großmeister die Festung Magazella zu übergeben und ihm im Kriege zu folgen.

Der Großmeister nahm diese Bedingungen an; und nachdem der Vertrag unterzeichnet war, so reisete er mit zwölfhundert Reutern ab, um von Magazella Besitz zu nehmen. Er wollte, zu Bezeugung mehrern Vertrauens gegen seinen Eidam, Franz von Solis, allein in den Platz gehen. Als aber die Stunde zum Speisen gekommen war: so ließ Solis statt des ersten Gerichts Fesseln und Handschellen, zwischen zwoen Schüsseln, auf die Tafel setzen, womit er seinen Schwiegervater von denen Soldaten schließen ließ, die zu gleicher Zeit in den Saal traten, worauf sie ihn ins Gefängniß führeten. In der folgenden Nacht kamen einige Truppen des Großmeisters von St. Jacob und der Gräfinn von Meldin an, welche Solis um Beystand gebethen hatte, und tödteten, oder nahmen die ganze Reuterey des Alfonsus von Monroi gefangen, und Solis ließ sich von einigen Rittern zum Großmeister erwählen.

Die Herzoginn von Placentia, Eleonora von Pimentel, des Don Alvarez von Zuniga Gemahlinn, wollte sich der Spaltung, die in diesem Orden war, zu Nutze machen, um ihrem Sohne, Don Johann von Zuniga, das Großmeisterthum geben zu lassen. Sie begehrete solches im 1473 Jahre von dem Pabste, unter dem Vorwande, daß es erlediget wäre; und nachdem sie die Bullen dazu erhalten hatte, so gaben ihm einige Ritter das Ordenskleid und erkannten ihn für ihren Großmeister. Die Herzoginn bemächtigte sich mit Gewalt der Stadt Alcantara und eines großen Theiles derer Festungen, die dem Orden zugehöreten.

Nachdem der Großmeister von Monroi sechs Monate lang im Gefängnisse gewesen war: so fand er Mittel, sich zu flüchten. Als seine Wache solches wahrgenommen, so gab sie Franz von Solis Nachricht davon, welcher Leute ausschickete, ihn zu suchen. Sie fanden ihn; und nachdem sie ihn nach Magazella zurückgebracht hatten, so gaben sie ihn in die Hände seines Feindes, welcher, um sich dessen besser zu versichern, ihn wollte hinrichten lassen. Moson Soto aber, welcher den Titel des Clavigers

Orden von Alcantara.

digers annahm, verhinderte ihn daran, und brachte es durch sein Bitten und seine Vorstellungen dahin, daß er ihn nur in einen Kerker legen ließ, worinnen er noch acht Monate blieb, nach welchen er zum zweytenmale herausgieng. Denn als Franz von Solis, welcher der Königinn Isabella, der Erbinn der Krone ihres Bruders Heinrichs, dienete, das Unglück gehabt hatte, in einem Treffen vom Pferde zu fallen, und sich nicht wieder aufhelfen konnte: so bath er einen vorbeygehenden Menschen, ihm diesen Dienst zu leisten. Dieser aber, welcher des Großmeisters von Monroi Hausgenosse gewesen war, und itzt Gelegenheit fand, seinen Herrn zu rächen, stieß ihm den Degen durch den Leib und tödtete ihn. Als Monroi seinen Tod vernommen hatte: so unterließ er nichts, Moson zu vermögen, ihn zu befreyen, welches ihm auch glückete. Da er sich in Freyheit sah: so zog er Truppen zusammen, womit er in die Länder der Herzoginn von Placentia einfiel und sich einiger Plätze bemächtigte. Weil der Herzog von Placentia die Partey des Königes in Portugall hielt, welcher den katholischen Königen, Ferdinand und Isabelle, die Krone Castilien und Leon streitig machete: so schrieben dieser Prinz und diese Prinzessinn an den Großmeister, um ihn zu vermögen, daß er den Krieg, den er wider den Herzog von Placentia unternommen hätte, fortsetzete, und alle diejenigen als Feinde verfolgete, die sich der Angelegenheiten des Königes in Portugall angenommen hätten. Er bemächtigte sich also vieler Plätze im Namen der katholischen Könige, Ferdinands und Isabellen. Er nahm aber selbst mit der Zeit die Partey des Königes in Portugall, und in dem Friedensvertrage endlich, welcher zwischen diesen Herren im 1479 Jahre geschlossen wurde, enthielt ein Artikel, es sollten die katholischen Könige dem Großmeister verzeihen, und er sollte dieser Würde entsagen. Hierdurch wurde Don Johann von Zuniga ruhiger Besitzer des Großmeisterthumes bis auf das 1494 Jahr, da er sich dessen, zum Besten des Königes Ferdinands, begab, welcher als Administrator Besitz davon nahm, zu Folge einer Bulle, die er von dem Pabste Innocentius dem VIII im 1492 Jahre erhalten hatte, und welche durch seinen Nachfolger, Alexander den VI, bestätiget wurde, um zu verhindern, daß sich die Groß-

Orden von Alcantara.

meister von Alcantara künftig nicht mit dem Könige in Portugall verbänden. Zuniga ließ ein Convent dieses Ordens zu Villanueva de la Serena bauen, wohin er sich mit drey Rittern und drey Caplanbrüdern begab. Er erhielt nachher eine Bulle von dem Pabste, welche dieses Convent von der Gerichtsbarkeit des Großmeisters zu Alcantara in dem Falle befreyete, wenn diese Würde wiederum zu einem Titel werden sollte; und auch von der Gerichtsbarkeit der Könige in Spanien, so lange sie Administratoren dieses Ordens seyn würden. Er wurde darauf mit dem Erzbisthume zu Sevilla versehen, und der Pabst machte ihn zum Cardinale.

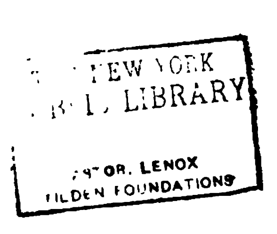
Dieser Orden hat sieben und dreyßig Comthureyen, in welchen die Würden des Clavigers, des Obersacristans oder Großschatzmeisters mit begriffen sind; und er ist Herr von drey und funfzig Flecken oder Dörfern in Spanien. Es sind darinnen eben die Würden, wie in dem Orden von Calatrava. Die Ritter haben auch fast einerley Satzungen. Ihr Ceremonienkleid besteht gleichfalls aus einem großen weißen Mantel; und sie werden nur von den Rittern zu Calatrava durch das grüne Lilienkreuz unterschieden, welches sie auf dem Mantel an der linken Seite tragen. Sie thun auch ein viertes Gelübde, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Jungfrau zu behaupten und zu vertheidigen. Das Großmeisterthum wurde nach der Zeit mit der Krone Spanien, durch den Pabst Hadrian den VI, nebst dem Großmeisterthume der Orden von St. Jacob und Calatrava verknüpfet; und die Ritter erhielten auch Erlaubniß, im 1540 Jahre, sich zu verheirathen. Zum Wapen führen sie einen Birnbaum mit zweenen Balken.

Francisco Radez, *Chron. de las Ordenes y Cavall. de S. Jago, Calatrava y Alcantara.* Franc. Caro de Torez *Hist. de las Ordenes militares de Sant-Jago, Calatrava y Alcantara.* Andr. Mendo *de Ordinibus militaribus.* Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert.* Chrysost. Henriquez *Regul. & Constitut. Ord. Cistert.* Bernard Giustiniani *Hist. Chronol. de gli Ord. Milit.* Favin, Mennenius, Belloy, Schoonebeck und Herman in ihren Geschichten der Ritterorden. Dom Rodric de Tolede und Mariana.

Das



RITTER VON ALCANTARA,
im Ceremonienkleide.



Orden von Avis.

Das VI Capitel.

Von den Rittern des Avisordens.

Obgleich der Avisorden viel älter ist, als die Orden von Calatrava und Alcantara: so geben wir ihm dennoch nur erst nach diesen Orden den Rang, weil er dem von Calatrava unterworfen worden. Einige lassen seinen Ursprung bis 1147 hinauf steigen, und sagen: es hätten sich zu des ersten Königes in Portugall, Alfonsus, Zeiten, einige Edelleute mit einander vereiniget, wider die Mauren zu fechten, und eine Art von Gesellschaft unter sich errichtet, ohne sich zu irgend einem Gelübde oder einer besondern Lebensart zu verbinden, da sie weiter zu nichts verbunden gewesen, als wider die Ungläubigen zu fechten, und dem Könige bey seinen Kriegesheeren zu folgen: dieser Herr hätte ihnen den Don Ferdinand Rodrigo von Monterio zum Meister gegeben; ihre Gesellschaft hätte die **neue Ritterschaft** geheißen; und da sich diese Ritter, während der Belagerung von Lissabon, des Schlosses Mafra bemeistert, so hätte es ihnen der König geschenket.

Es kann seyn, daß dieser Orden im 1147 Jahre angefangen hat: er ist aber nur erst im 1162 Jahre förmlich zu einem geistlichen Ritterorden gemacht; und der erste Großmeister ist nicht Ferdinand Rodrigo von Monterio, sondern ein französischer Prinz, des Königes Anverwandter, Namens Peter, gewesen, welcher den Titel eines Pairs von Frankreich führete, wie es aus der ersten Urkunde der Stiftung dieses Ordens erhält, wovon das Original, nach Bernhards Britto Berichte in seinen Chroniken des Cisterzienserordens, in den Archiven des Convents von Alcobazar, von eben dem Orden, verwahret wird. Diese Urkunde, welche *Idibus Aeræ 1200* gegeben worden, ist von dem Erzbischofe zu Braga für das ganze Königreich, von dem Bischofe zu Conimbra für die Herren des Hofes, von dem Bischofe zu Lissabon für die ganze Geistlichkeit, von Petern,

tern, des Königes Anverwandten und Pairs von Frankreich, als Meistern der neuen Ritterschaft, für sich und für alle seine Ritter, *Petrus proles Regis, Par Francorum & Magister novae Militiae, pro parte mea & meorum militum confirmo omnia & approbo;* von Ferdinand Rodrigo Monteiro nur bloß als Ritter: *Ferdinandus Roderici Monteiro, miles novae militiae approbo & confirmo;* und von sechs andern Rittern unterzeichnet worden.

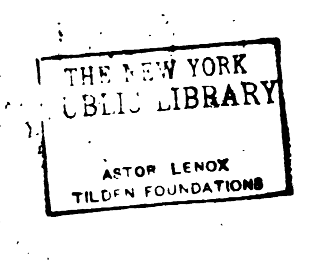
Man sieht aus dieser Urkunde, welche Angelus Manrique der Länge nach in seine Cisterzienserjahrbücher eingerücket hat, und die Ritter von Avis auch vor ihre Satzungen haben setzen lassen, daß diese neue Ritterschaft in Gegenwart des Königes Alfonsus, der Herren seines Hofes und des päbstlichen Legaten, von Johann Zirita, Abte zu Taruca, zu einem geistlichen Ritterorden errichtet worden. Er schrieb den Rittern ihre Lebensart und ihre Pflichten vor, welche darinnen bestunden, daß sie durch die Waffen die katholische Religion vertheidigen, die Mildthätigkeit ausüben, die Keuschheit beobachten und ein Ordenskleid tragen sollten. Dieses sollte in einer Kapuze und kleinem Scapuliere bestehen, welches auf die Art gemacht war, daß es sie nicht am Fechten verhindern konnte. Die Farbe und Gestalt ihrer ordentlichen Kleidungen konnten sie nach Belieben wählen: das Scapulier und die Kapuze aber mußten schwarz seyn; und sie durften kein Gold auf ihren Waffen haben, außer an ihren Degen und Spornen.

Zu Friedenszeiten mußten sie frühzeitig aufstehen, ihr Gebeth zu verrichten, und die Messe zu hören. Sie waren verbunden, des Freytages zu fasten, in ihren Kapuzen zu schlafen, das Stillschweigen zu beobachten, gemeinschaftlich zu speisen, die Pilgrime aufzunehmen und der Regel des heiligen Benedicts zu folgen. Wenn die Ritter wider ihren Großmeister Klage zu führen hatten: so mußten sie zu dem Abte ihre Zuflucht nehmen, welcher ihnen von dem Abte zu Citeaux zum Superior gegeben worden; und sie konnten von seinem Spruche nur an den Pabst, an den Abt zu Citeaux, oder an den zu Clairvaux appelliren. Bey den Wahlen der Großmeister mußten sie der Gewohnheit folgen, welche die Religiosen zu Citeaux bey den Wahlen ihrer Superioren beobachteten.

Noch



AVIS RITTER,
wie ſie vor Zeiten gegangen.



Orden von Avis.

Noch mehr, es war verordnet, wenn der Großmeister würde erwählet seyn, so sollte er in die Hände eines Abtes des Ordens den Eid leisten; er sollte dem Pabste, dem Könige und dem Generalabte zu Citeaux gehorchen; er sollte den Rittern, in Abwesenheit des Königes und seiner Kinder, das Kleid geben; und wenn sich ein Abt des Ordens gegenwärtig fände, so sollte ihm dieses Recht zugehören; endlich, wenn ein Ritter einen Religiosen von Citeaux auf seinem Wege anträfe, so sollte er absteigen, ihn um seinen Segen bitten und ihn auf dem Wege begleiten; und wenn ein Religiose vor einer Festung oder einem Schlosse vorbey gienge, welches den Rittern gehörete: so sollte ihm der Statthalter die Schlüssel überreichen, und die ganze Zeit über, die er da bleiben würde, Befehl von ihm empfangen.

Diese Ritter dieneten dem Könige in Portugall in dem Kriege, den er wider die Mauren zu führen hatte; und da Girard, mit dem Zunamen der Unerschrockene oder ohne Furcht, welcher ein Oberhaupt der Banditen war, im 1166 Jahre bey Nacht die Schildwachen zu Evora, welche eingeschlafen waren, überrumpelt hatte, so hieb er sie nieder und bemächtigte sich der Stadt. Da aber der König solche den Rittern der neuen Ritterschaft gegeben hatte: so verließen sie diesen Namen, um den von Evora anzunehmen, welchen sie auch einige Jahre darnach verließen, um den von Avis zu führen, nachdem ihnen der König im 1181 Jahre an den Gränzen des Königreiches Länder gegeben hatte, unter der Bedingung, daß sie daselbst eine Festung bauen sollten, den Streifereyen der Mauren zu widerstehen. Einige behaupten, sie hätten sie an einen Ort gebauet, welcher Avis geheißen, und andere sagen, dieser Name sey ihnen von den Rittern gegeben worden, weil sie zu der Zeit, da sie den Riß zu der Festung abstecken wollen, zweene Adler gesehen, die sich an eben dem Orte in die Luft gehoben. Nachdem diese Festung im 1187 Jahre vollendet worden: so schlugen sie daselbst ihre Wohnung auf, und nahmen in eben dem Jahre den Namen davon an.

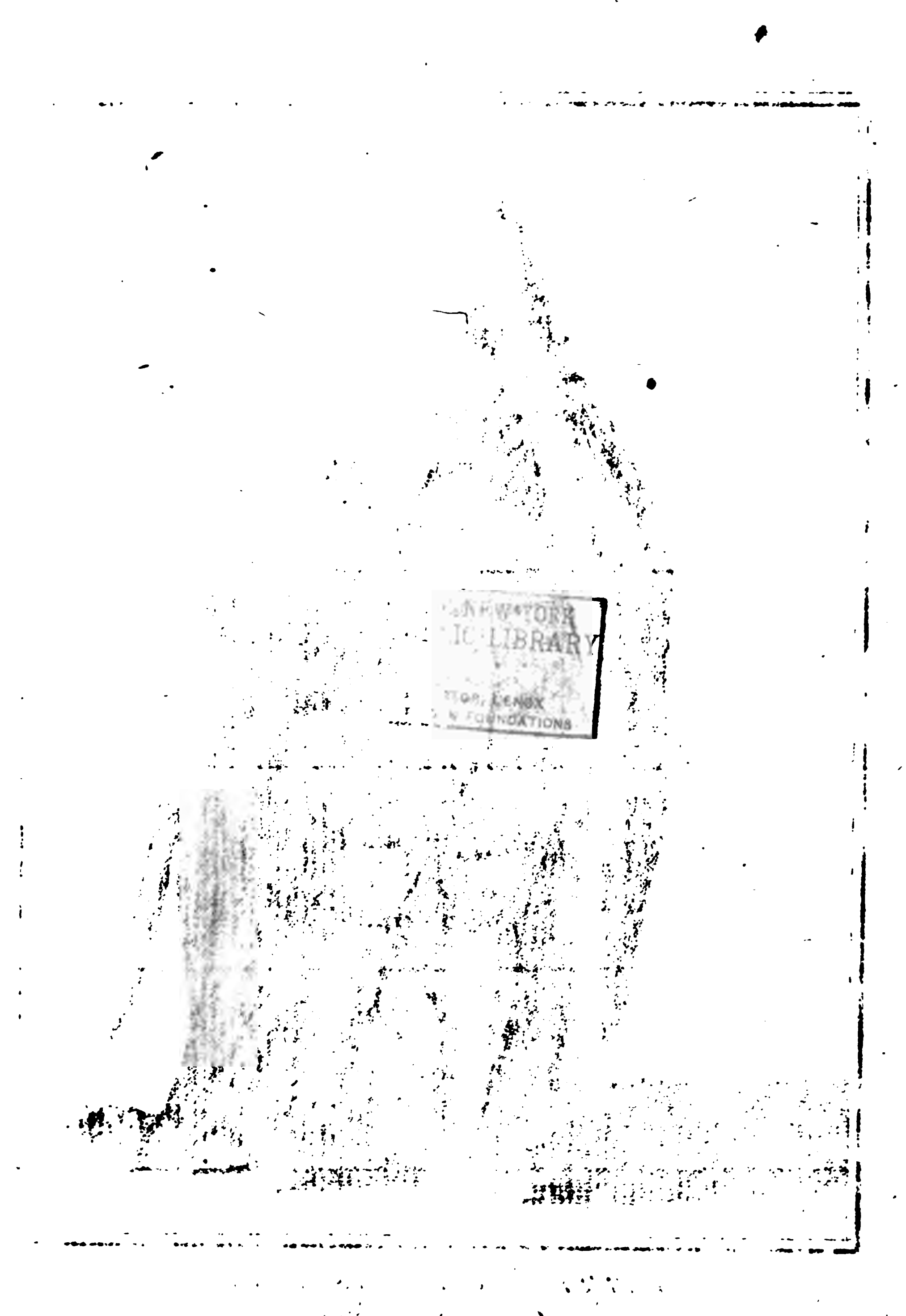
Sie erhielten mit der Zeit noch andere Wohlthaten von dem Könige Alfonsus und seinen Nachfolgern. Sancho der I gab ihnen den Thurm

von

Orden von Avis.

von Alcanden und die Schlösser Alpedin und Girumin; welches vom Alfonsus dem II bestätiget wurde. Der Pabst Innocentius der III bestätigte diesen Orden im 1284 Jahre und gab ihn unter den Schutz des apostolischen Stuhles; und im 1213 Jahre gaben die Ritter zu Calatrava in Spanien ihnen Güter, die ihnen in Portugall zugehöreten, unter der Bedingung, es sollten die Ritter von Avis ihrem Orden unterworfen seyn, und von ihrem Großmeister besuchet werden; welches angenommen und bis 1385 getreulich beobachtet wurde, da Johann der I, König in Castilien, die Gerechtsamen seiner Gemahlinn, Beatrix, der einzigen Tochter des Königes Peters, mit dem Zunamen des Gerechten, behaupten wollte, und Johann dem I den Krieg ankündigte, welcher nur ein natürlicher Sohn des Königes Peters war, und sich, zum Nachtheile der rechtmäßigen Erbinn, des Königreiches Portugall bemächtiget hatte, welche ihres guten Rechtes ungeachtet doch nicht glücklicher war, weil der König, ihr Gemahl, die Schlacht bey Aljuraboto verlor, und genöthiget war, das Königreich Portugall Johannen zu überlassen, welcher den Rittern von Avis, deren Großmeister er gewesen, verboth, den Besuch und die Verordnungen des Großmeisters von Calatrava anzunehmen, weil er dem Könige von Castilien, seinem Feinde, unterworfen wäre. Dieses hielt den Großmeister dieses Ordens, Don Gonzalves von Gusman, nicht ab, nach Portugall zu gehen, um den Orden von Avis daselbst zu besuchen. Der König befahl aber dem Großmeister von Avis, den von Calatrava nur als einen Gast, und nicht als einen Superior zu empfangen, und ihm die seinem Stande gebührende Ehre zu erweisen. Die Ritter von Avis weigerten sich, dem Befehle des Königes gemäß, seinen Besuch anzunehmen, und führeten zur Entschuldigung eine Bulle an, welche sie von der Gerichtsbarkeit des Ordens von Calatrava befreyete. Don Gonsalves von Gusman verlangete, solche zu sehen. Da sie ihm aber dieselbe nicht hatten zeigen wollen: so begegnete er ihnen als in den Bann gethanenen Aufrührern, und kehrete wieder nach Castilien zurück. Er brachte darauf seine Klagen bey der Kirchenversammlung zu Basel an, welche verordnete, es sollte der Orden von Avis den Besuch von dem Großmeister

von





RITTER VOM AVIS ORDEN
im Ceremonienkleide.

von Calatrava annehmen; welches gleichwohl nicht ausgeführet wurde. Nachdem Johann der I, welcher Großmeister zu Avis war, für einen König in Portugall erkannt worden: so wähleten die Ritter den Don Ferdinand Rodrigo von Sequira zum Großmeister, welcher der letzte Großmeister war. Denn nach seinem Tode ernannte der Pabst Administratoren des Ordens. Der erste war der Prinz Ferdinand, des Königes Johann des I Sohn. Dieses daurete bis 1550, da unter Johanns des III Regierung das Großmeisterthum mit der Krone Portugall, von dem Pabste Paul dem III, vereiniget ward.

Orden von Avis.

Dieser Orden besitzt etwa vierzig Comthureyen in Portugall. Die Ceremonienkleidung dieser Ritter ist ein großer weißer Mantel, auf welchem an der linken Seite ein grünes Lilienkreuz ist, an dessen Fuße zween Vögel stehen. Zum Wapen haben sie einen Thurm, der ebenfalls mit zweenen Vögeln begleitet ist.

Angel. Manrique, *Annal. Ord. Cistert. T. II.* Francisco Rhodez, *Chronic. de las Orden. y Caval. de Sant-Jago, Calatrava y Alcantara.* Bernard Giustiniani *Hist. Chronolog. de gl. Ord. milit.* Favin, Mennenius, Herman und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das VII Capitel.

Von den Rittern des Ordens des Flügels von St. Michael.

Der Orden des Flügels von St. Michael wurde auch vom Alfonsus dem I, Könige in Portugall, im 1167 Jahre, nach dem Siege, gestiftet, den dieser Herr über den König von Sevilla, Albarech, erhalten hatte. Die portugiesischen Geschichtschreiber setzen dennoch diesen Sieg einige Jahre später. Aus der Einsetzungsurkunde dieses Ordens aber, welche Britte, Henriquez und Manrique angeführet haben, erhellet, daß solches im 1205 Jahre, nach Cäsars Zeitrechnung, geschehen, welche mit dem 1167

Orden des Flügels von St. Michael.

Jahre nach Christi Geburt übereinstimmet. Es kann auch seyn, wie Manrique augemerket hat, daß sich ein Fehler wegen der Zeit dieser Urkunde in das Manuscript eingeschlichen hat, welches in den Archiven des Convents zu Alcobaza erhalten worden; und in der That führen die meisten Geschichtschreiber der Ritterorden die Errichtung des Ordens des Flügels von St. Michael nur erst im 1171 Jahre an.

Dem sey aber wie ihm wolle, so kam Albarech, König von Sevilla, da Alfonsus, wie er in der Stiftungsurkunde dieses Ordens selbst saget, zu Santaren war, mit einem mächtigen Heere nach Portugall, und wollte ihn in dieser Stadt belagern, worinnen er mit einer Hand voll Volkes war und sichs nicht vermuthete, daß er einen so mächtigen Feind auf dem Halse hätte. Da er nun auf der andern Seite vernommen, daß der König von Leon, mit dem er in keinem gar zu guten Vernehmen stund, ebenfalls nach Portugall kam: so befürchtete er, derselbe möchte Albarechen Beystand leisten wollen. Daher ergriff er den Entschluß, diesen maurischen Fürsten mit dem wenigen Volke, das er bey sich hatte, zu bestreiten, ehe der König von Leon zu demselben gestoßen war, und er die Belagerung von Santaren vorgenommen hatte. Er fing auch so gleich an, die nöthigen Befehle zu stellen, um gegen den Feind zu marschiren, dessen große Menge nicht vermögend war, seinen Muth wankend zu machen. Er war gegentheils vielmehr überzeuget, daß Gott, welcher durch einen seiner Engel hundert und fünf und achtzigtausend Soldaten von Sanheribs Heere schlagen lassen, eben so mächtig wäre, ihn von seinen Feinden zu befreyen, als er es gewesen war, Israel zu erretten. Er bath ihn inbrünstig, er möchte ihm doch einen guten Engel schicken, welcher vor ihm einher zöge, und die Furcht und das Schrecken von seinem Arme in das Herz dieser Gotteslästerer seines heiligen Namens trüge, die nur kämen, sein Volk zu unterdrücken und seinen Tempel zu entweihen. Sein Gebeth wurde erhöret. Denn er griff sie mit allem möglichen guten Erfolge an. Da er aber mitten in dem stärksten Gefechte wahrnahm, daß die Mauren die große Standarte des Königreiches entführet hatten; und da er sich mitten durch die Feinde durchschlug, um sie wieder wegzunehmen: so

stund

stund ihm der Erzengel Michael bey diesem unerschrockenen Unternehmen sichtbarlich bey, welches das feindliche Heer vollends in Verwirrung setzete, das fast ganz in Stücken gehauen wurde. Ein so wundersamer Sieg nahm das Herz dieses Herrn mit einer gerechten Erkenntlichkeit gegen seinen Befreyer ein, und er ließ nicht nur eine Capelle zu seinen Ehren in dem Convente zu Alcobaza, Cisterzienserordens, bauen, sondern stiftete auch, um das Gedächtniß davon bis an der Welt Ende zu verewigen, einen Ritterorden, den er vom Flügel des heiligen Michaels nennete, weil er in diesem Treffen nur einen Flügel gesehen hatte, welcher den ganzen Leib dieses Erzengels bedeckete und ihn nichts weiter sehen ließ, als seine Hand, womit er ihm die Oerter anzeigete, wo er schlagen sollte.

Orden des Flügels von St. Michael.

Alfonsus blieb dreyßig Tage in dem Convente zu Alcobaza, um daselbst Gotte zu danken, so wohl wegen dieses Sieges, den er über die Mauren erhalten hatte, als auch darüber, daß der König von Leon, von dem er glaubete, daß er nur nach Portugall gekommen wäre, diesen Ungläubigen Beystand zu leisten, vielmehr gekommen war, sie überwinden zu helfen und mit ihm Friede zu schließen. Während des Aufenthaltes in diesem Kloster schrieb er den Rittern des Ordens des Flügels von St. Michael ihre Pflichten vor.

Es konnte niemand in den Orden kommen, der nicht von Adel war, und an dem Hofe dieses Herrn lebete; und sollten diejenigen, die nebst ihm gefochten hatten, vorgezogen werden. Derjenige, den man aufnähme, sollte in die Hände des Abtes zu Alcobaza schwören, daß er Gotte, dem Pabste und dem Könige treu seyn wollte. Der Abt zu Alcobaza hatte allein die Macht, das Ordenszeichen zu ertheilen. Die Ritter mußten alle Tage, so wohl zu Krieges- als Friedenszeiten, eben die Gebethe thun, welche die Layenbrüder des Cisterzienserordens zu thun verbunden waren. Ein jeder Ritter mußte bey seiner Aufnahme funfzig Sols zur Ausbesserung der Capelle des heiligen Michaels in der Kirche zu Alcobaza geben. An dem heiligen Abende des Festes mußten sie sich in dieser Abtey einfinden, um daselbst der Vesper, den Metten und der Messe beyzuwohnen, bey welcher sie in weißen Kappen, nach Art der Cisterzienserlayen-

Orden des Flügels von St. Michael.

brüder, gekleidet, aus den Händen des Abtes communiciren mußten. Der Abt zu Alcobaza sollte auch alle Gerichtsbarkeit über sie haben, und konnte sie in den Bann thun, wenn sie übel lebeten, und ihre Beyschläferinnen nicht verlassen wollten. Sie konnten sich verheirathen, und wenn sie Kinder von ihren Frauen hatten, so war es ihnen nicht erlaubt, zur zweyten Heirath zu schreiten, sondern sie waren zur Enthaltung verbunden. Sie sollten in ihren Schildern einen Flügel, ohne weiteres Kennzeichen, führen, und solchen zu Friedenszeiten beständig tragen. Sie waren vornehmlich verbunden, sanftmüthig und demüthig zu seyn, die Stolzen zu unterdrücken, den Frauenspersonen beyzustehen, vornehmlich den adlichen, den Jungfern und Witwen, den Glauben zu vertheidigen, dessen Feinde zu bestreiten, und ihren Superioren zu gehorchen. Ihre Anzahl stund in des Königes Willen, und diejenigen, die er erwählet hatte, wurden zu dem Abte von Alcobaza geschickt, um das Ordenszeichen zu empfangen, welches in einem rothen Flügel bestund, den sie auf einem weißen Mantel oder einer weißen Kappe trugen; und dieser Abt ließ sie den Eid leisten, und las ihnen die Satzungen vor. Allein, dieser Orden bestund nur unter des Alfonsus und seines Sohnes, Sancho des I, Regierung, und es ist bloß das Andenken davon noch übrig.

Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert. T. II. ann. 1167.* Chrysost. Henriqnez *Regul. Constitut. & Privileg. Ord. Cist.* Mennenius, Giustiniani, Herman und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das VIII Capitel.

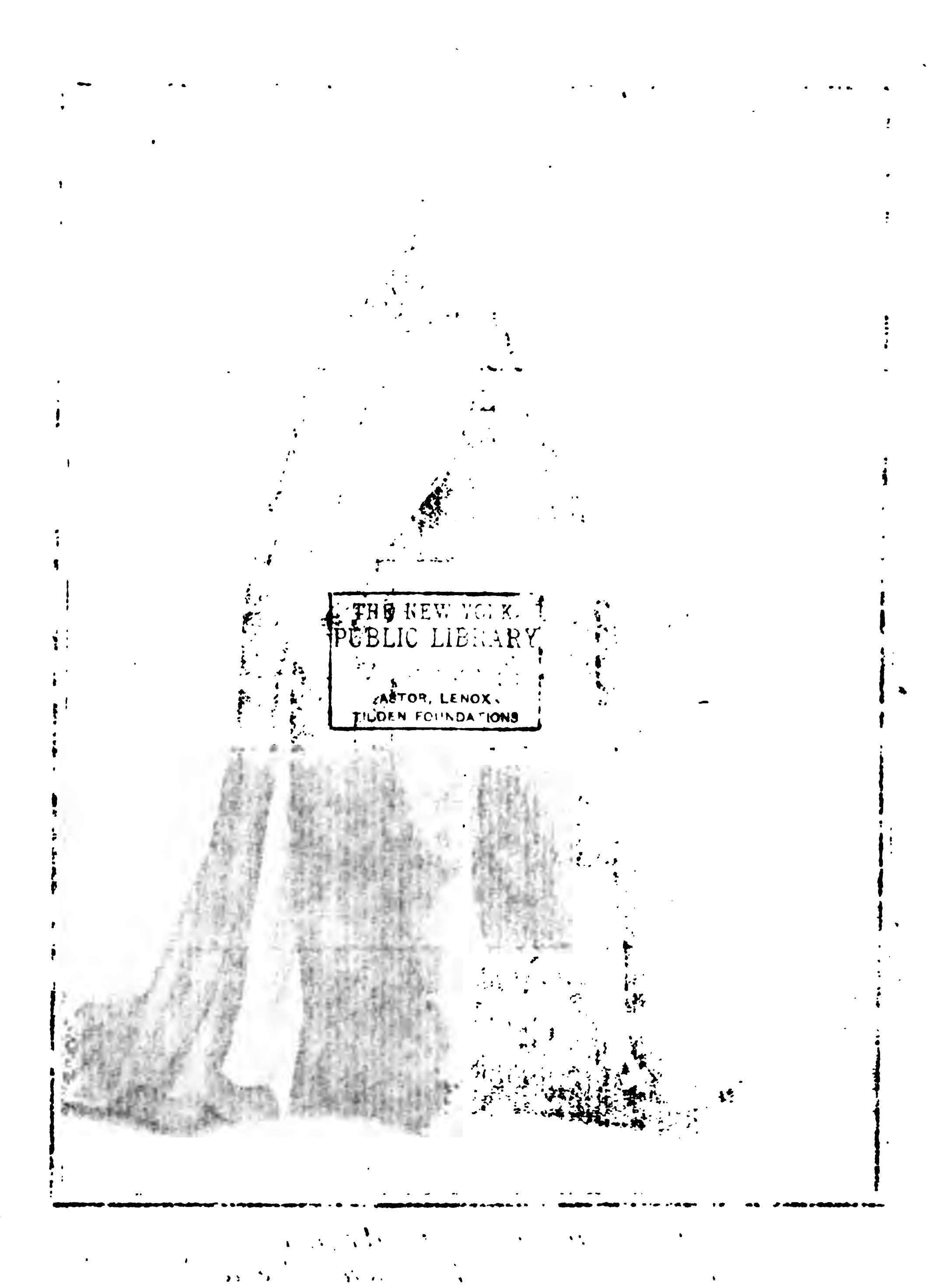
Von den Rittern des Ordens Christi.

Der Orden Christi in Portugall gehöret unter die Zahl derjenigen, die aus den Trümmern des Ordens der Tempelherren entstanden sind, welche in diesem Königreiche große Güter besaßen. Da der König Don Dio-



RITTER VON ST MICHAEL
in Portugall, im Ceremonienkleide.

T. 6. D.



Orden Christi.

Dionysius gesehen, wie nützlich ihm diese Tempelherren zur Vertheidigung der Gränzen des Königreiches Algarbien, wider die Unternehmungen der Mauren, gewesen waren: so entschloß er sich, nach ihrer Unterdrückung, einen andern Ritterorden in seinem Königreiche zu errichten, dessen vornehmste Sorgfalt seyn sollte, es wider eben diese Ungläubigen zu vertheidigen. Dieses wurde im 1317 Jahre ausgeführet, da er diesem Orden den Namen Jesu Christi gegeben hatte, damit die Ritter unter einem so heiligen und so günstigen Namen desto größern Vortheil wider die Feinde des Glaubens erhalten könnten. Er schickete darauf den Don Johann Lorenzo als Gesandten nach Rom, um die Bestätigung des Pabstes Johann des XXII von ihm zu erhalten, welche er ihm durch eine Bulle vom 14ten März 1319 zugestund, worinnen er diesen Orden, unter dem Namen der Ritterschaft Jesu Christi, errichtete, und ihn der Regel des heiligen Benedicts und den Satzungen von Citeaux unterwarf, welche die Ritter von Calatrava beobachteten, wobey er ihnen eben die Privilegien zugestund, deren dieser Orden genoß. Er verordnete über dieses, es sollte der Abt zu Alcobaza, im Namen des Pabstes, den Eid der Treue von dem Großmeister annehmen, welchen er in einer Zeit von zwölf Tagen, nach seiner Wahl, abzulegen gehalten seyn sollte. Der erste Großmeister war Don Gilles Martinez, welcher Ritter des Avisordens gewesen, und der zweyte Don Johann Lorenzo, welcher um die Bestätigung dieses Ordens angesuchet hatte.

Die Ritter wurden in den Besitz der Güter der Tempelherren gesetzet, welche der Pabst mit diesem neuen Orden durch seine Bestätigungsbulle vereiniget hatte. Man errichtete anfänglich ihren Sitz zu Castro Marino, in dem Kirchensprengel von Faro: im 1366 Jahre aber wurden sie nach Thomar, sieben Meilen von Santaren, unter der Regierung des sechsten Großmeisters, Don Nugno Rodriguez, verleget; und das vornehmste Convent dieses Ordens ist bis itzo stets daselbst gewesen. Anfänglich thaten sie die drey wesentlichen Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames. Der Pabst Alexander der VI aber befreyete sie von dieser genauen Armuth, unter der Bedingung, sie sollten das Drittheil

Orden Christi.

theil von ihren jährlichen Einkünften ihrer Comthureyen zur Erbauung des Convents zu Thomar hergeben. Er erlaubete ihnen auch, sich zu verheirathen.

Diese Ritter machten sich durch die Siege preiswürdig, die sie über die Mauren erhielten, von denen sie viele Güter in Africa einnahmen, die sie der portugiesischen Herrschaft unterwarfen. Der König Don Eduard aber schenkete solche im 1433 Jahre diesen Rittern, und gab zugleich ihnen die Oberherrschaft darüber. Dieses wurde von dem Pabste Eugen dem IV bestätiget, welcher ihnen auch die Zehenden, nicht allein von denen Gütern, die sie erobert hatten, sondern auch von denen, die sie noch mit der Zeit erobern könnten, zugestund. Der Orden hatte diese Vergrößerung dem Infanten Don Heinrich zu danken, welcher Großmeister desselben war. Er war des Königes Eduard Bruder, und in Betrachtung seiner that er diesem Orden so viel Gutes, welchen der Großmeister im 1449 Jahre verbesserte, indem er von eben dem Pabste, Eugen dem IV, die Erlaubniß dazu erhalten hatte.

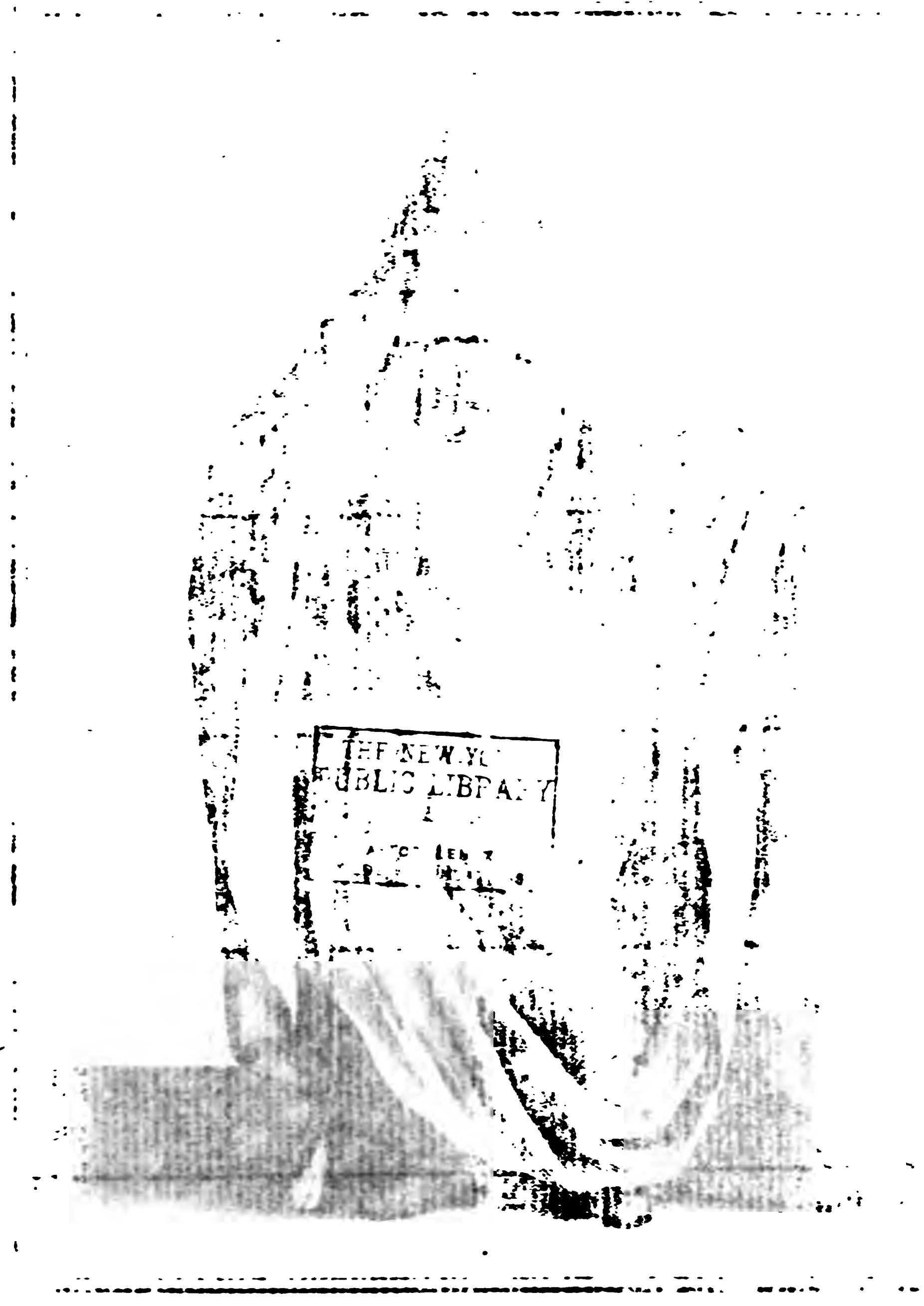
Der König Alfonsus der V war nicht weniger freygebig gegen ihn; denn er gab ihm die geistliche Gerichtsbarkeit über alles, was er jenseits des Meeres besaß. Dieses wurde ihm im 1455 Jahre von dem Pabste Calixtus dem III bestätiget, welcher dem Großprior dieses Ordens erlaubete, zu denen Pfründen einige zu ernennen, welche in denen Gütern lagen, die dem Orden zugehöreten, und mit eben der Gewalt, welche die Bischöfe in ihren Sprengeln haben, Verweise, Kirchenverbothe und andere geistliche Strafen ergehen zu lassen.

Der Großmeister Emanuel, welcher nach Johanns des II Tode auf dem portugiesischen Throne, unter dem Namen Emanuels des I, folgete, vermehrete diesen Orden sehr. Denn nachdem er viele morgenländische Provinzen mit Hülfe dieser Ritter eingenommen hatte: so gab er ihnen viele Comthureyen, wovon ihrer dreyßig für diejenigen waren, die in Africa zur Vertheidigung derer Plätze bleiben würden, die sie erobert hatten. Unter diesen Comthureyen waren die ansehnlichsten die zu St. Maria von Africa und Aguin. Er gab ihnen auch drey andere in Indien, welche

mit



RITTER VOM ORDEN CHRISTI,
im Ceremonienkleide.







MÖNCH VOM ORDEN CHRISTI.

mit dem Handlungshause vereiniget wurden, welches er daselbst zum Unterhalte der Ritter errichtete. Er hielt viele Generalcapitel, worinnen er viele Misbräuche verbesserte, die sich in den Orden eingeschlichen hatten. Das ansehnlichste Capitel darunter war das im 1503 Jahre. Man machete darinnen viele Verordnungen zur guten Regierung, und um den Misbräuchen vorzubeugen, die sich mit der Zeit einschleichen konnten.

Orden Christi.

Dieser Orden besaß über vierhundert und funfzig Comthureyen, welche mehr als funfzehnhunderttausend Livres Einkünfte hatten. Niemand konnte dazu gelangen, welcher nicht drey Jahre lang wider die Ungläubigen gestritten hatte. Unter diesen Rittern giebt es Comthure, Großkreuze, bloße Ritter und Priester, die sich in dem Hause zu Thomar aufhalten. Es sind zwölf Großmeister dieses Ordens bis zur Zeit des Königes Johanns des III gewesen, welchem der Pabst Adrian der VI die Verwaltung desselben im 1522 Jahre zugestanden; und Julius der III vereinigte im 1550 Jahre das Großmeisterthum dieses Ordens und des von Avis auf immer mit der Krone Portugall. Die Ceremonienkleidung dieser Ritter besteht in einem großen weißen wollenen Rocke, welcher um den Hals mit zwoen weißen Schnüren befestiget wird, die bis auf die Erde hängen; und auf der Brust tragen sie das Ordenskreuz, welches roth und an den Enden breit ist, in dessen Mitten sich ein anderes von Silber befindet.

Mönche vom Orden Christi.

Unter des Königes Johanns des III Regierung, da Anton von Lissabon, ein Hieronymite, zum apostolischen Commissar ernannt worden, um das Convent zu Thomar zu besuchen, führete er eine Verbesserung des Ordens Christi in diesem Convente, mit Einwilligung des Königes und des apostolischen Nuncius in diesem Königreiche, ein. Er setzete den damaligen Prior, Didacus von Rego, ab, und verband alle Geistliche dieses Ordens, in Gemeinschaft zu leben, und eine Mönchskleidung mit dem Ordenskreuze auf der Brust zu tragen, so wie wir sie hier vorstellen. Er ließ einen Schlafsaal, ein Refectorium und andere regulierte Oerter bauen, und nahm Novicen an, welche er, nach einem Probejahre, die feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames ablegen

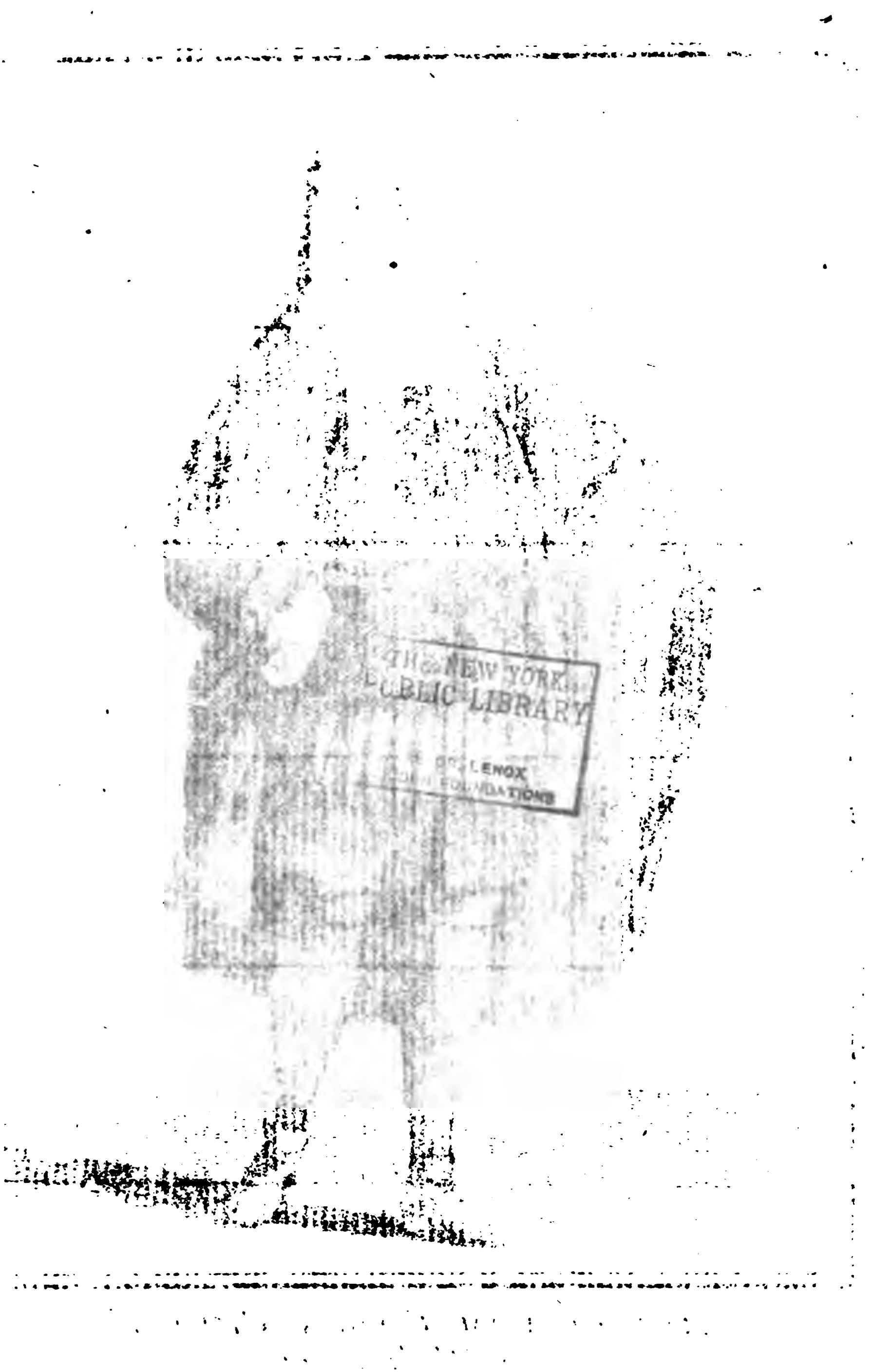
ließ.

Mönche vom Orden Christi.

ließ. Er setzete Satzungen auf, machete viele Verordnungen; und diese Verbesserung wurde, auf Bitte des Königes, von dem Pabste Julius dem III gebilliget, welcher diesem Verbesserer erlaubete, den Orden des heiligen Hieronymus zu verlassen, und in den Christorden zu treten, wo er ihn zum Prior des Convents zu Thomar bestellete.

Diese Verbesserung erstreckete sich über viele Oerter, und der Verbesserer, Anton von Lissabon, erhielt von dem Pabste Pius dem V die Bestätigung aller seiner Convente, durch eine Bulle von dem 1567 Jahre, welcher sie von der Gerichtsbarkeit des Abtes von Alcobaza und allen andern Untersuchungen befreyete, außer denen Visitatoren, welche in den Capiteln dieser Congregation erwählet worden, zu deren Haupte das Convent zu Thomar bestellet wurde. Weil diese Religiosen, kraft dieser Bulle, behaupteten, daß sie von den Rittern nicht abhingen: so wollte man sie nach der Zeit unterdrücken. Der König Sebastian wandte sich dieserwegen an den Pabst Gregor den XIII im 1576 Jahre, welcher, um diese Unterdrückung zu verhindern, verordnete, es sollte der König, als Großmeister des Christordens, die Gerichtsbarkeit über sie haben, das Haus zu Thomar und das Collegium zu Conimbra sollten zum Seminario dienen, worinnen die Priester des Ordens sollten erzogen werden; sie sollten daselbst die Sprachkunst, die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit lernen; man sollte darinnen Vorlesungen über die Gewissensfälle halten, und zu Ende des Jahres sollten der Prior von Thomar und der Rector von Conimbra dem Könige von dem Fortgange Nachricht geben, den sie würden gehabt haben; künftig sollte niemand anderswo, als in dem Convente zu Thomar in den Orden aufgenommen werden, oder Profeß thun; diejenigen, welche zu dieser Verbesserung Profeß gethan hätten, sollten in diesem Stande beharren; so lange sie in dem Convente zu Thomar blieben, sollten sie ihre Mönchskleidung nicht verlassen können; wenn der König aber sie außerhalb des Königreiches schickete, alsdann sollten sie eine geistliche Kleidung mit einem Scapuliere tragen können, und endlich sollte es dem Könige frey stehen, die Anzahl der Brüder fest zu setzen, wenn solche nur nicht über dreyhundert stiege.

Es





RITTER VOM ORDEN CHRISTI
in Wælschland.

Es findet sich auch in Wälschland ein Ritterorden unter dem Namen Jesu Christi, welcher von dem Pabste Johann dem XXII, beynahe um eben die Zeit, als der in Portugall, gestiftet worden. Die Ritter in Italien aber sind nicht verbunden, ihren Adel zu beweisen, wie die in Portugall, denen sie zugesellet worden, jedoch ohne auf ihre Comthureyen Anspruch machen zu können. Sie haben auch eben die Satzungen, und werden allein **Brevetsritter** genannt. Der Abt Giustiniani saget in seiner Geschichte der Ritterorden: er habe einem von diesen Rittern zum Pathen gedienet, welchem der Patriarch zu Venedig, kraft eines Breve vom Pabste Innocentius dem XI, das Ordenskleid gegeben.

Christorden in Italien.

Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert.* Chrysost. Henriq. *Regul. Constit. & Privileg. Ord. Cistert.* Andr. Mendo *de Ord. Militar.* Laurent. Perez Carvalho *Elucidat. Ord. Lusitaniæ.* Mennenius, Giustiniani und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das IX Capitel.

Von den Hospitalbrüdern von Burgos.

Als Alfonsus der VIII, König in Castilien, das berühmte Kloster zu U. L. F. der königlichen, insgemein de las Huelgas genannt, zu Burgos für die Cisterzienserinnen hatte bauen lassen, wovon wir in dem XXXIII Capitel des vorhergehenden Bandes geredet haben: so ließ er auch noch an eben dem Orte im 1212 Jahre ein sehr schönes Hospital bauen, um die Pilgrime darinnen aufzunehmen, welche nach St. Jacob und nach U. L. F. zu Guadalupe giengen; und weil er das Kloster de las Huelgas zu dem berühmtesten in ganz Spanien durch die Privilegien machen wollte, die er ihm zugestund, so unterwarf er ihm auch dieses Hospital, dessen Regierung er der Aebtissinn gab, mit der Bedingung, sie sollte die zu diesem Hospitale gehörigen Güter weder verkaufen, noch ver-

Hospitaliter von Burgos.

äußern, noch zum Nutzen ihres Klosters anwenden können. Er wollte vielmehr, wenn die Einkünfte des Hospitals mit der Zeit zum Unterhalte der Pilgrim nicht zureichen sollten, daß das Kloster de las Huelgas von seinem Ueberflusse etwas zu deren Bedürfnissen hergeben möchte. Allein, anstatt daß sich dieses Kloster dazu verbunden sehen sollte: so haben sich die Einkünfte des Hospitals gegentheils vielmehr mit der Zeit dergestalt vergrößert, daß sie des Klosters seine dreymal übertreffen, ob es gleich eins von den reichsten in Spanien ist.

Man setzete anfänglich zwölf Layenbrüder, Cisterzienserordens, in dieses Hospital, welche für die Pilgrime Sorge tragen sollten. Dieses daurete bis gegen das 1474 Jahr, da unter der Regierung der Aebtissinn zu las Huelgas, Urraca von Orosco, diese Layenbrüder die Cisterzienser-tracht, nach dem Beyspiele der Ritter von Calatrava, verließen, und weltliche Kleider trugen, worauf sie das Kreuz dieses Ordens setzeten, und nur allein einen goldenen Thurm auf solchem beyfügeten. Da sich aber die Ritter von Calatrava demselben widersetzet hatten: so legeten sie das Kreuz ab, und behielten nur den goldenen Thurm, den sie einige Zeitlang allein zum Zeichen ihrer Gesellschaft trugen; und unter der Regierung der Aebtissinn Eva von Mendoza, welche der Urraca von Orosco im 1508 Jahre gefolget war, erhielten sie von dem Pabste Julius dem II die Erlaubniß, das Kreuz von Calatrava wieder anzunehmen, da sie diesem Pabste fälschlich vorgestellet hatten, der König Alfonsus hätte sie aus dem Orden von Calatrava genommen und ihnen die Sorge über dieses Hospital aufgetragen: und die katholischen Könige, Ferdinand und Isabella, als Administratoren dieses Ordens, erlaubeten ihnen auch, dieses Kreuz mit einem goldenen Thurme in der Mitte zu tragen, damit sie durch diesen Thurm von den Rittern von Calatrava unterschieden wären. Im 1516 Jahre aber macheten sie sich ein Gewissen darüber, daß sie diese Erlaubniß durch eine falsche Vorstellung erhalten hätten, und gestunden dem Pabste Leo dem X ihren Fehler, der sie von der Strafe lossprach, worein sie gefallen waren, und des Pabstes Julius des II Bulle bestätigte.

Indes-



HOSPITALITER VON BURGOS.

T.6.L.

Hospitaliter von Burgos.

Indessen konnte der Bischof von Oxima, welcher das Kloster de las Huelgas um das 1587 Jahr mit zweenen Aebten Cisterzienserordens von der spanischen Observanz, und zugleich auch das Hospital zu Burgos, als ein dazu gehöriges Haus, besuchet hatte, nicht leiden, daß diese Hospitaliter, welche bey ihrem Ursprunge Layenbrüder vom Cisterzienserorden waren, die Kleidung dieses Ordens verlassen, und dafür seidene Kleider, nach Art der Weltleute, angenommen, und sich den Titel der Ritter gegeben hatten. Er ließ sie daher aus diesem Hospitale ausziehen, und zerstreuete sie in verschiedene Cisterzienserklöster, da er ihnen hinlängliche Einkünfte zu ihrem Lebensunterhalte angewiesen hatte; und an ihre Stelle setzete er reguliertere Personen. Diese Verbesserung aber daurete nicht lange. Die Hospitalbrüder, welche aus diesem Hospitale waren verjaget worden, kamen wieder dahin; und sie haben bis itzo stets das Kreuz von Calatrava nebst dem goldenen Thurme in der Mitte behalten. Ein jeder von diesen Hospitalitern empfängt jährlich von dem Hospitale fünfhundert Thaler zu seinem Unterhalte, der Präceptor tausend Thaler, und die andern Beamten nach Verhältniß. Dieser Präceptor und die Beamten werden von der Aebtissinn zu las Huelgas ernannt. Nachdem sie von dem Pabste Leo dem X die gedachte Bulle erhalten hatten: so wollten sie sich dem Gehorsame dieser Aebtissinn, unter der Regierung der Eleonora von Mendoza, entziehen, und erwähleten ihren Präceptor und die andern Beamten. Da sich aber die Aebtissinn dieser Neuerung widersetzet hatte: so wurde verordnet, die Ernennung des Präceptors und der andern Bedienten sollte der Aebtissinn zugehören. In eben dem Hospitale ist auch ein zur Aufnahme der Frauenspersonen bestimmter Ort, welche von Personen ihres Geschlechtes bedienet werden.

Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert.* T. III.



Ritter von Montesa.

Das X Capitel.

Von den Rittern des Ordens von Montesa und St. Georg von Alfama.

Da der Pabst Clemens der V sich entschlossen hatte, die Güter des Ordens der Tempelherren mit dem Orden der Hospitaliter von St. Johann zu Jerusalem zu vereinigen: so ersuchete Jacob, König in Aragonien, vermittelst seiner Gesandten, die er zu der Kirchenversammlung in Vienne geschickt hatte, diesen Pabst, es möchten doch die Güter der Tempelherren in seinem Königreiche nicht mit dem Orden der Hospitaliter vereiniget, sondern zur Stiftung eines neuen Ritterordens angewiesen werden, dessen vornehmste Absicht seyn sollte, wider die Mauren Krieg zu führen; und damit er den Pabst bewegen möchte, ihm sein Ansuchen zu bewilligen, so unterrichtete er ihn von dem Zustande des Königreiches Grenada und von der großen Anzahl Ungläubigen, die daselbst vorhanden waren. Ungeachtet dieses Ansuchens des Königes in Aragonien gab der Pabst dennoch die Bulle zur Verdammung der Tempelherren, wodurch er alle ihre Güter mit dem Orden der Hospitaliter vereinigte. Seine Heiligkeit aber hatten auf das Ansuchen dieses Herrn Acht, und nahmen alle Güter davon aus, die sie in den spanischen Königreichen besaßen; und damit er nichts ohne Erkenntniß der Sache thäte, so schrieb er vorher, ehe er dem Könige seine Forderung zugestund, an alle Fürsten, welche die spanischen Königreiche besaßen, sie möchten ihm redliche Personen schicken, die vermögend wären, ihm die Ursachen zu erklären, die sie hätten, daß diese Güter, die in ihren Gebiethen lägen, nicht unter das allgemeine Gesetz mit begriffen seyn möchten.

Der König von Aragonien, welcher keinen andern Bewegungsgrund hatte, als denjenigen, den er durch seine Gesandten bereits anführen lassen, ließ dem Pabste von neuem und mit den dringendsten Worten vor-

stellen,

stellen, wie nöthig die Errichtung eines neuen Ritterordens sey, den Mauren in Grenada zu widerstehen; und damit seine Heiligkeit keinen Argwohn wegen der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen hätten, so befahl er eben diesen seinen Gesandten, ihm zu sagen, daß, wenn er ihm sein Ansuchen zugestehen wollte, er diesem Orden Montesa, in dem Königreiche Valencia, geben wollte, welches ein fester und unüberwindlicher Ort war: im Falle aber, wenn sie sähen, daß er bey dem Entschlusse beharrete, den er ergriffen hätte, die Güter der Tempelherren, die in seinem Königreiche lägen, mit dem Orden der Hospitaliter zu vereinigen, so sollten sie ihm melden, er würde, zur Sicherheit seiner Staaten, genöthiget seyn, sich der siebenzehn festen Plätze, die den Tempelherren gehöret hatten, zu bemächtigen, und die dazu gehörigen Einkünfte einzuziehen, um die Besatzungen zu unterhalten. Der Pabst starb, ohne daß er etwas ausgemacht hatte. Sein Nachfolger, Johann der XXII, aber bewilligte diesem Herrn, was er verlangete; und der Orden von Montesa wurde im 1316 Jahre unter dem Namen U. L. F. von Montesa gestiftet. Man gab diesem Orden alle Güter, welche die Tempelherren in dem Königreiche Valencia besaßen, und auch diejenigen, welche dem Orden der Hospitaliter von St. Johann in Jerusalem zugehöreten, denen man, um sie schadlos zu halten, diejenigen Güter gab, welche den Tempelherren in Aragonien zugehöret hatten. Zehn Ritter des Ordens von Calatrava waren die ersten, welche das Kleid des Ordens von Montesa annahmen. Alvarez de Luria und Mendosa, welche ebenfalls Ritter von Calatrava waren, setzeten, auf Bitte des Königes in Aragonien und des Großmeisters des Ordens von Calatrava, die Satzungen desselben auf; welches denn gemacht hat, daß er stets von dem Orden von Calatrava abgehangen, und der Gerichtsbarkeit, dem Besuche und der Verbesserung des Großmeisters dieses Ordens, wie auch des Abtes zum heiligen Kreuze, oder auf dessen Weigerung, des Abtes zu Valdegna, welche beyde vom Cisterzienserorden sind, unterworfen gewesen; und wenn diese beyden Aebte den Großmeister von Calatrava auf diesem Besuche nicht begleiten wollen: so kann er ihn allein thun, oder Commissarien ernennen.

Ritter von Montesa.

Ritter von Montesa.

Der erste Großmeister zu Montesa war Wilhelm Erilli. Es sind ihrer vierzehn hinter einander gewesen, und der letzte war Don Peter Ludwig Galceran de Borga. Denn nach seinem Tode wurde Philipp der II, König in Spanien, von dem Pabste zum beständigen Administrator dieses Ordens erkläret; welches auch seinen Nachfolgern zugestanden wurde.

Diese Ritter tragen ein volles rothes Kreuz auf einem weißen Kleide. Sie erhielten große Privilegien und Freyheiten von den Päbsten, Alexander dem IV, Sixtus dem IV, Julius dem II, Leo dem X, Clemens dem VII und Paul dem III, besonders aber vom Leo dem X, welcher ihnen eben die Befreyungen, Privilegien und Freyheiten zugestund, deren die Ritter von Calatrava genießen; und von Paul dem III, welcher ihnen erlaubete, sich zu verheirathen und Testamente zu machen. Sie empfingen die Bulle von diesem Pabste in ihrem Generalcapitel, welches 1572 gehalten wurde.

Orden von St. Georg von Alfama.

Der Orden von St. Georg von Alfama wurde im 1201 Jahre zu St. Georg von Alfama, in dem Kirchensprengel von Tortosa, gestiftet, und im 1363 Jahre von dem apostolischen Stuhle gebilliget. Im 1399 Jahre wurde er mit dem Orden von Montesa durch den Gegenpabst, Benedict den XIII, vereiniget, welcher für einen rechtmäßigen Pabst in Spanien erkannt wurde, und diese Vereinigung wurde auf der Kirchenversammlung zu Costnitz bestätiget.

Silvest. Maurolye. *Mar: Ocean di tut. gli Relig. L. II.* Du Pui *Hist. de la condam. des Templ.* Mennenius, Giustiniani, Herman und Schooneveck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das XI Capitel.

Von den Rittern des Ordens von St. Moriz und Lazarus in Savoyen.

Die meisten Geschichtschreiber, welche von dem Orden des heiligen Moriz in Savoyen geredet haben, schreiben die Stiftung desselben dem

Her-



RITTER VOM ORDEN
von Montesa.

Orden des heil. Moriz u. Lazarus.

Herzoge von Savoyen, Amadeus dem I, zu, welcher nachher unter dem Namen Felix der V Gegenpabst war; und sagen, es habe sich dieser Herr, nachdem er seine Staaten seinen Kindern überlassen, mit einigen Herren seines Hofes in die Einsamkeit zu Ripaille begeben, woselbst er den Orden der Ritter des heiligen Moriz gestiftet, und gewollt, ihre Kleidung sollte ein grauer Leibrock und eine solche Kappe mit einer Mütze, die Aermel von rothem Camelote, und ein goldener Gürtel nebst einem Mantel seyn, auf welchem ein mit Knöpfen versehenes Kreuz von weißem Taffende war. Allein, es ist gewiß, daß dieser Orden erst im 1572 Jahre angefangen, daß er den Herzog Emanuel Philibert zum Stifter gehabt, und daß ihre Ceremonienkleidung heutiges Tages aus einer großen Kutte oder einem carmesinrothen mit weißem Taffende gefütterten Mantel besteht, worauf sich von weißem Taffende ein mit Knöpfen versehenes und in den vier Winkeln mit grünen Binden besetztes Kreuz befindet. Wenn der Abt Giustiniani die Bulle Gregors des XIII, vom 16ten des Herbstmonates eben desselben Jahres, gelesen hätte: so würde er in seiner Geschichte der Ritterorden nicht gesaget haben, man sähe nicht, aus was für einem Grunde Barbosa die Stiftung dieses Ordens in das 1572 Jahr, unter Emanuel Philibert, gesetzet, und er hätte sich offenbarlich geirret, indem er die Vereinigung des Ordens des heiligen Lazarus mit dem Orden des heiligen Moriz, welche in eben dem Jahre geschehen, für die Stiftung des Ordens des heiligen Moriz selbst angenommen. Es ist wahr, daß der Pabst Gregor der XIII durch eine Bulle vom 13ten des Windmonates 1572 den Orden des heiligen Lazarus mit dem Orden des heiligen Moriz vereiniget: es waren aber nicht mehr, als zween Monate, daß der Orden des heiligen Moriz von dem Herzoge Emanuel Philibert gestiftet worden, welchem der Pabst die Erlaubniß dazu durch eine andere Bulle, vom 16ten des Herbstmonates eben desselben Jahres, bewilliget hatte, worinnen nichts davon gedacht wird, daß schon ein Orden des heiligen Moriz in Savoyen gewesen.

Der Pabst meldet darinnen, es habe keine andere Ursache diesen Herrn angetrieben, diesen Orden zu stiften, als, sich der Ketzerey zu wi-

dersetzen,

Orden des heil. Moriz u. Lazarus.

versetzen, die sich zu der Zeit in viele Provinzen einschlich, und womit die Gränzen von Savoyen, wegen der Nachbarschaft von Genf, bedrohet wurden, woselbst der Hauptsitz der calvinischen Lehren war, von da sie sich in den umliegenden Gegenden ausgebreitet hatte; und in der Bulle dieses Pabstes zur Vereinigung des Ordens des heiligen Lazarus mit dem Orden des heiligen Moriz, vom 13ten des Windmonates eben desselben Jahres, wiederholet er die Stiftung des Ordens des heiligen Moriz unter der Regel von Citeaux, die vor kurzem von dem Herzoge Emanuel Philibert geschehen ist, und saget, er nähme diese Vereinigung nicht anders vor, als nachdem er erwogen, daß es ein großer Vortheil seyn würde, den alten Orden des heiligen Lazarus, welcher keinen Großmeister mehr hätte, und von seinem alten Glanze sehr verfallen wäre, mit dem Orden des heiligen Moriz vereinigte, welcher nur erst anfinge: *Si hanc veterem (militiam) illi novæ & nunc nascenti adjungeremus.*

Man kann diese Bulle nicht lesen, daß man nicht zu gleicher Zeit die Augen auf die Stiftungsbulle des Ordens des heiligen Moriz werfe; weil sie beyde hinter einander in dem römischen Bullario stehen, und folglich Barbosa, Tamburin und viele andere Schriftsteller Recht haben, zu sagen, es sey der Orden des heiligen Moriz in Savoyen nur erst 1572 durch den Herzog Emanuel Philibert gestiftet worden. Die Vereinigung des Ordens des heiligen Lazarus mit diesem Orden geschah erst nach Jannots von Castillon Tode, welcher Großmeister daselbst war, und zu Vercelli in eben dem 1572 Jahre starb, wie wir anderswo gesaget haben. Dieser Orden hat seit der Zeit den Namen des heiligen Moriz und Lazarus angenommen.

Diese Ritter thun das Gelübde der Armuth, des Gehorsames und der ehelichen Keuschheit. Sie folgen der Regel von Citeaux, sollen zur Vertheidigung des katholischen Glaubens fechten, können sich nur einmal mit einer Jungfer verheirathen, und der Pabst Clemens der VIII bewilligte ihnen im 1596 Jahre, Pfründen oder Jahrgelder von Pfründen bis auf vierhundert Thaler zu besitzen. Der Orden hat viel Comthureyen und zwey Haupthäuser, eins zu Turin und das andere zu Nizza, worinnen





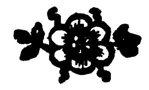
Ritter vom Orden des H. Moritz und Lazarus.

innen die Ritter gemeinschaftlich leben. Im 1619 Jahre verordnete der Herzog Karl Emanuel, es sollte das Ordenskreuz weiß und an den Enden geknöpfet, mit grünen Bändern in den vier Winkeln, um den Orden des heiligen Lazarus dadurch zu bezeichnen, versehen seyn. Da sich aber die Ritter eben nicht viel Mühe gegeben, die Befehle dieses Herrn zu vollstrecken: so ließ die Herzoginn Christina von Frankreich, des Herzogs Victor Amadeus Witwe und Vormünderinn ihres Sohnes, des Herzoges Karls Emanuels des II, die Verordnung des Herzoges Karls Emanuels des I vollstrecken, und bemerkete die Größe der Kreuze, verboth auch den Geistlichen und Caplänen des Ordens, solche von weiß geschmelztem Golde auf der Brust zu tragen, wie die Ritter, und verordnete, sie sollten eins von weißer Wolle auf den Mantel genähet führen, die Prälaten des Ordens ausgenommen, welche Gerechtigkeitsritter seyn sollten und ihren Adel würden bewiesen haben.

Orden des heil. Moriz u. Lazarus.

Wenn man diese Ritter aufnimmt: so versprechen sie, dem Herzoge von Savoyen und seinen Nachfolgern treu zu seyn, das Ordenskleid und Kreuz zu tragen, ins Capitel zu kommen, wenn solches gehalten wird, täglich den abgekürzten Psalter, zur Ehre Jesu Christi, der heiligen Jungfrau und des heiligen Moriz und Lazarus, herzusagen, an den Freytagen oder Sonnabenden zu fasten, die eheliche Keuschheit zu beobachten, die Mildthätigkeit und Gastfreyheit gegen die Aussätzigen auszuüben, die Satzungen des Ordens zu halten, die zu den Comthureyen gehörigen Güter nicht zu veräußern, und sie nicht auf eine lange Zeit in Pacht zu geben, ohne Einwilligung des Herzoges von Savoyen.

Giustiniani *Hist. chronolog. degl. Ord. milit.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean di tut. gli Relig.* Mennenius, Herman und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden, und *Bullar. Roman.*





Orden von Fontevraud.

Das XII Capitel.

Von dem Orden von Fontevraud oder Ebraldsbrunnen, nebst dem Leben des seligen Roberts von Arbrissel, Stifters desselben.

Man sieht den Orden von Fontevraud als etwas sonderbares in der Kirche an, und man erstaunet, daß man eine Aebtissinn so wohl Manns- als Frauenspersonen regieren sieht, über welche sie alle Gewalt hat. Um aber denjenigen zu antworten, die sich über das Verfahren ihres Stifters gewundert haben, daß er, dem Ansehen nach, die Ordnung der Natur umgekehret, indem er diejenigen, welche herrschen sollten, zu Unterthanen, und diejenigen, welche gehorchen sollten, zu Gebietherinnen gemacht hat, darf man nur, ohne die Ursachen ergründen zu wollen, die er dazu gehabt hat, ihnen sagen, wenn sie in der Historie nachsehen wollten, so würden sie genug finden, welches ihre Verwunderung aufhören lassen, oder sie wenigstens sehr vermindern könnte. Denn ohne von der Judith zu reden, in deren Hände Gott das Heil seines Volkes gestellet hatte, und ohne eines Mägdchens von Orleans zu gedenken, welchem es Frankreich zu danken hat, daß es itzo der blühendste Staat in Europa ist, und dieses wegen der blinden Unterwerfung, so wohl seines Fürsten, als aller seiner Leute, die sich gänzlich ihrer Anführung überließen, so werden sie noch viele dergleichen Einrichtungen, als die zu Fontevraud, finden. Denn in dem Orden der heiligen Brigitta, Prinzessinn von Schweden, wovon wir schon geredet haben, stehen die Mannspersonen, die in den doppelten Klöstern wohnen, unter dem Gehorsame der Aebtissinnen eben dieser Klöster, nur daß sie eben so wohl, wie die Klosterfrauen, den Bischöfen in den Kirchensprengeln unterworfen sind, in welchem man sie errichtet hat, wie ich bey diesem Orden bereits gesaget habe. In der Abtey des heiligen Sulpitius in Bretagne errichtete der selige Raul eben eine

solche

solche Stiftung, als die zu Fontevraud, und ahmete er darinnen vielen andern Stiftern nach, welche lange vor ihm eben die Gerichtsbarkeit den Frauenklöstern gegeben hatten. Die Klosterfrauen von Fontevraud führen zur Rechtfertigung ihrer Stiftung die Beyspiele vieler doppelten Klöster an, in welchen die Religiosen, wie sie sagen, den Klosterfrauen unterworfen gewesen, und besonders beziehen sie sich auf das Kloster Simpegham. Ich würde ihnen aber Unrecht zu thun glauben, wenn ich meine Beweise der Billigkeit ihrer Stiftung auf ihr Zeugniß gründete; weil weder in dem Kloster zu Simpegham, noch in den andern, die Klosterfrauen jemals einige Gerichtsbarkeit über die Religiosen gehabt haben, außer in dem Kloster zu St. Sulpitius, welches sie mit Recht anführen; weil die Stiftung dieser Abtey, wie ich schon gesaget habe, der zu Fontevraud gleich war. Der P. Lobineau hat es nicht besser getroffen, wenn er in seiner Geschichte von Bretagne von der Abtey Loc-Maria, welche vor dem Orden von Fontevraud, von dem Grafen von Cornwallien, Alan Cagnard, gestiftet worden, dessen Tochter, Hodierna, Aebtissinn gewesen, und welches äußerlich von einem Abte und Mönchen regieret wurde, redet, und saget, sie wären den Aebtissinnen unterworfen, weil sie ihnen Rechnung von den Einkünften abstatteten, die der Abtey zugehöreten, welcher die Schenkungen geschähen; und dieses wäre also eine Stiftung, die der zu Fontevraud gleich wäre. Dieses ist eben keine gar zu richtige Folge. Denn aus eben der Ursache könnte man auch sagen, es wären die Benedictiner seiner Congregation, die zu Chelles sind, der Aebtissinn dieses Klosters unterworfen, weil sie ihr von den Einkünften der Abtey Rechenschaft geben, über welche sie die Führung haben. Da nun dieses hier nicht an dem ist, so kann es auch in andern falsch seyn. Dieser Beweis von der Gleichförmigkeit der Stiftung zu Loc Maria, nebst der zu Fontevraud und St. Sulpitius also, ist nicht einmal hinlänglich, den geringsten Zweifel zu erwecken, geschweige, daß er überzeugen sollte. Was am vermögendsten wäre, sie glaublich zu machen, ist die Vereinigung der Abtey zu Loc Maria mit der zu St. Sulpitius wegen eben dieser Gleichförmigkeit.

Orden von Fontevraud.

Orden von Fontevraud.

Das allersonderbarste in dem Orden von Fontevraud ist, daß seine Klöster von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet sind, und alle Gewalt in der Person der Aebtissinn des Klosters zu Fontevraud, als des Ordenshauptes, besteht. Wenn man aber die Sachen ohne Vorurtheil untersuchen will: so ist eben so wenig Unbequemlichkeit dabey, daß eine Aebtissinn eine gleiche Gewalt über die Klosterfrauen und Religiosen ihres Ordens habe, als wenn sie eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit an vielen Orten besitzt, wie die Aebtissinn zu Montiviliers in der Normandie, welche Frau und Patroninn von funfzehn Pfarren ist, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehen, welche sie durch ihren Großvicar und Official ausüben läßt, den sie, kraft ihrer Gewalt, setzet, und wiederruft, wenn es ihr gut dünket, und von dem die Pfarrer die Billigungen und Befehle so wohl, als die Capuciner zu Harfleurs, erhalten, welches ein Ort ist, der unter ihrer Gerichtsbarkeit steht. Die Aebtissinn zu Conversano in Wälschland hat eine gleiche Gerichtsbarkeit in Castellana. Wir haben in dem IX Capitel von der Gewalt geredet, welche die Aebtissinn zu las Huelgas in Spanien über die Hospitaliter zu Burgos hat, und in England hat es dergleichen Beyspiele mehr gegeben. Die Verwunderung muß also, in Ansehung des Ordens von Fontevraud, aufhören, welcher nicht als etwas sonderbares in der Kirche angesehen werden muß; indem diese Art von Regierung über dieses durch eine große Anzahl Päbste gebilliget worden.

Dieser Orden hatte den seligen Robert von Arbrissel, gegen das Ende des eilften Jahrhunderts, zum Stifter. Er wurde um das 1045 oder 1047 Jahr in einem bretagnischen Dorfe geboren, welches damals Arbrissel genannt wurde, wovon er den Namen annahm, welches aber gegenwärtig Albresec heißt und in dem Kirchensprengel von Rennes bey Guierche liegt. Sein Vater, Damalioque, welcher nachher den geistlichen Stand annahm, und seine Mutter, Orvende, welches redliche Leute waren und Gott fürchteten, erzogen ihn in der Frömmigkeit so lange, bis er in dem Alter war, daß er studieren konnte. Sie erlaubeten ihm darauf, sich Lehrmeister zu suchen, wo er wollte, in der Hoffnung, Gott würde ihn nicht verlassen. Er fand in der That Mittel, in einigen Städten

ten von Bretagne zu studieren, ohne seinen Aeltern zur Last zu seyn; welches ihm Muth gab, nach Paris zu kommen, woselbst er in den Studien dergestalt zunahm, daß, nachdem er sich als ein armer Schüler in der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit hervorgethan hatte, er ein berühmter Doctor auf der Universität dieser Hauptstadt in Frankreich wurde, woselbst er den Doctorhut annahm, nachdem er durch alle die Stufen und Bedienungen dieser berühmten Academie gegangen war.

Orden von Fontevraud.

Um diese Zeit wurde Silvester de la Guierche, welcher sich verheirathet hatte, und damals bey dem Herzoge in Bretagne, Cono dem II, Kanzler war, auf den bischöflichen Stuhl zu Rennes gesetzet; und da er sich der Sorge für sein Bisthum entladen und sie einem Geistlichen von großem Verdienste auftragen wollte: so warf er seine Augen auf Roberten, den er zum Großvicar machete, indem er ihm eine unumschränkte Gewalt in seinem Sprengel gab. Er bedienete sich desselben, die Kirchenzucht darinnen wieder herzustellen, die Laster daraus zu verbannen, den Frieden zu verschaffen, wo Zwiespalt gewesen, die Kirchengüter aus den Händen der weltlichen Personen zu ziehen, das schändliche Gewerbe der Simonie abzuschaffen, welches öffentlich getrieben wurde, und die blutschänderischen Ehen aufzuheben, welche unter den Layen im Schwange giengen, wie auch die ärgerlichen Beyschläferinnen der meisten Pfaffen zu verjagen.

Sein Bischof unterstützete ihn bey so beschwerlichen Arbeiten so wohl durch sein Ansehen, als durch seine Gewalt, und setzete ihn vor den Anfällen der Boshaften in Sicherheit. Als aber dieser Prälat vier Jahre darauf gestorben war: so sah sich Robert, welcher seines Beschützers beraubet worden, der Gnade und Ungnade seiner Feinde überlassen, die ihm sein Eifer erwecket hatte. Damit er also das Aergerniß verhindern möchte, welches bey Gelegenheit seiner entstehen könnte: so verließ er Bretagne, und kam in die Stadt Angers, woselbst er einige Zeitlang die Gottesgelahrtheit lehrete. Da er sich aber gänzlich Gotte wiedmen wollte: so fassete er den Entschluß, die Welt zu verlassen, und sich in die Einsamkeit zu begeben.

Orden von Fonteyraud.

Er verließ also die Stadt Angers, und verbarg sich mit einem Gefährten in dem craoner Walde in Anjou, gegen die Gränzen von Maine. Das Leben, welches er in dieser Einsamkeit führete, war ganz bewundernswürdig. Er lebete nur von wilden Kräutern und Wurzeln, und er aß niemals Fleisch und trank niemals Wein, aus was für Noth es auch seyn mochte. Er trug nicht, wie die andern Einsiedler, einen Rock von Ziegen- oder Schaffellen, sondern hatte einen von Schweineborsten gewebet, damit er seinen Leib desto besser martern möchte. Die bloße Erde dienete ihm zu seinem Bette, und er ruhete auf solcher nicht eher, als wenn er vom Schlafe überfallen wurde.

Ein so außerordentliches Leben machete in der Nachbarschaft viel Gerede. Ob er gleich Sorge getragen, sich in diesem Walde zu verbergen: so eilete man doch von allen Seiten dahin, dieses neue Wunder zu sehen, und die Buße, die er denen predigte, welche dahin gekommen waren, ihn zu sehen, machete einen so starken Eindruck in ihre Gemüther, daß die meisten den Unordnungen ihres vorigen Lebens entsageten und sich unter seine Zucht begaben, so daß der craoner Wald bald voller Anachoreten war. Die Anzahl derselben ward so groß, daß Robert sich genöthiget sah, sie in die benachbarten Wälder zu vertheilen, als in die von Nidde-Merle, Fougeres, Savigni, Concize und Mayenne. Da er über eine so große Anzahl Einsiedler nicht mehr allein die Aufsicht haben konnte: so sonderte er sie in drey Colonien ab, wovon er eine für sich behielt, und die beyden andern zweenen seiner Schüler gab, die er für die vollkommensten erkannte. Der eine war der selige Vital von Mortain, welcher nachher der Stifter des Ordens von Savigni wurde, der diesen Namen von der Abtey Savigni in der Normandie annahm, wie wir nachher sagen werden; und der andere war der selige Raul de la Futaye, Stifter der Abtey von St. Sulpitius zu Rennes in Bretagne.

Der selige Peter de l'Etoile, und der selige Firmat, wollten auch einige Zeitlang in der Gesellschaft dieser heiligen Einsiedler bleiben; und ihrem Beyspiele folgeten viele andere Personen, wovon die berühmtesten der selige Alleaume, Stifter der Abtey Estival in le Maine, und der selige

Bern-

Bernhard von Abbeville, Stifter der Congregation von Tyron, waren, wovon wir nachher reden werden. Alle die Einsiedler, welche unter der Führung des seligen Roberts, Vitals und Rauls waren, lebeten anfänglich nicht gemeinschaftlich, sondern wohneten in abgesonderten Zellen. Als aber Robert erkannte, daß viele unter ihnen zum cönobitischen Leben geneigt waren: so ließ er im 1094 Jahre in eben dem craoner Walde ein Kloster bauen, an einem Orte, la Roe genannt, an der Seite von la Guierche, und gab ihnen die Regel des heiligen Augustins. Er war eine Zeitlang ihr Superior. Anfänglich lebeten sie nur von Almosen und aßen nichts, als Wurzeln. Nach ihm aber verließ dieses Haus, welches für das ärmste und heiligste in dem ganzen Königreiche gehalten wurde, diesen Geist der Armuth und Abtödtung, und wurde der regulierten Chorherren ihren Häusern vollkommen gleich, deren Regel es folgete.

Orden von Fontevraud.

Er war genöthiget, sie zu verlassen, um den Kreuzzug, auf Befehl des Pabstes Urbans des II, zu predigen, damit die Leute erreget würden, die Waffen zur Wiedereroberung des gelobten Landes zu ergreifen. Dieses machete, daß er von seiner neuen Abtey zu la Roe in den Händen des Bischofes zu Angers abdankete, in dessen Kirchensprengel sie lag. Er versorgete seine Einsiedeleyen in dem craoner Walde; und nachdem er einige von seinen Schülern mit sich genommen hatte, so fing er an, nicht allein in den Städten, sondern auch in den kleinsten Dörfern und Flecken eine neue Taufe der Buße zu predigen, welche einige erregete, ihr Leben zur Eroberung der mit dem Blute Christi besprengten Oerter aufzuopfern, und andere, die zu keinem so großmüthigen Vorsatze fähig waren, vermochte, alles zu verlassen, und unter seiner Aufführung Gotte zu dienen. Die Anzahl dieser letztern war so groß, daß er für sie, da ihm seine christliche Liebe nicht vergönnete, sie zurück zu weisen, einen Ort suchete, wo sie an ihrer Seligkeit arbeiten könnten.

An den Gränzen von Anjou und Poitou, eine kleine Meile von der Stadt Candes, welche wegen des Todes des heiligen Martins berühmt ist, giebt es weitläuftige Gefilde, die damals ganz mit Dornen und Sträuchern bewachsen waren, und welche ein mit einem kleinen Bache bewässertes

sertes

Orden von Fontevraud.

sertes Thal von einander sonderte. Dieser Ort, welcher **Fontevraud**, Ebraldsbrunnen, hieß, schien ihm zu seiner Absicht gemäß zu seyn. Er fing im 1099 Jahre an, daselbst einige Zellen oder Hütten zu bauen, bloß, um seine Schüler vor dem Ungemache des Wetters in Sicherheit zu setzen. Um aber das Aergerniß zu vermeiden, welches daraus entstehen könnte, wenn beyde Geschlechter unter einander lebeten, sonderte er sie von einander ab, in unterschiedene Wohnungen, und fügete der Weiber ihrer eine Art von Verschließung bey, die nur ein mit einer Hecke umgebener Graben war. Er ließ zwey Bethhäuser errichten, eins für die Mannsleute, das andere für die Frauenspersonen, wohin ein jeder Reihe herum gieng, sein Gebeth zu verrichten. Die Beschäfftigung der Frauen war, beständig das Lob Gottes zu singen. Die Mannspersonen baueten, nach ihren geistlichen Verrichtungen, das Land, oder verrichteten einige Handarbeit zum Besten dieser Gemeinen. Es war etwas vortreffliches, die Ordnung und Einrichtung zu sehen, welche unter einer so großen Anzahl Personen beobachtet wurde. Die christliche Liebe, die Eintracht, die Erbarkeit und die Sanftmuth wurden daselbst unverbrüchlich beobachtet. Sie lebeten nur von demjenigen, was das Land hervorbrachte, oder von Almosen, die man ihnen schickete; daher ihnen der selige Robert den Namen der **Armen Jesu Christi** gab.

Das Beyspiel dieser neuen Einsiedler zog viele andere nach sich. Man sah ganze Familien ankommen, die unter der Anführung dieses heiligen Stifters zu leben verlangeten; und er wies keinen ab, wenn er an denen, die sich zu ihm wandten, erkannte, daß sie von dem Geiste Gottes angezogen würden. Er nahm Leute von allerhand Alter und Stande an, ohne die Gebrechlichen, Kranken, ja so gar die Aussätzigen auszuschließen. Dieser Zulauf von vielen Leuten, der sich mehr und mehr verstärkete, nöthigte ihn, viele Klöster zu bauen, die in einem Bezirke eingeschlossen waren. Er verordnete ihrer dreye für die Frauenspersonen; das eine für die Jungfern und Witwen, welches das **große Münster** † genannt, und in der Ehre der heiligen Jungfrau gewiedmet wurde, worinnen er dreyhundert Klosterfrauen verschloß; das andere war für die Aus-

† le Grand Moutier.

Aussätzigen und Kranken bestimmt, an der Zahl hundert und zwanzig, welches St. Lazarus hieß; und er setzet in das dritte die Sünderinnen, und gab ihm den Namen der Magdalena. Die Mannspersonen hatten auch ihre besondere Wohnung, indem er ihnen ein Kloster bey der Klosterfrauen ihrem hatte bauen lassen, welches er dem heiligen Johann dem Evangelisten wiedmete. Man bauete darauf eine große gemeinschaftliche Kirche für die Klöster, welche nur erst im 1119 Jahre vollendet wurde. Dieses war der Anfang der berühmten Abtey Fontevraud, deren Grund kurz nach der Kirchenversammlung zu Poitiers geleget wurde, die man im 1100 Jahre hielt.

Orden von Fontevraud.

Bisher hatte der heilige Stifter seiner Congregation noch keine Lebensart vorgeschrieben, die ihr eigen war. Als ihn aber die christliche Liebe antrieb, aus der Wüste zu gehen, das Evangelium zu predigen: so wollte er, ehe er weggieng, den Geist seiner Stiftung anzeigen, die er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Johanns des Evangelisten gethan hatte. Er wollte, daß die Empfehlung, welche der sterbende Christus an beyde ergehen lassen, das Muster der Verbindung seyn sollte, die er zwischen den Mannsleuten und Frauenspersonen seiner Congregation errichtete, und daß die Ehrerbiethung, welche die Mannspersonen, die den heiligen Johann vorstelleten, gegen die Generalsuperiorinn der Frauenspersonen, welche die heilige Jungfrau vorstelleten, trügen, mit einer wirklichen Unterthänigkeit gegen ihre Gewalt begleitet seyn sollte; indem er sie für ihre Superiorinn, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, erklärete. Die erste, welcher er die Führung dieses neuerwählten Volkes anvertrauete, war Herlande von Champagne, eine nahe Anverwandtinn des Grafen von Anjou, Witwe des Herrn von Monsoreau. Er gab ihr zur Gehülfinn und Coadjutrix die Witwe des Barons von Chemille, Petronilla von Craon. Darauf setzete er seine evangelische Sendung fort, und hatte sich seine alten Schüler, Vital von Mortain, Raul de la Futaye, und Bernhard von Abbeville zugesellet, die er in der Einsiedeley des craoner Waldes gelassen hatte; und nachdem so wohl der eine, als die andern, viele Seelen Gotte gewonnen, und viele Schüler zusammen ge-

Orden von Fontevraud.

bracht hatten: so führeten sie dieselben in eben die craoner Wüste. Weil sie auf gleiche Art ihre Sorge zu deren Bekehrung angewandt hatten: so theileten sie auch solche unter sich. Robert von Arbrissel, welcher für einen Meister und das Haupt von allen erkannt wurde, erwählete einen Theil dieses heiligen Haufens, den er nach Fontevraud führete. Raul de la Futaye nahm einen andern, den er in den Wald Nid-de-Merle führete; die übrigen folgeten Vitaln in den Wald von Savigni. Was Bernharden betrifft, so machete der Befehl, den er von dem Bischofe zu Poitiers erhielt, er sollte den Religiosen des heiligen Cyprians einer Sache wegen zu Hülfe kommen, die sie mit denen von Cluni hatten, daß er die Errichtung seiner Samenung zu Tyron verzögerte.

Nachdem sich Robert in dem Kloster zu Fontevraud etwas aufgehalten hatte: so gieng er nach Poitou, um daselbst noch ferner zu predigen. Peter, Bischof zu Poitiers, welcher seine Verdienste kannte, empfing ihn als einen Apostel. Er gab ihm alle Gewalt in seinem Kirchensprengel; und da er sah, was für Fortgang er in denen Orten, wo er durchgieng, so wohl durch seine Predigten, als durch andere gottselige Werke machete, deren er sich ohne Unterlaß befliß: so wollte er, aus Erkenntlichkeit, sein Ansuchen bey dem Pabste Paschal dem II anwenden, um die Stiftung zu Fontevraud von diesem Pabste billigen zu lassen; welches er im 1106 Jahre erhielt. Robert kehrete zu diesem Kloster wieder zurück, um seinen Töchtern die Bulle dieses Pabstes zu überbringen. Obgleich dieses Kloster sehr weitläuftig war: so war es doch nicht hinlänglich, alle diejenigen Personen einzunehmen, die sich angaben, das Ordenskleid zu tragen. Der heilige Stifter sann also darauf, neue Stiftungen zu machen. Da ihm nun einige gottselige Personen den Wald des Loges und einige Güter in dem Kirchensprengel von Angers gegeben hatten: so ließ er daselbst ein kleines Convent bauen, dem er den Namen dieses Waldes gab; und weil die Einkünfte, die zu diesem Stifte gegeben worden, nicht zureicheten, die Töchter zu unterhalten, die er daselbst einschloß: so verordnete er, es sollte das Kloster zu Fontevraud jährlich diesem kleinen Hause einiges Almosen geben. Er gieng darauf nach Touraine, daselbst

zu

zu predigen, wo man ihm ein anderes Kloster an einem Orte, Namens Chaufournois, und itzo Chanstenois genannt, verschaffete; und man both ihm noch ein anderes zu Relay, in eben der Provinz, an. Als er nach Poitou wieder zurückkam: so gab ihm Peter, Bischof zu Poitiers, einen wüsten Ort, la Puie genannt, woselbst er ein Kloster bauete, welches wegen der Schenkungen, die man demselben that, so ansehnlich wurde, daß es im Stande war, über hundert Klosterfrauen darinnen zu beherbergen. Dieses Haus hatte sich kaum angefangen: so breitete sich das Gerücht davon in den umliegenden Orten aus, und man lud den Heiligen ein, zwey andere in eben dem Kirchensprengel zu errichten, das eine in dem gironder Walde, welches heutiges Tages Encloitre heißt, und von dem Vicomte von Chatelleraut gestiftet wurde; das andere in einer abgelegenen Einöde, die man Gaisne nennet, zwo Meilen von Lodün. Nachdem er Poitou verlassen hatte: so gieng er nach Berri, woselbst er das Kloster Orsan erhielt, welches ihm der Erzbischof zu Bourges verschaffete. Er stiftete noch zwey andere in dem Bisthume Poitiers, das eine in les Landes de la Garnache, wovon dieses Kloster den Namen la Lande angenommen hat: und das andere in dem tuzoner Walde. Da ihn auch der Bischof von Orleans, Johann der II, in seinen Kirchensprengel hatte kommen lassen: so verschaffete er ihm das Magdalenenkloster zu Orleans, welches in einer angenehmen Einöde an der Loire lag.

Orden von Fontevraud.

Unter der Zeit aber, daß Gott seinen Segen so reichlich über seine Arbeiten ausbreitete, ließ er auch zu, daß Robert durch die abscheulichsten Verleumdungen seiner Feinde gedemüthiget wurde, denen der Bischof zu Rennes, Marbod, und der Abt zu Vendome, Gottfried, gar zu leicht Glauben beymaßen. Der erste schrieb einen Brief voller Bitterkeit und Vorwürfe an ihn, worinnen er saget, er habe den Orden der regulierten Chorherren verlassen, um den Weibespersonen nachzulaufen; und wirft ihm als ein Kennzeichen der Unenthaltsamkeit derjenigen, die ihm folgen, die Niederkunft einiger Frauen, und das Geschrey der neugebohrnen Kinder vor; und tadelt ihn deswegen, daß er das Religiosenkleid allen denjenigen gebe, die es verlangen, ohne daß er sie erst prüfet, indem er sich

Orden von Fontevraud.

nicht darum bekümmerte, ob sie auch recht bekehret wären, wenn sich nur die Anzahl seiner Schüler vermehrete; und nachdem er ihnen seinen Namen gegeben, so trüge er weiter keine Sorge für sie, und ließe sie thun, was sie wollten. Gottfried von Vendome schrieb an ihn, man sagete in der Welt etwas von ihm, welches ihm keine Ehre machete, und wovon er sich eilig bessern sollte, wenn es wahr wäre; nämlich, er lebete mit den Frauenspersonen in so großer Vertraulichkeit, daß er ihnen auch erlaubete, bey ihm zu wohnen, daß er mit ihnen geheime Unterredungen hätte, und sich so gar nicht einmal schämete, bey ihnen zu schlafen, unter dem Vorwande, sich zu kasteyen, wenn er die Stacheln des Fleisches erlitte, welches eine neue Art eines unerhörten Märtyrerthumes wäre, das sehr gefährlich seyn und ein böses Beyspiel geben könnte. Wahr ist es, diese Briefe werden von einigen als untergeschobene Werke angesehen. Der P. Mainferme, ein Religiose seines Ordens, verwirft sie in *le Bouclier de l'Ordre de Fontevraud*, alle beyde. Einer von seinen Mitbrüdern erkennet in einer Abhandlung, die er 1701 zu Antwerpen hat drucken lassen, Gottfrieds seinen für wahr. Bollandus aber verwirft ihn. Der P. Sirmond läßt ihn zu, so wohl als der P. Alexander, welcher Marbods seinen verwirft. Allein, wenn sie auch wirklich von Marboden und Gottfrieden seyn sollten: so zernichtet dieses doch nicht die Heiligkeit des seligen Roberts von Arbrissel. Sie geben allein zu erkennen, daß Marbod und Gottfried den Feinden dieses heiligen Stifters gar zu leicht geglaubet haben. Gottfried erkannte nachher die Falschheit dieser Verleumdung, und ward Roberts und der Abtey Fontevraud Freund. Er machete große Stiftungen daselbst; und damit er ihr bey den häufigen Besuchen, die er da abstattete, nicht zur Last seyn möchte, so ließ er, wie man saget, ein Haus für sich bauen, welches man nachher das Hotel de Vendome genannt hat.

Nach allen denen Häusern, welche dieser Diener Gottes errichtet hatte, glaubete er, es sey nöthig, die Bestätigung derselben von dem apostischen Stuhle zu bitten, und die Abtey Fontevraud von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyen zu lassen. Er erhielt solches durch eine Bulle

vom



KLOSTERFRAU ZU EBRALDS BRUNNEN
oder Font-Evraud wie sie vor Alters gegangen.

vom 1113 Jahre, die an die Klosterfrauen zu Fontevraud gerichtet war, welche er bewogen hatte, den Pabst darum zu ersuchen. Da er seine apostolischen Sendungen in dem Limosinischen fortsetzete: so errichtete er daselbst zwey neue Häuser, das eine Boubou, und das andere die Priorey la Gasconiere genannt. Als er aus dem Limosinischen in das Perigordische gekommen war: so stiftete er das Convent zu Caduin, welches er nachher dem seligen Giraud von Sales abtrat. Das letzte Haus endlich, das er errichtete, und eins von den berühmtesten seines Ordens, war Haute-Bruyere, acht Meilen von Paris, in dem Kirchensprengel von Chartres, welches ihm von der Gemahlinn des Grafen von Anjou, Fulco von Rechin, Bertrada von Montfort, gegeben worden. Der König Philipp der I hatte diese Dame auf eine ärgerliche Art, noch bey Lebzeiten ihres Gemahls, geheirathet. Sie wurde aber endlich durch Roberts Ermahnungen bekehret; und da sie sich für verbunden hielt, das Aergerniß, welches sie gegeben hatte, wieder gut zu machen: so begab sie sich in diesen Tempel, den sie dem Herrn dargebracht hatte, wo sie nicht nur die Kleidung von Fontevraud, sondern auch noch alle Strenge dieses Ordens annahm, welcher damals in seinem ganzen Eifer war. Sie erbauete die Kirche durch ihr bußfertiges und abtödtendes Leben eben so sehr, als sie es durch ihr weichliches und unordentliches Leben geärgert hatte. Ihre erste Sorge gieng dahin, daß sie dieses neue Kloster mit allem demjenigen versah, was zum Unterhalte der Klosterfrauen nöthig ist, damit die Armuth, welche gemeiniglich der Untergang der Regelmäßigkeit ist, sie nicht abhielte, ihrem himmlischen Bräutigame Lobopfer zu bringen, noch die ganze Zeit ihres Lebens hindurch seine Größe zu erwägen. Weil sie daher befürchtete, die dazu gehörigen Einkünfte möchten nicht hinlänglich genug zum Unterhalte der Klosterfrauen seyn: so fügete sie diesem Geschenke noch dasjenige bey, was ihr der König in Touraine als ein Stück ihres Witthumes angewiesen hatte. Sie ließ solches von diesem Herrn genehm halten, der auch seine Einwilligung dazu gab.

Orden von Fontevraud.

Nachdem Robert alle diese Stiftungen errichtet hatte, und er gar wohl voraussah, daß er nicht lange mehr leben würde: so wollte er die Absicht

Orden von Fontevraud.

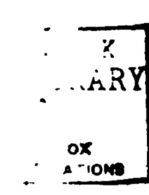
vollenden, die ihm Gott zu seiner Stiftung eingegeben hatte. Er ließ die Frau Petronilla von Craon Chemille, welche für die erste Aebtissinn zu Fontevraud erkannt wird, zum Haupte und zur Superiorinn seines Ordens bestellen, und setzete die Statuten dieses Ordens auf, welchen er unter die Regel des heiligen Benedicts gab. Er verordnete die beständige Enthaltung vom Fleischessen, und erlaubete den Gebrauch desselben nicht einmal den Kranken. Die Klosterfrauen mußten unter andern zu allen Zeiten das Stillschweigen beobachten, alle zusammen in die Kirche gehen und wieder herauskommen. Ihre Weihel mußten stets herabgelassen seyn und ihr Gesicht ganz bedecken. Sie sollten nur mit Röcken bekleidet werden, die von dem schlechtesten Landzeuge gemacht worden, die natürliche Farbe der Wolle hatten, und ungeschoren waren. Die weißen Ueberwürfe waren ihnen verbothen, so wie die Handschuhe. Eine Klosterfrau durfte nicht aus dem Beschlusse gehen, aus was für Ursache es auch wollte, ohne Erlaubniß der Aebtissinn. Wenn die Priorinnen ausgiengen: so durften sie keine Klosterfrau mitnehmen, und sie mußten wenigstens von einem Religiosen und einem Weltlichen begleitet seyn. Keine andere, als die Aebtissinn oder Priorinn, durfte unterwegens eher reden, als bis sie in die Herberge gekommen war. Der Schlafsaal wurde bey Tage stets von einer Layenschwester, und des Nachts von zwoen oder vieren bewachet. Die Kranken konnten weder den Zährpfenning, noch die letzte Oelung anders, als in der Kirche, empfangen; und wenn man sie zur Erde bestätigte, so mußten sie mit einem härenen Kleide bedecket seyn.

Was die Religiosen anbetraf, so mußten sie gemeinschaftlich das canonische Amt halten, in Gemeinschaft leben, ohne daß sie etwas eigenes hatten. Sie trugen weder schwarze Mäntel, noch Ueberkleider. Sie hatten einen ledernen Gürtel, woran ein Messer für zween Denier und eine Scheide von dem Werthe eines Denier hing. Was man von ihrem Tische wieder abtrug, mußte den Klosterfrauen gegeben werden, damit es unter die Armen ausgetheilet wurde. Alle Sonntage und Festtage mußten sie zum Habite gehen, (so nannte man das Kloster der Religiosen,) um daselbst die Messe zu hören, und dem Capitel beyzuwohnen, aus welchem



MÖNCH ZU FONT-EVRAUD
wie ſie vor Zeiten gegangen.

T. 6. E.



chem sie nur mit Erlaubniß des Priors giengen. Sie durften weder Pfarrkirchen noch Zehenden annehmen, noch ihre Güter Weltleuten in Pacht geben. Es war ihnen auch nicht erlaubt, Frauenspersonen in ihrem Kloster zu haben, um darinnen zu arbeiten. Es war ihnen verbothen, Eide abzulegen, die Feuerprobe auszustehen, Bürgschaften zu übernehmen und Pächter zu werden. Der Vorrath vom Weine, die Fische, das Geld und die andern zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen hatte die Kellnerinn unter Händen, und wurden auf Gutachten und Befehl der Aebtissinn oder Priorinn ausgetheilet. Die Religiosen konnten auch niemand in den Orden nehmen; dieses Recht gehörete der Aebtissinn.

Orden von Fontevraud.

Der selige Stifter war der erste, welcher sich der Aebtissinn unterwarf; und um seinen Religiosen ein Beyspiel zu geben, lebete er unter ihrem Gehorsame bis an seinen Tod, welcher sich den 25sten des Hornungs 1117 ereignete. Er befand sich damals in seinem Kloster zu Orsan, von da sein Leichnam nach Fontevraud mit einer außerordentlichen Pracht von dem Erzbischofe zu Bourges, Leger, gebracht wurde, welcher seine Leichenrede hielt, und bey dem Leichenzuge von dem Erzbischofe zu Tours, dem Bischofe zu Angers, dem Grafen von Anjou und vielen angesehenen Herren begleitet wurde. Sein Herz nur wurde seinen Töchtern zu Orsan gelassen.

Das XIII Capitel.

Von dem Fortgange des Ordens von Fontevraud, nach dem Tode des seligen Roberts, und von der Verbesserung dieses Ordens.

Der selige Robert von Arbrissel hatte bey seinen Lebzeiten über dreytausend Klosterfrauen in dem einzigen Kloster Fontevraud gesehen. Nach seinem Tode aber vermehrete sich diese Anzahl. Denn nach dem

Berichte

Orden von Fontevraud.

Berichte des Abtes Suger, in einem seiner Briefe an den Pabst Eugen den III, wegen des Bischofes zu Poitiers, welcher dieses Kloster beunruhigte, waren zu Fontevraud vier bis fünftausend Klosterfrauen. Obgleich diese große Anzahl mit der Zeit abnahm: so war sie dennoch im 1248 Jahre noch beträchtlich, da der Pabst Innocentius der IV eine Beysteuer von zehn Livres Tournois auf dieses Haus, wie auch auf die Pfründen von Anjou und Poitou, zum Unterhalte eines Bischofes zu Tiberias, geleget. Dieses Kloster entschuldigte sich damit, es hätte siebenhundert Personen zu ernähren. Diese Anzahl befand sich im 1297 Jahre noch kleiner. Denn auf die Klagen, die der Pabst Bonifacius der VIII erhalten hatte, daß man die Einkünfte von Fontevraud zerstreuet hätte, trug der Pabst dem Bischofe zu Nevers, Aegidius, auf, die Anzahl der Klosterfrauen dieses Klosters zu bestimmen. Da nun dieser Prälat dreyhundert und sechzig gefunden hatte: so setzete er sie auf dreyhundert, ohne von der Anzahl der Religiosen, so wohl Prediger, als Layenbrüder, etwas zu gedenken. Allein, diese Verordnung des Bischofes zu Nevers wurde wahrscheinlicherweise nur erst im 1360 Jahre ins Werk gerichtet; da dieses Kloster wiederum, wegen eben der Beysteuer, geschätzet wurde, und die Aebtissinn zur Ursache, warum sie solche nicht geben könnte, anführete: es wären in diesem Kloster fünfhundert Klosterfrauen. Es fanden sich nicht allein in dem Kloster Fontevraud eine so große Anzahl Klosterfrauen dieses Ordens, sondern man sah auch zu Blessac, in dem Kirchensprengel von Limoges, ihrer bis auf neunhundert.

Dieser Orden erwarb sich einen so großen Ruhm, daß ganze Klöster von andern Orden den zu Fontevraud annahmen, als die Priorey Bragerac, damals in dem toulouser Sprengel, itzo St. Aignan, und in dem montaubaner Sprengel, welche von der Congregation des seligen Giraud von Sales war, deren Prior und Religiosen sich im 1122 Jahre mit allen ihren Gütern dem Gehorsame der Aebtissinn Petronilla von Chemille unterwarfen. Man verlangete diese Klosterfrauen nach Spanien, wo man sie in drey Häuser setzete. Das erste hieß St. Maria de la Vega, in dem Kirchensprengel von Oviedo, das zweyte U. L. F. de la Vega de la

la Cerama, im leoner Kirchensprengel, und das dritte Parament, in dem Kirchensprengel von Saragossa; und unter der Regierung der dritten Aebtissinn zu Fontevraud, Audeburgis, ließ Heinrich der II, König in England, im 1177 Jahre Klosterfrauen dieses Ordens nach seinem Königreiche kommen, um die regulierte Zucht in der Abtey Ambresberi wieder herzustellen, die er ihnen gab, nachdem er solche den Klosterfrauen genommen hatte, die daselbst waren. Sie hatten noch zwey Häuser in eben dem Königreiche; das eine zu Etonne, und das andere zu Westuod. Dieser Orden hatte auch einen großen Fortgang in Frankreich. Denn außer denen bey Lebzeiten des Stifters errichteten Häusern, fanden sich noch ihrer viere in der Normandie, eins in dem Kirchensprengel von Evreux, und die drey andern in dem von Rouan, zwey in der Picardie, le Charme und Maureaucourt; drey in la Brie und dem Lande Valois, le Long-Pre, Fontaine und Colinance; Foici im Kirchensprengel von Trojes, und Longueau im reimser Kirchensprengel; Cousanie im Lande Mayne; Bellomer und les Epines im Kirchensprengel von Chartres; Sauvement im besanzoner Sprengel; Cubes und Fontaines im Perigordischen; Vanassel und Pons Choles im Limosinischen; und Vairville im Beauvoisis. Endlich gab es ihrer eine große Menge in Bretagne, Anjou, Berri, Auvergne, Gascogne, Languedoc, Guienne und einigen andern Provinzen. Das Haus der Gottestöchter † zu Paris, welches von dem heiligen Könige Ludwig gestiftet worden, und zum Unterhalte zweyhundert Frauenspersonen hinlänglich begabet war, war ungemein heruntergekommen, und die Anzahl dieser Frauenspersonen bloß auf zwo oder drey gebracht. Karl der VIII gab es also im 1483 Jahre dem Orden von Fontevraud, welcher unter der Regierung der Aebtissinn Anna von Orleans, des Königes Ludwigs des XII Schwester, Besitz davon nahm. Die Orden von Cluni, des heiligen Franciscus, und eine große Anzahl Häuser der regulierten Chorherren, macheten auch Gesellschaft mit dem Orden von Fontevraud, um an ihrem Gebethe Theil zu nehmen.

Orden von Fontevraud.

† Filles-Dieu.

Eine große Anzahl Päbste haben diesem Orden Privilegien bewilliget, und die Hochachtung bezeuget, die sie für ihn hätten. Calixtus der

Orden von Fontevraud.

Berichte des Abtes Suger, in einem seiner Briefe an den Pabst Eugen den III, wegen des Bischofes zu Poitiers, welcher dieses Kloster beunruhigte, waren zu Fontevraud vier bis fünftausend Klosterfrauen. Obgleich diese große Anzahl mit der Zeit abnahm: so war sie dennoch im 1248 Jahre noch beträchtlich, da der Pabst Innocentius der IV eine Beysteuer von zehn Livres Tournois auf dieses Haus, wie auch auf die Pfründen von Anjou und Poitou, zum Unterhalte eines Bischofes zu Tiberias, geleget. Dieses Kloster entschuldigte sich damit, es hätte siebenhundert Personen zu ernähren. Diese Anzahl befand sich im 1297 Jahre noch kleiner. Denn auf die Klagen, die der Pabst Bonifacius der VIII erhalten hatte, daß man die Einkünfte von Fontevraud zerstreuet hätte, trug der Pabst dem Bischofe zu Nevers, Aegidius, auf, die Anzahl der Klosterfrauen dieses Klosters zu bestimmen. Da nun dieser Prälat dreyhundert und sechzig gefunden hatte: so setzete er sie auf dreyhundert, ohne von der Anzahl der Religiosen, so wohl Prediger, als Layenbrüder, etwas zu gedenken. Allein, diese Verordnung des Bischofes zu Nevers wurde wahrscheinlicherweise nur erst im 1360 Jahre ins Werk gerichtet; da dieses Kloster wiederum, wegen eben der Beysteuer, geschätzet wurde, und die Aebtissinn zur Ursache, warum sie solche nicht geben könnte, anführete: es wären in diesem Kloster fünfhundert Klosterfrauen. Es fanden sich nicht allein in dem Kloster Fontevraud eine so große Anzahl Klosterfrauen dieses Ordens, sondern man sah auch zu Blessac, in dem Kirchensprengel von Limoges, ihrer bis auf neunhundert.

Dieser Orden erwarb sich einen so großen Ruhm, daß ganze Klöster von andern Orden den zu Fontevraud annahmen, als die Priorey Bragerac, damals in dem toulouser Sprengel, itzo St. Aignan, und in dem montaubaner Sprengel, welche von der Congregation des seligen Giraud von Sales war, deren Prior und Religiosen sich im 1122 Jahre mit allen ihren Gütern dem Gehorsame der Aebtissinn Petronilla von Chemille unterwarfen. Man verlangete diese Klosterfrauen nach Spanien, wo man sie in drey Häuser setzete. Das erste hieß St. Maria de la Vega, in dem Kirchensprengel von Oviedo, das zweyte U. L. F. de la Vega de

la

la Cerama, im leoner Kirchensprengel, und das dritte Parament, in dem Kirchensprengel von Saragossa; und unter der Regierung der dritten Aebtissinn zu Fontevraud, Audeburgis, ließ Heinrich der II, König in England, im 1177 Jahre Klosterfrauen dieses Ordens nach seinem Königreiche kommen, um die regulierte Zucht in der Abtey Ambresberi wieder herzustellen, die er ihnen gab, nachdem er solche den Klosterfrauen genommen hatte, die daselbst waren. Sie hatten noch zwey Häuser in eben dem Königreiche; das eine zu Etonne, und das andere zu Westuod. Dieser Orden hatte auch einen großen Fortgang in Frankreich. Denn außer denen bey Lebzeiten des Stifters errichteten Häusern, fanden sich noch ihrer viere in der Normandie, eins in dem Kirchensprengel von Evreux, und die drey andern in dem von Rouan, zwey in der Picardie, le Charme und Maureaucourt; drey in la Brie und dem Lande Valois, le Long-Pre, Fontaine und Colinance; Foici im Kirchensprengel von Trojes, und Longueau im reimser Kirchensprengel; Cousanie im Lande Mayne; Bellomer und les Epines im Kirchensprengel von Chartres; Sauvement im besanzoner Sprengel; Cubes und Fontaines im Perigordischen; Vanassel und Pons Choles im Limosinischen; und Vairville im Beauvoisis. Endlich gab es ihrer eine große Menge in Bretagne, Anjou, Berri, Auvergne, Gascogne, Languedoc, Guienne und einigen andern Provinzen. Das Haus der Gottestöchter † zu Paris, welches von dem heiligen Könige Ludwig gestiftet worden, und zum Unterhalte zweyhundert Frauenspersonen hinlänglich begabet war, war ungemein heruntergekommen, und die Anzahl dieser Frauenspersonen bloß auf zwo oder drey gebracht. Karl der VIII gab es also im 1483 Jahre dem Orden von Fontevraud, welcher unter der Regierung der Aebtissinn Anna von Orleans, des Königes Ludwigs des XII Schwester, Besitz davon nahm. Die Orden von Cluni, des heiligen Franciscus, und eine große Anzahl Häuser der regulierten Chorherren, macheten auch Gesellschaft mit dem Orden von Fontevraud, um an ihrem Gebethe Theil zu nehmen.

Orden von Fontevraud.

† Filles-Dieu.

Eine große Anzahl Päbste haben diesem Orden Privilegien bewilliget, und die Hochachtung bezeuget, die sie für ihn hätten. Calixtus der

Orden von Fontevraud.

Berichte des Abtes Suger, in einem seiner Briefe an den Pabst Eugen den III, wegen des Bischofes zu Poitiers, welcher dieses Kloster beunruhigte, waren zu Fontevraud vier bis fünftausend Klosterfrauen. Obgleich diese große Anzahl mit der Zeit abnahm: so war sie dennoch im 1248 Jahre noch beträchtlich, da der Pabst Innocentius der IV eine Beysteuer von zehn Livres Tournois auf dieses Haus, wie auch auf die Pfründen von Anjou und Poitou, zum Unterhalte eines Bischofes zu Tiberias, geleget. Dieses Kloster entschuldigte sich damit, es hätte siebenhundert Personen zu ernähren. Diese Anzahl befand sich im 1297 Jahre noch kleiner. Denn auf die Klagen, die der Pabst Bonifacius der VIII erhalten hatte, daß man die Einkünfte von Fontevraud zerstreuet hätte, trug der Pabst dem Bischofe zu Nevers, Aegidius, auf, die Anzahl der Klosterfrauen dieses Klosters zu bestimmen. Da nun dieser Prälat dreyhundert und sechzig gefunden hatte: so setzete er sie auf dreyhundert, ohne von der Anzahl der Religiosen, so wohl Prediger, als Layenbrüder, etwas zu gedenken. Allein, diese Verordnung des Bischofes zu Nevers wurde wahrscheinlicherweise nur erst im 1360 Jahre ins Werk gerichtet; da dieses Kloster wiederum, wegen eben der Beysteuer, geschätzet wurde, und die Aebtissinn zur Ursache, warum sie solche nicht geben könnte, anführete: es wären in diesem Kloster fünfhundert Klosterfrauen. Es fanden sich nicht allein in dem Kloster Fontevraud eine so große Anzahl Klosterfrauen dieses Ordens, sondern man sah auch zu Blessac, in dem Kirchensprengel von Limoges, ihrer bis auf neunhundert.

Dieser Orden erwarb sich einen so großen Ruhm, daß ganze Klöster von andern Orden den zu Fontevraud annahmen, als die Priorey Bragerac, damals in dem toulouser Sprengel, itzo St. Aignan, und in dem montaubaner Sprengel, welche von der Congregation des seligen Giraud von Sales war, deren Prior und Religiosen sich im 1122 Jahre mit allen ihren Gütern dem Gehorsame der Aebtissinn Petronilla von Chemille unterwarfen. Man verlangete diese Klosterfrauen nach Spanien, wo man sie in drey Häuser setzete. Das erste hieß St. Maria de la Vega, in dem Kirchensprengel von Oviedo, das zweyte U. L. F. de la Vega de

la

la Cerama, im lioner Kirchensprengel, und das dritte Parament, in dem Kirchensprengel von Saragossa; und unter der Regierung der dritten Aebtissinn zu Fontevraud, Audeburgis, ließ Heinrich der II, König in England, im 1177 Jahre Klosterfrauen dieses Ordens nach seinem Königreiche kommen, um die regulierte Zucht in der Abtey Ambresberi wieder herzustellen, die er ihnen gab, nachdem er solche den Klosterfrauen genommen hatte, die daselbst waren. Sie hatten noch zwey Häuser in eben dem Königreiche; das eine zu Etonne, und das andere zu Westuod. Dieser Orden hatte auch einen großen Fortgang in Frankreich. Denn außer denen bey Lebzeiten des Stifters errichteten Häusern, fanden sich noch ihrer viere in der Normandie, eins in dem Kirchensprengel von Evreux, und die drey andern in dem von Rouan, zwey in der Picardie, le Charme und Maureaucourt; drey in la Brie und dem Lande Valois, le Long-Pre, Fontaine und Colinance; Foici im Kirchensprengel von Trojes, und Longueau im reimser Kirchensprengel; Cousanie im Lande Mayne; Bellomer und les Epines im Kirchensprengel von Chartres; Sauvement im besanzoner Sprengel; Cubes und Fontaines im Perigordischen; Vanassel und Pons Choles im Limosinischen; und Vairville im Beauvoisis. Endlich gab es ihrer eine große Menge in Bretagne, Anjou, Berri, Auvergne, Gascogne, Languedoc, Guienne und einigen andern Provinzen. Das Haus der Gottestöchter † zu Paris, welches von dem heiligen Könige Ludwig gestiftet worden, und zum Unterhalte zweyhundert Frauenspersonen hinlänglich begabet war, war ungemein heruntergekommen, und die Anzahl dieser Frauenspersonen bloß auf zwo oder drey gebracht. Karl der VIII gab es also im 1483 Jahre dem Orden von Fontevraud, welcher unter der Regierung der Aebtissinn Anna von Orleans, des Königes Ludwigs des XII Schwester, Besitz davon nahm. Die Orden von Cluni, des heiligen Franciscus, und eine große Anzahl Häuser der regulierten Chorherren, macheten auch Gesellschaft mit dem Orden von Fontevraud, um an ihrem Gebethe Theil zu nehmen.

Orden von Fontevraud.

† Filles-Dieu.

Eine große Anzahl Päbste haben diesem Orden Privilegien bewilliget, und die Hochachtung bezeuget, die sie für ihn hätten. Calixtus

Orden von Fontevraud.

der II bestätigte diesen Orden, nachdem er die große Kirche des Klosters zu Fontevraud eingeweihet hatte, und alle Schenkungen, die derselben gemacht worden, von neuem durch eine Bulle vom 1119 Jahre. Aus dieser Bulle ersieht man, wie sehr sie schon seit dem Pabste Paschal dem II vermehret worden. Im 1145 Jahre befreyete Eugenius der III die Klosterfrauen dieses Ordens von den Proben des kochenden, wie auch kalten Wassers, des heißen Eisens, und anderer, die damals gebräuchlich waren. Er verordnete, sie sollten nicht mehr gehalten seyn, ihre Forderungen anders, als durch Zeugen, zu rechtfertigen. Honorius der III befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien im 1224 Jahre. Clemens der VI bestellete im 1344 Jahre die Erzbischöfe zu Tours und die Aebte zu Marmoutier und zu St. Cyprian von Poitiers zu Richtern und Erhaltern der Güter und Gerechtsamen von Fontevraud. Sixtus der IV gab im 1483 Jahre der sieben und zwanzigsten Aebtissinn, Anna von Orleans, und ihren Nachfolgerinnen Gewalt, ihren Klosterfrauen das canonische Amt und die Kirchenfasten, auf Gutachten des Arztes und des Beichtvaters, zu erlassen.

Obgleich der selige Robert seinen Orden unter die Regel des heiligen Benedict gegeben hatte: so betitelten sich die Religiosen nichts destoweniger nachher regulierte Chorherren, und nahmen die Regel des heiligen Augustins an. Sie wurden aber von neuem der Regel des heiligen Benedicts durch die Satzungen der Verbesserung unterworfen, welche im 1474 Jahre durch den Eifer der sechs und zwanzigsten Aebtissinn, Maria von Bretagne, gemacht wurde. Weil dieser Orden in eine große Ungebundenheit gerathen war: so wandte sich diese gottselige Aebtissinn im 1459 Jahre an den Pabst Pius den II, und bath ihn, denen Misbräuchen abzuhelfen, die sich daselbst eingeschlichen hatten. Dieser Pabst ordnete den Bischof zu Paris, Wilhelm Chartier, und die Aebte von Cormerie und Airvau, nebst dem Dechant von U. L. F. zu Paris ab, diesen Orden zu verbessern, und gab ihnen Vollmacht, Satzungen aufzusetzen, wie sie ihnen gut dünken würden. Diese Commissarien besucheten das Haus zu Fontevraud und die dazu gehörigen Häuser, und machten allda einige Verordnungen. Sie unterdrückten sogar einige Prioreyen, welche gar zu sehr verfallen waren, und

wo

man man keine Hoffnung mehr hatte, die regulierte Zucht darinnen wieder herstellen zu können. Die Einkünfte davon schlug man zu dem Tische des großen Klosters, unter der Bedingung, man sollte, nach dem Tode der Klosterfrauen, die daselbst wohneten, einige Religiosen dahin schicken, um daselbst das göttliche Amt zu halten, welche Religiosen nach dem Willen der Aebtissinn zu Fontevraud sollten wieder können zurückgerufen werden. Weil aber in den meisten Häusern die Oerter und Personen damals nicht geneigt waren, eine ganze und vollkommene Verbesserung anzunehmen: so konnten sie den Orden nicht wieder auf seinen ersten Geist zurückbringen; und sie bedieneten sich großer Mäßigungen. Sie erlaubeten den Klosterfrauen so gar, auf bloße Erlaubniß der Priorinn, aus ihrem Verschlusse zu gehen, angesehen die meisten Klöster in solche Armuth gerathen waren, daß die Klosterfrauen nur in so weit ihren Unterhalt fanden, als sie sich einigen Trost durch ihr Ausgehen verschaffeten.

Orden von Fontevraud.

Einige Klosterfrauen waren mit dieser Verbesserung nicht zufrieden; und da sie in einer genauern Observanz leben wollten: so vermochten sie Marien von Bretagne, sich in das Magdalenenkloster bey Orleans zu begeben, in der Hoffnung, daselbst desto leichter eine vollkommenere Verbesserung anzufangen. Diese heilige Klosterfrau, die nur vom Eifer für das Haus Gottes belebet war, nahm diesen Vorschlag an. Sie begab sich in dieses Kloster, und nahm daselbst alle nöthige Maaßregeln, eine feste und standhafte Verbesserung zu errichten. Sie machte daher anfänglich eine Sammlung verschiedener Satzungen, die zum Theile aus demjenigen gezogen waren, was die apostolischen Visitatoren gemacht hatten, zum Theile auch aus den Satzungen des seligen Roberts, wie auch aus den Regeln des heiligen Augustins und des heiligen Benedicts; und sie bath die Religiosen des Franciscaner-, Carthäuser- und Cölestinerordens, sie in Ordnung zu bringen, welches in sehr kurzer Zeit ausgeführet wurde. Vor allen Dingen aber ließ sie das Magdalenenkloster von neuem bauen, und theilete es in zwo besondere Wohnungen, die eine für die Frauenspersonen, und die andere für die Mannspersonen. Sie ließ darauf die neuen Satzungen beobachten, und wandte sich an den Pabst Sixtus den IV, im 1474

Orden von Fontevraud.

Jahre, um die Bestätigung derselben zu erhalten. Seine Heiligkeit ordnete die Erzbischöfe zu Lion, zu Bourges und zu Tours ab, nebst den Aebten zu Cormerie und St. Laumer, um sie zu untersuchen, und gab ihnen Macht und Gewalt, dasjenige darinnen zu ändern, was sie für dienlich erachten würden. Der Erzbischof zu Lyon verordnete an seiner Stelle den Chorherrn und Chorsänger zu St. Martin in Tours, Johann Berthelot. Nachdem diese Commissarien einige Aenderungen darinnen vorgenommen: so macheten sie solche bekannt, und sie wurden den 23sten des Heumonates 1475 von den Klosterfrauen und Religiosen des Magdalenenklosters in Orleans angenommen, welches damals das einzige war, das diese Verbesserung beobachtete. Nicht lange darnach aber ahmeten die Klöster la Chaize-Dieu und Fontaine dem Magdalenenkloster nach. Es fanden sich ihrer noch viere, die sich der Verbesserung unterwarfen, welche die Klöster Encloistre in Gironde, Foici in Champagne, der Gottestöchter zu Paris und Varville in Beauvoisis waren. Damals machten der Erzbischof zu Bourges und einige andere von den Commissarien, die von dem Pabste Sixtus dem IV abgeordnet worden, die Satzungen der Verbesserung zu untersuchen, mit der Macht und Gewalt, dasjenige wegzulassen oder hinzu zu setzen, was sie für dienlich erachten würden, solche für alle verbesserte Convente durch eine Urkunde vom Jenner 1479 bekannt.

Als Renata von Bourbon im 1491 Jahre Annen von Orleans gefolget war: so gieng eine ihrer vornehmsten Sorgen dahin, sich zu bemühen, daß die Verbesserung in dem ganzen Orden aufgenommen würde. Dieses geschah mit einem so großen Erfolge, daß sie die Verbesserung in acht und zwanzig Häuser einführete. Sie fing mit dem Kloster Fontevraud an, welches das Haupt des Ordens war: sie fand aber von Seiten der Religiosen und Religiosinnen, die keine Verbesserung wollten, so große Hindernisse, daß sie genöthiget war, zu Ludwigs des XII Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen, welcher ihr in ihrem gottseligen Vorsatze beförderlich war. Sie ließ also im 1504 Jahre, auf Befehl dieses Herrn, zwey und vierzig verbesserte Klosterfrauen kommen, welche sie aus dem Magdalenenkloster zu Orleans, aus den Klöstern Chaize-Dieu, Fontaine,

taine, Foici, Encloistre in Gironde, Varville und der Gottestöchter zu Paris nahm, welche lauter von Marien von Bretagne und Annen von Orleans verbesserte Convente sind. Dagegen schickete sie die Klosterfrauen, die sich der Verbesserung am meisten widersetzet hatten, in andere Klöster.

Orden von Fontevraud.

Weil man nach den neuen Satzungen die Verschließung geloben mußte: so war sie die erste, welche das Beyspiel davon gab. Dieses that sie im 1505 Jahre in den Händen Ludwigs von Bourbon, Bischofes zu Avranche, ihres natürlichen Bruders, in Gegenwart der Königinn von Frankreich, Anna, Herzoginn von Bretagne, der Johanna von Orleans, Herzoginn von Valois, der Charlotte von Bourbon, Gräfinn von Nevers, seiner Schwester, und vieler andern Prinzen und Prinzessinnen. Zween Tage darnach thaten die andern Klosterfrauen, welche zu Fontevraud geblieben waren, eben das Gelübde der Verschließung, und das Decret der Verbesserung wurde in diesem Kloster im 1507 Jahre von allen Klosterfrauen, an der Zahl zwey und achtzig, die Profeß gethan, und von zehn Novicen und vielen Religiosen angenommen.

Es glückete ihr aber die Einführung dieser allgemeinen Verbesserung nicht ohne Mühe. Denn sie hatte Widerwärtigkeiten zu übersteigen, welche ihr die Religiosen erregeten, die bereits die Verbesserung angenommen hatten, welche aber ihres besondern Nutzens wegen diese allgemeine Verbesserung nicht wünscheten. Denn in den Satzungen der Verbesserung, die von den Commissarien des Pabstes Sixtus des IV aufgesetzet worden, hieß es: die Aebtissinn von Fontevraud sollte ihrer Gerichtsbarkeit in dem ganzen Orden nicht genießen, als bis die Verbesserung in dem Kloster Fontevraud eingeführet wäre. Als daher die verbesserten Religiosen sahen, daß, wenn die Verbesserung zu Fontevraud würde seyn angenommen worden, die Macht, die verbesserten Klöster zu besuchen, die man ihnen bis auf weitern Bescheid zugestanden, aufhören würde: so stöhreten sie die Aebtissinn in dem Vorsatze der allgemeinen Verbesserung, und willigten nur mit der Bedingung darein, daß sie ihnen eben die Gewalt lassen sollte, wobey sie ihr droheten, sie wollten sie nur für dreyjährig erklären lassen, wenn sie ihnen nicht ihre

Orden von Fontevraud.

Forderung zugestünde. Diese Prinzessinn machete demnach, aus Liebe zum Frieden, und um desto leichter in ihrem Unternehmen fortzukommen, im 1504 Jahre mit ihnen einen Vergleich, wodurch sie ihnen zugestund, es sollten die Klosterfrauen und Religiosen der verbesserten Convente nach ihrer gewöhnlichen Art leben, ohne daß sie wegen der Verbesserung, die sie zu Fontevraud errichtet hätte, die geringste Macht über sie haben sollte, ungeachtet dessen, was in ihren Satzungen wegen der Gerichtsbarkeit enthalten wäre, deren sie sich ihnen zum Besten begäbe, und was die Person der Aebtissinn anbeträfe, durch wen sie nämlich, zu welcher Zeit und auf was für Art sie sollte besuchet werden, welches ihre Gewalt, und der Visitatoren ihre seyn sollte; und ob diejenigen, die ihr folgen würden, auf Lebenslang, oder nur auf eine Zeitlang seyn würden; das wollte man Schiedesrichtern überlassen, die von beyden Theilen würden ernannt werden.

Da diese Prinzessinn im 1506 Jahre krank geworden war: so verlangete man von ihr, als sie am schwächsten war, eine Vollmacht, diese Zwistigkeiten zu endigen; und durch einen Vergleich, welcher kraft dieser Vollmacht aufgesetzet wurde, ward sie ihren Untern darinnen unterworfen, daß sie von ihren Religiosen sollte besuchet werden, welche so gar die Gewalt hatten, ihr die Amtsverrichtungen auf eine Zeitlang zu untersagen, und sie abzusetzen. Als sie aber wieder gesund wurde: so wiederrief sie diese Vollmacht, und setzete die Verbesserung eifrig fort. Sie erhielt eine Bulle von dem Pabste Leo dem X, welcher sie billigte und sie in ihrer Gewalt bestätigte, und offene Briefe von dem Könige, welcher sie in ihren gottseligen Absichten berechtigte.

Da die verbesserten Religiosen sich des Vergleiches zu Nutze machen wollten, welcher kraft dieser Vollmacht war unterzeichnet worden, die sie wiederrufen hatte: so wollten sie solchen bey dem Parlemente zu Paris bestätigen lassen. Die alten Religiosen aber widersetzeten sich, weil solches den Gewohnheiten und dem Geiste des Ordens zuwider wäre. Die Aebtissinn und der Generalprocurator geselleten sich zu ihnen. Der Proceß war von dem 1508 Jahre bis 1518 bey dem Gerichte anhängig, da der König

König die Sache vor den großen Rath zog, welcher den 18ten März 1520 einen Befehl gab, der den Vergleich aufhob, und verordnete, es sollte die Aebtissinn auf Zeitlebens seyn, und nur von einem Religiosen aus einem andern verbesserten Orden, kraft apostolischer Gewalt, besuchet werden. Dieses wurde durch den Pabst Clemens den VII im 1523 Jahre bekräftiget.

Orden von Fontevraud.

Eleonora von Bourbon, welche im 1575 Jahre zur Aebtissinn ernannt worden, ersuchete den König Heinrich den IV, ihren Neffen, nachdem sie diesen Orden beynahe dreyßig Jahre mit vieler Klugheit regieret hatte, und sich in einem sehr hohen Alter sah, um eine Coadjutrix, welche die Last der Regierung mit ihr trüge, und ihr einige Misbräuche ausrotten hülfe, die sich durch das Unglück der bürgerlichen Kriege mit eingeschlichen hätten. Sie warf dieserwegen die Augen auf die Mutter Antonetta von Orleans, ihre Nichte, die sich in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse begeben hatte, wo sie das Kleid angenommen. Diese Prinzessinn wurde ihr zur Coadjutrix zugestanden, und die Bullen darüber wurden im 1604 Jahre zu Rom ausgefertiget. Die Mutter Antonetta von Orleans wollte nicht anders nach Fontevraud gehen, als unter der Bedingung, daß sie nur ein Jahr da bleiben, und das Feuillantinnenkleid nicht verlassen dürfte, so daß man ein zweytes Breve von dem Pabste erhalten mußte, um sie zu nöthigen, das Kleid zu Fontevraud und die Bedienung einer Coadjutrix anzunehmen. Sie gehorchete, ohne jedoch die Hoffnung zu verlieren, ihr Kloster zu Toulouse wieder zu sehen. Sie fing die Uebung ihrer Bedienung damit an, daß sie das Eigenthum alles dessen, was die Klosterfrauen besaßen, aus Fontevraud verbannete, und sie durch ihr Beyspiel und durch die Macht, die ihr von der Aebtissinn verliehen worden, anhielt, in einer genauen Beobachtung ihrer Regel zu leben. Sie verschaffete eben die Sache in den andern Klöstern. Nach dem Tode der Aebtissinn, ihrer Tante, aber dankete sie von der Coadjutorschaft ab, und erhielt von dem Könige die Erlaubniß, zu der Wahl einer andern Aebtissinn zu schreiten.

Forderung zugestünde. Diese Prinzessinn machete demnach, aus Liebe zum Frieden, und um desto leichter in ihrem Unternehmen fortzukommen, im 1504 Jahre mit ihnen einen Vergleich, wodurch sie ihnen zugestund, es sollten die Klosterfrauen und Religiosen der verbesserten Convente nach ihrer gewöhnlichen Art leben, ohne daß sie wegen der Verbesserung, die sie zu Fontevraud errichtet hätte, die geringste Macht über sie haben sollte, ungeachtet dessen, was in ihren Satzungen wegen der Gerichtsbarkeit enthalten wäre, deren sie sich ihnen zum Besten begäbe, und was die Person der Aebtissinn anbeträfe, durch wen sie nämlich, zu welcher Zeit und auf was für Art sie sollte besuchet werden, welches ihre Gewalt, und der Visitatoren ihre seyn sollte; und ob diejenigen, die ihr folgen würden, auf Lebenslang, oder nur auf eine Zeitlang seyn würden; das wollte man Schiedesrichtern überlassen, die von beyden Theilen würden ernannt werden.

Da diese Prinzessinn im 1506 Jahre krank geworden war: so verlangete man von ihr, als sie am schwächsten war, eine Vollmacht, diese Zwistigkeiten zu endigen; und durch einen Vergleich, welcher kraft dieser Vollmacht aufgesetzet wurde, ward sie ihren Untern darinnen unterworfen, daß sie von ihren Religiosen sollte besuchet werden, welche so gar die Gewalt hatten, ihr die Amtsverrichtungen auf eine Zeitlang zu untersagen, und sie abzusetzen. Als sie aber wieder gesund wurde: so wiederrief sie diese Vollmacht, und setzete die Verbesserung eifrig fort. Sie erhielt eine Bulle von dem Pabste Leo dem X, welcher sie billigte und sie in ihrer Gewalt bestätigte, und offene Briefe von dem Könige, welcher sie in ihren gottseligen Absichten berechtigte.

Da die verbesserten Religiosen sich des Vergleiches zu Nutze machen wollten, welcher kraft dieser Vollmacht war unterzeichnet worden, die sie wiederrufen hatte: so wollten sie solchen bey dem Parlemente zu Paris bestätigen lassen. Die alten Religiosen aber widersetzeten sich, weil solches den Gewohnheiten und dem Geiste des Ordens zuwider wäre. Die Aebtissinn und der Generalprocurator geselleten sich zu ihnen. Der Proceß war von dem 1508 Jahre bis 1518 bey dem Gerichte anhängig, da der König

König die Sache vor den großen Rath zog, welcher den 18ten März 1520 einen Befehl gab, der den Vergleich aufhob, und verordnete, es sollte die Aebtissinn auf Zeitlebens seyn, und nur von einem Religiosen aus einem andern verbesserten Orden, kraft apostolischer Gewalt, besuchet werden. Dieses wurde durch den Pabst Clemens den VII im 1523 Jahre bekräftiget.

Orden von Fontevraud.

Eleonora von Bourbon, welche im 1575 Jahre zur Aebtissinn ernannt worden, ersuchete den König Heinrich den IV, ihren Neffen, nachdem sie diesen Orden beynahe dreyßig Jahre mit vieler Klugheit regieret hatte, und sich in einem sehr hohen Alter sah, um eine Coadjutrix, welche die Last der Regierung mit ihr trüge, und ihr einige Misbräuche ausrotten hülfe, die sich durch das Unglück der bürgerlichen Kriege mit eingeschlichen hätten. Sie warf dieserwegen die Augen auf die Mutter Antonetta von Orleans, ihre Nichte, die sich in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse begeben hatte, wo sie das Kleid angenommen. Diese Prinzessinn wurde ihr zur Coadjutrix zugestanden, und die Bullen darüber wurden im 1604 Jahre zu Rom ausgefertiget. Die Mutter Antonetta von Orleans wollte nicht anders nach Fontevraud gehen, als unter der Bedingung, daß sie nur ein Jahr da bleiben, und das Feuillantinnenkleid nicht verlassen dürfte, so daß man ein zweytes Breve von dem Pabste erhalten mußte, um sie zu nöthigen, das Kleid zu Fontevraud und die Bedienung einer Coadjutrix anzunehmen. Sie gehorchete, ohne jedoch die Hoffnung zu verlieren, ihr Kloster zu Toulouse wieder zu sehen. Sie fing die Uebung ihrer Bedienung damit an, daß sie das Eigenthum alles dessen, was die Klosterfrauen besaßen, aus Fontevraud verbannete, und sie durch ihr Beyspiel und durch die Macht, die ihr von der Aebtissinn verliehen worden, anhielt, in einer genauen Beobachtung ihrer Regel zu leben. Sie verschaffete eben die Sache in den andern Klöstern. Nach dem Tode der Aebtissinn, ihrer Tante, aber dankete sie von der Coadjutorschaft ab, und erhielt von dem Könige die Erlaubniß, zu der Wahl einer andern Aebtissinn zu schreiten.

Es

Orden von Fontevraud.

Es gab noch große Streitigkeiten unter der Regierung der Johanna Baptista von Bourbon wegen einiger Häuser, welche die Religiosen zu haben vorgaben, um darinnen allein zu wohnen, und Novicen anzunehmen. Im 1621 Jahre hielten sie bey der Aebtissinn Luisa von Bourbon Lavedan an, die Regel wieder durchsehen zu lassen. Diese Prinzessinn bath deswegen den Pabst Gregor den XV um Commissarien, welcher durch seine Bulle vom 1621 Jahre einige Prälaten zu dieser Durchsehung ernannte. Man rückete aber so viele Sachen, die zum Untergange und zur Verheerung des Ordens dieneten, in die Regel, welche von neuem aufgesetzet wurde, daß sie weder von den Klosterfrauen, noch von den Religiosen angenommen wurde. Dieses machete, daß die Sache bis nach dem Tode dieses Pabstes unentschieden blieb, da die Aebtissinn Luisa von Bourbon Lavedan und Johanna Baptista von Bourbon, ihre Coadjutrix, welche des Ungestüms der Religiosen müde waren, die stets bey ihren Forderungen blieben, den Pabst Urban den VIII ersucheten, welcher Gregor dem XV im 1623 Jahre gefolget war, er wolle doch erlauben, daß die Religiosen des Ordens sich in den dreyen Klöstern, zu Encloitre in Gironde, zu la Puye und Orsan, niederließen; und daß die Klosterfrauen dieser drey Klöster nach andern Prioreyen des Ordens versetzet würden. Der Bewegungsgrund, welchen sie vorwandten, um ihre Forderungen desto leichter zu erhalten, war, da die Religiosen, vermöge ihres Bekenntnisses, verbunden wären, den Klosterfrauen bey ihrer Gewissensführung zu dienen, so wären beym Ursprunge des Ordens die Klöster doppelt gewesen; eins für die Frauenspersonen, das andere für die Religiosen. Nachdem aber die Einkünfte des Hauses vermindert worden: so wären sie nicht mehr im Stande, eine so große Anzahl Religiosen zu unterhalten, indem einige so gar nur einen, oder höchstens zween unterhalten könnten; es fände sich nur ein einziges Convent Religiosen, nämlich zu Fontevraud, wo sie in Gemeinschaft lebeten, und dieses Kloster könnte die Anzahl der Religiosen nicht mehr unterhalten, die es zu mehr, als funfzig Frauenklöstern, brauchete, woraus der Orden bestünde. Dieses machete, daß man gehalten wäre, zu den Religiosen von verschiedenen Orden seine Zuflucht zu nehmen,

men, um den Mangel derer zu Fontevraud zu ersetzen: um also dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, und ihren Klöstern Linderung zu verschaffen, ersucheten sie seine Heiligkeit, sie wolle doch erlauben, daß sie den Religiosen drey Häuser von denjenigen überließen, welche von Frauenspersonen besetzet wären, um daraus Seminaria zu machen, aus denen man Personen nehmen könnte, welche in die Klöster des Ordens könnten geschickt werden; und damit man die Forderung desto leichter erhalten möchte, so gab man vor, daß die Aebtissinn nichts von ihrer Gerichtsbarkeit verlöre und es ihr stets zustehen würde, die Postulanten zum Noviciate zu lassen, und die Novicen aufzunehmen, daß sie Profeß thäten, jedoch mit Einwilligung des Capitels des Convents, wo sie würden zugelassen werden. Der Pabst bewilligte ihnen im 1636 Jahre das, was man von ihm verlanget hatte. Weil aber diese Absicht nur einen falschen Schein des Nutzens für den Orden hatte, und er ihm im Grunde nachtheilig war, entweder, weil die Aebtissinn nicht glaubete, daß der Pabst diese Forderung bewilligen würde oder weil es ihr auch nachher gereuete, sie gethan zu haben: so wurde dieser Vorsatz nicht ausgeführet, und man hatte keine Acht auf die Bulle Urbans des VIII.

Orden von Fontevraud.

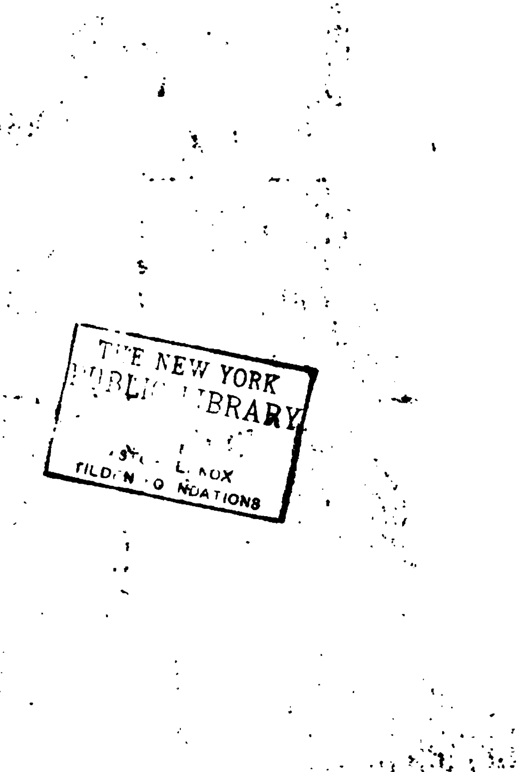
Als Luisa von Bourbon Lavedan gestorben war, und Johanna Baptista von Bourbon die Regierung des Ordens übernommen hatte: so erneuerten die Religiosen ihre Ansprüche im 1639 Jahre. Nach vielen Verfolgungen wollte der König Ludwig der XIII Erkundigung von dieser Sache einziehen. Seine Majestät ernannten Commissarien. Man schrieb von beyden Seiten, und die Religiosen ließen ein schimpfliches *Factum* wider den Orden drucken, unter dem Titel: *Factum* **für die Religiosen von Fontevraud wegen der Streitigkeiten des besagten Ordens**, welches noch in einigen Bibliotheken zu Paris aufbehalten wird; und auf den Bericht der Commissarien endlich verordnete der König, den 8ten des Weinmonates 1641, es sollten die von dem Pabste Sixtus dem IV bestätigte Regel des Ordens von Fontevraud, nebst dem Ausspruche des großen Rathes von 1520 und Clemens des VII Bestätigungsbulle dieses Ausspruches, in dem ganzen Orden von den Klosterfrauen und Religiosen nach ihrer Form und ihrem In-

Orden von Fontevraud.

Inhalte beobachtet werden, ohne daß unter dem Vorwande der Bullen von 1621 und 1636 die geringste Veränderung in der Beobachtung dieser Regel und den Gewohnheiten und Gebräuchen des Ordens sollte können vorgenommen werden: es sollten auch die Klöster Encloitre in Gironde, Orsan und la Puye, oder andere keine andere Gebräuche annehmen, als ihrer Stiftung ihre. Seine Majestät erhielten die Aebtissinn, die Priorinn und die Klosterfrauen bey allen ihren Privilegien, und die Aebtissinn besonders bey aller ihrer Gerichtsbarkeit und Gewalt über den ganzen Orden, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, ohne daß sich die Beichtväter und Religiosen in die Verwaltung des Zeitlichen weiter mischen sollten, als sie von der Frau Aebtissinn in ihrer Abtey und in dem ganzen Orden, oder von den Priorinnen in ihren Klöstern gebraucht worden; und über dieses verordnete seine Majestät, es sollte die unter dem Titel *Factum* gedruckte Schandschrift von dem Gerichtsschreiber der Commission zerrissen werden; die in den ertheilten Berichten und Schriften enthaltenen schimpflichen und ärgerlichen Worte sollten, in Gegenwart der Procuratoren der Religiosen, ausgestrichen werden, welche gehalten seyn sollten, die Aebtissinn, und in ihrer Gegenwart alle Priorinnen und Klosterfrauen des Ordens, in Gegenwart der Commissarien oder dreyer von ihnen, um Verzeihung zu bitten, und dieses an dem großen Gitter des Klosters der Gottestöchter zu Paris, wo die Aebtissinn damals war, welches auch ausgeführet wurde. Auf diese Art wurden die Ruhe und der Friede in dem Orden wiederum hergestellet, und die Aebtissinn ließ die Satzungen drucken, welche von den von dem Pabste Sixtus dem IV zur Verbesserung dieses Ordens verordneten Commissarien entworfen worden, und noch beobachtet werden. Diejenigen, welche die Klosterfrauen angehen, enthalten vier und siebenzig Capitel, und der Religiosen ihre sechzehn.

Der Klosterfrauen ihre, wegen des göttlichen Amtes, verweisen, was die Anzahl der Psalmen betrifft, die sie in den Metten und Tagezeiten, nach Beschaffenheit der Feste, und der Art, wie sie gefeyert werden, bethen sollen, auf das Breve des Ordens. Sie verordnen aber auch, sie sollen in der Advent- und Fastenzeit funfzehn Psalmen vor den Metten, und die sieben Buß-

psalmen





KLOSTERFRAU ZU FONT-EVRAUD
in der ordentlichen Hauskleidung.

psalmen nebst der Litaney der Heiligen nach den Metten, und über dieses in der Fastenzeit, nach einer jeden Tagezeit, noch einen Psalm bethen, wobey sie auf der Erde ausgestrecket liegen. Zu andern Zeiten, außer in Ostern, sollen sie alle Freytage und an denen von der Kirche verordneten Fasttagen funfzehn Psalme hersagen, wofern nicht an diesen Tagen ein Fest von neun Vorlesungen oder eine Octave einfällt. Alle Tage müssen sie das Todtenamt und das Amt der heiligen Jungfrau halten, außer an den doppelt großen Festen und an einigen andern Tagen, die ihnen bezeichnet sind, und einmal in der Woche halten sie die Vesper und Laudes des Amtes aller Heiligen.

Orden von Fontevraud.

Sie stehen um Mitternacht auf, um die Metten zu halten, bethen in Gedanken, beobachten das Stillschweigen in den bemerkten Stunden und Orten. Alle Freytage, zu allen Zeiten, wenn es kein doppeltes Fest ist, und an allen heiligen Abenden vor den großen doppelten Festen, wie auch an den Montagen und Mittewochen die Advent über und in der Fasten; und an allen Tagen von dem Palmsonntage an bis auf Ostern, sollen sie nach der Metten von den Händen der Priorinn die Disciplin erhalten, welche sie auch selbst von den Händen einer andern Schwester empfängt.

Alle Montage und Mittewochen sollen sie sich vom Fleischessen enthalten, wofern sie nicht krank oder sehr alt, oder auch noch sehr jung sind. Sie sollen sich dessen auch von dem Somtage Septuagesimä bis auf Quinquagesimä, und von Himmelfahrt bis auf Pfingsten, wie auch die Adventzeit über enthalten. Von dem Sonntage Quinquagesimä aber bis auf Ostern müssen sie sich alles dessen enthalten, was vom Fleische herkömmt. So wohl an den Fasttagen, als an denen, die es nicht sind, soll man ihnen zweyerley gekochtes Fleisch und einige Hülsenfrüchte zum dritten Gerichte geben. Ein Pfund Brodt auf jeden Tag soll genug für sie seyn, wovon sie das Drittheil zu ihrem Abendessen behalten, wenn es kein Fasttag ist; und eine Chopine Wein, wobey es der Priorinn frey steht, solche zu vermehren oder zu vermindern, nachdem sie es gutbefinden wird. Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten sollen sie noch alle Freytage von Ostern bis auf Mariä Geburt, und von diesem Feste

Orden von Fontevraud.

bis auf den ersten des Windmonates alle Mittewochen und Freytage, von dem ersten des Windmonates bis auf Ostern alle Montage und Mittewochen, und die Adventzeit über alle Tage fasten.

Was ihre Kleidung betrifft, so erlaubet man ihnen zween weiße Röcke mit einer schwarzen Kutte, einen Ueberwurf über ihre weiße Kleidung nebst einem Gürtel von schwarzer Wolle oder Zwirne. Sie können, nach Beschaffenheit der Zeit und der Oerter, die Kutte verlassen. Man erlaubet ihnen auch hänfene oder leinene Hemden zu tragen, deren sie sich nur mit Erlaubniß der Priorinn bedienen sollen, ordentlich aber sollen sie von Filze oder Zeuge seyn. Sie sollen mit ihren weißen Röcken und Ueberwürfen bekleidet in sergenen Betttüchern schlafen.

Alle Montage, Mittewochen und Freytage kommen sie im Capitel zusammen, um so wohl darinnen ihre Schuld zu sagen, als auch wegen der Nothwendigkeiten ihres Klosters. Des Freytages wird das Capitel vornehmlich wegen der Schulden insbesondere gehalten; indem die Klosterfrauen des Montages und Mittewochs ihre Schulden nur überhaupt sagen. Den ersten Montag in der Fasten hält man ein Capitel, so wie die an den Freytagen, und eine jede Beamte leget, indem sie ihre Schuld saget, ihr Amt in den Händen der Priorinn nieder, welche sie davon befreyen und es einer andern geben kann.

Was die Art anbetrifft, die Besuche in diesem Orden abzustatten: so verordnen der Ausspruch des großen Rathes von 1520, wovon wir geredet haben, und das Breve des Pabstes Clemens des VII von 1523, es sollten das Kloster Fontevraud, die Aebtissinnen, welche auf Zeitlebens, und nicht dreyjährig seyn sollten, die Klosterfrauen und die Religiosen, welche allein in dem Bezirke dieses Klosters leben, aus apostolischer Gewalt einmal des Jahres von einem Religiosen aus einem andern Orden besuchet werden, welcher bloß auf drey Jahre erwählet seyn sollte, und sollte diese Wahl den Pfingstdienstag von einem jeden Kloster geschehen, welches nach der Wahl einen Religiosen abschicken sollte, solche nach Fontevraud zu bringen, woselbst die Aebtissinn den Sonnabend nach der Octave von Frohnleichnam gehalten seyn sollte, sie an dem großen Gitter des Klosters, in Gegen=



KLOSTERFRAU ZU FONT-EVRAUD
im Chorkleide.

Orden von Fontevraud.

Gegenwart aller Abgeordneten dieser Klöster, bekannt zu machen, und denjenigen zum Visitator zu erwählen, der die meisten Stimmen hat: wenn solche aber gleich sind, so solle es ihr frey stehen, denjenigen von den beyden zu ernennen, den sie will. Was die Besuchung der andern Klöster des Ordens betrifft, so soll sie verbunden seyn, solche einem oder zweenen Visitatoren von eben dem Orden aufzutragen, welche gleichfalls dreyjährig seyn sollen, und welche sie zu ihren Großvicarien in geistlichen Dingen ernennen soll. Dieses sind die vornehmsten Beobachtungen dieser Klosterfrauen, welche nach dem Probejahre ihre Gelübde nach dieser Formel ablegen: „Ich N. verspreche Standhaftigkeit unter der Verschliessung, Bes„serung meiner Sitten, Keuschheit, Armuth und Gehorsam, nach den „Satzungen der Verbesserung des Ordens von Fontevraud, welche an „diesem Orte durch das Decret des Pabstes Sixtus des IV nach der Re„gel des heiligen Benedicts verordnet sind, zur Ehre des Heilandes, sei„ner Mutter und des heiligen Johanns des Evangelisten, in ihrer Ge„genwart, Mutter Priorinn dieses Klosters.„ Die Klosterfrauen zum Chore thun ihre Gelübde lateinisch; und die Layenschwestern französisch.

Was die Religiosen dieses Ordens betrifft, so können sie niemand aufnehmen und keinem das Kleid geben, indem dieses Recht der Aebtissinn, und, wenn sie es ausschlägt, der Priorinn und den Schwestern zusteht. Zur Ablegung des Gelübdes aber geben die Religiosen ihre Einwilligung. Der Beichtvater giebt ihnen das Kleid in der großen Kirche, in Gegenwart der Klosterfrauen; und nach einem Probejahre thun sie ihre Gelübde in diesen Worten: „Ich N. von dem und dem Stande rc. aus dem Kir„chensprengel rc. habe mir vorgenommen, den Dienerinnen Jesu Christi „mit der schuldigen unterthänigen Ehrerbiethung bis an den Tod zu die„nen, und verspreche also Standhaftigkeit, Besserung meiner Sitten, „reine Keuschheit, nackende Armuth und Gehorsam, nach den Satzungen „der Verbesserung des Ordens von Fontevraud, welche in dem gegenwär„tigen Kloster durch das Decret des Pabstes Sixtus des IV verordnet „sind, zur Ehre unsers Heilandes, seiner höchstwürdigen Mutter und des „heiligen Johanns des Evangelisten, in ihrer Gegenwart, Mutter Prio-

Orden von Fontevraud.

„rinn dieses Klosters.„ Die Gelübde der Layenbrüder sind eben so, nur daß sie solche französisch, die Geistlichen aber lateinisch ablegen. Ihre Armuth besteht darinnen, daß sie weder in ihrem eigenen Namen, noch in Gemeinschaft einige Vemächtnisse oder Schenkungen, oder es sey was es wolle, annehmen können; indem alles, was ihnen könnte gegeben werden, oder sie durch ihren Fleiß und durch ihre Arbeit gewinnen könnten, den Klosterfrauen zugehörete, die ihnen alle ihre Bedürfnisse schaffen müssen. Sie können so gar dasjenige, was auf ihrem Tische übrig bleibt, nicht einmal unter die Armen austheilen, sondern müssen es den Klosterfrauen wiedergeben, die es selbst austheilen. Sie müssen das canonische Amt in ihrer Capelle mit sachter Stimme hersagen. Sie sind von den funfzehn Psalmen, der Vesper und den Laudes aller Heiligen, den Psalmen, die man auf der Erde liegend hersaget, wie auch von den Vorbitten und der Erinnerung des Gedächtnisses der Heiligen, wegen ihrer Beschäfftigungen zum Dienste der Klosterfrauen, befreyet. Nichts destoweniger müssen sie in der Fasten täglich die sieben Bußpsalmen nebst den kleinen Litaneyen, außer an den Sonntagen und Festtagen der zwölf Vorlesungen, und auch täglich das Amt der heiligen Jungfrau und der Todten, außer an denen in dem Breve des Ordens bezeichneten Tagen, hersagen. Das Stillschweigen ist ihnen in dem Verschlusse, im Schlafhause und im Speisesaale, und vom Anfange der Complet bis zu Ende der Prima im ganzen Hause empfohlen. Sie empfangen von den Händen des Beichtvaters die Disciplin an denen Tagen, da man sie den Schwestern giebt. Sie sind zu eben den Fasten und eben den Enthaltungen verbunden, wie die Klosterfrauen. Wenn sie aber von der Priorinn aus dem Kloster geschickt worden: so können sie an denen durch die Regel verbothenen Tagen Fleisch essen, und auch so gar des Abends speisen, wenn es kein Kirchenfasten ist. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Rocke, einer Kappe, und darüber eine große Kapuze, an welche zwey Stücken Zeug, eins vorn, das andere hinten, geheftet sind. Diese Stücke Zeug, die sie Roberte nennen, sind eine Hand breit und lang. Daben haben sie wollene Gürtel, ihren Rock zu schürzen. Wenn sie die Messe halten, so

tra=



MÖNCH ZU FONT-EVRAUD,
in der ordentlichen Kleidung, ohne Kappe.



MÖNCH ZU FONT-EVRAUD
mit der Kappe.

T. 6. 6.

tragen sie zu allen Zeiten Ueberwürfe. Von Ostern bis auf den ersten des Windmonates, an den Sonntagen und Festtagen, haben sie auch Ueberwürfe bey der großen Messe, und von dem ersten des Windmonates bis auf Ostern ihre Kappen. Die Layenbrüder gehen grau gekleidet mit einer Kappe und den Röberten, wie man aus dem ersten Bilde sieht, ausgenommen, daß das Kopftheil nicht erscheint, wie an der Priester Kappe, weil es auf ihre Kleider genähet ist, auf denen auf der Brust die Buchstaben *M.* und *I.* stehen. Man hat in diesem Orden den alten Gebrauch, die **Tenebras** um Mitternacht zu bethen, beybehalten.

Orden von Fontevraud.

Der P. Bonanni hat in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen, wo er so genau gewesen, die Ordenskleidung so vorzustellen, als sie Schoonebeck im 1688 Jahre geliefert hat, dennoch diesen Verfasser in Ansehung der Religiosen von Fontevraud verlassen, um dem P. Beurier, einem Cölestiner, zu folgen, der ihnen ein Scapulier über die Mönchskappe giebt. Allein, der P. Bonanni würde an diesem Orte besser gethan haben, wenn er Schoonebecken gefolget wäre, welcher die Kleidung dieser Religiosen so vorgestellet hat, als sie seyn soll; welches er nicht in Ansehung der Klosterfrauen gethan hat, die der P. Bonanni nichts destoweniger nach denen Bildern abstechen lassen, welche Schoonebeck davon geliefert. Wir wollen dieserwegen noch anmerken lassen, daß der P. Bonanni, wenn er von der Stiftung dieses Ordens redet, solche um das 1110 Jahr einem, Namens Ebrald †, zuschreibt, welcher, wie er saget, ein berüchtigtes Oberhaupt einer Räuberbande gewesen, und vom Robert Blesius aus Paris, einem Benedictinermönche, den einige **Arbrisselle**, und andere **Arbrucelle** nennen, bekehret worden. So redete der P. Bonanni im 1706 Jahre davon, als er den ersten Theil seines Verzeichnisses herausgab, der allein von den Religiosen handelt. Er hat aber auf eine andere Art in dem zweyten Theile davon geredet, der im 1707 Jahre erschien, und die Klosterfrauen enthält. Denn er saget, der Orden von Fontevraud sey um das 1088 Jahr von einem Oberhaupte der Räuber, Namens **Robert**, gestiftet worden, den ein berühmter Benedictiner, **Arbrisselle** genannt, bekehret hat. Ich weis nicht, was den P. Bonanni

† Evraud.

zu

Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

zu diesem Irrthume verleitet; weil Baronius, du Saussay und Gonon, die er anführet, ganz anders von dem Stifter dieses Ordens geredet haben, für den sie Roberten von Arbrissel erkennen.

Michael Cosnier *Fontis Ebraldi Exord. & Vit. B. Roberti. La chronique de Fontevraud par* Baudri *Eveque de Dol &* André *Moine de cet Ordre.* Pavillon *Vie du B. Robert d' Arbrissel.* Bolland. *23 Febr. Act. SS.* Honoré Niquet *Jesuite, Hist. de l'Ordre de Fontevraud. Factum pour les Religieux de Fontevraud touchant les differens de cet Ordre.* Joan. a Manu-Firma *Clypeus nascentis Ordinis Fontis Ebraldi. Dissertation sur la Lettre de Geoffroi de Vendome par un Anonyme de l'Ordre de Fontevraud.* Baillet *Vies des SS. 23 Fevrier & les Constitutions de cet Ordre*, welche 1643 zu Paris gedruckt sind.

Das XIV Capitel.

Von den Congregationen von Savigni, von St. Sulpitius, von Rennes und Caduin, welche durch die Seligen, Vital von Martain, Raul de la Futaye und Gerald von Sales, Schüler des seligen Roberts von Arbrissel, gestiftet worden.

Wir haben oben in dem XII Capitel gesaget, daß der selige Robert von Arbrissel, nachdem er seinen Orden gestiftet, seine apostolischen Sendungen fortsetzen wollen, und sich dieserwegen mit seinen alten Schülern, Vital von Mortain, Raul de la Futaye und Bernhard von Abbeville, zusammengesellet hatte; und daß, nachdem so wohl die einen, als die andern, viele Schüler gemacht hatten, sie solche unter einander theileten, und ein jeder eine unterschiedene Congregation stiftete. Vital von Mortain begab sich nach der Normandie, woselbst er im 1112 Jahre die Abtey Savigni stiftete, welche den Namen eines Waldes angenommen hat, wo dieser heilige Stifter schon im 1105 Jahre einige Schüler zusammengebracht

bracht hatte. Er wurde in der Mitte des eilften Jahrhunderts in dem Dorfe Tierceville, drey Meilen von Bayeux, gebohren. Sein Vater hieß **Reinfried** und seine Mutter **Rohardе**. Sie hatten Land, welches sie bauen ließen, und sie wandten den besten Theil zu Liebeswerken an, vornehmlich, um die Gastfreyheit auszuüben. So bald Vital im Stande war, zu studieren: so gaben sie ihm einen Meister, welcher ihn in der Gottesfurcht und den Wissenschaften unterrichtete; und von der Zeit an war er so ernsthaft, daß ihn seine Mitschüler **den kleinen Abt** nannten. Nachdem er die schönen Wissenschaften gelernet hatte: so verließ er seine Aeltern, um andere Lehrmeister zu suchen, und nahm in den Wissenschaften sehr zu. Als er darauf wieder nach Hause gekommen war: so wurde er zum Priester geweihet, und wurde Roberts, Grafen von Mortain, des Königes Wilhelms des Eroberers leiblichen Bruders, Caplan. Der Graf gab Vitaln eine Pfründe in der Collegiatkirche, die er in seiner Stadt 1082 gestiftet hatte.

Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

Ungefähr zehn Jahre darnach wurde Vital der Eitelkeiten der Welt überdrüßig, und wollte Jesu Christo gehorchen, welcher in seinem Evangelio die Vollkommenheit auf die Entsagung aller Sachen setzete. Er verließ also seine Pfründen, verkaufete sein Land, gab es den Armen, und begab sich in die Felsen von Mortain, wo er sogleich andere Einsiedler zu sich nahm, welche ihm nachahmen wollten. Er blieb aber nicht lange daselbst. Denn im 1093 Jahre besuchete er Roberten von Arbrissel in dem craoner Walde in Anjou, wo die Anzahl der Schüler dieses heiligen Stifters von Fontevraud sich alle Tage vermehrete, und er genöthiget war, sie in die benachbarten Wälder zu zerstreuen, nachdem er sie in drey Colonien getheilet hatte, wovon er eine für sich behielt, und die andern Vitaln und Raul de la Futaye gab. Der Wald Fougeres beym Eintritte in Bretagne war es, wohin sich Vital mit seiner Colonie begab, die sich daselbst an viele Orte zerstreuete, wo sie von einander abgesondert, Hütten macheten, um sich vor dem Ungemache des Wetters zu schützen. Raul, welcher Herr davon war, litt sie daselbst einige Jahre. Weil er aber die Jagd heftig liebete, und befürchtete, diese Einsiedler möchten den Forst

Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Cadnin.

schlechter machen: so wollte er ihnen lieber den zu Savigni, gegen Avranches, überlassen. Dieses wurde von Vitaln und seiner Gesellschaft angenommen. Sie verließen den Wald Fougeres und setzeten sich in den Wald Savigni. Da sich diese neuen Einsiedler mit denen, die schon daselbst waren, über hundert und vierzig an der Zahl befanden: so verlangeten sie, in Gemeinschaft zu leben, und vermochten Vitaln, daß er Raullen von Fougeres um einige Ueberbleibsel eines alten Schlosses bey dem Flecken Savigni bath. Dieser Herr gab ihm durch eine großmüthige Frömmigkeit, welche in diesen letzten Zeiten nicht sehr gewöhnlich ist, nicht allein die Ueberbleibsel, die sie verlangeten, sondern auch den ganzen Wald, um daselbst ein Kloster unter der Anrufung der heiligen Dreyeinigkeit zu bauen; und die Schenkungsurkunde wurde im Jenner 1112 aufgesetzet. Turgis, Bischof zu Avranches, unterschrieb solche nebst den Herren des Landes. Heinrich, König in England, der sich zu Avranches aufhielt, wovon er damals Herr war, bestätigte die Schenkung durch seine Briefe vom zweyten März, und Paschal der II durch seine Bulle vom 23sten, worinnen er dieser Kirche das Privilegium zugestund, sie sollte in dem allgemeinen Kirchenverbothe, welches über diesen Sprengel ergangen war, nicht mit begriffen seyn. Vital gab seiner Gemeine die Regel des heiligen Benedicts nebst einigen besondern Satzungen, und sie nahmen das graue Kleid an. Die Anzahl der Mönche vermehrete sich bald, und Savigni wurde eins von den berühmtesten Klöstern in Frankreich.

Da der Pabst Calixtus der II eine Kirchenversammlung zu Reims im 1119 Jahre zusammen kommen lassen, worinnen er den Vorsitz hatte: so fand sich Vital dabey ein, und predigte daselbst mit so vielem Nachdrucke, daß dieser Pabst sich erklärete, es hätte bisher noch niemand die Verbindlichkeiten der Päbste so gut vorgestellet. Er machete ihm ein Geschenk, und schrieb für ihn an die Bischöfe zu Mans und Avranches, an die Grafen von Mortain und an die Herren von Fougeres und Mayenne. In dem folgenden 1120 Jahre versetzete Vital die Klosterfrauen, die sich an dem Thore seines Klosters befanden, an einen entferntern Ort. Denn er hatte, nach Roberts von Arbrissel Beyspiele, solches doppelt machen lassen,

lassen, für Manns- und Frauenspersonen; und das, wo er die Kloster-frauen hinein setzete, wurde mit der Zeit **der weißen Frauen** ihres genannt. Er predigte in eben dem Jahre in England, und bekehrete daselbst viele zum Glauben. Im 1122 Jahre endlich wurde er in der Priorey zu Dampierre krank, welche der König Heinrich der I, König in England und Herzog von der Normandie, ihm vor drey Jahren gegeben hatte. Nachdem er die Sacramente der Kirche den Morgen darauf empfangen, welches den 16ten des Herbstmonates geschah: so fand er sich zuerst in der Kirche zur Metten ein; und nachdem er das Amt der Jungfrau gesungen und angefangen hatte, so gab er auf eine heilige Art seinen Geist auf. Sein Leben wurde vom Stephan von Fougeres, Heinrichs des II, Königes in England, Caplane und nachherigen Bischofe zu Rennes, beschrieben. Sein Nachfolger war Gottfried, welcher die Abtey Savigni siebenzehn Jahre regierete und unter die Zahl der Heiligen gesetzet worden. Er war von Bayeux gebürtig und in der Abtey Cerisi, in eben dem Kirchensprengel, Mönch gewesen. Die Begierde zu einer größern Vollkommenheit aber machete, daß er mit Serlon herausgieng, welcher ihm nachher folgete; und sie begaben sich zu Savigni unter die Anführung Vitals von Mortain. Drey Jahre darnach wurde er daselbst zum Prior gemacht, und endlich, ungeachtet seines Widerstandes, zum Abte erwählet. Er vermehrete die Strenge der Beobachtung, ob sie gleich schon groß war, und stiftete eine große Anzahl Klöster; unter andern **les Vaux de Cernai**, im pariser Kirchensprengel, im 1128 Jahre; Foucarmont im rouaner Kirchensprengel, im 1130 Jahre; Aulnai im Kirchensprengel von Bayeux, im 1131 Jahre, und einige andere in England. Er starb im 1139 Jahre.

Congregat. v Savigni, St. Sulpix und Caduin.

Sein Nachfolger war Evan Langlois, aus Avranches gebürtig, welcher einer von Vitals ersten Schülern gewesen: er regierete aber nur ein Jahr lang, und Serlon von Valbodon folgete ihm im 1140 Jahre. Er stiftete vier Abteyen; unter andern die zu la Trape, in dem Kirchensprengel von Sees, die sich durch die Verbesserung so berühmt gemacht hat, wovon wir vorher geredet haben. Er hielt ordentlich alle Jahre Generalcapitel. Da er aber sah, daß sich einige Aebte in England

Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

davon entferneten: so entschloß er sich nebst den Aebten in Frankreich und einigen Engländern, sich mit ihrer ganzen Congregation dem heiligen Bernhard zu ergeben, um von der Kindschaft von Clairvaux zu seyn. Er kam dieserwegen auf die Kirchenversammlung zu Reims, welche im 1148 Jahre gehalten wurde, auf welcher der Pabst Eugen der III, der damals in Frankreich war, den Vorsitz hatte. Der heilige Bernhard stellete diesem Pabste die Aebte Serlon und Osmond vor, und sie wurden, durch Vermittelung dieses Heiligen, zu dem Generalcapitel von Citeaux zugelassen. Die Congregation von Savigni bestund damals aus drey und dreyßig Abteyen, ohne die Häuser der Frauenspersonen. Der Pabst Eugenius bestätigte diese Vereinigung durch eine Bulle, welche den 11ten April 1148 zu Reims gegeben worden. Es fanden sich engländische Aebte, welche sich derselben widersetzeten. Nach vielem Wortwechsel aber unterwarfen sie sich alle der Abtey Clairvaux; und diese Vereinigung wurde unter der Bedingung gemacht, es sollte der Abt zu Savigni stets unmittelbarer Vater von diesen drey und dreyßig Klöstern seyn. Es giebt einige Schriftsteller, die nur dreyßig setzen.

Asturus du Moustier, *Neustria pia. Chron. Savig.* Baluze *Miscel.* Pavillon *Vie de Robert d' Arbrissel.* Angel. Manriq. *Annal. Cistert.* Sammarthan. *Gallia christiana.* und Fleury *Hist. Eccles. T. XIV. p. 170* und *291.*

Die Congregation, welche der selige Raul stiftete, hatte mehr Verhältniß mit der zu Fontevraud. Denn die Mannspersonen waren daselbst den Frauenspersonen ebenfalls unterworfen. Er gieng nach Bretagne und bauete in dem Walde Nid-de-Merle die Abtey zu St. Sulpitius um das 1117 Jahr. Man weis nicht, wer anfänglich Aebtissinn darinnen gewesen. Die erste, wovon man Nachricht hat, ist die Prinzessinn Maria, eine Tochter Stephans von Blois, Königes in England, welche 1156 starb. Die Religiosen, welche diesen Klosterfrauen die Sacramente ausspendeten, hatten ihre Wohnung neben dem Kloster, und empfingen von ihnen alle Nothwendigkeiten des Lebens. Sie waren ihrer in ziemlich großer Anzahl und hießen Condonaten.

Da



Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

Da der P. Lobineau in seiner Geschichte von Bretagne gesaget hat, diese Stiftung habe noch im vierzehnten Jahrhunderte bestanden: so könnte man glauben, sie habe im funfzehnten nicht mehr gedauret. Indessen erhellet doch aus dem Gelübde eines Religiosen dieser Stiftung, welches im 1585 Jahre abgeleget worden, daß sie noch zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gewähret. Es wird vom Pavillon in dem Leben des seligen Roberts von Arbrissel in diesen Worten angeführet: *Ego Petrus Bertrand, Presbyter Parochiæ de Chancio, Rhedon. Diœcesis a longo tempore manens atque permanens in hoc Monasterio S. Sulpicii, Rhed. Diœcesis Ordinis S. Benedicti promitto atque juro omnipotenti Deo, B. M. & S. Benedicto; nec non venerandæ D. Gabrielæ de Mores, humili Abbatissæ P. Monasterii & successoribus suis obedientiam, reverentiam, castitatem & paupertatem, usque ad mortem, teste meo chirographo hic apposito, die 19 mensis Februarii anni Domini 1585.*

Das Kloster Loc Maria, welches vom Alan Cagnart, Grafen von Cornwallien, gestiftet worden, wie wir oben im XII Capitel gesaget haben, wurde der Abtey zu St. Sulpitius von Conan dem II, Herzoge zu Bretagne, und seiner Gemahlinn, Mechtild, gegeben. Bey Lebzeiten Rauls de la Futaye wurde ihr auch la Fontaine St. Martin von dem Grafen von Anjou, Fulco, und seiner Gemahlinn, Ehrenberg, und die Priorey de Fougereuse in Poitou von dem Bischofe zu Poitiers, Wilhelm, gegeben. Nach dem Beyspiele des heiligen Sulpitius setzete man auch Religiosen zu Coets, um die Klosterfrauen zu regieren. Dieses Kloster, welches der Abtey zu St. Sulpitius ebenfalls gegeben wurde, war im 1149 Jahre von Hoel dem III, Grafen von Nantes, für seine Tochter gestiftet, die sich daselbst, in Gegenwart des Bischofes zu Nantes, Brice, des Bischofes zu Leon, Salomon, und vieler andern Herren, Gotte wiedmete, welche diesen Grafen für einen Herzog von Bretagne erkannten, der das Jahr zuvor vom Conan dem III auf seinem Todbette nicht für seinen Sohn erkannt worden, ob man ihn gleich bisher dafür gehalten hatte, welches denn einen bürgerlichen Krieg in Bretagne verursachete. Die Päbste, Calixtus der II, Eugenius der III und Innocentius der IV, gaben die Abtey

Congregat. v Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

St. Sulpitius unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Alle Klöster, die davon abhingen, werden in der Bulle des Pabstes Eugenius im 1148 Jahre genannt, welche auch den Religiosen dieses Klosters verbeut, ohne Erlaubniß der Aebtissinn und des Capitels heraus zu gehen, wenn sie einmal Profeß darinnen gethan haben. Nach der Zeit, da der Pabst Eugen der III diese Bulle ertheilet hatte, nahm die Anzahl der Klöster zu, wie man aus der Stiftung des zu Coets gesehen hat. Dieser Abtey gehörete in den Kirchensprengeln von Nantes, Rennes, Vannes, Quimper und St. Malo, vieles zu. Pavillon saget, er habe eine Bulle des Pabstes Alexanders des III gesehen, welche anzeiget, daß sich diese Congregation bis nach England erstrecket, und der Pabst verbiethe auch in dieser Bulle den Religiosen, ohne Erlaubniß der Aebtissinn heraus zu gehen. Diese Congregation aber besteht nicht mehr.

Die Congregation von Caduin hatte den seligen Girauld von Sales zum Stifter; und der selige Robert von Arbrissel wollte vieles dazu beytragen, weil er ihm, mit Einwilligung der Aebtissinn und der Klosterfrauen zu Fontevraud, im 1115 Jahre den Ort, Caduin, abtrat. Man hatte daselbst schon ein Kloster dieses Ordens angefangen: der selige Girauld von Sales aber setzete Religiosen von seiner Stiftung hinein, denen er die Gebräuche von Citeaux gab. Dieses erhellet aus dem Titel der Stiftung der Abtey zu Absie in Gastine, welche ein Kloster dieser Samenung war, worinnen bemerket wird, daß es im 1120 Jahre unter der Regel des heiligen Benedicts und der Stiftung der Cisterzienser von dem ehrwürdigen Giraud angeleget worden, welcher einen seiner Schüler zum Abte hinein setzete: *Anno ab incarnatione Domini 1120 .... fundatum est cœnobium S. Mariæ Absiæ in primam Abbatiam pagi Pictaviensis, secundum regulam S. Benedicti & institutum patrum probatissimorum Cistertiensium Monachorum a Magistro venerabili Giraudeo.* Und diese Urkunde wurde in Gegenwart der Aebte von Caduin und Bournet aufgesetzet. Dieses letzte Kloster war auch vom Giraud von Sales im 1113 Jahre gestiftet. Pavillon saget, es gebe sechzehn berühmte Häuser dieses Ordens. Er nennet unter andern Grand-Selve, in dem toulouser Kirchensprengel, Gondon,

Congregat. v. Savigni, St. Sulpiz und Caduin.

don in dem agener, Dallone in dem Sprengel von Limoges, Bournet in dem Sprengel von Angouleme, Font-Douce und Chartres in dem Sprengel von Xaintes, Absse, Chatelieres und Bonnevaux in dem Sprengel von Poitiers, und die Priorey Bragerac, welche, wie wir gesaget haben, zu dem Orden von Fontevraud trat. Man muß aber aus dieser Anzahl Grand-Selve und Chartres weglassen. Denn Pavillon saget, der selige Giraud von Sales habe die Abtey Grand-Selve gestiftet: indessen wurde sie doch nur erst im 1144 Jahre, nach dem Berichte der Sammarthanen, angeleget; und Giraud starb im 1127 Jahre, nach dem Märtyrerverzeichnisse von Fontevraud. Pavillon kann wohl Sauve-Majour, lateinisch *Silva major*, welches von einem andern Geraud oder Girard im 1077 Jahre gestiftet worden, für Grand-Selve, lateinisch *Grandis silva*, genommen haben. Die Abtey Chartres wurde auch im 1144 Jahre, nicht unter der Regel des heiligen Benedicts, sondern des heiligen Augustins, gestiftet. In dieser Samenung gab es Frauenklöster: die Religiosen aber wohneten nicht darinnen, wie in dem zu Fontevraud; und sie war vielmehr der von Savigni gleich. Man weis nichts besonders von dem Leben dieses Stifters; man hat nur seinen Todestag, welcher der 9te August des 1127 Jahres ist, in dem Märtyrerverzeichnisse von Fontevraud. Einige Klöster sind zu dem Cisterzienserorden getreten, einige unter die Kindschaft von Clairvaux, andere unter die von Pontigni, und es finden sich einige, welche allein die Regel des heiligen Benedicts erhalten haben; einige Schriftsteller sagen auch, Dallone wäre das Haupt der Congregation.

Chronic. Malleacense ad annum 1120. Pavillon *Vie du bienheureux Robert;* Sammarthan. *Gall. Christ.* Fleury, *Hist. Eccles. T. XV. Liv. 66.* & Lobineau *Hist. de Bretagne. Liv. IV.*



Das

Congregat. von Tiron.

Das XV Capitel.

Von der Congregation von Tiron, nebst dem Leben des seligen Bernhard von Abbeville, Stifters dieser Congregation.

Die Congregation von Tiron, welche ebenfalls als ein besonderer Orden angesehen worden, hatte den seligen Bernhard zum Stifter, welcher auch noch einer von den Schüler des seligen Roberts von Arbrissel gewesen, wie wir in den vorhergehenden Capiteln gesaget haben. Er kam im 1046 Jahre in dem Gebiethe von Abbeville, im Lande Ponthieu, von ehrlichen, frommen und gastfreyen Aeltern auf die Welt, welche nach ihren Mitteln die Armen aufnahmen und ihnen in ihren Bedürfnissen mit vieler Mildthätigkeit beystunden. Sie trugen besonders Sorge, Bernharden in der Tugend und in den Wissenschaften erziehen zu lassen, worinnen er sehr zunahm. Von seinen zartesten Jahren an, ließ er eine so große Liebe zu dem Klosterleben blicken, daß er den Religiosen auch so gar in ihren Kleidern nachahmen wollte; welches ihm denn die Verspottung seiner Mitschüler zuzog. Er erhob sich aber über das Gespötte und verließ im zwanzigsten Jahre seines Alters sein Land, und gieng mit dreyen von seinen Gefährten nach Poitou, welche von eben der Begierde, wie er, getrieben wurden, und sucheten, sich in ein Kloster zu begeben, wo die Regelmässigkeit genau beobachtet würde.

Sie hielten sich zu Poitiers einige Zeitlang auf, und erkundigten sich unterdessen nach den regulierten Beobachtungen, welche in den Klöstern dieser Provinz ausgeübet wurden. Es befand sich eins in den Gegenden von Poitiers, unter dem Namen St. Cyprian, insgemein St. Cyuran genannt, worinnen Raynald, welcher Roberts, Stifters der Abtey Chaise-Dieu, Schüler gewesen, Abt war. Es befanden sich auch in

in eben dem Kloster viele Religiosen aus adlichen Häusern, die sich durch den Glanz ihrer Tugenden noch preiswürdiger machten. Unter der Anzahl derselben war Hildebert, welcher nachher Abt zu Bourgh=de=Deols, an der Indre, und Erzbischof zu Bourges wurde, so wie auch Gervasius, welcher Abt zu St. Savin ward, und Garnier, welcher Herr zu Montmorillon gewesen. Bernhard, welcher durch ihre Beyspiele gereizet wurde, gesellete sich zu ihnen, und erhielt das Mönchskleid aus den Händen des Abtes Renald. Gervasius, von dem wir geredet haben, wurde zum Abte zu St. Savin, zwölf Meilen von Poitiers, an der Gartemble, berufen: er wollte aber diese Bedienung nicht annehmen, wofern man ihm nicht Bernharden mitgäbe, um mit ihm an der Wiederherstellung der regulierten Zucht zu arbeiten, wovon sich die Religiosen dieser Abtey entfernet hätten. Man bewilligte ihm also Bernharden, welcher im dreyßigsten Jahre seines Alters zum Prior dieses Klosters gemacht wurde. Er hatte an der Wiederherstellung der regulierten Observanz vielen Antheil: zuvor aber hatte er von dem Abte Gervasius und seinen Religiosen vieles auszustehen, welche sich kein Bedenken machten, zu simonischen Mitteln zu greifen, um ihrem Kloster eine Kirche zu verschaffen, die sie ihm unterwerfen wollten. Es fand sich so gar ein Religiose, welcher die Kühnheit hatte, ihn zu schlagen. Allein, Gott rächete das seinem Diener angethanene Unrecht. Denn dieser Religiose, welcher sich unterstanden hatte, die Hand an ihn zu legen, starb gleich auf der Stelle. Bernhards Beharrlichkeit, sein Eifer, seine Sanftmuth, seine Demuth, seine Aemsigkeit im Gebethe, seine Treue, alle seine Pflichten zu erfüllen, gewannen ihm das Herz der widerspänstigsten Religiosen. Sie änderten ihr Leben, und unterwarfen sich der Verbesserung; und nachdem unser Heiliger zwanzig Jahre Sorge und Wachen auf die geistliche Wiederherstellung dieses Hauses als Prior gewandt hatte, und sah, daß ihn die Religiosen erwählen wollten, die Stelle des Gervasius zu besetzen, welcher in Palästina gestorben war: so begab er sich zurück, um diese Ehre zu vermeiden, und verbarg sich einige Zeit in einer Einöde in Maine, woselbst viele Einsiedler unter der Anführung der Seligen, Roberts von Arbrissel, Vitals von Mortain und Rauls de

Congregat. von Tiron.

Congregat. von Tiron.

la Futaye wohneten. Von da gieng er an die äußersten Enden von Bretagne in die Halbinsel Chaussey an der nordlichen Küste.

Als er darauf wieder in seiner ersten Einöde in Perche angekommen war: so wurde er daselbst von Rainalden, Abte zu St. Cyprian, erkannt, welcher ihn nöthigte, mit ihm wieder in sein Kloster zu kommen, in der Absicht, ihn zu seinem Nachfolger erwählen zu lassen. Als auch dieser Abt vier Monate darauf starb: so wurde Bernhard zum Abte dieses Klosters erwählet, welches er einige Zeit darnach verließ, weil die Religiosen von Cluni es ihrer Gerichtsbarkeit unterwerfen wollten. Er gesellete sich wieder zu dem seligen Robert von Arbrissel, den er auf seinen apostolischen Sendungen begleitete. Er kam darauf nach Rom, die Gerechtsamen seines Klosters zu St. Cyprian zu vertheidigen. Er erhielt das, was er verlangete, und schlug die Cardinalswürde aus, die ihm von dem Pabste Paschalis dem II angebothen wurde. Allein, ob ihn gleich der Pabst wieder in sein Amt eingesetzet hatte, dessen er auf Anhalten der Religiosen zu Cluni war beraubet worden: so wollte er dennoch nicht wieder in seine Abtey zurückkehren. Er wollte sich lieber in seine alte Einsamkeit in le Perche verfügen, wo ihm der Graf von Rotrou einen Ort, Namens Arcisses, gab, um daselbst ein Kloster zu bauen. Dieser Ort, welcher sehr angenehm mit Gehölzen umgeben ist, und von vielen Brunnen gewässert wird, welche auf große Wiesen fließen, war von Nogent le Rotrou nur eine Meile entfernet; und weil die Religiosen von Cluni daselbst schon ein Kloster hatten, so beredete Beatrix, des Grafen von Rotrou Mutter, welche befürchtete, es möchte die Nachbarschaft dieser beyden Klöster unter den Religiosen Streit verursachen, ihren Sohn, er möchte Bernharden und seinen Schülern vielmehr in dem Gehölze von Tiron ein Haus bauen. Daselbst legete Bernhard im 1109 Jahre den Grund zu einem Kloster, welches seiner Congregation den Namen gegeben hat. Anfänglich wurde es nur von Holze gebauet. Yves von Chartres, Bischof dieses Sprengels, war zu dieser Niederlassung beförderlich, und Bernhard hielt daselbst die folgende Ostern die erste Messe.

Was



Congregat. von Tiron.

Was die Gräfinn von Perche hatte verhüten wollen, indem sie verhindert, daß ihr Sohn das Gut Arcisses Bernharden und seinen Schülern nicht gegeben, geschah dennoch, ob gleich dieser Herr sie an einen andern Ort verleget hatte. Denn die Religiosen von Cluni wollten den Zehenden von diesem Orte empfangen und Leichengebühren haben. Bernhard aber, welcher nur Gotte im Geiste des Friedens, der Liebe und der Entsagung aller Sachen zu dienen suchete, wollte ihnen lieber das Kloster gänzlich überlassen, und gieng zu dem Bischofe von Chartres, den er um einige Ländereyen ersuchete, welche seiner Kirche zugehöreten, um daselbst ein Kloster zu bauen. Dieser Prälat bewilligte ihnen, mit Einwilligung seiner Chorherren, ein Stück Land an dem Flusse Tyron. Souchet, welcher die Urkunde von dieser Schenkung anführet, als ob sie von dem 1113 Jahre wäre, da die Fortsetzer des Bollandus vorgeben, sie sey nur von dem 1114 Jahre, glaubet nichts destoweniger, es sey dieses erste Kloster, welches Bernhard verlassen, in dem Kirchspiele Brünelle gebauet worden, welches zu dem Kloster Nogent le Rotrou gehörete, und nicht zu Tiron, wo diese Religiosen niemals einiges Recht gehabt haben. Dem sey aber, wie ihm wolle, so bald unser Heiliger das Land erhalten hatte, so bauete er daselbst ein Kloster, welches in kurzer Zeit mit einer großen Anzahl Religiosen angefüllet war, die sich glücklich schätzeten, daselbst unter seiner Anführung Gotte zu dienen. Er nahm alle diejenigen auf, die eine wahre Begierde hatten, sich zu bekehren, und er wollte, man sollte allerhand Künste darinnen treiben, um so wohl den Müßiggang, die gewöhnliche Mutter aller Laster, daraus zu verbannen, als um ihm die zum Leben nothwendigen Sachen zu verschaffen, welche im Anfange daselbst nicht im Ueberflusse waren. Es waren daher Maler, Bildhauer, Tischler, Schlösser, Mäurer, Winzer und Ackersleute daselbst, welche dem Befehle eines Alten gehorcheten, und aller ihr Verdienst wurde zum Unterhalte der Religiosen in Gemeinschaft gegeben. Da nun dieses mit allen Uebungen der Gottseligkeit und Abtödtung, welche die Seele und der Grund des Klosterlebens sind, vereiniget war: so wurde der heilige Stifter als der Wiederhersteller des Ordens des heiligen Benedicts angesehen, dessen ersten

Congregat. von Tiron.

Geist er wiederum erweckete; so daß seine Congregation, welche den Namen des ersten Klosters behielt, das sie besaß, als eine vortreffliche Verbesserung dieses Ordens wegen der Regelmäßigkeit ihrer Beobachtungen angesehen wurde, welche so beschaffen waren, als sie im Anfange zu Cluni, in Burgund, zu Cave, in Wälschland, und in Sicilien und zu Sauve-Majour in Guienne gewesen. Gott gab einen so großen Segen dazu, daß sie ungefähr fünf und sechzig zu ihr gehörige Häuser, so wohl Abteyen, als Prioreyen, und etwa dreyßig Pfarrkirchen hatte.

Baillet saget, der selige Vital von Mortain wäre von der Vortrefflichkeit dieser neuen Stiftung so gerühret worden, daß er der Abtey von Tiron alle die Klöster und Kirchen habe unterwerfen wollen, welche zu der Abtey Savigni, deren Stifter er war, gehöreten, und deren sich schon funfzig an der Zahl, so wohl Abteyen, als Prioreyen, befanden. Er hat sich vielleicht darauf gegründet, daß man in dem Leben des heiligen Bernhards, welches Gottfried Groß, einer von seinen Schülern, verfertiget hat, liest, es habe Vital, nachdem er die Abtey Savigni in der Normandie gebauet, sie nebst allen dazu gehörigen Klöstern nachher Bernharden abgetreten. *Vitalis vero de Mauritonio suum fabricabat in Normania nempe Savencium in diœcesi Abrincensi, quod postea Domno Bernbardo cessit cum monasteriis inde pendentibus.* Baillet ist aber nicht der einzige, welcher sich irret. Es ist wahr, daß Savigni nach Vitals Tode mit dreyßig Klöstern, die davon abhingen, dem heiligen Bernharde, Abte zu Clairvaux, abgetreten worden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, nicht aber dem heiligen Bernhard von Tiron: und diese Vereinigung der Congregation von Savigni mit dem Cisterzienserorden geschah erst im 1148 Jahre, fast dreyßig Jahre nach dem Tode des seligen Vitals, welcher nur allein die einzige Abtey Savigni für die Mannspersonen, und der weißen Frauen ihre für die Frauenspersonen stiftete. Es geben so gar einige vor, Savigni wäre von dem Orden von Tiron gewesen. Dieses waren indessen zwo verschiedene Congregationen. Souchet hat das Verzeichniß der Klöster dieser beyden Congregationen mitgetheilet, wo er von der Vereinigung der Abtey Savigni und ihrer dreyßig Klöster mit dem

dem Cisterzienserorden redet. Er saget, dieser Orden sey fast in der Wiege erloschen, und die beyden andern, die zu gleicher Zeit gestiftet worden, nämlich von Tiron und Fontevraud, daureten noch zu seiner Zeit, das ist im 1649 Jahre, in welcher Zeit er schrieb: *Atque ita celebris ordo ipsis pene incunabulis periit & in alios mores transiit: duobus aliis, Tironense scilicet & Fonte Abraldense in hunc diem in priori instituto permanentibus.*

Congregat. von Tiron.

Um wieder auf den seligen Bernhard und seine Schüler zu kommen: so lebeten sie in einer allgemeinen Armuth. Sie hatten im Anfange kaum, was ihnen zum Leben nöthig war. Oftmals mußte man ein Pfund Brodt unter zweene, zuweilen auch unter vier Religiosen theilen. Es vergiengen so gar einige Tage, da sie gar keines hatten, und gezwungen waren, von Kräutern und Wurzeln zu leben. Sie tranken keinen Wein, und übeten eine fast unglaubliche Strenge aus, welche doch nicht verhinderte, daß nicht eine große Anzahl Personen nach Tiron kam, um daselbst unter der Anführung des seligen Bernhards zu leben, der sich in weniger als drey Jahren von mehr als fünfhundert Religiosen Vater sah. Die Heiligkeit dieses Stifters breitete sich bald bis in die entferntesten Orte aus. Viele Provinzen in Frankreich bathen ihn um seine Religiosen; und so gar Heinrich, König in England und Herzog von der Normandie, schickete den Grafen von Blois, Thibald, und den Grafen von Perche, Rotrou, an ihn, die gleichfalls einige von ihm verlangen sollten. Dieser Herr gab, zur Bezeugung der Hochachtung für seine Person und seine Stiftung, seinem Kloster zu Tiron auf ewig funfzehn Mark Silbers jährlich, außer den funfzig bis sechzig andern, die er ihm jährlich bis an seinen Tod gab, nachdem er ihnen ein Schlafhaus mit vieler Pracht hatte bauen lassen.

Der König in Frankreich, Ludwig der Dicke, hatte nach einer Unterredung, die er mit ihm gehabt hatte, nicht weniger Hochachtung gegen ihn, und gab ihm das ganze Gebieth Covitrey. Thibald, Graf von Blois, gab dem Kloster Tiron, außer denen beyden Prioreyen, die er bey Lebzeiten des Heiligen hatte bauen lassen, nach seinem Tode auch noch

Congregat. von Tiron.

eine große Menge Kirchenschmuck und ließ das Siechenhaus daselbst bauen. Es kamen auch unzählige Fürsten dahin, Bernharden in seiner Einsamkeit zu sehen, welche ihm nicht allein große Geschenke machten, sondern auch bey seinen Lebzeiten und nach seinem Tode Klöster baueten, die sie dem zu Tiron unterwarfen; als Wilhelm, Herzog von Aquitanien, Fulco, Graf von Anjou, der nachher König von Jerusalem ward, Wido der jüngere, Graf von Rochefort, Robert, Martin und Guichard von Beaujeu, Gottfried, Vicomte von Chateaudun, und viele andere. Rotrou, Graf von Perche, gab den Religiosen zu Tiron das Kloster Arcisses, welches nachher zu einer Abtey gemacht wurde. Robert, den man für eben denjenigen hält, von dem wir geredet haben, und welchem der König in England Ländereyen in diesem Königreiche gegeben hatte, führete dreyzehn Religiosen von Tiron dahin, denen er die Abtey U. L. F. von Cameis, in dem Kirchensprengel St. David, bauen ließ. David, Herzog von Nordhumberland, welcher darnach König in Schottland wurde, hatte von dem seligen Bernhard reden hören, und wollte ebenfalls einige von seinen Religiosen haben, denen er die Abtey Kaburk, in dem Kirchensprengel von St. Andreas, bauen ließ. Dieser Herr gieng darauf nach Frankreich, um diesen Heiligen daselbst zu sprechen: er fand ihn aber schon todt. Er bestätigte die Schenkungen, die er seinem Kloster gethan hatte, und vermehrete sie so gar. Er führete noch zwölf andere Religiosen nebst einem Abte mit sich, denen er ein zweytes Kloster in Schottland bauen ließ, und man gab ihm den Namen Tiron. Nach Souchets Berichte starb der selige Bernhard im 1116 Jahre: Henschenius aber setzet seinen Tod ins 1117 Jahr. Die Anzahl der Klöster seiner Congregation vermehrete sich ansehnlich nach seinem Tode. Es waren darinnen zehn Abteyen, außer der zu Tiron, welche das Haupt derselben war. Die Abteyen waren, Arcisses, in dem Kirchensprengel von Chartres, welche itzo die Klosterfrauen inne haben; la Pelisse und le Guai de Launai, in dem Kirchensprengel von Poitiers, Joudieu in dem lyoner Sprengel, le Tronchai in dem von Dole, U. L. F. zu Cameis in England, Rokaburk und Tiron in Schottland. Es gab auch zehn Prioreyen und funfzehn

zehn Pfarren in dem Kirchensprengel von Chartres, acht Prioreyen und vier Pfarren in dem Kirchensprengel von Mans, vier Prioreyen in dem pariser, neun Prioreyen und zwo Pfarren in dem rouaner, zwo Prioreyen und zwo Pfarren in dem Sprengel von Avranches, zwo Prioreyen in dem von Nantes, und sieben Pfarren und fünf Prioreyen in dem von Poitiers, eine in dem von Meaux, zwo in dem von Orleans und eine in dem von Soissons, außer drey Klosterämtern der Abtey Tiron, nämlich des Kämmerirers, des Sacristans und des Krankenpflegers. Die Religiosen von dieser Congregation waren aschgrau gekleidet, und nahmen nur mit der Zeit das Schwarze an. Allein, obgleich Souchet saget, diese Samenung daurete im 1649 Jahre noch: so ist es doch gewiß, daß die Abtey Tiron, welche im 1550 Jahre zur Commende geworden, und deren erster Commendatarabt der Cardinal Dü Bellai gewesen, zu der Congregation von St. Maur im 1629 Jahre gesellet worden. Es konnten also noch wohl zu der Zeit, da Souchet schrieb, einige Klöster vorhanden seyn, worinnen die Stiftung von Tiron stets in Uebung war: die Congregation aber bestund nicht mehr, nachdem sie ihr Haupt verloren hatte, und ein Theil der andern Klöster auch zu andern Orden getreten war, oder unterdrücket worden.

Congregat. von Tiron.

Gaufridus Gross, *Vita B. Bernardi de Tironio cum notis.* Jo. Bapt. Souchet. Bolland, *T. II. Aprilis.* Baillet *Vies des SS. 14 April.*

* *

Das XVI Capitel.

Von dem Orden vom Jungfernberge, nebst dem Leben des heiligen Wilhelms von Vercelli, Stifters dieses Ordens.

Der heilige Wilhelm, Stifter des Ordens vom Jungfernberge, oder Monte-Vergine, wurde zu Vercelli, in Piemont, von adlichen und wegen ihrer Tugenden preiswürdigen Aeltern gebohren. Nachdem er

sie,

Orden von Monte Vergine.

sie, da er kaum aus der Wiege gekommen, verloren hatte: so wurde er von einem seiner nahen Anverwandten bis ins funfzehnte Jahr erzogen, da er anfing, in seinem Herzen eine große Liebe zu Gott und eine Neigung zur Einsamkeit zu empfinden. Er entschloß sich, in einem so zarten Alter sein Fleisch dem Geiste zu unterwerfen, bevor es ihn bestürmete, um sein Herz in den Banden einer verderbten Welt zu verwickeln, die er verachtete, ehe er noch die Eitelkeit derselben, wenigstens aus der Erfahrung, recht kannte. Er entschloß sich daher, ungeachtet der Güter, die ihm seine Aeltern auf seinem Todbette gelassen hatten, ein bußfertiges Leben zu ergreifen, allen Sachen zu entsagen, und sein Land so gar aus Liebe zu Jesu Christo zu verlassen, welche den ganzen Gegenstand seiner Begierden ausmachete. Er zog daher eine Einsiedlerkleidung an und unternahm die Reise nach St. Jago in Galicien. Die Länge und Beschwerlichkeit einer so großen Wallfahrt, sein grobes Kleid, wozu er nicht gewöhnt war, die freywillige Armuth, welche er den ganzen Weg über ausübete, waren ohne Zweifel eine sehr rauhe Buße für ein Kind, welches bisher auf eine sehr zärtliche Art erzogen worden. Indessen waren alle diese Beschwerden nicht hinlänglich, sein nach Abtödtungen unersättliches Herz zu vergnügen. Denn er wollte diesen Weg baarfuß thun, und trug auf seinem bloßen Leibe zweene eiserne Reifen, die ihm weder Tag noch Nacht Ruhe ließen. Als er aus seinem Lande zurückkam: so dachte er gar nicht daran, sich durch Ablegung dieser Reifen einige Linderung zu verschaffen, sondern nahm sich vielmehr, zur Belohnung aller andern Mühseligkeiten, die er durch Hunger und Durst und andere Beschwerlichkeiten ausgestanden hatte, eine andere Wallfahrt nach dem gelobten Lande vor, um das heilige Grab zu Jerusalem zu besuchen. Allein, Gott, welcher ihn zum Stifter eines Mönchsordens erwählet hatte, benahm ihm die Gedanken, diese Reise zu thun, als er sich dazu rüstete, und gab ihm ein, sich in eine Einöde zu begeben.

Damit er solches mit destoweniger Hinderniß thun möchte: so gieng er in das Königreich Neapolis, und erwählete sich daselbst den Berg Laceno in Apulien zu seinem Aufenthalte, woselbst er den heiligen Johann von Matera antraf, von dem wir in dem folgenden Capitel reden werden.

Sie



KLOSTERFRAU VOM JUNGFERNBERGE
oder Monte Vergine in der ordentlichen Hauskleidung.

Orden von Monte Vergine.

Sie blieben einige Zeitlang zusammen, so wie auch auf dem Mont-de-Cogno, wo sie sich ebenfalls aufhielten. Als aber St. Johann von Matera ihn verlassen hatte, um in Barri zu predigen, und als er sich darauf auf den Monte Gargano begeben, woselbst er den Orden von Pulsano stiftete: so verließ der heilige Wilhelm ebenfalls den Mont-de-Cogno und kam in das jenseitige Fürstenthum, woselbst er den Mont Virgilien zu seiner Wohnung erwählete, den man deswegen also nannte, weil sich der Dichter Virgil daselbst soll aufgehalten haben. Nachdem aber unser Heiliger allda eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau hatte erbauen lassen: so veränderte dieser Berg den Namen, und wurde davon Monte Vergine oder der Jungferberg genannt.

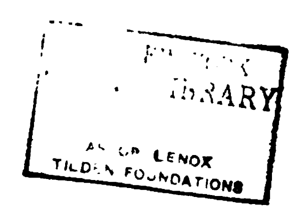
Er war nicht lange an diesem Orte, ohne von einer unendlichen Anzahl Personen besuchet zu werden, welche auf das Gerücht von seiner Heiligkeit hinzueileten; einige, ihn um heilsamen Unterricht zu ersuchen, und andere, sich seinem Gebethe zu empfehlen. Unter dieser großen Anzahl fanden sich viele Weltpriester aus den benachbarten Oertern, welche von seinen Unterredungen gerühret wurden, sich ihm zun Füßen warfen, und ihn ersucheten, er möchte ihnen doch erlauben, bey ihm zu wohnen, damit sie die Gefährten seiner Buße seyn möchten. Er konnte ihnen ihr Verlangen nicht abschlagen, und ließ ihnen auf eben dem Gebirge Zellen bauen. Dieses machete den Anfang der Congregation des Jungferberges, wozu er im 1119 Jahre, unter dem Pabste Calixtus dem II, den Grund legete.

Diese Einsiedler lebeten anfänglich nur von Almosen. Sie übeten eine große Enthaltsamkeit aus. Das Gebeth und die Vereinigung mit Gott waren ihre vornehmste Beschäfftigung. Sie kasteyeten ihren Leib durch große Strenge. Die Handarbeit war unter ihnen gewöhnlich. Nachdem aber einige Monate in dergleichen Uebungen verflossen waren: so murreten sie wider den heiligen Stifter darüber, daß er sie mit geringen Uebungen beschäfftigte, da sie doch Priester wären. Sie wollten zu den Verrichtungen ihres Amtes gebrauchet seyn, und nöthigten den Heiligen, eine Kirche zu bauen, worinnen sie Messe halten und dem heiligen Amte

Orden von Monte Vergine.

beywohnen könnten. Der Heilige war ihnen zu Willen, und ließ eine Kirche bauen, welche in der Ehre der heiligen Jungfrau von dem Bischofe von Avellino geweihet wurde. Darauf billigte der Pabst Calixtus der II diese Samenung, und bewilligte denjenigen vielen Ablaß, welche die Kirche zu Monte Vergine besuchen würden. Die großen Almosen, die man dahin gab, und die der heilige Wilhelm, nachdem er das Nöthige davon genommen, unter die Armen austheilete, erregeten neues Murren unter den Religiosen, deren Anzahl sehr zugenommen hatte. Sie fanden es nicht für gut, daß er mit denen Almosen, welche zu ihrem Unterhalte waren gegeben worden, so freygebig umgienge; welches den Verfall ihres Klosters verursachen könnte. Sie beklageten sich auch darüber, daß die Regeln, die er ihnen vorschriebe, gar zu strenge wären und sich nicht thun ließen, und bathen ihn, er möchte doch von der Strenge seiner Stiftung etwas nachlassen. Dieser heilige Stifter that alles, was er konnte, das Murren aufzuhalten, ohne daß er etwas in den Uebungen der Buße ändern wollte, die er ihnen vorgeschrieben hatte. Da er aber sah, daß alle seine Vorstellungen unnütz waren: so ergriff er die Parten, sie zu verlassen, und gab ihnen den seligen Albrecht, einen Religiosen, der ein heiliges Leben führete, zum Superior. Dieser wußte, so wohl durch seine Gottesfurcht, als durch seine schönen Sitten, diese unruhigen Gemüther zu ihrer Pflicht zu führen, und sie nach der Regel leben zu lassen, die ihnen vorgeschrieben worden. Nachdem der heilige Stifter von dem Monte Vergine mit fünf Religiosen weggegangen, die ihn nicht verlassen wollten: so stiftete er neue Klöster, wovon das erste zu Serra Cognata war. Er bauete darauf noch zwey andere zu Guglieto, bey der Stadt Nusco, eins für die Mannspersonen, das andere für Frauenspersonen, nebst einer gemeinschaftlichen Kirche für die beyden Klöster, welche in der Ehre des Weltheilandes geweihet wurde. Er brachte eine große Anzahl Jungfern in dem Kloster zusammen, welches für die Personen ihres Geschlechtes bestimmet war, die daselbst in einer großen Enthaltsamkeit lebeten. Sie tranken niemals Wein, auch selbst in ihren Krankheiten nicht, und enthielten sich zu allen Zeiten des Fleischessens und der Milchspeisen. Dreymal

KLOSTERFRAU VOM JUNGFERNBERGE
im Ceremonienkleide.



mal die Woche aßen sie rohe Kräuter mit Brodte, und an den andern Tagen trug man ihnen nur ein einziges mit Oele zugerichtetes Gericht auf. Von dem Feste aller Heiligen bis auf Weihnachten, und von dem Sonntage Septuagesimä bis auf Ostern, fasteten sie täglich bey Wasser und Brodte. Die Mannspersonen lebeten in ihrem Kloster auf eine nicht weniger strenge Art, so daß dieses Kloster von Guglieto mit der Zeit so wohl wegen seiner Frömmigkeit, als wegen seiner großen Einkünfte sehr beträchtlich wurde, die sich über zwanzigtausend Ducaten beliefen.

Orden von Monte Vergine.

Da sich Wilhelms Heiligkeit überall ausbreitete: so ließ ihn Roger, König in Neapolis und Sicilien, zu sich kommen, um sich seiner Rathschläge zu bedienen. Der Heilige machte sich dieser Gelegenheit zu Nutze, diesen Herrn zu bewegen, daß er die Unordnung und das Aergerniß von seinem Hofe verbannete. Rogers Hofleute, welche nichts als Vergnügungen und Pracht liebeten, befürchteten, die Reden dieses heiligen Mannes möchten einen Eindruck in dem Gemüthe dieses Herrn haben, und hintertrieben seine gottseligen Anschläge, durch die Verleumdungen, die sie wider ihn erregeten, indem sie sich bemüheten, ihn für einen Heuchler auszugeben, welcher unter dem äußerlichen Scheine der Gottesfurcht ein mit Leidenschaften und Lastern angefülletes Herz verbarg; und damit es ihnen in ihren bösen Absichten desto besser glücken möchte; so ließen sie eine Buhlerinn kommen, welche versprach, ihn in das Netz zu ziehen, welches sie ihm stellen wollte, seine Keuschheit zu verderben. Der König willigte darein; und dieses unzüchtige Weibesbild besuchete den Heiligen mit allen denen Reizungen, die sie für fähig hielt, ihm Liebe einzuflößen; und sie setzete ihm durch geile Reden zu, in ihre Begierden zu willigen. Er stellete sich, als wenn er solches eingienge, mit der Bedingung, sie sollte sich in das Bette legen, welches er für sich zurechte machen wollte. Sie bildete sich bey dieser Antwort ein, daß sie schon den Sieg davon getragen hätte. Sie brachte freudigst dem Könige die Zeitung davon. Sie erstaunete aber sehr, als die Stunde der Zusammenkunft erschienen, und sie an den zu ihrer vermeynten Eroberung bestimmten Ort gekommen war, daß sie nur ein Bette von glühenden Kohlen fand, worauf sich der Heilige

 legete,

Orden von Monte Vergine.

legete, und sie einlud, dergleichen zu thun. Noch mehr aber verwunderte sie sich, als sie sah, daß das Feuer dem Diener des Herrn nichts schadete. Dieses Wunder rührete sie so lebhaft, daß sie sich entschloß, ihr Leben zu ändern; und nachdem sie den Heiligen um Verzeihung gebethen, so wollte sie unter seiner Anführung leben. Sie verkaufete alles, was sie hatte; und von dem Werthe, den sie davon bekam, stiftete der Heilige ein Frauenkloster zu Venosa, welches durch des Königes Rogers Freygebigkeiten vollendet wurde. Diese Buhlerinn nahm daselbst das Ordenskleid an, und heiligte sich in diesem Kloster, dessen Superiorinn sie hernachmals war. Die Buße und die Strenge nebst den Handlungen der heldenmüthigsten Tugenden, die sie seit ihrer Bekehrung ausübete, haben ihr nach ihrem Tode den Titel der Seligen erworben, und sie ist unter dem Namen der seligen Agnes von Venosa bekannt.

Nach diesem Wunder hatte der König Roger eine so große Hochachtung für den heiligen Wilhelm, daß er viele Klöster seines Ordens bauen ließ, nicht allein in seinem Königreiche Neapolis, sondern auch in Sicilien. Das erste, welches er stiftete, war zu Palermo unter dem Namen des **heiligen Johann der Einsiedler**, seinem Pallaste gegen über. Er stiftete auch ein anderes in eben der Stadt für Jungfern, unter dem Namen **St. Salvator**; und die erste, welche die Kleidung darinnen annahm, war die Prinzessinn Constantia, seine Tochter, welche mit der Zeit aus diesem Kloster genommen wurde, woselbst sie Superiorinn war. Der Pabst Cölestin der III sprach sie von ihrem Gelübde los, damit sie sich mit des Kaisers Friedrichs des Rothbarts Sohne, Heinrich dem VI, vermählen könnte. Dieser Herr ließ noch ein anderes Frauenkloster zu Messina bauen, welches **das Kloster des Jungferberges** genannt wurde, und unter denen, die er in dem Königreiche Neapolis stiftete, ist das zu Venosa für die Klosterfrauen gewesen. Die Anzahl der Frauenklöster von der Stiftung des heiligen Wilhelms war so groß, daß einige behaupten, es wären ihrer bis auf funfzig gewesen. Itzo aber findet man kaum ihrer zwey bis drey, deren Frauen so gar die Kleidung und Stif-

Stiftung des Jungferberges verlassen haben, obgleich die zu Messina noch den Namen davon behalten.

Orden von Monte Vergine.

Nachdem der heilige Wilhelm einige Zeit in seinem Kloster zu Palermo gewohnet hatte, wohin er Religiosen aus seinem eigenen Kloster vom Jungferberge hatte kommen lassen, die ihm der selige Albrecht geschickt hatte: so verließ er Sicilien, um wieder nach Neapolis zu gehen. Er besuchete die Religiosen auf dem Jungferberge, welche seiner Gegenwart lange Zeit beraubet gewesen. Er hielt sich daselbst etwas auf; und da er aus der Erschöpfung seiner Kräfte und der Zunahme seiner Unpäßlichkeiten merkete, daß er nicht lange mehr leben könnte: so begab er sich in das Kloster Guglieto, wo er den 25sten des Brachmonates 1142 starb und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, deren Führung er dem seligen Albrecht übergab, welcher gleichwohl dieses Amt nicht annehmen wollte. Allein, man wollte keinen andern erwählen, als nach seinem Tode, welcher sich im 1149 Jahre ereignete. Er wird also für den zweyten General des Ordens erkannt.

Er hatte zum Nachfolger den seligen Robert, welcher etwas von der großen Strenge nachließ, wozu der heilige Wilhelm seine Religiosen angehalten: und weil ihnen dieser Heilige nichts schriftliches hinterlassen hatte, so gab er seinen Orden unter die Regel des heiligen Benedicts, kraft der Gewalt des Pabstes Alexanders des III. Dieser Pabst billigte sie von neuem und nahm das Kloster des Jungferberges unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Johann, Roberts Nachfolger, ließ die Kirche dieses Hauptes des Ordens mit vieler Pracht wieder aufbauen, und sie wurde von dem Pabste Lucius dem III, in Gegenwart funfzehn Bischöfe und fünf Aebte, geweihet; und er bewilligte ihnen viele Privilegien, deren Bestätigung der P. Dom Gabriel, vierter Abt, von dem Pabste Cölestin dem III erhielt. Johann der II dieses Namens und achter Abt, erweiterte den Orden durch die Stiftung vieler Klöster, und er nahm beständig zu, so lange die Religiosen in Friede und Einigkeit lebeten, und ihre Regel unverbrüchlich beobachteten. Nachdem sie aber in eine ungebundene Lebensart gefallen waren: so schlich sich der Geist der Zwie-

Orden von Monte Vergine.

tracht unter ihnen ein, und nach dem Tode des General Philipps, achtzehnten Abtes des Jungferberges, wurde jedes Kloster, da sie wegen der Wahl seines Nachfolgers nicht konnten einig werden, von Dechanten und Pröbsten regieret, welche unumschränkt und unabhängig waren, indem der Orden kein Oberhaupt hatte. Dom Peter, ein Religiose vom Jungferberge, aber gieng zum Pabste Clemens dem VI nach Avignon, und erhielt von diesem Pabste im 1349 Jahre die Abtey des Jungferberges, und die Regierung des Ordens, die er vierzig Jahre lang behielt. Die Religiosen verloren also das Recht, ihren General zu erwählen. Nach dem Tode des Generals Dom Peter, welcher im 1381 Jahre erfolgete, war Bartholomäus bis 1390 General, und hatte Palamides zum Nachfolger, welcher die Abtey des Jungferberges gegen die zu St. Peter *ad ara* mit dem Cardinale Hugo von Cypern vertauschete, welcher der erste Commendatarabt des Jungferberges war, und 1433 starb. Der zweyte war der Cardinal Wilhelm von Cypern; der dritte der Cardinal Johann von Aragonien, des Königes Ferdinands Sohn; der vierte der Cardinal Olivier Caraffa, Erzbischof zu Neapolis, welcher diesem Kloster den reichen Schatz wegnahm, den er an dem Körper des heiligen Januars verwahrete, womit dieser Cardinal seine Kirche bereicherte. Der fünfte und letzte Commendatarabt endlich war der Cardinal Ludwig von Aragonien, des Königes von Neapolis Neffe, welcher diese Abtey in des Pabstes Leo des X Hände gab, mit der Bedingung, sie sollte auf immer mit dem Hospitale der Annonciada zu Neapolis vereiniget werden, welches im 1515 Jahre ausgeführet wurde, und die Vorsteher dieses Hospitales nahmen den 18ten des Christmonates eben desselben Jahres Besitz davon. Diese Vorsteher, welche gemeiniglich fünf Edelleute und vier Bürger sind, setzeten einen Sacristan auf den Jungferberg, welcher daselbst statt des Abtes war, und einer von diesen Edelleuten ordnete alles an, und ernannte so gar den Superior, der nur den Titel eines Vicars und wenig Gewalt über die Religiosen hatte, indem er so gar nicht einmal die Macht besaß, sie zu den Weihen zu schicken. Dieser Edelmann gab die Prioreyen des Ordens denjenigen, die ihm am meisten bothen, und alles geschah im Namen des Sacri=

Sacristans, welchen die Vorsteher veränderten, wenn es ihnen gut dünkete; so, daß solcher oftmals ein Weltpriester ohne Wissenschaft und Erfahrung, und zuweilen der Bischof von Lesina war, welches eine alte verfallene Stadt ist, die itzo dem Hospitale der Annonciada zugehöret.

Orden von Monte Vergine.

Der Orden des Jungferberges sah sich dadurch zween Finger breit von seinem Untergange. Er war nicht allein seiner Einkünfte beraubet, welche ansehnlich waren, weil das einzige Kloster auf dem Jungferberge die Baronien Mercugliano, Spedaletto Mugnagno und Quatrelle, nebst dem Lehen Monte-Fuscoli besaß, wozu auch Li Felici, San Jacomo, Fertulario, Terra nova, San Martino, und Pietra delli Fusi gehöreten; sondern die Religiosen geriethen auch, weil sie ohne Haupt, und so zu sagen ohne Superior waren, in eine sehr ungebundene Lebensart, und das Studieren wurde gänzlich daraus verbannet.

Damit die Vorsteher des Hospitales der Annonciada den Pabst Leo den X desto leichter zur Vereinigung des Klosters auf dem Jungferberge und dessen, was dazu gehörete, mit diesem Hospitale bewegeten: so stelleten sie seiner Heiligkeit vor, es beliefen sich dessen Einkünfte insgesammt höchstens nur auf dreyhundert Ducaten, und es würde also weder die Anzahl der Religiosen, noch die regulierte Observanz in diesem Kloster abnehmen. Dieses machete, daß dieser Pabst durch sein Breve vom 1515 Jahre in diese Vereinigung willigte. Allein, die Religiosen des Jungferberges beriefen sich auf den Pabst selbst wegen dieses Breve, welches sie für untergeschoben und erschlichen ausgaben; weil die Einkünfte des Jungferberges sich auf weit ansehnlichere Summen beliefen, als sie dem Pabste vorgestellet hätten. Dieses war ihnen um so viel leichter zu beweisen, weil man, ohne die Einkünfte von den Ländereyen von Mercugliano, Spedaletto, Mugnano und andern, jährlich für dreyhundert Ducaten Castanien verkaufete, welche auf den Bergen gesammelt wurden, und mehr als für vierhundert Ducaten Holz, welches man an eben dem Orte fällete; und die Religiosen hatten alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit auf denen Gütern, welche mit dem Hospitale der Annonciada vereiniget worden, deren man gleichwohl in dem Breve keine Erwähnung gethan hatte. Man

hatte

Orden von Monte Vergine.

hatte auf ihre Vorstellungen keine Acht, und sie sahen sich unter der Aufsicht der Layen, welches bis unter des Pabstes Pius des V Regierung daurete. Bevor sie aber von dieser Knechtschaft befreyet wurden, gab ihnen Alfonsus Piscicello, einer von den Vorstehern der Annonciada, welcher sich in einem Capitel der Religiosen dieses Ordens befunden hatte, und die Unwissenheit sah, worein solcher versenket war, indem die meisten Religiosen weder lesen noch schreiben konnten, den P. Dom Barbato Ferrata della Candida, welcher unter diesen Religiosen am wenigsten unwissend und für die regulierten Beobachtungen am eifrigsten war, zum Superior, unter dem Titel eines Generalvicars. Dieser Generalvicar errichtete, mit Beystande dieses Vorstehers, ein Seminarium und Schulen auf dem Jungferberge, aus welchem nach der Zeit sehr geschickte Leute gekommen sind, welche sich durch ihre Wissenschaft und durch ihre Frömmigkeit in dem Orden preiswürdig gemacht haben.

Johann Ludwig Piscicello, welcher im 1565 Jahre Vorsteher der Annonciada war, ermahnete sie, die regulierten Beobachtungen und die Regel des heiligen Benedicts, welche sie verlassen hatten, wiederum zu ergreifen. Sie folgeten seinem Gutachten. Da sie aber diesen Vorsatz nicht ausführen konnten, so lange sie von Weltleuten regieret würden: so nahmen sie zu dem Pabste Pius dem IV ihre Zuflucht, um von dieser Knechtschaft befreyet zu werden, und schicketen den Generalvicar Dom Barbato, den sie in ihrem Capitel als Procurator erwähleten, mit einigen andern Religiosen nach Rom an den Pabst, und nahmen den Cardinal Sforza zu ihrem Beschützer. Da der Pabst Pius der IV unterdessen, daß sie um die Wiederherstellung des Jungferberges und ihrer Einkünfte ansucheten, gestorben war: so erhielten sie das, was sie bathen, nur erst unter der Regierung seines Nachfolgers, Pius des V, welcher, ungeachtet der Widersetzung des Procurators der Annonciada, den Orden vom Jungferberge von der Regierung der Weltlichen befreyete und den Vorstehern der Annonciada verboth, sich künftig darein zu mengen. Er hob die Vereinigung dieses Klosters mit dem Hospitale der Annonciada auf; gleichwohl aber unterwarf er es dem Sacristane dieses Hospitales, wenn solcher



MÖNCH VOM JUNGFERNBERGE
wie sie vor Zeiten gegangen.

T. 6. H.

solcher nur ein Ordensmann und Bischof wäre, wie es aus dem Breve dieses Pabstes vom 7ten Märze 1567 erhellet: doch gab er die Einkünfte den Religiosen des Jungferberges nicht wieder. Er verordnete nur, es sollten die Vorsteher der Annonciada einem jeden Religiosen jährlich zu seinem Unterhalte zwanzig römische Thaler geben, und die fünf und dreyßig Prioreyen, die damals in dem Orden waren, sollte man auf achtzehn an der Zahl auf Kosten des Hospitales bringen, welches allen Aufwand tragen sollte, die regulierten Oerter wieder zurechte zu machen, damit die Religiosen daselbst gemeinschaftlich leben, und die regulierten Observanzen beobachten könnten. Die Vorsteher aber, welche befürchteten, es möchten sich die Kosten zur Ausbesserung dieser Klöster sehr hoch belaufen, macheten in eben dem Jahre einen Vertrag mit den Religiosen, wodurch diese dem Hospitale der Annonciada ungefähr dreytausend Ducaten Einkünfte überließen; und das Hospital ihnen alle übrige Einkünfte abtrat, welche von dem Kloster des Jungferberges abhingen. Dieser Vergleich wurde durch eine Bulle des Pabstes Pius des V bestätiget. Weil man indessen die Lehnsleute von den Gütern Mercugliano, Spedaletto, Mugrano, Quadrelle und andern, nicht mit darunter begriffen hatte, außer daß man sie anhielt, persönliche Frohndienste zu Monte Vergine zu leisten, übrigens aber unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hospitales blieben, welches die Gerichtspersonen ernennen sollte: so befürchteten diese Lehnsleute, ihre Privilegien zu verlieren, und wandten sich daher an eben den Pabst, um ihn zu bitten, er möchte ihnen doch erlauben, daß sie stets Lehnsleute von dem Jungferberge blieben. Der Pabst gestund ihnen solches zu und verordnete, sie sollten niemals, weder verkaufet, noch vertauschet werden können, sondern stets Vasallen des Jungferberges bleiben, welcher darüber die eigentliche Herrschaft haben sollte.

Orden von Monte Vergine.

Die Gewalt, welche dieser Pabst dem Sacristane der Annonciada über die Religiosen des Jungferberges zugestanden hatte, war, daß er ihrem Generalcapitel bey der Wahl eines Generalvicars beywohnen konnte; und die Religiosen, welche sich über ihren Superior zu beschweren hatten, konnten sich von ihren Verordnungen auf diesen Sacristan berufen, wel-

Orden von Monte Vergine.

cher darüber zuletzt erkannte. Sixtus der V aber, welcher dem Pabste Pius dem V gefolget war, glaubete, es käme dem Sacristane nicht zu, wenn er gleich, der Bulle seines Vorfahren gemäß, ein Ordensmann und Bischof wäre, daß er sich in die Angelegenheiten der Religiosen vom Jungferberge mischete; und da er auch sah, daß der damalige Sacristan weder ein Ordensmann, noch ein Bischof war: so befreyete er alle Religiosen dieses Ordens von seiner Gerichtsbarkeit, und ließ ihm bey Strafe des Bannes durch seine Bulle vom 1588 Jahre verbiethen, sich künftig bey ihren Capiteln einzufinden, oder sich in die Angelegenheiten des Ordens zu mengen.

So viele Veränderungen in diesem Orden hatten die regulierten Observanzen gänzlich aus demselben verbannet; und obgleich der Pabst Pius der V einige Verordnungen hatte machen lassen, solche wieder herzustellen, so hatte doch nur eine kleine Anzahl Klöster sie angenommen, in denen die Regel des heiligen Benedicts ausgeübet wurde. Im 1596 Jahre aber wollte der Pabst Clemens der VIII eine allgemeine Verbesserung in dem ganzen Orden einführen. Dieserwegen ernannte er den P. Johann Leonardi, Stifter der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes von Lucca, wovon wir in dem dritten Theile dieser Geschichte geredet haben, zum apostolischen Commissarius. Er gab ihm Gewalt, alle Klöster des Ordens zu besuchen, diejenigen zu unterdrücken, wo man die regulierten Beobachtungen nicht ausüben konnte, und nur diejenigen beyzubehalten, die er dazu am bequemsten finden würde, und in welche man wenigstens zwölf Religiosen setzen könnte. Vor allen Dingen empfahl er, alles Eigenthum daraus zu verbannen, und das gemeinschaftliche Leben in den Klöstern wieder herzustellen, worinnen es nicht beobachtet wurde.

Dieser Pater richtete den Willen des Pabstes aus, und, ungeachtet der Widersetzung einiger Religiosen, führete er die Verbesserung in dem ganzen Orden ein, und setzete Satzungen auf, welche von seiner Heiligkeit gebilliget wurden, und daselbst noch in Uebung sind. Eben der Verbesserer wies diesen Religiosen das Brevier der Camaldulenser von der Congregation vom Kronenberge an, welches er im 1597 Jahre drucken ließ, und

befahl



Mönch vom Jungfernberge
in der ordentlichen Hauskleidung.

befahl ihnen, sie sollten innerhalb sechs Monaten das göttliche Amt nach diesem Breviere halten.

Orden von Monte Vergine.

Paul der V, welcher dasjenige bestätigte, was der P. Leonhardi wegen Unterdrückung der kleinen Klöster dieses Ordens gethan hatte, setzete durch eine Bulle vom 1611 Jahre die Anzahl der Klöster, welche blieben, und der Religiosen, die sich darinnen aufhalten sollten, fest. Er verordnete, es sollten nur vier und zwanzig Klöster seyn; in dem zu Monte Vergine sollten stets hundert Religiosen, und die Hälfte davon Priester seyn; in dem Kloster zu Neapolis sechzehn Religiosen; in dem zu Casamaricana vierzehne, und in denen zu Capua, zu Terra pinta, Terra Candida, Maurziliani, Aversa, Rom, Guglieto, Apulien, Montefalco und Argenso zwölf Religiosen, und diese Klöster sollten von Aebten regieret werden. In eben der Bulle werden noch eilf andere genannt, in welchen nur sechs Religiosen seyn konnten, die allein von Prioren regieret wurden, welche den Aebten in andern Klöstern folgen konnten, im Falle sie abgiengen; diese eilf Prioren sollten nach Gefallen können abgesetzet werden, und man sollte ihrer drey erwählen, nach dem Generalcapitel zu gehen, in welchem der Dechant, die Definitoren, die Visitatoren, der Generalprocurator am römischen Hofe, alle Aebte und der Novicenmeister Stimmen haben sollten; und alle diese Aebte sollten eben die Gerechtsamen, Privilegien, Freyheiten und Ausnahmen genießen, als die vom Camaldulenserorden.

Eben dieser Pabst verordnete auch, man sollte in vier und zwanzig andern in der Bulle genannten Häusern keine Gemeine errichten, und man sollte allein zween Religiosen dahin schicken, wovon der eine ein Priester seyn sollte, Messe zu lesen, und der andere ein Layenbruder, für die Einkünfte zu sorgen, welche Religiosen man von der Familie des Klosters halten sollte, mit welchem das Haus, wo sie wohneten, verbunden seyn würde. Er willigte auch darein, daß man fünf Religiosen in diejenigen Klöster setzete, welche zu dem vom Jungferberge gehöreten, woselbst sie das Amt der Pfarrer verrichteten, und sollten ihrer dreye in dem zu Pozzuolo seyn, welches dem Kloster zu Neapolis gleichsam zur Herberge diene:

Orden von Monte Vergine.

nete: in alle andere Häuser des Ordens sollte man nur einen Layenbruder oder Oblaten schicken, der für den Kirchenschmuck und für die Einkünfte Sorge tragen sollte.

Es finden sich in diesem Breve auch Verordnungen, welche die Regierung des Hauses betreffen, und kann kein Abt, Prior oder Kellner, diese Aemter in seinem Lande ausüben. Das Kloster auf dem Jungferberge, das Haupt des Ordens, und das zu St. Agathen zu Rom, sind bestimmt, Novicen anzunehmen; und es können in dem ganzen Orden nicht mehr als drey Religiosen aus einerley Lande seyn. Man soll zwey Klöster errichten, um darinnen junge Leute zu erziehen, so lange, bis sie Priester, oder wenigstens Subdiaconi sind. Die Gestalt der Kleidung der Layenbrüder und Oblaten ist daselbst vorgeschrieben.

Man sieht aus diesem Breve, daß noch unter dem Pabste Paul dem V eine große Anzahl Klöster dieses Ordens vorhanden gewesen, und ob es gleich bey Lebzeiten des Stifters ihrer viele in dem Königreiche Sicilien gegeben hat, so waren damals doch nur ihrer zwey oder drey annoch übrig, welche von der Zahl derjenigen waren, wohin man nur einen Priester und Layenbruder schicken sollte. Alle andere in diesem Königreiche waren bereits unterdrücket, oder seit dem 1410 Jahre zur Commende gegeben worden; und unter andern das zu St. Johann der Einsiedler zu Palermo, welches eins von den ansehnlichsten dieses Ordens in Sicilien war, wo gegenwärtig keins mehr vorhanden ist. Der Orden vom Jungferberge besteht itzo nicht mehr, außer in dem Königreiche Neapolis und an einigen Orten in dem Kirchenstaate, wo er höchstens sieben und vierzig Häuser hat.

Der General dieses Ordens ist dreyjährig und Abt auf dem Jungferberge. Er nennet sich geistlicher und weltlicher Herr von Mercugliano, Spedaletto, und allen Gütern, die zu seiner Abtey gehören. Er bedienet sich des Pontificalschmuckes, und giebt nicht allein seinen Religiosen, sondern auch den weltlichen Geistlichen, welche auf denen unter ihm stehenden Gütern wohnen, die kleinern Weihen.

Der



MÖNCH VOM JUNGFERNBERGE
im Chorkleide.

Orden von Monte Vergine.

Der Jungferberg ist sehr erhaben und zu allen Zeiten mit Schnee bedecket. Das Kloster ist nicht auf der Spitze, sondern in der Mitte des Berges, gebauet. Es ist sehr prächtig und hat viele Wohnungen. Die Religiosen essen daselbst weder Fleisch, noch Eyer, noch Milchwerk, noch Käse; nicht eben als ob sie durch ihre Satzungen dazu verbunden wären, sondern weil Gott diesen Ort zur Buße geweihet hat. Dieses ist so augenscheinlich, daß, wenn man Fleisch, Eyer, Käse, ja auch nur Unschlitt zu Lichtern, oder anderes Fett dahin bringt, die Luft sich so gleich verdunkelt. Es entstehen Ungewitter und gewaltige Stürme, die mit Donner und Blitze vermenget sind, welche nieder zu fallen scheinen. Dieses haben die Weltleute, welche entweder aus Neugier, oder Unwissenheit Fleisch oder Fett dahin bringen wollen, vielmal erfahren. Dieses erzählen auch alle Geschichtschreiber, welche von dem Jungferberge geredet haben, und giebt der Cardinal Ursini, Erzbischof zu Benevent, im 1708 Jahre ein Zeugniß davon durch eine bewährte Urkunde, worinnen er, nachdem er von einem heiligen Marienbilde geredet, welches daselbst verehret wird, und gesaget hat, wie es dahin gebracht worden, mit diesen Worten endiget: *Hoc præ ceteris memoriæ dignum perhibetur, quod ad hoc asceterium nec caro, nec caseum, nec ova, nec opus quodcumque lacterium neque sebactæ candelæ per deco milliaria undique versum duci queunt: statim enim cælum fulgurat ac tonat frangore, immensæ erumpunt pluviæ, æstivoque tempore vigere consuevit præfati populi innumeri concursus, summæque devotionis, nos ipsi qui semel atque iterum congregationis Montis-Virginis Visitatorem egimus Apostolicum & ad idem asceterium aut pro electione Abbatum Generalium summis Pontificibus demandantibus, vel pro eorumdem solemni benedictione pluries accessimus, oculati testes fuimus: ac proinde in horum omnium & singulorum fidem, præsentes nostra manu subscriptas, nostroque sigillo obfirmatas expediendas jussimus. Datum Beneventi ex nostro Archiepiscopio hac die 9 mensis Januarii 1708.* Es ist auf diesem Berge überaus kalt, und die Religiosen sind zuweilen im Heu- und Augustmonate genöthiget, sich zu wärmen. Vier Meilen unter dem Kloster ist ein sehr angenehmer Ort, wo man an

Orden von Monte Vergine.

allen zum Leben nöthigen Sachen einen Ueberfluß hat. Dieser Ort heißt Laureta. Man hat daselbst ein schönes Siechenhaus gebauet, welches für ein sehr schönes Kloster könnte angesehen werden. Man kann auch dahin weder Fleisch, noch Eyer, noch Milchwerk bringen. Die Religiosen und Weltleute, ja auch Fremde, essen also keines, wenn sie gleich in der größten Krankheit sind. Diejenigen, welche daselbst sterben, werden in das Kloster darüber gebracht, um allda begraben zu werden. Es sind auf diesem Berge viele Brunnen, ungeachtet er sehr hoch ist. Es findet sich auch viel Weide daselbst, und so gar eine Wiese, die drey Meilen im Umfange hat. Man erndtet auch Korn und Haber allda.

Die Religiosen dieses Ordens gehen weiß gekleidet. Ihre ordentliche Kleidung ist ein Rock und ein Scapulier, und im Chore und in der Stadt, wo ihre Klöster liegen, tragen sie eine Kutte wie die Benedictiner. Silvester Maurolycus saget, sie hätten zu seiner Zeit keine Kutten, sondern nur ein Scapulier mit einer Kapuze und einem Mantel getragen, nach Art der Einsiedler. Zuweilen, wenn sie allein durch die Stadt gehen, haben sie einen weißen Mantel, nach Art der Kirchendiener, mit einem weißen Hute, der unten mit schwarzer Leinwand bis an den Rand gefüttert ist. Zum Wapen haben sie im goldenen Felde drey grüne Berge mit einem rothen Kreuze darauf, welches oben mit einem Zirkel von gleicher Farbe umgeben ist, und an den Seiten die beyden Buchstaben *M.* und *V.* hat. Die Kleidung der Klosterfrauen war ebenfalls ein weisser Rock, der mit einem weißen ledernen Gürtel gegürtet war, nebst einem Scapuliere. Ein Leinentuch umgab ihren Kopf und gieng in Gestalt eines Wimpels oder Vortuches über ihren Hals herab; und darüber trugen sie einen großen schwarzen sehr zarten Schleyer: bey ihren Ceremonien aber hatten sie einen langen schleppenden Mantel. Das vornehmste Kloster dieser Frauenspersonen war zu Goglieto, welches doppelt war, wie wir gesaget haben. Die Superiorinn führete daselbst den Titel der Aebtissinn und konnte den Stab tragen, so wie der Abt des Mannsklosters, welcher sich auch des Pontificalschmuckes bedienete. Dieses Kloster hatte über zwanzigtausend Ducaten Einkünfte, wovon das Hospital der Annonciada



Mönch vom Jungfernberge
im Stadtkleide, wenn sie allein gehen.

ciada, so wie auch die Commendataräbte einen großen Theil verschleudert haben. Itzo sind nur noch zwölf Religiosen allda, und das Kloster führet gegenwärtig den Namen zu St. Wilhelm, weil dieser heilige Stifter daselbst begraben worden. Dieser Orden hat der Kirche einige Prälaten und Schriftsteller gegeben.

Orden von Pulsano.

Silv. Maurolyc. *Mar Ocean di tut. gli Relig. L. II.* Thomas a Costo *Istoria del sagratiss. luogo di Monte Vergine.* Giacomo Jordano, *Chron. di Monte Vergine.* Felix Renda & Jacom. Jordano *Vit. S. Guillel. Bullar. Rom.* Baillet *Vies des SS.* und Nachrichten, die mir von den Religiosen dieses Ordens aus dem Kloster zu St. Agathen in Rom 1709 geschickt worden.

Das XVII Capitel.

Von dem Orden von Pulsano, nebst dem Leben des heiligen Johann von Matera, Stifters dieses Ordens.

Der Orden von Pulsano würde vielleicht gänzlich in der Vergessenheit geblieben seyn, wenn der P. Papebroch das Andenken desselben nicht in dem Leben des heiligen Johann von Matera, seines Stifters, erneuert hätte, welches er in die Fortsetzung der Geschichte der Heiligen des Bollandus, unter dem 20sten des Brachmonates, eingerücket hat. Er giebt auch zugleich zu erkennen, daß dieser Heilige kein Schüler des heiligen Wilhelms von Vercelli, Stifters des Ordens vom Jungferberge, gewesen, wie alle Geschichtschreiber dieser Samenung vorgegeben haben, um ihm Ehre zu machen; sondern daß er selbst der Stifter eines besondern Ordens gewesen, welcher nichts mit dem Jungferberge gemein hat. Unter denen Beweisen, welche der P. Papebroch davon beybringt, führet er ein Märtyrerverzeichniß vom 1486 Jahre an, welches er in einigen Bibliotheken gesehen hat, wo der heilige Johann von Matera als Stifter des Ordens von Pulsano angegeben wird: *Item S. Joannis Abbatis & Eremitae*

Act. SS. T. IV. Jun.

Orden von Pulsano.

mitæ Sipontinæ Diœcesis, in Apuliæ partibus, primi Abbatis & fundatoris Ordinis Pulsanensis, magnæ sanctitatis viri. Daraus schließt er, daß der Orden von Pulsano, welcher darinnen ausdrücklich genannt wird, ein besonderer Orden ist; so wie man die Congregation von Cluni, Camalduli, Valombrosa und einige andere, die als eben so viele Zweige des Ordens des heiligen Benedicts angesehen werden, besondere Orden genannt hat. *Pulsanensem Ordinem*, saget er, *vides nominari, sicuti nominatur Cluniacensis, Camaldulensis, Vallombrosanus, aliique vitis Benedictæ palmites.*

Wenn der P. Papebroch keine andere Ursachen beybrächte, um zu beweisen, daß dieser Orden von Pulsano in Apulien ein besonderer Orden, und von den andern unabhängig gewesen: so würde diese nicht hinlänglich seyn, uns davon zu überzeugen; weil es andere Abteyen des Ordens des heiligen Benedicts giebt, welche als so viele Ordenshäupter angesehen worden; obgleich so wohl diese Abteyen, als die Klöster, die dazu gehöreten, mit dem Orden des heiligen Benedicts, von welchem sie abhingen, nur einen Körper ausmacheten. Dergleichen sind die Abteyen zu Marmoutiers, la Chaise-Dieu, Tiron, Cave und viele andere gewesen, die niemals Ordenshäupter vorgestellet haben. Dieses verhinderte aber nicht, daß, wenn man von denen Klöstern redete, die zu ihnen gehöreten, man nicht sagete, sie wären vom Orden von Marmoutier, la Chaise-Dieu, Tiron und Cave. So verhielt es sich nicht mit der Abtey Cluni und denen dazu gehörigen Klöstern, welche einen unterschiedenen und abgesonderten Orden gebildet haben, den man stets als einen besondern Orden angesehen hat, welcher ein Zweig von dem Orden des heiligen Benedicts gewesen; wie auch mit dem Camaldulenserorden, dem Orden von Valombrosa, dem Jungferberge und vielen andern, die man als besondere Orden ansehen muß, wegen ihrer verschiedenen Observanzen, und verschiedenen Kleidung, ob sie gleich insgesammt der Regel des heiligen Benedicts folgen.

Der kräftigste Beweis, daß der heilige Johann von Matera kein Schüler des heiligen Wilhelms gewesen, und daß seine Abtey von Pulsano nicht vom Orden des Jungferberges gewesen, ist, daß in dem Leben dieses

dieses Heiligen, welches durch einen zeitverwandten Schriftsteller, selbst auf Ansuchen des heiligen Wilhelms, verfertiget worden, welcher ihn überlebete, von der Regel des heiligen Benedicts geredet wird, die er in seinem Kloster beobachten ließ, wie man aus folgender Geschichte muthmaßet. Der Verfasser redet darinnen von einem Religiosen, der auf Befehl des Priors des Klosters zu St. Jacob, welches auch von dem heiligen Johann von Matera war gestiftet worden, in einen unterirdischen Ort gestiegen war, um daselbst zum Bedürfnisse der Brüder Getreyde zu holen. Er fiel in eine Art von Entzückung oder Ohnmacht, welche ziemlich lange daurete. In solcher dünkte ihn, als ob ihn ein Engel bey der Hand nähme, und auf der andern Seite der Teufel sich alle Mühe gäbe, ihn aus den Händen des Engels zu reißen, indem er sagete, er gehörete ihm zu. Nach vielem Wortwechsel wurde er endlich vor den Richterstuhl Gottes gebracht, wo er vor dessen Herrlichkeit und der unendlichen Anzahl Heiligen, die ihn begleiteten, erschrack. Aus Furcht, das Urtheil möchte für ihn nicht günstig ausfallen, rief er den heiligen Johann von Matera zu seinem Beystande, welcher erschien und die Partey seines Religiosen nahm, um den Teufel vollends zu beschämen, welcher behauptete, er wäre niemals einer von den Seinigen gewesen, weil er wirklich unter dem Gehorsame eines Priors stünde. Der Heilige rief den heiligen Benedict zum Zeugen, beschwur ihn, er möchte doch sagen, ob es nicht wahr wäre, daß er in seiner Regel den Religiosen befohlen hätte, den Prioren und Dechanten eben so zu gehorchen, als dem Abte, weil der Abt nicht alles im Kloster thun könnte: *Surgat divus Benedictus & testimonium mihi reddat, qui Pater omnium dignoscitur esse monachorum, si non præcipit ipse in sua Regula, ut præpositis & decanis omnes monachi ut patri obediant, quia non omnia, quæ in Monasterio aguntur, per Abbatem fieri possunt.* Und weil dieser höllische Geist beständig behauptete, er wäre nicht sein Religiose, weil er kein Scapulier noch sonst eine Ordenskleidung hätte: *Et quomodo tuus est monachus, cum scapulare non sit indutus & monachi habitum super se nullum habeat?* so wandte sich der Heilige wieder an den heiligen Benedict und nahm ihn von neuem zum Zeugen, ob er nicht den Reli-

Orden von Pulsano.

Orden von Pulsano.

giosen zur Arbeit, anstatt des Scapuliers, eine andere Art von Kleidung zugestanden hätte. *Et beat. Joannes iterum portenta manu ad B. Benedictum ait, & testimonium ferat, si ipse non concessit Monachis ad opera manuum ut fratres pro scapulare schema haberent.* Dieses Gesicht wird in der That mit solchen Umständen erzählet, die nicht sonderlich vermögend sind, den Glauben der Leser an sich zu ziehen. Da es aber doch von einem Schriftsteller aufgesetzet worden, welcher zu den Zeiten des heiligen Johann von Matera gelebet hat, dessen Schüler er so gar gewesen ist: so giebt er zu erkennen, daß dieser Heilige in dem Kloster zu Pulsano und denen dazu gehörigen Häusern eine andere Stiftung errichtet, als diejenige, die der heilige Wilhelm von Vercelli auf dem Jungferberge eingeführet, weil die Regel des heiligen Benedicts in den Klöstern des Ordens von Pulsano noch bey Lebzeiten des heiligen Wilhelms selbst beobachtet worden; aber in seinem Orden, nur erst nach seinem Tode, durch des dritten Generals, Roberts, Bemühung, eingeführet wurde, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben. Außerdem ließ der heilige Wilhelm seinen Religiosen nichts schriftlich, da hingegen der heilige Johann von Matera seinen Religiosen Satzungen nebst der Regel des heiligen Benedicts gegeben hatte. Er wird daher in denen Versen, die bey der Messe am Feste des heiligen Johanns von Matera hergesaget werden, gelobet, als wenn er der Urheber einer neuen Regel gewesen:

Sed æternus ac immensus Rex insuperabilis
Terram, cœlum, ima, celsa, uti ineffabilis,
Qui Abbatis Pulsanensis implevit præcordia,
Vivo fonte quo potaret subditorum agmina,
Quibus novam musto plenus promulgaret regulam.

Man könnte vielleicht aus demjenigen, was wir oben gesaget haben, daß dieser Religiose kein Scapulier gehabt hat, einwenden, der heilige Benedict verordnete in seiner Regel, es sollten die Religiosen ein Scapulier zur Arbeit, und nicht ein anderes Kleid statt des Scapuliers haben, wie wir es in dem letzten Zeugnisse gesehen, welches der heilige Johann von Matera

von

von ihm fordert. Dieses ist ein hinlänglicher Widerspruch, um zu zweifeln, daß die Regel des heiligen Benedicts in dem Kloster zu Pulsano sey beobachtet worden. Es ist aber keine Folge; denn man muß anmerken, daß man in dem Orden des heiligen Benedicts oftmals die Kutte für das Scapulier, und das Scapulier für die Kutte genommen habe. Dieses war schon im achten Jahrhunderte in Gewohnheit, zu welcher Zeit der Abt Smaragdus lebete, welcher in seiner Auslegung der Regel des heiligen Benedicts saget, man hieße dasjenige Kappe, was der heilige Benedict Cuculle nennete; und sie nenneten das Cuculle, was der heilige Benedict das Scapulier zur Arbeit genannt hat: *Cucullam dicit ille (S. Benedictus) quod nos modo Cappam dicimus, quod vero ille dicit scapulare propter opera, hoc nos modo dicimus cucullam.* Was wir gesaget haben, ist genug, das Daseyn des Ordens von Pulsano zu beweisen. Es ist Zeit, von seinem Stifter zu reden.

Orden von Pulsano.

In cap. 55. Reg. sancti Benedicti.

Der heilige Johann wurde zu Matera, einer Stadt in Apulien, von vornehmen Aeltern gebohren, welche er, aus Liebe zur Einsamkeit, verließ, um sich in eine Insel, Tarento gegen über, zu begeben, wo er seine köstlichen Kleider auszog, und die schlechtesten anlegete, die er nur hatte finden können. Er blieb einige Zeitlang daselbst unbekannt, und seine Aeltern sucheten ihn vergebens. Sie kannten ihn unter diesen schlechten Kleidern nicht. Da sich Johann von denen Verfolgungen befreyet sah, die man anstellete, ihn zu suchen: so zeigete er sich vor der Pforte eines Klosters, welches in dieser Insel war, woselbst er aufgenommen wurde, die Heerden zu hüten. Er vereinigte mit dieser Demuth eine so große Abtödtung, daß die Religiosen dieser Abtey, da sie sahen, daß dieser junge Mensch durch seine Enthaltung das sinnliche Leben verdammete, welches sie führeten, und da sie ihn nicht verbinden konnten, von ihren köstlichen Gerichten zu essen, die sie ihm zuweilen vorsetzeten, und er ihre Schmausereyen verachtete, ihm, entweder aus Verachtung, oder um zu prüfen, ob er es aus einem Geiste der Abtödtung thue, auch dasjenige versageten, was sie ihm zu seinem Unterhalte zu geben gewohnt waren, auch das Brodt so gar.

Orden von Pulsano.

Cogno zu gehen. Sie blieben daselbst auch noch einige Zeitlang beysammen. Der heilige Johann aber, welcher von einer geheimen Bewegung der Gnade getrieben, und von einem heiligen Eifer zur Bekehrung des Nächsten beseelet war, nahm Abschied von dem heiligen Wilhelm und kam nach Barry. Er predigte daselbst nachdrücklich, und eiferte wider die verderbten Sitten. Anstatt aber daß seine Reden einen Eindruck in die Gemüther machen sollten, sah man ihn vielmehr als einen Ketzer an, welcher eine schlimme Lehre ausbreitete; und er wurde zum Erzbischofe gebracht. Der Fürst selbst wollte Erkundigung davon einziehen; und nachdem er ihn wegen seiner Lehre hatte befragen lassen, so wurde er von dem Verbrechen losgesprochen, dessen man ihn beschuldigte. Nachdem er einige Zeitlang in einem Kloster geblieben: so gieng er nach dem Berge Gargano, wo die Einwohner durch sein Gebeth einen starken Regen erhielten, dessen das durch die Dürre ausgesogene Erdreich sehr benöthiget war; und eine Meile etwa von der Stadt legete er den Grund zu der Abtey Pulsano. Er hatte anfänglich nur fünf oder sechs Schüler. In kurzer Zeit aber vermehrete sich deren Anzahl bis auf funfzig. Er bauete darauf andere Klöster an verschiedenen Orten. Der Urheber seines Lebens hat nicht bemerket, welches diese Klöster gewesen, sondern nur zu verstehen gegeben, es fänden sich ihrer viele, indem er an einem Orte saget: da der Heilige, obwohl abwesend, erkannt, in was für Gefahr einige von seinen Religiosen wären, welche weit von seinem Kloster wohneten, sich von einem andern Superior, den er ihnen geschickt hatte, und der eine häßliche Lehre unter ihnen ausstreuete, verführen zu lassen: so besuchete er sie und stärkete die wankenden Gemüther durch seine Gegenwart dergestalt, daß sie nicht konnten erschüttert werden, sondern der Wahrheit ergeben blieben. Es wird auch an einem andern Orte bemerket, daß ein Bürger vom Berge Gargano, welcher eine Kirche bey Pulsano an sich gerissen, es bereuet, und sich zu diesem Orden in den Händen des heiligen Abtes bekannt habe, indem er ihm alle seine Güter geschenket, und der Heilige habe aus dieser Kirche ein Frauenkloster gemacht. Der Verfasser setzet hinzu, es habe sich auch ein anderes gefunden unter dem Titel des heiligen Bar-

Barnabas, welches ebenfalls mit Klosterfrauen angefüllet gewesen. Wir haben bereits vorher von einem andern für Mannspersonen geredet, welches dem Apostel Jacob gewiedmet gewesen. Die Congregation von Pulsano bestund also aus Klöstern beyderley Geschlechts. Der heilige Johann regierete diese Sammlung bis auf das 1139 Jahr, da er die Welt verließ, um in den Himmel zu gehen, und daselbst die Belohnung seiner Arbeiten zu empfangen. Er starb in dem Kloster zu St. Jacob den 20sten des Brachmonates. Seine Religiosen wollten ihn nach Pulsano bringen. Allein, ob es gleich sehr heiteres Wetter war: so entstund doch, als sie ihn auf den Wagen setzen wollten, ein so großer mit Hagel untermischter Sturm, daß sich niemand getrauete, aus der Kirche zu gehen. Die Religiosen erinnerten sich darauf, daß er gesaget hatte, er wollte in dieser Kirche begraben seyn. Sein letzter Wille wurde also ins Werk gerichtet.

Orden von Pulsano.

Sein Haupt wurde nachher nach Pulsano gebracht, woselbst es in großer Verehrung ist, und wo auf Vorbitte dieses Heiligen und vieler andern Religiosen, die daselbst begraben liegen, und denen man den Titel der Seligen gegeben, viele Wunder geschehen sind. Diese Kirche wurde von dem Pabste Alexander dem III geweihet. Man weis die Zeit nicht, wenn sie zur Commende geworden: die Commendataräbte aber haben, nach ihrem Willen, von Zeit zu Zeit Religiosen von verschiedenen Orden hineingesetzet; und obgleich der Abt über sechzehntausend Ducaten Einkünfte hat, so ist doch itzo nur eine kleine Anzahl Conventualreligiosen daselbst, welche diese Kirche bestellen. Der Orden zu Pulsano ist also erloschen und abgeschaffet; und damit das Andenken davon noch erhalten werde, so versprechen die Fortsetzer des Bollandus, die Bullen und Privilegien, welche diesen Orden betreffen, in ihre Zusätze zu dem Brachmonate mit einzurücken, wenn sie solche auftreiben können.

Bolland. *T. IV. Jun. die 20.*



Das

Orden der Wilhelmiten.

Das XVIII Capitel.

Von den Wilhelmiten, nebst dem Leben des heiligen Wilhelms des Großen, Einsiedlers zu Malaval, ihres Stifters.

Von allen Schriftstellern, welche vom Orden der Wilhelmiten und ihres Stifters geschrieben haben, giebt es sehr wenige, die es der Wahrheit gemäß gethan, vermuthlich, weil sie sich nicht die Mühe genommen, in der Geschichte nachzusuchen, oder die Oerter, Zeiten und Personen mit einander zu verbinden, welche den Inhalt der Materie ausmacheten, wovon sie handelten. Unter diesen Schriftstellern aber hat Herman, Pfarrer zu Maltot, in demjenigen, was er von diesem Orden in seinem Buche von Errichtung der geistlichen Orden saget, am meisten geirret, so wohl wegen des Namens der Weißmäntel, welcher ihnen wegen der Mäntel, die sie trugen, soll seyn gegeben worden, als auch wegen ihres Stifters. Sein erster Irrthum wegen des Namens ist leicht zu zernichten, weil es nicht wahr ist, daß diese Religiosen jemals weiße Mäntel getragen haben; und es ganz sicher ist, daß nur die in dem Kloster zu Paris diesen Namen geführet, weil die Religiosen, die solches vor ihnen inne gehabt, welches Serviten waren, weiße Mäntel getragen, und den Namen der Weißmäntel dem Kloster gelassen haben, nicht aber der Congregation, die sich nach ihnen daselbst gesetzet hat, deren wahrer Name Religiosen des heiligen Wilhelms in der Wüsten gewesen: wie es leicht aus der Urkunde wegen Einweihung der Kirche der Billetten zu Paris von einem Bischofe von Nassau im 1408 Jahre zu ersehen ist, welcher damals in diesem Kloster des heiligen Wilhelms wohnete: *Joannes miseratione divina Episcopus Nassoviensis P. residens in domo Religiosorum sancti Guillelmi de Desertis, alias de albis Mantellis.* Der zweyte Irrthum dieses Schriftstellers ist eben so groß, wenn er saget, es hätten die Schrift-

Orden der Wilhelmiten.

Schriftsteller diesen Ordensstifter mit dem vom Jungferberge vermenget. Er führet keinen von diesen Schriftstellern an; und er hat Ursache. Denn er würde Mühe gehabt haben, einen zu nennen. Er verirret sich selbst, weil es nicht wahr ist, daß die Verfasser den heiligen Wilhelm von Malaval mit dem heiligen Wilhelm, dem Stifter des Jungferberges, vermenget haben, aber wohl mit einem andern dieses Namens, welcher der Stifter des Schülerthales gewesen, wie der P. Henschenius in der Abhandlung sehr wohl anmerket, die er dem Leben des heiligen Wilhelms des Einsiedlers beyfügen lassen, welches in dem zweyten Theile des Hornungs der Geschichte der Heiligen des Bollandus unter dem 10ten dieses Monates steht.

Man hat mit dem heiligen Wilhelm, dem Stifter des Schülerthales, nicht allein den heiligen Wilhelm, Stifter der Wilhelmiten, vermengt; weil Kranzius in seiner Geschichte von Sachsen im V Buche saget, er glaube, es sey Wilhelm der IV, mit dem Zunamen Starkarm. Einige haben ihn für Wilhelm den VIII, Herzog von Guienne, gehalten; einige andere für seinen Sohn, Wilhelm den IX, und viele für Wilhelm den Frommen, Stifter der Abtey Cluni; so daß fast alle Herzoge von Guienne, von Wilhelm dem II, mit dem Zunamen Flachskopf, an, für die Stifter der Wilhelmiten gehalten worden. Wenn man endlich den Religiosen dieses Ordens selbst glauben will: so haben sie keinen andern Stifter gehabt, als den heiligen Wilhelm den IX, Herzog von Guienne, welcher durch den heiligen Bernhard bekehret worden. Sie sind aber nicht besser unterrichtet, als andere. Denn sie haben keinen andern gehabt, als den aus der Wüste Malaval, mit dem Zunamen der Große, wie es aus der Urkunde des Bischofes von Nassau erhellet, die wir oben angeführet haben.

Es ist wahr, es ist sehr schwer, die Wahrheit aus der großen Menge Fabeln heraus zu suchen, womit sie durch das Versehen vieler Schriftsteller verhüllet worden, welche die Handlungen des heiligen Wilhelms des I, Herzoges von Aquitanien, und des heiligen Wilhelms des IX, Herzoges in Guienne, dem heiligen Wilhelm von Malaval zuschreiben, und wie-

Orden der Wilhelmiten.

derum dafür die Handlungen dieses Heiligen den beyden Herzogen beylegen, wodurch sie solche dergestalt vermenget haben, daß sie von dreyen nur einen gemacht, wie der Verfasser der Vorlesungen bey dem Amte des heiligen Wilhelms in dem Breviere der Einsiedler des heiligen Augustins, welche die Widersprüche, die sich darinnen befanden, nicht leiden konnten, und geglaubet haben, verbunden zu seyn, sie zu verbessern. Weil sie sich aber vorgestellet, es sey der heilige Wilhelm der IX von ihrem Orden: so haben sie einen Irrthum durch den andern geändert.

Man müßte eine große Abhandlung schreiben, wenn man diese Irrthümer zeigen wollte, wie auch der Schriftsteller ihre, die von diesen Heiligen geschrieben haben. Bollandus handelt an dem oben angeführten Orte diese Materie so weitläuftig ab, daß der Leser darinnen hinlängliche Genugthuung finden wird. Für mich ist es schon genug, zu glauben, daß der Stifter der Wilhelmiten von diesen beyden heiligen Herzogen unterschieden sey; welches nicht schwer zu begreifen ist, wenn man einige Stücke aus der Geschichte aufmerksam untersuchet, welche einem jeden dieser Heiligen eigen sind, vornehmlich in demjenigen, was ihre Bekehrung, die Zeit und den Ort ihres Todes anbetrifft. Ich führe sie hier, zum Vergnügen derjenigen, die sich nicht die Mühe nehmen wollen, alles zu lesen, was Bollandus davon saget, in zweyen Worten an.

Der erste von diesen Heiligen ist der heilige Wilhelm der I, Herzog von Aquitanien, Karls des Großen Zeitverwandter, welcher in der Abtey Gallone in Languedoc starb, wo er den falschen Begriff von der Hoheit der Welt abgeleget hatte, und mit Genehmhaltung dieses Herrn ein Mönch geworden war, welcher seine Einwilligung dazu, der Freundschaft so wohl, die er stets gegen den Herzog getragen, als auch der Erkenntlichkeit für die großen Dienste, schuldig zu seyn glaubete, die er ihm und seinen Staaten durch die Siege geleistet hatte, welche er über die Saracenen davon getragen, wovon er Frankreich befreyet hatte, indem er sie genöthiget, über die Pyrenäen zu gehen.

Der zweyte war Wilhelm der IX, Herzog zu Guienne und Aquitanien, welcher durch den heiligen Bernhard bekehret worden, und daß er

die

die Kirche verfolget, und in seiner Jugend ein ärgerliches Leben geführet hatte, dergestalt bereuete, daß er allen Sachen entsagete, und eine Wallfahrt nach St. Jago in Gallicien that, woselbst er im 1137 Jahre starb, nachdem er sein Testament gemacht hatte, wodurch er seine Staaten Ludwigen dem Jüngern, Könige in Frankreich, mit dem Zunamen der Fromme, unter der Bedingung überließ, er sollte sich mit seiner Tochter, Alionora, vermählen.

Orden der Wilhelmiten.

Der dritte endlich ist derjenige, welcher sich in das Thal Malavala begab, wo er Albrechten zum Schüler und Gefährten hatte, in dessen Armen er 1157 starb, nachdem er vier Jahre lang in dieser Einöde gelebet hatte, woselbst er den Orden der Wilhelmiten angefangen, wie es aus seinem Leben leicht zu ersehen ist, welches ich so anführe, als wir es von Albrechten erhalten haben, welcher ein Zeuge davon gewesen, und uns also von dem Unterschiede unter dem heiligen Wilhelm von Malaval und allen den andern dieses Namens überführen muß, wie auch daß dieser Orden keinen andern Stifter gehabt habe, als ihn.

Wir werden nichts von seiner Geburt sagen. Die wenige Kenntniß, die man so wohl davon, als von seiner Familie, von den Beschäfftigungen seiner Jugend, und von allem demjenigen hat, was er in der Welt bis zu seiner Bekehrung gethan, ist Ursache, daß man ihm einen Theil von den Unordnungen des Herzoges von Guienne, Wilhelms des IX, zugeschrieben hat. Man glaubet, aber ohne die geringste Gewißheit, daß dieser Heilige ein französischer Edelmann gewesen, welcher, nachdem er mit vieler Frechheit unter den Soldaten gelebet, von Gotte gerühret worden, und sich durch den Rath einiger Einsiedler seinem Dienste gewiedmet hat. Er unternahm einige Wallfahrten, theils nach St. Jago in Gallicien, theils nach dem gelobten Lande; welches von den Geschichtschreibern seines Lebens auch noch verwirrt vorgetragen wird; indem einige vorgeben, er sey auf Befehl des Pabstes Eugens des III, an den er sich wandte, als er zu Rom war, wohin er anfänglich gieng, um die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen, nach San Jago gegangen; andere aber sagen, er habe die Reise nach Jerusalem gethan. Dem sey aber, wie

 ihm

Orden der Wilhelmiten.

ihm wolle, so kam er doch bey der Rückkunft von seiner Wallfahrt, um das 1153 Jahr, wieder nach Toscana, um daselbst einige Wüste zu suchen, wo er Gotte in der Einsamkeit, von dem Umgange aller Menschen entfernet, dienen könnte. Das Eyland Lupocavio, in den Ländereyen von Pisa, schien ihm zu seinen Absichten bequem zu seyn. Er schlug daselbst seine Wohnung auf, und fing eine so erbauliche und so heilige Lebensart allda an, daß sich in kurzer Zeit viele Personen zu ihm geselleten, um unter seiner Anführung zu leben. Ihr Eifer aber erkaltete nicht lange darnach, und ihre Gottesfurcht veränderte sich in einen so großen Ekel wider die geistlichen Sachen, daß sie seine Ermahnungen nicht mehr hören, oder seinem Rathe folgen wollten, sondern ihn durch ihre Gottlosigkeit und übeln Sitten nöthigten, diese erste Einöde zu verlassen, und von ihnen zu gehen.

Er begab sich auf den Berg Pruno, wo er mitten in einem sehr dicken Gehölze eine kleine Zelle bauete. Die Heiligkeit seines Lebens zog ihm einige neue Schüler zu, welche sich, nachdem sie einige Zeitlang bey ihm gewesen, nicht besser gegen ihn aufführeten, als die andern. Denn nachdem sie neidisch auf ihn geworden waren: so jageten sie ihn von diesem Orte schimpflich weg und schmäheten ihn mit Worten; welches er mit einer wahrhaftig christlichen Großmuth ertrug. Er gieng nach der Insel Lupocavio wiederum zurück, wo er seine ersten Schüler nicht geneigt fand, ihn aufzunehmen, und daher seine Wohnung in einem wüsten Thale aufschlug, dessen bloßer Anblick den Menschen Schrecken machete. Es hieß der Rhodesstall, und man hat ihm nachher den Namen Malaval oder Maleval † gegeben. Dieses Thal liegt in dem Sienaer Gebiethe, in dem Kirchensprengel von Grosseto, anderthalb Meilen etwa von den Städten Chatillon, Pescara, Buriano und Scarino.

† Uebelthal; Böstthal.

Im 1155 Jahre verschloß er sich in diese Einsamkeit, und hatte anfänglich nur ein Loch in der Erde, um sich vor dem Ungemache des Wetters so lange zu schützen, bis sich der Herr von Buriano seiner erbarmete, und ihm eine Zelle bauen ließ. Vier Monate lang lebete er nur von Kräutern und Wurzeln, und hatte keine andere Gesellschaft, als die wilden

den Thiere. Im Anfange des 1156 Jahres aber bekam er einen Schüler, Namens Albrecht, welcher sich mit ihm einschloß, und die letzten Umstände seines Lebens beschrieb, wovon er ein Zeuge war. Dieser Heilige übete eine erstaunliche Strenge aus; er fastete alle Tage, so gar an den Festtagen. Dreymal die Woche nahm er nur ein wenig Speise zu sich, und trank ein wenig Wein, aber dergestalt mit Wasser gemischet, daß nur die Farbe vom Weine blieb; und an den andern Tagen fastete er bey Wasser und Brodte, indem er nur einige rohe Kräuter mit hinzu setzete. Er hatte eine kleine Schüssel, welche ihm dienete, sein Essen abzumessen, und ein kleines hölzernes Gefäß, um sein Getränk abzumessen: und dieses Maaß überschritt er nicht, wie groß auch seine Begierde zum Essen oder sein Durst war; er ließ noch zum öftersten etwas davon weg. Er trug beständig ein härenes Kleid, und hatte kein anderes Bette, als die bloße Erde. Gegen das Ende seines Lebens wurde er mit der Gabe der Prophezeyung begnadiget. Sein Gefährte, Albrecht, hatte an seiner Person eine Probe davon. Denn als er ihn dem Tode nahe sah, und sich gegen ihn beklagete, daß er ihn allein ließe: so sagete er zu ihm, er sollte sich trösten; denn ehe er ihm die letzte Pflicht erwiese, würde ihm Gott jemand schicken, seine Stelle zu ersetzen, und ihm in dieser Einöde Gesellschaft zu leisten. Albrechten fiel es schwer, diesen Worten Glauben beyzumessen. Es währete aber nicht lange, so sah er die Erfüllung derselben. Denn als er aus seiner Zelle gieng: so sah er einen Arzt, Namens Renaud, ankommen, welcher von Albrechten die äußerste Krankheit des heiligen Wilhelms vernahm, und ihm seinen Kummer darüber bezeugete, weil er der Welt entsagen wollte, und in der Absicht gekommen wäre, unter seiner Anführung zu leben. Albrecht, welcher befürchtete, es möchte dieser Umstand von dem Tode des Heiligen einige Veränderung in seinem Herzen machen, warf sich ihm zun Füßen und bath ihn, seinen Vorsatz nicht zu verändern, und damit er ihn desto eher vermögen möchte, in seiner guten Begierde zu verharren, so sagete er zu ihm, er wollte sich ihm unterwerfen, und rieth ihm, sich dem heiligen Wilhelm zu ergeben, ehe derselbe stürbe. Wilhelm nahm ihn mit vieler Freude an, und sagete zu ihm, er

Orden der Wilhelmiten.

Orden der Wilhelmiten.

sollte wieder nach Hause gehen und seine Sachen in Ordnung bringen, und auf das eheste wiederkommen. Unterdessen aber, daß Renaud dahin gieng, starb Wilhelm in Albrechts Armen den 10ten des Hornungs 1157, nachdem er die Sacramente der Kirche empfangen hatte, welche ihm ein Priester aus Chatillon gebracht, der von seiner Krankheit Nachricht erhalten hatte.

Renaud kam wieder nach dem Rhodesstalle, wie er es versprochen hatte, und half den Leichnam des Heiligen in seinem kleinen Garten begraben. Nach dem Tode dieses frommen Mannes, von dem sie den Geist der Buße und der Abtödtung behielten, den er ihnen beygebracht hatte, bemüheten sie sich, seinen Grundsätzen und seinen Beyspielen zu folgen, und machten also den Anfang zu dem Orden der Wilhelmiten. Sie baueten eine kleine Einsiedeley nebst einer Capelle auf dem Grabe des heiligen Wilhelms, und fingen an diesem Orte ein so exemplarisches und heiliges Leben an, daß sie viele Personen herbeyzogen, welche die Welt verließen, und sich daselbst Gotte und der Buße wiedmeten. Der Segen, welchen Gott über diese aufsprießende Congregation ergoß, war so groß, daß sie sich fast durch ganz Wälschland, Frankreich, den Niederlanden, und Deutschland in den folgenden Jahrhunderten ausgebreitet sah. Sie lebeten anfänglich nur nach den Stiftungen des heiligen Wilhelms, welche die Beyspiele dieses Heiligen waren, die Albrecht getreulich beybehielt. Ihre Fasten waren fast beständig, und sie giengen baarfuß. Der Pabst Gregor der IX aber mäßigte ihre große Strenge, und erlaubete ihnen, Schuhe anzuziehen, gab ihnen auch die Regel des heiligen Benedicts. Innocentius der IV gestund ihnen im 1248 Jahre viele Privilegien durch seine an den Generalprior, und an die andern Prioren der Einsiedlerbrüder des Ordens des heiligen Wilhelms gerichtete Bulle zu, und verordnete, man sollte, nach dem Abgange des Generals oder seiner Nachfolger, keinen andern; als mit einmüthiger Uebereinstimmung der Brüder, der Regel des heiligen Benedicts gemäß, erwählen, wozu sie sich eben so wohl, als zur Stiftung des heiligen Wilhelms, bekannten.

Nach-

Orden der Wilhelmiten.

Nachdem Alexander der IV im 1256 Jahre die vielen Einsiedler von verschiedenen Orden, wovon die meisten der Regel des heiligen Augustins folgeten, vereiniget hatte, um daraus nur einen einzigen, unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Augustins, zu machen: so waren die Wilhelmiten in dieser Vereinigung mit begriffen. Nachdem sie aber dem Pabste vorgestellet hatten, sie wären stets den Satzungen des heiligen Wilhelms nebst der Regel des heiligen Benedicts gefolget, die ihnen vom Gregor dem IX gegeben worden, welches vom Innocentius dem IV bestätiget worden: so bathen sie diesen Pabst, sie stets in eben dem Stande zu lassen. Der Pabst hatte auf ihr Ansuchen Acht und erlaubete ihnen im 1256 Jahre, stets unter eben der Regel des heiligen Benedicts und nach der Stiftung des heiligen Wilhelms zu leben. Dieses verhinderte nicht, daß sich nicht viele Klöster des Ordens der Wilhelmiten den Augustinern unterwarfen. Alexander der IV aber verboth, auf die Vorstellungen der Superioren des Ordens der Wilhelmiten, den Religiosen eben desselben Ordens, ohne Einwilligung des Generalcapitels in einen andern Orden zu treten. Ungeachtet dieses Verbothes aber, unterließen die Augustiner doch nicht, Wilhelmitenklöster, unter eben dem Vorwande der allgemeinen Vereinigung, die von diesem Pabste gestiftet worden, an sich zu bringen. Urban der IV aber verboth durch eine Bulle vom 1263 Jahre denen Religiosen, die in dem Orden der Wilhelmiten Profeß gethan hatten, ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles in den Augustinerorden zu treten. Diese letzte Bulle erregete bey einigen Wilhelmiten Bedenken, welche nebst ihren ganzen Klöstern die Satzungen des heiligen Wilhelms und die Regel des heiligen Benedicts verlassen hatten, um des heiligen Augustins seine anzunehmen. In diesem Falle befanden sich unter andern die Klöster Semanshausen und Schönthal, in dem regenspurger Kirchensprengel. Die darinnen befindlichen Religiosen giengen dieserwegen zu dem Bischofe dieser Stadt, um ihn zu Rathe zu ziehen, was sie thun sollten. Dieser Prälat hob durch sein Schreiben von eben dem 1263 Jahre ihr Bedenken, und behauptete, sie wären verbunden, sich mit den Augustinern zu vereinigen. Der General und der Prior der Wilhelmiten beschwereten sich

dar-

Orden der Wilhelmiten.

darüber bey dem Pabste, und daß einige andere Klöster in dem mayntzer, costnitzer, prager und vielen andern Kirchensprengeln in Deutschland dergleichen gethan hätten. Diese Streitigkeiten daureten einige Jahre, und wurden erst 1266 durch den Ausspruch des Cardinal Stephans von Hungarn, Bischofes zu Palästrina und Beschützers der Wilhelmiten, entschieden, welcher als apostolischer Commissar des Pabstes Clemens des IV verordnete, es sollten die Klöster Ibiseborn in dem mayntzer, Furisen in dem costnitzer Kirchensprengel, und einige andere, welche die Regel des heiligen Augustins angenommen hätten, zu dem Orden des heiligen Wilhelms wieder zurückkehren, und die Religiosen gehalten seyn, die Satzungen dieses Heiligen und die Regel des heiligen Benedicts nebst der Kleidung wieder anzunehmen, die sie vorher getragen, ehe sie zu dem Orden der Augustiner getreten; die andern Häuser aber, welche streitig wären, wie auch diejenigen, die sich in Hungarn und Deutschland befänden, und sich mit den Augustinern vereiniget hätten, sollten ihnen verbleiben. Dieses wurde durch den Pabst bestätiget.

Die Wilhelmiten erhielten von der Kirchenversammlung zu Basel im 1435 Jahre die Bestätigung ihrer Privilegien. Der Orden war damals in drey Provinzen getheilet. Die erste war Toscana, die zweyte Deutschland, und die dritte Flandern und Frankreich, obgleich nur ein Haus dieses Ordens in diesem Königreiche war, alle andere aber in den Niederlanden lagen. Der P. Henschenius hat das Verzeichniß der Häuser dieser drey Provinzen mitgetheilet, und unter denen in Deutschland findet sich nicht ein einziges von Wilhelmitinnen. Indessen giebt es ihrer doch itzo in einem Kloster zu Montpellier in Languedoc. Diese Religiosen setzeten sich in dem Dorfe Montrouge bey Paris im 1256 Jahre in dem Maccabäerkloster, von da sie 1298 nach Paris verleget wurden, indem ihnen der König Philipp der Schöne das Kloster der Weißmäntel, deren eigentlicher Name Serviten oder Diener der heiligen Jungfrau war, gegeben hatte. Weil dieser Orden einer von denen war, die auf der Kirchenversammlung zu Lyon abgeschaffet wurden: so nöthigte der Pabst Bonifacius der VIII die Religiosen dieses Ordens, entweder in den Orden

Orden der Wilhelmiten.

den der Wilhelmiten zu treten, oder ihnen ihre Klöster zu Paris zu überlassen. Diese Wilhelmiten blieben darinnen bis 1618, da der Prior dieses Klosters die Benedictiner von der Congregation von St. Maur, unter dem Vorwande, es zu verbessern, daselbst einführete. Diese nöthigten einen Theil der Wilhelmiten, die daselbst waren, ihren Orden anzunehmen, und schicketen diejenigen weg, die sich widersetzeten. Die Wilhelmiten klageten wider die Benedictiner, um wieder in den Besitz dieses Hauses zu kommen. Die Rectoren und Mitglieder der Universität zu Paris kamen für sie in der Sache wider die Benedictiner deswegen ein, weil die Wilhelmiten Glieder ihres Körpers wären. Die Gerichtsrede der Universität ist in dem zweyten Theile der canonischen Bibliothek so wohl, als eine lange Bittschrift, angeführet, welche der Provincial der Wilhelmiten dem Könige dieserwegen überreichete. Allein, dieses ganze Verfahren war vergebens. Das Kloster der Weißmäntel wurde den Benedictinern der Congregation von St. Maur zugesprochen, welche zu der Zeit noch einigermaßen mit denen von der Congregation von St. Vannus vereiniget waren. Daher saget Baillet in dem Leben des heiligen Wilhelms, den 10ten des Hornungs, es sey den Religiosen von St. Vannus abgetreten worden. Diejenigen von den Wilhelmiten, welche die Verbesserung der Benedictiner nicht annehmen wollten, begaben sich nach Montrouge, woselbst der letzte im 1680 Jahre starb. Le Pelletier saget in seiner Geschichte der geistlichen Orden, es hätten im 1615 Jahre den 29sten Jenner sechs Wilhelmiten einen Vertrag mit dem Provinciale der Feuillanten gemacht, um ihm das Kloster der Weißmäntel in die Hände zu geben, mit der Bedingung, ihnen ein Jahrgeld zu bezahlen. Die andern Religiosen aber hätten sich widersetzet, und im 1618 Jahre sieben andere Wilhelmiten die Benedictiner daselbst eingeführet. Chopin saget, sie hätten noch ein Haus in Frankreich, in der Stadt Reims, gehabt: sie würden also höchstens zwey Häuser in diesem Königreiche gehabt haben; welches von demjenigen sehr unterschieden ist, was Silvester Maurolycus vorgiebt, wenn er gesaget hat, es habe der heilige Wilhelm, Herzog von Guienne, da er gesehen, daß der Orden des heiligen Augustins in Frankreich beynahe ausge-

Orden der Wilhelmiten.

gangen gewesen, es durch seine Predigten dergestalt eingerichtet, daß dieser Orden in gedachtem Königreiche wieder hergestellet worden, daß er viele Häuser errichtet und der erste gewesen, welcher durch ein Privilegium des Pabstes Anastasius des IV und Adrians des IV die Einsamkeit verlassen, um sich mit seinen Religiosen in die Städte zu begeben, und er habe ein prächtiges Kloster zu Paris bauen lassen, welches das erste von seiner Congregation und der Verbesserung war, welches in einer Stadt erbauet worden, indem ihre Wohnung vorher in Einsiedeleyen gewesen. Dieser Verfasser aber irret sich in allen diesen Puncten. Denn erstlich ist der heilige Wilhelm, Herzog von Guienne, niemals, weder der Stifter, noch Verbesserer irgend eines Ordens gewesen, weil er auf seiner Reise nach San Jago gestorben, die er gleich nach seiner Bekehrung, das ist im 1136 Jahre, unternahm. Dieses zeiget einen andern Irrthum eben dieses Schriftstellers an, welcher saget, er habe noch im 1178 Jahre gelebet. Zum andern ist das Kloster der Weißmäntel, welches das einzige ist, das die Wilhelmiten zu Paris inne gehabt haben, nicht für diese ersten Religiosen eher, als über hundert und zwanzig Jahre nach dem Tode dieses Heiligen, das ist, im 1258 Jahre, erbauet worden, zu geschweigen, daß die Wilhelmiten nur erst im 1298 Jahre daselbst eingezogen sind.

Dieser Orden hat gegenwärtig ungefähr zwölf Häuser in Flandern, indem er alle die Klöster verloren hat, die er in Deutschland und Wälschland besessen. Rhodesstall oder Malaval, welches deren Haupt war, worinnen sich der General aufhielt, wurde während des Krieges der Sienaer und Florentiner zerstöret. Man hat dieses Kloster, dem man den Namen des heiligen Wilhelms gegeben, nachher wieder hergestellet. Es ist zu einer Abtey gemacht, und den Einsiedlern des Ordens des heiligen Augustins gegeben worden. Der Pabst Pius der IV gab es im 1564 Jahre dem Bartholomäus Conchivi, von der Familie der Grafen de la Penna, zur Commende. Die Religiosen dieses Ordens haben durch ihre Arbeit und ihren Fleiß diese gräuliche Wüste, die vorher nur lauter Traurigkeit einflößete, sehr bequem und angenehm gemacht. Itzo werden die Wilhelmiten von einem Superior regieret, welcher nur den Titel eines Pro=

Provincials führet, und alle vier Jahre erwählet wird. Ihre Kleidung gleicht der Cisterzienser ihrer, deren Abbildung wir im V Bande gegeben haben. Sie haben auch deren Brevier angenommen. Das Kloster Grevembrok im Jülichischen unterwarf sich so gar, in der Mitte des letzten Jahrhunderts, gänzlich den Gesetzen der Cisterzienser.

Orden der Humiliaten.

Bolland. *Act. SS. T. II. Febr. p. 453.* Angel. Manriq. *Annal. Ord. Cistert. T. I.* Chrysostom. Henriquez *Fascicul. Sanct. Cistert. & regul. & constitut. ejusd. Ord.* Dubouchet, *Biblioth. canonique. T. II.* Silvest. Maurol. *Mar Ocean di tut. gli Relig. p. 272.* Baillet *Vies des SS. 10 Fevr.* Herman *Hist. des Ordr. relig.* & Chatelain *Martyrologe Romain. T. I. p. 602.*

Das XIX Capitel.

Von den Religiosen des Ordens der Gedemüthigten und ihrer Unterdrückung.

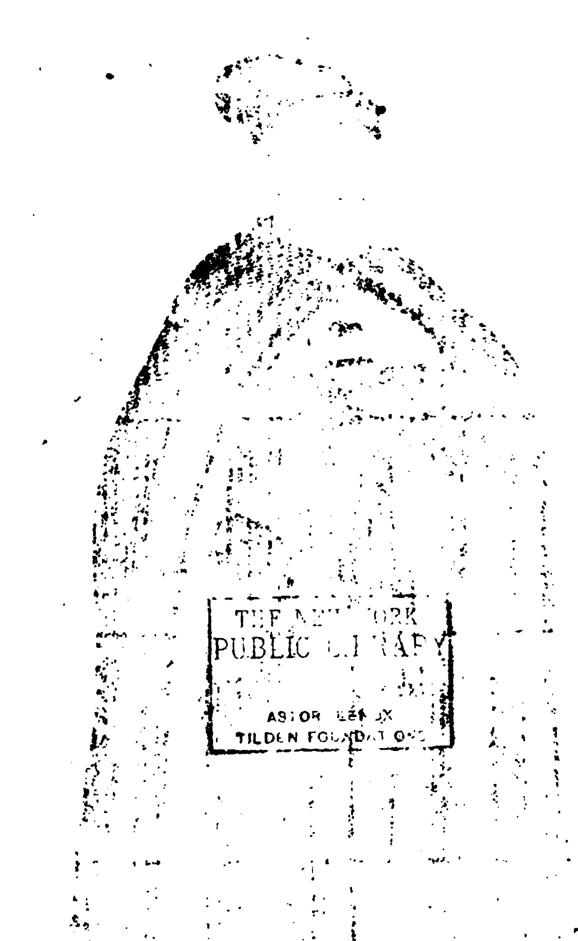
Die verschiedenen Meynungen, welche die Schriftsteller, die von dem Orden der Gedemüthigten oder Humiliaten geredet haben, wegen seines Ursprunges beygebracht, indem einige ihn in das 1190 Jahr, unter Friedrichs des Rothbarts Regierung, andere in das 1180 Jahr, einige in das 1196 setzen, und viele bis in das 1017 Jahr, unter Heinrichs des II, mit dem Zunamen des Heiligen, Regierung hinauf steigen lassen, haben mich genöthiget, zu den Klosterfrauen dieses Ordens meine Zuflucht zu nehmen, um von ihnen zu erfahren, ob sie keine alte Urkunden hätten, welche diese Schwierigkeiten heben könnten. Wenn ich nun gleich kein völliges Licht aus denen Nachrichten bekommen, welche mir im 1709 Jahre von der Aebtissinn des Klosters zu St. Erasmus in Meyland geschickt worden: so habe ich doch wenigstens viele bisher unbekannte Umstände dieses Ordens erfahren. Und weil man in diesen Nachrichten oftmals eine Chronike dieses Ordens anführet, welche im 1419 Jahre von dem P. Hieronymus Torecchio

(Probste des Klosters, welches die Humiliaten an dem neuen Thore zu Meyland hatten) lateinisch geschrieben worden, und man mir anzeiget, daß sich solche in der berühmten ambrosischen Bibliothek daselbst befinde: so habe ich mich aus Begierde, die Wahrheit zu entdecken, an andere Personen gewandt, von denen ich mehrere Erläuterungen hoffete: ich habe aber in diesem zweyten Versuche keinen glücklichern Erfolg gehabt, weil die Nachrichten, die ich 1710 empfangen, von den erstern nur darinnen unterschieden gewesen, daß sie mich über dieses noch belehret haben, es fände sich in eben der Bibliothek eine andere Chronike dieses Ordens, die ebenfalls lateinisch im 1493 Jahre von dem P. Marcus Bosso, nebst den Verordnungen der Generalcapitel dieser Congregation, der für die Gedemüthigten eingerichteten Regel des heiligen Benedicts, ihren Satzungen, einem Verzeichnisse ihrer Heiligen und ihrer Seligen, nebst einem kurzen Begriffe ihres Lebens und vielen andern Stücken, verfertiget worden, welche zusammen vier Foliobände ausmachen; und Peter Puricelli, welcher im 1633 Jahre die Denkmaale der ambrosischen Kirche herausgegeben, hätte diese beyden Chroniken und alle die andern Stücke, die er zusammen gebracht, ins Italienische übersetzet, und mit seiner eigenen Hand abgeschrieben, in der Absicht, eine Geschichte dieses Ordens ans Licht zu stellen, welche der P. Papebroch in den Händen seiner Erben gesehen zu haben saget.

Was meine Hoffnung am meisten schmeichelte, ist, daß ich erwartete, es würde mir diese Chronike des P. Torecchio, welche das älteste Original ist, das man mir in diesen Nachrichten anzeigete, einige Kenntniß von demjenigen geben, was ich suchete. Allein, was dieser Schriftsteller von Errichtung dieses Ordens anführet, ist so wenig wahrscheinlich, und stimmet mit der Zeitrechnung so schlecht überein, daß wir seiner Meynung nicht beypflichten können. Man sehe hier, was er davon saget.

Die Städte, Pavia, Lodi, Cremona und einige andere in der Lombardey, vornehmlich Meyland, hatten sich wider den Kaiser Heinrich den Frommen empöret. Als nun dieser Herr nach Wälschland kam: so brachte er diese Städte wieder unter seinen Gehorsam, und um die Häupter

der





HUMILIATE ODER GEDEMÜTHIGTER,
Berretin von der Buße genañt, vom ersten Orden.

der Rebellen zu züchtigen, welche die ansehnlichsten Personen unter dem Adel waren, führete er sie nach Deutschland gefangen. Diese Edelleute wurden ihrer Gefangenschaft müde, und der selige Guido, welcher sich viel Ansehen unter ihnen erworben, ermahnete sie, sich ihres Unglückes zu Nutze zu machen, und sich wahrhaftig zu Gotte zu bekehren, indem sie alle Eitelkeiten dieser Welt, deren Unbeständigkeit ihnen aus ihrer eigenen Erfahrung war bekannt geworden, verachteten, und sich der Ausübung der Tugenden beflissen. Diese Edelleute folgeten seinem Rathe, und zogen im 1017 Jahre aschfarbene Kleider an, welche aus einem Rocke von grobem Zeuge bestunden, der mit einem Gürtel von eben dem Zeuge gegürtet war, wobey sie einen großen Mantel, der bis auf die Erde gieng, und Mützen von eben dem Zeuge zur Bedeckung des Hauptes trugen. Da der Kaiser von ihren Ausübungen der Gottesfurcht, Mildthätigkeit und Abtödtung hörete: so ließ er sie vor sich kommen. Sie warfen sich mit thränenden Augen zu seinen Füßen, und die ersten Worte, welche dieser Herr zu ihnen sagete, waren: **so seyd ihr denn endlich gedemüthiget.** Nachdem er ihnen nun noch etwas wegen ihres vorigen Aufruhres gesaget: so gestund er ihnen auf die Versicherung, die sie ihm von ihrer Treue in seinem Dienste, und von ihrem Entschlusse, die Lebensart fort zu setzen, die sie ergriffen hatten, gaben, die Freyheit zu, und erlaubete ihnen, nach ihrem Lande zurück zu kehren.

Orden der Humiliaten.

Bey ihrer Zurückkunft nach der Lombardey wollten ihre Frauen ihnen in ihren Uebungen der Gottesfurcht und der Tugend nachahmen, und bekleideten sich ebenfalls mit Kleidern von solcher Farbe; und weil ihre Männer die Verfertigung der wollenen Zeuge einführeten, an denen sie selbst arbeiteten, so beflissen sie sich auch, Wolle zu spinnen. Bey dem Aufenthalte des heiligen Bernhards in Meyland aber bathen die Gedemüthigten, welche man **die Barettiner von der Buße** nannte, weil sie eine große Mütze trugen, welche die Italiener **Barettino** nennen, und sie sich auch zuweilen dieses Ausdruckes bedienen, um das Braungrau anzuzeigen, welches die Farbe ihrer Kleidung war, diesen Heiligen, er möchte ihnen doch einige Verordnungen zu ihrer Lebensart vorschreiben. Er rieth

Orden der Humiliaten.

ihnen, sich von ihren Frauen abzusondern und in Gemeinschaft zu leben. Er ermahnete sie auch, sich unter den Schutz der heiligen Jungfrau zu begeben, und dieserwegen ihre aschgrauen Kleider in weiße zu verwandeln, um die Reinigkeit ihres Herzens anzuzeigen.

Dieß war der Anfang des Ordens der Gedemüthigten, nach dem Berichte des P. Torecchio, des ältesten Geschichtschreibers dieses Ordens. Wenn man aber erwägt, daß der heilige Bernhard nur erst im 1134 Jahre nach Meyland gegangen, und daß schon beynahe hundert und zwanzig Jahre seit der Zurückkunft dieser Edelleute nach der Lombardey verflossen gewesen: so wird man finden, daß sich dieses nicht unter dem Kaiser Heinrich dem II habe zutragen können. Denn es hat nicht das Anscheinen, daß sie ohne Verfügungen wegen ihrer Lebensart von dem 1017 Jahre bis 1134 geblieben; und das um so viel mehr, weil der P. Torecchio nicht anders davon redet, als wenn es nur erst einige Jahre gewesen, daß sie diese neue Lebensart ergriffen hatten, da der heilige Bernhard nach Meyland gekommen. Es scheint also weit wahrscheinlicher zu seyn, daß dieser Orden nur erst im 1117 Jahre, unter dem Kaiser Heinrich dem V, angefangen habe, welcher, nachdem er durch Gewalt der Waffen viele lombardische Städte unter sich gebracht, die ihn nicht für ihren Oberherrn, nach dem Tode der Gräfinn Mathildis, erkennen wollten, deren Erbe er war, einige lombardische Edelleute, entweder als Kriegesgefangene, oder als Aufrührer, nach Deutschland hätte schicken können; die denn endlich ihrer Gefangenschaft überdrüßig geworden und sich mit einem Bußkleide bekleidet hätten, um den Kaiser um Barmherzigkeit anzuflehen, und von ihm die Erlaubniß zu erhalten, nach ihrem Lande zurück zu kehren.

Dem sey aber, wie ihm wolle, so muß der Orden der Gedemüthigten in drey verschiedenen Zuständen betrachtet werden, welche in diesem Orden selbst der erste, zweyte und dritte Orden genannt worden. Der erste ist der **Barettiner von der Buße** ihrer, welcher seinen Ursprung in Deutschland genommen, als diese lombardischen Edelleute, welche gefangen weggeführet worden, unter einer aschfarbenen Kleidung ein bußfertiges Leben anfingen, und unter sich eine Gesellschaft macheten, einerley Uebungen

gen der Gottseligkeit, des Gebethes und der Abtödtung zu vollbringen, und bey ihrer Zurückkunft nach Wälschland die Wollenmanufacturen wieder errichteten, und unzähligen armen Handwerksleuten zu arbeiten gaben, indem sie sich selbst beschäfftigten, Zeuge zu machen, da sie von der Arbeit ihrer Hände lebeten, und den Armen dasjenige mittheileten, was ihnen von ihrem Gewinnste übrig blieb, nachdem sie dasjenige davon genommen, was zum Leben nöthig war.

Orden der Humiliaten.

Der zweyte fing sich im 1134 Jahre an, als sie sich, auf Anrathen des heiligen Bernhards, von ihren Frauen absonderten, um in der Enthaltung zu leben, zur Bezeugung der Reinigkeit ihrer Seelen weiße Kleider annahmen, sich zu einer neuen Lebensart verbanden, und die Gründe zu ihrem ersten Kloster zu Meyland in dem Vierthel Brera legeten. Sie veränderten nichts in der Gestalt ihrer Kleidung. Es bestund solche aus einem Rocke und Mantel von weißem Tuche, nebst einer großen weißen Mütze, ihren Kopf zu bedecken, anstatt der von grauem Tuche, die sie vorher trugen. Sie betheten alle Woche den Psalter her, übeten sich in vielen andern gottseligen Werken, und nahmen so wohl wegen der Demuth der heiligen Jungfrau, gegen die sie viel Andacht trugen, und die sie zu ihrer Beschützerinn annahmen, als auch weil der Kaiser, da sie sich ihm zun Füßen warfen, zu ihnen gesaget hatte, sie wären endlich gedemüthiget, den Namen der **Gedemüthigten** oder **Humiliaten** an, und verließen den Namen der **Barettiner**.

Der dritte Orden endlich, welcher bis zu ihrer Unterdrückung bestanden, fing an, als sie die Regel des heiligen Benedicts ergriffen, und noch einmal eine Veränderung in ihrer Kleidung vornahmen. Denn sie nahmen ein Scapulier an, woran eine kleine Kapuze geheftet war, und trugen über den langen Mantel ein weißes Bischofsmäntelchen. Sie folgeten der Regel des heiligen Benedicts, auf Zureden des heiligen Johann von Meda. Er war aus der Familie der Odrati in Meyland, welche, nach des Morigia Berichte, der Kirche zween Cardinäle, vier Erzbischöfe zu Meyland, zween Bischöfe zu Novara und einen General des Dominicanerordens gegeben hat. Der Zuname von Meda wurde ihm gegeben, weil

Orden der Humiliaten.

weil er an diesem Orte gebohren worden, der zehn Meilen von der Stadt Como in Italien entfernet liegt, wovon er auch selbst Herr war. Er entsagete aber allen Reichthümern der Erde, und begab sich in die Einsamkeit Rondenario, an den Fluß Coscia, in einer Entfernung von der Stadt Como, wo ihm, dem Vorgeben nach, als er eines Tages im Gebethe begriffen gewesen, die heilige Jungfrau erschienen, und da sie ihm eine weiße Kleidung gezeiget, ihm befohlen, nach Meyland zu gehen, und sich zu den Gedemüthigten zu gesellen. Er würde in dem Kloster in dem Viertheil Brera aufgenommen; und weil er bereits Priester und der einzige in diesem Orden war, welcher damals nur aus Layenbrüdern bestund, so zog ihm die Würde seines Charakters nebst seinen großen Tugenden und der Heiligkeit seines Lebens die Liebe und Ehrerbiethung aller der Religiosen dergestalt zu, daß sie sich seiner Anführung unterwarfen.

Damals ließ er sie die Regel des heiligen Benedicts nebst der Kleidung annehmen, wovon wir geredet haben. Er setzete ihnen ein besonderes Brevier auf, unter dem Titel des Amtes der Chorherren, und in der Regel des heiligen Benedicts, der sie folgeten, und die nach ihnen eingerichtet worden, waren die Namen Mönche und Brüder in Chorherren verwandelt. Er hielt sie auch an, täglich das Amt der heiligen Jungfrau zu sagen, welches einige Frauenklöster dieses Ordens noch itzo beobachten; und er ließ diejenigen die heiligen Weihen annehmen, von denen er urtheilete, daß sie Frömmigkeit und Wissenschaft genug besäßen, dazu fähig zu seyn. Er selbst befliß sich aufs Predigen, und bekehrete so viele, daß eine große Anzahl Personen, welche durch seine Worte eben so gerühret, als durch seine Aufführung erbauet worden, in diesen Orden traten. Ihrer viele gaben ihre Güter dahin, welches dem heiligen Johann von Meda Mittel schaffete, viele Häuser in der Lombardey zu errichten, so daß dieser Orden in kurzer Zeit unter seiner Anführung vielen Fortgang hatte. Dieses erwarb ihm den Titel eines **Fortpflanzers der Gedemüthigten.** Er kaufete Rondenario, welches der Ort war, wohin er sich am ersten begeben hatte. Daselbst ließ er eine Kirche bauen, welche in der Ehre der heiligen Jungfrau und aller Heiligen geweihet wurde, und er fügete viele

viele Zellen hinzu. Gott gab durch viele Wunder zu erkennen, wie angenehm ihm die Mildthätigkeit wäre, welche dieser Heilige den Armen erwies. Denn da er bey einer Theurung des Oeles seinen Religiosen befohlen hatte, solches den Armen nicht zu versagen, die es verlangen würden: so war das Gefäß, worinnen man es verwahrete, allezeit voll, ungeachtet man so viel austheilete. Nachdem er endlich diesen Orden viele Jahre lang regieret hatte: so starb er den 26sten des Herbstmonates 1159. Die Wunderwerke, die er bey seinem Leben gethan, und die nach seinem Tode fortfuhren, macheten, daß er in das Verzeichniß der Heiligen von dem Pabste Alexander dem III gesetzet wurde. Man sieht sein Grab in der Kirche zu Rondenario, woselbst er begraben worden. Diese Kirche haben itzt die regulierten Geistlichen Somascher inne.

Orden der Humiliaten.

Alexander der III war Adrian dem IV gefolget, welcher auch im Herbstmonate 1159 gestorben war. Er war von den meisten Cardinälen erwählet worden. Die andern aber gaben ihm einen Mitwerber, welcher der Gegenpabst Victor der IV war, den der Kaiser Friedrich der Rothbart für rechtmäßig erkannte; welches eine Spaltung in der Kirche verursachete. Anfänglich erkannten die Meyländer und die übrigen aus der Lombardey Victorn ebenfalls. Nachdem aber Alexanders Sache von den Königen in Frankreich und England war untersuchet und gut befunden worden, die ihn unter ihren Schutz nahmen: so schlugen sich die Meyländer auf ihre Seite und jageten des Kaisers und Victors Anhänger hinweg; welches Friedrichen nöthigte, diese Stadt nochmals zu belagern, die er bereits einmal unter seinen Gehorsam gebracht hatte. Diese letzte Belagerung war so hartnäckig, daß der Kaiser, nachdem er sich der Stadt im 1162 Jahre bemächtiget hatte, solche gänzlich schleifen ließ, außer den Kirchen. Er ließ sie so gar, zum Andenken ihrer Empörung, mit einem Pfluge umackern, Salz hinein säen, und schickete diejenigen gefangen nach Deutschland, welche deren vornehmste Urheber gewesen. Diese Gefangenen, die sich dessen erinnerten, was ehemals den Gedemüthigten in einer gleichen Gefangenschaft begegnet war, thaten ein Gelübde, zu ihnen zu treten, und eine Kirche zu Meyland bauen zu lassen, wenn sie ihre Frey-

Orden der Humiliaten.

heit erhalten konnten. Sie kleideten sich weiß, wie die Gedemüthigten, und warfen sich dem Kaiser zun Füßen, den sie um Barmherzigkeit anfleheten und um Erlaubniß bathen, wieder in ihr Land zu kehren, welches ihnen auch bewilliget wurde. Bey ihrer Zurückkunft erfülleten sie ihr Gelübde und ließen eine prächtige Kirche zu Meyland in dem Viertheil Brera bauen, die noch heutiges Tages steht, und den Jesuiten, nach Unterdrückung der Gedemüthigten, gegeben worden.

Nachdem es in Wälschland wieder Friede geworden: so vermehrete sich ihr Orden sehr. Er wurde im 1200 Jahre von dem Pabste Innocentius dem III gebilliget, und von seinen Nachfolgern, Honorius dem III, im 1226 Jahre, Gregor dem IX im 1227 Jahre, Nicolas dem IV im 1289 Jahre, und vielen andern Päbsten bestätiget, die ihm viele Privilegien zugestunden. Der Superior dieses Ordens nahm den Titel General nur erst im 1246 Jahre an. Der erste war Bertrand von Brescia, und sind ihrer hinter einander vier und dreyßig bis auf das 1570 Jahr gewesen, da der Orden von dem Pabste Pius dem V aufgehoben worden.

So lange er sich in dem Eifer und Geiste seines Stifters erhielt, und die Regel des heiligen Benedicts treulich daselbst beobachtet wurde, breitete sich sein Ruhm aller Orten aus. Es kamen aus demselben eine große Anzahl vortrefflicher Religiosen, deren einige den Titel der Seligen und Heiligen verdienet haben; andere aber zu den obersten Würden der Kirche erhaben worden. Ihre Güter und Einkünfte vermehreten sich täglich durch die Gottesfurcht der Gläubigen. Die Zeit und Reichthümer aber brachten darinnen ein ungebundenes Leben hervor, und das Eigenthum erhob sich auf den Trümmern der regulierten Zucht. Die Superioren, welche man Pröbste nennete, bemeisterten sich der Einkünfte des Klosters, und eigneten sich endlich deren Genießung zu, als wenn sie die Titularen davon wären; und die beständig gewordenen Pröbste gaben nur das, was sie wollten, ihren Religiosen, welche kaum zu leben hatten. Sie traten darauf diese Plätze als wirkliche Pfrimden ab, womit sie zu schalten und zu walten die Macht gehabt hätten; welches die Quelle zu unendlichen Misbräuchen war. Denn man nahm sehr wenig Religiosen in den Häu-

fern

sern des Ordens auf. Die Pröbste zogen aus Geize die Anzahl derselben ein, so viel sie konnten, damit sie mehr Gelegenheit hätten, ihre Einkünfte zu vergrößern, indem sie also die Einkünfte Gotte nahmen, welche ihre Stifter zur Unterhaltung des Tempels seiner göttlichen Majestät und derjenigen, welche darinnen Tag und Nacht sein Lob singen sollten, gewiedmet hatten. Allein, dieses bekümmerte sie wenig; hingegen nahm man darinnen ordentlicher weise nur unwürdige und unwissende, und meistentheils allen Lastern ergebene Personen auf, damit sie durch ihre gute Aufführung und Fähigkeit nicht vermögend wären, diejenigen aus dem Besitze zu vertreiben, welche sich der Oberherrschaften bemächtiget hatten, und von so vielem ungerechten Raube bereichert ein so freches Leben führeten, daß sie ihren sinnlichen Lüsten nichts versageten. Sie reiseten nur mit einem großen Gefolge; sie giengen auf die Jagd und waren beständig beym Spiele oder in Wollüsten, und bekümmerten sich sehr wenig um das, was die Aufführung ihrer Klöster angieng, wo die Religiosen, nach ihrem Beyspiele, den liederlichsten Weltleuten Schande machten, die sie in ihren Ausschweifungen noch übertrafen.

Orden der Humiliaten.

In diesem kläglichen Zustande befand sich dieser Orden, als der heilige Karl, welcher dessen Beschützer war, den Vorsatz fassete, die regulierten Observanzen darinnen wieder zu erwecken, welche daraus verbannet waren. Er hatte zu diesem Unternehmen schon durch einen Commissar Anstalt gemacht, den er unter dem Pabste Pius dem IV mit dem Befehle, daran zu arbeiten, dahin schickete, wie auch durch verschiedene Verfügungen, die er in einem Generalcapitel machen ließ, welches zu Meyland gehalten wurde. Die wenigen Wirkungen aber, welche die Vorstellungen des Commissars und die Verfügungen dieses Capitels hatten, gaben ihm zu erkennen, daß es nöthig wäre, das Ansehen des Pabstes anzuwenden. Er redete mit dem Pabste Pius dem V davon, welcher verordnete, es sollten die Pröbste künftig nicht mehr beständig, sondern nur auf eine Zeitlang seyn, und man sollte ein Noviciat anlegen, um daselbst junge Leute in dem Geiste der Stiftung und wahren Beobachtung der regulierten Zucht zu erziehen. Seine Heiligkeit gestunden dieserwegen

Orden der Humiliaten.

dem Cardinale zwey Breven zu; das eine, wodurch er ihm Vollmacht gab, den zehnten Theil von den Einkünften aller Probsteyen zu heben, um zu der Errichtung und dem Unterhalte des Noviciates etwas beyzutragen; und das andere, wodurch er ihn zum apostolischen Commissar machete, um alles dasjenige zu thun, was er zur Verbesserung dieses Ordens für dienlich erachten würde. Kraft dieser Breven berief er das Generalcapitel zusammen, welches zu Cremona im 1598 Jahre gehalten wurde, worinnen er den Religiosen alles nahm, was sie als eigen besaßen, und sie anhielt, alle Güter eines Klosters in Gemeinschaft zu geben, in welchen er dieserwegen einen Schatzmeister bestellete. Er verordnete, man sollte alle drey Jahre die Pröbste in den Generalcapiteln verändern, wo sie durch die mehresten Stimmen sollten erwählet werden; und es sollte keiner von ihnen jemals diese Würde als einen Titel und auf immer führen können; und zu gleicher Zeit ließ er den General erwählen, welches der P. Ludwig de la Basilicate, Probst zu St. Catharinen von Cremona, war.

Die meisten Religiosen nahmen die Verordnungen des heiligen Karls mit Freuden an, und bezeugeten gleich anfangs, daß sie sich denselben unterwerfen wollten. Die Pröbste hingegen waren nur darauf bedacht, sich ihrer Ausführung zu widersetzen und bey ihrer Oberherrschaft zu erhalten. Sie bemüheten sich durch allerhand Mittel, den Pabst zu bewegen, daß er sie in ihren Ansprüchen unterstützete; aber vergebens. Denn da der Pabst diese Sache an den heiligen Karl verwiesen hatte: so blieb dieser Cardinal fest bey dem, was er einmal verordnet hatte, und wollte, seine Verordnungen sollten pünctlich ausgeführet werden.

Das große Ansehen dieses Heiligen nebst seiner unbeweglichen Standhaftigkeit benahm ihnen dergestalt die Hoffnung, in ihrem Unternehmen glücklich zu seyn, daß sie nichts weniger erwarteten, als sich verbunden zu sehen, die Verbesserung anzunehmen. Da nun dieses die allerempfindlichste Sache auf der Welt für sie und ihren Wollüsten am meisten entgegen war: so brachte es sie überaus sehr wider den frommen Cardinal in Zorn, dem sie alles nur ersinnliche Uebel anwünscheten. Drey unter ihnen aber, nämlich die Pröbste zu Vercelli, Caravage und Verona, welche

hitzi=

hitziger waren, als die andern, begnügeten sich nicht damit, daß sie ihm einen tausendfachen Tod anwünscheten, sondern beredeten sich auch, durch die allergottloseste und unmenschlichste Unternehmung, die man jemals hat ersinnen können, ihn umzubringen. Sie eröffneten ihren Vorsatz einigen andern Gefährten ihrer Unordnungen, die von eben dem Orden waren. Diese billigten diesen Angriff, als das sicherste und kürzeste Mittel, sich von der Annehmung der Verbesserung loszumachen; vornehmlich aber that es ein gewisser Hieronymus Donat, mit dem Zunamen Farina. Dieser Unglückselige, ob er gleich ein Priester war, erboth sich von selbst dazu, ohne daß man deswegen mit ihm redete, wenn man ihm nur eine gewisse Summe Geldes zur Belohnung geben wollte. Da die Pröbste mit ihm um vierzig Thaler einig geworden waren: so sannen sie darauf, woher sie dieses Geld bekommen möchten; und da sie kein anderes Mittel fanden, solches ohne ihre Beschwerniß zu erhalten, oder ohne es aus ihren eigenen Beuteln zu nehmen, so verkaufeten sie deswegen das Silberwerk und den Schmuck der Kirche in Brera, welche das vornehmste Haus des Ordens zu Meyland war. Nachdem nun Farina sein Geld in den Wirthshäusern durchgebracht hatte, und den verabredeten Mord ausführen wollte: so fand er an einem Mittewochen, den 26sten des Weinmonates 1569, Mittel, sich ingeheim in die Capelle des heiligen Cardinals zu schleichen, und schoß während der Zeit, da solcher mit seinen Hausgenossen das Abendgebeth hielt, nach ihm. Allein, was kann die Bosheit der Menschen wider die Macht Gottes? Durch eine Wirkung dieses göttlichen Schutzes, welche stets für die Erhaltung der Frommen wachet, streifete die Kugel den Cardinal nur am Rückgrade, schwärzete bloß sein Rochett und fiel zu seinen Füßen nieder. Nur ein Pfropf gieng durch seine Kleider bis aufs Fleisch: doch that er nichts weiter, als daß er eine kleine Beule machete.

Orden der Humiliaten.

So viel Fleiß die Gerichtspersonen auch anwandten, die Urheber dieses Angriffes zu entdecken: so war es doch vergebens. Der Pabst aber, der wenig damit zufrieden war, daß ein Verbrechen von solcher Wichtigkeit ungestrafet bliebe, glaubete, er dürfte sich nicht gänzlich auf

Orden der Humiliaten.

die Nachforschungen verlassen, welche die Gerechtigkeit dieserwegen angestellet hätte, und es wäre seine Schuldigkeit, alles Ansehen, was ihm Gott verliehen hätte, anzuwenden, um das Unrecht zu rächen, welches dem Priesterthume und der Cardinalswürde angethan worden. Er schickete daher ausdrücklich einen apostolischen Abgeordneten nach Meyland, deswegen Erkundigung einzuziehen. Dieses wurde dem Bischofe zu Lodi, Anton Scarampa, aufgetragen. So bald er daselbst angekommen, ließ er eine Verordnung kund machen, welche sehr große Kirchenstrafen wider diejenigen enthielt, die von dem wider die Person des Cardinales begangenen Angriffe Kenntniß hätten und solches nicht offenbaren würden. Zween Pröbste von den Gedemüthigten, deren einer ein Mithaft von diesem Unternehmen war, der andere aber nur Nachricht davon hatte, kamen, so wohl aus Furcht vor den Kirchenstrafen, als wegen der Bisse ihres strafbaren Gewissens, das ihnen die Abscheulichkeit einer so gotteslästerlichen That vorwarf, zu dem apostolischen Abgeordneten und entdecketen ihm etwas. Er ließ sie gefangen nehmen, und bey ihrer Befragung konnten sie sich nicht enthalten, das abscheuliche Verbrechen zu gestehen, welches sie hatten begehen wollen. Die andern Mithaften wurden auch eingezogen; und Farina, der Urheber des Meuchelmordes, wurde unter den Truppen des Herzoges von Savoyen ergriffen, wo er ein Soldat geworden, da der Pabst an diesen Herrn geschrieben, ihn in seinen Ländern greifen zu lassen. Die Strafbarsten wurden den 28sten des Heumonates 1570 hingerichtet. Es fanden sich einige unter ihnen, welche Edelleute waren, unter denen die Pröbste zu Vercelli und Caravage sich befanden, denen die Köpfe abgeschlagen wurden: die andern aber wurden nebst dem Farina gehenket.

Da der Pabst die Schwierigkeit sah, die man hatte, den Orden der Gedemüthigten zu verbessern: so fassete er den Entschluß, ihn zu unterdrücken. Als diese Zeitung nach Meyland kam: so war solches eine sehr große Kränkung, nicht allein für die Religiosen des Ordens, sondern auch für die Einwohner der Stadt. Sie wandten sich an den heiligen Karl, ihn zu Rathe zu ziehen, und von ihm zu vernehmen, durch was

für

für ein Mittel man diesen Streich abwenden könnte. Er war der Meynung, der General sollte nach Rom gehen und sich dem Pabste zun Füßen werfen; er sollte seiner Heiligkeit versprechen, eine solche Verbesserung anzunehmen, als er ihnen vorschreiben wollte; die Stadt Meyland möchte an den Pabst, zum Besten dieses Ordens, schreiben; er wollte auch seiner Seits an ihn schreiben, um ihn zu bewegen, ihnen die Gnade zuzugestehen, die man von ihm verlangete, und ihn zu versichern, er hätte große Hoffnung, es würden diese Religiosen, ohne einige Schwierigkeit, die Verbesserung annehmen, um inskünftige regelmäßiger zu leben.

Orden der Humiliaten.

Der General gieng, nach dem Rathe des Cardinals, nach Rom, sich dem Pabste zun Füßen zu werfen, und bath ihn mit Thränen in den Augen, seinen Orden zu erhalten. Allein, weder sein Bitten, noch das Ansuchen des heiligen Karls und der Stadt Meyland, konnten den Pabst Pius den V bewegen; einen so großen Abscheu hatte er wider das begangene Verbrechen; so daß er durch eine Bulle vom 8ten des Hornungs 1571 diesen Orden unterdrückete, welcher damals aus vier und neunzig Klöstern bestund, in welchen nicht über hundert und siebanzig Religiosen in allem waren.

An eben dem Tage vereinigte der Pabst durch eine andere Bulle viele Probsteyen, und gab einige dem heiligen Karl, um sie zu einem so gottseligen Gebrauche anzuwenden, als es ihm gut dünkete. Andere gab er verschiedenen Orden, als den Karthäusern, den Franciscanern und Dominicanern, und andern Gemeinen. Was die Gedemüthigten betrifft: so wollte er, es sollten acht und zwanzig Priester und sieben Layenbrüder in der Probstey Brera zu Meyland, sechzehn Priester und vier Layenbrüder zu St. Abunden in Cremona, acht Priester und vier Layenbrüder in der Probstey zu St. Catharinen in eben der Stadt; acht Priester und zween Layenbrüder in der Probstey zu Verona, und so auch noch in einigen andern Probsteyen bleiben, wo er sie vertheilete, das göttliche Amt zu halten; und er wollte, sie sollten in den Probsteyen gemeinschaftlich leben, wo ihrer viele bey einander wären, wozu er ihnen hinlängliche Ein-

künfte

Orden der Humiliaten.

künfte anwies, welche nach dem Maaße abnehmen sollten, wie einige von ihnen mit Tode abgiengen.

Der P. Torecchio saget, diese Religiosen wären Einnehmer der Zölle und Abgaben gewesen, sie wären Commissarien des Volkes gewesen, sie hätten einige Aemter in den Gerichten gehabt, und wegen ihres großen Ansehens bekleideten sie noch das Amt der Canevaria in der ganzen Lombardey, und ein jeder Superior der Klöster dieses Ordens in denen Städten, wo Vorrathshäuser wären, hätte einen Schlüssel dazu. Vielleicht hatte man ihnen einige Abgaben von den Waaren bewilliget, weil sie, wie wir gesaget haben, nicht allein die Wollenmanufacturen, sondern auch die Fabriken von goldenen und silbernen Zeugen in der Lombardey eingeführet, als sie noch den Namen der Barettiner gehabt.

Wir haben vorher gesaget, wie die Kleidung, so wohl derer vom ersten und zweyten, als auch derer vom dritten Orden beschaffen gewesen. Die vom ersten, wovon wir oben die Abbildung beygebracht, findet sich auch noch auf einem alten Gemälde vorgestellet, welches bey den Klosterfrauen eben dieses Ordens zu St. Catharinen von Brera in Meyland verwahret wird, wo man auch sieht, was dieser Orden für ein Wapen gehabt hat, nämlich ein auf der Erde liegendes Lamm mit einem Zettel aus seinem Munde, worauf die Worte gestanden: *Omnia vincit humilitas.* Silvester Maurolycus hat vermuthlich dieses Lamm für einen Hund gehalten, und giebt diesem Orden zum Wahlspruche: *Tuta fides.* Wir wollen uns aber lieber auf das alte Bild verlassen.

Da die Kleidung des zweyten Ordens nur von der erstern in der Farbe unterschieden ist: so geben wir kein Kupfer davon: aber wohl von dem dritten Orden, welches wir in diesem Kupfer nach denen Nachrichten vorstellen, die wir davon aus Wälschland bekommen haben.

Von dem Leben des seligen Wido, welchen der P. Torecchio, und nach ihm St. Antonin, Silvester Maurolycus, Arnold Wion und einige andere für den Stifter dieses Ordens erkennen, können wir nichts sagen. Wir haben zwar einen Auszug aus der kurzgefaßten Beschreibung der Leben der Heiligen von dem Orden der Gedemüthigten aus Meyland erhalten,



GEDEMÜTHIGTER
vom dritten Orden.

Orden der Humiliaten.

ten, welche Puricelli verfertiget hat, und die sich in der ambrosischen Bibliothek unter denen Manuscripten befindet, wovon wir geredet haben. Dieser Auszug enthält das dritte Capitel dieser kurzgefaßten Lebensbeschreibung, welches Capitel nur den seligen Wido betrifft und zum Titel hat: *Capitulo 3° del B. Guido da Milano Fondatore dell' Ordine delli Humiliati:* Man findet aber in diesem Capitel nichts, weder von seiner Geburt, noch von seinen Verrichtungen, noch von seinem Tode. Alles, was darinnen enthalten ist, geht bloß auf die Anzeige, daß er für einen Stifter dieses Ordens erkannt worden; und dieses gründet sich auf ein altes Meßbuch des Ordens, welches ihm diesen Titel beyleget; weil sich, nach des Puricelli Berichte, Wido vieles Ansehen bey den Gemüthern dieser lombardischen Edelleute erworben, welche Kaiser Conrad der III gefangen nach Deutschland schickete; indem er sie überredete, der Welt zu entsagen, und ein bußfertiges Leben zu führen. Am Rande dieses Capitels findet sich eine kleine Anmerkung, worinnen der Verfasser saget, er habe sich geirret, und der selige Wido habe den Titel eines Stifters daher empfangen, weil er im 1134 Jahre von dem heiligen Bernhard einige Regel für diesen Orden erhalten, und sie durch den Pabst Innocentius den III im 1199 Jahre bestätigen lassen. Seine Worte sind: *M' ingannavo, questo B. Guido nell' anno 1134, ricevette da St. Bernardo alcune Regole per D. Ordine le quali fece confermare da Innocenzo PP. III nell' anno 1199 & percio ne fu addimentato Fondatore.*

Ich meines Theils glaube, Puricelli habe sich geirret, so wohl in dem Capitel selbst, als in der Anmerkung dazu. Denn der Kaiser Conrad, von dem er redet, kann nicht der III dieses Namens seyn, weil solcher nur erst im 1139 Jahre, vier oder fünf Jahre nachher, da der heilige Bernhard wieder nach Frankreich gekommen, zur Regierung gelangete, und er über dieses keinen Krieg in der Lombardey zu führen hatte. Es ist viel wahrscheinlicher, daß er von Conrad dem II reden will, weil dieser Herr im 1027 Jahre in Wälschland gewesen, die Lombarder zu Paaren zu treiben, welche sich wider ihn empöret hatten: es finden sich aber eben so viele Schwierigkeiten, dieses mit der Ankunft des heiligen Bernhards in Italien

Orden der Humiliaten.

zu vergleichen. Denn da Conrad der III nur erst nach der Rückkunft des heiligen Bernhards in Frankreich regierete, und er folglich diese Verordnungen dem seligen Wido bereits gegeben, welcher schon aus Deutschland nach der Lombardey zurückgekommen war: so regierete Conrad der II so lange Zeit vor der Ankunft des heiligen Bernhards zu Meyland, daß es unmöglich seyn würde, daß Wido eben diese Verordnungen im 1134 Jahre von ihm bekommen, und sie vom Innocentius dem III im 1199 Jahre habe billigen lassen, wie dieser Schriftsteller saget; wofern er nicht diesen Stifter hundert und zwey und siebenzig Jahre lang leben läßt. Es ist also weit wahrscheinlicher, wie wir gesaget haben, daß diese Stiftung unter dem Kaiser Heinrich dem V geschehen, weil alsdann, wenn es gleich schwer ist, damit zu vergleichen, daß Wido diese Verordnungen im 1199 Jahre habe billigen lassen, solches wenigstens nicht unmöglich ist. Außerdem würde es sehr leicht seyn, zu begreifen, daß der heilige Bernhard ihm eben diese Verordnungen im 1134 Jahre habe geben können, weil dieser Kaiser damals noch lebete, und Krieg mit den Lombardern führete.

S. Antonin. *Part. II. Hist. Titul. 15. cap. 23.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. li Relig.* Phil. Bonanni *Catal. Ord. relig. P. I. n. 81.* Herman *Hist. des Ord. Relig. T. II.* Gio Bapt. Jussiano *Vita di S. Carolo Borromeo 155. Lib. 2. c. 14.* und Nachrichten, die mir 1709 und 1710 von Meyland geschickt worden.

Das XX Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens der Gedemüthigten.

Die Klosterfrauen des Ordens der Gedemüthigten waren nicht mit in der Unterdrückung der Religiosen dieses Ordens begriffen; und es sind noch itzo dreyzehn bis vierzehn Klöster davon in Italien übrig. Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesaget, es hätten diese Edelleute aus der Lombardey, welche nach Deutschland gefangen geführet worden, bey ihrer





GEDEMÜTHIGTE KLOSTERFRAU
wie sie vor Alters gegangen. T. 6. J.

ihrer Zurückkunft in ihrem Lande sich mit verschiedenen gottseligen Uebungen beschäfftiget, von der Arbeit ihrer Hände gelebet, unter sich eine Gesellschaft unter dem Namen der **Barettiner von der Buße** errichtet, und ihre Frauen eben diese Lebensart ergriffen: endlich so hätte ihnen auch der heilige Bernhard, da er im 1134 Jahre zu Meyland gewesen, Verordnungen vorgeschrieben, und gerathen, sich von ihren Weibern zu trennen und in der Enthaltung zu leben. Viele willigten, mit Genehmhaltung ihrer Frauen, in diese Absonderung, welche sich nach Meyland in ein Haus, **das Gefängniß** genannt, in dem Vierthel Brera, begaben, und daselbst den Grund zu dem Kloster legeten, welches noch itzo daselbst unter dem Titel zu St. Catharinen in Brera steht; und weil die ersten Stifterinnen aus dem Geschlechte der Blassoni waren, so nannte man diese Klosterfrauen anfänglich die **blassonischen Klosterfrauen**.

Klosterfrauen, Gedemüthigte.

Weil die meisten von diesen neuen Dienerinnen Christi die angesehensten in der Stadt waren: so fand sich eine große Anzahl Fräulein, welche der Eitelkeit und den falschen Vergnügungen der Welt entsageten, und ihrem Beyspiele folgeten. Allein, da dieses Haus nicht groß genug war, um darinnen alle diejenigen anzunehmen, welche sich zu dieser neuen Stiftung angaben: so kaufeten sie ein anderes Haus in dem Vierthel, **Borgo novo** genannt, und gaben auch diesem neuen Kloster ebenfalls den Namen der heiligen Catharina. Sie verließen gleichwohl einige Zeit darnach diesen Namen, weil sie an der Seite dieses Klosters ein Hospital für die krätzigen Armen gebauet hatten, damit sie Gelegenheit hätten, die christliche Liebe und Demuth auszuüben; daher man sie denn die **Klosterfrauen des Hospitals von der Observanz** nannte. Itzo aber ist dieses Kloster nur unter dem Namen des **heiligen Erasmus** bekannt, und nur noch die Straße an der Seite des Klosters hat den Namen der **Tegnosi** oder Krätzigen von diesem alten Spitale behalten.

Viele Städte in Wälschland bothen ihnen Häuser an, die sie annahmen. Dieses machete, daß die Anzahl ihrer Klöster sehr ansehnlich wurde: gegenwärtig aber sind nur ihrer dreyzehn oder vierzehn übrig, welche das zu St. Catharinen in Brera, St. Erasmus in Borgo novo, und

Klosterfrauen, Gedemüthigte.

St. Magdalenen al Cerchio zu Meyland, St. Benedict in Lodi, St. Ursula in Como, St. Agatha in Novara, St. Martha de Monte Ugo in Florenz, St. Agatha in Vercelli, St. Margaretha und St. Magdalena zu Mouza im meyländischen Kirchensprengel, St. Martin zu Varese in eben dem Sprengel, St. Catharinen zu Granedona im comer Sprengel, St. Maria Magdalena zu Lugano, einer den Schweizern zugehörigen Stadt, und in eben dem Sprengel, und St. Cäcilia in Rom, sind. Allein, obgleich die Klosterfrauen dieses letzten Klosters von dem Orden der Gedemüthigten sind, wie sie in denen Nachrichten bekennen, die sie mir geschickt haben: so haben sie doch nicht alle die Beobachtungen der andern Gedemüthigten. Vordem gehörete dieses Kloster den Religiosen dieses Ordens, die es verließen, und der Pabst Clemens der VII setzete im 1527 Jahre einige andächtige Mägdchen hinein, denen er die Regel des heiligen Benedicts und die Kleidung der Gedemüthigten gab. Maura Magolotti, welche eine Klosterfrau des Ordens des heiligen Benedicts in dem Kloster Campo Marzo war, wurde aus demselben genommen, diese Gemeine zu regieren, und diese Töchter zu dem Klosterleben zu bilden; und es erhellet aus der Aufschrift, welche über der Thüre ist, und die wir hier anführen wollen, daß sie wirklich vom Orden der Gedemüthigten gewesen, wie sie noch itzo vorgeben. *Maura Magalotta Abbatissa a Clemente septimo & Franciotta Cardinali Ursino Præposito huc accita, ædem hanc Divæ Ceciliæ sacram, quam Monachi humiliatorum sancti Benedicti antea obtinebant, in præsentis Monasterii ejusdem Ordinis Monialium formam redegit, eamque pene collabentem restituit, adjectis insuper hortis, quorum etiam ut honestior usus esset, claustrali eos muro cinxit, anno a partu Virg. MDXXXX.*

Es scheint indessen doch, daß die meyländischen sie nicht für ihre Schwestern erkennen wollen; denn aus denen Nachrichten, die ich von der Aebtissinn des heiligen Erasmus, in eben der Stadt, erhalten habe, und sie mit eigener Hand geschrieben hat, gesteht sie, daß das Cäcilienkloster in Rom ebenfalls für Klosterfrauen ihres Ordens gewesen, daß solche aber seit einigen Jahren, auf Anhalten einiger Personen, den Orden der Humilia-

miliaten verlassen, um Benedictinerinnen zu werden. Democh aber ist es gewiß, daß die Klosterfrauen zu St. Cäcilia in Rom annoch die Kleidung der Gedemüthigten tragen, und sich stets für Klosterfrauen von diesem Orden erkennen. Ein Unterschied unter den Beobachtungen derer zu Rom und der andern Gedemüthigten ist, daß die zu Rom nur dreymal die Woche, und die andern viermal Fleisch essen, worinnen die römischen strenger zu seyn scheinen. Alle Klöster dieses Ordens, außer dem römischen, waren der Gerichtsbarkeit der gedemüthigten Mönche unterworfen, welche auch für ihre weltlichen Angelegenheiten Sorge trugen. Dieses verursachete den Untergang einiger von diesen Klöstern, welche bey Unterdrückung des Ordens der Gedemüthigten, da sie alle ihre Briefschaften verloren hatten, welche in den Händen dieser Religiosen waren, in eine so große Armuth geriethen, daß sie sich nicht im Stande befanden, zum Unterhalte der Klosterfrauen etwas her zu geben, sondern sich verbunden sahen, sich Jahrgelder zu verschaffen, deren sie stets bis itzo, jede für sich, genossen haben, und wovon sie ihrem Kloster eine gewisse Summe abgeben. Ob nun aber gleich das gemeinschaftliche Leben daselbst nicht beobachtet wird: so leben die Klosterfrauen dennoch darinnen sehr erbaulich.

Klosterfrauen, Gedemüthigte.

Sie stehen des Nachts auf, die Metten zu halten. Auf die Laudes und Prima, welche sie des Morgens singen, folget ein halbstündiges Gebeth in Gedanken. Sie haben noch eine andere halbe Stunde dergleichen nach der Complet. Es ist ihnen erlaubt, viermal die Woche Fleisch zu essen. Die Enthaltung am Mittewochen aber ist unverbrüchlich. Sie fasten alle Freytage im Jahre, alle heilige Abende vor den Marienfesten, und vieler Heiligen, und auch noch in der Advent, außer denen von der Kirche verordneten Fasten, an denen sie keine Milchspeisen essen. Sie geißeln sich in der Fastenzeit dreymal die Woche. Sie haben viel Andacht gegen die heilige Jungfrau, ihre Beschützerinn; und es giebt einige Klöster, wo die Klosterfrauen täglich ihr Amt, den Rosenkranz und ihre Litaneyen hersagen. Einige haben das alte Brevier des Ordens beybehalten, als in den beyden Klöstern, zu St. Catharinen in Brera und zu St. Magdalenen al Cerchio in Meyland. Die andern haben es verlassen, um

Klosterfrauen, Gedemüthigte.

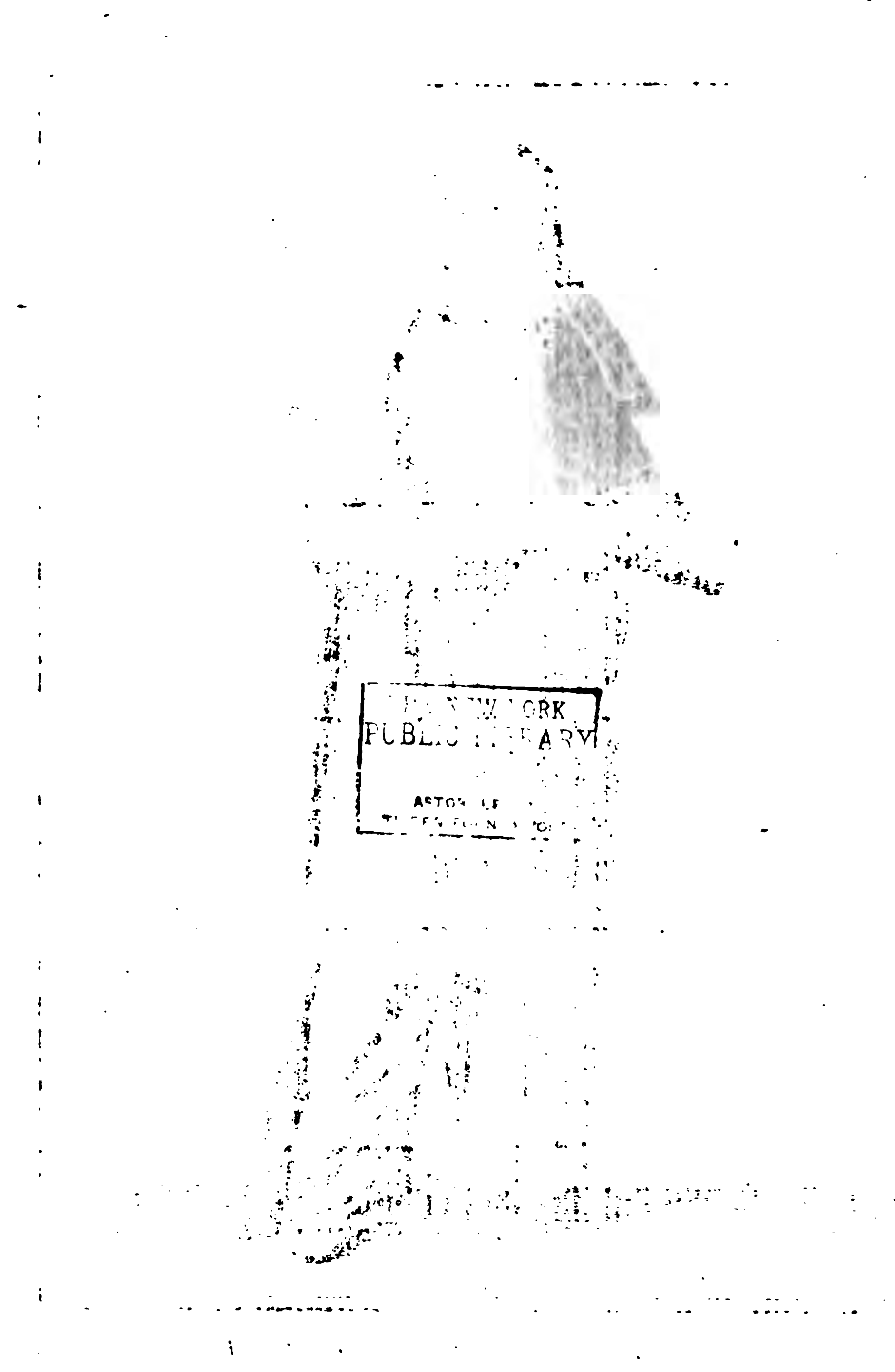
um das römische Brevier anzunehmen, vermuthlich aber mit Widerwillen. Denn es sind dieserwegen viele Schriften ausgefertiget; und von denen im Manuscripte vorhandenen Sammlungen, den Orden der Gedemüthigten betreffend, welche sich in der ambrosischen Bibliothek befinden, wovon wir in dem vorhergehenden Capitel geredet haben, giebt es ihrer zwey, welche fast nur allein dieses Brevier betreffen, wovon das eine den Titel hat: *Joannis Petri Puricelli Mediolani Collegiatæ S. Thomæ Theologi Doctoris, responsio ad Italicum quoddam scriptum sub hoc titulo, nuper editum: Ragioni per le quali le monache dell' Ordine de gli humiliati lasciato l' antico Breviario dell' anno 1548 devono pigliare il Romano*; und im Anfange des andern findet man von der Hand des seligen Herrn Bosca, Bibliothecärs, geschrieben: *In hoc libro continentur: Joanni Petri Puricelli Laurentianæ Mediolani Basilicæ Archipresbiteri argumenta, quæ cogunt Moniales ordinis humiliatorum psallere more Romano.* In einer andern Sammlung findet sich eine Berathschlagung eben des Puricelli wegen dieses Breviers, welche unter dem Titel steht: *Consulta del Puricelli per le Monache intorno all ufficio*, nebst einer besondern Abhandlung von dem göttlichen Amte.

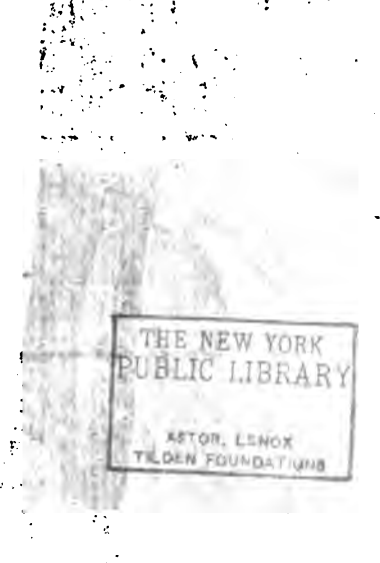
Die Kleidung dieser Klosterfrauen besteht aus einem Rocke und Scapuliere von weißem Tuche; und damit sie doch noch etwas von der alten Kleidung beybehalten, so tragen sie einen kleinen aschgrauen Unterrock. Sie nehmen so gar in einem von den drey meyländischen Klöstern des Winters einen aschgrauen Rock über den weißen. Ihre Schleyer sind in den meisten Klöstern weiß, und müssen es, nach dem Geiste des Ordens, auch seyn; in einigen Klöstern aber, als in denen zu Rom und Vercelli, sind sie schwarz. Man giebt ihnen, wenn sie Profeß thun, einen von Seide, den sie auch bey der Communion und bey großen Ceremonien tragen. Ihre Pantoffeln sind ebenfalls weiß, und sie tragen keinen Mantel. Nur in dem einzigen Kloster zu St. Martha in Florenz tragen die Klosterfrauen einen. Die Layenschwestern haben den Namen der Barettinerinnen behalten, und gehen noch aschgrau gekleidet, da sie wie die Klosterfrauen einen Rock, ein Scapulier und einen weißen leinwandenen Wei-

hel



Gedemüthigte Klosterfrau
oder Humiliata.





THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS



Eine Humiliata zu Varese.

hel tragen. Zu ihrem Amte sagen sie eine gewisse Anzahl Pater noster und Ave her.

Klosterfrauen, Gedemüthigte.

In dem Meyländischen giebt es noch andere Klosterfrauen dieses Ordens, welche eben die Regel beobachten. Ihre Kleidung, ihre Satzungen und ihre Ausübungen aber sind ganz anders, vornehmlich in dem Flecken Varese, an den meyländischen Gränzen, wo sich ein sehr altes Kloster, Namens St. Martin, befindet; weil vermuthlich die Kirche in der Ehre dieses Heiligen geweihet worden. Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke, einem Gürtel und sehr breiten Scapuliere, welches von der Schulter bis fast ganz an den Rand des Rockes geht. Sie haben zween Weihel zur Bedeckung ihres Hauptes. Diese ganze Kleidung ist weiß. Wir geben hier eine Abbildung davon, so wie wir sie bey dem P. Bonanni gefunden haben. Dieses Kloster zu St. Martin ist dem Generale des Ordens unterworfen gewesen. Nach der Zeit aber sind die Klosterfrauen davon befreyet worden, und regieren sich selbst.

Nachrichten, die mir von Meyland durch die Aebtissinn des Klosters zu St. Erasmus im 1709 Jahre, und durch andere Personen im 1710 Jahre, so wohl von Rom, als Meyland, geschickt worden. Phil. Bonanni *Catalog. de gli Ordini religiosi. P. III. n. 18 & 19.*

Das XXI Capitel.

Von den Silvestrinermönchen, nebst dem Leben des heiligen Silvester Gozzolin, ihres Stifters.

Die Congregation der Silvestriner ist von dem Namen ihres Stifters, Silvester Gozzolin, also benennet worden. Er war von Osmo, in der anconitaner Mark, gebürtig, und kam im 1177 Jahre auf die Welt. Sein Vater hieß Chislerio, aus der edlen Familie der Gozzolinen, und hatte sich mit einem Frauenzimmer vermählet, welches ihm an adlicher Her-

Orden der Silvestriner.

Herkunft nichts nachgab. Sie trugen für seine Erziehung große Sorge, und erkannten von ihrer Kindheit an, was er eines Tages seyn würde. Denn er hatte nichts kindisches an sich, und schien alle Tugenden zu besitzen, ehe seine Vernunft noch gebildet worden. Nachdem er den Grund seiner Studien in seinem Vaterlande geleget hatte: so wurde er nach Bologna und Padua geschickt, um daselbst die Rechtsgelahrtheit zu erlernen. Da er aber wahrnahm, daß ihn dieses unvermerkt um den Geschmack an der wahren Frömmigkeit brachte und ihn in weltliche Dinge verwickelte, womit er sich nicht vermengen wollte: so verließ er dieses Studium, und befliß sich nur auf die Gottesgelahrtheit und das Lesen der heiligen Schrift. Er theilete seine Zeit zwischen dem Studieren und Bethen dergestalt ein, daß eins auf das andere folgete, ohne an den Lustbarkeiten und Vergnügungen derjenigen einen Theil zu nehmen, welche die ordentlichste Beschäfftigung derjenigen von ihrem Alter war. Nachdem er seine theologischen Studien geendiget hatte: so kehrete er wieder nach seinem Lande zurück, wo er die Wirkungen des Zornes seines Vaters erfuhr, welcher misvergnügt darüber war, daß er die Rechtsgelahrtheit verlassen hatte, die er als das Mittel ansah, welches ihn sicher zu den Ehren und Würden dieser Welt führen könnte; und ihn daher in zehn Jahren nicht vor sich lassen wollte. Silvester stund diese Widerwärtigkeit mit vieler Geduld aus, ohne jemals die Ehrerbiethung zu verlieren, die er seinem Vater schuldig war. Nachdem er mit einem Canonicate in der Kirche zu St. Osmo versehen war und zu den heiligen Weihen erhoben worden: so legete er sich mehr als jemals auf die Uebungen des Gebethes und der Betrachtung; und da er von einem heiligen Eifer für die Seligkeit seines Nächsten angefeuret ward: so legete er sich aufs Predigen, um Gotte Seelen zu gewinnen. Sein Eifer zog ihm die Ungnade seines Bischofes zu, welcher kein sonderliches exemplarisches Leben führete. Denn da er sich die Freyheit genommen, ihm mit vieler Ehrerbiethung das Aergerniß vorzustellen, welches er seinen Schafen gäbe: so machte sich dieser Prälat der guten Ermahnung, die er ihm gab, gar nicht zu Nutze, sondern wurde vielmehr sein Verfolger, und drohete, ihm die Kirche zu verbiethen und ihn zu verjagen.

Da



SILVESTRINER,
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 6. K.

Orden der Silvestriner.

Da sich Silvester der Verfolgung ausgesetzet sah: so dachte er auf seine Einsamkeit. Was ihn völlig bewog, die Welt zu verlassen, war der abscheuliche Anblick des Leichnames eines seiner Anverwandten, welcher für den schönsten Menschen seiner Zeit war gehalten worden, und welcher voller Würmer und Fäulniß war. Er begab sich ingeheim aus der Stadt, und hatte seinen Vorsatz nur einem einzigen Menschen, Namens Andreas, eröffnet, welcher ihn nicht allein billigte, sondern ihn auch ein Stück Weges begleiten wollte. Nachdem Silvester von seinem Freunde Abschied genommen: so verbarg er sich in einer Wüste, über dreyßig Meilen von der Stadt Osmo entfernet, nahe bey einem Gute, welches einem Edelmanne, Namens Conrad, zugehörete. Dieses geschah im 1227 Jahre. Er war damals ungefähr vierzig Jahre alt. Er lebete daselbst in der äussersten Armuth und in einer außerordentlichen Strenge, so lange, bis er von den Einwohnern des an seiner Einsiedeley gelegenen Fleckens entdecket wurde, welche Conraden, ihrem Herrn, davon Nachricht gaben. Dieser Edelmann besuchete ihn, und erkannte ihn, daß er ihn oftmals an dem Hofe des Statthalters der anconitaner Mark gesehen hatte, woselbst er um eine Sache anhielt, welche das Capitel zu Osmo betraf. Er wollte ihn in dieser abscheulichen Einöde nicht lassen, sondern führete ihn in eine andere, die weit bequemer und weit angenehmer zu seyn schien, wohin er ihm alle Tage zu essen schickete. Allein, Silvester hielt sich daselbst nicht lange auf, weil dieser Ort zu feuchte war. Ein frommer Priester zeigete ihm einen andern, der noch einsamer und zu der Lebensart bequemer war, die er ergreifen wollte. Dieser Ort hieß la Grotta fucile, und Silvester ließ sich allda nieder und erbauete mit der Zeit daselbst ein Kloster seines Ordens, welches noch heutiges Tages steht. Er that an diesem Orte große Buße, und aß öfters nichts, als rohe Kräuter, und trank bloßes Wasser, schlief auf der bloßen Erde, und hatte Mangel an allen zum Leben nöthigen Sachen. Er konnte aber in dieser Einsamkeit nicht so wohl verborgen seyn, daß er nicht von einer großen Anzahl Personen besuchet wurde, unter denen sich einige befanden, die ihm riethen, sich zu einer gewissen Lebensart zu entschließen. Er bath den Herrn inständigst, ihm

Orden der Silvestriner.

seinen Willen zu erkennen zu geben. Der Geschichtschreiber seines Lebens saget, es wären ihm alle Ordensstifter erschienen, ein jeder mit seiner Regel und seinen Satzungen in der Hand, und hätten ihn gebethen, sie anzunehmen und sich mit ihrem Kleide zu bekleiden. Er hätte aber den heiligen Benedict allen andern vorgezogen. Wir geben aber dergleichen Erscheinungen nicht vielen Glauben. So viel ist gewiß, daß der heilige Silvester, als er sah, daß einige Personen zu ihm gekommen waren, um unter ihrer Aufführung zu leben, ein Kloster auf dem Berge Fano bauete, welcher zwo Meilen von Fabriano, in der anconitaner Mark, entfernet war, und im Jahre 1231 den Grund zu seinem Orden legete, welcher anfänglich den Namen von **Monte Fano** führete. Er gab seinen Schülern die Regel des heiligen Benedicts, die er sie nach aller Schärfe beobachten ließ, und er setzete noch viele andere strenge Uebungen hinzu. Vor allen Dingen schrieb er ihnen eine äußerste Armuth vor.

Da der Orden des heiligen Silvesters durch die Anzahl der Religiosen, die hinein traten, und durch die Klöster, die er an vielen Orten stiftete, von Tage zu Tage zunahm: so verursachete solches bey einigen Personen Eifersucht, welche ihn überall deswegen verschrien, daß er nicht von dem apostolischen Stuhle gebilliget wäre, und sich unter diesem Vorwande der Güter bemächtigten, die man ihm gegeben hatte. Um diesen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, nahm Silvester seine Zuflucht zu dem Pabste Innocentius dem IV, welcher diesen Orden durch seine Bulle vom 27sten des Brachmonates 1247 bestätigte. Baillet bemerket in dem Leben dieses Heiligen, daß er dieserwegen nach Rom zu dem Pabste gegangen sey, welcher ihm die Billigung seines Ordens mit vieler Bezeugung des Wohlwollens durch ein Breve vom 1248 Jahre zugestanden, und daß er diese Stadt nicht eher verlassen, als nachdem er den Grund zu einem neuen Kloster seiner Samenung von den Capitalien angeleget, die ihm der Erzpriester und die Chorherren von St. Peter gegeben hatten. Ich weis nicht, worauf dieser Verfasser seine Meynung stützet. Denn es ist gewiß, daß Innocentius der IV im 1248 Jahre in Frankreich war, wohin er im 1244 Jahre geflohen, um den Verfolgungen des Kaisers Friedrichs

des



SILVESTRINERINN,
in ihrer ordentlichen Haustracht.

des II zu entgehen; und er blieb daselbst bis an den Tod dieses Kaisers, welcher im 1250 Jahre erfolgete, kehrete auch nicht eher, als im 1252 Jahre wieder nach Rom zurück, da er sich, nach seiner Zurückkunft aus Frankreich, lange zu Perusa aufgehalten hatte. Außerdem ist die Bulle dieses Pabstes, welche den Orden der Silvestriner bestätiget, zu Lyon den 27sten des Brachmonates 1247, und im fünften Jahre seiner päbstlichen Regierung gegeben, welches uns noch einen andern Irrthum des Baillets zu erkennen giebt, welcher diese Bulle in das 1248 Jahr setzet. Um davon überzeuget zu werden, darf man nur diese Bulle lesen, welche sich in dem ersten Theile des *Bullarii Romani*, zu Ende der Satzungen der Silvestriner, und beym Ascanius Tamburin, in seiner Schrift von dem Rechte der regulierten Aebte, findet. Obgleich dieser letzere diese Bulle ganz abgeschrieben hat, und sie ebenfalls im 1247 Jahre gegeben ist: so saget er doch, Innocentius der IV habe diesen Orden im 1258 Jahre gebilliget. Es ist aber ohne Zweifel ein Druckfehler, welcher indessen doch den P. Mege in dem Leben des heiligen Benedicts, den P. Bonanni in seinem Verzeichnisse der Klosterorden, und einige andere verführet hat, welche nach ihm eben das gesaget und nicht darauf Acht gehabt haben, daß dieser Pabst schon im 1254 Jahre gestorben. Silvester Maurolycus, welchem Schoonebek gefolget ist, saget, es sey dieser Orden von dem heiligen Silvester im 1269 Jahre gestiftet. Indessen war doch der heilige Silvester schon im 1267 Jahre todt, und sein Orden seit dem 1247 Jahre gebilliget.

Orden der Silvestriner.

Tom. II. Disp. 24. quaest. 4.

Was das Kloster betrifft, wovon Baillet saget, daß es der heilige Silvester zu Rom von denen Capitalien gestiftet, die ihm die Chorherren zu St. Peter gegeben: so ist es wahr, daß sie diesem Heiligen die Kirche zu St. Jacob in Settimania, oder de la Longarra, zugestanden, welche von dem Pabste Leo dem IV erbauet, und mit diesem Capitel durch Innocentius den III vereiniget worden. Weil sie aber diese Kirche nicht ganz und gar zu eigen hatten: so nahmen sie im 1568 Jahre die Anerbiethung an, die ihnen mit der Pfarrkirche zu St. Stephan in Cacco gethan wurde, welche, außer einem schönen Kloster, das sie daselbst haben bauen lassen, weit größer, schöner und reicher ist, als die zu St. Jacob in Setti-

Orden der Silvestriner.

timania, welche sie in eben dem Jahre verließen, und die Chorherren zu St. Peter im 1620 Jahre den bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus unter eben denen Bedingungen bewilligten, die sie den Silvestrinern vorgeschrieben hatten, nämlich, daß sie ihnen jährlich sechzig Thaler Einkünfte oder Canon, nach italienischer Art zu reden, geben mußten. Allein, die bußfertigen Religiosen verließen diesen Ort im 1630 Jahre, da Urban der VIII sie in das Kloster zu U. L. F. von den Wundern versetzete, welches die verbesserten Conventualreligiosen inne gehabt; und die Kirche zu St. Jacob de la Settimania wurde den bußfertigen Religiosen, oder den verbesserten Bekehrten, vermittelst einer Summe von sechzig römischen Thalern jährlich, gegeben, welche sie bis itzo dem Capitel zu St. Peter bezahlet haben.

Die andern Klöster, welche Silvester stiftete, waren die zu Grotta fucile, zu St. Bonfils in Cingoli, zu St. Marcus in Ripalta, zu St. Johann in Sasso ferato, zu St. Benedict in Fabriano, zu St. Bartholomäi in la Serra de St. Quirico, zu St. Peter vom Berge Osimo, zu St. Benedict in Perusa, zu St. Marcus in Sambuco, zu St. Thomas in Jessi, und ein Frauenkloster bey Serra de San Quirico. Gott beehrete ihn in seinem Leben mit vielen Wunderwerken, die durch seine Vermittelung geschahen; und nachdem er mit vielem Eifer gearbeitet hatte, seine Schüler in der Vollkommenheit des Standes, den sie ergriffen hatten, weiter zu bringen, so starb er, mit Gnade und Verdiensten überhäufet, den 26sten des Windmonates 1267, im neunzigsten Jahre seines Alters, und wurde in der Kirche zu Fano begraben, welche eben so wohl, als seine Samenung, den Namen dieses heiligen Stifters angenommen hat, nachdem die Wunderwerke, die auf seinem Grabe beständig geschahen, die Päbste vermocht, ihm den Titel eines Heiligen zu geben. Sie bewilligten auch den Religiosen seines Ordens, dessen Fest zu feyern. Die Einwohner zu Fabriano haben ihn zum Patrone angenommen. Der Bischof zu Camerino verordnete, es sollte sein Fest in seinem Kirchensprengel mit eingebracht werden; welches auch in dem von Osimo beobachtet wurde; und



SILVESTRINERINN,
im Chorkleide.

und endlich wollte der Pabst Clemens der VIII, es sollte sein Name in das römische Märtyrerverzeichniß eingerücket werden.

Orden der Silvestriner.

Nach seinem Tode sannen seine Religiosen darauf, ihm einen Nachfolger zu geben. Man hielt zu Monte Fano ein Generalcapitel, worinnen der selige Joseph de la Serra di St. Quirico, den 2ten Jenner 1268, zum zweyten Generale dieses Ordens erwählet wurde. Er machete neue Stiftungen und regierete den Orden bis an seinen Tod, welcher im 1273 Jahre erfolgete. Der selige Bartollus von Cingol folgete ihm, und war fünf und zwanzig Jahre lang, bis 1298, General des Ordens, da er den 3ten August starb, an welchem Tage man sein Fest in dem Orden feyert. Durch seine Sorgfalt verfertigte der P. Dom Andreas Giacomo von Fabriano, welcher sein Nachfolger war, das Leben des heiligen Silvesters. Unter der Regierung dieser Generale und derjenigen, die ihnen gefolget sind, nahm der Orden der Silvestriner sehr zu. Er hatte bis auf sechs und funfzig Manns- und viele Frauenklöster, worüber sie die Führung hatten. Sie haben aber diese Frauenklöster verlassen, die ihnen zu viel zu thun machten, und haben nur das zu St. Benedict in Perusa behalten, wo die Klosterfrauen schwarz gekleidet gehen, wie die andern Benedictinerinnen. Sie haben itzo nur vierzehn Häuser in dem Kirchenstaate, nämlich neune in der anconitaner Mark, dreye in Umbrien und eins zu Rom. Sie haben auch eins zu Neapolis.

Die Generale waren es ehemals auf ihre Lebenszeit, wie auch die Prioren der Klöster: der Pabst Paul der III aber machete sie im 1543 Jahre dreyjährig. Dieser Orden wurde mit dem zu Valumbrosa im 1662 Jahre, durch den Pabst Alexander den VII, vereiniget, welcher nur eine Congregation, unter dem Titel der **Valumbroser und Silvestriner vom Orden des heiligen Benedicts**, daraus machte, und verordnete, es sollten die Generale, welche ihr Amt vier Jahre lang ausüben sollten, wechselsweise aus den Silvestrinern und Valumbrosern gewählet werden; wenn ein Silvestriner General seyn würde, so sollte er zween Valumbroser zu Generalvisitatoren haben, und wenn es ein Valumbroser wäre, so sollten zween Silvestriner Generalvisitatoren seyn; und man sollte Satzungen er-

Orden der Silvestriner.

richten, die von beyden durchgängig sollten beobachtet werden: diese Vereinigung aber hat nicht lange gedauert. Gegenwärtig sind diese beyden Orden getrennet, und werden von zweenen Generalen, jeder von seinem Orden, regieret.

Seit dieser Trennung haben die Generale der Silvestriner ihr Amt vier Jahre lang ausgeübet, und in dem Generalcapitel, welches 1681 gehalten wurde, wo der P. Dom Johann Matthäus Feliciani zum Generale erwählet ward, macheten sie einige Verfügungen für ihren Orden, welche im Jahre 1683 von dem Pabste Innocentius dem XI gebilliget wurden, welcher durch ein anderes Breve vom 1685 Jahre verordnete, es sollte der Generalvicarius, wenn der General während der Zeit seines Amtes stürbe, so lange den Orden regieren, bis ein Generalcapitel gehalten würde, und im 1678 Jahre setzeten sie neue Satzungen auf, welche von dem Pabste Alexander dem VIII im 1690 Jahre gebilliget wurden.

Diesen Satzungen gemäß stehen sie des Nachts auf, die Metten zu halten; allein, zu verschiedenen Stunden nach den verschiedenen Jahreszeiten, nämlich vom May bis zum Herbstmonate in der sechsten Nachtstunde, das ist, nach unserer Art zu zählen, um zwey Uhr des Morgens, indem die Italiener von der Sonnen Untergange anfangen zu zählen; im Christmonate stehen sie um die neunte Stunde, im Jenner um die zehnte, im Hornung um die neunte, im März um die achte, und im April um die siebente auf. An den Werkeltagen und einfachen Festen sagen sie, außer dem großem Amte im Chore, auch noch das kleine Amt der Jungfrau, und nach der Prima die Litaney der Heiligen her. Die Conventualmesse wird nach der Tertia gesungen. Auf sie folget die Sexta. Die Nona wird nach Tische gehalten. Nach der Vesper haben sie eine geistliche Unterredung, und nach der Complet eine Stunde Gebeth. Wenn solches geendiget ist: so begeben sie sich ins Schlafhaus. Sie finden sich täglich in dem Capitel ein, geißeln sich einen Tag in der Woche für sich allein, und alle Freytage gemeinschaftlich; während der Advent- und Fastenzeit aber zweymal die Woche für sich, und des Mittewoches und Freytages in Gemeinschaft. Das Fleischessen ist ihnen untersaget, wofern sie

nicht



SILVESTRINER
in der Chor- und Stadtkleidung.

nicht wenigstens krank sind. Sie essen zweymal des Tages von Ostern bis auf Kreuzerhöhung, und von Weihnachten bis auf den Aschermittewochen. Die Eyer und Milchspeisen sind ihnen alsdann erlaubt, außer des Freytages und an denen von der Kirche verordneten Fasttagen. Sie fasten auch noch alle Tage von Kreuzerhöhung bis auf Ostern, außer an Weihnachten und dem Feste St. Silvesters; und der Superior kann an den hohen Festen, außer der Advent- und Fastenzeit, von dem Fasten lossprechen. Es ist ihnen nicht erlaubt, Eyer und Milchwerk an denen Tagen zu essen, da sie fasten. Sie sind so gar zu den Fasten, nach der Regel, verbunden, wenn sie auf der Reise sind, außer wenn sie krank sind, oder sich auf einer langen Reise befinden, in welchem Falle sie von dem Superior Erlassung haben müssen.

Orden der Silvestriner.

Die vornehmsten Würden des Ordens sind die Würde des Generals, des Generalvicars, des Priors, des Eiferers und des Novicenmeisters. Sie werden eben so wohl, als die andern Beamten, in dem Generalcapitel erwählet, welches alle vier Jahre am Pfingsttage gehalten wird. Unter den Aebten giebt es einige, die durchaus Titularäbte sind, und es kann kein Abt Superior von einem Kloster seyn, wenn er nicht vorher Titularabt gewesen, und kein Religiose kann Titularabt werden, wenn er nicht vorher Novicenmeister oder Secretär der Samenung, oder Lector der Gottesgelahrtheit, der Weltweisheit, oder der schönen Wissenschaften, oder Bibliothecär zu Fabriano gewesen, oder sonst einige andere Bedienung in dem Orden gehabt hat. Diese Titularäbte wohnen, nebst den Superioren der Klöster, dem Generalprocurator, seinem Gehülfen, den beyden Generalvisitatoren, dem Novicenmeister, dem Secretäre der Congregation und den dreyen Lectoren der Gottesgelahrtheit, der Philosophie und der schönen Wissenschaften, dem Generalcapitel bey. In demselben erwählet man den Generalabt und vier Definitoren, die Congregation zu regieren, und zween Generalvisitatoren, die Klöster zu besuchen, wenn es der General, rechtmäßiger Verhinderungen wegen, nicht thun kann. Und damit die Satzungen unverbrüchlich beobachtet werden: so schwöret der General, nach seiner Erwählung, sie beobachten zu lassen,

und

Orden der Silvestriner.

und nur im äußersten Nothfalle davon zu befreyen. Es ist auch noch vier Vätern von dem Generalcapitel aufgetragen, dafür zu wachen, daß solche getreulich beobachtet werden; und sie legen zu dem Ende mit dem Generale einerley Eid ab. Diese sind gemeiniglich die Aebte der Einsiedeley von Montefano und St. Benedict von Fabriano, nebst den beyden Generalvisitatoren.

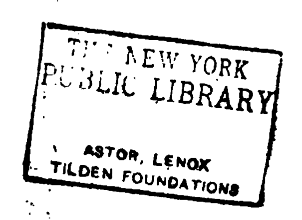
Was die Kleidung dieser Religiosen betrifft: so besteht sie aus einem Rocke und ziemlich breiten Scapuliere, woran eine Kapuze geheftet ist. Im Chore und in der Stadt tragen sie eine große Kutte, wie die andern Benedictiner, alles türkisblau; und wenn es schlimm Wetter ist, oder sie allein ausgehen, so erlaubet man ihnen zuweilen, einen großen Mantel, nach Art der Kirchendiener, zu tragen. Sie haben nur sergene Hemden; ihr Halskragen und ihre Aermel sind ebenfalls nur von weißer Serge. Der General geht violett gekleidet. Er trägt das Mäntelchen und die Mozetta nach Art der römischen Prälaten. Er bedienet sich des Pontificalschmuckes, und kann seinen Religiosen die kleinen Weihen ertheilen. Wir geben die Abbildung von seiner Kleidung, so wie sie uns aus Wälschland geschickt worden. Die andern Aebte können in ihren Klöstern auch dreymal des Jahres im Pontificalschmucke das Amt halten. Sie sind beständig: sie können aber nur vier Jahre lang in einem Kloster Superior seyn. Außer dem Generalcapitel hält man auch noch alle zwey Jahre eine Generalzusammenkunft, in welcher man die Superioren verändert, welche die Zeit ihres Amtes vollendet haben, und für das Beste der Samenung sorget.

Dieser Orden hat viele Personen hervorgebracht, die sich durch ihr heiliges Leben preiswürdig gemacht, unter welchen es einige giebt, die den Titel der Heiligen und Seligen verdienet haben, als der heilige Bonfils, Bischof zu Foligni, welcher sein Bisthum verließ, um wieder in seine Einöde zu gehen. Der selige Johann del Bastonne hat sich durch seine Wunderwerke berühmt gemacht, wie auch der selige Hugo de Serra di St. Quirico, und viele andere. Der Orden der Silvestriner führet im blauen



GENERAL DER SILVESTRINER.

T. 6. M.



blauen Felde drey grüne Berge, worauf ein goldenes Kreuz steht, nebst zweenen Rosenzweigen mit ihren Bluhmen an der Seite, zum Wapen.

Orden von *Val-des-Choux.*

Sebastiano Fabrini *Breve Chron. della Congreg. de i Monachi Silvestrin.* Silv. Maurolyc. *Mare Ocean di tut. gli Relig. L. III. Constitut. della Congreg. Silvestrina.* Herman, *Hist. de l'établiss. des Ord. Relig.* Schoonebeck *Hist. des Ord. Relig.* Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 133.* Ascan. Tamb. *de jure Abbat. T. II.* Baillet *Vies des Saints 26 Nov. & Bullar. Rom. T. I. & III.*

Das XXII Capitel.

Von dem Orden vom *Val-des-Choux.*

Die meisten Geschichtschreiber, welche vom Orden vom *Val-des-Choux* geredet, haben sich darinnen geirret, daß sie einen Benedictiner, Namens Viard, für dessen Stifter ausgegeben, und seine Errichtung in das 1220 Jahr setzen. Dieser Viard war kein Benedictiner, sondern ein Karthäuserlayenbruder von Louvigni, in dem Kirchensprengel von Langres, welcher sich zu einem strengern und von den zeitlichen Sorgen weiter entferneten Leben berufen zu seyn fühlete, als ihm sein Zustand eines Layenbruders verstattete. Er begab sich daher, mit Erlaubniß seiner Superioren, in ein Gehölze, zwo Meilen von Louvigni, und blieb daselbst einige Zeitlang in einer Höle verborgen, wo er ein außerordentliches strenges Leben führete. Endlich wurde er von den Leuten in der Nachbarschaft entdecket, und erwarb sich einen so großen Ruhm durch sein heiliges Leben, daß er so gar dem Herzoge von Burgund bekannt wurde, der ihn oftmals besuchete. Als dieser Herr eine gefährliche Schlacht liefern wollte: so versprach er Viarden, er wollte ihm, wenn er aus derselben als Sieger zurückkäme, an diesem Orte ein Kloster bauen. Er trug den Sieg davon und übete sein Versprechen aus; und das neue Kloster behielt den Namen des Ortes, welchen man das Kohlthal, *Val-des-Choux*, nannte. Eine alte

Orden der Cölestiner.

Söhne, worunter sich Peter, als ein anderer Joseph unter seinen Brüdern, zeigete. Er verlor seinen Vater sehr jung, und von denen sieben Söhnen, die seine Mutter, nach Absterben ihres Mannes, noch am Leben hatte, da fünfe vor ihm gestorben, war er der einzige, den sie wegen seiner Weisheit und außerordentlichen Gottesfurcht zum Studieren bestimmete. Er nahm darinnen sehr zu; und nachdem er seine Studien vollendet hatte, so fühlete er sich innerlich von einer heftigen Begierde zur Einsamkeit gedrungen, um sich daselbst einzig und allein dem Dienste Gottes zu weihen. Er eröffnete seinen Vorsatz einem von seinen Gefährten, welcher ihm folgen wollte. Kaum aber hatten sie zusammen eine Tagereise gethan: so sah sich Peter von diesem Gefährten verlassen, welcher wieder zurück gieng. Ob nun gleich unser Heiliger über diese Unbeständigkeit verdrießlich war: so setzete er dennoch seinen Weg ohne einen andern Führer, als die Gnade Gottes, fort, die ihn auf ein Gebirge brachte, wo er einen Felsen fand, unter dem er sich eingrub, und eine kleine Wohnung machete, worinnen er kaum aufgerichtet stehen und seinen Leib ausstrecken konnte, wenn er sich legete. Er blieb gleichwohl drey Jahre an diesem Orte, und übete außerordentliche Strenge und Abtödtungen aus.

Ein so verborgenes und eingezogenes Leben hinderte nicht, daß seine Heiligkeit nicht bekannt wurde, und ihn nicht viele Personen besucheten, welche aus der Stärke der geistlichen Reden, die er an sie hielt, urtheileten, von was für Nutzen er der Kirche seyn könnte, und ihm daher riethen, aus diesem einsamen Orte zu gehen, und in den geistlichen Stand zu treten, um darinnen an dem Heile der Seelen zu arbeiten. Er hörete diesen Rath als eine göttliche Eingebung an, die ihn zu diesem großen Dienste bestimmete. Er gieng daher von da weg und nach Rom, in der Absicht, daselbst die heiligen Weihen anzunehmen. Kaum aber hatte er solche erhalten: so erwachete die Liebe zur Eingezogenheit wieder in ihm, nach dem Maaße, wie er den falschen Glanz der Größe dieser Hauptstadt der Welt sah. Er gieng von da hinweg und kam wieder nach Apulien, wo er sich auf dem Berg Murhon oder Murono begab, und daselbst zu seiner Wohnung eine Höhle nahm, worinnen eine große Schlange war, welche



CÖLESTINER
in seiner ordentlichen Hauskleidung.

welche von da herausgieng, als sie den Heiligen hineintreten sah, und nicht wieder zurückkam. Er wurde an diesem Orte mit vielen himmlischen Gütern begnadiget. Je mehr er indessen erhielt, desto mehr demüthigte er sich vor Gott; so, daß er auch, da er sich für unwürdig hielt, die göttlichen Geheimnisse zu verrichten, den Entschluß fassete, in seinem Leben keine Messe mehr zu lesen, und nach Rom zu gehen, um die Lossprechung davon von dem apostolischen Stuhle zu erhalten. Allein, als er sich zu dieser Reise anschickete: so erschien ihm ein frommer Abt, welcher vor kurzem gestorben war, und ihm das Ordenskleid gegeben hatte, und zog ihn von seinem Vorsatze ab. Er blieb fünf Jahre auf dem Berge Muron; daher der Zuname gekommen ist, den man ihm gegeben hat. Weil man aber die Gehölze umhauete, welche seine Wohnung umgaben, und diesen Ort von den Gesträuchen räumete, um das Erdreich zu beackern: so sah sich der Heilige nicht versteckt genug mehr, und verließ also diesen Berg. Er begab sich auf den Berg Majella, wo er anfänglich allein in einer Höhle wohnete. Denn zween Einsiedler, die mit ihm dahin kamen, konnten sich nicht entschließen, da zu bleiben, da sie diesen Ort gar zu abscheulich gefunden hatten. Gleichwohl kamen sie einige Tage darnach zu dem Heiligen zurück, und hielten sich an ihn, als ihren eigenen Vater, bathen ihn auch, er möchte ihnen in dem geistlichen Leben zum Führer dienen. Es war nichts einiger, als diese kleine Gesellschaft. Sahen die Gefährten des heiligen Peters ihn als ihren Vater an: so liebete er sie, als seine Kinder. Er trug Mitleiden mit allen ihren Schwachheiten, und leistete ihnen allen geistlichen und leiblichen Beystand, den sie von ihm erwarten konnten. Der gemeinschaftliche Feind aber, welcher sie nicht so einig sehen konnte, bemühete sich, sie durch Unruhen, Furcht und Versuchungen zu stöhren. Eines Tages ließ er ihre Zellen ganz im Brande zu stehen scheinen. Der heilige Peter, welcher solches zuerst wahrnahm, rieth seinen Gefährten, mit dem, was sie fortbringen könnten, hinaus zu gehen. Diese hatten nicht die Flammen so bald wahrgenommen: so bildeten sie sich ein, das Feuer wäre von der Höhe des Gebirges herunter gefallen, und murreten wider den Heiligen darüber, daß er sie an diesem Orte hatte

Orden der Cölestiner.

Orden der Cölestiner.

wohnen lassen. Der heilige Peter aber, welcher dieses Blendwerk des Teufels erkannt hatte, hob seine Augen gen Himmel und bath Gott um den Beystand seiner Gnade wider diesen Geist der Finsterniß und Unreinigkeit; und dieses eingebildete Feuer verschwand gleich auf einmal. Einige Personen, welche in dieser Einsamkeit zu ihm kamen, um ihn wegen der Mittel, an ihrer Seligkeit zu arbeiten, um Rath zu fragen, und seinen Unterricht zu erhalten, wollten ihn ebenfalls bewegen, diese Wohnung zu verlassen, zu welcher zu kommen, für sie zu beschwerlich war, welches sie denn abhielt, öfterer dahin zu gehen. Er antwortete ihnen aber: wenn sie itzt den Weg beschwerlich fänden, so würde er ihnen mit der Zeit sanft und leicht, so wie die Wohnung angenehm, vorkommen. In der That fanden sich viele unter ihnen, welche der Welt entsageten und alles verließen, was sie hatten, um sich mit ihm in diese Einsamkeit einzuschließen, und sich unter seiner Anführung dem Dienste Gottes zu weihen.

Auf diese Art bildete sich eine Gemeine um das 1254 Jahr. Er schrieb seinen Schülern anfänglich keine besondern Regeln vor: er war selbst das Muster und Beyspiel, dem sie folgeten. Er brachte den Tag und einen Theil der Nacht im Gebethe zu. Er stund um Mitternacht auf, um die Metten zu halten, und nachdem er solches gethan, sagete er noch den ganzen Psalter her. Wenn er aufhörete, zu bethen: so arbeitete er etwas. Er trank selten Wein; er fastete fast alle Tage. Ordentlicher Weise hielt er des Jahres sechs Fastenzeiten, in welchen er nur unschmackhafte Sachen aß. Dreye brachte er bey Wasser und Brodte zu; und begnügete sich oftmals mit Kohlblättern, ohne Brodt. Er trug ein Hemde von Pferdehaaren, voller Knoten, mit einer Kette, oder zuweilen auch einem eisernen Reifen auf der bloßen Haut. In diesem Zustande legete er sich auf die Erde oder auf Bretter, ohne ein anderes Kopfküssen zu haben, als ein Stück Holz oder einen Stein. Dieses beobachtete er auch, wenn er krank war, und achtete nicht auf das Bitten, das man an ihn that, er möchte doch wenigstens in seiner Krankheit die so große Strenge mäßigen.

Indes=



CÖLESTINER
in der Chor-und Stadtkleidung.

Orden der Cölestiner.

Indessen verschaffete ihm dennoch eine so strenge Lebensart, die so vermögend war, die Weltleute abzuschrecken, neue Nachfolger, welche durch sein Beyspiel ermuntert und von einer geheimen Bewegung der Gnade gerühret wurden, und alle Zärtlichkeiten der Welt verließen, ihm auf dem engen Wege der Vollkommenheit zu folgen. Die Anzahl seiner Schüler vermehrete sich so stark, daß das Kloster, welches er auf dem Gebirge Majella nebst einem Bethhause zu bauen genöthiget worden, nicht hinreichend war, sie insgesammt zu beherbergen, und sie daher genöthiget wurden, neue Klöster in den umliegenden Gegenden zu bauen. Dom Lelio Marini, welcher General dieses Ordens gewesen, saget in dem Leben dieses Heiligen, sein Orden sey erst im 1264 Jahre von dem Pabste Urban dem IV gebilliget worden, welcher ihn in den Benedictinerorden durch eine Bulle einverleibete, die an den Bischof zu Theate gerichtet ist, um sie zur Ausführung zu bringen, im Falle die Sachen so wären, wie man sie ihm vorgestellet hätte. Dieses richtete der Prälat aus, wie es aus einer Urkunde vom 28sten des Weinmonates eben desselben Jahres erhellet, welche nebst der Bulle dieses Pabstes in den Archiven des Klosters zum heiligen Geiste in Sulmone verwahret wird. Und eben dieser General setzet hinzu, es wäre dieser Orden von dem Pabste Gregor dem X im 1274 Jahre auf der lyoner Kirchenversammlung bestätiget worden. Der Cardinal Peter Dailly saget: als dieser Heilige vernommen, es sollten alle die Mönchscongregationen, die von dem apostolischen Stuhle nicht gebilliget worden, auf der lyoner allgemeinen Kirchenversammlung aufgehoben werden, so gieng er mit zweenen seiner Schüler zu dem Pabste Gregor dem X, und erhielt mehr, als er sich nur zu hoffen getrauet hatte. Denn er billigte nicht allein seine neue Congregation, sondern gab ihm auch noch die Regel des heiligen Benedicts. Dieses würde die Meynung des Lelio Marini zernichten. Ungeachtet dessen aber, was der Cardinal saget, glaube ich doch, daß man sich vielmehr auf diesen Schriftsteller verlassen muß, welcher, nach einiger Gelehrten Meynung, ein richtiger Schriftsteller ist, der nichts vorbringt, was er nicht durch glaubwürdige Urkunden beweist. In der That hat es auch nicht das Anscheinen, daß der heilige Peter so

lange

Orden der Cölestiner.

lange gewartet habe, um die Billigung seines Ordens zu bitten, weil er schon im 1274 Jahre sechzehn Klöster hatte; und es erhellet selbst aus Gregors des X Bulle, die an den Prior zum heiligen Geiste auf Majella, welcher damals das Haupt des Ordens war, gerichtet ist, daß die Regel des heiligen Benedicts daselbst schon beobachtet worden: *In primis si quidem*, saget dieser Pabst, *ut ordo monasticus, qui secundum Deum & B. Benedicti regulam in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur.* Dieser Pabst bewilligte ihm auch noch viele Privilegien. Er befreyete ihn von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, und der Bezahlung des Zehenten von den Aeckern und Heerden. Was die Unterdrückung der Klosterorden betraf, welche von der Kirchenversammlung verordnet wurde: so gieng sie nur diejenigen an, welche ihre Billigung von dem apostolischen Stuhle nicht erhalten hatten, und außer den vier Bettelorden, vermöge ihrer Regel und Satzungen, nichts besitzen konnten. Die vier Bettelorden waren der Dominicaner-, der Franciscaner-, der Carmeliter- und Augustinerorden; und erlaubete die Kirchenversammlung diese beyden letztern nur noch in so fern, bis man andere Verfügung deswegen getroffen.

Nachdem der heilige Peter von Muron diese zweyte Billigung seines Ordens von dem apostolischen Stuhle erhalten hatte: so bekam derselbe neuen Fortgang, und man giebt vor, er habe auf seiner Rückreise nach Wälschland, da er durch Mantua gegangen, daselbst noch ein Kloster gestiftet. Er regierete diesen Orden bis 1286, da er dieser Regierung die Einsamkeit vorzog, und sich derselben eben so wohl, als seiner Priorey des Klosters zum heiligen Geiste auf Majella, begab. Dieses Kloster wurde anfänglich in der Ehre der heiligen Jungfrau gewiedmet, und wird in der Bulle Gregors des X das Kloster zu St. Marien auf Majella genannt. Nachdem aber eine weiße Taube an diesen Ort gekommen und sich so bekannt gemacht hatte, daß sie sich an allen denen Orten befand, wo die Religiosen versammelt waren, welches drey Jahre lang daurete: so gab dieses dem heiligen Stifter Gelegenheit, diesem Kloster den Namen des heiligen Geistes beyzulegen, und viele andere unter eben dem Titel zu stiften.

Nach-

Orden der Cölestiner.

Nachdem er sich der Regierung des Ordens begeben hatte: so bestellete er einen, Namens Robert, so wohl zum Prior zum heiligen Geiste auf Majella, als zum Generale des Ordens. Dieses Kloster wurde also von einem Prior bis 1287 regieret, da die Religiosen in einem Generalcapitel zusammen kamen, und zum ersten Generalabte Franz von Adria erwähleten, welcher bald darauf starb, und Rainald Riga-Nigro zum Nachfolger hatte. Nach ihm kam Onuphrius von Como, welcher im 1293 Jahre in dem Generalcapitel erwählet wurde, woselbst man verordnete, es sollte inskünftige das Kloster zum heiligen Geiste auf Majella, welches damals den Titel einer Abtey führete, nicht mehr als das Haupt des Ordens angesehen werden, weil es an einem wüsten Orte läge, zu dem man nur mit vieler Beschwerlichkeit kommen könnte, und es nicht bequem wäre, Generalcapitel daselbst zu halten; sondern man wollte in Zukunft in dem zum heiligen Geiste auf Muron, welches man insgemein Sulmona, wegen seiner Nachbarschaft mit dieser Stadt, nennete, zusammenkommen, und es zu einer Abtey errichten lassen.

Unter der Regierung dieses dritten Generals wurde der heilige Peter von Muron, welcher, nach seiner Abdankung, von einer Einöde in die andere gegangen, um sich der Menge Volkes zu entziehen, die ihn von allen Seiten suchete, den 1sten des Heumonates 1294 zum Pabste erwählet. Der Pabst Nicolas der IV war seit dem 4ten April 1292 todt, und in vierzehn Monaten hatten alle Cardinäle, die zu Perusa versammelt waren, ihm einen Nachfolger zu geben, nicht mit einander einig werden können. Sie waren der Ränke und Streitigkeiten müde und verglichen sich endlich, sich nicht mehr bey menschlichen Absichten aufzuhalten, sondern die beste Person zu suchen, die sie finden könnten, die Stelle des heiligen Peters zu ersetzen; und auf Zureden des Cardinals von Ostia, ernannten sie einmüthig den heiligen Peter von Muron, welcher für den heiligsten Menschen seiner Zeit gehalten wurde.

Ein jeder freuete sich über diese Wahl. Der heilige Peter von Muron aber, der nur ein einsames Leben und vor den Augen der Menschen verborgen, in einer Einöde zu bleiben wünschete, freuete sich gar

Orden der Cölestiner.

nicht darüber, sondern war vielmehr unlustig. Er schätzete sich einer so großen Würde nicht werth, und entschuldigte sich, sie anzunehmen. Und weil man die Gründe nicht anhören wollte, die er anführete, um sich mit einer so schweren Last zu beladen, so ergriff er die Partey, sich aus dem Staube zu machen. Nachdem er aber von einer Menge Leute angetroffen worden, die ihn suchete, so sah er sich genöthiget, seines Widerstandes ungeachtet, nachzugeben. Die Könige von Sicilien und Hungarn kamen zu ihm, und wollten ihn mit vielen Herren bis nach Aquila begleiten, wo er sollte gekrönet werden. Er wollte nur auf einem Esel reiten, wie sehr ihn auch die Fürsten und Cardinäle, die ihn begleiteten, bathen, es anders zu machen. Er wurde in einem Kloster seines Ordens, Namens U. L. Fr. von Collemadio, bey der Stadt Aquila, den 29sten August geweihet und gekrönet, und nahm den Namen Cölestin der V an, wovon man seitdem den Religiosen seines Ordens den Namen gab, welche bisher Einsiedler des heiligen Damians genannt worden, wie wir oben gesaget haben.

Er blieb den ganzen Herbstmonat lang zu Aquila; und in währender Zeit gab der König von Neapolis, zu Bezeugung seiner Hochachtung für diesen Pabst, den 20sten eben desselben Monates, dem Kloster zum heiligen Geiste in Sulmona den Flecken Pautolle, und dem zu Collemadio andere Ländereyen nebst vielen Privilegien, welche dieser Pabst durch die geistliche Gerichtsbarkeit erweiterte, die er diesen beyden Klöstern über viele Flecken und Dörfer zugestund, ohne daß sie von den Ordinarien abhingen. Nachdem er verschiedene Beamten erwählet, um die weltlichen Bedienungen am römischen Hofe zu bekleiden, und zwölf Cardinäle gemacht hatte, unter welchen sich sieben Franzosen und fünf Italiener befanden, wovon zween Religiosen seines Ordens waren: so sann er auf Mittel, diesen Orden zu befestigen, dessen Stifter er war. Er billigte durch eine zu Aquila im Weinmonate gegebene Bulle, die er an den Abt des Klosters zum heiligen Geiste in Sulmona, Onuphrius, richtete, die Satzungen, welche er aufgesetzet hatte, und bestätigte alle Klöster, deren zwanzig an der Zahl waren. Er verordnete, man sollte jährlich Generalcapitel

halten:

halten: alle drey Jahre aber sollte der Generalabt verbunden seyn, sein Amt niederzulegen. Er gestund ihm den Gebrauch des Pontificalschmuckes zu, und erlaubete ihm, dem Volke den Segen zu geben, und seinen Religiosen und den Geistlichen auf denen Gütern, die in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit von dem Orden abhingen, die vier kleinern Weihen zu ertheilen. Er gieng nach Monte Cassino, nöthigte die Religiosen dieses Klosters, seinen Orden anzunehmen, indem er zu dem Ende funfzig von seinen Religiosen dahin schickete, wie wir gesaget haben, da wir von dieser Samenung geredet. Er weihete die Kirche zum heiligen Geiste in Sulmona. Er saß aber nicht lange genug auf dem Stuhle des heiligen Petrus, um seinem Orden viel Gutes zu thun. Denn nachdem er die Kirche fünf Monate und einige Tage regieret hatte, und erkannte, daß die Last, womit er beschweret worden, seinen Kräften nicht gemäß war, er über dieses auch sah, daß viele Personen mit seiner Verwaltung nicht zufrieden waren: so entsagete er der päbstlichen Würde feyerlich in einer Versammlung, die er den 13ten des Windmonates eben desselben Jahres zu Neapolis hielt, und legete den Morgen alle Kennzeichen desselben ab.

Orden des Cölestiner.

Der Cardinal Benedict Cajetan, welchen die Schriftsteller beschuldigen, er habe sich der List und Betrügerey bedienet, Cölestin den V zu dieser Abtretung zu bewegen, folgete ihm, nachdem er den 24sten des Christmonates zu Neapolis erwählet worden, und nahm den Namen Bonifacius an. Cölestin bath diesen neuen Pabst fußfällig, ihm zu erlauben, daß er wieder in seine Einsamkeit zurückkehren dürfte. Bonifacius bewilligte ihm sein Ansuchen nicht, sondern geboth ihm vielmehr, er sollte ihm nach Rom folgen. Allein, der Heilige entfloh ingeheim, und gieng nach seinem Kloster zum heiligen Geiste in Sulmona. Der Pabst schickete einen von seinen Kämmerirern nebst dem Abte von Monte Cassino dahin, um ihm zu befehlen, er sollte zurückkommen. Sie fanden ihn in seiner Zelle, und deuteten ihm des Pabstes Befehl an. Der Heilige bath die Abgeordneten, sie möchten doch diesen Pabst bewegen, daß er ihn in der Einsamkeit in Friede leben ließ. Als sie aber wieder zurückgiengen: so erhielten sie von neuem Befehl, Cölestinen ohne Verzug wegzuführen, und

sich dazu der Gewalt zu gebrauchen, wenn er widerstünde. Der Heilige erfuhr solches, entfloh so gleich und versteckete sich nebst einem seiner Religiosen in einem Walde in Apulien, wo sich einige Einsiedler befanden, mit denen er die ganze Fastenzeit des 1295 Jahres zubrachte. Da sich aber das Gerücht von der Ankunft derjenigen ausbreitete, welche Bonifacius abgeschickt hatte, ihn zu holen: so ergriff er die Parten, sich einzuschiffen, und über das adriatische Meer zu gehen. Kaum aber war er fünf oder sechs Meilen vom Lande entfernet: so nöthigte ihn ein widriger Wind, in dem Hafen Vieste in Capitanate anzulegen.

Weil er nun auf guten Wind wartete, um sich wieder einzuschiffen: so hatte der Statthalter von seiner Ankunft und dem Vorsatze, zu entfliehen, Nachricht bekommen. Er ließ ihn also anhalten und erstattete dem Pabste Bericht davon, welcher den König in Sicilien vermochte, die nöthigen Befehle zu stellen, daß er ihm sicher überbracht würde. Die Bedienten dieses Herrn lieferten ihn in die Hände eines Kämmerirers des Pabstes, welcher ihn ingeheim und bey Nacht nach Agnagni brachte, wo Bonifacius damals war. Er schickete ihn auf die Citadelle Fumonne, um daselbst unter einer Wache von sechs und dreyßig Soldaten verwahret zu werden, welche niemanden zu ihm ließen, außer zweenen Religiosen, die man ihm gab, um mit ihm das Amt zu halten. Der Heilige trug diese Demüthigung mit eben so vieler Freude, als er Verdruß und Widerwillen bezeuget hatte, ehe er in seine Erhebung zum Pabste eingewilliget. Er ließ in diesem Gefängnisse von seiner gewöhnlichen Strenge nichts nach, woselbst er, nachdem er zehn Monate lang alle üble Begegnungen ausgestanden, deren die Soldaten, die bey ihm die Wache hatten, nur fähig waren, den 19ten May 1296 im ein und achtzigsten Jahre seines Alters starb. Bonifacius ließ sein Leichenbegängniß mit großer Pracht in der Peterskirche zu Rom halten, und fand sich nebst allen Cardinälen dabey ein. Er schickete den Cardinal Thomas von Ocre, welchen der Heilige erwählet hatte, und der von seinem Orden war, nebst einem Ehrenkämmerirer ab, seinen Leichnam zu holen. Sie brachten ihn mit großer Ceremonie, in Begleitung aller Bischöfe und einer großen Anzahl Religiosen seiner

Pro-



NEUANGEHENDER CÖLESTINER.

Provinz, und trugen ihn in die Kirche des Klosters zu St. Anton bey Ferentino, welche Bonifacius hatte bauen lassen. Man begrub ihn daselbst bey dem hohen Altare in einer Grube, welche Bonifacius zehn Klaftern tief hatte machen lassen, damit der Leichnam des Heiligen daselbst dergestalt verloren gienge, daß man ihn nicht finden könnte. Allein, Gott zernichtete die Bosheit dieses Pabstes durch die Wunderwerke, womit er das Grab dieses Heiligen beehren wollte.

Orden der Cölestiner.

Nach seinem Tode hatte sein Orden großen Fortgang, nicht allein in Wälschland, sondern auch in Frankreich, wohin der damalige General, Peter von Tivoli, im 1300 Jahre zwölf Religiosen, auf Ansuchen des Königes Philipps des Schönen, schickete, welcher ihnen zwey Klöster gab, eins in dem Walde von Orleans, an dem Orte Ambert genannt, und das andere in dem compiegner Walde auf dem Berge Chartres. Einer, Namens Pipin, ließ ihnen auch zu gleicher Zeit in Wälschland zweye bauen. Eben der General erhielt vom Bonifacius dem VIII eine neue Bestätigung seines Ordens, welchen er bis 1301 regierete, nachdem er noch zum andernmale drey Jahre lang in diesem Amte erhalten worden. Benedict der XI, welcher im 1303 Jahre dem Pabste Bonifacius gefolget war, ertheilete diesem Orden neue Privilegien, und verordnete, es sollte der General zu Ende aller drey Jahre gehalten seyn, sein Amt niederzulegen. Derjenige, welcher von neuem würde erwählet werden, sollte von dem apostolischen Stuhle nicht bestätiget werden dürfen, und nur von dreyen Religiosen dieses Ordens als Visitatoren besuchet werden können.

Da dieser Pabst gestorben und Clemens der V an seine Stelle gesetzet worden: so nöthigten die Wunderwerke, die auf dem Grabe des heiligen Peter Cölestins noch immer geschahen, den neuen Pabst, an seiner Heiligsprechung arbeiten zu lassen. Er wurde von dem Könige Philipp dem Schönen ernstlich darum ersuchet. Die Einziehung der Erkundigungen wurden im 1305 Jahre angefangen. Da sie aber durch die Zusammenberufung der allgemeinen Kirchenversammlung zu Vienne, die im 1311 Jahre gehalten wurde, ausgesetzet blieben: so wurden sie nur erst im 1313 Jahre zu Avignon mit vieler Feyerlichkeit geendiget, und der Leichnam

Orden der Cölestiner.

dieses Heiligen, welcher seit dem 1306 Jahre aus der Erde gehoben worden, im 1327 Jahre in die Kirche seines Ordens zu Colmadio gebracht. Als man die Ceremonie seiner Heiligsprechung vornahm: so war Benedict von Colle damals General dieses Ordens. Er hatte im 1314 Jahre Matthäus von Comene zum Nachfolger, welcher den Orden sechs Jahre lang regierete. Matthäus von Solis wurde im 1320 Jahre an seiner Stelle erwählet, und in dem Capitel des 1323 Jahres, wo Johann von Sulmona erwählet wurde, verordnete man, es sollten künftig die Generale nicht länger in ihrem Amte erhalten werden, und wenn sie solches verwaltet hätten, nur erst neun Jahre nachher wieder erwählet werden können.

Dieser Orden ist in viele deutsche Provinzen gedrungen. Die Religionsveränderung aber, welche an denen Oertern vorgegangen, wo seine Klöster gelegen, hat die meisten untergehen lassen. Es giebt ihrer ungefähr sechs und neunzig in Wälschland, und ein und zwanzig in der Provinz Frankreich, die insgesammt den Titel der Prioreyen führen, da in diesem Orden nur die einzige Abtey zum heiligen Geiste in Sulmona ist, weil dieses Kloster das Haupt des Ordens abgiebt. Zu der Provinz Frankreich werden die Klöster zu Avignon, zu U. L. Fr. von Heuvre bey Löwen und zu St. Catharinen von Villarsalet in Savoyen, mit gerechnet. Sie wird von einem Provinciale regieret, welcher eben die Gewalt über die Klöster in Frankreich hat, als der General über den Orden. Das Kloster zu Paris ist gleichsam das Haupt dieses Ordens in diesem Königreiche. Es wurde im 1318 Jahre von Peter Marteln, einem Bürger dieser Stadt, gestiftet. Die Religiosen genießen darinnen eben der Rechte und Freyheiten, welche die königlichen Secretäre haben; und sie haben einen dergleichen Gehalt, wie ein jeder von diesen Herren. Der Ursprung dieses Rechtes kömmt daher, daß Robert von Jussi, nachdem er in dem Cölestinerkloster auf dem Berge Chartres zum Novicen aufgenommen worden, und das Kleid wieder verlassen hatte, ehe er Profeß gethan, in des Königes Philipps von Valois Dienste trat, und von der Anzahl der Secretäre dieses Herrn war. Die Neigung, die er gegen diesen Orden be-

halten



CÖLESTINER LAYENBRUDER.

T. 6. N.

halten hatte, bewog ihn, in einer Versammlung der Secretäre des Königes vorzutragen, eine Brüderschaft in der Kirche der Cölestiner zu Paris zu errichten. Der Vorschlag wurde angenommen; und damit man den Religiosen Mittel gäbe, sich zu erhalten, weil sie damals nicht sehr reich waren: so gaben sie ihnen jeder monatlich vier Sols Parisis von den Einkünften ihres Gehaltes. Seit dieser Zeit im 1358 Jahre gab ihnen Karl, Dauphin in Frankreich, welcher Regent des Königreiches, während der Gefangenschaft des Königes Johann, seines Vaters, in England, war, eben einen solchen Gehalt, als ein jeder von den Secretären des Königes hat; welches der König, nach seiner Zurückkunft, im 1361 Jahre genehm hielt, und auch nochmals von dem Dauphin im 1368 Jahre bestätiget wurde, als derselbe zur Krone gelangete. Du Breuil hat sich in den Alterthümern von Paris geirret, wenn er saget, Robert von Jussi habe das Kleid in dem Kloster zu Marcoussi angenommen, welches, wie er vorgiebt, Castrense geheißen, weil es nicht weit von Chatres sous Mont l'heri entfernet lag. Es war auf dem Berge Chatres im compiegner Walde; welches leicht zu beweisen ist, weil, nach eben dem Schriftsteller, an einem andern Orte seines Buches, das Kloster zu Marcoussi nur erst im 1404 Jahre gestiftet worden, und das Kloster zu Paris dieses Rechtes schon vor dem 1358 Jahre besessen, woraus offenbar ist, daß dieser Robert nicht in dem Kloster zu Marcoussi das Kleid kann angenommen haben.

Orden der Cölestiner.

Die Cölestiner in der Provinz Frankreich können, wenn es ihnen gut dünkt, neue Satzungen zur Handhabung der regulierten Observanz machen, welches ihnen von ihren Vätern in Italien zugestanden, und von den Päbsten, Martin dem V und Clemens dem VII, bestätiget worden. Kraft dieser Gewalt, und demjenigen gemäß, was in ihren Provincialcapiteln von dem 1661 und 1664 Jahre verordnet worden, setzeten sie neue Satzungen auf, welche in dem Provincialcapitel des 1667 Jahres angenommen und im 1670 Jahre zu Paris gedruckt wurden. Sie sind in drey Theile getheilet. Der erste handelt von den Provincialcapiteln und Wahlen der Superioren; der zweyte von den regulierten Observanzen,

und

Orden der Cölestiner.

und der dritte von dem Besuche und der Bestrafung der Religiosen. Alle drey Jahre, den vierten Sonntag nach Ostern, wird das Provincialkapitel in dem Kloster zu Paris gehalten. Alle Prioren und ein Discret aus einem jeden Hause müssen sich dabey einfinden, und erwählen den Provincial, welcher zwey Drittheile von den Stimmen haben muß. Nach seiner Wahl schreitet man zu der Wahl der fünf Definitoren, welche nebst dem Provinciale und demjenigen, der von seinem Amte abgeht, das Definitorium ausmachen, welches die Prioren der Klöster erwählet; und diese erwählen die Subprioren und andere Beamte ihrer Häuser. Alle Religiosen stehen um zwey Uhr nach Mitternacht auf, die Metten zu halten. Sie dürfen zu keiner Zeit Fleisch essen, wofern sie nicht krank sind. Sie fasten alle Mittewoche und Freytage von Ostern bis auf Kreuzerhöhung; und von diesem Feste bis auf Ostern alle Tage. Sie essen weder Eyer, noch Milchspeisen während der Advent- und Fastenzeit, vornehmlich in dem Kloster, welches ihnen außer der Zeit erlaubet ist. Alle Freytage in der Fasten giebt man ihnen nur die Hälfte von ihrer Portion: und am Charfreytage fasten sie bey Wasser und Brodte. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche aus einem weißen Rocke, einer schwarzen Kapuze und dergleichen Scapuliere. Im Chore und wenn sie aus dem Kloster gehen, tragen sie eine schwarze Kutte nebst der Kapuze, oder mit andern Worten, eine Kappe darüber. Der Gürtel, so wohl des Tages, als des Nachts, ist von Wolle oder weißem Leder, und sie haben nur sergene Hemden. Der Unterschied unter der Kleidung der Franzosen und der Italiener besteht darinnen, daß diese weitere Kapuzen tragen, und ihre Kapuze an das Scapulier geheftet ist, welches ebenfalls mehr Breite hat. Die Layenbrüder oder Oblaten gehen tannenfarbicht gekleidet; fast wie die Cisterzienserbrüder, und auf ihrem Scapuliere tragen sie ein weißes Kreuz mit einem um den Fuß des Kreuzes geschlungenen S. Dieser Orden hat auch ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen S zum Wapen. Die Franzosen haben es von Golde im blauen Felde, nebst zwoen dergleichen Lilien. Es hat in diesem Orden viele Prälaten und andere Personen gegeben, die sich durch ihr heiliges Leben berühmt gemacht haben.

Der



ITALIENISCHER CÖLESTINER
in der ordentlichen Hauskleidung.

Der P. Cölestin Telera von Manfredonia hat davon eine besondere Geschichte verfertiget.

Orden von Monte Oliveto.

Bolland. *T. III. Maii.* Dionis Fab. *Vita S. Petri Cælestini.* *Dom* Lelio Marino Lodeggiano *Vita e miracoli di S. Pietro dell Murone.* D. Celestino Telera di Manfredonia *Histor. sac. de gli Huomini illust. per santita della Congreg. de Celestini.* Bened. Gonon *Vit. PP. Occident.* Silvest. Maurol. *Mar. Ocean di tut. gli Relig. L. I. c. 36.* Asc. Tamburin *de jur. Abb. T. II. disp. 24. quæst. 5.* Chopin *Traité des droits des Religieux & Monasteres.* Du Breuil *Antiquités de Paris.* Louis Beurier *Hist. des Celestins de Paris.* Baillet *Vies des SS. 19 Mai. Constitutiones PP. Cælestinorum Prov. Franco-Gallicanæ & Privileg. ejusd. Ordin.*

Das XXIV Capitel.

Vom Orden U. L. F. von Monte Oliveto, nebst dem Leben des seligen Bernhard Ptolomäus oder Tolomei, Stifters dieses Ordens.

Die Congregation der Benedictiner von Monte Oliveto in Wälschland erkennet den seligen Bernhard Ptolomäus oder Tolomei, einen sienaischen Edelmann, für ihren Stifter, welcher in der Taufe den Namen Johann empfing. Er legete sich auf die Weltweisheit, die er öffentlich lehrete, und wurde für einen der gelehrtesten Männer seiner Zeit gehalten. Eines Tages, da er sich vorbereitete, eine schwere Frage zu erklären, wurde er in der Zeit, da er die Aufmerksamkeit seiner Schüler verlangete, auf einmal blind. Nachdem er aber durch Vermittelung der heiligen Jungfrau das Gesicht wieder erlanget hatte: so that er ein Gelübde, sich ihrem Dienste zu wiedmen, und der Welt zu entsagen. Damit er auch sein Versprechen halten möchte: so unterhielt er wirklich das erstemal, da er wieder seinen Lehrstuhl bestieg, nachdem er den Tag zu einer gelehrten Untersuchung angesetzet hatte, seine Zuhörer, die sich in großer Anzahl einge-

Orden von Monte Oliveto.

eingefunden hatten, statt von weltlichen Wissenschaften zu reden, nur mit himmlischen Dingen, und hielt ihnen eine so pathetische Rede von der Verachtung der Welt und der ewigen Glückseligkeit, daß viele von seinen Zuhörern lebhaft dadurch gerühret wurden, und sich entschlossen, ihr Leben zu verändern und allen Eitelkeiten der Welt zu entsagen. Er gab ihnen selbst im 1313 Jahre das Beyspiel davon. Denn er verließ seine Anverwandten und Freunde, und begab sich in die Einsamkeit, in Begleitung des Ambrosius Picolomini und Patricio Patrici, zweener Rathsherren von Siena, welche das Glück gehabt hatten, sich bey der Versammlung mit zu befinden, in welcher er die Rede von Verachtung der Welt gehalten hatte. Sie hatten ihm also ihre Bekehrung zu danken, und wollten ihm in seiner Einsamkeit folgen.

Ungefähr funfzehn Meilen von der Stadt lag ein Ort, Namens Acona, welcher dem Tolomei zugehörete. Dieser Ort war sehr bequem zu ihrer Absicht. Denn er war wüste und unbewohnet. Ein Gebirge erhob sich daselbst über die andern; Abstürze, die sich daselbst an einigen Orten befanden, macheten ihn einiger Maßen abscheulich: auf der andern Seite aber gab ihm das dicke Blätterzelt unzähliger Bäume, von allerhand Art, welche zu allen Zeiten ihr Grün behielten, nebst dem sanften Murmeln vieler kleinen Bäche, die sich mit Heftigkeit hinab stürzeten, solche Anreizungen, die für Personen bezaubernd waren, welche in der Einsamkeit leben wollten.

Mitten unter diesen Felsen ergab sich Tolomei gänzlich der Betrachtung göttlicher Sachen, und kasteyete seinen Leib durch beständiges Wachen und Fasten, wobey er ein härenes Hemde trug und auf der harten Erde lag. Er und seine Gefährten wurden in kurzer Zeit ein Muster der Vollkommenheit. Dieses machete, daß viele Personen, welche durch die Heiligkeit ihres Lebens angezogen wurden, ebenfalls der Welt entsageten, um sich zu ihnen zu gesellen. Obgleich diese frommen Einsiedler in einer großen Eingezogenheit lebeten, und sich einzig und allein mit dem Werke ihrer Seligkeit beschäfftigten: so gab es dennoch übel gesinnte Leute, welche Beschuldigungen wider sie vorbrachten, und sie bey dem Pabste, Johann dem XXII, als



BENEDICTINER VON MONTE OLIVETO
in der ordentlichen Hauskleidung.

als Neulinge und Leute angaben, welche Ketzereyen ausstreueten. Der Pabst ließ sie vor sich kommen, damit sie ihm von ihrer Aufführung Rechenschaft gäben. Dieses geschah im 1319 Jahre. Der Pabst hatte damals seinen Sitz zu Avignon. Tolomei schickete zween Religiosen dahin, seiner Heiligkeit von ihren Gedanken, die Lehren der Kirche betreffend, Nachricht zu geben; und da der Pabst nichts darinnen gefunden, was nicht vollkommen rechtgläubig war, so willigte er ein, daß sie zusammen in ihrer Einsamkeit blieben, und schickete sie zu dem Bischofe zu Arezzo, Wido von Pietramala, damit er ihnen eine von denen von der Kirche schon gebilligten Regeln gäbe. Dieser Prälat hatte zu eben der Zeit eine Erscheinung, worinnen es ihm vorkam, als ob er die heilige Jungfrau sähe, welche ihm die Regel des heiligen Benedicts in die Hand gäbe, und ihm befähle, sie nebst einer weißen Kleidung denen Personen zu geben, die vor ihm stünden. Er erfuhr bald darauf, was diese Erscheinung bedeutete, als ihm diejenigen Einsiedler, welche den Pabst zu Avignon besuchet hatten, die Briefe dieses Pabstes überreicheten, wodurch er ihm befahl, ihnen eine Regel zu geben. Er zweifelte nicht, daß es nicht der Wille Gottes wäre, daß sie der Regel des heiligen Benedicts folgen und dieser neue Orden unter dem Schutze der heiligen Jungfrau stehen sollte. Ehe er aber diese neue Stiftung, den Gesinnungen des Pabstes gemäß, zu einem regulierten Orden machete, wollte er noch Gott zu Rathe ziehen, und stellete einen dreytägigen Beth- und Fasttag an, nach welchem er nicht mehr zweifelte, daß solches nicht der Wille Gottes wäre. Er gieng daher noch in eben dem 1319 Jahre nach Val d'Acona, wo er Tolomei und seine Gefährten mit den weißen Kleidern bekleidete, und ihnen geboth, der Regel des heiligen Benedicts zu folgen. Er wollte, es sollte diese Samenung unter dem Schutze der heiligen Jungfrau stehen; und weil er diesem Val d'Acona den Namen **Monte Oliveto** † vielleicht wegen der Oelbäume gab, womit dieses Gebirge angefüllet war, vielleicht auch, damit sich die Religiosen erinnerten, daß sie durch die Abtödtung mit Christo sollten gekreuziget werden, welcher den Abend vor seinem Leiden auf dem Oelberge Wasser und Blut geschwitzet hätte, so wurde diese Congregation unter

Orden von Monte Oliveto.

† Oelberg.

Orden von Monte Oliveto.

ter dem Titel U. L. F. vom Oelberge gestiftet, und Tolomei nahm den Namen Bernhard anstatt Johann an, den er in der Taufe bekommen hatte.

Es war nichts mehr übrig, als daß man dieser neuen Samenung einen Superior gab. Alle Religiosen warfen die Augen auf ihren würdigen Stifter: seine Demuth aber verhinderte ihn, diese Würde anzunehmen, und er wollte lieber gehorchen, als befehlen. Auf seine Weigerung ward also der P. Patricius Patrici der erste Superior und General dieses Ordens, welcher in eben dem Jahre erwählet wurde. Ambrosius Picolomini folgete ihm das folgende 1320 Jahr. Simon von Thure wurde 1321 zum dritten Generale erwählet. Nachdem er aber kein Jahr regieret hatte: so mußte der selige Bernhard Tolomei dem Anhalten seiner Brüder nachgeben, die keinen andern Superior, als ihn, im 1322 Jahre erwählen wollten, und er verwaltete diese Würde sieben und zwanzig Jahre lang, ob er gleich alle Jahre neue Versuche anstellete, von diesem Amte loszukommen, damit er sich wieder unter das Joch des Gehorsames begäbe.

Die Geschichtschreiber dieses Ordens, welche von dem Eifer dieser Religiosen im Anfange ihrer Stiftung reden, sagen, sie hätten nicht allein ingeheim Abtödtungen ausgeübet, sondern auch viele öffentlich verrichtet. Kaum ließen sie ihrem Körper ein wenig Ruhe. Sie stunden des Nachts auf, um die Metten zu halten, und glaubeten, es wäre ihrem Stande unanständig und gar zu was sinnliches, wenn sie sich wieder niederlegeten, nachdem sie ihr Amt gehalten hätten. Sie wandten die Zeit, die ihnen bis zur Prima übrig war, zum Gebethe an. Sie waren in ihrem Essen ungemein mäßig. Außer denen von der Kirche und der Regel des heiligen Benedicts verordneten Fasten, beobachteten sie auch noch viele andere, und waren an diesen Tagen nur mit Wasser und Brodte zufrieden. Sie sind so gar viele Jahre, ohne Wein zu trinken, geblieben, und damit sie keine Gelegenheit hätten, welchen zu trinken, so rissen sie ihre Weinberge um, und nahmen aus ihren Klöstern die Tonnen und Gefäße weg, welche bestimmet waren, Wein hinein zu thun. Nachdem aber diese große Strenge ihre Kräfte dergestalt geschwächet hatte, daß sie insgesammt krank wurden: so übeten sie den Rath des Apostels Paulus aus, den er seinem Schü-

Schüler Timotheus gab, daß er nämlich, seines schwachen Magens halber, ein wenig Wein trinken sollte. Man bedienete sich also dessen, aber so schwach und so verderbt, daß er nicht viel zu ihrer Gesundheit beytragen konnte. Gleichwohl haben sie nachher ihre Gedanken geändert; denn sie haben in ihre Satzungen mit eingerückt, man sollte den besten Wein behalten und den schlechtesten verkaufen; der Abt sollte keinen besondern Wein haben; er sollte eben so wohl, als die Religiosen, Wasser darunter thun, und wenn man verbunden seyn würde, Wein zu kaufen, so sollte man stets den besten kaufen: *Meliora vina pro Monachorum usu serventur, pejora vendantur. Abbas uno eodemque vino bene aqua diluto utatur cum suis Monachis, neque ei liceat seorsum aliquod vini dolium pro se servare. Si vinum emendum erit, ematur illud, quod melius erit.* Louet *P. 2. c. 30.* Ihr Stillschweigen setzete alle Welt in Bewunderung. Sie schliefen nur auf Strohsäcken, die auf Bretter geleget waren, und ohne Decke. Ihre Kleider waren nur von grobem Zeuge; und nach des Morigia Berichte trugen sie hölzerne Sandalien.

Orden von Monte Oliveto.

Ein so außerordentliches Leben erweckete die Neugier vieler Personen, die von allen Seiten dahin kamen, diese neuen Einsiedler zu sehen, welche durch ihre Bescheidenheit und Sanftmuth vielmehr den Engeln, als den sterblichen Menschen, glichen. Die Fürsten, die Prälaten und die Leute, welche sich hinlänglich mit Glücksgütern versehen fanden, schätzeten sich glücklich, daß sie etwas zu einem so heiligen und Gotte so angenehmen Orden beytragen konnten; und bothen dem heiligen Bernhard neue Stiftungen an, wovon er einige annahm. Die erste war zu Siena, woselbst ein Bürger aus dieser Stadt ein Kloster bauen ließ, welches er mit hinlänglichen Einkünften versah, viele Religiosen zu unterhalten. Wido von Pietramala, Bischof zu Arezzo, ließ in seiner bischöflichen Stadt ein anderes bauen. Das dritte wurde zu Florenz 1334 gestiftet. Das vierte zu Camprena, in dem Gebiethe von Siena. Das fünfte zu Volterra von dem Bischofe dieser Stadt, Rainnutius, im 1339 Jahre. Das sechste zu St. Geminian. Das siebente zu Eugubio, von Peter Gabrieli, Bischofe dieser Stadt; und das achte zu Foligni. Sie hatten

 ihrer

Orden von Monte Oliveto.

ihrer nachher zu Rom und an andern Oertern. Der heilige Stifter hatte, nachdem er die Stiftung zu Siena angenommen hatte, seinen Orden durch Johann den XXII im 1324 Jahre von neuem billigen lassen; und er wurde nachher von dem Pabste Clemens dem VI und von vielen andern Päbsten gebilliget.

Da die Pest im 1348 Jahre in Italien gedrungen war: so richtete sie daselbst eine große Verheerung an. Sie nahm alle Tage eine große Anzahl Personen hin, welche meistens ohne Beystand starben. Bernhard, welcher von dem Eifer der christlichen Liebe beseelet war, ermahnete seine Religiosen, denjenigen beyzuspringen, die davon angegriffen waren; und um ihnen ein Beyspiel zu geben, gieng er nach Siena, wo die Gefahr noch augenscheinlicher war, und, ohne den Tod zu befürchten, gab er großmüthiger Weise sein Leben für das Wohlseyn unzähliger Seelen auf, welche aus Mangel des Beystandes umgekommen seyn würden. Er leistete ihnen nicht allein den geistlichen Beystand, den sie bedurften, sondern verband auch ihre Wunden, bestattete sie zur Erde, und befliß sich dieser Liebeswerke Tag und Nacht. Seine Religiosen wurden auch von dieser Krankheit angegriffen, wie er es voraus gesaget hatte, und viele starben daran. Er blieb selbst nicht davon verschonet; und da er sich damit befallen sah, so legete er sich auf ein armseliges Bette, wo er sich durch Empfangung der Sacramente der Kirche zum Tode anschickete. Nachdem er nun noch eine Rede an seine Religiosen gehalten hatte, um sie zur Beharrlichkeit zu ermahnen: so hob er seine Augen gen Himmel, empfohl seine Seele Gotte und starb mit vielen Verdiensten den 20sten des Augustmonates eben desselben 1348 Jahres, im sechs und siebenzigsten Jahre seines Alters und dem fünf und dreyßigsten seiner Bekehrung. Sein Fest wird gleichwohl nur den 21sten August gefeyert, an welchem Tage sich sein Name in dem römischen Märtyrerverzeichnisse findet, da es, auf Befehl des Pabstes Innocentius des XI, eingerücket worden. Clemens der X hatte erlaubet, das Amt desselben an eben dem Tage herzusagen; und Alexander der VIII hat ein eigenes Amt gebilliget, welches in dem ganzen Benedictinerorden hergesaget werden soll.

Nach



BENEDICTINER VON MONTE OLIVETO
im Chor-und Stadtkleide.

Orden von Monte Oliveto.

Nach dem Tode dieses heiligen Stifters folgete ihm Franeschini Tracozzano von Arezzo in eben dem Jahre, und regierete den Orden achtzehn Monate. Er hatte zum Nachfolger Raynier von Siena im 1350 Jahre, welcher im 1369 Jahre von neuem erwählet wurde. Es erhellet aus dem Verzeichnisse der Generalen, daß sie damals angefangen, dreyjährig zu seyn. Dieses daurete bis unter die Regierung des Hieronymus Mirabalti, da sie alle zwey Jahre erwählet, und noch auf zwey andere Jahre beybehalten wurden. Dieses daurete noch bis 1497, da man verordnete, sie sollten ihr Amt nur allein zwey Jahre lang ausüben, und nicht noch auf zwey andere Jahre können beybehalten werden. Im 1570 Jahre, unter der Regierung des Prothais Cantuti von Meyland, erhielten sie das Generalat auf vier Jahre. Endlich wurde es im 1584 Jahre, unter dem Generalate des Marcus Cappitagerani, auf drey Jahre gesetzet, und man verordnete, er sollte wechselsweise aus einer von den Provinzen des Ordens gewählet werden. Dieses wird noch gegenwärtig beobachtet. Es hat aber Generale gegeben, welche durch päbstliche Gewalt länger sind beybehalten worden; als wie es mit Dominicus Pueroni von Cremona geschehen, welcher von Urban dem VIII im 1630 Jahre noch auf drey Jahre behalten wurde.

Diese Religiosen sind eine lange Zeit die Einsiedlerbrüder vom Oelberge genannt worden. Unter des Matthäus von Aversa Generalate aber erlaubete ihnen der Pabst Paul der III, den Namen Dom, der Regel des heiligen Benedicts gemäß, anzunehmen. Pius der II saget in einer von seinen Bullen, wo er von diesem Orden redet, er habe einen schwachen Anfang gehabt, sey durch die Andacht der Gläubigen vermehret worden; er habe einen glücklichen Fortgang gehabt, und sich in ganz Wälschland ausgebreitet. Es finden sich auch noch wirklich in Italien und Sicilien achtzig Klöster dieses Ordens, in deren meisten eine große Anzahl Religiosen ist. Diese Klöster sind in sechs Provinzen abgetheilet, wovon drey jenseits, und drey diesseits der apenninischen Gebirge, in Beziehung auf die Stadt Rom und auf das Kloster, das Ordenshaupt, sind, welches vordem in dem Kirchensprengel von Arezzo, und gegenwärtig in dem

von

Orden von Monte Oliveto.

von Pienza ist. Dieses Kloster ist so weitläuftig und geräumig, daß der Kaiser Karl der V mit mehr als zweytausend Personen von seinem Gefolge darinnen herbergete. Die Päbste, Pius der II und Paul der III, sind darinnen auch mit vielen Cardinälen und Prälaten gewesen; und als Pius der II dahin gieng, so verboth er den Personen von seinem Gefolge, daselbst Fleisch zu essen, ob es gleich ein Donnerstag war, aus Achtung für die Heiligkeit des Ortes und für die Beobachtungen der Religiosen, die damals keins aßen. Die Generaläbte dieses Ordens halten sich daselbst auf; und man hält gemeiniglich die Generalcapitel allda. Man sieht kein prächtiger Kloster, als die zu St. Marien vom Oelberge in Neapolis und zu St. Michael in Bosco zu Bologna. Das zu Neapolis hat über zwanzigtausend römische Thaler Einkünfte; und die Gemeine daselbst besteht gemeiniglich aus achtzig Religiosen. Der König zu Neapolis, Alfonsus, that diesem Kloster viel Gutes. Er hielt sich oftmals bey den Religiosen auf, und dienete ihnen zuweilen so gar, aus einem Geiste der Andacht und Ehrerbiethung gegen diese Diener Gottes, zu Tische. Es giebt noch viele andere Klöster, welche denen zu Neapolis und Bologna an Reichthume und Pracht nahe kommen, als das zu St. Victor in Meyland, zu St. Maria im Holze in Sicilien, zu St. Peter in Eugubio, zu St. Marien vom Oelberge in Florenz, zu St. Pontian in Lucca, zu St. Georg in Ferrara, zu St. Maria in Organo zu Verona, zu St. Benedict in Padua, zu St. Nicolas in Rotingo, zum heiligen Grabe in Placenz und zu St. Lorenz in Cremona. Sie hatten vordem zwey Klöster in Hungarn, die ihnen von dem Kaiser Sigismund gegeben worden, sie aber nach der Zeit, wegen ihrer Entfernung, verlassen haben.

Diese Religiosen sind in so großer Hochachtung gewesen, daß man sie oftmals zur Verbesserung der Klöster gewählet hat. Da der Pabst Gregor der XII sah, daß die regulierte Observanz aus dem Kloster zu St. Justinen in Padua gänzlich verbannet war: so gab er ihnen im 1408 Jahre dieses Kloster, worinnen sie so lange gewohnet haben, bis die Republik Venedig sie nöthigte, von da wegzugehen, und es den Benedictinern zu überlassen, die daselbst den Grund zu der berühmten Verbesserung gele-



LAYENBRUDER VON MONTE OLIVETO
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 6. O.

gelegt haben, welche den Namen von diesem Kloster angenommen. Die Päbste und die Fürsten haben diesem Orden viele Privilegien bewilliget. Als der Kaiser Karl der V zu Villa franca in Nizza war: so gab er es durch seine offenen Briefe vom 17ten des Brachmonates 1538 unter den Schutz des Reiches, und Johann der XXII und Julius der II nahmen es unter den Schutz des apostolischen Stuhles. Gregor der XI befreyete diese Religiosen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und wollte, daß die Aebte Superioren der Klöster ihr Amt ausübeten und die Verrichtungen der Aebte thäten, als wenn sie die abtliche Einsegnung erhalten hätten. Eben die Päbste, Julius und Pius II, erlaubeten den Religiosen anderer Orden, ausgenommen den Karthäusern, in den Orden vom Monte Oliveto zu treten. Pius der IV billigte das Privilegium, welches ihnen war bewilliget worden, einen Cardinalprotector zu wählen. Pius der II ließ sie auch noch an allen denen Privilegien, Freyheiten und Befreyungen Theil nehmen, deren die Religiosen von der Congregation von Monte Cassino genießen, und es giebt wenig Päbste, von denen sie nicht einige Gnade und Privilegien erhalten haben.

Orden von Monte Oliveto.

Diese Religiosen gehen weiß gekleidet, und ihre Kleidung besteht in einem Rocke und Scapuliere, woran eine hinten sehr gefältelte Kapuze befestiget ist; und wenn sie im Chore sind, so nehmen sie, nach Art der Benedictiner, eine Kutte um, welche sie auch nebst einem weißen bis an den Rand schwarz gefütterten Hute tragen, wenn sie in die Stadt gehen. Ihre Kleidung ist von sehr feiner Serge. Die Kleidung ihrer Layenbrüder ist von der Chorreligiosen ihrer ganz unterschieden. Sie haben einen kleinen Leibrock, der ihnen bis ans Knie geht. In dem Kloster tragen sie eine kleine Mütze, die wie der Weltpriester ihre gemacht ist, nur daß sie von weißer Serge ohne Steife ist; daher sie denn keine ordentliche Gestalt hat. Wenn sie außer dem Hause sind: so haben sie einen großen Mantel, ohne Umschlag, welcher ganz gefältelt ist. Es ist wahr, daß sie in vielen Häusern mit einem weißen Mantel ausgehen, der wie der Weltleute ihrer gemacht ist. Allein, das ist eine Nachlassung. Denn in denen Klöstern, wo sechzig Religiosen sind, haben sie keine andere, als

Orden von Monte Oliveto.

die erstern. Außer dem Hause tragen sie einen Hut, der oben weiß und unten schwarz ist. Sie haben einen sergenen Ueberschlag, der wie der Weltpriester ihrer gemacht ist, den sie so wohl innerhalb, als außerhalb des Klosters tragen.

Die Religiosen dieses Ordens bekennen sich zu der Regel des heiligen Benedicts, die aber durch ihre Satzungen gemildert ist. Sie stehen des Nachts auf, die Metten zu halten. Nach den Laudes gehen sie ins Capitel, wo sich ein jeder vor dem Superior niederwirft, und nicht eher aufsteht, als bis er ihm eine Buße aufgeleget, oder befohlen hat, aufzustehen. Alle Sonntage nach der Complet finden sie sich bey einer Unterredung von Gewissensfällen, oder aus der heiligen Schrift, ein. Sie haben in einigen von ihren Klöstern Leser über die freyen Künste, Weltweisheit, Gottesgelahrtheit und heilige Schrift, welche ihrer Verrichtungen wegen, so wie auch in den andern Orden, von dem Amte frey sind: doch müssen sie stets dem Gebethe in Gedanken beywohnen. Ob sie gleich die Lehre des heiligen Thomas lehren: so sind sie dennoch an seine Meynungen nicht dergestalt gebunden, daß sie sich nicht zuweilen davon entfernen, und sie sind in vielen Dingen mit den Thomisten nicht einstimmig.

Sie fasten den Herbst über des Montages, Mittewochs und Freytages, wie auch des Sonnabends, das ganze Jahr hindurch, weil ihr Orden unter dem Schutze der heiligen Jungfrau steht. Sie essen dreymal die Woche Fleisch. Die Novicen aber essen ihr ganzes Probejahr hindurch keines; und sie nehmen auch nur Edelleute unter sich auf; welches jedoch der Regel des heiligen Benedicts zuwider zu seyn scheint, welcher Adliche und Bürgerliche ohne Unterschied zuließ.

Der Orden wird von einem Generale regieret, welcher einen Generalvicar und sechs Visitatoren zu Beyständen hat. Ehemals hatte er ihrer achte. Unter des Prothais Canoturi von Meyland Generalate aber wurde diese Anzahl auf sechse gebracht, um den sechs Provinzen des Ordens gleich zu seyn. Sie kommen alle Jahre zusammen, und machen das Definitorium aus, worinnen man sich von den Geschäfften der Samenung berathschlaget, und die Superioren der Häuser und andere Beamte erwählet.



LAYENBRUDER VON MONTE OLIVETO
im Stadtkleide.

wählet. Diese Beystände werden in den Generalcapiteln durch geheime Stimmen erwählet, und man beobachtet bey der Wahl des Generals und des Generalvicars die Abwechselung in den Provinzen, so daß die Provinz, woraus der General ist, nicht eher, als nach achtzehn Jahren wieder einen haben kann; und man erwählet denjenigen niemals zum Generale, welcher die Bedienung des Generalvicars verläßt, noch zum Generalvicare einen Religiosen aus eben der Provinz, woraus der General ist.

Orden von Monte Oliveto.

Die Klöster werden von Superioren regieret, welche den Titel der Aebte annehmen, den sie ihr Lebenlang behalten, ob sie gleich nicht mehr Superioren sind. Wenn sie Superioren sind, so können sie sich des Pontificalschmuckes bedienen, ob sie gleich nicht die abtliche Einsegnung erhalten. Diese Aebte werden in dem Definitorio erwählet. Der Generalabt schlägt ihrer dreye vor, und wenn sie genehm gehalten worden, so giebt man seine Stimme durch Bohnen, und derjenige, welcher die meisten Stimmen hat, wird für gewählet gehalten. Sie müssen vorher entweder Vicarien, oder Novicenmeister, oder Leser gewesen seyn, oder sonst eine Bedienung gehabt haben. Sie bleiben nur drey Jahre bey ihrem Amte; eben so wie der General und die Visitatoren: sie können aber in eben dem Hause beybehalten, oder als Superioren nach andern Häusern geschickt werden. Clemens der X bewilligte diesen Religiosen zwölf Titularäbte, das ist, zween in jeder Provinz: sie haben aber nichts mit der Regierung des Ordens, noch der besondern Klöster, zu thun, sondern nur eine Passivstimme in den Generalcapiteln, so lange sie Titularen sind.

Der General hat stets einen Kanzler und Secretär bey sich, die ihm von dem Definitorio gegeben werden, welches ihm zu jeden dieser Aemter zwo Personen vorschlägt, so wie auch zum Generalprocurator am römischen Hofe, welcher gleichfalls in dem Definitorio gemacht wird, wobey man ebenfalls die Provinzen Reihe herum gehen läßt. Der General hat in dem Definitorio zwo Stimmen. Er muß, wenn er gewählet seyn will, wenigstens zwanzig Jahre im Orden gewesen seyn; der Generalvicar und die Visitatoren achtzehn, und die Aebte funfzehn. Der General muß in seinen drey Jahren einmal seinen Besuch in dem ganzen Orden abstatten,

 und

Orden von Monte Oliveto.

und alle Jahre durch zweene Commissarien aus der Anzahl der Visitatoren oder Aebte. Zu Ende aller drey Jahre, den dritten Sonntag nach Ostern, wird das Generalcapitel in dem Kloster Monte Oliveto, dem Haupte des Ordens, gehalten, welchem beyzuwohnen, alle Aebte das Recht haben, so wie auch ein Discret aus einem jeden Hause, welcher erwählet wird, ohne daß er die Einwilligung des Superiors nöthig hat: und so lange das Capitel gehalten wird, ist es nicht erlaubet, Fleisch zu essen.

Dieser Orden hat viele wegen ihres heiligen Lebens preiswürdige Personen hervorgebracht, als den seligen Bernhard Tolomei, den Stifter, und seine beyden Gefährten, Patricius Patrici und Ambrosius Picolomini, den seligen Bernhard von Vercelli, welcher in Hungarn gewesen, um daselbst die beyden Häuser zu errichten, welche dieser Orden allda gehabt hat; den seligen Hieronymus von Corsica, welcher ein Oblat dieses Ordens geworden, nachdem er lange Zeit die Waffen geführet, und im 1479 Jahre gestorben; den seligen Hieronymus von Mantua, welcher auch in dem funfzehnten Jahrhunderte lebete, und dessen Körper hundert Jahre nach seinem Tode unverweset gefunden worden; den seligen Hieronymus Mirabelli von Neapolis, der wegen seiner grossen Tugenden zum Generale erwählet worden, ob er gleich noch nicht dreyßig Jahre alt gewesen; der P. Jacob del Carpo, dessen Bucelin in seinem Menologio des Ordens des heiligen Benedicts Erwähnung thut; die Patres, Anton von Bargue, Gregor Amatisci, den Abt Maur von Perusa und zweeen Oblatenbrüder, wovon der eine der Bruder Franz von Verona, und der andere der Bruder Daniel von Foligni ist.

Diejenigen, welche zu den Würden der Kirche erhoben worden, finden sich in großer Anzahl. Es hat einige gegeben, welche die bischöflichen Stühle zu Todi, Imola, Tortosa, Cluse, Marsicano, Puzzolo, Aqui, und einige andere besessen. Wir wollen nur die neuern anführen, als den Dom Romuald Tancredi von Siena, welcher Bischof zu Montalcino 1694 geworden, den Dom Johann Franz Rigamonti von Rom, der im 1707 Jahre vom Clemens dem XI zum Bischofe zu Cervia gemacht worden. Dieser Pabst hat auch noch die Bisthümer Colle und Cluse, das erste dem

Dom





BENEDICTINERINN VON MONTE OLIVETO
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.

Dom Dominicus Ballati von Siena, und das zweyte dem Dom Cajetan Maria Bargali, ebenfalls von Siena, gegeben. Sie haben auch vordem zween Präceptoren des heiligen Geistes in Rom gehabt. Der erste war Dom Benedict von Siena, der vom Alexander dem VI im 1503 Jahre ernannt worden, und der andere war Dom Evangelista Tornioli von Perusa, Bischof zu Citta di Castello, der vom Pabste Paul dem V im 1620 Jahre ernannt worden. Dieser Orden behauptet, auch zween Cardinäle gehabt zu haben, nämlich Georg Martinusius, Erzbischof zu Gran, und Peter Tartaro. Die Benedictiner von Monte Cassino aber machen ihm den letztern streitig, und der erste gehöret dem Orden des heiligen Pauls des Einsiedlers zu, wie wir gezeiget haben, als wir von diesem Orden geredet. Die Religiosen des Oelberges gestehen zwar, daß der Cardinal Tartaro Abt zu Monte Cassino gewesen: sie geben aber vor, daß der Abt Andreas im 1370 Jahre den General von Monte Oliveto, Rainier, um Religiosen dieses Ordens gebethen, die regulierte Zucht zu Monte Cassino wieder herzustellen, und unter denen Religiosen, die dahin geschickt worden, sey Andreas Faventini so wohl, als der Cardinal Tartaro, welcher anfangs Prior des Klosters zu U. L. F. der neuen in Rom, von dem Orden des Oelberges, gewesen, daselbst Abt geworden. Sie geben auch vor, es habe der Cardinal Ardicin von Porta de Novara den Purpur verlassen, um das Kleid ihres Ordens im 1495 Jahre anzunehmen. Wir wollen nicht weiter alle Schriftsteller dieses Ordens anführen, deren eine gar zu große Anzahl ist. Dom Secundus Lancelot von Perusa hat die Geschichte dieses Ordens geliefert, die er bis 1618 fortgesetzet hat. Man hat noch einige Werke von ihm. Er war nach Paris gekommen, um daselbst einige drucken zu lassen, und starb allda den 13ten Jenner 1643. Es ist nicht an dem, daß er General seines Ordens gewesen, wie einige vorgeben; er ist nur Abt gewesen. Dom Augustin Lancelot, sein Bruder, ebenfalls ein Religiose des Oelberges, hat gleichfalls einige Werke zu Rom im 1693 Jahre drucken lassen. Dieser Orden führet zum Wapen drey silberne Berge mit einem rothen Kreuze im goldenen Felde, nebst zweenen Oelzweigen, die aus den Bergen hervorgehen.

Orden von Monte Oliveto.

Orden von Monte Oliveto.

Es findet sich auch ein Frauenkloster dieses Ordens zu Bitonto, in dem Königreiche Neapolis. Der P. Bonanni in seinem Verzeichnisse der geistlichen Ordenspersonen gesteht zwar, daß es Klosterfrauen dieses Ordens gebe: er saget aber, er habe die Zeit ihrer Stiftung bey keinem Schriftsteller gefunden. Er setzet nur hinzu, Lancelot in seiner Geschichte dieses Ordens erzähle, es habe der selige Jordan, welcher General desselben gewesen, im 1359 Jahre zwey Klöster zu Padua gestiftet; eins für die Manns-, das andere für die Frauenspersonen. Indessen findet man doch den Namen dieses Generales in dem Verzeichnisse der Generale dieses Ordens nicht, der im 1359 Jahre den Silvius von Florenz zum Generale gehabt, welcher ihn zum erstenmale zwölf Jahre lang, bis 1369, regierete, und Rainier von Siena zum Nachfolger hatte, welcher zum drittenmale erwählet wurde. Die erste Klosterfrau dieses Ordens war die Mutter Francisca Lephante von Palermo, welche anfänglich eine Klosterfrau des Ordens der heiligen Clara gewesen, nachdem sie aber ein Kloster hatte bauen lassen, mit einigen Gefährten den Orden vom Oelberge im 1515 Jahre, mit Erlaubniß des Pabstes Leo des X, annahm, der sie zur beständigen Aebtissinn dieses Klosters ernannte, worinnen sie im Geruche der Heiligkeit starb. Die Kleidung dieser Klosterfrauen ist ein weißer Rock, ein Scapulier von eben der Farbe und ein schwarzer Weihel. Im Chore haben sie eine weiße Kutte.

Second. Lancelot, *Hist. Olivetana.* Paul Carpentarius, *Vita B. Bernardi Ptolomai.* Eben dasselbe italienisch durch den P. Lombardelli von dem Dominicanerorden. *Constitutiones Montis Oliveti.* Silv. Maurolyc. *Mare Ocean di tut. gli Relig. L. IV.* Paolo Morigia *Hist. di tut. Relig.* Herman, *Hist. des Ordres Religieux.* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 126.* und Nachrichten, die mir von den Religiosen dieses Ordens aus dem Kloster zu St. Marien der Neuen zu Rom mitgetheilet worden.



Das



BENEDICTINERINN VON MONTE OLIVETO
im Chorkleide.

Orden von Corp. Christi.

Das XXV Capitel.

Von den Religiosen und Klosterfrauen der Congregation von Corpus Christi, welche gegenwärtig mit der von Monte Oliveto vereiniget ist.

Die Congregation von Corpus Christi wurde im 1328 Jahre von Dom Andreas von Paolo von Assisi, einem weltlichen Geistlichen, mit Erlaubniß des Bischofes zu Nocera in Umbrien, Alexanders Vincioli von Perusa, gestiftet, welcher ihm eine kleine Kirche bey Gualdo, an einem Orte, Namens die gute Mutter, zugestund. Er gab dieser Kirche den Namen Corpus Christi, und ließ an deren Seite ein schönes Kloster bauen, welches das Haupt dieser Sammlung geworden, und worinnen sich die Generale aufhielten. Diese Religiosen bekannten sich zur Regel des heiligen Benedicts, und hatten besondere Satzungen, die ihnen von ihrem Stifter waren gegeben worden, und die der Bischof zu Nocera billigte. Er nöthigte sie, das heilige Sacrament bey feyerlichen Umgängen zu tragen, und dessen Fest mit vieler Andacht, Verehrung und Pracht zu feyern, damit sie die Gläubigen durch ihr Beyspiel zur Ehrerbiethung gegen dieses anbethenswürdige Geheimniß bewegeten; und damit sie um so viel geneigter dazu wären: so machten sie von Zeit zu Zeit den Ablaß bekannt, welchen der Pabst Urban der IV denjenigen bewilliget hatte, und Martin der V auch nachher bewilligte, welche dem Amte und den Umgängen beywohnen würden; die an dem Fronleichnamstage gehalten werden. Weil das Kloster dieser Religiosen unter dem Titel Jesu Christi geweihet war: so gab man ihnen den Namen der Mönche von Corpus Christi. Gregor der XI billigte ihren Orden durch ein Breve vom 5ten des Heumonates 1377, und Bonifacius der IX durch ein anderes Breve vom 1393 Jahre, indem er ihn bestätigte, und ihm alle die Privilegien und allen den Ablaß bewilligte, dessen der Cisterzienserorden genoß.

Dieser

Orden von Corp. Christi.

Dieser Orden bestund aus ungefähr funfzehn Klöstern: nämlich Gualdo, welches das Haupt desselben war, St. Gervasius und St. Prothais, eine Meile von Gualdo, St. Angelus zu Morone, Corpus Christi zu St. Anatholien, Corpus Christi zu Bosco, und St. Hieronymus im Kirchensprengel von Camerino. Corpus Christi zu Todi, St. Maria in Campis, außer den Mauern von Foligni, St. Johann der Evangeliste zu Busti oder Sillito, Corpus Christi zu Bosco de Bacco, Corpus Christi zu la Frata, St. Florens, und St. Herculian im Kirchensprengel von Perusa. Alle diese Klöster hatten bloß den Titel Prioreyen, und man errichtete nur mit der Zeit das zu St. Anatholien zu einer Abtey, weil es das Ordenshaupt war. Dieser Titel aber wurde nachgehends auf St. Marien in Campis, außer den Mauern von Foligni, verleget.

Dieses Kloster zu Foligni war im 1373 Jahre gestiftet; und ein wunderthätiges Marienbild, welches noch in der Kirche ist, hatte diesen Ort sehr berühmt gemacht. Bonifacius der IX hatte ihn im 1393 Jahre der Gerichtsbarkeit der Abtey Gualdo entzogen, welche damals das Ordenshaupt war, und ihn dem Abte zu St. Salvator von Montaigu, vom Cisterzienserorden, im Kirchensprengel von Perusa, unterworfen. Da diese Abtey von Montaigu durch die Kriege zu Grunde gerichtet worden: so unterwarf eben der Pabst im 1395 Jahre das Kloster zu St. Marien in Campis dem Abte des Klosters zu St. Galgan, im Kirchensprengel von Voltera, welches gleichfalls vom Cisterzienserorden war, und worinnen die Religiosen in einer genauen Beobachtung ihrer Regel lebeten. Dieses machete, daß das Kloster zu Perusa eben der Abtey von eben dem Pabste unterworfen wurde.

Endlich aber wurde diese Abtey zu St. Maria in Campis, nachdem sie vielmals andern unterworfen worden, das Oberhaupt. Denn da die Abtey Gualdo durch die Kriege in die äußerste Armuth gerathen war, das Kloster zu Foligni hingegen sehr reich geworden, und sich im Stande befand, eine große Anzahl Religiosen zu unterhalten, die daselbst wohneten: so unterdrückete eben der Pabst im 1397 Jahre den Titel der Abtey und des Ordenshauptes, welchen das Kloster zu Gualdo führete,

und

sind verlegete ihn auf das Kloster zu St. Maria in Campis; er wollte auch, daß es inskünftige das Haupt des ganzen Ordens seyn sollte, und aller derer Privilegien und Freyheiten genösse, deren der Cisterzienserorden genießt, dem er es von neuem einverleibete. Gleichwohl wollte er, der Abt zu St. Marien in Campis sollte, ungeachtet dieser Einverleibung, die ganze Gerichtsbarkeit als General über die Klöster des Ordens vom Corpus Christi haben. Eben der Bonifacius, welcher diesem Orden noch ferner wohl wollte, bestätigte alle die Privilegien, den Ablaß und die Befreyungen, welche der Pabst Alexander der IV dem ganzen Cisterzienserorden überhaupt, und den Klöstern dieses Ordens insbesondere, zugestanden hatte, die er unter den Schutz des apostolischen Stuhles nahm, und sie auf immer von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyete.

Orden vom Corp. Christi.

Im 1402 Jahre vereinigte er mit dem Kloster Corpus Christi zu Todi die Priorey zu St. Silvester in eben der Stadt, wo diese Religiosen ein Kloster baueten; und im 1403 Jahre befreyete er die Klöster dieses Ordens, daß sie nicht mehr unter St. Salvator von Montaigu und St. Galgan, Cisterzienserordens, stehen sollten, und verband sie nur zur Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts, und zu den Satzungen des Cisterzienserordens und des Ordens vom Corpus Christi. Dieses wurde von dem Pabste Martin dem V und Eugenius dem IV bestätiget. Pius der II, Pius der III und Pius der IV ertheileten dieser Sammlung auch noch Privilegien. Im Jahre 1582 aber, da sie so wohl in Ansehung der Anzahl der Religiosen, als auch der Klöster, sehr abgenommen hatte, indem einige an andere Orden gekommen waren, als das zu St. Florens und zu St. Herculian in Perusa, wovon das erste den Serviten, und das andere den Barnabiten gegeben worden, vereinigte Gregor der XIII, auf Anhalten des P. Dom Johann Baptista Vallati von Foligni, damaligen Generals, diesen Orden mit dem von Monte Oliveto, wovon der P. Pius Nuti von Siena, welcher General desselben war, im 1583 Jahre Besitz nahm. Diese Vereinigung geschah unter der Bedingung, es sollte stets ein Religiose vom Orden *Corporis Christi* Abt des Klosters zu St. Marien in Campis seyn, welches bis 1643 dauerte, da der letzte Reli-

Orden von Corp. Christi.

giose dieses Ordens starb. Diese Religiosen waren weiß gekleidet und trugen eine Mönchskutte mit einer sehr langen und breiten Kapuze, und hatten zweene Engel zum Wapen, die einen Kelch, mit einer Hostie darauf, hielten. Jacobilli, welcher die Geschichte des Klosters zu St. Marien in Campis geliefert hat, woselbst er von der Stiftung dieses Ordens redet, saget, sie führeten diesen Kelch mit der Hostie darauf deswegen zum Wapen, weil sie die ersten gewesen, die das Fest des heiligen Sacraments gefeyert und es bey den Umgängen getragen hätten. Indessen ist es doch gewiß, daß dieses Fest seit dem 1246 Jahre zu Lüttich gefeyert, und durch des Pabstes Urbans des IV Gewalt in der Kirche öffentlich begangen worden.

Es findet sich auch ein Frauenkloster dieses Ordens zu Foligni. Es wurde im 1379 Jahre von drey frommen Frauenspersonen in den Gegenden dieser Stadt gestiftet. Sie unterwarfen sich der Gerichtsbarkeit des Abtes und der Religiosen des Klosters zu St. Marien in Campis, welche ihnen ein Haus gaben, worinnen sie etwan ein Jahr lang in den Beobachtungen der Regel des heiligen Benedicts blieben. Der Bischof zu Foligni bewilligte ihnen das folgende Jahr ein Haus in der Stadt, wo sie ein kleines Kloster baueten, welches das Kloster der armen Frauen von Morbida von der Buße genannt wurde, weil die Superiorinn Morbida hieß. Nachdem sie aber darauf eine Kirche unter dem Namen U. L. F. von Bethlehem hatten bauen lassen: so blieb dieser Name diesem Kloster. Im Anfange trugen sie keine andere Kleidung, als die Weltleute, und nahmen nur schlechten und groben Zeug dazu. Sie erkannten den Prior zu St. Marien in Campis für ihren Superior, und versprachen ihm Gehorsam. Bonifacius der IX gestund ihnen durch zwey Breven vom 1398 und 1399 Jahre vielen Ablaß zu, und bestätigte im 1400 Jahre alle Schenkungen, die man ihnen gethan hatte, entzog sie dem Gehorsame des Priors zu St. Marien in Campis, und gab sie unter die Führung eines Weltpriesters, welcher von dem Bischofe zu Foligni sollte ernannt werden. Als die Mutter Morbida im 1404 Jahre gestorben war: so wollten die Klosterfrauen dieses Klosters unter einer besondern Regel leben



MÖNCH VOM ORDEN CHRISTI.

ben und ein Ordenskleid tragen. Sie entschlossen sich daher, die Beobachtungen des Ordens von Corpus Christi anzunehmen, und wollten sich von neuem dem Abte zu St. Marien in Campis unterwerfen, welcher von eben dem Bonifacius zum Generale erkläret worden. Friedrich Frezzi, ein Dominicaner, welcher damals Bischof zu Foligni war, willigte darein; und der P. Dom Bartholomäus von Foligni, General des Ordens von Corpus Christi, nahm sie in seine Congregation, gab ihnen eine weiße Kleidung, gleich den Klosterfrauen vom Monte Oliveto, und verband sie zu eben den Beobachtungen, welche der Orden von Corpus Christi hat. Sie legeten ihre feyerlichen Gelübde in seinen Händen ab, und er gab ihnen zur Superiorinn Lucia Petruccio; welches von dem Pabste Bonifacius dem IX bestätiget wurde, und sie erwähleten nach der Zeit ihre Superiorinn. Im 1436 Jahre bestätigte Jacob Elmi, Bischof zu Foligni, da er die erwählete Aebtissinn bestätigte, zu gleicher Zeit die Erlaubniß, welche ihnen sein Vorgänger bewilliget hatte, unter den Beobachtungen des Ordens von Corpus Christi, unter der Gerichtsbarkeit des Generalabtes dieses Ordens, zu leben. Im 1461 Jahre aber unterwarf sie der Pabst Pius der II der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Foligni; nachdem Hieronymus Caspar von Foligni, welcher damals General war, der Gerichtsbarkeit entsaget hatte, die er über dieses Kloster besaß.

Orden von Corp. Christi.

Ludov. Jacobilli, *Chronic. della Chiesa è Monaster. di S. Maria in campis.*

Das XXVI Capitel.

Von den Oblatinnen der heiligen Francisca, nebst dem Leben dieser ihrer Stifterinn.

Obgleich die Oblatinnen der heiligen Francisca keine Klosterfrauen, und auch nicht durch feyerliche Gelübde gebunden sind; indem ihnen sogar frey steht, aus der Samenung zu treten, und sich zu verheirathen: so

Oblatinnen der heiligen Francisca.

so setzen wir sie dennoch in die Reihe der Benedictinercongregationen, so wohl weil sie der Regel des heiligen Benedicts folgen, als auch unter der Gerichtsbarkeit der Mönche von Monte Oliveto gewesen, von denen wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben. Die heilige Francisca, ihre Stifterinn, wurde im 1384 Jahre zu Rom gebohren, und hatte Paul von Buxo zum Vater und Jacobine Rosredeschi zur Mutter. Man berichtet, sie habe von der Wiege an eine Abneigung wider alles dasjenige blicken lassen, was nur im geringsten der Reinigkeit zuwider seyn konnte. Sie vermied von Kindheit an alle die kindischen Zeitvertreibe, und vergnügete sich nur an der Einsamkeit, da sie die Schwachheiten ihres Alters übertraf. Schon damals entfernete sie sich von allem Geräusche, um den Umgang zu vermeiden, und hielt sich in ihrer Kammer eingeschlossen, wo sie beständig, entweder mit Bethen, oder Lesen, beschäfftiget war, und sie verband damit auch noch alle Abtödtungen, deren sie fähig war.

Sie würde ihre Jungferschaft gern Gotte gewiedmet haben. Von ihrem zwölften Jahre an war sie darauf bedacht, sich in ein Kloster zu begeben. Ihre Aeltern aber verfügeten es anders. Sie hatte einen so ehrerbiethigen Gehorsam gegen sie, daß sie sich ihrem Willen nicht widersetzen wollte, ungeachtet sie eine große Neigung hatte, ihr Herz Gotte in einem Kloster zu wiedmen. Sie willigte daher ein, sich mit einem römischen Edelmanne, Namens Ludwig von Pontianis, zu verheirathen, welcher reich und von großer Herkunft war.

Der Kummer, den sie darüber empfand, daß sie es nicht hatte Umgang haben können, sich zu verheirathen, machete, daß sie in eine schwere Krankheit fiel, von welcher sie nur durch ein Wunderwerk genesen konnte, nachdem alle menschliche Hülfsmittel vergebens gewesen. Als sie ihre Gesundheit wieder erlanget hatte, so nahm sie ihre ordentlichen Uebungen der Andacht wiederum vor. Das beständige Gebeth, das Kirchengehen, die Beywohnung der Messen und des Gottesdienstes, theileten, nebst der Sorge für die Einrichtung ihres Hauswesens, die Stunden ihres Tages ein. Darauf nahm sie, mit Erlaubniß ihres Mannes, die dritte Regel des heiligen Franciscus an, wie die Jahrbücher des dritten Ordens

dieses

dieses Heiligen besagen, und sie erhielt auch die Einwilligung ihres Gemahls, nichts anders, als wollene Kleider zu tragen. Die Liebe, die sie gegen ihn trug, war so ehrerbiethig, daß sie ihm, als ihrem Herrn, unterworfen war. Sie liebete ihre Hausgenossen, wie ihre Brüder und Schwestern, und führete sich gegen sie vielmehr wie ihre Magd, als wie ihre Frau auf, indem sie die allerschlechtesten Dinge verrichtete; und sie bedienete sich ihrer Gewalt gegen sie niemals, als wenn sie sah, daß Gott beleidiget würde. Alsdann hielt sie einen jeden zu Beobachtung seiner Pflicht mit aller der Standhaftigkeit einer für die Ehre des Herrn eifrigen Frau an.

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Gott wollte ihre Tugend durch mancherley Hauskreuz prüfen. Da Rom zu den Zeiten des Pabstes Johann des XXIII durch die bürgerlichen Kriege heimgesuchet wurde, die von denen Spaltungen entstunden, welche die Kirche trenneten: so wurden ihr Mann und ihr Schwager, Paulucci, bey einem Einfalle, den der König von Neapolis, Ladislav, auf diese Hauptstadt der Welt that, ins Elend getrieben, und ihr ältester Sohn blieb als Geisel da. Francisca ertrug diesen Unfall mit einer verwundernswürdigen Beständigkeit. Sie ließ bey dem Verluste zweyer andern von ihren Kindern, wovon das eine, Namens Evangelista, im neunten Jahre seines Alters starb, und ein Jahr darnach dessen Schwester, Agnese, nachfolgete, die nur erst fünf Jahre alt war, eben so viel Herzhaftigkeit und Hoheit der Seele blicken; und ob sie gleich solche zärtlich liebete, so hatte sie sie doch nur für den Himmel erzogen, und sie freuete sich, sie demjenigen wieder zu geben, der sie ihr gegeben hatte, indem sie ihm ein freywilliges Opfer der Liebe brachte, welche sie für ihn hatte.

Nachdem der Friede und die Ruhe in Rom dadurch wieder hergestellet waren, daß Johann der XXIII auf der Kirchenversammlung zu Costnitz freywillig abgedankt hatte, wo Martin der V im 1417 Jahre an seine Stelle war erwählet worden: so kam der Gemahl der heiligen Francisca nach Rom zurück, und seine Güter wurden ihm wieder zugestellet. Er wurde von der Gnade dergestalt gerühret, die Gott seiner Frau erwies, daß er sie nur wie seine Schwester ansah, und ihr alle Freyheit gab, ihre

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Andacht zu halten. Dieses machete, daß sie sich im 1425 Jahre zur Oblatinn des Monte Oliveto, unter der Anführung der Väter eben dieses Ordens, ergab. Diese Verbindung war nichts anders, als eine Art von Brüderschaft, wie Baillet in seiner Sammlung der Leben der Heiligen saget, worinnen die Frauenspersonen wie die Mannspersonen aufgenommen wurden, ohne den Layenstand, oder die weltliche Kleidung zu verändern, und ohne eine andere Verbindung zu haben, als den festen Entschluß, in der Uebung der Andacht fortzufahren, die damit verknüpfet war. Ein jeder blieb in seinem Hause und in den Verbindungen seines Standes. Die Heilige aber, welche nicht allein das Heil ihrer, sondern auch ihres Nächsten Seele suchete, wollte eine Sammlung von Mägdchen und verwittweten Frauenspersonen daraus errichten, welche in Gemeinschaft unter dem Gehorsame einer Superiorinn und unter der Gerichtsbarkeit der Väter von Monte Oliveto lebeten. Dieses führete sie im 1433 Jahre aus, da sie am Tage Mariä Himmelfahrt viele Jungfern und Witwen in einem Hause zusammen gebracht, welches man noch la Torre de Spechi, oder den Spiegelthurm, nennet, und in der Seilerstraße, an dem Fuße des Capitolii, in dem Viertheil Campitelli liegt. Der Name Collatine also, welchen Baillet diesen Oblatinnen giebt, die aber nicht kennen, kann also weder von dem Viertheil, noch von der Straße herkommen, worinnen ihr Haus liegt, wie dieser Schriftsteller meynet. Die Heilige fand anfänglich bey Ausführung ihres Vorhabens Schwierigkeiten. Nachdem sie solche mit göttlichem Beystande überstiegen, da sie nur für die Ehre Gottes arbeitete: so gab sie ihren Frauenspersonen die Regel des heiligen Benedicts nebst einigen besondern Satzungen, und unterwarf sie den Religiosen des Ordens von Monte Oliveto; und damit sie bey dieser Errichtung nicht weiter beunruhiget würde, so bath sie den Pabst Eugenius den IV, oder ließ ihn vielmehr durch ihre Frauenspersonen um deren Bestätigung bitten; und dieser Pabst trug durch eine Bulle vom Heumonate eben desselben 1433 Jahre dem Bischofe zu Cozenza, Caspar, welcher sich damals zu Rom befand, auf, von der Wahrheit dessen, was man ihm vorgetragen, Erkundigung einzuziehen, und gab ihm Vollmacht, diesen Oblatinnen

tinnen ein Haus in Rom zu bewilligen, wenn die Sachen so beschaffen wären, als man sie ihm vorgestellet hätte; in diesem Hause könnten sie diejenigen aufnehmen, die sich angäben, Oblatinnen zu werden, und daselbst mit ihnen nach ihren Satzungen in Gemeinschaft zu leben. Nachdem dieser Prälat Erkundigung eingezogen, und die Einwilligung des Abtes oder Priors zu St. Marien der Neuen der Religiosen von Monte Oliveto erhalten hatte: so bewilligte er ihnen unter andern durch seine Briefe vom 21sten eben desselben Heumonates die Erlaubniß, in einem Hause bey der Kirche zu St. Andreas der Seiler zu bleiben, welche in dem Viertheil Campitelli lag, bis sie einen bequemern Platz in einem andern Viertheil der Stadt finden könnten. Da sie aber dieses Haus mit der Zeit vergrößert haben: so sind sie bis itzo darinnen geblieben.

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Baillet, welcher vorgiebt, dieser Orden der Oblatinnen habe im 1425 Jahre angefangen, saget, der Segen, welchen ihm Gott gegeben, habe ihn so fruchtbar gemacht, daß sich das Haus, welches ihm die heilige Francisca erworben, nicht lange im Stande befunden, alle Personen bequem zu beherbergen, die dahin geflohen, um dem Verderben der Welt zu entgehen; und dieses habe die Stifterinn verbunden, weitere Maaßregeln zu ergreifen, da sie denn ihre Töchter im 1433 Jahre an den Fuß des capitolinischen Berges in ein geräumigeres Haus versetzet, welches man **della Torre de Specchi**, oder den Spiegelthurm, genannt; und er füget hinzu, von dieser letztern Versetzung an, welche den 25sten März 1433 geschehen, rechne man die wahre Errichtung dieser Samenung. Gleichwohl ist es gewiß, daß der Spiegelthurm ihre erste Wohnung und der Ort gewesen, wo die Congregation angefangen hat. Denn wir lesen in dem Leben der heiligen Francisca, welches Magdalena von Auguillare, Superiorinn dieser Oblatinnen, oder ein anderer unter ihrem Namen verfertiget hat, und welchem Baillet genau gefolget ist, daß ausdrücklich in diesem 1433 Jahre die Congregation der Oblaten angefangen habe, und daß man dieserwegen ein Haus in dem Viertheil Campitelli gekaufet, wo der so genannte Spiegelthurm steht; nicht als ob man daselbst beständig, sondern nur so lange bleiben wollte, bis man einen bequemern Ort gefunden

hätte;

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Ap. Bolland. T. II. Mart. p. 192.

hätte: *Tandem datum est congregationi principium, eumque in finem comparata domus in regione Campitelli, eo in loco, ubi turris est, speculorum vulgo dicta: non quidem ut isthac perpetuo remanerent, sed interim dum alia opportunior, quae tunc studiose quaerebatur, inveniri posset.* Dieß ist also die erste Wohnung der Oblatinnen und nicht die zweyte, wie Baillet vorgiebt; und es scheint, daß sie keinen bequemern Aufenthalt finden können, weil sie bis itzt daselbst geblieben sind. Denn sie sind noch nahe an der Kirche zu St. Andreas in Vinchi, das ist, in den Banden, oder Seilen, woselbst sie schon seit der Zeit ihrer Stiftung wohnen, wie es aus der Erlaubniß des Bischofes zu Cozenza erhellet: *Ut commorari possent in domo vicina Ecclesiae S. Andreae funarorium in Campitelli.* Wenn dieses Haus auch so geräumig gewesen wäre, als es Baillet saget: so würden sie nicht auf die Gedanken gekommen seyn, es zu verlassen, gleich da sie hinein gezogen, und ein anderes weit bequemeres zu suchen; sondern es war damals sehr klein, und der Bischof zu Cozenza erlaubete ihnen nur, so lange darinnen zu bleiben, bis sie ein bequemeres gefunden hätten: *Donec commodiorem alteram reperissent.* Er ließ ihnen auch nicht die Wahl von allen Viertheln in Rom, sondern bezeichnete ihnen nur achte, welches das Vierthel di Ponte, di Parione, della Regola, di Transtevere, di St. Angelo, di St. Eustachio, della Pigna und Campitelli waren. Allein, nachdem diese Wohnung durch die Gebäude, die sie aufführen ließen, geräumiger geworden: so gewöhneten sie sich unvermerkt dazu, und wollten nicht mehr heraus gehen. Sie hielten vielmehr um die Bestätigung an, welche ihnen von eben dem apostolischen Commissar, dem Bischofe zu Cozenza, ohne Mühe, in dem unmittelbar darauf folgenden Jahre, da sich die heilige Francisca in dieses Haus begeben hatte, welches das 1437 Jahr war, bewilliget wurde. Denn da diese heilige Stifterinn gegen den Anfang des 1436 Jahres ihren Mann verloren, und nachdem sie ihm die letzte Pflicht erzeiget, kein Hinderniß mehr hatte, welches sie zurückhielt, ihrer Neigung zur Einsamkeit und der brünstigen Begierde, die sie hatte, sich völlig Jesu Christo zu wiedmen, zu folgen: so begab sie sich mit ihren Töchtern, für welche sie sich die Gnade ausbath, in

in ihrer heiligen Gesellschaft aufgenommen zu werden, dahin. Sie hätte sich ihres Rechtes, als Stifterinn, bedienen können: allein, eine so vollkommene Tugend, als die ihrige, erlaubete ihr nicht, diese Gnade anders zu verlangen, als daß sie sich zu den Füßen ihrer Schwestern warf, und sie mit thränenden Augen bath, Mitleiden mit einer armen Sünderinn zu haben, welche den Weg des Heils und der Buße suchete. Es ist nicht leicht auszudrücken, mit was für Vergnügen diese heiligen Töchter eine so vollkommene Mutter annahmen, und mit was für Merkmaalen des Ansehens und der Ehrerbiethung sie ihr ihre Schuldigkeit bezeugeten: es ist aber eben so schwer auszudrücken, oder vielmehr zu begreifen, was für demüthige und verächtliche Gedanken diese Heilige von sich selbst hegete. Denn zu der Zeit, da sich diese Schwestern bemüheten, ihr ihre Ehrerbiethung und Unterthänigkeit zu bezeugen, suchete sie alle Gelegenheit, sich zu demüthigen und verächtlich zu machen. Sie dienete ausdrücklich in den niedrigsten Diensten der Gemeine. Sie gieng so gar aus, das Holz zum Gebrauche der Gemeine außer der Stadt zu suchen, und trug es auf ihren Schultern, oder legete es auf einen Esel, den sie führete; wie die ihrem Stande nach verächtlichste Frau würde gethan haben. Mit einem Worte, es zeigete sich nicht die geringste Gelegenheit, die Demuth auszuüben, die sie nicht mit Freuden ergriff. Diese große Liebe, die sie zu den Demüthigungen hatte, hatte gemacht, daß sie stets der Würde einer Superiorinn ihrer Congregation, deren sich Agnes von Lellis, die solche besaß, begeben wollte, den Gehorsam vorgezogen. Endlich aber mußte sie doch, nach allem Widerstande, dem Bitten ihrer Töchter nachgeben. Sie nahm die Regierung ihrer Gemeine über sich, aber viel zu spät für das Glück dieser heiligen Seelen, weil Gott, welcher die Zahl unserer Tage kennet, und deren Lauf bestimmet, so wie es seiner göttlichen Weisheit gefällt, die Arbeiten seiner Magd belohnen, und sie zu einer Stufe der Herrlichkeit erheben wollte, welche der Größe ihrer Erniedrigung gemäß wäre. Er berief sie also zum Besitze derjenigen Krone, welche ihr von aller Ewigkeit her bereitet war. Dieses geschah den 9ten März 1440 im sechs und funfzigsten Jahre ihres Alters, nachdem sie sieben Tage krank gewesen.

Gehorsam der heiligen Francisca.

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Fünf Monate nach dem Tode dieser Heiligen wurde ihr Orden, welcher bisher unter der Gerichtsbarkeit des Ordens vom Oelberge gestanden, durch den General, Dom Hieronymus vor Mirabello von Neapolis, ungeachtet der Genehmhaltung des zwischen den Religiosen dieses Ordens und den Oblatenschwestern errichteten Vergleiches, welche Genehmhaltung auf Gutachten des Bischofes zu Cozenza gemacht worden, gänzlich davon abgesondert. Diese Absonderung geschah so: Dom Johann Baptista Bodio Bonzi, welcher dem Generale Lorenz Marsupini im 1439 Jahre folgete, wollte sich der Führung dieser frommen Seelen, um sich von einigen kleinen Sorgen, welche diese Führung verlangete, vielmehr zu befreyen, als aus irgend einem andern Bewegungsgrunde, entschlagen, und verboth seinen Religiosen, ferner die Oblatinnen anzunehmen, welche in die Samenung treten wollten, wobey er sich zum Vorwande bedienete, es schiene dieser Vertrag der Bulle des Pabstes Eugenius des IV entgegen gesetzet zu seyn, weil in solcher den Oblatinnen und ihren Superiorinnen die Macht gegeben worden, diejenigen anzunehmen, welche sich angeben würden, um in ihrer Gesellschaft aufgenommen zu werden; der Vertrag aber gäbe diese Macht den Religiosen; und er wollte also ihrem Rechte nicht nachtheilig seyn. Und damit er seine wahre Absicht desto besser bedeckete, so billigte er die andern Bedingungen eben desselben Vertrages, durch eine Urkunde vom 9ten August 1439. Das Jahr darauf aber, fünf Monate nach dem Tode der heiligen Stifterinn, beobachtete er keine Maaßregeln ferner. Denn er entsagete durch eine Urkunde vom 26sten des Heumonates 1440 allem Rechte einer Gerichtsbarkeit, welche er über die Oblatinnen haben konnte. Er verboth seinen Religiosen, sich unter dem Vorwande, sie zu besuchen, zu bessern oder Beichte zu hören, in ihre Angelegenheiten zu mischen: gleichwohl aber willigte er ein, daß sie aller Privilegien seines Ordens genössen.

Diese Dienerinnen Christi waren also genöthiget, andere Maaßregeln zu nehmen, und sich mit Beichtvätern zu versehen. Dieses thaten sie durch die Wahl, kraft der Erlaubniß, die sie von dem Pabste dazu erhalten hatten. Sie macheten sich aber nachher ein Bedenken, ob diese also erwäh-

Oblatinnen der heiligen Francisca.

erwählten Beichtväter sie auch lossprechen könnten, wenn sie wegen einiger Schwachheiten oder Krankheiten in dem Hause ihrer Anverwandten wohneten. Eugenius der IV aber hob ihnen dieses Bedenken durch ein Breve vom 30sten May 1444, wodurch er diesen Beichtvätern alle Gerichtsbarkeit, so wohl außer, als in dem Kloster, gab.

Diese Samenung hat sich nicht ausgebreitet. Man hat bloß das Haus zu Rom, in welchem gemeiniglich nur ungefähr funfzig Klosterfrauen zum Chore und dreyßig Layenschwestern sind, um der Gemeine überhaupt aufzuwarten. Allein, so wohl derer, die zum Chore gehören, als auch der Layenschwestern, kann eine größere Anzahl seyn, weil solche nicht bestimmt ist. Außer diesen für die Gemeine bestimmten Layenschwestern, hat jede Oblatinn noch eine Magd, der sie die Conversenkleidung giebt, und einen Lakeyen draußen, welcher das verrichtet, was sie ihm aufträgt. Man nimmt in diesem Hause nur Frauenzimmer vom vornehmsten Stande auf, denen man den Titel *Illustrissima* giebt, und wenn sie Prinzeßinnen sind, so heißen sie *Excellentissima*. Sie legen keine feyerlichen Gelübde ab. Man befraget sie bey Annehmung des Kleides, ob sie der Superiorinn Gehorsam versprechen. Sie antworten: sie versprächen ihr solchen nach der Gewohnheit: *Prometto obedienza alla Madre Superiore secondo la consuetudine*. Sie halten ein Probejahr und legen ihre Darbringung in der Kirche zu St. Marien der Neuen, bey den Vätern von Monte Oliveto, auf dem Grabe der heiligen Francisca, ihrer Stifterinn, ab, welches eins von den schönsten Denkmaalen in Rom ist. Sie können aus der Samenung heraus treten und sich verheirathen. Die Superiorinn hat den Namen der Präsidentinn und ist beständig. Sie hängt von niemanden und von keinem Gerichte ab. Alle die Oblatinnen haben starke Jahrgelder. Sie können auch so gar von ihren Anverwandten erben. Sie gehen oftmals aus, nach einem Lusthause, welches sie besitzen, oder die Kirchen in Rom zu besuchen, und alsdann sind ihrer gemeiniglich drey bis viere zusammen in einer Kutsche. Ob sie sich gleich zu der Regel des heiligen Benedicts bekennen: so beobachten sie doch solche nicht nach der Strenge. Sie essen dreymal die Woche zu Mittage Fleisch,

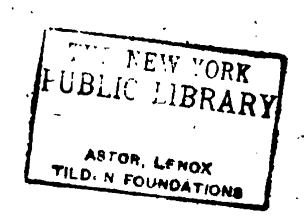
Oblatinnen der heiligen Francisca.

aber niemals zu Abend. Außer denen von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch die Adventzeit über, und von dem dritten Tage nach der Himmelfahrt bis auf Pfingsten, von dem ersten August bis auf Mariä Himmelfahrt, und alle Freytage und Sonnabend durchs ganze Jahr. Die Superiorinn aber kann sie davon lossprechen, wenn sie es für dienlich erachtet. Wenn sie sterben, so werden sie nach St. Marien der neuen getragen, wo sie eine Capelle und ihr Begräbniß haben. Sie haben auch eine prächtige Capelle in dem Innern ihres Hauses. Diese Capelle ist in Gestalt eines Chores mit Stühlen. Sie sagen daselbst gemeinschaftlich das Amt her, und bedienen sich des Breviers des Ordens des heiligen Benedicts. Sie können die weltlichen Frauen alle Tage in ihr Haus lassen, und an dem Feste der heiligen Francisca und die ganze Octave über lassen sie allen Priestern, so wohl regulierten, als weltlichen, den Eingang, welche dahin gehen, um die heilige Messe zu feyern oder ihre Bekannten zu besuchen. Das Haus ist nicht weniger prächtig, wie ihre Capelle. Es hat eine sehr schöne marmorne Treppe. Ihre Sacristey ist eine von den reichsten in Rom, so wohl wegen der Menge des Silberwerkes, welches da ist, als wegen der Schönheit des Schmuckes. Sie haben unter andern eine Sonne von einem sehr großen Werthe wegen der Menge Diamanten und Perlen, womit solche besetzet ist; welches sie so schwer machet, daß man sie kaum heben kann. Diese Diamanten sind Geschenke von vielen Prinzessinnen, welche, da sie sich in dieses heilige Haus begaben, sich derselben beraubeten, um denjenigen damit zu bekleiden, den sie zum Bräutigame ihrer Seelen annahmen. Sie thun viele Liebeswerke und stehen vornehmlich den armen Gefangenen bey, denen sie an feyerlichen Festen und an gewissen Tagen in der Woche zu essen schicken. Ihre Kleidung besteht in einem schwarzen Rocke und weißen Weihel, wie wir sie im folgenden Kupfer vorstellen, welches wir aus dem Bonanni genommen haben.

Die heilige Francisca wurde von dem Pabste Paul dem V im 1608 Jahre zur Heiligen gesprochen, und ihr Amt wird doppelt in dem Orden von Monte Oliveto und dem Franciscanerorden gehalten, deren Religiosen behau-



OBLATA DES H. FRANCISCI.



behaupten, daß sie von ihrem dritten Orden gewesen. Baillet saget, er wisse nicht, was diese letztern habe verführen können, wofern diese falsche Meynung nicht daher entstanden, daß die Heilige einen Franciscaner einige Zeitlang zum Beichtvater gehabt, welches, wie er saget, mit Rechte bestritten wird, weil der Bruder Bartholomäus nur in Ansehung des guten Rathes, und nicht was die Beichte betrifft, ihr Gewissensführer gewesen. Wenn aber dieser Bartholomäus ihr Rathgeber gewesen; konnte er ihr nicht auch gerathen haben, sich in den dritten Orden zu begeben? Und wenn sie, da sie eine Oblatinn von Monte Oliveto geworden, ehe sie ihre Congregation errichtet hatte, nur eine Verbindung eingieng, die nach diesem Schriftsteller nichts anders war, als eine Brüderschaft, konnte die heilige Francisca da nicht zu gleicher Zeit vom dritten Orden des heiligen Franciscus und von einer solchen Brüderschaft seyn, als die Oblatinnen des Rosenkranzes, des Scapulieres, oder einige andere waren? Die Fortsetzer des Bollandus führen keine bessere Gründe an, diese Heilige dem Orden des heiligen Franciscus streitig zu machen. Sie sagen, es sey unmöglich, daß sie vom dritten Orden des heiligen Franciscus, nach dem Tode ihres Mannes, gewesen, weil sie unmittelbar nach seinem Tode in die Sammlung der Oblatinnen getreten. Man gesteht, daß sie nach dem Tode ihres Mannes in ihre Congregation getreten: man ist aber damit nicht einig, daß sie sich in den dritten Orden des heiligen Franciscus um diese Zeit begeben. Denn ob es gleich Schriftsteller giebt, welche vorgegeben haben, sie sey nach dem Tode ihres Mannes eine Tertiarierinn geworden, als Cambon:, welchen diejenigen anführen, die der Meynung des Bollandus folgen: so giebt es dennoch andere, welche sagen, es sey unmittelbar nach ihrer Verheirathung geschehen, und sie habe die Einwilligung ihres Mannes dazu erhalten; welches nicht unmöglich ist, weil dieses Sacrament kein Hinderniß bey dem dritten weltlichen Orden ist, dessen Beobachtungen man annehmen kann, ohne zu dem ehelosen Leben verbunden zu seyn, weil es Kaiser, Könige, Königinnen, Fürsten und Fürstinnen giebt, welche, ungeachtet sie vermählet gewesen, sich doch eine Ehre daraus gemacht haben, diese Regel zu bekennen und das Ordenskleid zu tragen.

Oblatinnen der heiligen Francisca.

Congregation von Mölk.

gen. So viel ist gewiß, daß, wenn es den Religiosen des heiligen Franciscus an gründlichen Beweisen fehlet, sich diese Heilige zuzueignen, diejenigen, welche dem Bollandus und Bailleten folgen, auch keine haben, sie diesem Orden streitig zu machen.

Bolland. *T. II. Mart. ad diem X.* Giulio Orsini *Vita della B. Francesca.* Baillet *Vies des Saints, 9 Mars.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n. 79.* Joan. Maria Vernoner *Annal. tert. Ord. S. Francisci*; und Nachrichten, die mir von Rom geschickt worden.

Das XXVII Capitel.

Von den alten Congregationen von Mölk und Oesterreich, worinnen von den Sammlungen geredet wird, die noch itzo in Deutschland bestehen.

Die berühmte Abtey Mölk, insgemein Melk oder Melek genannt, in Oesterreich an der Donau, und im passauer Kirchensprengel, hat ihren Namen einer Congregation Benedictiner in Deutschland gegeben. Leopold der I, Markgraf von Oesterreich, war der Stifter dieser Abtey. Nachdem dieser Herr Besitz von Oesterreich genommen hatte, welches ihm von dem Kaiser Heinrich dem I im 928 Jahre, nach dem Berichte einiger Schriftsteller, und im 983 nach einigen andern, unter der Bedingung war gegeben worden, er sollte sich den Hungarn widersetzen, welche oftmals Streifereyen in das Reich thaten: so sah er sich anfänglich genöthiget, seine Waffen wider seine neuen Unterthanen zu richten, worunter ihn einige nicht für ihren Oberherrn erkennen wollten. Die Einwohner zu Mölk, welches man damals Eisenburg nannte, waren unter dieser Anzahl. Da der Markgraf von Oesterreich aber sie durch Gewalt der Waffen genöthiget hatte, sich seinem Gehorsame zu unterwerfen: so legete er

an

an diesem Orte die Hauptstadt seiner Staaten an und nahm daselbst seinen Sitz, so wie auch seine Nachfolger bis 1110, da die Stadt Wien für die Hauptstadt von Oesterreich erkannt wurde. Leopold ließ zu Mölk eine Kirche bauen, welche in der Ehre des heiligen Peters und Pauls geweihet wurde. Er setzte zwölf weltliche Chorherren hinein, die bis 1089 daselbst blieben, da Leopold der II, mit dem Zunamen der Schöne, sie von da wegnahm, und an ihre Stelle Benedictiner setzete, die er aus der Abtey Sublacum in Wälschland kommen ließ, denen man Sigisbolden zum ersten Abte gab. Einige behaupten, es habe sich durch die Sorgfalt dieses Abtes damals gleich eine Sammlung von einigen Benedictinerklöstern in Deutschland gebildet, welche die Abtey Mölk für ihr Oberhaupt erkannt: man bringt aber keinen Beweis davon bey. Der P. Anselm Schramb, ein Religiose dieser Abtey, welcher 1702 die Chronike derselben herausgegeben hat, erkennet, daß man keine Urkunde finde, die es rechtfertigen oder eine gewisse Kenntniß von dieser Sammlung geben könne. Es ist wahr, daß er saget, er glaube, sie habe bestanden: allein, er gründet sich darinnen nur auf das Zeugniß einiger neuern Schriftsteller; unter andern auf Nicolas Szeyglirski, welcher in seinem Werke, *Aquila Polono-Benedictina*, vorgegeben hat, es sey diese Sammlung von dem Abte Sigisbold im 1122 Jahre gestiftet worden, und habe in vielen Klöstern in Deutschland geblühet. Er gesteht aber auch zu gleicher Zeit, es habe sich dieser Verfasser geirret, wenn er Sigisbolden im 1122 Jahre zum Stifter dieser Congregation mache, weil er schon 1116 gestorben. Ascanius Tamburin und einige andere haben ebenfalls gesaget, sie sey 1122 von Sigisbolden gestiftet; und sie haben hinzugesetzet, die Kirche zu Mölk sey von dem Pabste Calixtus dem II geweihet worden. Dieß ist auch noch ein Irrthum, welchen der P. Schramb widerleget, weil, nach seiner Meynung, der Bischof Udarich zu Passau sie im 1093 Jahre eingeweihet, und im 1122 Jahre, da diese Einweihung von dem Pabste Calixtus dem II geschehen seyn soll, dieser Pabst die Befreyungen zu Rom bestätiget habe, welche dieser Abtey zugestanden worden. Alle diese Widersprüche zeigen genugsam an, daß man sich auf das Ansehen dieser Schriftsteller nicht gründen könne,

Congregat. von Mölk.

und

Congregat. von Mölk.

und daß alles, was sie sagen, keine Gewißheit von dieser Congregation zu geben vermöge. Gesetzt aber, daß der Abt Sigisbold wirklich eine errichtet, welche den Namen von Mölk angenommen: so hat sie doch nicht lange bestanden. Diejenige, wovon wir hier reden, und welche diesen Namen geführet, hat nur erst über dreyhundert Jahre nach dem Tode dieses Abtes, zur Zeit der costnitzer Kirchenversammlung, welche 1414 eröffnet wurde, ihren Anfang genommen, und hat solchen dem Eifer und der Frömmigkeit des Erzherzoges von Oesterreich, Albrechts des V, welcher nachher König in Hungarn und Böhmen, und endlich unter dem Namen Albrecht der II Kaiser geworden, zu danken. Dieser Herr, welcher Gesandte auf die costnitzer Kirchenversammlung geschickt, nachdem Martin der V daselbst zum Pabste erwählet worden, befahl ihnen, solchem in seinem Namen Glück zu wünschen und ihn um apostolische Commissarien zu ersuchen, um die Klöster des Augustiner- und Benedictinerordens zu verbessern, die in seinen Staaten lägen. Dieser Pabst bewilligte ihm sein Ansuchen, und ernannte im 1418 Jahre Nicolas von Mazen nebst fünf Benedictinern, die in dem Kloster zu Sublacum in Italien Profeß gethan hatten, zu apostolischen Commissarien. Weil die Abtey zu Mölk die ansehnlichste in Oesterreich war: so fing man mit ihr die Verbesserung an, in der Hoffnung, es würden die andern, nach ihrem Beyspiele, solche willig annehmen; und damit man sie desto besser bestätigte, so wurde eben dieser Nicolas von Mazen, durch apostolische Gewalt, zum Abte zu Mölk erwählet, nachdem der Abt Johann von Flemming freywillig abgedanket hatte. Die fünf Religiosen, welche mit ihm gekommen waren, diese Verbesserung einzuführen, wurden diesem Kloster einverleibet; und weil sie in dem Kloster zu Sublacum Profeß gethan hatten, und das zu Mölk anfänglich von Religiosen besetzet worden, welche der Markgraf von Oesterreich, Leopold der I, aus eben dieser Abtey hatte kommen lassen, so hielt der Verbesserer für rathsam, eben die Satzungen zu Mölk beobachten zu lassen, die man zu Sublacum beobachtete, und sie wurden von der ganzen Gemeine angenommen, die aus diesen fünf von dem Pabste geschickten Religiosen, acht alten und noch vier andern bestund, welche hinein getreten

waren,

waren, um daselbst in einer regulierten Observanz zu leben. Viele Klöster in Deutschland unterwarfen sich eben den Gesetzen; und einige hatten Religiosen zu Aebten, die aus dem Kloster Mölk genommen waren. Unter diesen waren das Kloster zu Obenburg, Marienzelle, der Schotten in Wien und eins in Istrien. Sie nannten sich insgesammt von der Congregation von Mölk, ob sie gleich nicht von dieser Abtey abhingen, und nicht unter einem Haupte zusammen vereiniget waren. Sie begnügeten sich nur, einerley Observanzen zu haben; und wenn sie eines Besuches bedurften, so nahmen sie ihre Zuflucht zum Pabste, um Visitatoren zu erhalten, oder die Fürsten, in deren Staaten diese Klöster lagen, bathen sich auch selbst solche aus, wenn die Nachlassung sich daselbst einzuschleichen anfing. Die Religiosen in der Abtey Mölk bathen sich, um ihre Verbesserung aufrecht zu erhalten, im 1450 Jahre einen apostolischen Besuch von dem Pabste Nicolas dem V aus, der ihnen den Abt von Marienzelle, den Probst zu St. Dorotheen in Wien und den Prior der Karthäuser zu Maurbach zu Visitatoren gab. Sie machten neue Satzungen, die aber von den erstern wenig unterschieden waren, welche sie im Anfange ihrer Verbesserung angenommen hatten. Man veränderte nichts von allem, was das Ceremoniel und die Haltung des göttlichen Amtes betraf, und beydes gieng nur dahin, die Regel des heiligen Benedicts in ihrer ganzen Reinigkeit beobachten zu lassen; da die Gewohnheit, an gewissen Tagen in der Woche Fleisch zu essen, in den Klöstern in Deutschland noch nicht eingeführet war, welche dieses Privilegium ungefähr hundert Jahre darnach erst erhielten. Dieser Besuch der Abtey Mölk war Ursache, daß der Cardinal von Cusa, eben dieses Nicolas des V Legat in Deutschland, da er sah, daß die regulierte Beobachtung in den Benedictinerklöstern des salzburgischen Kirchensprengels sehr in Abfall gerathen, im 1451 Jahre Commissarien ernannte, sie zu verbessern. Die von diesem Legaten verordneten Visitatoren waren die Aebte von Marienzelle und von St. Martin der Schotten in Wien, nebst einem Religiosen aus der Abtey Mölk. Im folgenden Jahre besuchete man auch die Abtey Marienzelle, welches von dem Abte zu Mölk und dem von St. Martin der Schotten in Wien geschah.

Congregat. von Mölk.

Congregat. von Mölk.

Da sich die Abtey Mölk stets in dem Eifer und der genauen Beobachtung der Verbesserung erhielt, welche sie ergriffen hatte: so entschlossen sich viele deutsche Aebte, eine Congregation unter einem Haupte zu bilden, die Beobachtungen von Mölk anzunehmen, und sich in den Ceremonien und der Feyrung des göttlichen Amtes gänzlich nach denen zu richten, die in diesem Kloster ausgeübet würden. Seit dem 1460 Jahre hatten sie einige Versuche gemacht, diese Vereinigung zuwege zu bringen; und sie hielten auch dieserwegen im 1464, 1467 und 1470 Jahre Provinzialcapitel; und in diesem letztern, welches zu Erfurt gehalten wurde, und wobey sich siebenzehn Aebte aus den salzburgischen, freysingischen, passauischen, brixenschen, augspurgischen und costnitzischen Kirchensprengeln einfanden, oder ihre Procuratoren hinschicketen, wurde beschlossen: weil doch die Verbesserung in dem Kloster Mölk angefangen, so sollten sich alle die andern Klöster, was das Kirchenceremoniel und die Haltung des göttlichen Amtes beträfe, ihm gleichförmig bezeugen. Sie hielten sich nur bey diesem Puncte auf, ob sie gleich anfänglich die drey folgenden vorgeschlagen hatten: 1) sollten alle drey Jahre, und nicht alle Jahre, wie in der Provinz Maynz geschähe, Provinzialcapitel gehalten werden; 2) sollten die Väter des Capitels die Aebte wegen merklicher Fehler absetzen können; 3) endlich sollte man Visitatoren für alle die Klöster bestellen, welche in die Vereinigung treten würden. Sie setzeten ein anderes Capitel zu Passau auf das folgende Jahr an. Die Anzahl der Aebte und Procuratoren für die Abwesenden aber war nicht so groß, als auf dem zu Erfurt; und diejenigen, die sich daselbst einfanden, beschlossen auch nur noch, sich nach der Abtey Mölk, was die Kirchenceremonien beträfe, zu richten. Es wurde aber keine Samenung errichtet und einem Haupte oder Generalsuperior unterworfen, welches nur erst unter der Regierung des Pabstes Urbans des VIII ausgeführet wurde.

Caspar, Abt zu Mölk, hatte im 1618 Jahre die österreichischen Aebte eingeladen, nach Mölk zu kommen, damit sie sich mit einander wegen der nöthigen Mittel vergleichen könnten, eine Samenung in diesem Erzherzogthume zu errichten. Die Aebte zu Krembsmünster, Garsten, der Schotten

ten in Wien, Altenburg, Gottwich und Marienzelle, fanden sich daselbst ein, und beschlossen, sich mit einander zu vereinigen und eine Congregation unter einem Haupte zu errichten. Der Prior zu Garstein hatte schon die Satzungen entworfen, die in dieser neuen Congregation sollten beobachtet werden. Sie wurden in der Versammlung untersuchet, welche fand, daß sie gar zu allgemein wären und nicht durchgängig in den Klöstern könnten beobachtet werden. Man trug es dem Prior zu Mölk, Reiner, auf, andere abzufassen, die sich für alle diese Klöster schicketen. Die Unruhen aber, welche die Protestanten fast um eben diese Zeit in Böhmen und Oesterreich erreget hatten, nöthigten die Aebte, die Errichtung ihrer Congregation bis 1623 zu verschieben, da sie geschah. Caspar, Abt zu Mölk, war gestorben, und der Subprior Reiner, dem man aufgetragen hatte, die Satzungen der Congregation zu entwerfen, war ihm gefolget. Das erste, was er that, nachdem er von dem Pabste die Bestätigung seiner Wahl erhalten hatte, war, daß er die österreichischen Aebte einlud, sich zu Mölk einzufinden, um diejenige Errichtung zu Stande zu bringen, wozu der Entwurf im 1618 Jahre aufgesetzet worden. Es fanden sich ihrer achtzehn ein, welche die Hand dazu bothen und einmüthig die Satzungen annahmen, welche der Abt Reiner entworfen hatte. Sie schrieben an den Abt zu St. Bavont von der Congregation von Monte Cassino, Constantin, und bathen ihn, den Pabst Urban den VIII um die Bestätigung derselben zu ersuchen, der sie ihnen auch durch sein Breve von dem 1625 Jahre zugestund. Diese Satzungen wurden das folgende Jahr gedruckt. Die Samenung bestund damals aus den Abteyen Mölk, Gottwich, Krembsmünster, Lambach, der Schotten in Wien, Garsten, Altenburg, Monsee, Seitenstaden, Kleineck und Marienzelle. Sie sollte von einem Präsidenten oder Generalsuperior regieret werden, den man alle zwey Jahre erwählen sollte, und der während der Zeit alle Klöster einmal besuchen sollte. Es sollte auch in jeder Provinz ein Visitator seyn, welcher alle Jahre die Klöster dieser Provinz besuchen sollte, wofern es der Präsident nicht selbst thäte.

Congregat. von Mölk.

Congregat. von Mölk.

Nicht lange darnach entstund eine andere Congregation in Schwaben. Im 1630 Jahre aber schlug man vor, man wollte alle die Congregationen in Deutschland mit einander vereinigen und nur eine daraus machen, und auch alle die Klöster mit hineintreten lassen, die noch zu keiner Congregation gehöreten. Der Abt zu Fulda, welcher damals von der bursfelder Congregation war, kam zuerst auf diesen Anschlag. Er erhielt von dem Kaiser und dem Pabste die Erlaubniß, eine Generalversammlung aller Aebte in Deutschland zu halten. Sie geschah zu Regensburg im März des 1630 Jahres. Der Abt von Fulda hatte darinnen den Vorsitz, und wohnete ihr im Namen der Congregation von Bursfeld bey; der Abt vom Krembsmünster that es im Namen der österreichischen Congregation; die Aebte von Andechs und Prüfening, als Abgeordnete anderer Aebte aus Bayern, und der P. Roman Hay, als Procurator der schwäbischen Congregation. Man entwarf daselbst nur allein die vorläufigen Puncte dieser Vereinigung, und man berief eine andere allgemeine Versammlung, welche wiederum zu Regensburg sollte gehalten werden. Der Abt von Fulda fand sich daselbst auch mit den Aebten von St. Moriz und Hassafeld für die bursfelder Congregation ein. Gleichfalls fand sich der Abt zu Ochsenhausen, Visitator der schwäbischen Congregation, im Namen dieser Samenung ein. Der Abt von Garsten und der Prior von Gottwich waren Abgeordnete von der österreicher Congregation, und der Abt von St. Peter in Salzburg stellete die Aebte dieses Kirchensprengels vor. Es wurde daselbst beschlossen, jedes Kloster sollte seine besondern Beobachtungen behalten, oder sie wollten sich mit der Congregation von Bursfeld so lange vereinigen, bis man andere Maaßregeln bey der ersten Versammlung ergriffen hätte, die man halten würde, und wobey sich zweene Aebte aus jeder Provinz einfinden sollten. Man schickete Procuratoren nach Rom und an den kaiserlichen Hof, um dem Pabste und Kaiser von demjenigen Nachricht zu geben, was geschehen wäre, und ihre Einwilligung zur Errichtung dieser allgemeinen Congregation aller Klöster in Deutschland zu erhalten. In der Zeit aber, da der Abt von St. Peter in Salzburg, welcher ein Abgeordneter von der Versammlung war, sich anschickete, in

alle

alle Klöster zu gehen, um die Aebte zu ersuchen, in diese Vereinigung zu treten, unterbrach der Einfall der Schweden in das Reich alle Anschläge. Die Vereinigung fand keine Statt; und alles, was die Versammlungen hervorbrachten, die man gehalten hatte, war die Errichtung der Congregation von Salzburg, welche aus den Klöstern dieses Sprengels besteht, die sich 1641 in einem Capitel vereinigten, welches zu St. Peter in Salzburg gehalten wurde, wo sich der Abt dieses Klosters nebst den Aebten von St. Vit und Burn einfanden. Die Aebte von Ossiak und St. Paul schicketen ihre Procuratoren dahin. Diese Congregation besteht noch und hat gegenwärtig neun Klöster. Die österreichische erhielt sich im 1644 Jahre noch, wie es aus einigen Bullen von dem Pabste Urban dem VIII erhellet, welcher ihr in diesem Jahre Ablaß ertheilete: es scheint aber, daß sie mit dem Tode dieses Pabstes, der sie gebilliget hatte, und welcher fast zu eben der Zeit geschah, erloschen sey; denn es wird ihrer seit der Zeit nicht mehr gedacht. Die Congregationen, welche itzo in Deutschland bestehen, sind die von Bursfeld, deren Ursprung wir im folgenden Capitel anführen werden, die Schweizer, die Salzburger, deren jede neun Klöster hat; die schwäbische im costnitzer Kirchensprengel, welche eilf Klöster hat; die schwäbische im augspurger Sprengel, welche sieben Klöster hat; die brisgauer im Elsasse, welche fünf Klöster, und die bayerische, welche neunzehn Klöster hat. Diese letztere wurde unter dem Namen des Schutzengels oder der Befreyten, unter dem Pabste Innocentius dem XI, errichtet. Der Präsident oder Generalsuperior wird alle drey Jahre erwählet, und das erste Capitel wurde zu Ende des 1686 Jahres gehalten.

Congregat. von Mölk.

Obgleich die Klöster in Deutschland, welche den Ceremonien und Beobachtungen von Mölk folgeten, keinen Körper einer Congregation vor ihrer Vereinigung im 1623 Jahre, wie wir oben gesaget haben, ausmacheten: so nannten sie sich doch von der Congregation und Vereinigung von Mölk. Denn als man die Verbesserungen von Mölk, Castel und Bursfeld mit einander vereinigen wollte, wie wir in dem folgenden Capitel sagen werden: so schicketen die Klöster, welche den verschiedenen Observanzen dieser Verbesserungen folgeten, Abgeordnete auf das Provincial-

Congregation von Bursfeld.

capitel, welches 1496 zu Seligenstadt gehalten wurde, wo die von der mölkischen Verbesserung den Titel der Abgeordneten der Vereinigung von Mölk annahmen, so wie die von den Sammlungen von Castel und Bursfeld, welche sich Abgeordnete von der Vereinigung dieser Congregationen nenneten, wie solches aus den Urkunden dieses Capitels erhellet: *Deputati vero Patres & Commissarii nostri hi sunt, ex unione Mellicensium reverendissimi Patres in Elchingen & Wiblingen, ex unione Castellensium S. Aegidii in Norimberga & S. Crucis in Werden; ex unione Bursfeldensium in monte S. Jacobi extra muros Moguntinos & S. Martini Spanheim.*

Anselm. Schramb. *Chronic. Mellicense, seu Annales Monast. Mellicensis.*

Das XXVIII Capitel.

Von der Congregation von Bursfeld in Deutschland.

Wir haben schon gesaget, daß der Pabst Benedict der XII, da er den Orden des heiligen Benedicts verbessern wollen, unter andern befohlen habe, man sollte jährlich Provincialcapitel halten. Dieserwegen theilete er diesen Orden in viele Provinzen. Die in Deutschland, unter dem Namen Maynz, bestund aus denen in dem maynzischen, speyerischen, würzburgischen, augsburgischen, costnitzischen, straßburgischen, aichstätischen, churischen, halberstädtischen, verdenschen, hildesheimischen, paderbornischen, bambergischen und wormsischen Kirchensprengel gelegenen Klöstern. Die Gesinnungen dieses Pabstes aber wurden in dieser Provinz nicht ausgeführet, und es war schon lange, daß man dergleichen Provincialcapitel nicht mehr darinnen hielt, als die costnitzer Kirchenversammlung, welche von dem Pabste Johann dem XXIII angesetzet worden, und im 1414 Jahre zusammen kam, alle Aebte des Benedictinerordens aus den Klö-

Klöstern der Provinz Maynz vorlud, um sich auf der Kirchenversammlung einzufinden, welche sie im 1417 Jahre anhielt, Benedicts des XII Bulle auszuüben, und inskünftige Provincialcapitel zu halten. Um der Kirchenversammlung also zu gehorchen, hielten sie so gleich ein Capitel in dem Kloster zu St. Peter in eben der Stadt, in welchem man Satzungen aufsetzete, die zu eben der Zeit von der Kirchenversammlung gebilliget wurden, welche alle gegenwärtige Aebte und die Procuratoren der abwesenden nöthigte, in ihre Seele zu schwören, daß sie dieselben beobachten und von ihren Religiosen beobachten lassen, und, noch in eben dem Jahre, annehmen wollten.

Congregat. von Bursfeld.

Im 1404 Jahre hatte Otto, Abt zu Castel, in Bayern und im aichstädter Kirchensprengel, eine besondere Verbesserung in seinem Kloster eingeführet, welche in einigen andern Klöstern in Bayern und Schwaben angenommen worden, welche eine Congregation ausmachten, die von der costnitzer Kirchenversammlung gebilliget wurde. Es fand sich auch noch eine andere Verbesserung, die im 1418 Jahre in dem Kloster Mölk anfing, und von vielen Klöstern in Deutschland angenommen wurde, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben.

Die berühmteste aber war die von Bursfeld, wozu der Grund von Johann von Meden, einem Religiosen aus der Abtey Rheinhausen, geleget worden. Weil er der costnitzer Kirchenversammlung als Anwald seines Abtes beygewohnet, und nebst andern geschworen hatte, die Satzungen annehmen zu lassen, welche daselbst zur Verbesserung des Benedictinerordens in der Provinz Maynz waren gebilliget worden: so trug er, bey seiner Zurückkunft in sein Kloster, den Religiosen alles vor, was die Kirchenversammlung dieserwegen verordnet hatte, und was für einen Eid er habe schwören müssen, die Verbesserung annehmen zu lassen. Allein, die Religiosen dieser Gemeine hielten sich nur über alles, was er ihnen sagete, auf; und weil er nicht aufhörete, ihnen vorzustellen, sein Gewissen wäre wegen des Eides, den er gethan hätte, verbunden, die Beschlüsse des Capitels und die Verordnungen der Kirchenversammlung beobachten zu lassen;

so

Congregat. von Bursfeld.

so sageten sie zu ihm, sie bekümmerten sich wenig darum, und hätten an seinem Eide kein Theil.

Otto, Herzog zu Braunschweig, und seine Gemahlinn, eine Schwester des Landgrafen von Thüringen, wohneten damals zu Gamond, welches nicht weit von Rheinhausen entfernet lag. Weil diese Prinzessinn sehr fromm war: so wandte sich dieser Religiose an sie und bath sie, ihr Ansehen anzuwenden, damit die Verbesserung in seinem Kloster aufgenommen würde. Allein, da dieses Mittel keinen bessern Erfolg gehabt hatte, als seine Ermahnungen: so hielt die Herzoginn, welche von der Hartnäckigkeit der Religiosen zu Rheinhausen, ihren Lebenswandel nicht zu verändern, überzeuget war, dafür, es würde dienlicher seyn, Johann von Meden eine andere Abtey zu geben, damit er seinen Eifer zufrieden stellen und das ausführen könnte, wozu er sich durch seinen Eid verbunden hätte. Als daher die Abtey Cluse in dem hildesheimer Kirchensprengel erlediget geworden: so ließ sie ihn damit versehen. Er nahm Besitz von diesem Kloster; und das erste, was er that, war, daß er seinen Religiosen vorschlug, nach der Regel des heiligen Benedicts zu leben, und sie in ihrer Reinigkeit zu beobachten. Diese waren zu der Verbesserung nicht geneigter, als die zu Rheinhausen, und wollten lieber aus ihrem Kloster gehen, als sich der Strenge einer Regel unterwerfen, die ihnen unbekannt war, ob sie gleich deren Beobachtung angelobet hatten. Da der Abt Johann kein Hinderniß mehr bey seinem Vorsatze fand: so gab er einigen Novicen das Kleid, bildete sie bey Zeiten zur Gottesfurcht und ließ sie genaue Beobachtungen ausüben, nach der Regel, wozu sie sich bekennen wollten. Er nahm, wegen der Armuth seines Hauses, ihrer keine große Anzahl an. Denn ob er gleich auch noch von dem Herzoge von Braunschweig das Kloster Bursfeld erhielt: so vermehrete dieser neue Zuwachs seine Einkünfte doch nicht; weil dieses Kloster so verfallen war, daß keine Spur mehr von den regulierten Oertern übrig war. Die Kirche dienete dem Viehe zum Stalle; alle Güter waren von den Religiosen verschleudert, welche genöthiget worden, sie zu verlassen; und es war nur noch ein einziger übrig, welcher weiter nichts hatte, als eine Kuh, wovon er seine vornehm=

vornehmste Nahrung bekam. Dieses Kloster war 1098 von Heinrichen, Grafen von Northeim, gestiftet worden. Die Schönheit seiner Lage, in einer mit Gehölzen umgebenen und von vielen Bächen bewässerten Einöde, bewog den Abt zu Cluse, den Herzog zu Braunschweig um diesen verfallenen Ort zu ersuchen; und nachdem er ihn erhalten hatte, nahm er daselbst mit einigen Religiosen seine Wohnung, und setzete allda die Verbesserung fort, die er zu Cluse angefangen hatte. Von dem Zustande dieser beyden Klöster, Bursfeld und Cluse, nach ihrer Armuth zu urtheilen, würde man sich niemals haben einbilden können, daß sie wiederum hätten sollen hergestellet werden. Allein, Gott, welcher seinen reichen Segen denjenigen verspricht, die sich auf seine göttliche Vorsehung verlassen, ordnete es anders. Denn die Regelmäßigkeit derjenigen Religiosen, die unter der Anführung des Abtes Johann lebeten, zog ihnen von allen Seiten ansehnliche Wohlthaten zu, die sie nicht allein in den Stand setzeten, bequem zu leben, sondern auch noch eine große Anzahl Religiosen daselbst zu unterhalten.

Congregat. von Bursfeld.

Es fand sich zu dieser Zeit ein anderer Abt, der auch Johann hieß, welcher das Kloster zu St. Matthias in Trier regierete. Otto, Erzbischof zu Maynz, hatte ihn aus dem Karthäuserorden genommen, um ihn die Benedictinerkleidung annehmen zu lassen, damit er dieses Kloster verbesserte. Er war, nach vieler Mühe und Arbeit, und selbst mit Gefahr seines Lebens, nach welchem die Religiosen, die von keiner Verbesserung hören wollten, oftmals gestanden hatten, damit zu Stande gekommen; und damit die Regelmäßigkeit, die er daselbst eingeführet hatte, durch keine Veränderungen verderbt würde: so hatte er Satzungen aufgesetzet, die daselbst mit vieler Genauigkeit beobachtet wurden.

Als der Abt zu Cluse von dieser Verbesserung hatte reden gehöret: so gieng er nach Trier, den Abt zu St. Matthias zu Rathe zu ziehen; und nachdem er seine Satzungen gesehen hatte, so bath er ihn, er möchte ihm doch vier Religiosen geben, die nach Bursfeld kämen, um der Verbesserung, die er daselbst angefangen hätte, die letzte Vollkommenheit zu geben. Der Abt zu St. Matthias stund ihm sein Verlangen zu; und

Congregat. von Bursfeld.

das Kloster Bursfeld kam in kurzer Zeit in so grossen Ruhm, daß viele Klöster in Deutschland eben die Verbesserung annehmen wollten. Das erste Kloster, welches unter diesen neuen Gesetzen lebete, war Cluse, wo die Verbesserung den Anfang genommen, wie wir gesaget haben. Das zu Rheinhausen, welches ihr anfänglich nicht zur Wiege hatte dienen wollen, nahm sie auch an. Dieses thaten mit der Zeit über hundert und vierzig andere Klöster, nicht allein von der Provinz Maynz, sondern auch von der Provinz Flandern. Allein, obgleich die ersten Klöster, welche diese Verbesserung annahmen, sich von der bursfelder Congregation nannten: so bildeten sie doch damals keinen Körper, der einem einzigen Oberhaupte oder Generalsuperior unterworfen war.

Der Abt Johann von Meden hatte, nach seinem Tode, in der Regierung von Bursfeld Johann von Hagen zum Nachfolger, welcher seinen Eifer zur Aufrechthaltung der Verbesserung geerbet hatte, und sie in vielen Klöstern ausbreitete. Diejenigen Aebte, welche sie in ihren Abteyen angenommen hatten, sucheten die Mittel, sie darinnen aufrecht zu erhalten, und fanden keine andere, als sich unter einem Haupte mit einander zu vereinigen, welchem alle verbesserte Klöster, und diejenigen, die sich noch verbessern wollten, zu gehorchen verbunden seyn sollten. Der Pabst Pius der II billigte diese Vereinigung eben so wohl, als den Entschluß, den sie fasseten, alle Jahre ein Capitel zu halten, um sich wegen der Angelegenheiten der Congregation zu berathschlagen. Das erste jährliche und Generalcapitel wurde im 1464 Jahre nach Bursfeld berufen, und Johann von Hagen, welcher Abt daselbst war, wurde zum ersten Präsidenten der Congregation erwählet, welches der Name war, den man dem Generalsuperior gab.

Vor dieser Vereinigung, welche die bursfelder Congregation bildete, hatte Pius der II im 1461 Jahre versuchet, die drey verschiedenen Verbesserungen, von Bursfeld, Castel und Mölk, unter einerley Observanz zu vereinigen, und es auch dem Bischofe von Aichstädt aufgetragen, einige Aebte dieser Observanzen deswegen zusammen kommen zu lassen, damit sie sich wegen der Mittel verglichen, diese Vereinigung zu verschaffen. Allein, weder die einen, noch die andern, wollten darein willigen. Die von Burs-

Bursfeld fanden, daß die Beobachtungen der Samenungen von Castel und Mölk gar zu gelinde wären; und die Aebte dieser Congregationen wollten sich denen bursfeldern nicht unterwerfen, die ihnen gar zu strenge vorkamen. Diese Vereinigung hatte also nicht Statt; und aller Fleiß des Pabstes und seines Commissars hatten keine andere Wirkung, als daß sie die Vereinigung aller Klöster von der bursfelder Verbesserung zu Wege brachte, welche die Congregation dieses Namens unter einem Haupte ausmachete, welcher der Generalsuperior davon ist.

Congregat. von Bursfeld.

Der Erzbischof zu Maynz machete einen neuen Versuch, die drey Verbesserungen zu vereinigen. Er hatte die Aebte oftmals darum gebethen, und im 1501 Jahre ernannten der Präsident und die Definitoren des jährlichen Capitels der bursfelder Congregation vier Aebte, vor dem Erzbischofe zu erscheinen, wenn solcher die Väter dieser drey Samenungen wegen der Vereinigung zusammen berufen würde. Dieser Prälat ließ sie das folgende 1502 Jahr vor sich kommen: es war aber wiederum vergebens. Die von den Congregationen von Castel und Mölk verwiesen es denen von Bursfeld, daß sie den Namen von einem elenden Kloster angenommen, welches in einer wüsten Gegend läge, da sie den Namen von einem königlichen Klöster hätten annehmen sollen. Sie billigten diese jährlichen Capitel nicht, wie auch nicht die Besuchungen, die man alle zwey Jahre in der bursfelder Congregation anstellete. Sie sahen das Fasten für gar zu strenge an, welches man daselbst beobachtete, so wie auch das beständige Stillschweigen; und sie billigten die Gewohnheit nicht, daß man dreymal die Woche, in der Advent- und Fastenzeit, von den Händen des Abtes oder Priors die Disciplin erhielt. Endlich nahmen sie es übel, daß sie sich nicht den andern in Haltung des göttlichen Amtes gleichförmig bezeugeten. Diese Vereinigung konnte also nicht zu Stande kommen; und die drey Congregationen blieben eine jede bey ihren Beobachtungen. Die bursfelder Congregation hat sich bis itzo erhalten, und stets diesen Namen geführet, obgleich das Kloster selbst 1540 zerstöret worden. Sie hat aber sehr abgenommen, und ist auf eine kleine Anzahl Klöster gebracht, indem der größte Theil von denjenigen, aus welchen sie bestan-

Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

den, sich solcher entzogen, um sich mit der schweizerischen, der österreichischen, der flanderischen, der salzburgischen, der schwäbischen und der bayerischen Congregation zu vereinigen.

Joan. Trithem. *Annal. Hirsaug. T. II.* Arnold Wion *Lign. Vitæ.* Ascan. Tambur. *de jur. Abb. Disp. 24. qu. 5.* Aug. Barbosa *de jur. eccles.* & Aubert. Miræi *Orig. Benedictinæ.*

Das XXIX Capitel.

Von der Congregation von Monte Cassino, sonst von der heiligen Justina von Padua.

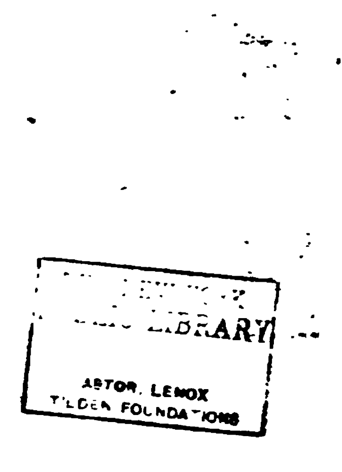
Die Benedictiner von Cluni hatten, zur Zeit ihres Eifers, den Orden des heiligen Benedicts in Italien in seinen alten Glanz wieder eingesetzet; man hatte sie von allen Seiten daselbst berufen, um die berühmtesten Klöster zu verbessern und die regulierten Observanzen darinnen wieder zu erwecken. Allein, sie verließen mit der Zeit diese Observanzen, und verfielen in eine so große Nachlassung ihrer Pflichten, daß man zu Ende des vierzehnten und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts kaum ein Kloster in Wälschland, entweder von der Congregation von Cluni, oder von andern Samenungen der schwarzen Mönche, fand, worinnen man der Regel des heiligen Benedicts folgete, und die Religiosen die vornehmsten Beobachtungen derselben kannten. Diese Regel war nur in denen verbesserten Congregationen, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, bekannt, wo sich die Religiosen, welche in ihrem Eifer waren, beflissen, sie getreulich auszuüben; und es ist so gar wahrscheinlich, daß die große Ungebundenheit, worein die schwarzen Mönche in Wälschland gefallen waren, die Stifter dieser Congregationen nöthigten, in ihren Kleidungen solche Farben anzunehmen, welche sie von diesen ungebundenen Mönchen unterschieden.

Die



BENEDICTINER VON MONTE CASSINO
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 6. P.



Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

Die berühmte Abtey zu St. Justina in Padua war unter der Anzahl derjenigen, welche die Religiosen von Cluni besaßen. Seit dem 1316 Jahre war sie durch die Kriege, welche Wälschland verheereten, dergestalt zu Grunde gerichtet, daß im 1407 Jahre, als der Pabst Gregor der XII diese Abtey dem Cardinale von Bologna zur Commende gab, nur noch drey Religiosen übrig waren. Dieser Prälat, welcher mit dem kläglichen Zustande dieses Klosters ein Mitleiden hatte, wo keine Verschließung mehr war, und worinnen ganze Haushaltungen von Männern und Weibern wohneten, ließ Religiosen vom Monte Oliveto dahin kommen, um daselbst die regulierten Beobachtungen wieder herzustellen, welches er von dem Pabste billigen ließ; und die drey Religiosen von Cluni wurden gezwungen, hinaus zu gehen. Allein, diese nahmen ihre Zuflucht zu der Gewalt der Republik Venedig, welche sie in ihr Kloster wiederum einsetzete, und die Religiosen vom Monte Oliveto in die Klöster ihrer Congregation zurückschickete. Als der Cardinal von Bologna Nachricht davon erhalten: so übergab er diese Abtey dem Pabste wieder, und ersuchete seine Heiligkeit, sie einem regulierten Abte zu geben, welchen er für geschickt halten würde, dieses Kloster zu verbessern. Der Pabst wiederrief die Bulle, welche die Abtey St. Justina mit dem Orden vom Oelberge vereinigte, und ertheilete sie einem edlen Venetianer, Ludwig Barbo, welcher damals Prior der weltlichen Chorherren zu St. Georg in Algha in Venedig war. Er hatte einige Zeitlang zuvor die Abtey zu St. Cyprian in Murano ausgeschlagen, welche ihm eben dieser Pabst angebothen hatte, und das aus Ergebenheit gegen seine Congregation, die er nicht verlassen wollte. Nachdem er aber von neuem mit der Abtey zu St. Justina in Padua 1408 versehen worden, und der Pabst ihm befohlen, solche anzunehmen, in der Hoffnung, daß er daselbst die regulierten Observanzen wiederum herstellen würde: so gehorchete er den Befehlen des Pabstes, nahm die Kleidung des Benedictinerordens an und legete sein Gelübde in den Händen des Bischofes von Triferno oder Castel ab, welcher ihn auch den 3ten des Hornungs 1409 als Abt einsegnete, indem ihm solches von dem Pabste aufgetragen worden.

Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

Als Ludwig Barbo von dem Kloster zu St. Justina Besitz genommen hatte: so fing er an, die regulierten Oerter wieder aufzubauen, und die Verschließung von neuem herzustellen. Weil er aber nur die drey Religiosen zu Clunі fand, und er mit einer so kleinen Anzahl alles dasjenige nicht ausüben konnte, was in der Regel des heiligen Benedicts, so wohl in Ansehung dessen, was das göttliche Amt, als die regulierten Observanzen betrifft, vorgeschrieben ist: so bath er den Abt zu St. Michael von Murano, Camaldulenserordens, um zween andere Religiosen, und ließ noch zween Chorherren von der Congregation von St. Georg in Alghá zu sich kommen. Ob sie nun gleich alle von verschiedenen Samenungen waren, und auch unterschiedene Kleider trugen: so kamen sie dennoch in denen regulierten Beobachtungen überein, die sie nach der Regel des heiligen Benedicts und denen Verordnungen ausübeten, welche vom Ludwig Barbo waren aufgesetzet worden, dessen gute Gesinnungen Gott segnete. Denn er bekam mit der Zeit eine so große Anzahl Novicen, daß das Kloster zu St. Justinen nicht hinlänglich war, alle die Religiosen zu beherbergen, die sich unter seine Anführung begaben; so daß er sich genöthiget sah, neue Häuser zu errichten. Das erste war zu Bassano bey Padua, wo er eine den heiligen Märtyrern Heruingor und Fortunat geweihete Kirche kaufete, mit welcher ein altes Kloster verknüpfet war, welches ehemals Klosterfrauen gehöret hatte. Nachdem er nun die Gebäude wiederum aufführen lassen: so bestimmete er diesen Ort, die Novicen darinnen zu erziehen.

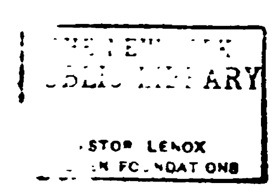
Da die Bürger zu Verona ihm auch ein Haus in ihrer Stadt angebothen: so ließ er ebenfalls daselbst ein altes Kloster, U. L. F. von Caretta genannt, wieder ausbessern, welches durch die Kriege und Commendataräbte war zu Grunde gerichtet worden. Nachdem er aber solches einige Zeit darnach verlassen und den Franciscanern abgetreten hatte: so ließ er ein anderes Kloster auf dem Berge Agitano bey einer Kirche bauen, die man in der Ehre der heiligen Apostel Jacob und Philipp zu erbauen angefangen hatte; und damals gab man seiner Congregation den Namen von St. Justinen in Padua.

Die



Benedictiner von Monte Cassino im Chorkleide.

T. 6. R.



Die Einwohner zu Meyland, welche die Abtey zu St. Dionysius wieder ausbessern wollten, welche ganz verfallen war, verlangeten vom Ludwig Barbo Religiosen, um daselbst die Klosterzucht wieder herzustellen; welche er ihnen willig zugestund. Da sich der Ruhm dieses Verbesserers durch ganz Wälschland ausbreitete: so wurde er von vielen Fürsten und Herren eingeladen, ihnen Religiosen zu schicken, um die Klöster der schwarzen Mönche zu verbessern, die in ihren Ländern lägen. Er wollte aber diejenigen nicht annehmen, die man ihm anboth, als unter der Bedingung, es sollten sich die Commendataräbte nicht in das Geistliche mengen, und nach ihrem Tode sollte die Congregation eine gänzliche Gewalt über diese Klöster haben, in welche sie solche Superioren setzen möchte, als ihr gut dünkete; und die Religiosen, die darinnen Profeß thäten, sollten der Congregation Gehorsam versprechen. Er nahm einige unter diesen Bedingungen an. Das erste war die Abtey zu St. Marien in Florenz, wovon ein gewisser Nicolas Vascon Commendatarabt war. Dieser war ein gewaltsamer und hitziger Mann, welcher stets die Waffen in der Hand hatte, und sich an der Spitze vieler Bösewichter befand, welche die Gefährten seiner Verbrechen waren. Nachdem er aber durch Barboes Reden, in einer Unterredung mit ihm, gerühret worden: so gab er ihm nicht allein seine Abtey, sondern nahm auch das Kleid des Benedictinerordens an, und starb heilig in dem Kloster zu Padua.

Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

Da die Congregation von Tage zu Tage anwuchs: so suchete Ludwig Barbo die Bestätigung derselben bey dem Pabste Martin dem V im 1417 Jahre, als dieser Pabst durch Meyland gieng, da er von der costnitzer Kirchenversammlung zurückkam, auf welcher er war erwählet worden. Es wurde ihm solche ohne Schwierigkeit gewähret. Die Congregation hatte darauf neuen Fortgang. Man gab ihr die berühmte Abtey zu St. Benedict in Polirone, in dem Herzogthume Mantua. Die Religiosen von Cluni hatten sie inne, und lebeten daselbst mit nicht mehrerer Regelmäßigkeit, als in den andern Klöstern. Wido von Gonzagua war davon Commendatarabt. Er hatte diese Religiosen oftmals ermahnet, ihre verderbten Sitten zu verbessern. Da aber seine Ermahnungen keine Wir-

kung

Congregat. von Monte Cassino und St Justina von Padua.

kung gehabt hatten: so hielt er bey Martin dem V an, dieses Kloster mit der Congregation von St. Justina in Padua zu vereinigen. Die Vereinigung dieser berühmten Abtey gab ihr vielen Glanz, welcher durch die Vereinigung der Basilica zu St. Paul in Rom und zu St. Georgen dem Größern in Venedig, zu St. Sixtus in Placenz und vieler andern berühmten Klöster vermehret wurde. Da die Anzahl derselben sehr zugenommen hatte: so hielt man das erste Generalcapitel 1424 in der Abtey St. Benedict in Palirone, woselbst Ludwig Barbo zum ersten Generalpräsidenten der Congregation erwählet wurde; und man hielt alle Jahre dergleichen Generalcapitel. Dieses wurde auch noch von Martin dem V bestätiget, welcher dieser Congregation viele Privilegien zugestund, und erlaubete, neue Satzungen zu machen. Eugenius der IV bewilligte ihr andere Privilegien und machete Verordnungen wegen der Generalcapitel. Endlich begab sich Ludwig Barbo, welcher befürchtete, es möchte die Abtey St. Justina nach seinem Tode wieder zur Commende werden, derselben, zum Besten seiner Congregation, in dem Generalcapitel, welches 1437 zu Venedig gehalten wurde. Nach dieser Abdankung wollte Ludwig Barbo ein einsames Leben führen. Der Pabst aber, welcher seine Verdienste kannte, wollte nicht, daß ein so großes Licht in der Einsamkeit verborgen bleiben sollte, sondern gab ihm das Bisthum Trevigi. Nachdem er solches etwan vier Jahre mit allem Eifer und aller Wachsamkeit eines frommen Hirten regieret hatte: so starb er in dem Kloster zu St. Georg dem Größern in Venedig 1443, und sein Körper wurde nach St. Justinen in Padua gebracht, wie er es befohlen hatte.

Diese Congregation hat den Namen von St. Justinen von Padua bis 1504 geführet, da das Kloster zu Monte Cassino damit vereiniget worden, nachdem sich der Cardinal von Medicis desselben begeben, welcher Commendatarabt davon war und mit der Zeit unter dem Namen, Leo der X, Pabst geworden. Der Pabst Julius der II wollte, sie sollte den Namen von St. Justina verlassen, und dafür den von Monte Cassino annehmen, welches das Haupt des ganzen Ordens war; und man sollte sie künftig die Congregation von Monte Cassino, sonst St. Justina,

stina, nennen. Sie hat ungefähr fünf und neunzig berühmte Klöster und etwan hundert kleine, die von diesen berühmten abhängen. Unter diesen kleinen Klöstern giebt es ungefähr ihrer dreyßig, wo nur Titularäbte sind, die sich nicht einmal darinnen aufhalten. Alle diese Klöster sind in sieben Provinzen abgetheilet, als Rom, Neapolis, Sicilien, Toscana, Venedig, Lombardey und Genua. Das Kloster Lerins in der Provence ist auch von dieser Samenung und von der Provinz Toscana. Es giebt auch Frauenklöster, die von dieser Congregation abhängen. Alle Aebte, und so gar die Titularäbte, bedienen sich des Pontificalschmuckes, und ertheilen ihren Religiosen die vier kleinern Weihen.

Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

Das berühmteste Kloster dieser Congregation ist das von Monte Cassino, wovon wir schon in dem V Capitel des fünften Bandes weitläuftig geredet haben, und welches durch seine Pracht alle andere Klöster in Wälschland übertrifft. Das zu St. Justinen in Padua kann den zweyten Rang einnehmen. Es enthält sechs Klöster, viele Höfe und Gärten. Die Kirche, welche sehr groß ist, ist mit schwarzem, weißem und rothem Marmor gepflastert. Die Decke der Kirche hat neun Kuppeln. Man kann nichts schöners sehen, als den hohen Altar. Es sind in dieser Kirche vier und zwanzig Capellen von Marmor, die alle von unterschiedener Zeichnung sind; und man behauptet, diese Abtey habe sechzigtausend Ducaten Einkünfte. Die zu St. Benedict in Polirone, zwölf Meilen von Mantua, ist überaus weitläuftig. Sie hat einen Bezirk von vier Meilen im Umfange. Die Religiosen sind daselbst beständig hundert Priester und vierzig Brüder an der Zahl. Sie sind geistliche und weltliche Herren von vielen Dorfschaften und Pfarren, welche acht und dreyßig Hauptkirchspiele ausmachen, die sie selbst besitzen können, so wie auch diejenigen, die von andern Klöstern dieser Congregation abhängen, kraft der Privilegien, die ihnen von den Päbsten bewilliget worden. Eben diese Abtey St. Benedict besitzt so viel Feld, als dreytausend Paar Ochsen bestellen können. Die zu Severin in Neapolis ist auch sehr prächtig. Sie hat drey Klöster, wovon das eine mit auserlesenen Gemälden in Kalk gezieret ist; und ein anderes ist von weißem carrarischen Marmor mit Säulen von der do-

Congregat. von Monte Cassino und St. Justina von Padua.

rischen Ordnung. Das Schlafhaus ist dieser Pracht gemäß. Die Kirche ist auch sehr schön. Der hohe Altar steht frey und ist mit einem Geländer von Marmor umgeben. Der Fußboden im Chore ist auch Marmor. Die Stühle der Religiosen, die vom Nußbaume mit Laubwerke sind, und deren jeder auf eine besondere Art gearbeitet ist, haben sechzehntausend Thaler gekostet. Wir haben bereits von dem Kloster Cave und von einigen andern geredet, die mit dieser Congregation vereiniget sind, wie auch die Kirche zu Montreal in Sicilien, wo die Religiosen dieser Congregation statt der Chorherren dienen.

Ihre Satzungen wurden von dem Pabste Urban dem VIII im 1642 Jahre aufs neue gebilliget. Nach diesen Satzungen sollen sie im Refenter kein Fleisch essen: die Superioren aber können solches mit den Gästen von der Congregation und den Aebten, und den Priestern des Hauses in dem Zimmer des Abtes essen. Sie können auch solches auf der Reise und außer dem Kloster essen. Gleichwohl giebt es einige Klöster, wo man dreymal die Woche Fleisch ißt, als in dem zu St. Paul in Rom, zu St. Maria in Farfe, zu St. Nicolas von Lido in Venedig und in dem zu Ast, wegen der übeln Luft, welches auch in allen Klöstern von der Congregation erlaubet ist, wo nicht zwölf Religiosen sind. Die Superioren müssen auch erlauben, solches einige Tage lang in der ganzen Congregation, unmittelbar vor der Advent- und Fastenzeit, zu essen. Sie sollen alle Freytage durchs ganze Jahr fasten, und an diesen Tagen weder Eyer, noch Milchspeisen, so wenig, als in den Kirchenfasten, essen; welches ihnen gleichwohl bey den andern Fasten nach der Regel erlaubet ist, die sie mit dem Kreuzerhöhungsfeste anfangen, und mit dem Anfange der Fastenzeit endigen, welche sie auf den Montag nach Quinquagesimä setzen. Sie sind von den Fasten an den Festen St. Matthäi, Michaelis, St. Placidi, der heiligen Justina, am Weihnachtstage und den drey darauf folgenden Festen, und einigen andern frey; und an den Fasttagen nach der Regel bekommen sie des Abends Brodt mit einigen Früchten.

Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke und ziemlich breiten Scapuliere mit einer sehr weiten Kutte; und sie tragen stets einen Hut, wenn

sie



LAYENBRUDER VON MONTE CASSINO
in der Hauskleidung.

Congregat. von Monte Cassino und S. Justina von Padua.

sie ausgehen. Ob ihnen gleich der Gebrauch der leinenen Hemden verbothen ist, außer den Krankheiten: so erlaubet man ihnen dennoch, ein Schweißtuch von grober Leinwand unter ihrem sergenen Röckchen zu tragen. Sie nennen das, was in andern Orden *Professio* heißt, *Petitio*, und legen, nach einem Probejahre, ihre Gelübde in diesen Worten ab: *In nomine Domini N. J. C. Amen. Anno Nativitatis ejusdem N. die N. Ego Domnus N. de tali loco promitto stabilitatem meam & conversionem morum meorum & obedientiam secundum Regulam S. Benedicti coram Deo & omnibus Sanctis, quorum reliquiæ habentur in hoc Monasterio S. N. de N. in præsentia R. P. D. N. ejusdem Monasterii Abbatis (vel Prioris) & Monachorum ejusdem Monasterii sub Congregatione Cassinensi. Ad cujus rei fidem hanc petitionem manu propria subscripsi die quo supra.* Ihre Layenbrüder heißen *Fratres commissi.* Es ist ihnen erlaubt, aus der Congregation zu gehen; so lange sie aber darinnen bleiben, sind sie verbunden, die Keuschheit, die Armuth und den Gehorsam zu beobachten. Zur Kleidung haben sie einen dunkelblauen Rock und Mantel, der auf allen Seiten zu ist, außer zwoen Oeffnungen, die Arme durchzustecken; und sie tragen auf der Schulter eine Kapuze. Diese Kapuze dienet ihnen nur nach dem Tode, sie darinnen zu begraben. In dem geistlichen Stande haben sie an diesem großen Rocke oder Mantel, wovon wir geredet haben, zween Aermel, zween Fuß breit. Sie bedieneten sich desselben vordem, wenn sie in die Stadt giengen: itzo aber bedienen sie sich der Mäntel, gleich der Weltleute ihren, und haben von dem Mönchsmantel nur bloß die Farbe beybehalten. Sie tragen die Kapuze nicht auf den Schultern, wie die andern.

Das Generalcapitel dieses Ordens wird alle Jahre den dritten Sonntag nach Ostern gehalten, bey welchem die Superioren und ein Abgeordneter von jedem Hause sich einfinden müssen, ausgenommen die von entfernten Häusern, die nur alle zwey Jahre dahin kommen. In diesem Capitel legen alle Superioren ihr Amt nieder; und nachdem sie solches gethan, so erwählet man neun Definitoren, worunter einer Präsident des Capitels ist. So lange es dauret, besteht alle Gewalt über die Congre-

 gation

Congregat. von Valladolid.

gation bey diesen Definitoren; und wenn alle Sachen, welche solche angehen, in Ordnung gebracht sind, so schreiten die neun Definitoren zu der Wahl eines Präsidenten der Congregation, welcher also jährlich erwählet werden muß.

Diese Congregation hat zum Wapen drey grüne Berge mit einem Patriarchenkreuze und dem Worte *Pax* in blauem Felde.

Jacob. Cavacius *Hist. Cœnobii S. Justinæ Patavinæ.* D. Pietro Antonio Tornamira *Origine & progressi della Congregatione Cassinense.* *Bullarium Cassinense & Constitutiones ejusdem Ordinis.*

* *

Das XXX Capitel.

Von den Benedictinern der Congregation von St. Benedict in Spanien, insgemein von Valladolid genannt.

Das Kloster St. Benedict, mit dem Zunamen das Königliche, zu Valladolid, welches um das 1390 Jahr für Benedictiner gestiftet worden, hat nicht eben das Schicksal gehabt, was unzählige andere Klöster desselben Ordens gehabt haben, welche, nachdem sie in einer genauen Observanz gelebet, endlich in ein ungebundenes Leben gefallen sind. Es hat im Gegentheile vielmehr diesen Geist des Eifers, wovon seine ersten Religiosen beseelet worden, beybehalten, und allen Klöstern in Spanien zum Muster gedienet, welche sich nach ihren Gebräuchen und Gewohnheiten richteten, und ihm endlich, als ihrem Haupte, unterworfen worden. Dieses Kloster führete den Zunamen, das Königliche, weil es den König von Castilien, Johann den I, zum Stifter gehabt, welcher es an dem Orte bauen ließ, wo die alte Citadelle stund, und Religiosen hinein setzete, die er aus der Priorey St. Salvator von Nogal kommen ließ, welche von der berühmten Abtey Sahagun abhing. Der erste Prior dieser königlichen



LAYENBRUDER VON MONTE CASSINO
im Stadtkleide.

chen Abtey war Dom Anton von Zelinos, welcher sehr heilig lebete. Der Reichthum dieses neuen Klosters, wo sie durch die Freygebigkeiten ihres Stifters mit allen zum Leben nöthigen Sachen versehen waren, führete die ungebundene Lebensart daselbst nicht ein, welche gemeiniglich dem Ueberflusse folgete, sondern vermehrete den Eifer dieser Diener Gottes. Denn sie begnügeten sich nicht bloß, die Regel des heiligen Benedicts genau zu beobachten; sondern sie setzeten auch noch neue Strenge hinzu, und verbanden sich, eine beständige Verschließung zu beobachten. Ihr Ruhm breitete sich bald durch ganz Spanien aus, wo sie in so großer Verehrung stunden, daß man ihr Kloster gemeiniglich *San Benito de los Beatos*, St. Benedict der Seligen, nannte.

Congregat. von Valladolid.

Ihr Beyspiel erweckete einige andere Klöster, eben die Lebensart zu ergreifen. Man sah von Zeit zu Zeit berühmte Abteyen sich dem Kloster St. Benedict zu Valladolid unterwerfen und die Verbesserung desselben annehmen; als das zu St. Johann in Burgos 1436, St. Salvator in Onia 1455, und U. L. F. zu Montserrat im 1493 Jahre, unter der Regierung der katholischen Könige, Ferdinands und Isabelle, welche, zur Bezeugung ihrer Hochachtung gegen diese Verbesserung, wollten, es sollten alle Klöster des Benedictinerordens in Spanien derselben unterworfen werden. Sie erhielten solches von dem Pabste Innocentius dem VIII, welcher, um die Verbesserung mehr zu erleichtern, verordnete, die Aebte sollten nicht beständig seyn. Alle Klöster, welche verbessert waren, wurden von dem Prior zu Valladolid, als Generale der Congregation, regieret. Der Pabst Alexander der VI gab ihm den Titel eines Abtes, und verordnete, er sollte allein von den Religiosen dieses Klosters erwählet werden, und derjenige, auf den die Wahl fallen würde, sollte das Haupt, der Visitator und Generalverbesserer der ganzen Congregation seyn. Der Pabst Paul der IV veränderte diese Einrichtung nach der Zeit dennoch, und machete Verfügungen, wie die Generalcapitel sollten gehalten werden, worinnen sich alle Superioren der Häuser einfinden sollten, um zu der Wahl des Generals zu schreiten, welcher anstatt der zwey Jahre, die er in diesem Amte blieb, solches in Zukunft vier Jahre lang verwalten sollte,

Congregat. von Valladolid.

welches noch geschieht. Die Religiosen dieser Congregation beobachten gegenwärtig keine so strenge Verschliessung mehr. Ihre Satzungen sind der Congregation von Monte Cassino ihren fast gleich. Sie geniessen eben der Privilegien, und haben ein besonderes Brevier, welches zu Paris 1704 gedruckt worden.

Sie giengen vordem tannenfarbicht gekleidet; und ihre Kleidung bestund aus einem Rocke von solcher Farbe und einem schwarzen Scapuliere, welches bis 1550 gedauret hat, da der Pabst Paul der III sie anhielt, sich in der Kleidung den Mönchen von der Congregation von Monte Cassino gleich zu stellen.

Eins von den ersten Klöstern, welches mit dieser Samenung vereiniget worden, war die Abtey St. Johann in Burgos, wie wir bereits gesaget haben. Sie war 1091 von dem heiligen Lesmes, Abte zu la Chaise-Dieu in Frankreich, gestiftet, welcher, auf Bitte der Königinn Constantia, Alfonsus des VI Gemahlinn, nach Castilien gieng. Dieser Herr wollte nebst gedachter Prinzessinn, es sollte dieses neue Kloster der Abtey la Chaise-Dieu einverleibet und mit ihr vereiniget werden, welcher es auch bis 1436 unterworfen war, da es unter der Regierung Johanns des II davon abgesondert wurde. Dieser Herr nahm, auf Bitte der spanischen Religiosen, welche es überdrüßig waren, unter dem Gehorsame der Franzosen zu stehen, seine Zuflucht zu der Gewalt des Pabstes Eugenius des IV, und erhielt von ihm ein Breve an den Bischof zu Burgos, um die Unbequemlichkeiten zu untersuchen, welche aus der Vereinigung dieser beyden Klöster entstünden. Nachdem nun dieser Prälat die Religiosen angehöret hatte, welche anführeten, es brächte ihnen diese Vereinigung ansehnlichen Nachtheil wegen derer Reisen, die sie oftmals nach Frankreich zu thun verbunden wären: so befreyete er das Kloster zu Burgos von der Unterthänigkeit und dem Gehorsame, den es der Abtey la Chaise-Dieu schuldig war. Er ließ die Religiosen, die darinnen waren, daraus fortgehen, die man in andere Klöster schickete, und setzete an ihre Stelle Religiosen von St. Benedict in Valladolid, mit welcher Abtey er das Kloster zu Burgos vereinigte. Der Abt und die Religiosen zu la

Chaise-



Benedictiner
von der Congregation von Valladolid.

Chaise-Dieu beklageten sich bey dem Pabste über das Unrecht, das man ihnen thäte, daß man ihnen ein so beträchtliches Kloster entzöge, welches sie seit beynahe dreyhundert und funfzig Jahren besessen hätten. Der Pabst verwies diese Sache an den Abt zu Cardaigne, welcher dasjenige billigte, was der Bischof zu Burgos gethan hatte; und die Abtey la Chaise-Dieu verlor dieses Kloster, welches auch mit der Congregation von Valladolid vereiniget wurde.

Congregat. von Valladolid.

Die berühmte Abtey St. Salvator von Onia wurde im 1455 Jahre von dem Pabste Calixtus dem III auch damit vereiniget. Dieses Kloster war anfänglich für Klosterfrauen, um das 1011 Jahr vom Don Sancho, Grafen von Castilien, gestiftet, welcher seinen Sohn, Don Garcias den II, zum Nachfolger hatte. Nach dem Tode dieses letztern, welcher von den Kindern des Grafen von Vela im 1033 Jahre ermordet wurde, erbete Don Sancho, König von Navarra, welcher sich mit der Prinzessinn Elvira, des Don Garcias Schwester, vermählet hatte, die Grafschaft Castilien, und ließ die Klosterfrauen aus dem Kloster St. Salvator in Onia heraus gehen, um Religiosen von Cluni an ihre Stelle zu setzen. Dieses Kloster wurde mit der Zeit so reich und mächtig, daß es bis auf hundert und acht und dreyßig, so wohl Städte, als Flecken und Dörfer besessen hatte, worinnen der Abt und die Religiosen alle bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit besaßen. Es war von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet und dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen. Es hatte über siebenzig Prioreyen unter sich, in deren meisten Religiosen waren, und der Abt zu Onia war vordem Oberalmosenpfleger der Könige von Castilien. Die Spaltungen, die sich unter den Religiosen dieses Klosters ereigneten, machten, daß die verbesserten von St. Benedict dem Königlichen in Valladolid, durch des Königes Heinrichs des IV Gewalt, daselbst eingeführet wurden. Die Spaltungen höreten deswegen nicht auf. Die alten Religiosen, welche es nicht leiden konnten, daß ihr Abt nur auf zwey Jahre erwählet wurde, nach welcher Zeit man, nach der Gewohnheit der Verbesserung von Valladolid, wieder zu einer neuen Wahl schreiten mußte, nahmen ihre Zuflucht zu dem Pabste Innocentius dem VIII,

der

Congregat. von Valladolid.

der ihnen erlaubete, ihren Abt auf eine längere Zeit zu erwählen. Dieses daurete bis 1521, da sie diesen Privilegien entsageten, und verlangeten, mit denen von Valladolid vollkommen vereiniget zu werden; welches ihnen bewilliget wurde. Von dieser Zeit an ist die regulierte Observanz daselbst so genau, und die beständige Verschliessung mit solcher Strenge beobachtet worden, daß, als Dom Peter de la Rue, welcher erst kürzlich zum Abte erwählet war, aus seinem Kloster gegangen, um eine Mahlzeit einzunehmen, die ihm gewisse Kirchen zu geben verbunden waren, und der Graf von Haro davon Nachricht erhalten hatte, er ihn in öffentlichem Capitel absetzen ließ. Dieses Kloster hat viele wegen ihrer Wissenschaft berühmte Personen hervorgebracht; unter andern einen Peter Poncius, welcher, wie man vorgiebt, durch seinen spitzfindigen Geist die Kunst gefunden, die Stummen redend zu machen, unter andern die beyden Brüder und die Schwester des Connetable von Castilien, und einen Rath des Königreiches Aragonien.

Die Abtey St. Salvator zu Cella nueva, an den Gränzen des Königreichs Gallicien, an dem Fuße des Berges Leporare oder Leborire, nahe an dem Flusse Sorgue, in dem Bisthume Orense, wurde ebenfalls mit der Congregation von Valladolid von dem Pabste Julius dem II, im 1506 Jahre, vereiniget. Sie wurde um das 935 Jahr vom St. Rosindis, dem ersten Bischofe zu Duine, hernach zu Mondonedo, und endlich zu Compostella, gestiftet, welches Bisthum er verließ, um die Benedictinerkleidung in der Abtey Cella nueva anzunehmen, deren Abt er mit der Zeit wurde. Dieses Kloster ist, durch die Schenkungen, die man dahin gethan hat, wie auch durch die Privilegien, welche ihm die Könige bewilliget haben, eins von den ansehnlichsten in Spanien geworden. Es ist Herr von vielen Flecken und Dörfern mit den Ober- und Untergerichten; und die meisten Oerter, die zu ihm gehören, sind ansehnlich. Der einzige Flecken Villar, worinnen es liegt, enthält über fünftausend Einwohner, und der Abt ernennet einen Großballey, welcher schwöret, die Güter dieser Abtey zu vertheidigen und zu erhalten, und über alle Streitigkeiten unter ihren Lehnsleuten erkennet, über welche er alle Gerichtsbarkeit hat.

Dieses

Dieses Amt besitzen gemeiniglich die größten Herren des Königreiches. Diese Abtey hat so, wie einige andere aus dem Benedictinerorden, das Recht, zwey und funfzig von ihren Lehnsleuten und Beamten von allen königlichen Steuren und Auflagen zu befreyen; welches Privilegium ihr von den Königen, Don Sancho und Ferdinand dem IV, zugestanden worden. Eben dieser Ferdinand bewilligte auch noch allen Beamten der Abtey die Hälfte von dieser Gnade und Freyheit, und wollte, sie sollten nur die Hälfte der Steuren und Hülfsgelder bezahlen. Sie ernennet zu mehr, als zweyhundert Pfarren, und hatte vordem über funfzig Klöster, außer einer großen Anzahl Hospitäler, unter sich. Diese Abtey war unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen. Sie hatte eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit an allen Oertern und über alle Kirchen, die unter ihr stunden; und der Abt war und ist noch Archidiaconus zu Orense.

Congregat. von Valladolid.

Die Abtey Najara, welche auch mit der Congregation von Valladolid vereiniget worden, ist eben so beträchtlich, als Cella nueva. Sie wurde von dem Könige in Navarra, Don Garcias, im 1052 Jahre an einem Orte gestiftet, woselbst er ein Marienbild, bey der Stadt Najara, fand. Er setzete Religiosen von Cluni hinein, die er sich von dem heiligen Hugo ausbath, welcher damals Abt daselbst war; und das Kloster zu Najara wurde zu U. L. F. der Königlichen genannt. Der König vereinigte anfänglich das Bisthum Valpuesta damit, und wollte, der Bischof sollte auch Abt seyn. Das Bisthum Calahora wurde nach der Zeit auch damit vereiniget. Don Alfonsus der VI aber gab der Stadt Calahora ihren Bischof, und der Stadt Najara den Sprengel Valpuesta wieder, und ließ der Abtey zu unserer lieben Frau, der Königlichen, nur die ihr unterworfenen Klöster, deren über sechzig an der Zahl waren. Dieser Herr wollte, es sollten die Religiosen von der Abtey Cluni abhängen und von einem Prior regieret werden, welches bis 1486 daurete, da die Religiosen, ohne Einwilligung des Abtes zu Cluni, nicht einen Prior, sondern einen Abt erwähleten. Der Abt zu Cluni widersetzete sich. Die Sache wurde nach Rom gebracht, wo Dom Paul Martinez von Urugnuela, welcher zum Abte zu U. L. F. der Königlichen erwählet worden,

Congregat. von Valladolid.

nicht allein die Bestätigung seiner Wahl auswirkete, sondern auch noch die Absonderung seines Klosters von dem zu Cluni erhielt. Indessen hatte er doch kaum Besitz von dieser Abtey genommen, so nöthigten ihn die katholischen Könige, Ferdinand und Isabelle, sein Kloster mit der Congregation von Valladolid zu vereinigen. Dieses geschah im 1497 Jahre, und der Abt Dom Paul Martinez gab diese Abtey wieder in die Hände des Pabstes, welcher sie dreyjährig machete.

Die Abtey St. Peter von Eslonza, im Königreiche Leon, wurde ebenfalls mit dieser Congregation, von dem Pabste Julius dem II, im 1512 Jahre vereiniget, welches vom Leo dem X im 1513 Jahre bestätiget wurde. Dieses Kloster war eins von denen erstern, welche in Spanien gestiftet worden, als der Benedictinerorden dahin gekommen. Ordognus der II, König in Leon, schenkete vieles dahin, so wie auch Ferdinand der I und die Infantinn Urraca, seine Tochter. Prudens von Sandoval bemerket eine sehr sonderbare Sache von einer Zusammengesellung oder Kindschaft zwischen der Cathedralkirche zu Leon und diesem Kloster. An dem Tage des heiligen Barnabas nämlich, an welchem ein Synodus gehalten wurde, las der Abt von Eslonza die Messe, und hatte zweene Chorherren zum Diaconus und Subdiaconus, und am Charfreytage schickete das Kloster dem Capitel zu Leon neun Lauchpflanzen in drey Bäscheln, deren jedes mit drey Weidenruthen zusammen gebunden war; zwölf Brodte, jedes von zwey Pfunden; und sechs Hände voll Stockfisch, zween und zween zusammen gebunden. Derjenige, welcher es überbrachte, wartete mitten im Chorherrenchore so lange, bis der Bischof mit den Ceremonien fertig war; und indem er ihm dasjenige überreichete, was ihm das Kloster schickete, so sagete er: Eure Herrlichkeit empfangen, was der Abt und das Convent zu Eslonza euch, nicht als eine Schuldigkeit, sondern als ein Almosen und wegen der Brüderschaft schicken, die sie mit dieser Kirche haben. Der Procurator des Capitels gieng darauf aus seinem Stuhle heraus und empfing das Geschenk, welches man ihm schickete, sagete aber dabey zu dem Abgeordneten: Wir nehmen

men dieses nicht als ein Almosen, sondern als eine Sache an, die ihr uns von Rechtswegen schuldig seyd.

Congregat. von Valladolid.

Unter allen Klöstern dieser Congregation aber ist keins berühmter, als das zu U. L. F. von Mont-Serrat, wohin man von allen Seiten, und so gar aus fremden Landen, kam, um daselbst ein Gnadenbild zu verehren. Man giebt vor, es sey diese Andacht seit dem achten Jahrhunderte in Gewohnheit gewesen. Da aber die Verheerungen, welche die Saracenen in Spanien und Catalonien um diese Zeit anrichteten, solche hatten aufhören lassen: so blieb das Bild bis ins neunte Jahrhundert in einer Höle verborgen, da es einige Hirten entdecketen. Man bauete anfänglich eine Einsiedeley an eben dem Orte, und nicht lange darnach, im 888 Jahre, ein Kloster, in welches man Klosterfrauen setzete, die man aus dem Kloster zu St. Peter der Jungfern in Catalonien genommen. Sie blieben daselbst bis 966, da man Benedictiner an ihre Stelle setzete; und dieses Kloster wurde von dem Gegenpabste Benedict dem XIII im 1401 Jahre zur Abtey gemacht; da er es von der Abtey U. L. F. zu Ripoli absonderte, welcher es bisher war unterworfen gewesen. Dieses wurde von dem Pabste Martin dem V im 1430 Jahre bestätiget. Es wurde endlich mit der Congregation von Valladolid im 1493 Jahre, unter den Regierungen der katholischen Könige, Ferdinand und Isabelle, vereiniget. Dom Garcias von Cisneros wurde zum ersten Prior der Verbesserung erwählet. Er wurde darauf von dem Pabste Alexander dem VI zum Abte ernannt, als er allen Superioren der Congregation diesen Titel zugestund.

Dieses berühmte Kloster U. L. F. von Mont-Serrat ist in Catalonien, zwo Meilen von Manrese, und neune von Barcelona gelegen. Es steht fast ganz oben auf der Spitze eines Berges, welcher, nach einiger Meynung, deswegen Montserrat genannt wird, weil er mit von einander abgesonderten Felsenspitzen umgeben ist, die sich in Gestalt der Zähne an einer Säge erheben, welche die Lateiner Serra nennen. Es sind gemeiniglich siebenzig Chorreligiosen in diesem Kloster, neunzig Oblaten oder Donaten, welche für die Meyereyen Sorge tragen und das Al-

Congregat. von Valladolid.

mosen sammeln, achtzehn bis zwanzig Einsiedler, welche in von einander abgesonderten Einsiedeleyen auf dem Berge wohnen, und zu gewissen Tagen ins Kloster kommen müssen, welches ihnen alle ihre Bedürfnisse reichet, und dreyßig Seminaristen, alle von adlicher Herkunft, welche man Pagen der heiligen Jungfrau nennet. Die Seminaristen tragen schwarze Röcke und Ueberwürfe in der Kirche, wo sie wöchentlich bey der Messe dienen, und die Messe und Hymnen singen, welche täglich zur Ehre der heiligen Jungfrau gehalten und gesungen werden.

Was die Einsiedler betrifft, so sind sie von zweyerley Art. Die ersten sind diejenigen, welche gleich im Anfange die Kleidung in der Absicht angenommen haben, Einsiedler zu werden; und diese halten eben das Noviciat, wie die Religiosen von der Gemeine, und bekennen sich auch zur Beharrlichkeit, nur mit dem Unterschiede, daß sie versprechen, niemals aus dem Bezirke des Berges zu gehen, es möge ihnen auch begegnen, was da wolle, noch sich in ein anderes Kloster der Congregation zu begeben; und sie entsagen bey ihrem Gelübde der thätigen und leidenden Stimme.

Nach ihrem Gelübde bleiben sie noch sieben Jahre in dem Kloster, wo sie in dem Gehorsame, der Demuth und Abtödtung geübet werden, und während der Zeit gehen sie bey Tage und Nacht ins Chor, singen aber darinnen nicht. Nach dieser Probe erkundiget sich der Abt bey den Alten des Hauses, ob sie zu dem einsiedlerischen Leben geschickt sind, und wenn er es für dienlich hält, so schicket er sie in eine Einsiedeley. Ihre Kleidung ist von braunem Tuche, und sie tragen einen langen Bart, wenn sie keine Priester sind. Wenn man einen unter ihnen zum Priesterthume erzieht, welches sehr selten geschieht: so nehmen sie die schwarze Kleidung, scheeren sich den Bart, und tragen die Mönchskrone, wie die Religiosen von der Gemeine.

Die andere Art von Einsiedlern ist der Religiosen, welche, nachdem sie sich zu dem cönobitischen Leben bekannt haben, und darauf nach einer größern Vollkommenheit streben, verlangen, ihr Leben in einer Einsiedeley hinzubringen; welches ihnen nicht leicht zugestanden wird. Man läßt sie diese Gnade viele Jahre lang verlangen, und wenn man bemerket, daß

die

Congregat. von Valladolid.

die Verzögerung sie dieses Gut inbrünstig wünschen läßt, so schicket man sie in eine Einsiedeley, wo sie sieben oder acht Monate zubringen, sich zu prüfen; und wenn sie, nach dieser Probe, bey ihrem Begehren verharren, so bewilliget man ihnen ihr Verlangen, und sie entsagen ebenfalls der thätigen und leidenden Stimme. Sie gehen schwarz gekleidet, scheeren sich den Bart, und tragen die Mönchskrone, wie die Religiosen der Gemeine.

Alle diese Einsiedler sind dem Abte des Klosters unterworfen. Sie gehorchen ihm, wie ihrem Superior, und er verändert die Einsiedeleyen, wenn es ihm gut dünkt. Er ernennet einen Vicarium unter seinen Religiosen, welcher sie regieret, sie ermahnet, und alle Sonntage, alle Festtage und alle Donnerstage des Jahres, in der Kirche zu St. Annen die Messe liest. Er spendet ihnen auch das Sacrament der Buße und des heiligen Abendmahls aus. An den hohen Festtagen kommen sie in die Abtey, um dem Umgange und der hohen Messe beyzuwohnen, bey welcher sie das heilige Abendmahl empfangen. Sie halten ein beständiges Fasten, und beobachten die Enthaltung vom Fleischessen so strenge, daß es den Religiosen und Weltleuten nicht erlaubt ist, solches in den Gegenden des Gebirges zu essen, wo die Einsiedeleyen liegen. Man bringt ihnen dreymal die Woche Lebensmittel; und wenn sie krank werden, so trägt man sie in die Abtey, und leget sie in die Krankenstube. Sie werden daselbst, wie die Religiosen von der Gemeine, gepfleget, und nach ihrem Tode haben sie einerley Begräbniß. Sie stehen um zwey Uhr auf; sie halten ihr Amt, warten das Gebeth ab, bis um fünf Uhr des Morgens, und wenden den übrigen Tag auf das Lesen geistlicher Bücher und die Handarbeit. Es ist ihnen nicht erlaubt, weder Hunde, noch Katzen, noch Vögel zu halten.

Der Schatz, den man in der Sacristey dieses Klosters zeiget, hat seines Gleichen nicht in ganz Spanien. Man bewundert darinnen vornehmlich zwey Stücke, wovon das eine eine Krone von gediegenem Golde, ziemlich schwer und ganz mit Diamanten besetzet, ist. Sie hat oben einen kleinen Bogen von zwölf Steinen von großem Werthe, in Gestalt eines

Congregat. von Valladolid.

Sternes, und man bewundert vornehmlich in der Mitte dieses Bogens einen kostbaren Stein, der wie ein Schiff geschnitten ist, woran man die Masten, Segel und das Tauwerk unterscheidet. Man schätzet diese Krone auf zwo Millionen. Man hat vierzig Jahre daran gearbeitet, sie zu verfertigen. Das zweyte Stück ist eine andere goldene Krone voller Schmaragden, meistens von einer erstaunlichen Größe, worunter einige vier bis fünftausend Thaler werth sind. Es sind daselbst auch zwo andere goldene Kronen, drey schöne Sonnen, die eine von Gold mit Diamanten und großen Perlen besetzet, und die beyden andern vergoldet und mit verschiedenen Steinen und Corallen gezieret; zween goldene Kelche, wovon der eine mit vielen großen Perlen bereichert, und der andere mit Rubinen besetzet ist, welchen der Kaiser Maximilian, nebst einer goldenen Schüssel und zweyen goldenen ebenfalls mit Rubinen besetzeten Kännchen, geschenket hat; eine goldene Monstranz, deren man sich an dem grünen Donnerstage bedienet, und eine andere goldene emaillirte Monstranz, deren Fuß eine Maria ist, die auf ihrem Kopfe einen kostbaren Stein, in Gestalt einer Büchse, trägt, worein man die Hostie thut. Außerdem haben sie eine große Anzahl goldener und silberner Gefäße, Kreuze, Leuchter, und vier und zwanzig silberne Lampen, welche beständig vor dem Marienbilde brennen. Darunter sind zwo, deren jede über dreyhundert Mark wiegt. Corneille, welcher die Beschreibung dieses heiligen Gebirges und dieses Klosters gemacht hat, hat sich geirret, wenn er saget, es sey anfänglich für Klosterfrauen vom Orden des heiligen Augustins gestiftet worden, an deren Stelle man Religiosen von eben dem Orden gesetzet hat. Denn nicht allein die Religiosen daselbst sind beständig Benedictiner gewesen, und noch, sondern auch die Klosterfrauen, für die es gestiftet worden, und die daselbst bis 966 geblieben, sind vom Orden des heiligen Benedicts gewesen, und aus dem Kloster zu St. Peter der Jungfern genommen worden, welches stets, vom Anfange seiner Stiftung, von diesem Orden gewesen ist. Außer der großen Anzahl Religiosen, Donaten, Einsiedler und Kostgänger, welche in dem Kloster Montserrat wohnen, finden sich daselbst noch über dreyhundert und vierzig, so wohl Bediente, als Beamte.

Man

Man giebt daselbst jedermann zu essen, und den Armen Brodt und Fleisch oder Fisch genug. Die Einkünfte dieses berühmten Klosters sind nicht hinlänglich, einen so großen Aufwand zu bestreiten; sondern die Almosen, die man dahin giebt, und die sehr beträchtlich sind, ersetzen solchen. Die Kleidung dieser Religiosen ist der von Monte Cassino oder von St. Justina in Padua gleich, wie wir bereits gesaget haben.

Congregat. von Portugall.

Antonio Yepés, *Chronica general de la Orden de San Benito.* Basilio de Arce, *Hist. del Monasterio de N. S. de Sopetram.* & Louis de Montagut, *Histoire de Notre Dame de Mont-Serrat.*

Das XXXI Capitel.

Von den Benedictinern der Congregation von Portugall.

Die Verbesserung der Benedictiner in Portugall fing in dem Kloster zu St. Thirsa an, und wurde von den reformirten Vätern aus Spanien dahin gebracht, nachdem Dom Antonio von Silva, welcher Commendatarabt daselbst war, im 1558 Jahre von dem Generale der spanischen Congregation die Väter Dom Peter von Chiaves und Dom Placidus von Villalobos erhalten hatte, um in diesem Kloster die regulierten Observanzen wieder herzustellen. Der erste verwaltete anfänglich das Amt eines Priors, und der andere das Amt eines Subpriors daselbst. Nachdem die Regelmäßigkeit daselbst recht festgestellet worden: so kehrete Peter von Chiaves wieder nach Spanien. Die Verbesserung hatte damals eben keinen großen Fortgang in Portugall, weil die Königinn Catharina, Johanns des III Witwe, welche dieses Königreich, in Abwesenheit ihres Neffen, des Königes Don Sebastian, regierete, nebst dem Cardinale Infanten, Don Heinrich, von dem Pabste erst eine Bulle erhalten wollte, alle die andern Klöster dieses Königreiches in eine Congregation

Congregat. von Portugall.

gation zu vereinigen, bevor man an der Einführung dieser Verbesserung in solchen arbeitete. Allein, diese Bulle wurde nur erst von dem Pabste Pius dem V bewilliget, welcher, ehe er solche ausfertigen ließ, vom Bartholomäus der Märtyrer, Erzbischofe zu Braga, und Rodrigo Pinherro, Bischofe zu Porto, einen Aufsatz von allen Klöstern in Portugall, ihren Einkünften und der Anzahl ihrer Religiosen, verlangete. Dieser Pabst schickete zu gleicher Zeit dem Generale der Congregation von Valladolid Befehl, seine Religiosen zu ernennen, um diese Klöster zu besuchen. Solches wurde dem Abte zu St. Benedict in Sevilla, Dom Alfonsus Zorilha, und dem Dom Placidus von Villalobos aufgetragen. Nachdem nun solches geschehen: so hielt man um die Ausfertigung der Bulle an, welche Pius der V im 1566 Jahre ertheilete. Dieser Pabst verordnete durch eine andere Bulle von dem folgenden 1567 Jahre, es sollten die Aebte der Congregation von Portugall dreyjährig seyn; und er trug die Vollstreckung dieser Bulle dem Cardinal Infanten, Don Heinrich, auf, welcher den P. Dom Peter von Chiaves, den der General in Spanien wieder nach Portugall geschickt hatte, zum ersten Generale der Congregation, und zu gleicher Zeit zum Abte von Tibaes ernannte.

Peter von Chiaves konnte anfänglich nicht von allen Klöstern, wegen der Widersetzung der Commendataräbte, Besitz nehmen. Der Cardinal Infant aber, welcher die Verbesserung und Vereinigung aller Klöster unter einem einzigen Haupte durchaus haben wollte, schickete dem Erzbischofe zu Braga und dem Bischofe zu Porto Befehl, die Commendataräbte anzuhalten, sich der Gerichtsbarkeit zu begeben, die sie über die Religiosen ihrer Abteyen hatten, und der Bulle des Pabstes zu gehorchen. Da der P. von Chiaves inzwischen von seinem Kloster Tibaes Besitz genommen hatte: so hielt er daselbst im 1568 Jahre das erste Generalcapitel seiner Congregation, worinnen sich die Aebte einiger Klöster einfanden, deren Commendataräbte sich der Bulle des Pabstes und den Befehlen des Cardinal Infanten unterworfen, und ihre Macht und Gerichtsbarkeit bereits in die Hände der dreyjährigen Aebte übergeben hatten, welche die von Rendufe, Refoyos, dem Collegio zu Conimbra, und St. Roman von

Negua

Congregat. von Portugall.

Regula mareä. Die Klöster, welche noch von den Commendataräbten regieret wurden, schicketen nur die Prioren dahin. Man setzete in diesem ersten Capitel Satzungen zur guten Regierung der Congregation auf, und machete auch daselbst einige Verordnungen.

Nach Pius des V Tode wiederrief Gregor der XIII, der ihm im 1572 Jahre gefolget war, die Bulle, welche verordnete, es sollten die Aebte dreyjährig seyn, und wollte, sie sollten in Zukunft beständig seyn. Sixtus der V aber, welcher Gregoren im 1585 Jahre folgete, stellete die Bulle des Pabstes Pius des V wiederum her und bestätigte sie, und wollte, sie sollte ihrem ganzen Inhalte nach ins Werk gerichtet werden. Diese Bestätigung hatte allen guten Erfolg, den man davon hoffen konnte. Denn die Verbesserung wurde nicht allein in alle portugiesische Klöster eingeführet, sondern man stiftete auch noch neue. Das erste wurde 1571 in der Stadt Lissabon angefangen und nur erst 1573 vollendet. Der P. Dom Placidus von Villalobos war der erste dreyjährige Abt darinnen. Er regierete es sechs Jahre lang, da er noch auf drey Jahre war beybehalten worden, worauf man ihn zum Generale der Congregation erwählete. Man stiftete ein neues Kloster in der Stadt Porto im 1596 Jahre. Die Congregation erhielt 1598 noch ein anderes Kloster in der Stadt Lissabon; und unter eben diesem Generale, Dom Placidus von Villalobos, wurden diese Benedictiner nach Brasilien berufen, wo sie im 1581 Jahre in der Stadt Bahia ein Kloster stifteten.

Ascanius Tamburin, vom Orden von Valumbrosa, setzet zwo Congregationen verbesserter Benedictiner in Portugall, wovon die erste in dem Kloster zu Tibaes im 1549 Jahre angefangen hat, deren Urheber er aber, wie er saget, nicht habe finden können; und dieser Samenung giebt er den Titel der Congregation von Portugall. Die zweyte aber, die er von Lissabon nennet, hat, nach seiner Meynung, in eben dem Jahre angefangen, und er eignet die Stiftung derselben dem Dom Jacob von Murcia, einem Hieronymiten und Commendatarabte des Klosters zu St. Nicolas, zu, welcher, nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Pabste Paul dem III erhalten hatte, den Grund zu dieser Verbesserung in der Stadt

Stephansorden.

Coimbra legete, woselbst er 1555 ein Kloster bauen ließ. Er setzet auch noch hinzu, daß, nachdem die Religiosen dieser Sammlung nach der Zeit ein Kloster in Lissabon hätten erbauen lassen, so hätte die Congregation den Namen von dieser Hauptstadt angenommen. Es ist wahr, daß Dom Didacus von Murcia, und nicht Jacob von Murcia, ein Religiose des heiligen Hieronymus und Abt zu St. Nicolas in Refoyos, in der Stadt Coimbra zwey Collegia habe erbauen lassen, eins für die Religiosen seines Ordens, und das andere für die Benedictiner, 1551. Er stiftete aber keine besondere Congregation. Man muß sich also vielmehr auf das beziehen, was der P. Leo von St. Thomas, ein Religiose der Congregation von Portugall, saget, der nur eine Congregation in diesem Königreiche angiebt.

Leão de Santo Thomas, *Benedictina Lusitana*, *T. II. part. ultim.* c. 1 *& seq.* Ascan. Tambur. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24. qu. 5. n. 58 & 59.*

Das XXXII Capitel.

Von dem Ritterorden St. Stephans des Pabstes und Märtyrers, in Toscana.

Während der Zeit, da man in Spanien und Portugall an der Verbesserung der Klöster des Benedictinerordens arbeitete, erhielt eben dieser Orden einen neuen Glanz in Italien durch die Stiftung des Stephansordens, welcher Ritter und Capläne, Religiosen und Klosterfrauen unter sich begreift, die insgesammt der Regel des heiligen Benedicts unterworfen sind. Die Veranlassung zur Stiftung dieses Ritterordens war der Sieg, welchen Cosmus von Medicis, erster Herzog in Toscana, den 2ten August, am Tage des heiligen Stephans, Pabstes und Märtyrers, im 1554 Jahre, bey Marciano, über den Marschall von Strozzi davon getra-



RITTER VON ST STEPHANSORDEN
im Ceremonienkleide.

getragen hatte, welcher die französischen Völker anführete. Dieser Herr bekam, zur Erhaltung des Andenkens dieses Sieges, welcher ihm die Oberherrschaft über Toscana versicherte, von dem Pabste Pius dem IV im 1561 Jahre eine Bulle, die ihm erlaubete, diesen Ritterorden unter der Regel des heiligen Benedicts zu stiften, dessen vornehmster Endzweck seyn sollte, den katholischen Glauben zu vertheidigen, und wider die Corsaren Krieg zu führen, die durch ihre Seeräubereyen die Handlung auf dem mittelländischen Meere hinderten. Nachdem nun Cosmus von Medicis diesen Orden gestiftet, und Satzungen aufgesetzet hatte, welche die Ritter beobachten sollten: so billigte ihn eben der Pabst durch eine andere Bulle vom 1562 Jahre, und erklärete diesen Herzog von Toscana und seine Nachfolger zu Großmeistern und Häuptern dieses Ordens, dem er viele Privilegien zugestund, indem er nicht allein die Person der Ritter, sondern auch ihre Güter, was die Comthureyen und Pfründen betraf, von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyete, sie von allen Arten der Zehenden loszählete, ihnen erlaubete, sich zu vermählen, und Jahrgelder auf Pfründen, bis auf zweyhundert Thaler, zu besitzen, (wenn sie sich auch gleich zweymal verheirathet hätten) welche Summe bis auf vierhundert Goldthaler von dem Pabste Sixtus und Paul dem V vermehret wurde.

Stephansorden.

Weil der Herzog von Toscana diesen Orden zu Pisa stiftete: so wollte er, es sollte der ordentliche Sitz der Ritter in dieser Stadt seyn, wo er ihnen zwey Conventualhäuser bauen ließ, denen er eine prächtige Kirche beyfügete, welche seine Nachfolger auszuzieren bedacht gewesen. Diese beyden Häuser sind die vornehmsten seines Ordens. Es hat stets eine große Anzahl Ritter mit den Caplänen daselbst gewohnet, um daselbst das göttliche Amt zu verrichten, welche Capläne ebenfalls Ritter und Religiosen dieses Ordens sind, und gemeinschaftlich unter dem Gehorsame eines Großpriors leben, welcher Großkreuz ist, und sich bey den kirchlichen Verrichtungen des Pontificalschmuckes bedienet.

Kaum war dieser Orden errichtet, so giengen die Ritter im 1563 Jahre zur See, und fuhren über hundert Jahre lang fort, Proben von einer nicht gemeinen Tapferkeit zu geben. Denn in eben dem 1563 Jahre

Stephans-orden.

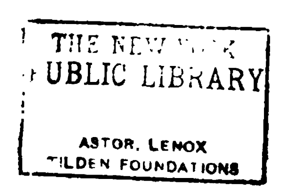
bemächtigten sie sich mit ihren Galeeren einiger türkischen Schiffe, und verjageten die rhodiser Galeeren. Sie vereinigten sich im 1564 Jahre mit den spanischen Galeeren, denen sie die Festung Pignon wegnehmen halfen. Sie leisteten den Malteserrittern im 1565 Jahre Beystand, als die Türken ihre Insel belagerten. Sie griffen im 1568 Jahre zwey Schiffe eines berühmten Corsaren, Namens Caraseli, an, und machten sich zu Meistern davon. Sie rüsteten im 1571 Jahre zwölf Galeeren aus, mit denen sie zu dem christlichen Heere stießen, welches den berühmten Sieg bey Lepanto erhielt. Der Seeräuber Barberussa erfuhr 1572 ihre Tapferkeit, als sie ihm seine Capitana wegnahmen; und nachdem sie viele Vortheile über die Ungläubigen erhalten hatten, so nöthigten sie den Großherrn, um Friede zu bitten. Die Artikel wurden von beyden Seiten aufgesetzet. Nachdem aber der Ritter Buongianni Gianfillazzi nach Constantinopel geschickt worden, solchen genehm halten zu lassen: so fand er, daß die Türken ihre Gesinnung geändert, und kehrete wieder nach Italien zurück, ohne dasjenige ausgerichtet zu haben, was ihm war aufgetragen worden. Der Krieg fing also zwischen den Ungläubigen und Cosmus von Medicis wiederum an, welcher von dem Pabste Pius dem V, im 1569 Jahre, ungeachtet der Widersetzung des Kaisers Maximilians und des Königes in Spanien, Philipps des II, zum Großmeister war gemacht worden.

Franz von Medicis, welcher seinem Vater, Cosmus dem I, gefolget war, ließ die Galeeren ausrüsten, welche neue Vortheile erhielten. Die Stephansritter bemächtigten sich 1582 Cose in der Barbarey, 1585 Monastero und einiger andern Plätze, 1599 Chio, und 1604 Preveza, an den albanischen Gränzen. Ferdinand der I, welcher seines Bruders, Franz, Staaten erbete, verstärkete das Geschwader der Stephansritter mit acht Galeeren und sechs Gallionen. Im 1607 Jahre plünderten sie die Festung Bonna in der Barbarey, und wollten sich Famagusta in Cypern bemächtigen. Sie wurden aber von den Türken zurückgetrieben, welche diese Ritter noch zu überwinden dachten, und daher im 1608 Jahre fünf und vierzig Galeeren in See laufen ließen. Die Ritter ließen sich nicht angreifen, ob sie gleich nur sechs Galeeren und eilf Gallionen hatten, sondern



CAPLAN VON ST STEPHANSORDEN
im Ceremonienkleide.

T. 6. Q.



dern nöthigten sie, die Flucht zu nehmen. Cosmus der II verwarf die Friedensvorschläge, die ihm die Pforte zugeschicket, und rüstete seine Ritter von neuem, welche im 1610 Jahre Bischeri in der Barbarey, im 1611 Jahre Disto in Negrepont, im folgenden Jahre Chiermon, und die Festung Eliman in Caramanien 1613 wegnahmen, woraus sie reiche Beute wegführeten.

Stephansorden.

Nach Cosmus des II Tode bezeugete Ferdinand der II, welcher ihm gefolget war, nicht weniger Eifer, die Stephansritter Krieg führen zu lassen, welche, nachdem sie sich noch Bischieri bemächtiget hatten, im 1624 Jahre fünf und zwanzig türkische Galeeren und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge wegnahmen, wovon man die Ueberbleibsel noch in den Conventen dieses Ordens zu Pisa und Livorno sieht. Die lange Belagerung von Candia gab diesen Rittern auch noch Gelegenheit, ihre Tapferkeit zu beweisen; und obgleich der Friede im 1670 Jahre zwischen den Venetianern und dem Großherrn geschlossen worden: so unterließen sie dennoch nicht, ihre Vortheile über die ottomanischen Truppen noch weiter zu treiben. Man zählet über fünftausend sechshundert Christen, die sie aus den Fesseln erlöset, und auf vierzehntausend achthundert und ein und siebenzig Sclaven, die sie bis 1678 gemacht haben, seit welcher Zeit man nicht mehr von ihren Verrichtungen geredet hat, außer daß im 1684 Jahre, da die Republik Venedig mit den Türken in einen Krieg gerathen, die Galeeren des Großherzogs sich mit dem Heere der Venetianer, als Hülfsvölker, vereiniget. Die metallenen Bilder Cosmus des I und seines Sohnes, Ferdinands des I, die zu Florenz auf dem Herzogsplatze und auf dem Annonciadenmarkte stehen, sind von denen Stücken gegossen worden, die man den Ungläubigen abgenommen hat; wie es aus der Aufschrift erhellet, die an dem Fuße des ersten steht, wo man diese Worte liest: *Di metallo rapito al fiero Trace.*

Es giebt in diesem Orden Gerechtigkeitsritter, Capläne und dienende Brüder. Unter den Gerechtigkeitsrittern, welche verbunden sind, ihren Adel von vier Ahnen zu beweisen, finden sich auch Geistliche, die zu eben der Probe verbunden sind; und beyde tragen das rothe achteckigte mit

Stephans-orden.

Golde eingefassete Kreuz, so wohl auf der linken Seite ihres Kleides, als Mantels. Die Capläne oder Gehorsamspriester sind wirkliche Religiosen, und tragen an der linken Seite das rothe nur mit gelber Seide eingefassete Kreuz, und die dienenden Brüder tragen dergleichen auf der rechten Seite. Es giebt auch darinnen Halbkreuze, wie in dem Malteserorden. Die Ceremonienkleidung der Ritter besteht aus einem großen Mantel von weißem Camelote, mit rosenfarbenem Taffende gefüttert und mit Schnüren von gleicher Farbe, die bis auf die Erde hängen. Der Capläne ihre besteht aus einem weißen roth gefütterten Leibrocke, einem Bischofsmäntelchen, gleichfalls von Camelote, auf welchem das Ordenskreuz ist, und einem Rochette. Ihre ordentliche Chorkleidung besteht aus einem schwarzen Leibrocke, einem Ueberwurfe und einer schwarzen Kotze auf dem Arme, auf welcher das Ordenskreuz ist. Und die Kleidung der dienenden Brüder ist nur von weißer Serge oder Rasche, mit engen Aermeln, die mit rosenrothem Taffende aufgeschlagen sind, und dem Kreuze auf der rechten Seite.

Der Rath des Ordens besteht aus zwölf Rittern, die sich zu Pisa in einem von den beyden Pallästen versammeln, wo die Kanzelley und das Archiv ist, um daselbst von allen Sachen zu handeln, die den Orden, so wohl was das Geistliche, als Weltliche anbetrifft, angehen. Die Großkreuze und diejenigen, die verbunden sind, auf den Galeeren zu dienen und ihre Caravanen zu thun, müssen sich in einem von diesen Pallästen aufhalten, wo sie, auf Kosten des Ordens, gespeiset und unterhalten werden; und die Novicen werden daselbst in allen Uebungen unterrichtet, welche dem Adel anstehen.

Die vornehmsten Würden des Ordens sind die Großcomthure, deren Amt so lange dauret, als der Großmeister lebet; der Großconnetable, der Admiral, der Großprior des Convents, der Großkanzler, der Generalschatzmeister, der Generalconservator, und der Prior der Kirche, die alle drey Jahre in dem Generalcapitel erwählet werden, warinnen sich der Großherzog als Großmeister befindet, und wo man auch die Ritter zum großen Kreuze und die zwölfe erwählet, die den Rath ausmachen sollen.

Dieses



KLOSTERFRAU VON ST STEPHANSORDEN
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.



CAPLAN VON ST STEPHANSORDEN
im Chorkleide.

Stephansorden.

Dieses Capitel wird den Sonntag *in albis* gehalten. Alle Ritter, welche in Toscana sind, müssen sich darinnen einfinden. Es sind ihrer stets über dreyhundert. Die Reisekosten werden ihnen bezahlet, und sie werden mit ihren Bedienten, so lange das Capitel währet, gespeiset und beherberget. Der Orden besitzt drey und zwanzig Prioreyen, fünf und dreyßig Balleyen, und eine große Anzahl Comthureyen. Wenn die Ritter Profeß thun, so legen sie das Gelübde der Armuth, der Mildthätigkeit und des Gehorsames ab; und die Capläne thun, wie die Religiosen, das Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames. Der Großmeister giebt den Rittern das Kleid und läßt sie Profeß thun: die Capläne aber thun nur in den Händen des Großpriors Profeß, der ihnen auch das Kleid giebt.

Bern. Giustiniani *Hist. chronol. de gli Ord. Milit. & Relig. Caval. T. II.* Francisc. Mennenius *de Ord. milit.* Silvest. Maurol. *Mar Ocean di tut. gli Religioni.* Ascan. Tamb. *de jur. Abb. T. II. Disp. 24. qu. 5. n. 85.* *Bullarium Romanum & Statuti & Constitutioni dell' Ordine di S. Stefano.*

Nachdem Cosmus der I, Herzog in Toscana, den Ritterorden des heiligen Stephans im 1562 Jahre für Ritter, Capläne und dienende Brüder gestiftet hatte, wie wir gesaget haben: so wollte er auch noch Klosterfrauen hinzufügen, um dem Malteserorden desto mehr nachzuahmen, der ihm zum Muster gedienet hatte, den Stephansorden zu bilden. Es wurden daher die Benedictinerinnen, welche die Abtey zu St. Benedict in Pisa bestelleten, welche dem Stephansorden von dem Pabste Pius dem IV im 1565 Jahre gegeben worden, diesem Orden einverleibet, und nahmen die Kleidung desselben an. Das zweyte Kloster dieser Frauen wurde zu Florenz im 1588 Jahre, unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß, gestiftet, und der Pabst Clemens der VIII billigte diese Stiftung 1592. Der P. Bonanni, ein Jesuit, saget, es habe Eleonora von Toledo, Cosmus des I Gemahlinn, dieses Kloster gestiftet. Allein, diese Prinzessinn kann dessen Stifterinn nicht gewesen seyn, weil Cosmus der I im 1574 Jahre gestorben, und Eleonora von Toledo seine erste Gemahlinn gewesen.

Die

Befreyte Benedictiner.

Die Klosterfrauen dieses Ordens müssen ihren Adel erweisen. Sie haben zur Kleidung einen Rock von weißer Wolle, nebst einem Scapuliere von dergleichem Zeuge, und auf der linken Seite ein rothes Kreuz, so wie die Ritter. Die von Florenz haben noch eine gelbseidene Tresse umher. Im Chore und bey Ceremonien haben sie eine weiße Kutte nebst großen mit rosenfarbenem Taffende aufgeschlagenen Aermeln. Die Aebtissinnen tragen das Kreuz viel größer von rothem Sammte. Die dienenden oder bekehrten Schwestern tragen es von rother Serge, aber viel kleiner, als der Chorschwestern ihres.

Phil. Bonanni, *Catalog. Ordin. religios. in Eccles. milit. P. II. n. 94.*

✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣✣

Das XXXIII Capitel.

Von den befreyten Benedictinern, so wohl in Flandern, als in Frankreich, worinnen besonders von der Abtey St. Vaast in Arras geredet wird.

Nachdem sich die Kirchenversammlung zu Trident 1563, zum Vortheile der katholischen Religion und der Kirchenzucht, so wohl was den regulierten, als weltlichen Zustand betrifft, glücklich geendiget hatte; und nachdem sie 1564 in den Provinzen Flandern und Artois, auf Befehl des Königes Philipps des II in Spanien, bekannt gemacht und angenommen worden, welcher damals Herr darüber war: so bildeten sich, zu Folge des Beschlusses eben dieser Kirchenversammlung, welche die unabhängigen Klöster anhielt, sich in eine Congregation zu vereinigen, oder dem Besuche der Bischöfe zu unterwerfen, viele Sammlungen. Die erste von diesen Congregationen wurde aus den Klöstern zu St. Vaast in Arras, zu St. Peter=les=Gand, zu St. Bertin in St. Omer, zu St. Peter in Lobbes im Lüttichischen, im camericher Kirchensprengel, und dem Kloster zum heiligen



KLOSTERFRAU VON ST STEPHANSORDEN
im Chorkleide.

heiligen Grabe in Camerich errichtet. Nachdem aber diese letzte Abtey genöthiget worden, sich dem Erzbischofe zu Camerich zu unterwerfen: so fand sich diese Congregation auf die vier erstern Abteyen herunter gebracht bis 1627, da die zu St. Amand im dornicker Kirchensprengel, und die zu St. Salvator Deename bey Oudenarde, auf Befehl des Erzherzoges von Oesterreich, Albrechts, und Isabellen, die in den Niederlanden regiereten, dazu geschlagen wurden.

Befreyte Benedictiner.

Obgleich die Superioren derer ersten Klöster, welche diese Congregation anfänglich ausmacheten, sich eine Pflicht daraus machten, sich dem Beschlusse der Kirchenversammlung, gleich nach dessen Bekanntmachung, zu unterwerfen: so konnten sie dennoch den Entschluß nicht eher ausführen, den sie gefaßt hatten, eine Generalversammlung dieserwegen zu halten, als im 1569 Jahre, da solche in der königlichen Abtey St. Waast zu Arras mit aller möglichen Feyerlichkeit gehalten wurde. Diese berühmte Abtey, welche gleichsam das Haupt dieser Samenung ist, hat ihre Errichtung dem heiligen Waast zu danken, von dem sie den Namen führet, und ist ihren Anwachs dem heiligen Aubert, einem von seinen Nachfolgern, schuldig. Sie hatte im 680 Jahre Dietrichen, König der Franken, zum Stifter, welcher sie für hundert und zwey und zwanzig Religiosen vom Benedictinerorden begabete, welche aus adlichen Häusern, die in dem Königreiche angesehen wären, seyn sollten; und es wird niemand darinnen angenommen, der nicht solches dargethan hat.

Die Abtey ist von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyet, und genießt vieler geistlichen und weltlichen Gerechtsamen. Dieses wurde ihr von einer Versammlung Erzbischöfe und Bischöfe zugestanden, die in der Stadt Compiegne, im siebenten Jahre der Regierung eben dieses Königes Dietrichs, gehalten wurde; wie es aus seinem Grabmaale erhellet, das in der Kirche dieser Abtey befindlich ist, auf welchem man diese beyden Verse liest:

Regis larga manus & præsul Vindicianus
Nobis Regale dant jus & Pontificale.



Befreyte Benedictiner.

Die vornehmsten dieser Gerechtsamen bestehen: 1) in vielen Pfarren in der Stadt Arras, deren Pfarrer, Vicarien und die andern Priester den Bischof nicht erkennen, sondern unmittelbar dem Abte und seinem Officiale unterworfen sind; 2) darinnen, daß sie aller königlichen Gerechtsamen genießt, der Urkunde ihrer Stiftung gemäß, unter welchen Gerechtsamen auch das Recht ist, da ihnen alles zufällt, wenn jemand in ihrem Gebiethe unbeerbet stirbt, welches zugleich verbiethet, ohne Erlaubniß des Abtes, und ohne einige Gefälle zu bezahlen, die itzo auf ein gewisses angeschlagen sind, zu heirathen, und Kirchen, Capellen oder Bethhäuser zu erbauen. Dieses Recht, wegen Erbauung der Kirchen, Capellen und Bethhäuser, ersieht man aus einer Aufschrift, die sich auf einer Pyramide befindet, welche auf dem kleinen Markte in Arras errichtet ist. Man liest darauf diese Worte: *Anno Dominicae incarnationis 1200 haec pyramis erecta est in fundo sancti Vedasti, per consensum Abbatis & Capituli, sine quo assensu nec altare hic potest erigi, nec divina celebrari, nec aliud fieri.* 3) So sind die zwölf Schöppen der Stadt gehalten, alle Jahre zu schwören, daß sie die Gerechtsamen des Königes und der Abtey erhalten wollen, zu welchem Ende sie in die Magdalenenkirche kommen, welche eine von denen ist, die gänzlich von der Abtey, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, abhängen. 4) Genießt diese Abtey des Rechtes, das Standgeld einzunehmen, welches man zu Paris *le Droit du Grand-Voier* nennet. 5) Haben der Abt zu St. Waast und seine Religiosen das Recht, alle die obern Stühle an der linken Seite der Cathedralkirche einzunehmen, wenn sie der Umgänge und Versammlungen wegen dahin gehen, nach dem Vergleiche, welcher zwischen den Partheyen im 1508 Jahre errichtet ist, worinnen gesaget wird, es sollen die Religiosen aus der Abtey St. Waast mit den Chorherren gehen, so daß ein Chorherr zur Rechten und ein Religiose zur Linken gehen soll, und dieses bey den allgemeinen Umgängen.

Diese Abtey war vor Alters von einer Congregation, welche überhaupt alle Klöster des Benedictinerordens in sich begriff, die sich in den Provinzen Flandern, Sens und Reims befanden, sie mochten befreyet, oder nicht befreyet seyn, welche damals, ohne Nachtheil des Rechtes der

Bischöfe,

Bischöfe, ihre Versammlungen hielten, wie es leicht aus dem XII Capitel der lateranischen Kirchenversammlung, unter Innocentius dem III, *Cap. in singulis de Statu Monachorum*, zu sehen ist, wo man diese Worte liest: *Salvo jure diœcesanorum Pontificum.* Die Kriege aber, welche zwischen den Königen in Frankreich, den Grafen von Flandern und den Herzogen von Burgund, entstanden sind, theileten diesen großen Körper dergestalt, daß eine jede Abtey, welche unabhängig geworden war, in die Nachlassung ihrer Pflichten verfiel. Dieses daurete bis zum Schlusse der tridentiner Kirchenversammlung, da diese Klöster angehalten wurden, sich wieder in Congregationen zu begeben. Zu gleicher Zeit ergriffen sie auch die regulierten Beobachtungen wieder; vornehmlich that solches das Kloster zu Arras, wo die Klosterzucht durch die Frömmigkeit und Wachsamkeit des Dom Sarrasin anfing, wieder hervor zu kommen, welchem die Sorge aufgetragen war, denen Misbräuchen abzuhelfen, die sich in die Klöster dieser neuen Congregation eingeschlichen hatten, woselbst er als der Wiederhersteller der regulierten Observanz und als eine Person angesehen wird, die ihr wegen ihres großen Geistes, ihrer gründlichen Gottesfurcht, ihres Eifers für die katholische Religion, der Bedienungen, womit er beehret worden, derer Aemter und Würden, die er wegen seiner großen Verdienste bekleidet hat, die meiste Ehre gemacht.

Befreyte Benedictiner.

Er wurde zu Arras den 20sten des Heumonates 1539 gebohren. Seine Aeltern, welche unter der Bürgerschaft dieser Stadt angesehen waren, ließen ihn die lateinische Sprache lernen, und hatten ihn deswegen in die Hände eines guten Lehrmeisters gegeben. Da dieser die großen Gaben seines Schülers erkannte: so stellete er ihn dem Abte zu St. Waast dar, welcher damals Hieronymus Ruffaut hieß. Sarrasins Geist und gründliches Wesen zogen ihm die Hochachtung dieses Abtes zu, welcher ihm das Ordenskleid im siebenzehnten Jahre seines Alters, nach ausgehaltenem Probejahre, gab, in welchem er das Herz und die Hochachtung der ganzen Gemeine gewann, von welcher er mit allem möglichen Beyfalle aufgenommen wurde. Er ward nach der Universität zu Paris geschickt, um daselbst die Redekunst zu studieren. Er nahm darinnen dergestalt zu,

Beferyte Benedictiner.

daß er, in Abwesenheit seiner Lehrer, den Schülern Unterricht darinnen gab. Endlich wurde er nach seinem Kloster zurückberufen, woselbst er seine Gelübde that; und nicht lange darnach erhielt er die kleinern Weihen und die heiligen Orden des Subdiaconats und Diaconats, worauf er nach Löwen geschickt wurde, um allda die Gottesgelahrtheit zu studieren. Er wurde zum Priester geweihet, und ließ sich, auf Anhalten seiner Lehrer und mit Erlaubniß seines Abtes, Rogers von Montmoranci, welcher dem Hieronymus Ruffaut in der Abtey Waast gefolget war, zum Baccalaur auf dieser Universität erklären.

Kaum hatte er seine Studien vollendet, so machete ihn eben dieser Abt, welcher seine Verdienste erkannte, zu seinem Caplane, übergab ihm die Besorgung eines Theils der Geschäffte seines Klosters, und machte ihn darauf zum Großprobste seiner Abtey, welche Würde durch den Tod des Dom Jacob Taffe erlediget war. Diese Bedienung, welche der Frömmigkeit und der regulierten Beobachtung, wegen der fast beständigen Verbindlichkeit desjenigen, der damit bekleidet ist, auf die Streithändel zu denken, und sich der Erhaltung der Gerechtsamen, Privilegien und Freyheiten des Klosters anzunehmen, so entgegen gesetzet zu seyn scheint, hinderte ihn nicht, diese beyden Tugenden auszuüben, welche der Grund des Klosterlebens sind. Dieses kam auch denen Vätern, welche in dieser ersten Versammlung waren, die wegen Errichtung der Congregation gehalten wurde, so außerordentlich vor, daß sie in der Absicht, die sie hatten, zu gleicher Zeit die Sitten zu verbessern, und die regulierte Zucht wieder herzustellen, ihn von seinem Abte erbathen, um die Würde eines Großpriors zu bekleiden, womit er von eben diesem Abte versehen wurde, welcher ihm die Hochachtung nicht genug bezeugen konnte, die er für seine Verdienste hatte, und ihn einige Zeitlang darnach zu seinem Generalvicar im Geistlichen machete, mit der Gewalt, die Pfründen zu vergeben.

Sein erhabener Geist machete ihm alle Sachen so leicht, daß, je mehr Bedienungen man ihm gab, destomehr Beweise er von dessen großen Umfange durch die Art und Weise zeigete, wie er solche verwaltete. Dieses erschien vornehmlich bey dem Aufstande der Stadt Arras, welche unter der

der Zahl derjenigen war, welche sich unter der Anführung des Prinzen von Oranien wider ihren Oberherrn aufgelehnet hatten, wobey die katholische Religion in so grosser Gefahr war, daß sich auch der Bischof dieser Stadt genöthiget sah, seine Schafe zu verlassen und mit allen seinen Getreuen hinweg zu gehen, um die Verfolgung zu vermeiden. Er ließ also die Sorge für seine Heerde dem Dom Sarrasin, welcher zugleich die ganze Regierung seines Klosters auf sich hatte, weil Thomas Parensi, der Abt daselbst, gestorben war. Sarrasin erfüllete die Pflichten eines wachsamen Superiors und eines eifrigen Hirten vollkommen, ermunterte durch sein Beyspiel seine Religiosen zur regulierten Beobachtung, und ermahnete das Volk durch seine öftern Predigten, den wahren Glauben Jesu Christi mit ihrem Blute zu vertheidigen und ihrem Könige treu zu bleiben; welches ihm auch glücklich gelung. Es geschah aber nicht ohne viele Mühe und vieles Leiden. Denn die gegenseitige Partey und ihre Anhänger, welche ungehalten darüber waren, daß er mit so vielem Eifer wider ihre Religion loszog, warfen ihn in ein dunkeles Gefängniß, woselbst er vierzehn Tage lang Hunger und Durst ausstund, und nichts weiter, als einen vor den Augen der Welt schmählichen, vor den Augen Gottes aber kostbaren Tod erwartete. Allein, Gott hatte es anders beschlossen, und erweckete Leute, welche die Widriggesinnten von ihrem Vorsatze abzogen, wovon sie nicht anders abliessen, als unter der Bedingung, man sollte ihnen das Silberwerk aus dem Kloster geben, um es an den Prinzen von Oranien zu schicken.

Befreyte Benedictiner.

In der Zeit, da dieser grosse Mann in der Verfolgung war, wollten die Generalstaaten von Artois, welche für den König regiereten, seine Verdienste und die Arbeiten belohnen, die er für die Unterstützung des katholischen Glaubens und den Dienst seines Königes ausgestanden hatte, und ernannten ihn zu der Abtey zu St. Waast, wozu er von dem Könige Philipp dem II die Bestätigung erhielt. Es würde schwer seyn, die grossen Gaben und heldenmüthigen Tugenden auszudrücken, welche er bey seiner neuen Würde blicken ließ; seinen Eifer für das Beste seines Klosters, so wohl in Ansehung der regulierten Observanz, als zur Vertheidigung seiner

Befreyte Benedictiner.

ner Privilegien; seinen Fleiß und seine Arbeit für den Frieden, den er endlich den Niederlanden, zum großen Vergnügen aller rechtschaffenen Katholiken, verschaffete; seine Mildthätigkeit gegen die Armen, denen er als ein Vater bey einer Hungersnoth dienete, welche im 1587 Jahre fast allgemein in ganz Europa war, indem er zu diesem Ende die Scheuren seiner Abtey eröffnen lassen; seine Liebe zu den Gelehrten, denen er so viel Gutes that, als in seinem Vermögen war, indem er viele Collegia stiftete, worinnen die armen Studenten aufgenommen wurden, den Klöstern der Bettelmöche Jahrgelder gab, damit sie ihre Religiosen auf eine bequemere Art in den Wissenschaften könnten weiter kommen lassen, und den armen Schülern, nach ihrer Geschicklichkeit, zu den Wissenschaften große Almosen ertheilete; seine Frömmigkeit gegen den Nächsten, da er ein Hospital für die Armen aufführen, und den erst kürzlich aus Italien gekommenen Capucinern in der Stadt Arras ein Convent bauen ließ; seine Geschicklichkeit endlich in den kützlichsten Unterhandlungen, aus denen er stets mit Ehren, zum Vortheile derjenigen, deren Bestes er übernahm, und mit Vergnügen der Theilhabenden Parteyen heraus kam, die seine schönen Eigenschaften und seinen schönen Geist, so wohl bey Führung der Sachen, als in den besondern Unterredungen, nicht genug loben konnten, welche ihm auch die Hochachtung des Königes Philipps des II in Spanien erwarben, welcher ihn, zur Belohnung seines Verdienstes, zum Staatsrathe mit allen den Ehren und Vorzügen erklärete, welche dieser Würde zugehören; und einige Zeit darnach gab er ihm das Erzbisthum Camerich, welches durch den Tod des Herrn von Burlemont erlediget worden, welcher den 15ten des Hornungs 1596 gestorben, und wozu er die Bullen erhielt, und wovon er den 14ten des Herbstmonates ebendesselben Jahres Besitz nahm.

Als er sich mit dieser neuen Würde bekleidet sah: so glaubete er, seine Pflicht wäre, daran zu arbeiten, daß er diejenigen Seelen wieder zu dem Schafstalle Christi zurückführete, die sich davon verirret hatten. Er befliß sich also, die protestantische Lehre auszurotten, und die katholische Religion zu vermehren. Seine Wachsamkeit und sein Eifer erlaubeten

ihm

ihm nicht, einiger Ruhe zu genießen, indem er die Abtrünnigen wieder mit der Kirche vereinigte, die durch die Kriege verfallenen Kirchen wieder ausbesserte, und sich beständig befliß, dem gemeinen Wesen Beystand zu leisten. Dieses setzete er bis an seinen Tod fort. Denn da er fühlete, daß seine Kräfte abnahmen, und vorher sah, daß sein Ende herbeyrückete: so unterließ er doch nicht, zum Besten des Nächsten, die Reise nach Brüssel, wider das Gutachten der Aerzte, zu unternehmen, woselbst er, nach seiner Ankunft, den 3ten März 1598, nachdem er alle Sacramente der Kirche empfangen hatte, starb.

Befreyte Benedictiner.

Die gute Ordnung und Ruhe, welche dieser große Mann in seinem Kloster errichtet hatte, daureten nur, so lange sein Nachfolger lebete, welcher Dom Philipp von Caverel war, der die sechs und dreyßig Jahre über, die er Abt zu St. Waast war, fast beständig Präsident von der Congregation war, und die regulierte Beobachtung darinnen erhielt. Nach seinem Tode aber, welcher den 1sten des Christmonates 1636 erfolgete, erfuhr sie alle Arten der Widerwärtigkeiten durch den Krieg, der sich 1635 zwischen Frankreich und Spanien erhob. Die Abtey zu St. Waast litt am meisten dabey, weil sie bis 1641 ohne geistliche und weltliche Regierung blieb. Denn nachdem sich die Franzosen Arras bemächtiget hatten, so fand sich ganz Artois dergestalt unter Frankreich und Spanien getheilet, und von beyden Heeren so zu Grunde gerichtet, daß die Religiosen dieses Klosters die Einkünfte von ihren Gütern nicht heben konnten, und so weit herunter gebracht waren, daß sie auch nicht das liebe Brodt hatten, sich zu ernähren.

Ludwig der XIII, welcher sich seines Rechtes bedienen wollte, gab 1641 diese Abtey dem Dom Maximilian von Burgund, welcher den Dom Johann von Nizar ernannte, dieses Kloster, was das Geistliche betraf, zu regieren. Allein, dieses war eine andere Quelle der Unordnungen. Denn nachdem Claudius Haccart zum Superior der Congregation von den andern Klöstern erwählet worden, die noch unter der spanischen Herrschaft stunden; und nachdem er darauf auch im 1651 Jahre von dem Könige in Spanien, Philipp dem IV, zu dieser Abtey ernannt worden, seiner

Befreyte Benedictiner.

ner von diesen beyden Aebten aber seine Bullen von dem Pabste hatte erhalten können: so verursachete dieses eine so große Spaltung, daß, da das Kloster uneinig, die Einkünfte getheilet, die Mönche entzweyet und zerstreuet waren, alles, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, umgekehret wurde, bis 1660, da der Friede zwischen den beyden Kronen geschlossen ward. Weil nun durch diesen Frieden die Ernennung dem Könige in Frankreich zugehörete, und Dom Maximilian von Burgund gestorben war: so gab sie dieser Herr dem Cardinale Julius Mazarin, welcher eher starb, als er die Bullen dazu erhielt, und den Cardinal Renatus von Est zum Nachfolger hatte. Dieser machte sich bey gedachter Abtey nur durch die Sorgfalt bekannt, die er trug, die Einkünfte davon zu behalten. Er hatte den Cardinal Emanuel Theodosius von Bouillon de la Tour d'Auvergne zum Nachfolger, welcher die Bullen dazu vom Clemens dem X, im Hornung des 1673 Jahres, erhielt. Als dieser Cardinal zu Rom den 2ten März 1715 gestorben war: so wurde der Cardinal von Rohan mit dieser Abtey versehen.

Es finden sich in diesem Kloster vier Superioren in Ansehung des Geistlichen, nämlich der Großprior, der Subprior, der Subsubprior und der Quartprior. Der Großprior, welcher für den ersten Beamten des Hauses gehalten wird, ist nicht der Verschließung im Schloßhause unterworfen, sondern hat eine besondere Wohnung, wo er auf die Aufführung der Beamten Acht haben und zu gleicher Zeit für die gute Ordnung im Kloster wachen kann. Er wird durch ein Scrutinium erwählet, und ist beständig. Er ist auch des Abtes Official in der Magdalenenkirche und denen andern Kirchen, die dazu gehören; und er hat einen Religiosen zum Caplane.

Der erste Beamte in Ansehung des Weltlichen ist der Großprobst, welcher das Haupt der Gerechtigkeit ist, und auf dem Abtsgerichte, was die bürgerlichen Sachen betrifft, den Vorsitz hat; und er hat auch die Urkunden und andere Briefschaften der Abtey in seiner Verwahrung. Diese Bedienung ist eben so alt, als die Abtey. Der Großbailly nebst den Freyherren und Lehensleuten dienen zu dem peinlichen Gerichte.

Der

Abtey der Benedictiner.

Der Kastner oder Kornschreiber † empfängt das Getreyde und sorget für Holz und Kohlen. Er ist auch Caplan des Abtes.

Der Kellner sorget für die Conventualküche und das Refectorium.

Der Generaleinnehmer hat die Casse, und empfängt die Einkünfte der Abtey aus den Händen der Pächter und der andern besondern Einnehmer. Seine Einnahmsstube heißt gemeiniglich das Büffet.

Der Schatzmeister sorget für das Wachs, das Leinen, den Kirchenschmuck und das Geläute.

Der Rentmeister ist Richter über das Standgeld, und empfängt die Grundzinsen in der Stadt und dem Burgfrieden.

Der Spittler hatte sonst die Aufsicht über das Hospital: seit Errichtung des allgemeinen Spitals in Arras aber, und vielleicht auch schon vor der Zeit, ist es nur ein Amt ohne Verrichtung.

Der Theologal hält seine Vorlesungen an gewissen Tagen in der Woche.

Der Vinarius sorget für den Wein- und Bierkeller.

Der Refectoriarius hat die Aufsicht über das Backhaus, und läßt das Brodt backen.

Der Arbeitscommissar muß auf die Werkstäte, so wohl in, als außer dem Kloster, sehen.

Der Bibliothecar hat die Schlüssel zur Bibliothek, die sehr weitläuftig und zahlreich ist.

Der Almosenpfleger theilet den Armen die gewöhnlichen Almosen und unter andern alles aus, was aus dem gemeinen Refenter kömmt.

Der Sacristan hat die Sorge für die Heiligthümer und das Silberwerk der Kirche.

Der Ordensmeister ist Novicendirector, und man hat für die jungen Professen noch einen andern.

Zum Chore hat man den Cantor und Subcantor.

Der Subprior steht der Krankenstube vor und hat die Krankenwärter unter sich.

† Grenetier.



Reformirte Benedictiner.

Es sind noch zween oder drey auswärtige Einnehmer da, welche die Einkünfte auf dem Lande einnehmen.

In dem Kloster giebt es Professoren in der sittlichen Gottesgelahrtheit und den morgenländischen Sprachen, der griechischen, ebräischen, syrischen u. s. w.

Außer dem Sacristan sind noch zween Weltpriester da, die man Seneschalle oder Kirchenhüter nennet, welche die Religiosen aufwecken, in die Mette zu gehen, die Altäre und den Schmuck zurechte machen, und an den hohen Festen zu Bedellen dienen, an welchen Tagen die Priester aus den Pfarren Magdalena, zum heiligen Kreuze, der Gartencapelle, und la Basecle und alle Gerichtspersonen verbunden sind, dem Amte beyzuwohnen.

Es giebt vier auswärtige Hauptprobsteyen, welche von dieser Abtey abhängen. Die ansehnlichste darunter ist Haspres, zwischen Camerich und Valenciennes, wo gemeiniglich zehn bis zwölf Religiosen sind, worunter sich einer findet, welcher Prior, und ein anderer, welcher Schatzmeister ist. Der Probst ist ein Glied der Stände von Hennegau. Die zweyte ist die zu Berclau bey Bassee, wo gemeiniglich drey Religiosen unter dem Probste sind. Die dritte ist Gorres bey Bethune, welche der zweyten gleich ist. Die vierte Bourieres, an der andern Seite von Bethune, welche eben so ist. Es giebt auch noch vier nicht so ansehnliche, als diese vier erstern. Die erstere ist die zu St. Michael bey Arras, worinnen gemeiniglich nur ein Religiose ist. Dieser Ort dienet für die Religiosen, welche wieder gesund werden. Die Probstey Angicourt, in dem Kirchensprengel Beauvais, bey Chantilli; die von Sailli an der Lis, in dem Lande Kalloene, welches nebst vier großen Flecken oder Dörfern gänzlich der Abtey gehöret; und endlich die Probstey Maisnie les-Artoises, zwischen Bapaume und Peronne. Die Pröbste dieser beyden letztern sind gemeiniglich allein, und haben nur auf das Beste der Abtey in denen Ländereyen Acht, die sie daselbst besitzt.

Das große Collegium zu St. Waast in Douai, welches von Dom Philipp von Caverel, von dem wir oben geredet haben, gestiftet worden, enthält

enthält drey große Abtheilungen, nämlich der engländischen Benedictiner ihre, die von einem Prior regieret werden, und das Amt in der Kirche halten, wie zu Arras in dem Kloster. Die Conventualabtheilung der Religiosen von St. Waast, worinnen ein Präsident und Vicepräsident sind, um auf die Religiosen Acht zu haben, so wohl Lehrende, als Lernende; und endlich die Abtheilung der weltlichen Kostgänger, die unter der Anführung eines Principals oder Rectors, eines Subrectors und Präfecti stehen. In eben dieser Abtheilung sind der große Saal zum Disputieren, die Classen für die Gottesgelahrtheit, Weltweisheit und Redekunst. Die Abtey hat auch zu Paris ein Collegium, das Collegium von Arras genannt, bey St. Victor.

Befreyte Benedictiner.

Diese Bedienungen, Aemter, Probsteyen und Aufseherämter werden ordentlich, bloß und schlechtweg verwaltet, nach dem Willen der regulierten Superioren, denen Rechenschaft davon geschehen muß, und die auch einen davon wieder abrufen können; und das zu aller Zeit, da sie niemals zu eigentlichen wahren Pfründen geworden sind, wie es aus vielen Parlementssprüchen erhellet.

Diese Abtey ist stets, wie die andern flandrischen, regulieret und eine Wahlabtey gewesen; wie es aus den Urkunden ihrer Stiftung und aus unzähligen Bullen der Päbste, wie auch aus des Königes Ludwigs des XIII Ernennungsbriefe von 1641, erhellet. Der Abt ist Graf von Lalloeve, trägt den Bischofsstab und die Mütze, und außer der Herrschaft, die er in der Stadt und dem Burgfrieden von Arras hat, ist er Obergerichtsherr in allen zu seiner Abtey gehörigen Ländereyen, welche von der königlichen Stiftung und Uebergebung sind.

Die vornehmsten Uebungen in dieser Abtey sind, daß sie des Abends um eilf Uhr aufstehen, in die Metten zu gehen. Man bringt ihnen zu dem Ende Licht in ihre Kammern, woraus sie nicht eher gehen, als nachdem sie Befehl dazu von dem Superior erhalten haben, der ihnen die Thüre des Schlafgemaches eröffnet, wozu er den Schlüssel hat. Sie sagen täglich das Amt der heiligen Jungfrau her, ehe sie das große Amt singen; und oftmals sagen sie auch das Todtenamt. Wenn solches geen-

Befreyte Benedictiner.

biget ist: so gehen sie wieder in ihre Kammern zurück, indem sie den Psalm *De profundis* hersagen. Sie stehen um halb sieben Uhr auf, um an denen Tagen, da man zwo Messen oder eine Messe zum heiligen Abendmahle, oder auch eine Seelmesse, halten muß, eine Jungfrauenmesse zu singen. Die Prima singen sie um sieben Uhr, darauf das Amt der Jungfrau, nach diesem das Märtyrerverzeichniß. Wenn solches geendiget ist, so gehen sie in das Capitel, ihre Schuld zu erkennen, und von da wieder ins Chor, um die Tertia, Sexta und Nona, und das Amt der heiligen Jungfrau zu halten. Wenn man nicht zwo große Messen halten muß: so sagen sie die Prima um halb neune. Nach der Prima gehen sie in ihre Kammern; wo sie bis um zehn Uhr bleiben, da man die Tertia hält, worauf man die hohe Messe singt, auf welche die Sexta und Nona folgen, ausgenommen seit Kreuzerhöhung bis auf Ostern und an allen Tagen der Kirchenfasten: zu andern Zeiten aber wird die Nona nur erst nach dem Gratias gehalten; welches man nach dem Mittagsmahle bethet, welches unmittelbar auf das Amt folget. Nach dem Mittagsmahle haben sie eine Erquickungsstunde; und sie begeben sich darauf in ihre Kammern bis um drey Uhr, da man die Vesper singt. Vor dem Abendessen bethet man eine halbe Stunde in Gedanken, und nach dem Abendessen, welches um halb acht Uhr geschieht, oder nach der Collation an den Fasttagen, die um sechs Uhr gegeben wird, singt man die Complet, worauf eine Danksagung für alle von Gott empfangene Wohlthaten folget, die vor dem hohen Altare geschieht; und darnach begiebt sich ein jeder stillschweigend in seine Kammer.

Niemand kann von den göttlichen Aemtern wegbleiben; diejenigen so gar, welche Klosterämter oder Pfründen haben, sind verbunden, sich bey der Vesper, den Metten und denen Messen, die man singt, einzufinden. Es ist ihnen nicht erlaubt, für sich zu essen; und sie müssen, ohne Unterschied, einer nach dem andern, zu Tische dienen. Sie beobachten die Adventzeit der Kirche, in welcher Zeit man kein Fleisch ißt, so wie auch alle Mittewochen durchs ganze Jahr nicht; selbst an des Abtes Tafel nicht einmal. Sie fasten zu allen Zeiten des Freytages, ausgenommen in der

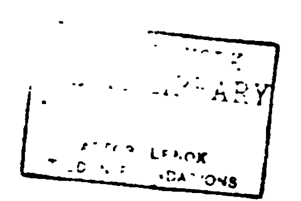
Oster-

EBEN DER RELIGIOSE VON ST WAAST
zu Arras von hinten.

T.6.S.



RELIGIOSE VON ST WAAST
zu Arras in der Chor-und Hauskleidung.



Osterzeit, so wie auch des Mittewochs von dem Kreuzerhöhungsfeste an bis auf die Fasten. Sie sind verbunden, von allen ihrem Geräthe, das sie besitzen, einmal des Jahres, und so oft und vielmal, als es der Superior verlanget, Rechenschaft zu geben. Es ist ihnen verbothen, außer dem Kloster etwas zu haben. Sie müssen sich sergener Hemden bedienen und in ihren Kleidern nichts geziertes und unehrbares haben. Ihre Kleidung besteht im Hause und im Chore aus einer großen schwarzen Kutte und einer sehr großen Kapuze, oder einem Froc, der ihnen bis auf die Fersen hinab geht, einer schwarzen Kotze, die sie in Gestalt einer Stola tragen, und einer viereckigten Mütze mit drey Hörnern, nebst einem kleinen Ueberschlage oder Kragen, drey Finger breit, welcher hinten gespalten ist, wie man aus dem zweyten Bilde sehen kann. Damit man die Gestalt der Kleidung erkennen könne, geben wir zwey Kupfer von einerley Kleidung; das eine stellet sie von vorn, das andere von hinten vor. Außer dem Kloster sind sie wie Weltpriester gekleidet, nur daß sie ein Scapulier, einen guten halben Fuß breit, über ihrer Kleidung tragen. Die Kleidungen der andern Klöster dieser Congregation, wie auch ihre Uebungen, sind wenig unterschieden. Die Religiosen der Klöster zu St. Bertin, zu St. Peter=les=Gands und Enamus haben Almutien von Tuche und Mützen mit vier Hörnern, die von Lobbes und St. Amand aber haben keine Almutien. Diese Congregation ist vom Gregor dem XIII im 1575 Jahre bestätiget worden; und Innocentius der XI hat der Abtey zu St. Waast durch eine Bulle vom 1676 Jahre den Genuß aller der Privilegien zugestanden, deren Monte Cassino genießt. Diese Abtey führet ein goldenes Schloß in rothem Felde zum Wapen, mit diesen Worten: *Castrum nobiliacum*, welches ihm von seinem Stifter gegeben worden.

Befreyte Benedictiner.

Es bildete sich auch in Frankreich im 1580 Jahre eine Congregation Benedictiner, unter dem Namen der **Exemten** oder Befreyten; und dieses zu Folge der Beschlüsse der tridentiner Kirchenversammlung, und der Ordnung von Blois, unter Heinrich dem III. Die vornehmsten Klöster, welche anfänglich diese Congregation bildeten, waren die Abteyen Marmoutier, Vendome, Rhedon, St. Benedict=sur=Loire, le Bourg=Dieu,

Befreyte Benedictiner.

und einige andere. Diese Klöster richteten den 4ten des Herbstmonates 1581 Satzungen auf, welche im Hornunge 1588 von dem Pabste Sixtus dem V, und im Christmonate 1590 von Gregor dem XIV bestätiget wurden. Viele andere Abteyen vereinigten sich nach der Zeit mit diesen erstern und beobachteten eben die Satzungen. Unter andern wurde auch die Abtey St. Maur für Loire in dem Generalcapitel, welches 1623 zu Marmoutier gehalten wurde, damit vereiniget; und Claudius von Saint Offange, welcher daselbst Abt war, wurde zum Generale der Congregation darinnen erwählet.

Die Abtey zu St. Dionysius war der Kirchenversammlung und der Verordnung von Blois wegen dieses Punctes noch nicht gehorsam gewesen. Die Religiosen, die daselbst wohneten, konnten sich nicht entschließen, in eine von den schon errichteten Congregationen zu treten und sich ihrem Haupte zu unterwerfen. Sie entschlossen sich also endlich, nach vielen Berathschlagungen, eine neue Samenung anzufangen, damit sie sich von dem Besuche der Bischöfe auf eine Art befreyen könnten, welche dieser berühmten Abtey rühmlich wäre. Sie bildeten also die von St. Dionysius, wovon wir im X Capitel geredet haben; und die Abtey, wovon sie den Namen annahm, wurde für das Haupt der ganzen Congregation erkannt. Der Pabst Paul der V billigte es und erlaubete denen Klöstern, welche dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen waren, sich mit ihr zu vereinigen. Nachdem aber die Verbesserung der Congregation von St. Maur in diese berühmte Abtey 1633 eingeführet worden, und die Häuser, welche die Congregation von St. Dionysius bildeten, ihr Haupt verloren hatten: so erwähleten sie ein anderes, welches die Abtey St. Owen in Rouen war, und nahmen den Namen der Befreyten an, welchen sie gern wieder aufbringen wollten, und vorzüglicherweise vor dem von St. Dionysius, und von der Abtey St. Owen wähleten, ob solche gleich ihr Haupt war. Sie hielten daselbst ihre Zusammenkünfte und Generalcapitel, und in demjenigen, welches 1643 gehalten wurde, worinnen sich die Prioren und Abgeordneten von jedem Kloster befanden, und Dom Claudius de Baudri von Piencourt, Abt zum Kreuze des heiligen Leufrieds, Gene-



RELIGIOSE VON ST WAAST
zu Arras im Stadtkleide.

Generals dieser Congregation, den Vorsitz hatte, sah man die Satzungen wieder durch, welche daselbst von neuem vermehret, und darauf zu Rouen 1645 gedruckt wurden.

Befreyte Benedictiner.

Da die Verbesserung der Congregation von St. Maur von Tage zu Tage neuen Fortgang hatte, und in den Abteyen St. Owen in Rouen, Corbie und einigen andern eingeführet worden, welche von der Congregation der Befreyten abhingen: so verminderte sich diese von Tage zu Tage, anstatt daß sie sich hätte vermehren sollen, und wurde gering, vornehmlich nach dem Tode des Generals Dom Baudri. Die meisten Klöster erkannten die Bischöfe für Superioren und unterwarfen sich ihrem Besuche. Andere, welche dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen waren, bemüheten sich, das Joch aller Oberherrschaft abzuschütteln, und nur eine kleine Anzahl blieb stets vereiniget und erwählete sich ein Haupt oder einen Generalsuperior, Definitoren, Visitatoren, welche ihre dreyjährige Zusammenkünfte anstelleten, und den Titel der Congregation der Befreyeten in Frankreich, unter dem Gehorsame eines Generals beybehielten, welcher im 1707 Jahre der ehrwürdige Vater Dom Johann Baptista du Verdier, ein Religiose von St. Salvator in Blaye, war.

Die Abtey Cerisi, in dem Kirchensprengel von Bayeux, welche stets dem apostolischen Stuhle unterworfen gewesen, wollte den Bischof, welcher daselbst einen Besuch ablegen wollte, nicht für ihren Obern erkennen, und vereinigte sich mit der Congregation der Befreyeten, wodurch sie aber nur unabhängiger ist. Denn sie hat seit der Zeit niemals den Generalsuperior gesehen, welcher sich begnüget, alle drey Jahre eine schriftliche Commission, ohne Benennung einer Person darinnen, dahin zu schicken, um daselbst den Besuch abzustatten, und die Religiosen setzen den Namen eines Visitators hinein, welcher ihnen gut dünkt. Der Prior dieser Abtey erhält auch Ankündigungsbriefe, den Generalcapiteln beyzuwohnen: er entschuldiget sich aber allezeit; und man begnüget sich nur, den Ansagebrief in den Archiven aufzuheben. Es hat das Ansehen, daß eben das in andern Häusern dieser Congregation geschieht, wo der General keine grosse Gewalt über seine Religiosen hat, welche meistentheils nur Reli-

Schweitzer-congregat.

Religiosen sind, die aus den verbesserten Orden getreten, welche das Joch des Gehorsames abgeschüttelt haben, um mit mehr Freyheit zu leben, wenn man gleichwohl die Priorey Perreci in Burgund ausnimmt, welche ein Glied dieser Congregation ist, und wo man eine strenge Observanz eingeführet hat, wovon wir nachher reden werden.

Le Pelletier *Hist. & Descript. des Ordres religieux. Lettre écrite en Cerisi en 1707 par le rever. Pere de Metz ancien Prieur de cette Abbaie.* Dom Michel Felibien *Hist. de l'Abbaie de saint Denis*, und Nachrichten, die mir von dem Großprobste der Abtey zu St. Waast mitgetheilet worden.

Das XXXIV Capitel.

Von der schweizerischen Benedictinercongregation.

Obgleich die helvetische oder schweizerische Benedictinercongregation nur neun Klöster begreift: so ist sie dennoch eine von den berühmtesten des Benedictinerordens wegen der Vorzüge, deren eben diese Klöster genießen, welche sehr ansehnlich sind; indem es ihrer fünfe darunter giebt, deren Aebte Reichsfürsten sind, als der zu St. Gallen, Einsiedel, oder U. L. F. der Einsiedler, Muri, Pfäfers und Disentis. Wenn die vier andern, welche die zu Rheinau, Frischingen, Engelberg und Rhunweil sind, diesen fünf erstern an Würde weichen müssen: so haben sie doch wenigstens den Vortheil, ihnen, in Ansehung der Heiligkeit ihrer ersten Aebte, an berühmten Personen, die aus ihnen gekommen sind, und an Pracht ihrer Gebäude gleich zu kommen. Die ungebundene Lebensart hatte sich in die meisten dieser Klöster eingeschlichen, und man hatte Ursache, zu befürchten, sie möchte sich in Zukunft wegen der Nachbarschaft der deutschen Provinzen noch vermehren, welche von der protestantischen Lehre eingenommen waren, wovor sich auch selbst die Schweiz nicht hatte verwahren können. Allein, Bernhard, Abt zu St. Gallen, Augustin

zu

zu Einsiedeln, Jobst zu Muri und Benedict zu Fischingen, vereinigten sich mit einander, um in ihren Klöstern denjenigen Eifer wieder zu erwecken, wovon die ersten Religiosen, welche solche bewohnet hatten, unter der Anführung ihrer heiligen Stifter, beseelet gewesen; und ergriffen die nöthigen Maaßregeln, um die Klosterzucht und die gute Haushaltung mit dem Zeitlichen darinnen wieder herzustellen, welches beydes sehr zerrüttet war, damit sie dadurch dem Uebel vorbeugeten, welches ihnen drohete. Zu dem Ende machten sie Verordnungen, die daselbst noch mit vieler Genauigkeit beobachtet werden, so wie auch in den andern Klöstern, die sich mit ihnen nach der Zeit vereinigten. Die Vereinigung dieser vier ersten Klöster geschah im 1602 Jahre und wurde von dem Pabste Clemens dem VIII, unter dem Titel der helvetischen Benedictinercongregation, gebilliget. Sie wurde, nach dem Tode dieses Pabstes, durch die Vereinigung der Abteyen Pfäfers und Rheinau im 1606 Jahre vermehret. Die zu Engelberg und Disentis folgeten ihrem Beyspiele, und Rhunwell oder U. L. F. vom Steine wurde 1633, unter dem Abte Fintan, damit vereiniget, welcher dahin kam und mit einigen Religiosen dieser Abtey und aus Einsiedeln dieses Kloster vollkommen wieder ausbesserte, welches durch die Kriege so zu Grunde gerichtet worden, daß nur noch ein einziger Religiose darinnen geblieben. Die schweizer Benedictinercongregation bestund also nunmehr aus neun Klöstern, denen die Päbste und ihre Nuncien in der Schweiz viele Gnadenbezeugungen und Privilegien bewilligten. Diese Congregation hat keinen Generalsuperior. Die Aebte kommen nur alle zehn Jahre zusammen, oder wenn es die Noth erfordert. Sie erwählen in ihren Versammlungen Generalvisitatoren, welche die Klöster besuchen sollen. Diese Ehre wird gemeiniglich den ersten Aebten überlassen. Man erwählet auch besondere Visitatoren für die Klöster der Generalvisitatoren. Der Secretär wird, ohne Unterschied, aus allen Klöstern erwählet. Diese Aebte kamen im 1702 Jahre zu St. Gallen zusammen, um daselbst das hundertste Jahr der Stiftung ihrer Congregation zu feyern. Dieses Kloster ist das ansehnlichste in der Schweiz. Der Abt ist ein freyer Fürst und kann zehn bis zwölftausend Mann auf die Beine stellen. Die Abtey liegt

Schweizer congregat.

Schweizer-congregat.

liegt im Turgau, eine Meile vom costnitzer See, und hat einen sehr schwachen Anfang gehabt. Der Name St. Gall ist ihm deswegen gegeben, weil sich dieser Heilige, welcher ein Irländer und Schüler des heiligen Columbans war, im Anfange des siebenten Jahrhunderts dahin begeben, wo eine gräuliche Wüste war, in der er ein kleines Kloster bauete, worinnen einige durch die Tugend dieses Heiligen angezogene Personen unter seiner Anführung lebeten. Nach seinem Tode, welcher im 646 Jahre erfolgete, wurde dieser Ort St. Gallens Zelle genannt. Als sich die Franken im 710 Jahre davon Meister gemacht hatten: so bath ein gewisser Waltram, welchem diese Einöde gehörete, den Grafen Victor, welcher Statthalter des Landes war, er möchte doch diese Zelle und was dazu gehörete, dem heiligen Othmar geben; welches dieser Graf im 720 Jahre bewilligte, und selbst den Oberhofmeister, Karl Marteln, um die Bestätigung bath, der sie ihm auch unter der Bedingung zugestund, es sollte der heilige Othmar daselbst die regulierten Beobachtungen errichten; und dieser Herr machete deswegen diese Zelle zur Abtey, worinnen der heilige Othmar der erste Abt war.

Als der Prinz Karlmann, Karl Martells Sohn, im 747 Jahre nach Wälschland gieng, um sich in die Abtey zu Monte Cassino zu begeben, wo er das Mönchskleid annahm: so gieng er durch St. Gallen, wohin ihn die beständigen Wunderwerke gezogen hatten, die daselbst, auf Vorbitte dieses Heiligen, geschahen. Es fanden sich damals, weil das Kloster klein war, nur sehr wenige Religiosen daselbst. Dieser Herr wurde sehr dadurch gerühret, daß er einen so berühmten Ort in diesen Zustand gebracht sah, daß er an seinen Bruder Pipin, König in Frankreich, schrieb, ihm dieses Kloster zu empfehlen, und ihn zu bitten, daß er solchem etwas schenken möchte. Othmar gieng auf diese Empfehlung zu Pipinen, welcher dem Kloster zu St. Gallen ansehnliche Einkünfte anwies, um dessen Gebäude zu vermehren und die Religiosen zu unterhalten.

Grosbert, welcher im 816 Jahre zum Abte erwählet war, ließ seine Abtey durch den Kaiser Ludwig den Gütigen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu Costnitz befreyen, welche solche darüber mit großer Gewalt ausge-

ausgeübet hatten; und seit der Zeit ist dieses Kloster mächtig geworden. Eben der Abt schmückete es durch neue Gebäude, die er mit vieler Pracht bauen ließ, und wozu die Werkleute sieben Jahre lang gebrauchet wurden. Dieses schöne Kloster aber wurde im 925 Jahre, unter des Abtes Engelberts des II Regierung, von den Hungarn zerstöhret, und im 937 Jahre das noch übrige durch ein zufälliger Weise ausgekommenes Feuer aufgerieben.

Schweizeri congregat.

Ulrich von Altsachsen, welchen Kaiser Philipp zur Würde eines Reichsfürsten erhob, erweiterte die Güter dieser Abtey sehr, und die Aebte zu St. Gallen wurden mit der Zeit so mächtig, daß Berthold von Falkenstein der Einweihung des Bischofes zu Straßburg, Walther, mit einem Gefolge von mehr als tausend Edelleuten, die meistentheils seine Lehnsleute waren, beywohnete. Die dem Gehorsame dieses Abtes unterworfenen Länder waren damals weit ansehnlicher und in größerer Anzahl, als itzt. Denn er hat seit der Zeit Appenzell, welches seinen Namen einem von den dreyzehn Orten gegeben, Schwendy, Brußlow, Gontes, Rinckalbach und Hadlem eingebüßet, die sich seinem Gehorsame entzogen und eine Vereinigung gemacht haben, sich gegenseitig wider diesen Abt zu vertheidigen, den sie nicht mehr für einen Oberherrn erkennen wollten. Cuno, welcher im 1378 Jahre zum Abte erwählet worden, ließ sich die andern Unterthanen der Abtey rüsten, um die Einwohner von Appenzell und die andern, die sich empöret hatten, zu unterwerfen, aber vergebens. Denn nach vielen Versuchen, die er gemacht, um in seinem Unternehmen glücklich zu seyn, wurde er endlich genöthiget, einen Frieden mit ihnen zu machen, wodurch er geschehen ließ, daß sie sich für eine Summe Geldes von der Oberherrschaft des Abtes loskaufeten.

Damit sie nun ihre Freyheit desto besser befestigten: so verbanden sie sich mit den Orten Uri, Schweiz, Underwalden und Lucern. Die Aebte zu St. Gallen setzeten sich wider diese Vereinigung; und Heinrich von Mandroff erneuerte im 1425 Jahre an dem Hofe des Kaisers Sigismund seine Ansprüche und ließ die Appenzeller und die andern in die Acht erklären. Allein, sie erschracken darüber gar nicht, sondern rücketen viel-

Schweizer-congregat.

mehr in die Staaten dieses Abtes, zerstöhreten einige Schlösser und zwangen ihn, Friede zu machen. Einige Zeit darnach vereinigte sich der Abt zu St. Gallen wider sie mit dem Adel von Costnitz: allein, seine Truppen wurden nochmals geschlagen. Nachdem endlich Caspar von Landenberg erkannt hatte, daß seine Ansprüche auf Appenzell und die andern Oerter, die ihm ehemals zugehöret hatten, Ursache zu einem beständigen Kriege seyn würden: so entsagete er solchen durch das Bündniß, welches er 1454 mit den Orten Zürich, Schweiz, Lucern und Glaris machete.

Die Ländereyen, welche gegenwärtig der Abt von St. Gallen besitzt, sind, außer der Stadt St. Gallen und seinem Gebiethe, Wyl, Rohrschach, Gossau, und die Grafschaft Toggenburg, welche viele Dörfer enthält, deren Einwohner theils katholisch, theils protestantisch sind. Die Kirche zu Toggenburg ist beyden gemein. Die Protestanten hielten ihren Gottesdienst darinnen, wenn der Katholiken ihrer aus war. Am Ostertage des 1708 Jahres aber wollten die Protestanten anfangen zu predigen, ehe der Gottesdienst der Katholiken vollendet war. Dieses erregete große Unruhen in der Schweiz, wo es zwischen beyden Theilen zu einem öffentlichen Bruche kam. Der Abt zu St. Gallen wollte, mit Hülfe der katholischen Orte, seine katholischen Unterthanen durch die Gewalt der Waffen bey ihren Gerechtsamen erhalten. Die Orte Zürich und Bern thaten dergleichen zur Unterstützung der Protestanten. Dieser Krieg war den Katholiken wegen derer Vortheile, welche die Protestanten, deren eine größere Anzahl war, über sie erhielten, nachtheilig. Die beyden Parteyen vereinigten sich gleichwohl 1712 und machten, durch Vermittelung des französischen Gesandten in der Schweiz, Grafen Dü Luc, Friede. Allein, der Abt zu St. Gallen wollte diesen Frieden nicht annehmen; daher denn die Orte Zürich und Bern eine große Verheerung in seinem Kloster anrichteten, alle Glocken, vier und zwanzig an der Zahl, von verschiedener Größe, daraus wegführeten, und das kostbare Geräth, welches daselbst war, eine große Anzahl Gemälde und eine Bibliothek seltener und kostbarer Bücher wegnahmen. Der Abt schmeichelte sich mit dem Beystande des römischen und wienerischen Hofes: er wurde aber in seiner

Hoff-



RITTER VOM ORDEN DES BÆRS.

Hoffnung hintergangen. Denn der Pabst und der Kaiser hielten es nicht für rathsam, sich in einen Krieg einzulassen, dessen Folgen mehr würden nach sich gezogen haben. Er sah sich also gezwungen, in dem Herzogthume Meyland eine Zuflucht zu suchen; da er weder Abtey noch Herrschaft mehr hatte.

Schweizer congregat.

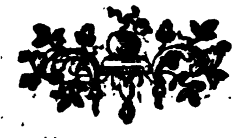
Die Abteyen Einsiedeln und Rhinweil, wovon die erstere unter dem Namen U. L. F. der Einsiedler, und die andere unter dem Namen U. L. F. vom Steine bekannter sind, welche ebenfalls zu der schweizer Benedictinercongregation gehören, sind sehr berühmt wegen der Wunderwerke, welche täglich daselbst geschehen, und es kommen eine große Anzahl Pilger dahin.

Idea Congreg. Helvet. Benedictina. Yso Pfaw *Collect. sive summar. privileg. ejusd. Congreg.* Christoph. Hartman. *Annal. Eremi Deiparæ in Helvetiis*; und Nachrichten, die mir 1710 aus der Schweiz geschickt worden. Wegen der Abtey St. Gall insbesondere sehe man Joan. Mabillon *Annal. Bened. T. I. II & III.* Dom Anton Yepés *Chroniques generales de l'Ordre de S. Benoit.* Casp. Brusch. *Annal. præcip. Monaster. Germaniæ*, & Audiffret *Geograph. anc. & mod. T. II.*

Ritterorden vom Bäre.

Die Aebte zu St. Gallen ertheilleten ehemals den Ritterorden des Bäres, welchen Kaiser Friedrich der II im 1213 Jahre, aus Gewogenheit gegen den Abt zu St. Gallen und den Adel des Landes, zur Erkenntlichkeit gestiftet hatte, weil sie ihm geholfen, Otto den IV vom Reiche zu verjagen. Das Ordenszeichen war eine goldene Kette mit gleichfalls goldenen Eichenblättern durchflochten, an welcher unten ein schwarzgeschmelzter goldener Bär hing. Dieser Orden aber besteht nicht mehr.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie*, & Bern. Giustiniani *Hist. chronolog. de gli Ordini militari.*



Rr 3 Das

Congregat. von St. Vannes und St. Hidulph.

Das XXXV Capitel.

Von den verbesserten Benedictinern der Congregation von St. Vannes und St. Hidulph, nebst dem Leben ihres Verbesserers, Dom Didier de la Cour.

Da die Congregationen der Befreyeten, wovon wir in dem XXXIII Capitel geredet haben, den einigen Klöstern vielmehr in der Absicht, sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu entziehen, als die verderbten Sitten der meisten Religiosen des Benedictinerordens zu verbessern, gebildet werden: so konnten sie diesem Orden seinen alten Glanz nicht wiedergeben; weil der Bewegungsgrund zu diesen Stiftungen nicht die Erlangung einer größern Vollkommenheit, sondern vielmehr die Begierde, in ihrer freyen und dem Geiste ihres Standes entgegen gesetzten Lebensart, nicht beunruhiget zu werden, war. Der Cardinal Karl von Lothringen, des Pabstes Legat in den Bisthümern Metz, Tull und Verdun, arbeitete vergebens an der Verbesserung der Klöster dieses Landes. Er hielt das Uebel für so unheilbar, daß er die Abteyen Gorz und St. Martin in Metz, und die Prioreyen U. L. F. in Nanci, Salone, Vangeville, und St. Nicolas secularisirte, deren Einkünfte er zu der Primatialkirche in Nanci schlug, und so gar dem Pabste vorschlug, den Benedictinerorden in den Provinzen seiner Legation gänzlich zu unterdrücken.

Als aber alle Mittel zu einer Verbesserung fast ganz verloren zu seyn schienen, und man sich entschlossen hatte, die Unternehmung zu verlassen: so erweckete Gott einen frommen Mann, welcher der Wiederhersteller der Klosterzucht in Frankreich und Lothringen war, und den Geist des heiligen Benedicts daselbst wieder erweckete, zu dessen Regel er sich bekannte. Dieser war Dom Didier de la Cour, welcher zu Monzeville, drey Meilen von Verdun, 1550 gebohren war. Sein Vater hieß Bertrand de la Cour, und seine Mutter Johanna Bonccart, welche beyde mit den vernehmsten

nehmsten

nehmsten Häusern der Provinz verbunden waren. Sie hatten aber kein großes Vermögen, weil sie alles, was sie besessen, im Kriege verloren hatten, und genöthiget waren, ihre Felder zu bauen, um davon zu leben. Didier de la Cour wurde im siebenzehnten Jahre seines Alters nach Verdün geschickt, woselbst er, aus geheimer Fügung der göttlichen Vorsehung, nahe bey der Abtey zu St. Vannus einkehrete, und einige Zeit darnach den Entschluß ergriff, ein Layenbruder daselbst zu werden, da er nicht die geringste Kenntniß von den Wissenschaften hatte. Er redete mit seinem mütterlichen Oheime, N. Boneccart, Generallieutenante der Stadt, und durch seine Vermittelung erhielt er von dem Bischofe, welcher ebenfalls sein Verwandter und Abt zu St. Vannus war, daß er nicht allein in die Zahl der Religiosen dieser Abtey genommen wurde, sondern auch noch unter den Chorreligiosen eine Stelle erhielt. Die Gemeine murrete sehr darüber und beschwerete sich, man thäte einem so berühmten Hause Unrecht, daß man ihm einen Unwissenden gäbe, der beständig auf dem Lande erzogen worden. Das Ansehen des Bischofes nöthigte sie indessen doch, ihm das Kleid zu geben. Man begegnete ihm anfänglich sehr übel. Seine Geduld und Sanftmuth aber gewannen ihm endlich die Gewogenheit einiger Religiosen des Klosters, welche die Bemühung über sich nahmen, ihn die ersten Anfangsgründe der Sprachkunst zu lehren. Er war sehr fleißig; und nachdem er die ersten Schwierigkeiten überstiegen, so zeigete er so viel Geschicklichkeit zu den Wissenschaften, daß man ihm mehr Mittel, darinnen weiter zu kommen, verschaffen wollte, und ihn daher nach Pont a Mousson auf die Universität schickete. Er gieng daselbst seine Weltweisheit und Gottesgelahrtheit durch, und wurde Meister der freyen Künste.

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Als er die Gottesgelahrtheit anfing, welches 1581 geschah, wurde er zum Priester geweihet, da er dreyßig Jahre alt war; und nachdem er seine Gottesgelahrtheit vollendet hatte, so hielt er einige Predigten, welche zu erkennen gaben, daß er eine Gabe zum Predigen hatte, worinnen er vortrefflich gewesen seyn würde, wenn seine Beschäfftigungen ihm erlaubet hätten, sich darauf zu legen. Er kehrete mit einem festen Entschlusse, die Regel genau zu beobachten, zu der er sich bekennete, in sein Kloster wieder

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

der zurück: er fand aber von Seiten der andern Religiosen, die nicht leiden wollten, daß er sich von ihnen unterschiede, große Hindernisse dabey. Er konnte sich nicht enthalten, ihnen vorzustellen, wie sie verbunden wären, auf eine ihrem Zustande gemäßere Art zu leben, als sie thäten. Dieses Reden hatte keinen Eindruck in ihrem Gemüthe, sondern zog ihm vielmehr ihre Abneigung zu; und damit sie sich ihn, als einen beschwerlichen Censor, vom Halse schaffeten, so riethen sie ihm, nach Pont a Mousson zurück zu gehen, damit er sich in der Gottesgelahrtheit noch vollkommener machete und die griechische und ebräische Sprache lernete. Er nahm solches, als etwas sehr vortheilhaftes für ihn, an, welches seiner großen Neigung zu den Wissenschaften schmeichelte.

Nachdem er sich einige Jahre auf dieser Universität aufgehalten: so kehrete er nach St. Vannus zurück, ohne das geringste in der Aufführung der Religiosen verändert zu finden, welche das exemplarische Leben des P. Didier nicht leiden konnten und die Verbesserung ihres Klosters befürchteten, da ihnen der Bischof, welcher dessen Abt war, oftmals gerathen, sie möchten doch ihre Sitten ändern. Sie entschlossen sich also, denjenigen zu entfernen, welcher zu dieser Verbesserung etwas beytragen könnte. Sie stelleten sich dieserwegen, als ob sie solche annehmen wollten, und vermochten den P. Didier, nach Rom zu gehen, damit er an der Absonderung des Abtstisches zu St. Vannus von dem verdünischen Bisthume, mit dem er vereiniget worden, arbeiten könnte; indem sie ihm weiß machten, dieses wäre das Mittel, in der Verbesserung gut fortzukommen. Er reisete demnach im 1587 Jahre ab. Als er aber zu Rom angelanget war: so ward er der Betrügerey seiner Brüder bald gewahr. Denn anstatt daß er die versprochenen Wechselbriefe daselbst finden sollte, so verließen sie ihn vielmehr ganz und gar, welches ihn nöthigte, wieder nach Lothringen zurück zu gehen.

Bey seiner Zurückkunft in die Abtey hatte er einigen Vorsatz, den Orden zu verändern, weil der Benedictinerorden in Frankreich nichts mehr von seinem ersten Geiste an sich hatte. Er zog dieserwegen gottselige Personen zu Rathe, welche ihm riethen, in seinem Stande zu bleiben, und darin=

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

darinnen so regelmäßig zu leben, als er nur könnte. Er folgete diesem Rathe; und damit er sein Gewissen in Ruhe stellete, so gieng er zum Prior und legete das wenige Geld, das er noch hatte, zu seinen Füßen, wobey er ihn bath, damit so, wie mit seinen Büchern und seinem Geräthe, zu schalten und zu walten, und ihm zu erlauben, daß er sich in eine Einsiedeley begeben dürfte, um daselbst nach Art der alten Einsiedler zu leben. Er erhielt die Erlaubniß dazu leicht, und der Prior gab ihm zur Einsamkeit die Einsiedeley St. Christophs, die zu dem Kloster St. Vannus gehörete, und von Verdün vier Meilen entfernet war. An diesem Orte blieb er zehn Monate, und lebete nur vom Wasser und Brodte. Er würde auch diese Lebensart bis an seinen Tod fortgesetzet haben, wenn es nicht Gott, der ihn erwählet hatte, seinen Orden zu verbessern, anders verfüget hätte. Die Kriege, welche die Hugonotten in Frankreich verursachten, nöthigten ihn, aus seiner Einsamkeit heraus zu gehen, um sich vor den Anfällen der Soldaten in Sicherheit zu setzen. Als er aus seiner Einsiedeley gieng, so begab er sich zu den Minimen, die ihn mit vieler Freude annahmen, und ihm ihr Ordenskleid gaben. Weil er aber doch stets viel Neigung zu dem Benedictinerorden hatte: so gieng er einige Zeit darnach aus dem Minimenkloster und wieder nach St. Vannus, mit einem stärkern Entschlusse, als jemals, an der Verbesserung seines Ordens zu arbeiten, welches ihm auch endlich glückete, so wie er es wünschete.

Da das Bisthum Verdün, mit welchem der äbtliche Tisch der Abtey zu St. Vannus vereiniget war, wie wir gesaget haben, in die Hände des Prinzen Heinrichs von Lothringen gekommen: so fand sich dieser Prälat so voller guten Gesinnungen, daß der P. Dom Didier de la Cour keine Mühe hatte, ihn auf den Vorsatz zu bringen, sein Kloster zu verbessern. Diese Gesinnungen des neuen Bischofes zu Verdün waren gleichsam die ersten Eröffnungen zu der allgemeinen Verbesserung, und die freywillige Abdankung des Priors zu St. Vannus, welcher zu gleicher Zeit den Dom Didier an seine Stelle erwählen ließ, erleichterte die Unternehmung vollends. Der neue Prior übernahm die Sorge für dieses Haus im 1596 Jahre; und weil er diese Bedienung nur auf wiederholtes instän-

Schweizer-congregat.

mehr in die Staaten dieses Abtes, zerstöhreten einige Schlösser und zwangen ihn, Friede zu machen. Einige Zeit darnach vereinigte sich der Abt zu St. Gallen wider sie mit dem Adel von Costnitz: allein, seine Truppen wurden nochmals geschlagen. Nachdem endlich Caspar von Landenberg erkannt hatte, daß seine Ansprüche auf Appenzell und die andern Oerter, die ihm ehemals zugehöret hatten, Ursache zu einem beständigen Kriege seyn würden: so entsagete er solchen durch das Bündniß, welches er 1454 mit den Orten Zürich, Schweiz, Lucern und Glaris machete.

Die Ländereyen, welche gegenwärtig der Abt von St. Gallen besitzt, sind, außer der Stadt St. Gallen und seinem Gebiethe, Wyl, Rohrschach, Gossau, und die Grafschaft Toggenburg, welche viele Dörfer enthält, deren Einwohner theils katholisch, theils protestantisch sind. Die Kirche zu Toggenburg ist beyden gemein. Die Protestanten hielten ihren Gottesdienst darinnen, wenn der Katholiken ihrer aus war. Am Ostertage des 1708 Jahres aber wollten die Protestanten anfangen zu predigen, ehe der Gottesdienst der Katholiken vollendet war. Dieses erregete große Unruhen in der Schweiz, wo es zwischen beyden Theilen zu einem öffentlichen Bruche kam. Der Abt zu St. Gallen wollte, mit Hülfe der katholischen Orte, seine katholischen Unterthanen durch die Gewalt der Waffen bey ihren Gerechtsamen erhalten. Die Orte Zürich und Bern thaten dergleichen zur Unterstützung der Protestanten. Dieser Krieg war den Katholiken wegen derer Vortheile, welche die Protestanten, deren eine größere Anzahl war, über sie erhielten, nachtheilig. Die beyden Parteyen vereinigten sich gleichwohl 1712 und machten, durch Vermittelung des französischen Gesandten in der Schweiz, Grafen Du Luc, Friede. Allein, der Abt zu St. Gallen wollte diesen Frieden nicht annehmen; daher denn die Orte Zürich und Bern eine große Verheerung in seinem Kloster anrichteten, alle Glocken, vier und zwanzig an der Zahl, von verschiedener Größe, daraus wegführeten, und das kostbare Geräth, welches daselbst war, eine große Anzahl Gemälde und eine Bibliothek seltener und kostbarer Bücher wegnahmen. Der Abt schmeichelte sich mit dem Beystande des römischen und wienerischen Hofes: er wurde aber in seiner Hoff-



RITTER VOM ORDEN DES BÆRS.

Hoffnung hintergangen. Denn der Pabst und der Kaiser hielten es nicht für rathsam, sich in einen Krieg einzulassen, dessen Folgen mehr würden nach sich gezogen haben. Er sah sich also gezwungen, in dem Herzogthume Meyland eine Zuflucht zu suchen; da er weder Abtey noch Herrschaft mehr hatte.

Schweizer. congregat.

Die Abteyen Einsiedeln und Rheinweil, wovon die erstere unter dem Namen U. L. F. der Einsiedler, und die andere unter dem Namen U. L. vom Steine bekannter sind, welche ebenfalls zu der schweizer Benedictinercongregation gehören, sind sehr berühmt wegen der Wunderwerke, welche täglich daselbst geschehen, und es kommen eine große Anzahl Pilger dahin.

Idea Congreg. Helvet. Benedictina. Yso Pfaw *Collect. sive summar. privileg. ejusd. Congreg.* Christoph. Hartman. *Annal. Eremi Deiparæ in Helvetiis;* und Nachrichten, die mir 1710 aus der Schweiz geschickt worden. Wegen der Abtey St. Gall insbesondere sehe man Joan. Mabillon *Annal. Bened. T. I. II & III.* Dom Anton Yepes *Chroniques generales de l'Ordre de S. Benoit.* Casp. Brusch. *Annal. præcip. Monaster. Germaniæ,* & Audiffret *Geograph. anc. & mod. T. II.*

Ritterorden vom Bäre.

Die Aebte zu St. Gallen ertheilleten ehemals den Ritterorden des Bäres, welchen Kaiser Friedrich der II im 1213 Jahre, aus Gewogenheit gegen den Abt zu St. Gallen und den Adel des Landes, zur Erkenntlichkeit gestiftet hatte, weil sie ihm geholfen, Otto den IV vom Reiche zu verjagen. Das Ordenszeichen war eine goldene Kette mit gleichfalls goldenen Eichenblättern durchflochten, an welcher unten ein schwarzgeschmelzter goldener Bär hing. Dieser Orden aber besteht nicht mehr.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie,* & Bern. Giustiniani *Hist. chronolog. de gli Ordini militari.*



Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Das XXXV Capitel.

Von den verbesserten Benedictinern der Congregation von St. Vannus und St. Hidulph, nebst dem Leben ihres Verbesserers, Dom Didier de la Cour.

Da die Congregationen der Befreyeten, wovon wir in dem XXXIII Capitel geredet haben, von einigen Klöstern vielmehr in der Absicht, sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe zu entziehen, als die verderbten Sitten der meisten Religiosen des Benedictinerordens zu verbessern, gebildet worden: so konnten sie diesem Orden seinen alten Glanz nicht wiedergeben; weil der Bewegungsgrund zu diesen Stiftungen nicht die Erlangung einer größern Vollkommenheit, sondern vielmehr die Begierde, in ihrer freyen und dem Geiste ihres Standes entgegen gesetzten Lebensart, nicht beunruhiget zu werden, war. Der Cardinal Karl von Lothringen, des Pabstes Legat in den Bisthümern Metz, Tull und Verdün, arbeitete vergebens an der Verbesserung der Klöster dieses Landes. Er hielt das Uebel für so unheilbar, daß er die Abteyen Görz und St. Martin in Metz, und die Prioreyen U. L. F. in Nanci, Salone, Vangeville, und St. Nicolas secularisirte, deren Einkünfte er zu der Primatialkirche in Nanci schlug, und so gar dem Pabste vorschlug, den Benedictinerorden in den Provinzen seiner Legation gänzlich zu unterdrücken.

Als aber alle Mittel zu einer Verbesserung fast ganz verloren zu seyn schienen, und man sich entschlossen hatte, die Unternehmung zu verlassen: so erweckete Gott einen frommen Mann, welcher der Wiederhersteller der Klosterzucht in Frankreich und Lothringen war, und den Geist des heiligen Benedicts daselbst wieder erweckete, zu dessen Regel er sich bekannte. Dieser war Dom Didier de la Cour, welcher zu Monzeville, drey Meilen von Verdün, 1550 gebohren war. Sein Vater hieß Bertrand de la Cour, und seine Mutter Johanna Bonceart, welche beyde mit den vornehmsten

nehmsten Häusern der Provinz verbunden waren. Sie hatten aber kein großes Vermögen, weil sie alles, was sie besessen, im Kriege verloren hatten, und genöthiget waren, ihre Felder zu bauen, um davon zu leben. Didier de la Cour wurde im siebenzehnten Jahre seines Alters nach Verdün geschickt, woselbst er, aus geheimer Fügung der göttlichen Vorsehung, nahe bey der Abtey zu St. Vannus einkehrete, und einige Zeit darnach den Entschluß ergriff, ein Layenbruder daselbst zu werden, da er nicht die geringste Kenntniß von den Wissenschaften hatte. Er redete mit seinem mütterlichen Oheime, N. Boncćart, Generallieutenante der Stadt, und durch seine Vermittelung erhielt er von dem Bischofe, welcher ebenfalls sein Verwandter und Abt zu St. Vannus war, daß er nicht allein in die Zahl der Religiosen dieser Abtey genommen wurde, sondern auch noch unter den Chorreligiosen eine Stelle erhielt. Die Gemeine murrete sehr darüber und beschwerete sich, man thäte einem so berühmten Hause Unrecht, daß man ihm einen Unwissenden gäbe, der beständig auf dem Lande erzogen worden. Das Ansehen des Bischofes nöthigte sie indessen doch, ihm das Kleid zu geben. Man begegnete ihm anfänglich sehr übel. Seine Geduld und Sanftmuth aber gewannen ihm endlich die Gewogenheit einiger Religiosen des Klosters, welche die Bemühung über sich nahmen, ihn die ersten Anfangsgründe der Sprachkunst zu lehren. Er war sehr fleißig; und nachdem er die ersten Schwierigkeiten überstiegen, so zeigete er so viel Geschicklichkeit zu den Wissenschaften, daß man ihm mehr Mittel, darinnen weiter zu kommen, verschaffen wollte, und ihn daher nach Pont a Mousson auf die Universität schickete. Er gieng daselbst seine Weltweisheit und Gottesgelahrtheit durch, und wurde Meister der freyen Künste.

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Als er die Gottesgelahrtheit anfing, welches 1581 geschah, wurde er zum Priester geweihet, da er dreyßig Jahre alt war; und nachdem er seine Gottesgelahrtheit vollendet hatte, so hielt er einige Predigten, welche zu erkennen gaben, daß er eine Gabe zum Predigen hatte, worinnen er vortrefflich gewesen seyn würde, wenn seine Beschäfftigungen ihm erlaubet hätten, sich darauf zu legen. Er kehrete mit einem festen Entschlusse, die Regel genau zu beobachten, zu der er sich bekennete, in sein Kloster wieder

der

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

der zurück: er fand aber von Seiten der andern Religiosen, die nicht leiden wollten, daß er sich von ihnen unterschiede, große Hindernisse dabey. Er konnte sich nicht enthalten, ihnen vorzustellen, wie sie verbunden wären, auf eine ihrem Zustande gemäßere Art zu leben, als sie thäten. Dieses Reden hatte keinen Eindruck in ihrem Gemüthe, sondern zog ihm vielmehr ihre Abneigung zu; und damit sie sich ihn, als einen beschwerlichen Censor, vom Halse schaffeten, so riethen sie ihm, nach Pont a Mousson zurück zu gehen, damit er sich in der Gottesgelahrtheit noch vollkommener machete und die griechische und ebräische Sprache lernete. Er nahm solches, als etwas sehr vortheilhaftes für ihn, an, welches seiner großen Neigung zu den Wissenschaften schmeichelte.

Nachdem er sich einige Jahre auf dieser Universität aufgehalten: so kehrete er nach St. Vannus zurück, ohne das geringste in der Aufführung der Religiosen verändert zu finden, welche das exemplarische Leben des P. Didier nicht leiden konnten und die Verbesserung ihres Klosters befürchteten, da ihnen der Bischof, welcher dessen Abt war, oftmals gerathen, sie möchten doch ihre Sitten ändern. Sie entschlossen sich also, denjenigen zu entfernen, welcher zu dieser Verbesserung etwas beytragen könnte. Sie stelleten sich dieserwegen, als ob sie solche annehmen wollten, und vermochten den P. Didier, nach Rom zu gehen, damit er an der Absonderung des Abtstisches zu St. Vannus von dem verdünischen Bisthume, mit dem er vereiniget worden, arbeiten könnte; indem sie ihm weiß machten, dieses wäre das Mittel, in der Verbesserung gut fortzukommen. Er reisete demnach im 1587 Jahre ab. Als er aber zu Rom angelanget war: so ward er der Betrügerey seiner Brüder bald gewahr. Denn anstatt daß er die versprochenen Wechselbriefe daselbst finden sollte, so verließen sie ihn vielmeht ganz und gar, welches ihn nöthigte, wieder nach Lothringen zurück zu gehen.

Bey seiner Zurückkunft in die Abtey hatte er einigen Vorsatz, den Orden zu verändern, weil der Benedictinerorden in Frankreich nichts mehr von seinem ersten Geiste an sich hatte. Er zog dieserwegen gottselige Personen zu Rathe, welche ihm riethen, in seinem Stande zu bleiben, und darin-

darinnen so regelmäßig zu leben, als er nur könnte. Er folgete diesem Rathe; und damit er sein Gewissen in Ruhe stellete, so gieng er zum Prior und legete das wenige Geld, das er noch hatte, zu seinen Füßen, wobey er ihn bath, damit so, wie mit seinen Büchern und seinem Geräthe, zu schalten und zu walten, und ihm zu erlauben, daß er sich in eine Einsiedeley begeben dürfte, um daselbst nach Art der alten Einsiedler zu leben. Er erhielt die Erlaubniß dazu leicht, und der Prior gab ihm zur Einsamkeit die Einsiedeley St. Christophs, die zu dem Kloster St. Vannus gehörete, und von Verdün vier Meilen entfernet war. An diesem Orte blieb er zehn Monate, und lebete nur vom Wasser und Brodte. Er würde auch diese Lebensart bis an seinen Tod fortgesetzet haben, wenn es nicht Gott, der ihn erwählet hatte, seinen Orden zu verbessern, anders verfüget hätte. Die Kriege, welche die Hugonotten in Frankreich verursachten, nöthigten ihn, aus seiner Einsamkeit heraus zu gehen, um sich vor den Anfällen der Soldaten in Sicherheit zu setzen. Als er aus seiner Einsiedeley gieng, so begab er sich zu den Minimen, die ihn mit vieler Freude annahmen, und ihm ihr Ordenskleid gaben. Weil er aber doch stets viel Neigung zu dem Benedictinerorden hatte: so gieng er einige Zeit darnach aus dem Minimenkloster und wieder nach St. Vannus, mit einem stärkern Entschlusse, als jemals, an der Verbesserung seines Ordens zu arbeiten, welches ihm auch endlich glückete, so wie er es wünschete.

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Da das Bisthum Verdün, mit welchem der äbtliche Tisch der Abtey zu St. Vannus vereiniget war, wie wir gesaget haben, in die Hände des Prinzen Heinrichs von Lothringen gekommen: so fand sich dieser Prälat so voller guten Gesinnungen, daß der P. Dom Didier de la Cour keine Mühe hatte, ihn auf den Vorsatz zu bringen, sein Kloster zu verbessern. Diese Gesinnungen des neuen Bischofes zu Verdün waren gleichsam die ersten Eröffnungen zu der allgemeinen Verbesserung, und die freywillige Abdankung des Priors zu St. Vannus, welcher zu gleicher Zeit den Dom Didier an seine Stelle erwählen ließ, erleichterte die Unternehmung vollends. Der neue Prior übernahm die Sorge für dieses Haus im 1596 Jahre; und weil er diese Bedienung nur auf wiederholtes instän-

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

diges Anhalten des Bischofes angenommen hatte: so glaubete er, berechtiget zu seyn, von ihm zu verlangen, daß er ihn in dem Dienste unterstützete, worein er auf seinen Befehl träte. Weil er entschlossen war, die regulierte Beobachtung, ungeachtet der Widersetzung der Religiosen, in diesem Hause einzuführen: so war der Bischof verbunden, seinem Verlangen hülfliche Hand zu biethen: er bewilligte ihm aber nicht auf einmal alles, was er verlangete. Er trug die Sache in seinem Rathe vor, welcher anfänglich nur eine Milderung anrieth, die bloß dahin gienge, daß die Religiosen nicht öffentlich ihre Gelübde überträten, ohne ihnen auf einmal ihre ordentlichen Spiele und Lustbarkeiten zu benehmen. Man wurde die wenige Wirkung dieses Rathes bald gewahr, welcher zur Beschämung derjenigen gereichete, welche die vornehmsten Angeber desselben waren, weil es das Aergerniß nicht verhinderte, welches eine dem Mönchsstande so zuwiderlaufende Freyheit verursachete. Dieses nöthigte endlich den Bischof, dem Anhalten des Dom Didier nachzugeben, welcher vorschlug, die Wiederherstellung der strengen Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts zu unternehmen; indem er jungen Leuten, die einen guten Willen hatten, das Kleid gab. Er wollte sie selbst zu den Uebungen der Verbesserung bilden, ohne sich bey den alten Religiosen aufzuhalten, welche meistentheils nicht mehr fähig waren, sich zu einem regulierten Leben zu bequemen; und damit sie nicht bey seinem Vorsatze zum Hindernisse dienten, so erhielt er um das 1598 Jahr ein Breve, welches er, mit Einwilligung des Bischofes, ausführete, indem er achtzehn von diesen alten Religiosen nach Moyen-Moutier im Wasgau schickete, welches auch unter der Gerichtsbarkeit dieses Herrn stund, so wie St. Vannus.

Der P. Dom Didier erhielt zu gleicher Zeit vier junge Leute, die nach dem Probejahre ihre Gelübde in seinen Händen den 30sten Jenner 1600 ablegeten, nachdem er selbst sein Bekenntniß in den Händen seines Bischofes erneuert hatte, welcher ausdrücklich zu der Ceremonie dieser neuen Professen gekommen war. Ihnen folgeten bald viele andere, und die Abtey St. Vannus wurde in kurzer Zeit mit vortrefflichen Leuten angefüllet, die alle vom Eifer beseelet waren, wer einander durch eine heilige

Nachei-

Nacheiferung in der Ausübung der Tugend, und vornehmlich in den Werken der christlichen Liebe, übertreffen würde. Die Enthaltung, das Fasten, das Wachen, das beständige Gebeth, das Lesen gottseliger Bücher, die Handarbeit und das Stillschweigen, waren in St. Vannus dergestalt wiederum hergestellet, daß sich alle Welt darüber verwunderte, und die Gottesfurcht und den Eifer des Verbesserers lobete, welcher nicht damit zufrieden war, daß er die unordentlichen Sitten der alten aus seinem Kloster verbannet hatte, sondern auch glaubete, er müßte, um die alte Art desto besser zu vergessen, so gar die Kleidung ändern, welche er nach denen Mustern machen ließ, die er von Monte Cassino hatte kommen lassen, woselbst sich die Kleidung des heiligen Benedicts, wie er glaubete, am besten erhalten hätte.

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Nachdem die regulierte Beobachtung zu St. Vannus vollkommen wieder hergestellet war: so schlug ihm der Bischof von Verdün die Verbesserung seiner Abtey, Moyen-Moutier im Wasgau, vor, welche dem heiligen Hydulf, Erzbischofe zu Trier, gewiedmet war. Dom Didier schickete im 1601 Jahre viele von seinen Religiosen, unter der Anführung des Dom Claudius Franz, dahin, welcher wegen seiner Liebe zu der regulierten Beobachtung, wie auch wegen seiner andern schönen Gaben, für höchst tüchtig gehalten wurde, ein solches Unternehmen auszuführen. Es gelang ihm auch wirklich. Die Verbindung, welche darauf diese beyden Abteyen, welche die ersten verbesserten waren, mit einander macheten, gab Gelegenheit zur Errichtung der Congregation, welche unter dem Namen von St. Vannus und St. Hydulph bekannt ist. Der P. Rozet wurde abgeordnet, nach Rom zu gehen, und die Bestätigung von dem Pabste Clemens dem VIII zu suchen. Der Bischof zu Verdün wandte sein Ansehen und seine Freunde an, die nöthigen Bullen zu erhalten, und dieser Pabst errichtete, auf Empfehlung vieler Cardinäle, vornehmlich des Cardinals Baronius, diese beyden Klöster zu einer Congregation, nach dem Muster der von Monte Cassino und St. Justina von Padua, und theilete allen denen Klöstern, die sich mit denen zu St. Vannus und St. Hydulph vereinigen wollten, die Privilegien, Gnadenbewilligungen, den Ablaß,

 die

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

die Befreyungen, Freyheiten, Gewogenheiten und Nachsichten mit, welche zuvor der Congregation von Monte Cassino von dem apostolischen Stuhle zugestanden worden, wie man aus der Bulle dieses Pabstes vom 7ten April 1604 ersieht. Das erste Generalcapitel wurde zu St. Vannus im Heumonate eben desselben Jahres gehalten, woselbst Dom Didier zum Präsidenten, so wohl des Capitels, als der Regierung, und Prior zu St. Vannus, Dom Rozet zum Visitator, und Dom Claudius Franz zum Prior zu St. Hydulph erwählet wurde. Weil aber die Superioren der Congregation keine Aebte waren, wie die zu Monte Cassino: so wurde Dom Rozet zum zweytenmale nach Rom, im Anfange der Regierung Pauls des V, geschickt, damit er die Bestätigung dessen von ihm erhielt, was sein Vorgänger bewilliget hatte, und seine Heiligkeit ersuchete, daß die Visitatoren und Superioren eben die Macht hätten, welche die Aebte der Congregation zu Monte Cassino hätten, welche der zu St. Vannus zum Muster gedienet hatte. Der Pabst bewilligte diese Forderung durch ein Breve vom 23sten des Heumonates 1605, welches den P. Rozet verband, nach Monte Cassino zu gehen, um sich von denen Puncten vollkommen zu unterrichten, die zur Wiederherstellung der Regel in ihrer ganzen Vollkommenheit nöthig wären, wie auch von den Gerechtsamen und Privilegien, deren die Aebte des Ordens genössen.

Während der Zeit, da der P. Rozet so nützlich in Wälschland handelte, erhielt der obgedachte Cardinal, Karl von Lothringen, da er sah, daß er nunmehr weit leichter den Vorsatz ausführen könnte, den er gefasset hatte, die regulierte Zucht in allen denen Klöstern wieder herzustellen, welche in den Ländern seiner Legation lagen, ein Breve von dem Pabste vom 27sten des Herbstmonates 1605, um alle Klöster des Benedictinerordens mit der neuen Verbesserung von St. Vannus vereinigen zu können. Er fing mit seiner Abtey zu St. Michael in Lothringen an, deren Beyspiele viele andere Klöster in Lothringen und da herum folgeten, so daß man wenig Jahre darnach fast vierzig Klöster zählete, die sich mit dieser Congregation vereiniget hatten. Die vornehmsten darunter waren St. Mansui und St. Evrus zu Tull, St. Nicolas, zwo Meilen von Nanci, St. Arnulf, St.

Cle-

Clemens, St. Symphorian und St. Wincenz zu Metz, und St. Peter zu Luxeuil. Endlich wollte Gott, nachdem Dom Didier vieles zu deren Vermehrung gearbeitet hatte, seine Arbeiten durch einen kostbaren Tod krönen. Er wandte ein ganzes Jahr an, sich mit vielem Eifer dazu zu bereiten, und starb den 14ten des Windmonates 1623 in dem Kloster zu St. Vannus, da er zwey und siebenzig Jahre alt war. Es giebt in dieser Congregation einige Abteyen, die keine Commenden sind, sondern von regulierten Aebten regieret werden, als Moyen-Moutier, St. Michael, Senone, Münster, St. Avold, Longueville und einige andere. Da die Kirche des Klosters zum heiligen Kreuze in Nanci seit wenigen Jahren mit vieler Pracht gebauet worden: so hat der Herzog Leopold der I von Lothringen dieses Kloster zu einer Abtey, unter dem Titel des heiligen Leopolds, von dem Pabste Clemens dem XI errichten lassen. Der Abt, welcher ebenfalls regulieret ist, ist es nur auf fünf Jahre, und diejenigen, welche darinnen Aebte gewesen, folgen den andern beständigen Aebten der andern Klöster, wenn sie sterben.

Congregat. von St. Vannus und St. Hidulph.

Das Generalcapitel dieser Congregation wird jährlich gehalten. Man schreitet darinnen zur Wahl eines Präsidenten, dessen Macht sich zu Ende des Jahres endiget. Diese Religiosen gehen wie die zu Monte Cassino gekleidet, und haben zum Wapen eine Dornenkrone, in deren Mitte das Wort *Pax* mit drey Thränen und einem entflammten Herzen darüber.

Chronic. General. de l'Ord. de S. Benoit. T. IV. Centur. 4. ch. 6 & seq. Dom Michel Felibien *Histoire de l'Abb. de S. Denis. Liv. VII. p. 451.* & M. Jacqueline de Blemare *Année Benedictine.*

Das XXXVI Capitel.

Von der Congregation der engländischen Benedictiner.

Als sich Heinrich der VIII, König in England, von der römischen Kirche getrennet hatte: so unterdrückete er im 1536 Jahre die Klö-

Congregat. der engländischen Benedictiner.

ster dieses Königreichs, wie wir anderwärts gesaget haben. Dieser Herr starb im 1547 Jahre, und sein Sohn, Eduard der VI oder IX, der nur erst zehn Jahre alt war, wurde zum Könige ausgerufen. Obgleich sein Vater in seinem letzten Willen verordnet hatte, er sollte in der katholischen Religion erzogen werden: so schonete Eduard Seymour, der sich selbst zu seinem Vormunde und Beschützer des Königreiches aufgeworfen hatte, und ein Zwinglianer war, doch nichts, die katholische Religion zu Grunde zu richten; und alles, was von Kirchengütern noch übrig war, wurde zum Besten des Königes Eduard eingezogen. Als solcher im 1553 Jahre starb, so folgete ihm Maria Stuart, seine Schwester, welche die katholische Religion wieder herstellete; und nachdem sie die Klöster den Religiosen hatte wiedergeben lassen, die daraus waren verjaget worden, so ernannte sie zum Abte des berühmten Klosters Westmünster, Benedictinerordens, Dom Johann Fekenan, einen Religiosen dieses Ordens, dessen Eifer sie kannte, und den sie aus dem Towr zu London gehen ließ, wohin er unter der vorigen Regierung gebracht worden. Das Glück der Katholiken aber daurete nicht lange. Diese tugendhafte Prinzessinn starb 1558, und die Königinn Elisabeth, welche ihr folgete, ließ die protestantische Religion in dem Königreiche wieder empor kommen, ob sie gleich bey ihrer Krönung den gewöhnlichen Eid der christlichen Könige abgeleget hatte, den katholischen Glauben zu handhaben und die Privilegien und Freyheiten der Kirche zu erhalten. Allein, solches geschah nur, um desto leichter auf den Thron zu steigen, auf welchem sie kaum saß, als sie ihre gegenseitigen Gesinnungen zu erkennen gab, indem sie die katholische Religion abschaffete, und deren Diener verfolgete. Sie ließ sich anfänglich für die unumschränkte Statthalterinn der Kirche in ihrem Königreiche, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, erklären. Sie veränderte die Gestalt der Religion, machete eine neue, nach ihrer Art, errichtete eine Geistlichkeit von einer neuen Secte, und wollte den Abt zu Westmünster dazu nehmen, damit er seine Religiosen mit dazu zöge und sie anhielte, das göttliche Amt nach ihren Verordnungen zu halten. Allein, dieser heilige Abt, welcher einen großen Eifer für die katholische Religion unter den vorigen Regierungen hatte bli-

cken

cken lassen, wollte nicht in die Gesinnungen der Königinn willigen, ob sie ihm gleich das Erzbisthum Canterburi anboth. Nachdem diese Prinzessinn ihr Parlement hatte zusammen kommen lassen, welchem Dom Johann als Abt zu Westmünster beywohnete: so trug er kein Bedenken, die Sache Gottes seinem eigenen Besten vorzuziehen, indem er sich der Religionsveränderung, die man darinnen vortrug, nachdrücklich widersetzete, ob er gleich voraus sah, daß ihm dieses den Unwillen der Königinn zuziehen und sie nicht unterlassen würde, sich deswegen zu rächen, wie auch wirklich geschah. Denn er wurde, auf ihren Befehl, 1560 wieder in den Towr zu London gebracht, woraus er an verschiedene Orte geführet wurde; und er endigte endlich 1585 in den Ketten, zur Vertheidigung der katholischen Religion, sein Leben.

Congregat. der engländischen Benedictiner.

Nach seinem Tode fand sich nur noch ein einziger Religiose von der alten Congregation von England. Dieser war Dom Siegbert Bucleus, welcher ebenfalls wegen Vertheidigung der katholischen Religion im Gefängnisse saß. Zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts aber, da einige engländische Schüler, welche in Wälschland und Spanien studierten, Religiosen vom Benedictinerorden in den Congregationen von Monte Cassino und Valladolid geworden waren, wandten sich Dom Alfonsus Coral, General der Congregation von Valladolid, und einige andere Superioren eben derselben Sammlung, im 1603 Jahre an den Pabst Clemens den VIII, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, eine Mission in England zu errichten, welche aus engländischen Religiosen bestünde, die in ihrer Congregation Profeß gethan hätten. Die Väter der Congregation von Monte Cassino vereinigten sich mit denen von Valladolid, um eben die Gnade für die Engländer von ihrer Congregation auszubitten; welche ihnen auch der Pabst den 20sten März eben desselben Jahres bewilligte. Man schickete also Religiosen von den Congregationen von Monte Cassino und Valladolid nach England, und damit sie einstimmig mit einander arbeiten möchten, ob sie gleich von verschiedenen Congregationen waren, so machten sie eine Art von Vereinigung mit einander, und verbanden sich ohne Unterschied, unter den Befehlen der Superioren beyder Congregationen zu handeln.

Congregat. der engländischen Benedictiner.

deln. Einige Zeit darnach verschaffete der P. Dom Augustin von St. Johann, erster Generalvicarius der spanischen Mission, die Errichtung zweyer Häuser für diese engländischen Missionarien, eines zu Douai in Flandern, und das andere zu Dieulwart in Lothringen. Das erste wurde von Philipp Caverel, regulierten Abte zu St. Waast in Arras, mit Bewilligung seiner Religiosen, gestiftet, unter der Bedingung, es sollte dieses Haus an die Abtey zu Arras zurückfallen, wenn es Gotte gefallen würde, den katholischen Glauben in England wieder herzustellen; und das zu Dieulwart wurde von dem Cardinale Karl von Lothringen im 1606 Jahre, oder vielmehr nur die Kirche hergegeben, welche vordem eine Collegialkirche war, aus welcher dieser Herr die Chorherren gezogen hatte, um sie in den Besitz der Primatialkirche zu Nanci zu setzen, welche im 1602 Jahre errichtet worden. Denn das Kloster war von des Herrn Giffords Gelde erbauet, welcher des Cardinals Wilhelm Alans Schüler gewesen, und der Würde eines Dechanten der Insel entsagete, um in diesem Kloster die Kleidung des Benedictinerordens, unter dem Namen des P. Gabriels von Sancta Maria, anzunehmen.

Da die engländischen Benedictiner schon diese beyden Klöster hatten: so sannen sie auf Mittel, die alte Congregation von England wieder zu erneuern. Dom Bucleus, welcher der einzige Religiose von dieser Sammlung war und in der Abtey Westmünster Profeß gethan hatte, gesellete einige engländische Religiosen von der Congregation von Monte Cassino im 1607 Jahre zu sich, welches von dem Generalcapitel eben dieser Congregation im 1608 Jahre gebilliget, und von dem Pabste Paul dem V im 1609 Jahre mündlich bestätiget wurde; und Dom Bucleus gab durch eine Urkunde von eben dem Jahre die Sorgfalt über diese neue Congregation dem Superior der Engländer von der Congregation von Monte Cassino, Dom Thomas Preston; welches von denen von der engländischen Congregation genehm gehalten und gebilliget wurde.

Da diese neue engländische Congregation den engländischen Religiosen von der Samenung von Monte Cassino unterworfen war, und ihre Macht sich dadurch vermehrete: so nahmen sie auch sehr an der Zahl zu; so



ENGLÆNDISCHER BENEDICTINER
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 6. T.

so daß sie sich in kurzer Zeit im Stande befanden, eine ziemlich ansehnliche Congregation zu machen. Weil aber diese Religiosen in verschiedenen Ländern erzogen waren, die einen in Wälschland, die andern in Spanien und einige in England; weil sie verschiedene Gesetze hatten und verschiedenen Superioren unterworfen waren: so fand sich einige Schwierigkeit dabey. Denn da sie eine Vereinigung vorgeschlagen hatten, deren Artikel 1610 in England aufgesetzet worden: so wurden sie von den Engländern nicht gebilliget, die außer dem Königreiche waren. Man setzete im 1612 Jahre einen Entwurf auf, und der Pabst Paul der V bestätigte durch ein Breve vom 24sten des Christmonates eben desselben Jahres alles, was zur Wiederherstellung der engländischen Congregation geschehen war.

Congregat. der engländischen Benedictiner.

Die Väter der Congregation von Valladolid billigten gleichwohl weder den einen, noch den andern von diesen Entwürfen der Vereinigung, und ernannten, nach ihrer Gewohnheit, einen Generalvicar für die Mission in England: endlich aber wurden die Religiosen von der Congregation von Monte Cassino und von England genöthiget, sich mit denen von Spanien zu vergleichen. Man errichtete eine Vereinigungsurkunde, wodurch man sich verglich, daß, so lange die Spaltung in England werden würde, die Väter der engländischen Congregation nur einen Körper ausmachen sollten, welcher die Mission oder die Congregation von England heißen, und nur aus zwölf Religiosen bestehen sollte, bey denen alle Gerechtsamen der alten Congregation von England sollten erhalten werden; die Anzahl derselben sollte nicht können vermehret werden; und wenn einer von diesen zwölf Religiosen stürbe, so sollte der Generalvicar einen andern ernennen, seine Stelle zu ersetzen, welcher aus der Congregation von Valladolid sollte genommen werden; und wenn die Spaltung aufhörete, so sollten die Religiosen, welche in England wären, und nicht wieder nach Spanien zurückkehren wollten, die Congregation von England alsdann ausmachen, und alle diese engländischen Religiosen, welche in England wohneten, sollten von der Congregation zu seyn gehalten werden: während der Spaltung aber sollten sie wirklich von der Congregation von Valladolid seyn. Diese Bedingungen wurden in dem Generalcapitel der spa-

Congregat. der engländischen Benedictiner.

nischen Väter gebilliget, welches im 1613 Jahre gehalten wurde; und Dom Robert Sadler von der engländischen Congregation willigte auch im Namen und als Anwald des Dom Thomas Prestons darein.

Die andern Väter der drey Congregationen aber waren nicht eben der Meynung: die Vereinigung hatte also damals noch nicht Statt. Man setzete einen neuen Entwurf auf, welcher von den Procuratoren dieser Congregationen angenommen, von den Vätern der Sammlung von Monte Cassino aber bestritten wurde. Als Paul der V nun sah, daß alle diese Streitigkeiten ins Unendliche hinaus giengen: so bediente er sich seines Ansehens, solche zu endigen, indem er durch ein Decret von 1616 verordnete, man sollte, ungeachtet der Widersetzungen der Congregation von Monte Cassino, zur Vereinigung dieser drey Congregationen weiter fortschreiten; man sollte neun Definitoren von der ganzen Mission erwählen, die aus den dreyen Congregationen, ohne Unterschied, sollten genommen werden, um sie zu regieren; sie sollten die Superioren der Klöster erwählen, und alles thun, was zu deren Vergrößerung gereichen würde; und seine Heiligkeit trug ihrem Nuncius in Frankreich auf, dieses Decret vollstrecken zu lassen. Die Superioren der Congregation von Monte Cassino entsageten in eben dem Jahre aller Gerichtsbarkeit, die sie über die engländischen Religiosen haben konnten, welche in ihrer Congregation Profeß gethan, und willigten ein, daß sie einzig und allein von der engländischen abhingen. Die Vereinigung geschah also nur im 1617 Jahre unter der Congregation von Valladolid und der von England. Der Cardinal Ubaldini, Nuncius in Frankreich, hatte angefangen das Decret des Pabstes vom vorigen Jahre vollstrecken zu lassen; und der Cardinal Bentivoglio, welcher ihm in der Nunciatur folgete, brachte es vollends zu Stande, nachdem er die neun Definitoren hatte erwählen lassen, welche den 16ten May desselben Jahres zu Paris zusammen kamen, und zum ersten Präsidenten ihrer Congregation den ehrwürdigen Vater Dom Gabriel von Sancta Maria erwähleten, welcher den 27sten des Weinmonates von dem Generale der Congregation von Valladolid bestätiget wurde, welcher auch alles billigte, was in ihrer Versammlung, so wohl wegen der Vereinigung, als

der

der neuen Synodigen für die engländische Congregation, war gemacht worden, welche der von Valladolid unterworfen seyn sollte.

Congregat. der engländischen Benedictiner.

Diese Abhängigkeit bestund darinnen, daß sie den General von Valladolid für ihren Superior erkennete, welcher auch den Titel eines Generals der Congregation von England annehmen und als solcher die Klöster besuchen sollte, welche diese Congregation in Spanien erlangen könnte, jedoch unter der Bedingung, daß er diesen Besuch nach den Gesetzen der Congregation von England thun sollte, und die Religiosen nicht zu den Gebräuchen derer von der spanischen Samenung sollte nöthigen können; es sollte kein engländischer Religiose die Würden auf den Universitäten, ohne seine Einwilligung, annehmen können; und er sollte auch denjenigen zum Präsidenten bestätigen, den er von zweenen, welche die engländische Congregation in ihrem Generalcapitel erwählet hätte, und sie ihm vorstellen würde, am liebsten haben wollte. Dieses wurde von dem Pabste Paul dem V. bestätiget, welcher dieserwegen eine Breve vom 23sten August 1619 ertheilete. Allein, da ihnen diese Abhängigkeit wegen derer Schwierigkeiten zur Last geworden, die sie hatten, Zeitungen aus Spanien zu erhalten, vornehmlich zur Zeit der Verfolgung: so nahmen sie ihre Zuflucht zum Pabste Urban dem VIII, welcher sie im 1637 Jahre von der Abhängigkeit der Congregation von Valladolid befreyete.

Es fanden sich inzwischen doch engländische Religiosen, welche die Vereinigung aller Religiosen ihrer Nation in einen Körper nicht billigten, und also nicht hinein treten wollten, sondern solche in Schriften bestritten, worunter eine unter dem Titel: *Examen trophaeorum Congregationis praetensae Anglicanae Ordinis sancti Benedicti*, zu Reims 1622 gedruckt, erschien. Der P. Clemens Reiner aber antwortete darauf durch ein weit beträchtlicher Werk, unter dem Titel: *Apostolatus Benedictinorum in Anglia*, welches zu Douai im 1636 Jahre gedruckt wurde. Der P. Barne, Verfasser des *Examen trophaeorum*, welcher weder die Superioren der Congregation von Spanien, noch die von England erkennen wollte, wurde beschuldiget, er habe die Ketzerey mit der katholischen Religion in England verbinden wollen. Man fing Briefe von ihm auf, die er des-

Congregat. der engländischen Benedictiner.

wegen schrieb; er wurde, auf Befehl des Königes in Frankreich, angehalten und in die Hände der Superioren von der Congregation von England gegeben, welche ihn nach Rom bringen liessen, wo er in den Gefängnissen des Ketzergerichts starb.

Der P. Franz Walgrave, welcher einer von denen war, welche die neue engländische Congregation am meisten verfolget hatten, erkannte endlich seinen Fehler, trat hinein, und überließ ihr das Kloster Zelle in Brie, welches ihm von den Religiosen von Marmoutier war gegeben worden; und seit der Zeit haben die Superioren des Hauses, welches sie zu Paris besitzt, Sorge getragen, genugsame Religiosen dahin zu schicken, das göttliche Amt allda zu halten. Der König hat sie in dem Besitze dieser Abtey durch seine offenen Briefe von 1708 bestätiget.

Der ehrwürdige P. Gabriel von Sancta Maria, welcher, wie wir gesaget haben, zum ersten Präsidenten der Congregation von England 1617 erwählet worden, regierete nicht lange. Denn er wurde 1618 zum Bischofe von Archidal geweihet. Darauf wurde er Weihbischof des Erzbischofes zu Reims, und nicht lange darnach zu diesem Erzbisthume selbst und der ersten Pairschaft in Frankreich, von dem Könige Ludwig dem XIII, ernannt. Er vergaß dieserwegen seine Congregation nicht. Im 1611 Jahre hatte er ein Haus zu St. Malo angefangen, welches die engländischen Religiosen nachher denen von der Congregation von St. Maur, vermittelst einer gewissen jährlichen Zinse, die sie ihnen bezahlen, abzutreten gezwungen worden, weil Ludwig der XIII keine Gemeine engländischer Religiosen in dieser Seestadt, die so nahe an England läge, leiden wollte. Allein, eben der Wohlthäter verschaffete ihnen ein anderes Haus zu Paris, welches endlich in der Vorstadt St. Jacob 1642 festgestellet wurde. Die Kirche wurde 1674 erbauet, und der erste Grundstein von Maria Luisa von Orleans, Königinn in Spanien, Philipps von Frankreich, Herzogs zu Orleans, und Henrietten von England Tochter, geleget; und sie wurde im 1677 Jahre von dem Abte von Noailles, nachherigem Cardinale und Erzbischofe zu Paris, eingeweihet. Diese Religiosen haben auch viele Klöster in Deutschland gehabt, deren sie durch die Religionsveränderung heraus-



ENGLÆNDISCHER BENEDICTINER
in der Chorkleidung.

beraubet worden; und es ist ihnen nur noch das zu Lamspring, in dem Churfürstenthume Cölln, übrig, welches sie zur Abtey machen lassen, die von einem regulierten Abte regieret wird. Die Väter des Klosters zu Douai fingen eine zahlreiche und berühmte Gemeine engländischer Klosterfrauen zu Camerich 1625 an. Die Superiorinn führet den Titel Aebtissinn: sie verändert sich aber alle vier Jahre, wie die Superioren der Congregation von England, welcher diese Gemeine von Klosterfrauen unterworfen ist. Sie verloren unter den bürgerlichen Kriegen in England viele Güter in diesem Königreiche; welches die Superioren nöthigte, einige nach Paris zu schicken, um daselbst ein neues Haus anzulegen, welches das Haus zu Camerich etwas erleichtern könnte. Daher sind die engländischen Benedictinerinnen auf dem Lerchenfelde in der Vorstadt St. Marcel gekommen, die unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Paris stehen.

Congregation der englandischen Benedictiner.

Obgleich diese Religiosen keine Häuser in England haben: so ist ihre Gemeinde dennoch in zwo Provinzen, Canterburi und York, getheilet. Man erwählet in den Generalcapiteln Provincialen und Beystände für diese beyden Provinzen, welche die Gerichtsbarkeit über die Missionarien haben, die daselbst arbeiten. Die Congregation wird, wie wir gesaget haben, von einem Generalpräsidenten und drey Definitoren regieret, welche alle drey Jahre erwählet werden. Es kann kein Religiose Profeß thun, ohne zu der gewöhnlichen Formel noch das vierte Gelübde hinzu zu setzen, nach England zur Mission zu gehen, und von da wieder zurück zu kommen, wenn die Superioren es für dienlich befinden werden. Ihre Kleidung ist der andern verbesserten Benedictiner ihrer gleich, ausgenommen, daß die Kapuze viel weiter ist und mehr vorhängt.

Was ihre Beobachtungen anbetrifft, so essen sie, durch Befreyung von dem apostolischen Stuhle, dreymal die Woche Fleisch, nämlich des Sonntages, Dienstages und Donnerstages. Wenn an diesen Tagen eine Enthaltung oder eine von der Kirche verordnete Fasten einfällt: so essen sie den Montag dafür Fleisch; niemals aber die Mittewochen. Die Novicen essen solches ihr ganzes Probejahr hindurch niemals, damit sie wissen,

 daß,

Congregat. der engländischen Benedictiner.

daß, wenn es Gott belieben sollte, die katholische Religion in England wieder einzuführen, sie zu der strengen Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts wieder zurückkehren werden. Aus eben dieser Ursache essen sie auch an den Oster-, Weihnachts- und Pfingsttagen kein Fleisch, sondern allein den Tag darnach, wenn nur der Weihnachtstag auf einen Sonntag fällt; denn die Enthaltung am Mittewochen ist unverbrüchlich, so wie die am Freytage und Sonnabende. Sie haben diese Befreyung wegen der Armuth ihrer Häuser erhalten.

Clement. Reyner *Apostolatus Benedictin. in Anglia;* und Nachrichten, die mir von dem ehrwürdigen Vater Benedict Weldon, Religiosen dieser Congregation, gegeben worden.

Wir wollen den engländischen Benedictinern die Schotten oder Irländer von eben dem Orden beyfügen. Einige Schriftsteller geben vor, sie hätten eine besondere Samenung ausgemacht, und Trithemius so gar nennet ihn den Orden der Schotten. Die Gelegenheit, solches zu glauben, ist gewesen, daß viele schottische Religiosen, welche nach England, Deutschland und in andere Länder gegangen sind, wo sie viele Klöster gehabt, sich daselbst nicht allein in den Gewohnheiten und Gebräuchen, welche von demjenigen, was in der römischen Kirche üblich war, viel abgiengen, sondern auch in ihrer Kleidung, welche weiß war, von andern Benedictinern unterschieden. Dieses machete, daß man den engländischen Benedictinern den Namen der schwarzen Mönche gab, um sie von den Schotten zu unterscheiden, welche in diesem Königreiche wohneten. Weil sie Deutschland durch das Licht des Evangelii erleuchtet hatten: so waren sie daselbst stets in großem Ansehen, und man gab ihnen Klöster zu Würzburg, Regensburg, Wien, Erfurth und an andern Orten, wovon sie noch sieben haben. Sie gehen gegenwärtig, wie die andern Benedictiner, schwarz gekleidet, und nicht grün, wie sie Schoonebeck nach Abraham Bruyn vorgestellet hat.

Das

Congregation von St. Maur.

Das XXXVII Capitel.

Von den verbesserten Benedictinern der Congregation von St. Maur in Frankreich.

Von allen Congregationen des Benedictinerordens ist keine berühmter, keine fruchtbarer an gelehrten Personen, und keine, die der Kirche mehr Dienste leistet, als die von St. Maur in Frankreich. Ihren Anfang hat sie der Congregation von St. Vannus zu danken, deren Ruhm sich auf allen Seiten ausbreitete und viele Abteyen in Frankreich einlud, eben die Lebensart zu ergreifen. Die erste, welche sich der strengen Observanz zu unterwerfen verlangete, war die zu St. Augustin in Limoges. Sie war ungefähr 542 von dem heiligen Rurich dem Jüngern, Bischofe zu Limoges, gestiftet, welcher Chorherren hinein gesetzet hatte. Nachdem aber die Dänen dieses Kloster gänzlich zerstöret hatten: so wurde es im 934 Jahre vom Turpion, ebenfalls Bischofe zu Limoges, wieder hergestellet, welcher anstatt der Chorherren Religiosen vom Benedictinerorden hinein setzte. Die regulierte Beobachtung erhielt sich darinnen, bis diese Abtey zur Commende geworden, und die Einkünfte durch die schlechte Haushaltung der Aebte verschleudert waren, da sich denn die ungebundene Lebensart einschlich. Sie befand sich in einem kläglichen Zustande, als Johann Regnault, der letzte Commendatarabt, sie im 1613 Jahre der Congregation zu St. Vannus unterwarf. Es unterwarfen sich ihr auch viele andere Abteyen, als die zu St. Faron in Meaux, zu St. Julian von Nodaille, zu St. Peter von Jumieges und Bernay. Dom Didier de la Cour und die andern Superioren der Verbesserung zu St. Vannus schicketen Religiosen dahin, welche mit gutem Erfolge daran arbeiteten, die Verbesserung darinnen aufzurichten. Die Schwierigkeiten aber, welche sie dabey fanden, diese Abteyen und andere noch entferntere, welche auch die Verbesserung verlangeten, unter eine einzige Congregation zu vereinigen,

Congregation von St. Maur.

gen, machte, daß sie den Entschluß fasseten, zwo verschiedene daraus zu machen, wovon die eine in Frankreich sollte errichtet werden, welcher die schon verbesserten Klöster gleichsam zum Grunde dienen sollten. Dieser Anschlag wurde in dem Generalcapitel gebilliget, welches man im Maymonate 1618 zu St. Mansuy in Tull hielt. Sie erlaubeten von der Zeit an denen Religiosen, die sie nach Frankreich geschickt hatten, eine neue Congregation zu machen, welche aus denen Klöstern, wo sie die Verbesserung eingeführet hatten, und aus denen, die solche noch künftig annehmen wollten, bestehen sollte; und damit in beyden Samenungen eine Vereinigung und unverbrüchliche Freundschaft erhalten würde, so setzeten sie eine Urkunde auf, wodurch sie einander die Theilnehmung an ihrem Gebethe und andern guten Werken versprachen, welches nach der Zeit beständig geschehen ist.

Dom Lorenz Benard, Prior des Collegii zu Cluni, welcher zu St. Vannus gewesen, in der Absicht, entweder sein Collegium mit dieser Congregation zu vereinigen, oder daselbst ein Religiose zu werden, hatte sein Bekenntniß, in Gegenwart des ganzen Capitels, erneuert, wie solches schon in dieser Samenung geschah; und nachdem er sich dem Gehorsame der Superioren unterworfen, die solche regiereten, so kehrete er, auf ihren Befehl, wieder nach Paris, damit er daselbst mit ganzer Macht an der Ausführung des Vorhabens arbeitete, welches man in diesem zu St. Mansuy gehaltenen Capitel gefasset hatte. Er wurde vom Dom Anselmus Rolle, Dom Columban Regnier, Dom Adrian Langlois, Dom Maur Tassin, Dom Martin Taisniere und Dom Athanasius von Mongin, lauter sehr verdienstvollen Religiosen von St. Vannus, unterstützet. Sie erhielten im Augustmonate desselben 1618 Jahres offene Briefe von dem Könige Ludwig dem XIII zur Errichtung der neuen Congregation, welcher sie nachgehends in ihrer ersten Generalversammlung den Namen des heiligen Maurus gaben; indem sie lieber diesen seligen Schüler des heiligen Benedicts zum Patrone annehmen wollten, als einen andern Heiligen, von welchem eine besondere Abtey den Titel führete, aus Furcht, man möchte, vornehmlich

nehmlich bey den grössern Klöstern, Eifersucht erwecken, welche vielleicht den Vorzug haben wollten.

Congregation von St. Maur.

So bald die offenen Briefe des Königes ausgefertiget worden, erbothen sich viele Personen vom ersten Range von selbst gegen den Dom Lorenz Benard, den Erfolg einer Sache zu beschleunigen, wovon sie voraus sahen, daß solche zum Nutzen der Kirche und zur Ehre des Königreiches gereichen würde. Die vornehmsten von diesen Personen waren die Cardinäle von Retz und von Sourdis, die Präsidenten Nicolai und Hennequin, und der Generalprocurator Mole, welcher mit der Zeit erster Präsident und Siegelbewahrer ward. Die erste Frucht dieses Schutzes war die Einleitung zur Verbesserung in dem Kloster der Weißmäntel, welche den Wilhelmiten zugehörete. Der Cardinal von Retz ließ es von dem Könige genehm halten, und die Benedictiner nahmen Besitz davon den 5ten des Herbstmonates 1618. Weil Dom Lorenz Benard, Prior des Collegii zu Cluni, sich in diese Sache mischete: so ist solches vielleicht die Ursache, weswegen diese verbesserten Benedictiner, von denen man noch nicht wußte, daß sie von der Congregation von St. Maur waren, die sich noch nicht gebildet hatte, von dem Orden von Cluni in der Bittschrift genennet werden, welche der Provincial der Wilhelmiten dem Könige überreichete, um wieder in den Besitz dieses Klosters zu treten; wie auch in der gerichtlichen Rede des Dü Bouchel für die Universität zu Paris, welche die Vertheidigung der Wilhelmiten übernahm. Baillet saget in dem Leben des heiligen Wilhelms, es wären die Religiosen von St. Vannus gewesen, welche die Verbesserung in dem Kloster der Weißmäntel errichtet. Es ist wahr, daß die Religiosen dieser Congregation daselbst eingeführet worden: allein, dieses geschah im Namen der neuen Congregation von St. Maur, welche noch nicht ganz und gar gebildet war, wie wir gesaget haben; und es sind also weder die Religiosen von Cluni, noch die von St. Vannus im Besitze dieses Klosters gewesen, sondern die von der Congregation von St. Maur, welche daselbst beständig gewohnet haben, seitdem man die Wilhelmiten genöthiget, es zu verlassen.

Congregation von St. Maur.

Da die Verbesserung in einem Kloster der Hauptstadt des Königreiches errichtet war: so breitete sie sich bald durch alle dessen Provinzen aus. Man suchete zu Rom die Bestätigungsbullen der neuen Congregation. Der König selbst wollte seine Empfehlung bey dem Pabste Gregor dem XV anwenden, welcher, auf Bitte seiner Majestät, die Congregation zu St. Maur errichtete, ihr eben die Privilegien zugestund, womit seine Vorfahren die Congregation von Monte Cassino begnadiget hatten; und sie auch an denen Gnadenbewilligungen Theil nehmen ließ, welche Clemens der VIII der Congregation von St. Vannus gewähret hatte. Eben dieser Pabst ernannte den Cardinal von Retz zum Beschützer der neuen Congregation, und unterdrückete die alten Klosterämter, so wie solche erlediget wurden, damit sie hinführo mit dem Conventualtische vereiniget wären. Weil diese Vereinigung der Klosterämter ein wesentlicher Punct war: so wurde sie auch noch, auf Bitte seiner Majestät, von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, welcher dieser Samenung neue Gnadenbewilligungen zugestund, wie es aus seiner Bulle vom 21sten des Jenners 1627 erhellet. Die Vollziehung der Errichtungs- und Bestätigungsbullen der Congregation von St. Maur wurde von dem Officiale des Erzbischofes zu Paris den 16ten May 1629 anbefohlen. Seine Majestät bewilligte offene Briefe vom 15ten des Brachmonates 1631 und 15ten des März 1632 zur Vollstreckung dieser Bullen, und diese offenen Briefe wurden den 21sten März eben desselben Jahres in dem Parlemente für richtig erkläret.

Während der Zeit, da man also an der Bestätigung der neuen Congregation arbeitete, nahm sie von Tage zu Tage zu; so daß sich schon über vierzig Klöster fanden, welche die Verbesserung angenommen hatten, als sie in der berühmten Abtey zu St. Dionysius 1633 eingeführet wurde. Sie vermehrete sich noch im 1636 Jahre durch die Vereinigung mit der Abtey Chezal-Benoit, und besteht itzo aus mehr, als hundert und achtzig Abteyen so wohl, als Conventualprioreyen, welche in sechs Provinzen getheilet sind, nämlich Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit. Wir haben bereits gesaget, als wir von der Congregation von Cluni geredet, daß die von St. Maur im 1634 Jahre damit

damit vereiniget worden, um nur eine einzige unter dem Titel der Congregation von St. Benedict, sonst von Cluni und St. Maur, auszumachen; und daß diese Vereinigung 1644 von dem Pabste Urban dem VIII aufgehoben worden, welcher diese beyden Samenungen in eben den Stand setzete, worinnen sie vordem waren. Die zu St. Maur ist seit der Zeit von einem Generale, zweenen Beyständen und sechs Visitatoren regieret worden, welche alle drey Jahre in einem Generalcapitel erwählet werden, worinnen auch die Superioren jedes Klosters ernännt werden: man kann aber dem Generale beständig seine Würde verlängern. Der P. Dom Johann Gregor Tarisse war der erste General dieser Congregation. Er wurde 1630 erwählet, und starb 1648.

Congregation von St. Maur.

Weil der Geist dieser Congregation von ihrem Ursprunge an gewesen ist, den Geist des heiligen Benedicts durch die Uebung seiner Regel darinnen wieder zu erwecken: so hat man sich vornehmlich darinnen beflissen, die jungen Religiosen dazu zu bilden; und dieserwegen hat man in einer jeden Provinz ein oder zwey Noviciate aufgerichtet, von daraus diejenigen, die man zuläßt, Profeß zu thun, unmittelbar darnach in ein anderes Kloster versetzet werden, wo man fortfährt, sie zwey Jahre lang zur Frömmigkeit und den Ceremonien zu bilden. Man läßt sie sich darauf fünf andere Jahre auf die Erlernung der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit legen, damit sie die heilige Schrift und Kirchenväter desto leichter verstehen. Nach ihren Studien läßt man sie ein Jahr halten, welches man in sich gehen † heißt; weil diese Zeit bestimmt ist, sie zur Annehmung des Priesterthumes durch eine größere Zusammennehmung ihrer Gedanken und einen mehrern Fleiß auf die bloßen geistlichen Uebungen in diesen verschiedenen Klöstern, durch welche sie gehen müssen, zu bereiten, als in allen andern, wohin sie darauf von den Superioren geschickt werden. Man beobachtet eine genaue Einförmigkeit in allen Uebungen, einerley göttliches Amt, so wohl bey Tage, als bey Nacht, einerley Geberh in Gedanken, einerley Wachen, einerley Fasten und Enthaltung, und endlich einerley Gehorsam.

† Recollection.

Congregation von St. Maur.

Diejenigen, welche die Urheber dieser Verbesserung gewesen, haben ihren Nutzen nicht dergestalt auf innerlich einschränken wollen, daß sie sich durchaus geweigert hätten, ihn äußerlich zum Dienste der Kirche gereichen zu lassen; weil, ohne von denen Religiosen dieser Congregation zu reden, die sich auf das Predigen und die andern Verrichtungen des Priesterthumes bey Verwaltung der Pfarren und andern kirchlichen Gerichtsbarkeiten legen, deren die Kirchen ihrer meisten Abteyen genießen, es einige giebt, die zum Unterrichte der Jugend bestimmt sind, vornehmlich aber des Adels auf dem Lande; indem sie ihm diesen Beystand nicht versagen können, welchen der heilige Benedict zu seiner Zeit verschiedenen Herren durch eine nachher so durchgängig in dem Orden ausgeübete Liebe zugestund, daß sie gewissermaßen für ein Gesetz gehalten wurde; und daher sind, nach dem Beyspiele der alten Academien, die sonst in den Klöstern offen waren, einige Seminarien entstanden, die mit jungen Leuten vom Stande angefüllet sind, welche man aus allen Provinzen, und so gar aus fremden Landen, dahin schicket. Dergleichen sind diejenigen, welche in den Abteyen Tyron, Pont le Roi, St. Germer von Floix, im Kirchensprengel Beauvais, und Sorcze in Burgund, errichtet sind. In diesen beyden letztern erzieht und unterhält man eine Anzahl Edelleute umsonst, und in der 1708 gehaltenen Versammlung hat man noch ein drittes zu Vertou in Bretagne, durch die Freygebigkeit des Cardinals von Estrees, Abtes zu St. Germain des Prez, errichtet. Außer der Gottseligkeit, welche man darinnen denjenigen beybringt, die daselbst studieren, unterrichtet man sie auch noch in den freyen Künsten; und weil diese Seminaria oder Collegia an sehr einsamen Oertern liegen, so sind die jungen Leute daselbst gemeiniglich viel fleißiger und nicht so zerstreut, als in den Städten.

Außer diesen Seminarien oder Collegien giebt es auch noch viele Klöster der Congregation, wo man eine große Anzahl junger Kinder in den kleinen Classen unterrichtet, welche in der Kirche dienen, und alle Festtage und Sonntage dem Gottesdienste darinnen in Ueberwürfen beywohnen, ohne von andern zu reden, wo man nebst den Religiosen die jungen

Leute

Leute der Stadt zu den Vorlesungen über die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit zuläßt.

Congregation von St. Maur.

Die christliche Liebe der ersten Verbesserer hat sich nicht auf den Unterricht der Jugend allein eingeschränket; denn da sie die Religiosen mehr und mehr zu den innerlichen Uebungen des Klosters, als ihrem wahren Mittelpuncte, gezogen: so haben sie das Mittel gefunden, ihrer eine große Anzahl sehr nützlich, zum gemeinen Besten, zu beschäfftigen; indem sie in ihren 1646 gedruckten Satzungen befohlen, man sollte, außer der Erlernung der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit, auch noch Schulen zu dem positiven und canonischen Rechte, den Gewissensfällen, und der griechischen und ebräischen Sprache anlegen; und in diesen gelehrten Schulen haben sich so viele berühmte Schriftsteller gebildet, welche diese Congregation hervorgebracht, die über dreyßig Bände von unzähligen Manuscripten, welche bisher in den Bibliotheken versteckt gelegen, ans Licht gestellet, und die durch eine nicht genug zu lobende Arbeit, indem sie sich auf die Durchsehung ganzer Werke der griechischen und lateinischen Kirchenväter und vieler Kirchenscribenten, beflissen, schon neue Ausgaben vom Irenäus, Athanasius, Eusebius von Cäsarea, Augustin, Ambrosius, Hieronymus, Hilarius, Gregor dem Großen, Bernard, Gregor von Tours, Victor, Hildebert, und Marbodius geliefert haben. Man wird auch unverzüglich neue Ausgaben von dem Chrysostomus, Basilius, Gregorius von Nazianz, dem christlichen Frankreich, und viele andere Werke erscheinen sehen, welche fertig sind, unter die Presse gegeben zu werden. Diese sind eben so wohl Früchte des Studierens der gelehrten Religiosen dieser Congregation, als die *Paleographia græca* oder Abhandlung von dem Ursprunge und Fortgange der griechischen Buchstaben, welche uns 1708 der P. Dom Bernhard von Montfaucon geliefert, der auch an der Ausgabe des Athanasius gearbeitet, und andere vortreffliche Werke gemacht hat. Diese Congregation litt einen beträchtlichen Verlust, den 27sten des Christmonates 1707, durch das Absterben des P. Dom Johann Mabillon, Ehrenmitgliedes der königlichen Akademie der Aufschriften und Medallien. Dieser Schriftsteller hat in denen fünf und siebenzig Jahren, die er gelebet, über dreyßig

Congregation von St. Maur.

Bände ans Licht gestellet, worunter die beträchtlichsten zween Foliobände von einer neuen Ausgabe der Werke des heiligen Bernhards, ein Folioband von der Diplomatik, das Supplement zu dieser Diplomatik, neun Foliobände von den Leben der Heiligen des Benedictinerordens, und viere von den Jahrbüchern dieses Ordens sind. Alle Gelehrte in Frankreich und auswärtigen Landen haben mit Recht den Verlust eines so großen Mannes bedauert.

Nach seinem Tode wurde Dom Dietrich Ruinarten, dem getreuen Gefährten bey seinen Studien, von dem wir eine neue Ausgabe vom Gregor von Tours, die aufrichtigen Märtyrergeschichte, die Verfolgung der Vandalen, welche Victor von Vita beschrieben hat, und viele andere Werke haben, von seinen Obern aufgetragen, die unvollkommenen Werke dieses Schriftstellers fortzusetzen. In der That war auch niemand fähiger dazu, als dieser gelehrte Religiose, weil er den vornehmsten Antheil an der Ausgabe der beyden letzten Bände der Leben der Heiligen des Benedictinerordens gehabt, der Verfasser der Anmerkungen und Noten in dem Werke selbst war, auch an den vier Bänden von den Benedictinerjahrbüchern Theil hatte, wozu er die Register der vornehmsten Materien verfertiget. Allein, da ihn der Tod im Herbstmonate 1709, in dem drey und funfzigsten Jahre seines Alters, neunzehn Monate nach dem Tode des P. Mabillons, den er nur deswegen überlebt zu haben scheint, um dessen Tugenden in der zween Monate vor seinem Tode ausgefertigten Lebensbeschreibung desselben bekannt zu machen, den Gelehrten gleichfalls entrissen: so wurde dem P. Dom Renatus Massuet, dem die Welt die neue Ausgabe des Irenäus zu danken hat, von seinen Superioren aufgetragen, an der Fortsetzung der Werke dieser beyden gelehrten Religiosen zu arbeiten; und er stund auf dem Puncte, einen neuen Band von den Jahrbüchern heraus zu geben, als er von einem Schlage gerühret wurde, woran er den 19ten Jenner 1716 starb. Die Fortsetzung dieses Werkes wurde dem Dom Teissier aufgetragen. Wir wollen hier nicht insbesondere von allen denen Werken reden, die wir von den Vätern, Dom Hugo Menard, Dom Lucas D'Achery, Dom Johann Garet, Dom Nicolas le Nourri, Dom Johann Marti-

Martianay, Dom Dionysius Sammarthanus, Dom Edmund Martene, Dom Franz Lami, und vielen anderen Schriftstellern dieser Congregation haben. Ueberhaupt können wir sagen, daß die Religiosen von der Congregation von St. Maur beständig gewußt haben, viel Gottesfurcht, Bescheidenheit, Demuth, Sanftmuth und Einfalt mit der Gelehrsamkeit zu verbinden; und dieß ist das Kennzeichen, welches die wahren Kinder dieser Samenung unterscheidet. Wir würden indessen doch glauben, daß wir es an der Erkenntlichkeit ermangeln ließen, wenn wir den P. Dom Michael Felibien mit Stillschweigen übergiengen, welcher die Geschichte der Abtey zu St. Dionysius in Frankreich verfertiget hat, weil wir uns dieses Schriftstellers bey demjenigen, was wir von der alten Congregation von St. Dionysius und dem größten Theile von der von St. Maur gesaget, so nützlich bedienet haben.

Congregation von St. Maur.

Es ist uns nichts mehr übrig, als daß wir noch von einigen berühmten Klöstern dieser angesehenen Samenung reden. Die Abtey St. Germain des Pres, welche ihr zugesellet worden, ist eine von den ansehnlichsten des Königreiches. Sie wurde von Childeberten, dem Sohne des großen Clodowigs, unter dem Namen zu St. Vincent gestiftet, und hat den Namen des heiligen Germans, Bischofes zu Paris, nur erst nach dem Tode dieses Heiligen angenommen, welcher daselbst begraben worden. Ob sie gleich vordem außer der Stadt war: so unterließ der Abt dennoch nicht, einige geistliche Gerichtsbarkeit daselbst zu haben, die sich noch viel weiter erstreckete, als man die Vorstadt vergrößert hatte, worinnen sie liegt, und sie eines von den größten Viertheln der Stadt Paris geworden ist; indem sie mit den schönsten Städten von Frankreich verglichen worden. Der Abt zu St. Germain hatte nicht allein alle geistliche und fast bischöfliche Gerichtsbarkeit in dem ganzen Umfange dieser Vorstadt, sondern auch noch alle obere und untere Gerichte daselbst, und konnte allerhand Handwerkern allda das Meisterrecht geben. Gegenwärtig sind die Gerechtsamen dieser Abtey sehr geschmälert, und durch einen mit dem Erzbischofe zu Paris gemachten Vergleich hat man diesem Prälaten die ganze geistliche Gerichtsbarkeit, unter der Bedingung, abgetreten, daß der Prior der Abtey

Congregation von St. Maur.

tey eigentlicher und beständiger Großvicar des Erzbischofes zu Paris seyn, und der Abt seine geistliche Gerichtsbarkeit in dem Bezirke der Abtey behalten sollte, welcher einige Höfe enthält, auf denen Handwerksleute sind, die daselbst frey arbeiten können, ohne Meister zu seyn. Der Abt ist Herr von Villeneuve-saint-Georges, Antony, Berny und vielen andern Dorfschaften um Paris. Diese Abtey hat über hunderttausend Livres Einkünfte. Casimir, König in Polen, starb 1672 in diesem Kloster, ist daselbst Abt gewesen, und allda begraben worden.

Die Abtey Fescamp, welche auch mit der Congregation von St. Maur vereiniget gewesen, ist eine der schönsten, edelsten und reichsten im Königreiche. Richard der II, Herzog in der Normandie, ließ sie auf einem alten Gebäude aufführen, welches niedrig und dunkel war. Sie ist in dem Bezirke des Schlosses erbauet, welches seine Graben und Zugbrücken hat. Dieser Herr setzete regulierte Chorherren hinein anstatt der Klosterfrauen, die er daselbst fand, und man nach Montiviliers versetzete. Er ließ daselbst einen steinernen Sarg machen, worinnen er begraben seyn wollte; und damit er die Gnade verdienen möchte, etwas zu thun, welches den Augen Gottes angenehm seyn könnte, indem er seine Sünden durch Almosen lösete, so unterließ er nicht, alle Freytage des Jahres solchen mit Getreyde anzufüllen, welches man nebst zwanzig Sols Silber den Armen gab. Dieses setzete er bis ans Ende seines Lebens fort. Robert der III, sein Nachfolger, vermehrete die Güter dieser Abtey und ließ Religiosen von St. Benignus von Dijon dahin kommen, denen er die obere und untere Gerichtsbarkeit gab. Er erhielt so gar von dem Pabste Johann dem XVI, daß sie von dem Erzbischofe zu Rouen nicht abhängen sollten. Diese Abtey besitzt zehn Baronien, zehn Obergerichte und zehn Sergenterien, unter welchen die Baronie Fescamp und die von Vitfleur, welche den bischöflichen Tisch ausmachen, über sechzigtausend Livres Einkünfte dem Abte eintragen. Sie ist nicht allein von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet, sondern übet auch noch eine fast bischöfliche Gerichtsbarkeit über zehn Pfarren in der Stadt und über sechzehn andere aus, welche in dem Kirchensprengel Rouen liegen, vermöge der Bewilligung, welche

dem

dem Abte von Fescamp, Heinrich, durch den Erzbischof von Rouen, Hugo, geschehen ist. Der Official von Fescamp hat das Recht, alle diese Pfarren zu besuchen, Versammlungen von Pfarrern darinnen zu halten und Verordnungen zu machen.

Congregation von St. Maur.

Die Abtey zur heiligen Dreyeinigkeit in Vendome wurde im 1042 Jahre von Gottfrieden, Grafen von Anjou, zum Andenken einer Erscheinung von dreyen Sternen, gestiftet, welche in einen benachbarten Brunnen zu fallen geschienen. Er setzete Religiosen vom Benedictinerorden hinein, die er aus Marmoutier kommen ließ; und er gewährete ihr nicht nur viele Vorrechte, sondern bereicherte sie auch mit der kostbaren Thräne, welche unser Heiland über den Lazarum vergossen. Er hatte sie von jenseits des Meeres in einem kleinen Gefäße, welches weder zugelötet war, noch eine Oeffnung hatte, und äußerlich weiß war, wie Crystall, mitgebracht. Diese Abtey ist wegen des Vorrechtes berühmt, welches ihr der Pabst Innocentius der III bewilliget hat, daß derjenige, der damit bekleidet ist, sich einen Cardinal des Titels von St. Prisca nennen könnte. Wir haben ziemlich weitläuftig von den Abteyen St. Dionysius in Frankreich, Marmoutier, St. Benignus in Dijon, la Chaize-Dieu, Sauve-Majour, Tiron, geredet, welche insgesammt mit der Congregation von St. Maur vereiniget sind, und ehemals Häupter von denen Congregationen waren, denen sie ihre Namen gegeben. Wir würden uns zu weit einlassen, wenn wir den Ursprung und die Vorrechte anderer Klöster anführen wollten, welche diese Congregation von St. Maur ausmacheten. Unter diesen Klöstern giebt es einige, welche nicht zur Commende sind, als die Abteyen St. Augustin in Limoges, Chezal-Benoit, St. Sulpitius in Bourges, St. Vincent in Mans, und St. Martin in Seez, welche von dreyjährigen Aebten regieret werden, die von dem Generalcapitel der Congregation ernannt worden. Die zu St. Augustin in Limoges genießt dieses Vorrechtes, weil die Verbesserung in Frankreich daselbst ihren Anfang genommen hat. Es wurde ihr von dem Könige Ludwig dem XIII zugestanden. Chezal-Benoit und die vier andern genossen dieses Rechtes zu der Zeit, da die Congregation von Chezal-Benoit noch bestund, wie wir

Congregation von St. Maur.

in dem folgenden Capitel weitläufftiger sagen werden, und es ist der Congregation von St. Maur gelassen worden, welche noch einige Abteyen hat, wo die Aebte regulieret, aber beständig sind, und von dem Könige ernannt werden.

Die Religiosen dieser Congregation gehen wie die Verbesserten von Cluni gekleidet. Sie haben einen schwarzen Rock und dergleichen Scapulier darüber. Wenn sie im Chore sind, oder durch die Stadt gehen, so nehmen sie eine Kutte um, die nicht so weit ist, als der Mönche von Monte Cassino, oder der von St. Vannus ihre. Sie nehmen Layenbrüder unter sich auf, die eben so gekleidet gehen; und sie haben auch noch anvertrauete Brüder †, welche ihre weltliche Kleidung behalten. Bulteau, der Verfasser der morgenländischen Mönchsgeschichte und der Geschichte des Benedictinerordens, war ein Layenbruder in dieser Congregation. Sie hat zum Wapen eine Dornenkrone, in deren Mitte das Wort *PAX* mit einer Lilie darüber, und drey Passionsnägeln in der Spitze, stehen.

† Freres commis.

Chron. generales de l'Ordre de S. Benoit. T. IV. Cent. IV. ch. 12. Dom Michel Felibien *Hist. de l'Abbaïe de S. Denis.* Sammarthan. *Gall. Christ. T. IV.* Hermant. *Etablissement des Ord. religieux. p. 409.*

Das XXXVIII Capitel.

Von den verbesserten Benedictinern der Congregation von St. Placidus in den Niederlanden.

Die Congregation von St. Vannus hat auch die von St. Placidus in den Niederlanden hervorgebracht, wo die Religiosen von St. Vannus anfingen, die Abtey St. Hubert in Ardenne, an den Gränzen des Bisthumes Lüttich und des Herzogthumes Bouillon, zu verbessern. Diese Abtey wurde um das 706 Jahr von dem heiligen Beregisus, einem Priester, gestiftet, welcher

welcher in dem Kloster zu St. Tron erzogen war. Nachdem er von Pipinen Heristal, vermittelst seiner Gemahlinn, Plectrude, einen Ort, Namens Andagine, erhalten hatte: so bauete er daselbst ein Kloster und eine Kirche, welche in der Ehre des Fürsten der Apostel geweihet worden, und setzete Chorherren hinein. Im 817 Jahre aber stellete Waleand, Bischof zu Lüttich, dieses Kloster wiederum her, welches schon verfallen war, und woraus sich die Chorherren begeben hatten, und gab es den Benedictinern; und damit er diesen Ort preiswürdig machete, so setzete er den Leichnam des heiligen Huberts, eines seiner Vorgänger, hinein, welcher dieser berühmten Abtey den Namen gegeben hat, wohin man von allen Seiten geht, vornehmlich Personen, die von einem tollen Thiere gebissen sind, um allda, durch die Fürsprache des heiligen Huberts, geheilet zu werden. Walean setzete Alween zum ersten Abte daselbst, welcher Marewarden zum Nachfolger hatte, der aus der Abtey Prüm genommen war; und Marewarden folgete Sevold, unter dessen Regierung die Religiosen zu St. Hubert in einer so großen Eingezogenheit lebeten, daß sie die Weltleute schwerlich in ihr Kloster ließen, und die Frauen durften nur ein einzigesmal, nämlich am Hubertsfeste, in ihre Kirche kommen. Nachdem sich die Religiosen mit der Zeit von den regulierten Beobachtungen entfernet hatten: so wurden sie von dem heiligen Diederich wiederum hergestellet, welcher im 1055 Jahre Abt daselbst war; und dieser Heilige ließ dieses Kloster mit vieler Pracht wiederum aufbauen. Nachdem sich nun die Nachlassung von den Pflichten mit der Zeit nochmals eingeschlichen hatte: so war es unter der Anzahl derer Klöster, welche die Congregation von Bursfeld ausmacheten, wovon wir bereits in dem XXVIII Capitel geredet haben; und endlich hatte es das Glück, das erste von denen in den Niederlanden zu seyn, welche die Verbesserung zu St. Vannus annahmen, welche daselbst auf folgende Art eingeführet wurde.

Congregat. von St. Placidus.

Es befand sich zu der Zeit in der Abtey St. Hubert ein frommer Religiose, Namens Dom Nicolas de Fanson, welcher von der vollkommenen Beobachtung und Regelmäßigkeit der Congregation von St. Vannus hatte reden hören, und bey seinen Superioren sehr anhielt, um

Congregat. von St. Placidus.

darinnen aufgenommen zu werden; welches sie ihm auch bewilligten. Als aber, durch eine göttliche Vorsehung, deren Wege alle Einsicht der menschlichen Weisheit übertreffen, der Abt zu St. Hubert in eben der Zeit gestorben war, da er nach dieser Bewilligung strebete: so wurde er an dessen Stelle erwählet. Er erstaunete über diese Wahl, deren er sich gar nicht versehen hatte, und wußte nicht, welche Parten er ergreifen sollte. Auf der einen Seite wollte er die Gnade nicht ausschlagen, welche ihm die Väter zu St. Vannus bewilliget hatten; und auf der andern wußte er nicht, ob nicht Gott seine Wahl zugelassen hatte, um sich seiner zu bedienen, die regulierte Zucht in seinem Kloster wieder herzustellen. In dieser Verlegenheit, da er befürchtete, er möchte sich selbst schmeicheln, indem er die Neigung einer verderbten Natur den Bewegungen der Gnade vorzöge, wollte er es lieber auf das Urtheil der Väter zu St. Vannus ankommen lassen, welche ihm riethen, diese Würde anzunehmen, damit er an der Verbesserung seiner Abtey arbeiten könnte. Dieser Rath, den er als die Stimme Gottes selbst ansah, der ihm seinen heiligen Willen offenbarete, bewog ihn, diese Bedienung anzunehmen, in der Hoffnung, darinnen an seiner und anderer Seligkeit zu arbeiten.

Als er Besitz davon genommen hatte: so bath er die Väter zu St. Vannus um Religiosen, die nach St. Hubert kommen sollten, ihre Beobachtungen allda einzuführen. Sie warfen die Augen auf Dom Mathias Potier, einen alten Religiosen von Senuar in Burgund, welcher von Paris nach Verdün gekommen war, um daselbst das Kleid anzunehmen, und welcher viel zur Verbesserung der Klöster in der Grafschaft Burgund gedienet hatte. Man gab ihm den Dom Hieronymus Lamy und einige andere zu Nachfolgern, welche viele Mühe hatten, in ihrem Unternehmen gut fortzukommen, indem sie große Schwierigkeiten zu übersteigen hatten, so wohl von Seiten der Religiosen dieses Klosters, als auch der Beamten des Bischofes zu Lüttich, welche nichts unterließen, die Verbesserung zu zernichten. Der Abt zu St. Hubert hatte auch viele Verfolgungen auszustehen, weil er seine Abtey zur regulierten Beobachtung bringen wollte. Man stund ihm so gar nach dem Leben. Denn man vergiftete den Wein,

womit

womit er die Messe halten sollte. Allein, Gott, welcher diesen frommen Abt unter seinen Schutz genommen hatte, ließ nicht zu, daß er davon starb, ob er gleich allen Wein ausgetrunken hatte, den ihm der Diaconus, als der Urheber einer so abscheulichen That, eingeschenket. Er bewahrete sich vor dieser Gefahr, daß er so gleich Gegengift, welches er zum Glücke in seiner Kammer antraf, einnahm, als er sich von einer überaus großen Kälte befallen fühlete; und er verhehlete dieses Verbrechen mit einer vollkommenen christlichen und gottseligen Geduld.

Congregat. von St. Placidus.

Ungeachtet dieser Hindernisse wurde die Verbesserung in dieser Abtey eingeführet, welche im 1618 Jahre den Beobachtungen der Congregation zu St. Vannus unterworfen wurde. Man errichtete daselbst ein Noviciat, so wohl von einigen alten Religiosen, als von andern, die sich angaben, um daselbst in den neuen Uebungen, unter der Anführung des P. Lamy, welcher daselbst zum Novicenmeister gemacht wurde, und unter dem Gehorsame des Dom Mathias Potier, welcher Klosterprior ward, unterrichtet zu werden.

Da die Beamten des Bischofes zu Lüttich sahen, daß, ungeachtet ihrer Widersetzungen und derer Hindernisse, die sie dem Abte zu St. Hubert gemacht hatten, die Verbesserung dennoch war eingeführet worden, und daselbst Fortgang hatte: so beunruhigten sie die Urheber dieser Verbesserung nicht mehr, und konnten ihnen die Lobsprüche nicht versagen, die man ihrem Eifer schuldig war. Als aber der Abt die letzte Hand an die Verbesserung dadurch legen wollte, daß er seine Abtey mit der Congregation von St. Vannus vereinigte: so glaubeten die Beamten des Bischofes zu Lüttich, es erforderte das Beste der Gerichtsbarkeit ihres Herrn, sich dieser Vereinigung zu widersetzen; und sie thaten es mit so vieler Stärke und Lebhaftigkeit, daß die Väter der Congregation von St. Vannus und der Abt zu St. Hubert es nicht für dienlich erachteten, diese Vereinigung weiter fortzusetzen, welche zur Verbesserung nicht durchaus nöthig war, weil die Abtey St. Hubert mit den zu ihr gehörigen Häusern einen ziemlich mächtigen Körper ausmachen konnte, um sich zu erhalten. Die Vereinigung der Abtey zu St. Hubert mit der Congregation von St. Vannus geschah

 also

Congregat. von St. Placidus.

also nicht. Der Abt zu St. Hubert ist nicht allein Herr des Ortes, sondern hat auch noch sechzehn Dorfschaften unter sich. Remaclus, welcher im sechzehnten Jahrhunderte Abt daselbst war, behauptete, die Gerechtsamen der Oberherrschaft zu besitzen, und weigerte sich, bey der Versammlung der Stände von Luxemburg zu erscheinen, welche bey der Krönung des Königes Philipps des II in Spanien gehalten wurde. Nachdem aber der Generalprocurator des Rathes der Provinz dessen Einkünfte, dieser Weigerung zu Folge, hatte einziehen lassen, und der Abt sich deswegen an den großen Rath zu Mecheln gewandt: so wurde er daselbst verdammet und konnte deren Wiedererstattung nicht eher erhalten, als nachdem alles dasjenige genehm gehalten worden, was in der Versammlung geschehen war, und er versprach, künftig dabey zu erscheinen.

Die gute Ordnung, welche in der Abtey zu St. Hubert eingeführet war, machete die Aebte vieler andern Klöster in den Niederlanden eifersüchtig, die nicht weniger Eifer bezeugeten, die regulierte Zucht wieder herzustellen, als der Abt zu St. Hubert hatte blicken lassen, sie in seinem Kloster einzuführen. Unter diesen Aebten war Franz von Buzegnies, Abt zu St. Dionysius im Hennegau, einer der vornehmsten, welcher allen seinen Fleiß auf die Verbesserung seines Klosters und vieler andern in den Niederlanden wandte. Diese Abtey zu St. Dionysius war um das 1081 Jahr von der Gräfinn von Flandern, Richild, gestiftet, welche Religiosen aus der Abtey Sauve-Majour dahin kommen lassen, wovon wir im XXXI Capitel des vorhergehenden Bandes geredet haben, und welcher sie bis 1426 unterworfen gewesen, da sie unter dem Abte Wilhelm Dassonville von deren Gerichtsbarkeit, vermittelst einer Summe Geldes, befreyet worden. Als der Abt Franz von Buzegnies sah, daß die regulierten Observanzen aus seiner Abtey waren verbannet worden, so wie aus diesen andern Klöstern in den Niederlanden, und er die Klosterzucht daselbst wieder herstellen wollte: so ließ er dieserwegen aus der Abtey St. Hubert den Dom Mathias Potier kommen, um sich mit ihm und dem Abte zu St. Adrian wegen der Mittel zu berathschlagen, deren man sich bedienen müßte, diese Klöster zu verbessern, und sie zu einer Congregation, nach dem Muster

ster der von St. Vannus und Hidulph, zu machen. Sie errichteten anfänglich ein Noviciat in den Abteyen St. Dionysius und St. Adrian mit einem so guten Erfolge, daß am Ende des Jahres die beyden Gemeinen der alten Religiosen ihr Bekenntniß mit einem Eifer erneuerten, der von dem Beyspiele ihrer Aebte beseelet wurde, welche die ersten waren, diese Erneuerung der Gelübde abzulegen, und sich der strengen Beobachtung eben der Uebungen zu unterwerfen, die zu St. Vannus beobachtet wurden, bis auf einige Veränderungen, welche die Regierung der Klöster angiengen, worinnen die Superioren stets beständig geblieben sind.

Congregat. von St. Placidus.

Nicht lange darnach nahm auch das berühmte Kloster Afflighen eben die Verbesserung an. Dieses war ehemals eine Abtey, welche 1083, vier Meilen von Brüssel, in dem camericher Sprengel, an einem Orte gestiftet worden, welcher ehemals wüste gewesen und Räubern zum Aufenthalte gedienet hatte, itzo aber einer von den angenehmsten im Lande ist. Sechse von diesen Räubern, welche sich durch Gederichs, eines Mönchs von Blandiny, Predigten bekehret hatten, baueten ein kleines Kloster in dieser Wüsten, nebst einer Kirche, die zu Ehren des heiligen Peters von dem Bischofe zu Camerich erbauet worden. Sie lebeten daselbst unter der Regel des heiligen Benedicts und unter der Anführung des Fulgentius, der ihnen von eben dem Prälaten zum Abte gegeben worden. Diese Abtey erwarb sich in kurzer Zeit so viel Ruhm, daß ein Edelmann, Namens Heribrand, mit fünfen von seinen Söhnen daselbst das Kleid annahm, und alle seine Güter dahin gab, die sehr ansehnlich waren; und Angalbert, Heribrands Bruder, folgete seinem Beyspiele. Die Grafen von Brabant haben sie auch sehr bereichert. Gottfried, der erste, erklärete sich in seinen Briefen von 1138, daß, da dieses Kloster in seinem Lande gestiftet worden, er nebst seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, wollte, daß es frey seyn sollte, und, um ihm das Vergnügen zu bezeugen, welches er hatte, zu sehen, daß es in so kurzer Zeit, so wohl durch die große Anzahl der Religiosen, als durch die Beyspiele ihres heiligen Lebens, so berühmt geworden war, so wollte er Theil an dessen Vergrößerung haben, und hätte beschlossen, es zu ehren, zu vertheidigen und zu bereichern, so viel er könnte;

und

Congregat. von St. Placidus.

und um diese guten Gesinnungen auszuführen, gab er ihm viele schöne Ländereyen, und bewilligte ihm viele Freyheiten und Privilegien. Dieser Herr wollte auch in dieser Abtey begraben seyn, und lud seine Nachkommen ein, dergleichen zu thun. Da sein Sohn, der Graf Heinrich, allen Hoheiten der Welt entsagete: so nahm er daselbst das Ordenskleid an. Gottfried von Bouillon, Eustachius und Balduin, seine Brüder, die alle dreye Könige zu Jerusalem waren, thaten diesem Kloster auch viel Gutes, so wie ihre Mutter, die Gräfinn Ida, welche in einem Freyheitsbriefe, den sie ihm ertheilete, die Religiosen dieses Klosters ihre Herren und Brüder nennete. Viele andere Herren und Frauen bereicherten es auch dergestalt, daß es das ansehnlichste in ganz Brabant wurde, und seine Aebte hatten die erste Stelle in den öffentlichen Versammlungen. Es fanden sich auch viele Manns- und Frauenklöster, die zu ihm gehöreten. Da Philipp der II, König in Spanien, aber die Bisthümer und Erzbisthümer in Flandern vermehren wollte: so ließ er von dem Pabste Paul dem IV das Erzbisthum Mecheln errichten, und wies ihm zu seinen vornehmsten Einkünften die Abtey Affliġhen an, deren Abtstitel unterdrücket wurde.

Nachdem dieses Kloster die Verbesserung von St. Vannus angenommen, wie wir gesaget haben, und sich mit den Abteyen zu St. Dionysius im Hennegau, St. Adrian und einigen andern in den Niederlanden vereiniget hatte: so hielt man es für dienlich, diese Verbesserung durch die Errichtung einer Congregation unter dem Namen von St. Placidus, nach dem Beyspiele der Klöster in Frankreich, zu befestigen, welche den heiligen Maur zum Patrone angenommen hatten; und man erhielt zu dem Ende die Bullen von dem Pabste Urban dem VIII. Diese Samenung vermehrete sich darauf. Die Abtey St. Peter in Gent, welche erlediget geworden war, wurde von dem Könige in Spanien dem Abte zu St. Dionysius unter der Bedingung gegeben, daß er die Verbesserung in diesem Kloster einführen sollte. Es hat aber das Ansehen, daß diese Abtey nicht in die Vereinigung derer Klöster getreten, welche die Congregation von St. Placidus ausmachen, sondern daß sie stets mit eini-

einigen andern Klöstern in Flandern vereiniget gewesen, welche den Titel der Befreyeten annahmen, und wovon wir an einem andern Orte geredet haben.

Congregat. von Chezal-Benoit.

Man sehe *Chroniques generales de l'Ordre de saint Benoit* d'Antoine Yepés *traduites par Dom* Martin Rhetelois. *T. IV. ch. 2.*

Das XXXIX Capitel.

Von der Congregation von Chezal-Benoit und der Gesellschaft von Bretagne, welche itzo mit der Congregation von St. Maur vereiniget sind.

Die Abtey Chezal-Benoit, das Haupt der Congregation dieses Namens, wurde im 1098 Jahre in dem Kirchensprengel von Bourges, zur Zeit des Erzbischofes Leger, gestiftet, und hatte zum ersten Abte Andreas, einen Religiosen vom Orden von Valumbrosa, welcher dieserwegen aus dem Kloster Corneliac genommen worden, welches für die Mönche von Valumbrosa gestiftet worden, wie wir im XXVII Capitel des V Bandes gesaget haben. Da die regulierte Beobachtung mit der Zeit daraus verbannet war: so verbesserte sie Peter Dumas, welcher Abt daselbst war, im 1488 Jahre, kraft einer Bulle des Pabstes Innocentius des VIII. Wilhelm Alabat, Abt zu St. Sulpitius in Bourges, that in seiner Abtey dergleichen, indem er ausdrücklich von Chezal-Benoit achtzehn Religiosen hatte dahin kommen lassen, welche die regulierten Beobachtungen daselbst wieder herstelleten. Jacob von Amboise, Bischof zu Clermont und Abt zu St. Alire, in eben der Stadt, wollte diese Abtey auch verbessern und trat sie zu dem Ende 1500 an Dom Johann de la Roist ab, welcher vordem regulierter Abt zu Chezal-Benoit gewesen. Der Abt zu St. Vincent, Philipp von Luxemburg, Cardinal und Bischof zu Mans, ließ die

Congregat. von Chezal-Benoit.

Religiosen seiner Abtey im 1501 Jahre eben die Verbesserung annehmen; und im folgenden Jahre trat er diese Abtey an Yves Morisson, einen Religiosen eben dieser Verbesserung, ab. Diese vier Aebte kamen 1505 in der Abtey zu St. Sulpitius mit vier abgeordneten Religiosen aus einem jeden von diesen Klöstern zusammen, um an der Verbesserung des Ordens zu arbeiten. Nachdem sie nun in Erwägung gezogen, mit was für glücklichem Erfolge die Congregation von St. Justinen in Padua den Orden des heiligen Benedicts in Wälschland verbessert hatte: so nahmen sie solche zum Muster, und entschlossen sich, sich mit einander zu vereinigen, um nur einen Körper mit einander auszumachen. Der Cardinal von Luxemburg, welcher auch Abt zu St. Martin de Seez war, gesellete diese Abtey zu den vier andern und begab sich derselben ebenfalls, zum Besten der Verbesserung, an Dom Johann von Bans, und im 1510 Jahre wurde die berühmte Abtey St. Germain des Prez, durch den Eifer und die Gottseligkeit des Bischofes zu Meaux, Wilhelm Brizonet, welcher daselbst Abt war, damit vereiniget. Weil aber diese Verbesserung ohne Billigung des römischen Hofes nicht würde haben bestehen können: so entschlossen sich die Superioren der fünf ersten Klöster, welche sich im 1511 Jahre versammelt hatten, ihre Vereinigung von dem apostolischen Stuhle bestätigen zu lassen, welches sie nur erst 1516, auf Bitte des Königes Franz des I, von dem Pabste Leo dem X erhielten.

Als Leo der X diese Samenung errichtete: so unterdrückete er den Titel der fünf ersten Abteyen, und verordnete, es sollten inskünftige die Aebte nur dreyjährig seyn, und in dem Generalcapitel der Congregation erwählet werden. Die Bulle der Errichtung wurde durch offene Briefe des Königes den 19ten May 1517 bestätiget, welche im Jenner des folgenden 1518 Jahres bey dem großen Rathe in die Register getragen wurden. Als aber dieser Herr im 1535 Jahre den Cardinal du Bellai zur Abtey zu St. Vincent du Mans ernannt, und dieser Prälat in eben dem Jahre die Bullen dazu erhalten hatte: so widersetzete sich Dom Johann von Bans, welcher damals dreyjähriger Abt daselbst war, der Besitznehmung desselben. Die Widersetzung wurde vor den großen Rath gebracht, an welchen die Reli-

Religiosen wider die von dem Cardinale du Bellai erhaltenen Bullen appelliret hatten, und der Generalprocurator dieses Gerichtshofes appellirete auch, auf Befehl des Königes, wider Leons des X Bulle von 1516, welcher bey Errichtung der Congregation von Chezal-Benoit verordnet hatte, es sollten die Aebte künftig dreyjährig seyn und in dem Generalcapitel erwählet werden; und der König erklärete sich 1542 durch seine offenen Briefe, die in dem großen Rathe für richtig erkannt worden, daß er nichts mit der Unterdrückung der Titel dieser fünf Abteyen zu thun gehabt, und zernichtete den Ausspruch wegen der Eintragung der Bulle Leons des X in die Register, als null und nichtig, indem er wider sein Wissen gegeben worden. Endlich wurde den 14ten des Christmonates eben desselben Jahres ein Bescheid gegeben, welcher die dreyjährige Wahl für einen Misbrauch erklärete, und den Cardinal du Bellai in dem Besitze der Abtey St. Vincent zu Mans handhabete.

Congregat. von Chezal-Benoit.

Die Religiosen von der Congregation von Chezal-Benoit wurden durch diesen Bescheid beunruhiget, und befürchteten, er möchte mit der Zeit ihrer Vereinigung nachtheilig fallen. Sie nahmen also zu der Gnade des Königes ihre Zuflucht, welcher einen Commissar ernannte, der in seinem Namen einen Vertrag mit den Religiosen machen sollte. Durch diesen Vertrag beruhigten sie sich bey der Vollstreckung des Ausspruches des großen Rathes, und erkannten, daß das Recht der Ernennung der fünf Abteyen dem Könige zugehörete, welcher seiner Seits einwilligte, es sollte die Bulle Leons des X in demjenigen vollstrecket werden, was die Errichtung der Congregation und Verbesserung des Ordens betraf, und er erklärete sich durch seine offenen Briefe, welche den Vertrag genehm hielten, er wollte nur Religiosen vom Orden des heiligen Benedicts, welche das Gelübde gethan, in der Congregation von Chezal-Benoit standhaft zu bleiben, zu Aebten dieser Klöster ernennen; und es sollten die Brevete der Ernennung nur zum Besten derjenigen ausgefertiget werden, welche seine Majestät ernennen würde, nachdem die Capitel und Visitatoren der Congregation dargethan, daß diejenigen, welche ernannt worden, dieser Aemter würdig wären, und ihrer Abteyen, im Falle einiger Veruntreuungen, könnten be-

 raubet

Congregat. von Chezal-Benoit.

raubet werden. Dieser Vertrag wurde an dem römischen Hofe durch eine Bulle Pauls des III bekräftiget.

In diesem Zustande blieben die Sachen unter Franz des I Regierung. Als ihm aber sein Sohn, Heinrich der II, im 1547 Jahre gefolget war: so wiederrief er alles, was sein Vater 1542 gemacht hatte, und hob den Ausspruch des großen Rathes von eben dem Jahre auf. Dieser Herr behielt sich bloß das Recht vor, den dreyjährigen Aebten, welche durch die Generalcapitel der Congregation würden seyn erwählet worden, Genehmhaltungsbriefe zu ertheilen; und die Religiosen erhielten im 1551 Jahre eine Bulle vom Julius dem III, den offenen Briefen des Königes gemäß, welcher im 1552 Jahre neue Briefe ertheilete, diese Bulle zu vollstrecken, welche bey dem großen Rathe und Parlemente, ohne Widersetzung, in die Register getragen wurde.

Da sich nach der Zeit die ungebundene Lebensart in diese Congregation eingeschlichen: so ernannte der König Ludwig der XIII Commissarien, die davon abhängigen Klöster zu besuchen, und auf ihren Bericht erklärete seine Majestät, durch einen Ausspruch des Staatsrathes vom 28sten August 1634, die Religiosen von Chezal-Benoit aller ihrer Privilegien verlustig, und gab die fünf Abteyen dieser Congregation dem Cardinale von Richelieu, Staatsminister, und ernannte ihn zum Generaladministrator des Geistlichen und Weltlichen dieser Congregation, um sie zu verbessern. Da es mit den Entwürfen zur Verbesserung nicht recht fortgewollt hatte: so wurde diese Sammlung mit der von St. Maur durch einen Ausspruch des Staatsrathes von 1636 vereiniget, welches nicht ohne Widersetzung von Seiten der Religiosen von Chezal-Benoit geschah, welche viele Schriften zu ihrer Vertheidigung ans Licht stelleten. Die Religiosen von St. Maur erhielten im 1650 Jahre offene Briefe vom Könige Ludwig dem XIV, welche die Vereinigung dieser beyden Congregationen, wie auch die dreyjährige Wahl der Aebte der fünf ersten Abteyen bekräftigten, die davon abhingen; und auf diese Briefe folgete eine Bulle von 1659, die von dem Pabste Alexander dem VII ertheilet wurde, welcher diese Vereinigung billigte. Außer denen Abteyen, wovon wir geredet haben, giebt es noch

andere,

andere, welche Glieder dieser Congregation waren, als die zu St. Columba bey Sens, welche dem heiligen Thomas von Canterbury vier Jahre lang zum Aufenthalte dienete, nachdem Heinrich der II, König in England, durch seine Drohungen das Generalcapitel zu Citeaux genöthiget hatte, diesen Prälaten aus der Abtey Pontigni zu vertreiben, welche ihm bey seiner Ankunft in Frankreich zum Schutzorte gedienet hatte, wohin er gekommen war, um dem Zorne dieses Herrn zu entgehen, mit dem er einige Zwistigkeiten wegen Behauptung der Kirchenfreyheit hatte.

Congregat. von Chezal-Benoit.

Außer denen Mannsabteyen, welche diese Congregation ausmacheten, gab es auch fünf Frauenklöster, nämlich St. Peter zu Lyon, St. Lorenz zu Bourges, U. L. F. zu Nevers, Iseure zu Montiers im Bourbonischen, und Charenton in Berri, welche itzo unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien stehen. Die ansehnlichste von diesen Abteyen ist die zu St. Peter in Lyon, wo man nur adliche Fräulein annimmt; und sie ist wegen ihrer prächtigen Gebäude einer von den schönsten Zierrathen dieser Stadt.

Claud. Blondeau *Bibliotheque canoniq. T. II. p. 680. & Procedures pour l'union des Abbaies de saint Vincent du Mans & de saint Germain des Prez de la Congr. de Chezal-Benoit à celle de St. Maur.*

Im Anfange des letzten Jahrhunderts verlangeten einige Religiosen aus der Abtey Marmoutier, welche damals von der Congregation der Bekehrten in Frankreich war, in der Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts zu leben, und bathen den P. Esaias Jannay, Generalsuperior dieser Congregation, also um Erlaubniß, sich in eine besondere Gemeinschaft zu begeben und von andern Religiosen ihres Hauses abzusondern, damit sie mehr Freyheit hätten, der Regel gemäß zu leben. Dieser General bewilligte ihnen nicht allein diese Erlaubniß, sondern wollte auch ihrem Eifer nachahmen. Sie erneuerten insgesammt ihre Gelübde in den Händen des Priors zu Marmoutier, Dom Franz Stample. Nachdem sie sich sechs Monate lang in der genauen Ausübung der Regel des heiligen Benedicts geübet hatten: so ordneten sie einige unter ihnen ab, welche den König Heinrich den IV um die Billigung ihres Vorhabens ersuchen mußten; und

Congregat. von Bretagne.

 den

Congregat. von Bretagne.

den 20sten des Hornungs 1604 erhielten sie von dem Großprior und Religiosen zu Marmoutier die Erlaubniß, sich in die Priorey Lehon für Rance bey Dinan, in Bretagne, zu begeben. Der General setzete Satzungen für diese neue Verbesserung auf. Da sich aber die alten Religiosen zu Lehon solchen widersetzet, und die zu Marmoutier sich zu ihnen geschlagen hatten: so brachten sie ihre Streitigkeiten vor den großen Rath, wo die Verbesserten eine Bittschrift überreicheten, wodurch sie verlangeten, es möchten die Satzungen des P. Generales gerichtlich bestätiget werden, welches sie auch durch einen Ausspruch vom 19ten des Christmonates 1606 erhielten, welches den Alten verboth, sie in ihrem gottseligen Vorhaben zu beunruhigen.

Da die Verbesserten befürchteten, es möchten die Religiosen zu Marmoutier sie wieder beunruhigen: so überreicheten sie dem Generalcapitel der Befreyten, welches einige Zeit lang darnach zu Bourdeaux gehalten wurde, eine Bittschrift, daß man ihnen doch erlauben möchte, mit Genehmhaltung des Generals und Einwilligung des Capitels, Religiosen in ihrer Gemeine aufzunehmen, welches ihnen zugestanden wurde; und der P. Dom Noel Mars, welcher als der Urheber dieser Verbesserung angesehen wird, wurde in eben dem Capitel zum Generalvisitator in Bretagne erwählet. Nunmehr fing diese Gesellschaft an, einigen Fortgang zu haben. Der Bischof zu Dol, Anton von Revol, verlangete diese Religiosen, um die in seinem Sprengel gelegene Abtey Tronchet zu verbessern. Sie wurden darauf berufen, die Abtey Lantenac zu verbessern, und bekamen noch acht oder zehn Klöster, welche alle zusammen die Gesellschaft von Bretagne ausmacheten. Diese Religiosen thaten verschiedene Versuche, sich mit der Congregation von St. Maur zu vereinigen. Nachdem sie solches aber nicht hatten erhalten können: so schicketen sie einige nach Rom, damit ihre Gesellschaft zu einer Samenung könnte errichtet werden. Der Pabst Urban der VIII, welcher damals regierte, schlug ihnen solches ab, und wollte, sie sollten mit der Congregation von St. Maur vereiniget werden. Er schrieb auch dieserwegen ein Breve an den Cardinal von Berulle und an seinen Nuncius in Frankreich. Die Vereinigung wurde in dem Collegio

zu



BENEDICTINERINN VON BOURBOURG im Noviciatkleide.

zu Chini den 17ten des Heumonates 1628 unterzeichnet, und in dem Generalcapitel der Congregation von St. Maur den 28sten des Herbstmonates 1628 genehm gehalten, welches ich von dem ehrwürdigen Vater Dom Dietrich Ruinart erfahren habe.

Benedictinerinnen von Bourbourg.

M. Jacqueline de Blemure, *année Benedictine*. Sammarthan. *Gall. Christ. T. IV. p. 885*.

Das XL Capitel.

Von den Benedictinerinnen zu Bourbourg, Estrun, Messina und andern Fräuleinklöstern dieses Ordens in Flandern und Wälschland.

Wir haben bereits von vielen Mannsklöstern Benedictinerordens geredet, worinnen man nur Edelleute aufnimmt: es giebt aber auch viele dergleichen Frauenklöster, so wohl in Deutschland und Lothringen, als in Frankreich, Wälschland und Flandern. Die meisten von dergleichen adlichen Benedictinerinnen in Deutschland und Lothringen haben der Regel des heiligen Benedicts entsaget; und da sie sich nicht mehr den feyerlichen Gelübden unterwerfen wollen, so leben sie als weltliche Chorfrauen, mit der Freyheit, sich verheirathen zu können. Dergleichen sind die Abteyen Obermünster und Niedermünster zu Regensburg, St. Maria Capitolii zu Cöln, und viele andere in Deutschland; die zu Remiremont, Poussay, Bouxieres, und Epinal in Lothringen, zu Maubeuge, Nivelle, Denain und einigen andern in Flandern, ohne von denen zu reden, welche lutherisch oder reformirt in Deutschland geworden, und wovon wir im ersten Theile geredet haben, indem sie gegenwärtig weltliche Chorfrauen sind. Nichts destoweniger sind noch einige von diesen adlichen Klöstern in Flandern und Wälschland übrig geblieben, wo die Klosterfrauen sich beständig eine

Benedictinerinnen von Bourbourg.

eine Ehre daraus gemacht haben, sich Töchter des heiligen Benedicts zu nennen; und wenn sie in einigen keine so genaue Verschließung beobachten, so verbinden sie sich doch wenigstens durch feyerliche Gelübde zum Klosterleben.

Die Abtey Bourburg in Flandern, ehemals im teruanischen Kirchensprengel, und itzo in dem von St. Omer, ist von dieser Zahl. Sie wurde von dem Grafen Robert, der Jerusalemer genannt, und seiner Gemahlinn, der Gräfinn Clementia, im 1102 Jahre, unter dem unmittelbaren Gehorsame des apostolischen Stuhles, für vornehme adliche Fräulein des Landes gestiftet. Der Bischof zu Terouan willigte in diese Stiftung und billigte sie; und der Pabst Paschal der II bestätigte sie im 1106 Jahre. Der Pabst Calixtus der II, welcher ihm folgete, und ein Bruder der Gräfinn Clementia war, erneuerte eben dieses Privilegium, und nahm dieses Kloster unter den Schutz und die Aufsicht des apostolischen Stuhles; befreyete es auch von allen Gerechtsamen, welche die Bischöfe darauf zu haben fordern könnten, und bewilligte ihm noch andere Vorrechte, die in der Bulle von 1119 ausgedrücket sind; welches auch Innocentius der II durch eine andere Bulle vom 1138 Jahre that; und viele Päbste bestätigten nachher die Privilegien dieser Abtey.

Sie war vordem sehr reich. Nachdem sie aber oftmals durch die Kriege zu Grunde gerichtet worden: so haben sich ihre Einkünfte sehr vermindert; welches aber nicht verhindert, daß die Klosterfrauen darinnen nicht ohne Aussteuer aufgenommen werden, wenn sie nur ihren Adel erwiesen haben, welcher so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seite sechzehn Ahnen haben muß. Sie wollen nicht Frauen †, sondern Fräulein †† genennt seyn; welcher Name mehr den alten Adel anzeiget, weil man ihn ehemals nur den Töchtern der Fürsten und großen Herren, der Barone und Ritter gegeben. Man nimmt sie auf folgende Art auf. Wenn die Adelsproben untersuchet worden: so stellet der Statthalter zur Bourburg, einige Tage vor Annehmung des Kleides, die Postulantinn der Aebtissinn, der Priorinn und denen andern Fräulein dar, die sich in der Aebtissinn Wohnung versammelt haben. Nachdem der Statthalter sein Compliment gemacht

† Dames.
†† Demoiselles.



BENEDICTINERINN VON BOURBOURG
in der ordentlichen Hauskleidung.

gemacht und gefraget hat, ob die Fräulein die Postulantinn anzunehmen bezeugen: so machen sie nur bloß eine Verbeugung. Den Abend vor dem Tage, da sie das Kleid annehmen soll, giebt man ihr Brodt und Wein in der Kirche, wo sich die Aebtissinn, die Fräulein und alle Anverwandten der Postulantinn befinden. Den folgenden Tag kleidet man sie so prächtig, als man nur kann. Man läßt ihr die Haare fliegen, man setzet ihr eine Krone von Diamanten auf das Haupt, und führet sie in einen Saal, wo man ihr einen Ball giebt. Ihre Familie tanzet einige Zeit in Gegenwart der Aebtissinn, der Fräulein und des Richters der Abtey, worauf das junge Fräulein ihre Aeltern um ihren Segen bittet, und von ihnen und ihrer ganzen Familie Abschied nimmt.

Benedictinerinnen von Bourbourg.

Man führet sie darauf in die Kirche mit vorhergehender Musik. Vor der Postulantinn gehen kleine Fräulein; eine trägt einen Korb voller Bluhmen, eine andere hält eine Wachskerze, und noch eine trägt ihr die Schleppe ihres Kleides nach. Die Messe wird mit Musik gesungen. Der Vater des Fräuleins führet es zur Opferung, wohin ihm die ganze Familie folget; und nach der Messe gehen die Aebtissinn und die Fräulein ins Capitel, aus welchem die Aebtissinn zwey Fräulein an die Postulantinn schicket, ihren letzten Entschluß zu vernehmen, und ihren Vater zu bitten, sie an die Thüre des Capitels zu bringen. Daselbst wird sie von demjenigen Fräulein angenommen, welches ihre Meisterinn seyn soll, und sie bey der Hand nimmt, um sie zu der Aebtissinn zu führen, die ihr vor jedermann eine Ermahnung giebt; worauf sie ihr ihre weltlichen Kleider auszieht, und ihr das Kleid der Schülerinn oder Novice dieses Hauses giebt, welches in einem weißen Rocke mit Grauwerke unten an demselben, einem schwarzen Ueberwurfe von Leinwand über dem Rocke und einem schwarzen Schleyer zur Bedeckung des Hauptes besteht.

Wenn die junge Schülerinn mit dem Klosterkleide bekleidet ist: so wird sie von der Aebtissinn in die Kirche geführet, wo sie sich vor dem heiligen Sacramente niederwerfen muß. Sie stecket ihr darauf einen diamantenen Ring an den Finger, und vermählet sie im Namen Jesu Christi. Nach dem Probejahre leget das neuangehende Fräulein die feyerlichen Gelübde

Benedictinerinnen von Bourbourg.

in dem Capitel, in Gegenwart der Aebtissinn und Fräulein, ab. Es ist noch nicht über funfzig bis sechzig Jahre, da die fünf ältesten Fräulein ihre besondere Haushaltung führeten; die jüngsten speiseten bey ihnen, und man bezahlete ihnen ihre Jahrgelder von den Einkünften des Hauses. Seitdem es aber durch die Kriege viel erlitten hat und seine Einkünfte vermindert worden sind: so speisen die Fräulein zusammen in einem Saale in dem Zimmer der Priorinn, da die alten stets ihr Zimmer behalten haben. Diese Klosterfrauen haben auch beständig die Ceremonien, die Kleidung, den Kopfputz und den Geist ihrer Stiftung erhalten. Ihre ordentliche Kleidung besteht aus einem schwarzen Rocke mit Aermeln, die bis an die Knöchel gehen. Sie sind enge oder zugemacht und mit einem kleinen Handblättchen, zween Finger breit, bedecket. Ueber den Rock nehmen sie einen sehr gefältelten schwarzen baumwollenen Ueberwurf: im Chore und bey Ceremonien aber ziehen sie unter den schwarzen Ueberwurf noch einen weiß leinwandenen, der einen Fuß breit weiter hinunter geht, bis auf den Hermelin, womit ihre Röcke bebrämet sind, und ihre Mäntel sind mit kleinem Grauwerke gefüttert. Ihr Kopfzeug ist ziemlich besonders, wie man aus den beyden Bildern sehen kann, die wir davon geben, wovon das eine diese Fräulein in der ordentlichen, und das andere in der Chorkleidung vorstellet.

Nachrichten, welche das Fräulein von Salo, eine Religiosinn dieses Klosters, mitgetheilet hat.

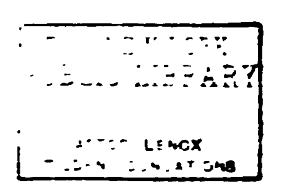
Benedictinerinnen zu Messine.

Die Klosterfrauen der Abtey Messine, welche ein anderes adliches Kloster Benedictinerordens, in dem Bisthume Ypres, ist, haben mit denen von Bourbourg fast einerley Kleidung, nur daß das Kopfzeug viel größer ist. Diese Abtey wurde im 1065 Jahre von des Königes in Frankreich, Roberts, Tochter, und des Grafen von Flandern, Balduin, des Insulaners, Gemahlinn, Adella, gestiftet, welche auch an eben dem Orte eine Collegialkirche von zwölf Chorherren und einem Dechanten stiftete, die von der Aebtissinn zu Messine ernannt werden. Sie geht an gewissen Tagen mit allen ihren Klosterfrauen in die Kirche dieser Chorherren,



BENEDICTINERINN VON BOURBOURG
im Chorkleide.

T. 6. V.



ren, die ihr die rechte Seite des Chores abtreten, und singt das Amt mit ihnen. Robert, Graf von Flandern, ein Sohn der Gräfinn Adella, bestätigte im 1180 Jahre die Schenkungen, welche diese Prinzessinn diesem Kloster gethan hatte, und vermehrete sie.

Benedictinerinnen zu Messine.

Gazet *Hist. eccles. des Païs-Bas & chronique genérale de l'Ordre de S. Benoit.*

Die Abtey Estrun bey Arras ist auch für adliche Fräulein gestiftet worden. Man giebt vor, sie sey schon zu Karls des Großen Zeiten gestiftet; nachdem die Normannen aber sie zu Grunde gerichtet, sey sie um das 1088 Jahr ungefähr von Gerhard dem II, Bischofe zu Arras, wieder hergestellet worden, welcher sie mit vielen Einkünften versehen; und Fulsenda, welche 1126 gestorben, sey die erste Aebtissinn allda gewesen; viele adliche Fräulein haben die Klosterkleidung allda angenommen, um daselbst unter der Regel des heiligen Benedicts Gotte zu dienen; sie haben ihre Güter dahin gegeben, und der Bischof Lambert habe von dem Pabste Paschal dem II die Bestätigung ihrer Regeln und Observanzen, als auch ihrer Güter und dessen, was sie besessen, erhalten. Sie hatten mit denen von Bourbourg und Messine beynahe einerley Ausübungen und Beobachtungen: sie wurden aber auch vor einigen Jahren durch den Bischof von Arras, Wido de Seve von Rochechouart, verbessert, welcher ihnen Satzungen aufsetzete, denen sie itzo folgen, und die zu Arras 1679 gedruckt worden.

Benedictinerinnen von Estrun.

Nach diesen neuen Satzungen können sie nur Fräulein annehmen, ihrer Stiftung gemäß, und dürfen ihrer nur so viel einnehmen, als die Einkünfte des Hauses zu unterhalten hinreichen. Es ist ihnen nicht verbothen, Jahrgelder anzunehmen. Wenn sie aber anstatt des Jahrgeldes eine Summe Geldes annehmen: so darf solche nicht über fünf- oder höchstens sechsmal so viel steigen, als man jährlich brauchet, eine Klosterfrau zu unterhalten und zu kleiden. Es ist ihnen gleichwohl nicht verbothen, die Geschenke anzunehmen, welche die Anverwandten dem Hause als Almosen oder Wohlthaten geben wollen, wenn sie sich solche nur nicht durch unrechtmäßige oder listige Mittel verschaffen.

Benedictinerinnen von Estrun.

Sie können nichts eigenthümlich besitzen; und damit man den geringsten Schein des Eigenthums vermeide, so müssen die Leibrenten von der Aebtissinn als ein Theil der Einkünfte des Klosters angenommen werden, um damit zu schalten und zu walten, wie sie es für gut befinden wird; und man machet keinen Unterschied unter diesen und andern Einkünften. Im Anfange der Fasten machet eine jede Klosterfrau einen Aufsatz von allem, was sie in ihrer Zelle zum Gebrauche hat, um ihn der Superiorinn zu bringen, wenn sie dieselbe deswegen ruft. Dieses thut sie auf folgende Art. Die Klosterfrau setzet sich vor der Aebtissinn aufs Knie, welche die Hände unter ihrem Ueberwurfe verborgen hat, und überreichet ihr den Aufsatz mit diesen Worten: „Madame, ich übergebe Gotte, „dem heiligen Benedict und Ihnen alles, was ich unter dem Gelübde des „Gehorsames habe, und bitte Sie demüthig, mir dasjenige zu verzeihen, „worinnen ich Sie beleidiget habe;„ und diejenigen, die nicht Profeß gethan haben, sagen: **unter der Hand des Gehorsams**, anstatt: **unter dem Gelübde des Gehorsames.**

Sie beobachten gegenwärtig die Verschließung, können nur mit der Aebtissinn ausgehen, und dürfen nicht ohne ihre Erlaubniß in ihr Zimmer kommen, welches abgesondert ist, weil sie darinnen den Fremden zu speisen giebt, die nicht in den Verschluß des Klosters kommen dürfen. Da die Enthaltung vom Fleischessen in diesem Hause nicht eingeführet ist: so essen die Klosterfrauen solches des Sonntages, des Dienstages und Donnerstages, so wohl zu Mittage, als zu Abend; und des Montages nur zu Mittage, wenn nicht an diesen Tagen ein Fasten der Kirche oder nach der Regel einfällt. Außer den Kirchenfasten fasten sie auch noch an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten, die Advent über und an allen Freytagen, von demjenigen an, welcher vor Pfingsten hergeht, bis auf den vor der Fasten. Am Charfreytage essen sie nur Brodt und Erbsen ohne Butter; eben das thun sie auch den heiligen Abend vor Mariä Himmelfahrt, ausgenommen, daß man alsdann noch Früchte hinzuthut. Wenn Weihnachten an einem Enthaltungstage einfällt: so essen sie an dem Tage kein Fleisch, wie auch an den Sonnabenden nach Weihnachten nicht bis auf

Mariä



BENEDICTINERINN VON ESTRUN.

Mariä Reinigung, und auch des Montages und Dienstages Abends in der Woche Quinquagesimä nicht. Die Aebtissinn ist verbunden, an gewissen Tagen in dem Refenter zu speisen, und an den andern Tagen hält sie in ihrem Zimmer Tafel, an welche sie die Auswärtigen zieht, wozu sie nach der Regel verbunden ist. Sie hat ihre Capellaninn zur Gesellschafterinn an solcher, und kann auch zuweilen Klosterfrauen von ihrer Gemeine mit dazu ziehen.

Benedictinerinnen von Estrun.

Alle Tage in der Fasten muß eine Klosterfrau aus dieser Gemeine, von der jüngsten an bis auf die allerälteste von denen, die im Stande sind, es zu thun, weder Milch, noch Butter, noch Käse essen. Den ersten Montag in der Fasten fängt man auch mit der jüngsten an, nach dem *Agnus Dei* der hohen Messe, sich vor der Aebtissinn auf die Knie zu werfen, und zu ihr zu sagen: „Madame, ich stelle mich hier dar, um ihnen „meinen Gehorsam zu erweisen, wenn es Ihnen belieben wird.„ Dieses geschieht alle Tage, den Sonntag ausgenommen. Die Charwoche über müssen sie einen Psalter auf den Knien hersagen, welcher in drey Theile eingetheilet wird, um jeden Tag funfzig Psalmen herzusagen; nämlich den Montag und Mittewochen nach der Metten, und den Charfreytag früh um fünf Uhr. Am grünen Donnerstage, nach dem Agnus Dei der Messe, stellet sich die Aebtissinn mitten ins Chor und bleibt aufgerichtet stehen, um die Demüthigungen ihrer Klosterfrauen zu erhalten, welche sich, eine nach der andern, zu ihren Füßen werfen und zu ihr sagen: *Donna, ego rogo te, miserere mei;* und die Aebtissinn umarmet sie und antwortet: *Parcat vobis Deus;* worauf sie das heilige Abendmahl empfangen. An eben dem Tage, nach der Vesper, geht die Aebtissinn mit allen ihren Klosterfrauen in das Schiff der Kirche, um zwölf armen Frauen die Füße zu waschen; und nach Mittage, vor dem *Tenebræ*, wäscht sie auch allen Klosterfrauen die Füße; und die Priorinn wäscht darauf ihr die Füße und Hände. Das Stillschweigen ist ihnen im Refenter, an den Arbeitsorten und von der Complet an bis den andern Tag nach der Prima empfohlen. In dem ganzen Hause beschäfftigen sie sich täglich drey Viertheilstunden in Gemeinschaft mit Arbeiten. Sie gehen vor der Complet ins Capitel,

Benedictinerinnen von Estrun.

pitel, um daselbst ein geistliches Buch zu lesen, und nach der Complet bethen sie in Gedanken. Die Mildthätigkeit gegen die Armen ist ihnen empfohlen, und sie müssen täglich eine arme Frau in dem Hause erhalten. Dieses sind die vornehmsten Beobachtungen dieser Klosterfrauen, welche zur Kleidung einen schwarzen Rock mit einem baumwollenen oder leinwandenen Ueberwurfe haben. Ihr Wimpel oder Vortuch ist rund, wie der andern Klosterfrauen ihres, und im Winter so wohl, als bey Ceremonien, nehmen sie einen großen schwarzen Mantel um, der mit weißen Caninchenfellen besetzet ist. Die Aebtissinn wird von den Klosterfrauen erwählet, welche drey Personen aussuchen, die sie dem Könige vorstellen, und seine Majestät ernennet eine von den dreyen, welches auch zu Bourburg und Messine geschieht.

Gazet, *Hist. eccles. des Pais-Bas & Constitut. de l'Abb. d'Estrun.*

Benedictinerinnen von Byghard.

Man nimmt auch nur adliche Fräulein in der Abtey Byghard der Großen bey Brüssel an. Sie wird Byghard die Große genannt, um sie von einer andern Abtey, ebenfalls Benedictinerordens, bey dieser Stadt zu unterscheiden, die man Byghard die Kleine nennet. Die große wurde um das 1133 Jahr von der heiligen Wivine gestiftet, welche die erste Aebtissinn daselbst gewesen. Diese Heilige bath, nachdem sie einige Jahre in der Einsamkeit bey Brüssel gelebet, den Herzog von Lothringen und Grafen zu Löwen, Gottfried, er möchte ihr doch erlauben, an eben dem Orte ein Kloster für Klosterfrauen zu stiften; welches ihr dieser Herr bewilligte. Nachdem dieses Gebäude vollendet war: so nahm die heilige Wivina nebst einigen andern Fräulein, die zu ihr gekommen waren, das Ordenskleid des heiligen Benedicts im 1133 Jahre an. Das Kloster wurde von eben dem Herzoge von Lothringen reichlich begabet, welcher verlangete, es sollte der Abtey Afflighem, wovon wir im XXXVIII Capitel geredet haben, Gehorsam leisten. Diese Klosterfrauen haben einen großen weißen Ueberwurf über ihrem Rocke, und tragen Kutten, wie die andern Benedictinerinnen; ihr Wimpel ist viereckigt.

Chron. generale de l'Ord. de Saint Benoit. T. VII.

Es



BENEDICTINERINN AUS DEM KLOSTER
zu St Zacharias in Venedig in der ordentlichen Hauskleidung.



BENEDICTINERINN AUS DEM KLOSTER
zu St Zacharias in Venedig im Chorkleide.

76.



BENEDICTINERINN
aus der Abtey Bighard.

Benedictinerinnen zu Venedig.

Es giebt zu Venedig drey Klöster Benedictinerordens, worinnen man nur Töchter der Senatoren und aus den vornehmsten Häusern aufnimmt. Man nennet sie *Gentildonne*, und wenn man mit ihnen redet, so giebt man ihnen den Titel *Illustrissima*. St. Zacharias, welches das erste von diesen Klöstern ist, wurde vom Angelus und Justinian Participacius, Herzogen zu Venedig, im 819 Jahre gestiftet. Sie legeten den Leichnam des heiligen Zacharias, Johanns des Täufers Vaters, hinein, welcher ihnen aus Constantinopel von dem Kaiser Leo dem V, dem Armenier, nebst einem Stücke von dem wahren Kreuze und einigen andern Heiligthümern war geschickt worden. Angelus Participacius ließ auch die Lorenzkirche bauen, welcher sein Sohn, Ursus, Bischof zu Olivoli, im 841 Jahre das Kloster beyfügete, das man itzt daselbst sieht, und welches das zweyte von denjenigen ist, wovon wir reden, und eins der ansehnlichsten in Venedig abgiebt. Dieser Prälat that ihm, ehe er starb, viel gutes, und hatte seine Schwester, Romana, zur ersten Aebtissinn daselbst gemacht. Dieses wurde von dem Pabste Leo dem IV bestätiget. Diese Klosterfrauen geloben die Verschließung: sie haben aber sonst viele Freyheit. Die Besuche am Gitter sind häufig; und ihre Kleidung ist ein wenig weltlich. Sie tragen zwar einen schwarzen Rock und ein schwarzes Scapulier, wie die andern Benedictinerinnen: ihre Haare aber sind gekräuselt, und durch eine Art von kleinem Schleyer von gelber Gaze, den sie über ihren Rock nehmen und unter dem Kinne zubinden, nicht bedecket. Sie nehmen auch ein musselinen Tuch um den Hals, welches nur die Schultern bedecket, die Brust aber bloß läßt. Im Chore und wenn sie zum Abendmahle gehen, haben sie eine große Kutte, die auf der Erde nachschleppet, und einen großen Schleyer von schwarzer Gaze auf dem Haupte. So gehen die zu Lorenz gekleidet, welche ich zu Venedig gesehen habe. Das dritte Kloster endlich ist das zu St. Cosmus und Damian, dessen Klosterfrauen mit denen zu St. Zacharias und Lorenz einerley Kleidung haben, welche insgesammt nur in etwas wenigen unterschieden sind, das in dem kleinen Schleyer besteht, den sie auf dem Kopfe haben.

Jo. Mabill. *Annal. Bened. T. II. p. 456.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n. 19.*

Das

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Das XLI Capitel.

Von den verbesserten Benedictinerinnen zu Montmartre, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Maria von Beauvilliers, ihrer Verbessererinn.

Man würde zu viel unternehmen, wenn man von allen Frauenklöstern des Benedictinerordens reden wollte, welche verbessert worden, deren Anzahl sehr groß ist; und es giebt in ihren Beobachtungen und in ihrer Kleidung so wenig Unterschied, daß die Erzählung davon mehr verdrüßlich, als angenehm seyn würde. Wir wollen daher nur bloß von denen Verbesserungen reden, welche die ehrwürdige Mutter Maria von Beauvilliers, Aebtissinn zu Montmartre, Magdalena von Escoubleau von Sourdis, Aebtissinn zu U. L. Fr. von St. Paul bey Beauvais, und Margaretha von Arbouze, Aebtissinn zu Val de Grace, als die vornehmsten Verbessererinnen dieses Ordens in Frankreich, eingeführet haben.

Zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts hatte Johann Simon, Bischof zu Paris, angefangen, an der Verbesserung der Benedictinerklöster in seinem Sprengel zu arbeiten. Die Abtey Chelles war die erste, welche sich der Verbesserung unterwarf, und die Verschließung wurde daselbst 1499 eingeführet. Johanna de la Riviere, welche Aebtissinn allda war, wollte ihren Klosterfrauen ein gutes Beyspiel geben, und war die erste, welche die Verschließung gelobete; und die Aebtissinnen waren darauf nur dreyjährig. Dieses daurete bis 1543, da sie wieder anfingen, beständig zu seyn. Stephan Poncher, welcher nach Johann Simons, seines Vorgängers, Tode Bischof zu Paris ward, wollte dasjenige fortsetzen, was dieser angefangen hatte, und führete die Verbesserung in den Abteyen Montmartre, Malnoue und einigen andern ein; und setzete für die Klosterfrauen seines Sprengels Satzungen auf. Allein, diese Verbesserung daurete nicht lange; denn da die Abtey Montmartre in die Nachlassung

von

von ihren Pflichten gefallen war, so wie viele andere, so beobachtete man keine regulierte Observanz mehr daselbst, als Maria von Beauvilliers im 1596 Jahre zur Aebtissinn allda ernannt worden.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Sie wurde 1574 auf dem Schlosse la Ferte=Hubert in Sologne gebohren, und war ihr Vater Claudius von Beauvilliers, Graf von Saint=Agnan, und ihre Mutter Maria Babou de la Bourdaisiere. Sie wurde in ihrem siebenten Jahre in die Abtey Perray zu einer von ihren Verwandten, ihrer Mutter Schwester, gethan, welche Aebtissinn daselbst war. Sie blieb nur drey Jahre da. Denn als ihre Muhme gestorben, so gieng sie in die Abtey Beaumont, wo eine andere von ihren Tanten ebenfalls Aebtissinn war. Kaum hatte sie das zwölfte Jahr erreichet: so verlangete sie das Kleid so inbrünstig, daß man ihr ihr Verlangen bewilligte; und da sie in ihr funfzehentes Jahr gekommen war, so fing sie ihr Probejahr an, und legete im sechzehnten Jahre ihres Alters 1590, in Gegenwart vieler vornehmen Personen, ihr Gelübde ab, welche ihren Eifer bewunderten und darüber erstauneten, daß ein so junges Fräulein, welches eine von den schönsten Personen ihrer Zeit war, so großmüthig und mit so vieler Freude und Zufriedenheit die Welt verachtete.

Kaum hatte sie ihr Opfer vollendet, so fassete sie einen festen Entschluß, sich ihrem Berufe getreu zu erweisen, welches sie ihr ganzes Leben hindurch ausführete. Sie wurde dazu auf der einen Seite durch den guten Rath ihrer Muhme, welche sie täglich ermahnete, nach der Vollkommenheit zu trachten, ohne dem Widerstreben der Natur Gehör zu geben; und auf der andern durch das Beyspiel der Mutter von Sourdis, ihrer nahen Anverwandtinn, angereizet, welche durch ihre großen Verdienste und seltenen Tugenden nachher Aebtissinn zu U. L. F. von St. Paul wurde, und dieses Kloster verbesserte. Sie war eine Klosterfrau, die auf die regulierten Beobachtungen sehr genau sah, und deren Reden so gottselig und so eifrig waren, daß die Mutter Beauvilliers ihren Umgang eifrig suchete, in welchem sie einander gegenseitig zur Ausübung der Tugenden ermunterten.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Die Aebtissinn zu Beaumont übete ihre Nichte in den geringsten und mühsamsten Verrichtungen des Hauses. Sie war lange Zeit Unterkastnerinn, und arbeitete mit den Layenschwestern, das Brodt zu backen, ob sie gleich sehr zart war; und da sie eines Tages eine zu schwere Last tragen wollte, so renkete sie sich die eine Seite aus, welche ihr nicht recht wieder eingerichtet wurde, und ihr daher ihre übrige Lebenszeit hindurch viele Schmerzen verursachete. Sie lebete auch unter der Anführung ihrer Muhme vergnügt, als ihr Schwager, du Fresne, ein Staatsrath, für sie von dem Könige die Abtey Montmartre bey Paris erhielt, wozu er ihr das Brevet schickete, indem er zu Rom um die Ausfertigung ihrer Bullen anhalten ließ, welche nur erst zwey Jahre darnach kamen. Weil sie stets in dem Gehorsame zu leben wünschete: so war sie froh über die Verzögerung bey der Ausfertigung ihrer Bullen, und während der Zeit wollte sie nicht an ihren Schwager schreiben, damit, wenn er sich über ihr Stillschweigen ärgerte und über die wenige Erkenntlichkeit, die sie ihm für seine Aufmerksamkeit, ihr ein Vergnügen zu machen, bezeugete, verdrüßlich würde, er verabsäumen möchte, diese Sache zu treiben, und aufhörete, für sie zu arbeiten. Er ließ sich aber durch dieses Verfahren nicht abschrecken, indem er überzeuget war, daß die Abneigung, die sie blicken ließ, diese Abtey anzunehmen, sie derselben noch würdiger machete. Sie willigte endlich darein, obgleich ihre Tante ihr möglichstes gethan hatte, sie davon abzuhalten, weil die Abtey Montmartre wegen der wenigen Regelmäßigkeit, welche die Klosterfrauen darinnen beobachteten, sehr verschriehen war.

Nachdem die Bullen 1598 ausgefertiget worden: so giengen zwo Klosterfrauen von Montmartre nach Beaumont, ihre neue Aebtissinn zu holen. Als sie nach Paris gekommen war: so hatte sie die Ehre, dem Könige aufzuwarten, welcher ihr zweytausend Thaler gab, um damit den Anfang zu machen, ihr verfallenes Kloster auszubessern, in welches sie den 7ten des Hornungs eben desselben Jahres trat; und sie wurde von dem Prior zu St. Victor, des Cardinales von Gondy, Bischofes zu Paris, Großvicar, in den Besitz gesetzet. Diese Ceremonie war der Anfang ihrer

Unru-

Unruhen; da sie sich mit einem armen und unordentlichen Hause belästiget sah. Sie fand drey und dreyßig Klosterfrauen daselbst, die entschlossen waren, nach ihrer Art und Weise zu leben, und sich allem Guten widersetzeten, was sie ihnen verschaffen wollte, zwo ausgenommen, welche Gott erwählet hatte, der Grundstein zu dieser Verbesserung zu seyn, die sie daselbst errichtete.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Der Aufsatz, den man ihr von den Einkünften der Abtey gab, war von zweytausend Livres, wovon man zehntausend Livres Schulden bezahlen mußte. Die Scheune war deswegen weggenommen; der Abtsstab für zweyhundert Thaler versetzet; die Pachtgüter um einen geringen Preis verlassen, wegen des Leihkaufes, den man verlanget hatte; und das Haus dergestalt von Geräthe entblößet, daß man nicht so viel fand, ein Zimmer für sie damit zu versehen. Du Fresne mußte der neuen Aebtissinn alles, von ihrem Bette an bis auf die Töpfe in der Küche, anschaffen. Unter diesem Geräthe ließ er auch eine schöne Tapezerey in ihrem Zimmer aufmachen. Allein, diese tugendhafte Frau ließ sie wieder wegnehmen, weil solches gar zu viel Eitelkeit anzeigete, wovor sie vielen Abscheu hatte.

Dieses große zeitliche Elend beunruhigte diese junge Aebtissinn eben nicht: ihr großer Schmerz rührete von den Unordnungen der alten Klosterfrauen her, und ihr einziger Trost war in dem Umgange mit denen beyden, welche sie zum Guten geneigt sah, und die bereit waren, zur Verbesserung die Hand zu biethen. Die Unordnungen dieses Hauses giengen bis zur Ausschweifung. Es wurde weder Verschließung, noch Armuth beobachtet. Die Unterredungen von Galanterien waren häufig darinnen. Wenn es einige gab, welche der Regel gemäß fasteten, so geschah es wider ihren Willen, weil sie weder Geld noch Freunde hatten, und nicht, wie die andern, wohl leben konnten. Da ihnen Herr du Fresne zwölf Stückfaß Wein gegeben und ihnen alle Woche ein Kalb und ein Schaf schickete: so errichtete die neue Aebtissinn dadurch das gemeinschaftliche Essen zu Abend, welches nicht gebräuchlich war, weil jede Klosterfrau aß, wenn es ihr beliebete, und ihre Freunde ihnen die Mittel dazu verschaffeten:

 diese-

Benedictinerinnen v. Montmartre.

diejenigen aber, welche diesem Abendessen beywohneten, wollten nichts lesen hören, noch das Stillschweigen beobachten.

Diejenigen, welche die Verbesserung wünscheten, aßen nur sehr schwarz Brodt, welches, aus Mangel des Holzes, mit Stoppeln gebacken war; und an den Enthaltungstagen trug man ihnen Suppe ohne Butter mit rohen Eyern auf, die sie in dem Speisesaale zurechte machten. Endlich war das Elend so groß, daß ihnen Herr du Fresne, als er davon Nachricht erhielt, viertausend fünfhundert Livres gab, um Holz zu kaufen, sich zu wärmen, und andere Lebensmittel anzuschaffen. Er schickete ihnen auch viele Sachen, die sie nöthig hatten, und erhielt noch für sie von dem Könige einige Summen Geldes, welche ansehnlich genug waren, und ihnen die Mittel erleichterten, die schlechte Ordnung ein wenig wieder gut zu machen, worinnen der Zustand des Klosters war; und man bedienete sich des Geldes, welches die Schließerinn verwahrete, um den Verkauf des Getreydes zu verhindern, dessen man sich bemächtiget hatte. Die Klosterfrauen murreten sehr darüber; es fanden sich so gar einige darunter, welche der Aebtissinn nach dem Leben stunden. Man brachte ihr zweymal Gift bey, welches aber durch ein Wunder der göttlichen Macht keine Kraft hatte, und bloß dienete, sie noch mehr zu verblenden, so daß sie sich entschlossen, sich des Stahles zu bedienen, und sie ermorden zu lassen. Es wurden zu diesem Ende Meuchelmörder bestellet; welches um so viel leichter fiel, weil es etwas gewöhnliches war, die Freunde der Klosterfrauen einen Theil der Nacht bey ihnen zubringen zu sehen. Eine von den Mithaften aber, welcher Gott das Herz rührete, meldete solches einer von den Vertrauten der Aebtissinn, und sie vermied diesen Streich noch. Dieses machete, daß diejenigen, welche die Verwaltung der Abtey hatten, sie nöthigten, von dem gemeinschaftlichen Schlafhause zu gehen und sich in ein Zimmer zu legen, wo doppelte Thüren waren. Es wurde zwoen ehrlichen Layenschwestern befohlen, dasjenige anzurichten, was zu ihrem Unterhalte nöthig wäre, und den andern verbothen, in ihre Küche zu kommen. Die Schließerinn, welche eine von denen alten Klosterfrauen war, welche die Verbesserung wünscheten, trug

trug ebenfalls Sorge, daß man ihr nichts überreichete, was sie nicht vorher gekostet hatte.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Mitten unter so vielen verdrießlichen Zufällen tröstete Gott unsere Aebtissinn durch den Besuch des Cardinals von Sourdis, Erzbischofes zu Bourdeaux, ihres leiblichen Vetters, welcher sich ihrer sehr annahm, und ihr dienete, die Verbesserung in dieser Abtey einzuführen. Weil er aber nicht so oft bey ihr seyn konnte, als es dieserwegen nöthig war: so gab er ihr den P. Benedict von Canfeld, einen Capuciner, zum Gewissensführer, welcher ein sehr tugendhafter Religiose war. Der Cardinal von Sourdis gab indessen dem Bischofe zu Paris von den Unordnungen dieses Hauses Nachricht; und auf sein Ersuchen kam dieser Prälat nach Montmartre und befahl der Aebtissinn und allen Klosterfrauen, nicht mehr zuzugeben, daß die Verschließung so schlecht bey ihnen beobachtet würde; weil dieses das kürzeste Mittel wäre, dem Aergernisse abzuhelfen, und ein ihrem Stande gemäßes Leben anzufangen. Diese Rede wurde von den Klosterfrauen sehr übel aufgenommen. Sie stunden zusammen auf, und redeten verwirrt unter einander, ohne die geringste Ehrerbiethung, weder für den Ort, wo sie waren, noch für die bischöfliche Würde, zu haben; sie ließen sich so gar in Schmähreden heraus, welche der Versammlung ein Gräuel waren. Der Schluß war, es sollte der Bischof seinem Großvicare befehlen, der Aebtissinn starke Hand zu biethen, welches er gleichwohl nicht ins Werk richtete, indem Gott solches zuließ, um die Treue und Beständigkeit der Aebtissinn mehr und mehr zu prüfen.

Der P. Benedict von Canfeld war der Meynung, sie sollte die Priorinn und die andern Beamten absetzen, welche die Verbesserung nicht wollten. Sie hielt dieserwegen Capitel; sie bestellete eine von denen beyden Klosterfrauen zur Priorinn, welche die Verbesserung verlanget hatten, und machte die andere zur Kellnerinn und Novicenmeisterinn. Sie gab den Schlüssel zur Thüre der vernünftigsten unter den andern: sie behielt aber einen für sich, damit solche, ohne ihre Erlaubniß, nicht könnte geöffnet werden. Alle die alten stunden mit großem Lärmen auf; sie belegten

Benedictinerinnen v. Montmartre.

ten die Aebtissinn mit Schmähreden, und betheureten, sie wollten ihr nicht gehorchen; und es fehlete nicht viel, so hätten sie sie gar geschlagen.

In diesem Zustande waren die Sachen, als der P. Benedict aus England zurückkam, wohin ihn die Begierde, ein Märtyrer zu werden, rief. Nachdem er die Rückkehr des P. Angelus von Joyeuse in seinem Orden ausgewirket hatte: so hielt er ihn an, der Aebtissinn zu Montmartre zum Beschützer zu dienen; welches er mit vielem Eifer ins Werk richtete. Er gewann die Jugend durch seine Sanftmuth, so daß nur achte von den ältesten da blieben, die für sich lebeten, ohne daß sie sich den regulierten Beobachtungen unterwerfen wollten, da sie stets den Absichten der Aebtissinn entgegen waren. Die Verschließung und das gemeinschaftliche Refectorium waren die beyden ersten Artikel der Verbesserung. Nach und nach geselleten sich einige von den alten zu denen, die sich zuerst unterworfen hatten, und man fing an, viele Veränderung in diesem Kloster wahrzunehmen.

Im Heumonate des 1599 Jahres bewilligte der König dem Herrn Dü Fresne noch die Abtey zu St. Peter in Lyon für eine von seinen Schwestern. Er both solche der Aebtissinn zu Montmartre an, indem er ihr einen Dienst zu thun glaubete, wenn er sie aus einem verfallenen Hause nähme und sie in ein anderes reiches und prächtiges setzete. Nachdem sie aber den Herrn zu Rathe gezogen, so erkannte sie, sein Wille wäre, sie sollte das Kloster zu Montmartre verbessern. Sie zog also die Vollziehung des Willens Gottes ihrem eigenen Vergnügen vor. Im folgenden Jahre, welches das Jahr des großen Jubilei war, bath sie den Pabst Clemens den VIII um die Erlaubniß, einen Visitator für ihre Gemeine zu erwählen; indem sie die Verbindung zerriß, welche man mit sechs Häusern gemacht hatte, die alle Feinde der Verbesserung waren, ohne deren Einwilligung man nichts thun konnte. De Silleri war damals Abgesandter zu Rom, wo er diese Sache hätte hintertreiben können, indem er eine Tante und zwo leibliche Muhmen zu Montmartre hatte: sie wurde aber so geheim geführet, daß er nicht die geringste Kenntniß davon bekam. Die Aebtissinn erhielt von dem Pabste ein Breve, welches ihr Macht gab, ihr

Haus

Haus zu verbessern, und ihren Visitator für sich besonders zu erwählen, frey von den andern Klöstern, von denen er ihr erlaubete, sich zu trennen. Sie schickete ausdrücklich niemanden zur Wahl eines neuen Visitators der sechs verbundenen Häuser, damit sie ihr Privilegium verlöre; welches eine neue Ursache zum Murren unter ihren Töchtern gab. Sie erstauneten aber sehr, als man ihnen das Breve des Pabstes vorlas. Sie hatten damals etwas mehr Ehrerbiethung für das Ansehen ihrer Superiorinn, und man sah an ihnen mehr Neigung zur Verbesserung, als jemals.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Die Aebtissinn hatte sich währenden Unruhen, die ihr durch den Widerstand und die Hartnäckigkeit ihrer Religiosinnen verursachet worden, nicht wollen einsegnen lassen. Da sie aber voraus sah, daß sich solche in kurzem stillen würden: so bereitete sie sich dazu durch die Eingezogenheit, durch das Gebeth und die allgemeine Beichte aller ihrer Sünden. Die Ceremonie geschah an dem Sonntage in der Octave nach dem Feste der heiligen drey Könige. Sie wurde von dem Cardinale von Sourdis eingesegnet: und der P. Angelus von Joyeuse predigte dabey. Von diesem Tage an verdoppelte sie ihren Eifer, und glaubete, daß sie mehr, als jemals, verbunden wäre, an der Verbesserung ihrer Abtey zu arbeiten. Nicht lange darnach bekam sie drey Töchter, denen sie das Kleid gab, wovon die eine zum Chore und die beyden andern Layenschwestern waren.

Die Klosterfrauen zu Montmartre trugen damals weiße Kleider, wie die Canonissinnen: die Aebtissinn aber nahm die schwarze an, und gab sie denen, welche in diese Veränderung willigten, welches, wie gewöhnlich, von den Alten bestritten wurde, die ihre Klagen darüber bey dem Cardinale von Retz anbrachten. Dieses nöthigte denselben, seinen Großvicar dahin zu schicken, diese Unruhen zu stillen, und befahl der Aebtissinn, keine Neuerung, wider die Gewohnheit der Gemeine, vorzunehmen, und sollte die Kleidung unter ihnen nicht unterschieden seyn. Sie antwortete mit ziemlich vieler Standhaftigkeit, sie wäre entschlossen, seinen Befehlen zu gehorchen, wenn sie nur nicht den wesentlichen Gelübden zuwider wären. Sie nahm auch wirklich die weiße Kleidung wieder an, aber nicht so, wie es ihre Klosterfrauen verlangeten. Denn sie bekleidete sich mit einer groben

Benedictinerinnen v. Montmartre.

ben wollenen Serge, die von Natur, ohne gebleichet zu seyn, weiß war, nebst einem Ueberwurfe von ebenfalls grober Leinwand, so daß die andern, welche die Eitelkeit in ihren sehr weißen Zeugen und ihren Ueberwürfen von feiner und gestärkter Leinwand sucheten, beschämet wurden, und sich gezwungen sahen, in der Krankenstube zu bleiben, wo sie sich mit langen Mänteln von weißem Barchente mit bunten Bändern schmücketen, und sich nicht getraueten, in diesem Aufzuge vor ihrer Aebtissinn und denen andern Klosterfrauen zu erscheinen, deren Einfalt ihren Ehrgeiz und ihre Eitelkeit beschämete.

Zwo von denen alten, welche der Aebtissinn am meisten entgegen waren, versöhneten sich nach der Zeit vollkommen mit ihr; und die andern folgeten bald ihrem Beyspiele, so daß innerhalb zwey Jahren die Verbesserung in Montmartre beynahe errichtet war. Es gab sich eine so große Anzahl Frauenspersonen an, daselbst aufgenommen zu werden, daß in denen fast sechzig Jahren, welche Maria von Beauvilliers Aebtissinn daselbst gewesen, sie zweyhundert und sieben und zwanzig Töchtern das Kleid soll gegeben haben. Hierdurch, und durch die gute Aufführung derer Aebtissinnen, die ihr gefolget sind, worunter es Prinzessinnen aus dem Hause Lothringen gegeben, ist diese Abtey eine von den mächtigsten und reichsten in dem Königreiche geworden. Endlich hatte diese gottselige Aebtissinn den Trost, alle die Alten, welche ihr so viel Leiden verursachet hatten, sich zu ihren Füßen werfen zu sehen, um sie zu bitten, daß sie ihnen, wie den andern, begegnete, wobey sie allem Eigenthume entsageten, und der Regel des heiligen Benedicts genau folgen wollten. Sie hatte also keine Mühe mehr, die Verbesserung fortzusetzen.

Die Aebtissinn von Beaumont, ihre Tante, hatte eifrig daran gearbeitet, sie zu ihrer Gehülfinn ernennen zu lassen. Sie erhielt auch endlich das Brevet des Königes und die Bestätigung am römischen Hofe. Es war in den Bullen enthalten, sie sollte nicht verbunden seyn, die Abtey Montmartre eher, als sechs Monate nach dem Tode der Aebtissinn zu Beaumont, zu verlassen; so daß sie fünf Jahre lang den Titel einer Coadjutrix neben dem Titel der Aebtissinn führete; und währender Zeit ließ

sie



EHEMALIGE BENEDICTINERINN
von Montmartre vor der Verbesserung.

sie an den Gebäuden zu Montmartre bauen. Hierinnen stund ihr ihr Schwager, du Fresne, bey, welcher noch zweytausend Thaler gab, einen Weinberg einzuschließen, der zwischen dem Kloster und der Capelle der Märtyrer lag: er hatte aber nicht das Vergnügen, dieses Werk geendiget zu sehen, indem er im 1610 Jahre starb. In seinem Testamente verordnete er, sein Leichnam sollte nach Montmartre gebracht werden, welchem Hause er noch dreyhundert und vier und dreyßig Livres Einkünfte und zweytausend Livres baar Geld verließ, um Gott für die Ruhe seiner Seele bitten zu lassen. Man fand in seinem Cabinette den Riß zu einem Gebäude, welches er bey der Capelle der Märtyrer aufführen wollte, und auch würde ins Werk gerichtet haben, wenn ihm der Tod nicht die Macht dazu genommen hätte. Seine Witwe aber führete sein Vorhaben einige Jahre darnach aus, und trug zur Stiftung eines neuen Klosters etwas bey, welches dieser Kirche der Märtyrer zugehörete, und dem sie zweytausend siebenhundert Livres Einkünfte gab, zehn Klosterfrauen davon zu unterhalten, mit der Bedingung, ihre Schwester, die Aebtissinn, sollte eben so viele ernähren, und diese Kirche stets von zwanzig Klosterfrauen bestellet werden.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Bishieher hatte man die weiße Kleidung mit einem Ueberwurfe in dem Hause getragen, wie wir gesaget haben. Die Aebtissinn aber schrieb nach Rom, und erhielt von dem Pabste ein Breve, die schwarze Kleidung anzunehmen, welches ohne Widerspruch geschah, nicht allein, weil alle die alten Klosterfrauen abgegangen waren, sondern, weil auch die Gemeine eine tiefe Unterthänigkeit gegen ihre Befehle beobachtete. Sie erwarb sich äußerlich eine so große Hochachtung, daß viele Klöster in Frankreich, welche die Verbesserung anzunehmen wünscheten, sie um ihr Gutachten befrageten, und sich glücklich schätzeten, wenn sie Töchter, die von ihren Händen erzogen worden, zu ihren Führerinnen bekamen; und es sind zur Zeit dieser Aebtissinn über funfzig Klosterfrauen herausgegangen, um andere Ordenshäuser zu verbessern, zu errichten oder zu regieren. Die Priorey de la Ville-l'Eveque zu Paris, unter dem Titel U. L. F. der Gnaden, war eine von denjenigen, zu deren Stiftung sie etwas beytrug. Sie schickete im 1613

Benedicti-
nerinnen v.
Montmar-
tre.

Jahre acht Klosterfrauen zum Chore und zwo Layenschwestern, unter der Anführung einer Superiorinn, dahin, und diese Priorey hat viele Jahre von der Abtey Montmartre abgehangen: itzo aber ist sie ihr nicht mehr unterworfen, nachdem sie von Rom Bullen zur Absonderung erhalten.

Nach dem Tode der Aebtissinn zu Beaumont war Maria von Beauvilliers, welche ihre Gehülfinn war, genöthiget, dahin zu gehen. Sie reisete den 2ten April 1614 von Paris ab, und kam den 18ten desselben Monates allda an: sie blieb aber nur sechs Monate allda, und kehrete nach Montmartre wiederum zurück, welches sie zu verlassen, sich nicht entschließen konnte. Sie begab sich der Abtey Beaumont, zum Besten ihrer Nichte, Anna Babou de la Bourdaisiere, welche sie mit sich nahm, um ihren Geist nach dem Beyspiele ihrer Töchter einzurichten, unterdessen daß ihre Bullen ausgefertiget würden.

Nachdem sie alle Sachen in ihrem Kloster eingerichtet hatte: so ließ sie ihre Satzungen drucken, um die Verbesserung zu bestätigen, und damit die Töchter, die sich angäben, daselbst aufgenommen zu werden, anfänglich von ihren Verbindlichkeiten unterrichtet würden. Sie trennete darauf ihre Gemeine in zwo, damit das göttliche Amt in der Kirche der Märtyrer gehalten würde, wie es in dem obern Kloster geschähe, und ließ einen schönen Gang, zur Gemeinschaft zwischen beyden Klöstern, machen. Gegenwärtig aber wohnen die Klosterfrauen insgesammt in dem untern Kloster, und singen das Amt in der obern Kirche nur an gewissen Tagen. Nachdem nun Maria von Beauvilliers Saint Aignan die Abtey Montmartre fast sechzig Jahre lang regieret, und die regulierte Observanz darinnen wieder hergestellet hatte: so starb sie den 21sten April 1657, in ihrem drey und achtzigsten Jahre. Die Prinzessinn Francisca von Lothringen von Guise folgete ihr, und erhielt die Regelmäßigkeit in diesem Hause, welches auch die andern Aebtissinnen, bis itzo, gethan haben.

Das Dorf Montmartre, worinnen die Abtey liegt, der es seinen Namen gegeben, heißt lateinisch *Mons martyrum*, weil der heilige Dionysius und seine Gefährten das Märtyrerthum daselbst erlitten haben. Man nennete es vor Alters den Mercuriusberg, weil an diesem Orte ein Tempel gestan-

gestanden, welcher dieser falschen Gottheit gewiedmet gewesen. Man hat nachher eine Capelle auf den Abhang des Berges, nach der Seite von Paris, zum Gedächtnisse des Märtyrerthumes des heiligen Dionysius, erbauet. Sie wurde mit dem, was dazu gehörete, vom Wilhelm dem I, Bischofe zu Paris, im 1098 Jahre den Religiosen des Klosters zu St. Martin des Champs in Paris gegeben. Im 1133, oder 1134 Jahre aber gaben ihnen Ludwig der VI, der Dicke genannt, und seine Gemahlinn, Alix, für diese Kirche und die damit verbundenen Einkünfte die Priorey St. Denis de la Chartre, und stifteten nicht allein die Abtey, wovon wir reden, sondern ließen auch die Capelle der Märtyrer wieder herstellen. Der Pabst Eugenius der III weihete die Kirche der Klosterfrauen den 21sten April, und die Kirche der Märtyrer den 1sten des Brachmonates 1146 ein, wobey er den heiligen Bernhard, Abt zu Clairvaux, zu einem von seinen Beyständen hatte. Die Kleidung dieser Klosterfrauen ist der andern verbesserten Benedictinerinnen ihrer gleich, wovon wir die Abbildung im III Capitel des V Bandes gegeben haben.

Benedictinerinnen v. Montmartre.

Jacqueline Bouette de Blemure, *Eloges des personnes illust. en pieté de l'Ordre de S. Benoit.* Thom. Corneille, *Diction. geograph.* & Moreri *Diction. historiq.* im Worte Montmartre.

Das XLII Capitel.

Von den verbesserten Benedictinerinnen U. L. F. von St. Paul bey Beauvais, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Magdalena d'Escoubleau de Sourdis, ihrer Verbessererinn.

Die Abtey U. L. F., insgemein von St. Paul genannt, weil sie in einem Dorfe dieses Namens, eine Meile von Beauvais, liegt, ist eine von den ältesten und berühmtesten in Frankreich. Sie wurde von dem

Benedictinerinnen v. St. Paul bey Beauvais.

Könige in Frankreich, Chilperich, um das 580 Jahr gestiftet. Man weis nichts von den ersten Aebtissinnen, welche sie bis 662 regieret haben, außer daß die heilige Angadresina von dem heiligen Owen, Erzbischofe zu Rouen, dahin geschickt worden, um daselbst Aebtissinn zu seyn; und man weis von demjenigen nicht mehr, was dieser Abtey seit dem Tode dieser Heiligen, welcher 697 erfolgete, bis in das 860 Jahr begegnet ist, da sie von den Normannen gänzlich zerstöret worden, deren Wuth und Unmenschlichkeit die Klosterfrauen dadurch entgiengen, daß sie sich mit dem Körper der heiligen Angadresma in die Stadt Beauvais flüchteten. Weil es nicht das Anscheinen hatte, sie bald wieder hergestellet zu sehen: so bath sich Eudes der I, Bischof zu Beauvais, da er sah, daß sich die benachbarten Herren und andere weltliche Personen täglich der Güter dieser Abtey bemächtigten, den Genuß derselben bey dem Pabste Nicolas dem I, und dem Könige Karl dem Kahlen, aus, damit sie den Bischofsgütern einverleibet und damit vereiniget würden. Er erhielt solches im 863 Jahre, jedoch mit der Bedingung, er sollte die aus diesem Kloster gegangenen Frauen ernähren und unterhalten, und sie so bald, als es möglich wäre, wieder einsetzen. Der Bischof zu Beauvais nahm diese Bedingungen an, und setzete sich in den Besitz der Einkünfte dieser Abtey, ohne die geringste Widersetzung von Seiten der Klosterfrauen. Er schaltete und waltete damit, als mit seinem Eigenthume, welches auch seine Nachfolger thaten, ohne an die Ausbesserung oder Wiederherstellung dieses Klosters zu denken, ob sie gleich dazu verbunden waren. Als aber Drogo im zehenten Jahrhunderte auf den bischöflichen Stuhl gestiegen war: so ließ er fleißig an der Wiederherstellung dieses Klosters arbeiten, und gab ihm alle seine Güter wieder, nebst dem Dorfe St. Paul. Die erste Aebtissinn dieses neuen Klosters war eine fromme Frau, Namens Bertha, welche die regulierten Beobachtungen daselbst einführete. Sie wurden von ihren Nachfolgerinnen aufrecht erhalten; und es gaben sich mit der Zeit eine so große Anzahl Töchter an, daselbst das Kleid des Benedictinerordens anzunehmen, daß dieses Kloster zu St. Paul nicht zulänglich war, sie alle zu fassen, und man daher vier Prioreyen bauete, wohin man Klosterfrauen schickete, welche

Benedictinerinnen v. St. Paul bey Beauvais.

welche stets der Aebtissinn zu St. Paul unterworfen waren. Die erste wurde zu Pommereux, die zweyte zu Ezenuille bey Paris, die dritte zu Sainte Bove aux Champs, und die vierte zu Epluques gestiftet. Die Verschließung wurde zu St. Paul von Pernellen, oder Petronilla de Coudrene, eingeführet, welche 1469 zur Aebtissinn erwählet worden. Sie setzete auch Satzungen auf, die sie von dem Bischofe zu Beauvais, Johann von Bar, billigen und bestätigen ließ. Es fanden sich aber nachher Aebtissinnen, welche es verabsäumeten, sie beobachten zu lassen. Auf die Verschließung wurde nicht mehr gesehen; und wenn es von Zeit zu Zeit einige Aebtissinnen gab, welche die Sachen wiederum herstelleten, so kamen andere, die sie wieder zernichteten. Indessen waren doch die Unordnungen in diesem Kloster nicht so groß, als in unzähligen andern, wo die Klosterfrauen ein ganz weltliches Leben führeten. Unter der Regierung Charlotten von Pelleve aber, einer Nichte des Cardinals dieses Namens, da das Kloster viel von dem Hunger ausgestanden, welcher um das 1586 Jahr fast durchgängig war, und nachdem es zweymal abgebrannt, einmal von ungefähr, das anderemal durch die Wuth der Soldaten des Rheingrafen, waren die Klosterfrauen genöthiget, hinaus zu gehen, und sich zu ihren Anverwandten zu begeben, wo sie sich wenig um die regulierten Beobachtungen bekümmerten. Magdalena d'Escoubleau von Sourdis aber, welche Charlotten von Pelleve im 1596 Jahre folgete, stellete in diesem Kloster die vollkommene Observanz wiederum her, und setzete diese Abtey fast wieder in den ersten Zustand ihrer Stiftung.

Magdalena d'Escoubleau war des Herrn Franz d'Escoubleau, Marquis von Alluis, Statthalters zu Chartres, ersten Stallmeisters des grossen Stalles, und Ritters der königlichen Orden, und Isabellen Babou de la Bourdaisiere Tochter. Sie wurde gleichsam durch ein Wunderwerk gebohren, da man sie in dem Leibe ihrer Mutter für erstickt hielt, welche im siebenten Monate ihrer Schwangerschaft niederkam, und durch die grossen Bemühungen, die sie angewandt hatte, eine andere Tochter zur Welt zu bringen, womit sie zu gleicher Zeit schwanger gewesen, alle ihre Kräfte erschöpfet hatte; daher man denn verzweifelte, daß diese zu

Benedictinerinnen v. St. Paul bey Beauvais.

rechter Zeit kommen würde, zumal da schon ein Tag vorbey war, daß die erste gebohren worden, ohne daß noch die geringste günstige Anscheinung für die zweyte vorhanden war. In ihrem siebenten Jahre wurde sie nach der Abtey Beaumont, unter die Anführung ihrer Tante, gethan, welche Aebtissinn daselbst war, und sie bis ins sechzehnte Jahr ihres Alters erzog, da sie von dem Könige Heinrich dem IV zur Abtey U. L. F. von St. Paul bey Beauvais ernennet worden. Es setzete dieserwegen einige Zwistigkeiten in dem Hause, wo die Klosterfrauen die Wahl behaupten wollten, wodurch sie eine aus ihren Mitteln zur Aebtissinn erkläret hatten. Allein, alles wurde bey der Ankunft Magdalenen d'Escoubleau de Sourdis besänftiget, welche den 11ten April 1596 von dieser Abtey Besitz nahm. Sie wurde daselbst mit vieler Freude von allen Religiosinnen empfangen, welche von Natur zur vollkommenen Beobachtung und zu den Uebungen ihres Standes geneigt waren. Weil aber diese neue Aebtissinn nur noch das Novicenkleid trug: so übernahm sie die Verwaltung des Weltlichen nur erst im folgenden Herbstmonate, da sie Profeß that. Ob sie gleich ihre Bullen erst fünf Jahre darnach, wegen ihrer Jugend, erhielt: so unterließ sie doch nicht, dieses Haus so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, unter der Anweisung des Bischofes zu Beauvais, zu regieren. So bald sie ihre Bullen hatte, und von ihrem Oheime, Heinrich d'Escoubleau de Sourdis, Bischofe zu Maillezais, eingesegnet worden: so bestrebete sie sich, auf Einrathen dieses Prälaten und des Cardinales von Sourdis, ihres Bruders, die vollkommene Beobachtung der Regel wieder in Schwang zu bringen. Bey diesem Unternehmen leisteten ihr die verbesserten Benedictiner von der Congregation von St. Vannus und der P. Angelus von Joyeuse, ein Capuciner, wie auch der P. Honorius von Champigni, aus eben dem Orden, vielen Beystand. Die Verschließung war daselbst schon durch ihre Sorgfalt, ungeachtet der Widersetzungen, so wohl von innen, als außen, wiederum hergestellet. Es waren also nur noch einige Misbräuche zu verbessern übrig, welche sich in die regulierten Beobachtungen eingeschlichen hatten. Sie stellete den Gebrauch der sergenen Hemden und Zeuge, wie auch in den Kleidern zu schlafen, wiederum her; sie führete die gemeinschaft-



EHEMALIGE BENEDICTINERINN
von U.L.F. von St Paul zu Beauvais, vor ihrer Verbesserung.

meinschaftliche Arbeit wiederum ein, welche in ihrem Zimmer stillschweigend zu geschehen anfing, nach welcher sie nicht unterließ, ihnen eine Ermahnung zu halten, um sie zur Ausübung der Regel aufzumuntern. Sie richtete die alte Gewohnheit dieses Hauses, nach Mitternacht die Metten zu halten, wieder auf. Vor allen Dingen befliß sie sich, das göttliche Amt mit anständiger Ehre und Majestät halten zu lassen; und sie schaffete gewisse Privilegien der Ausnahme ab, wodurch die Klosterfrauen ein Recht zu besitzen vorgaben, sich an gewissen Tagen von den Metten und Tagzeiten frey zu erklären. Sie schnitt auch die Misbräuche der weltlichen Unterredungen vor den Drehfenstern und in dem Sprachsaale ab, welche sie zuschließen ließ, damit niemand, ohne ihre Erlaubniß, reden könnte. Sie war auch Willens, die beständige Enthaltung vom Fleischessen einzuführen: es wurde ihr aber von dem Bischofe von Beauvais und einigen andern Personen wiederrathen, die ihr riethen, solches, so wohl wegen der Zärtlichkeit und Schwachheit der meisten Klosterfrauen ihrer Gemeine, welche sehr viel von der ungesunden Luft ihres Klosters ausstünden, als auch wegen der Schwierigkeit, für die große Anzahl derselben Fische genug zu bekommen, dreymal die Woche zu erlauben.

Benedictinerinnen v. St. Paul bey Beauvais.

Es war noch die Kleidung zu verbessern, die man daselbst seit hundert oder hundert und zwanzig Jahren trug, und in einem schwarzen leinenen Ueberwurfe über dem Rocke bestund. Einige Klosterfrauen widersetzeten sich dieser Veränderung tapfer. Der Bischof zu Beauvais billigte sie eben so wenig: sie überstieg aber noch alle diese Schwierigkeiten, und ließ ihre Klosterfrauen diejenige Kleidung annehmen, welche die andern Klosterfrauen dieses Ordens tragen, nämlich einen Rock, ein Scapulier und eine Kutte. Endlich unterließ sie nichts, den Geist des heiligen Benedicts in ihrer Abtey wieder zu erwecken, indem sie die Misbräuche abschaffete, welche sich in währendem Kriegesunglücke eingeschlichen hatten. Sie ließ ein Formular von denen Satzungen aufsetzen, die sie dem Buchstaben nach beobachten ließ, nachdem sie solche von der Gemeine hatte annehmen lassen, die sich anheischig machete, niemals einige Veränderung in der Ausübung derselben zu machen. Diese Annehmung geschah den 10ten

Benedictinerinnen v. Val = de = Grace.

des Hornungs 1660. Die Heiligkeit dieser Klosterfrauen breitete sich auf allen Seiten aus. Viele Superiorinnen von verschiedenen Klöstern bathen die Aebtissinn zu St. Paul, ihnen ihre Töchter zu schicken, um die Regelmäßigkeit darinnen wieder herzustellen. Dieses bewilligte sie einigen; unter andern auch denen zu St. Austreberta bey Montreuil, und St. Amand zu Rouen. Sie schickete auch die zum Besten ihres Klosters gemachten Verfügungen den Aebtissinnen zu Ville = Casson, Neuburg, Bellefonds und in einigen andern Klöstern, die solche verlanget hatten. Nachdem endlich die Aebtissinn zu St. Paul dieses Kloster neun und sechzig Jahre lang regieret und eine vollkommene Observanz darinnen errichtet hatte: so starb sie den 10ten April 1665 im fünf und achtzigsten Jahre ihres Alters.

Chroniq. general. de l'Ordr. de S. Benoit. T. VI.

Das XLIII Capitel.

Von den Benedictinerinnen zu Val = de = Grace in Paris, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Margaretha von Arbouze, ihrer Verbessererinn.

Die Abtey Val = de = Grace oder Gnadenthal in Paris, welche vordem das tiefe Thal hieß, hat ihre Stiftung der Freygebigkeit einer Königinn in Frankreich zu danken, die sie im neunten Jahrhunderte in dem Kirchspiele Bievre le Chatel, drey Meilen von Paris, erbauen ließ. Die Regelmäßigkeit erhielt sich darinnen bis 1300, oder um die Zeit ungefähr, da sie anfing, in eine so große Unordnung, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, zu verfallen, daß man kaum noch die Spuhren von den regulierten Beobachtungen darinnen wahrnahm. Sie war in diesem Zustande, als der König Ludwig der XIII Margarethen von Veni von

von Arbouze zur Aebtissinn allda ernannte, um die Regelmäßigkeit daselbst wieder herzustellen. Sie wurde in Auvergne, auf dem Schlosse Villemont, den 15ten August 1580 gebohren. Ihr Vater war Gilbert von Venix von Arbouze, Herr von Villemont, und ihre Mutter Johanna von Pinac, die Tochter eines Lieutenants des Königes in Burgund. Sie erhielt eine gute Erziehung, und wurde von einem so mächtigen Reize der Gnade angelocket, daß sie von ihrer Kindheit an ein Muster der Sittsamkeit und der Andacht war.

Benedictinerinnen v. Val = de = Grace.

Nachdem sie, im neunten Jahre ihres Alters, ihren Vater verloren hatte: so trat sie als Kostgängerinn in die Abtey St. Peter zu Lyon, und drey Jahre darnach nahm sie daselbst das Kleid an, und legete in dem neunzehnten Jahre ihres Alters ihre Gelübde ab. Sie lernete die lateinische, italienische und spanische Sprache, auf welche sie sich so stark legete, daß sie sich solche ganz geläufig machete. Es war aber das an ihr zu bewundern, daß diese Erlernung sie nicht von ihren andern Uebungen abzog. Weil sie die Regel des heiligen Benedicts nach aller Strenge zu beobachten wünschete, wozu ihr Gelübde sie verbunden hatte, und ihr Kloster nicht verbessert war: so fassete sie den Entschluß, in ein reguliertes Haus zu gehen. Sie kam dieserwegen in das Kloster Montmartre im 1611 Jahre, wo die Aebtissinn Maria von Beauvilliers die regulierten Beobachtungen wieder hergestellet hatte, wie wir gesaget haben. Sie hielt daselbst ihr anderes Noviciat; und nach ihrem Probejahre that sie den 11ten August 1612 unter dem Namen **Margaretha von St. Gertruden** von neuem Profeß.

Während der Zeit, da sie in diesem Hause blieb, gab sie so große Beyspiele der Tugend von sich, daß die Aebtissinn sie erwählete, unter der Zahl derjenigen zu seyn, welche sie 1613 abschickete, die neue Priorey de la Ville l'Eveque zu errichten. Sie wurde zur Novicenmeisterinn, und hernach zur Priorinn daselbst bestellet. In diesen beyden Bedienungen ließ sie einen so großen Eifer für die regulierte Beobachtung blicken, daß die Klosterfrauen, nach ihrem Beyspiele, von einem Eifer beseelet waren, der sie zur Bewunderung der ganzen Welt machete; und in denen drey Jah-

 ren,

Benedictinerinnen v. Val-de-Grace.

ren, die sie dieses Haus regierete, errichtete sie eine so genaue Zucht daselbst, daß es sehr blühend wurde. Sie erwarb sich selbst durch ihre Frömmigkeit so viel Ruhm, daß sie oftmals von der Königinn Anna von Oesterreich und den Prinzessinnen Elisabeth, Henrietten und Christinen von Frankreich, des Königes Ludwigs des XIII Schwestern, besuchet wurde.

Als die Zeit ihrer Oberherrschaft zu Ende war: so wurde sie nach Montmartre zurückgerufen, wo sie von einigen Klosterfrauen viel auszustehen hatte. Einige Zeit darnach aber ernannte sie der König zu der Abtey Val-de-Grace, zu Bievre le Chatel gelegen. Sie gieng 1618 aus dem Kloster Montmartre mit dreyen Klosterfrauen weg, die sie zu sich nahm, daß sie ihr die Beobachtungen in ihrem neuen Kloster möchten wieder herstellen helfen, welches in eine große Nachlassung von seinen Pflichten gerathen war; und nachdem ihre Bullen angelanget waren, so wurde sie 1619, in Gegenwart der Königinn und der Prinzessinn von Piemont, eingesegnet; und diese Ceremonie geschah von dem Bischofe von Angers, Karl Miron, welcher nachher Erzbischof zu Lyon wurde.

Sie arbeitete anfänglich an Verbesserung dieses Klosters; und damit die gute Ordnung befestiget würde, die sie daselbst eingeführet hatte, so rieth man ihr, es nach Paris zu verlegen, damit es den Unordnungen des Krieges nicht weiter ausgesetzet wäre, wie in den vorigen Zeiten. Die Königinn Anna von Oesterreich billigte diesen Vorsatz, und wollte die Stifterinn des neuen Klosters seyn. Nachdem nun diese Prinzessinn deswegen das Haus Klein Bourbon, in der Vorstadt St. Jacob, gekaufet hatte: so gab sie es der Mutter Margaretha von Arbouze, welche ihre Klosterfrauen 1621 dahin führete, nachdem sie offene Briefe des Königes erhalten hatte, welche diese Versetzung bestätigten. Sie wurden gleichwohl nur erst 1624 in die Register des Parlementes zu Paris getragen. Der Pabst Gregor der XV hatte im 1622 Jahre eine Bulle bewilliget, welche diese Versetzung ebenfalls billigte und bestätigte; und in eben dem 1624 Jahre fiengen diese Klosterfrauen an, ein Kloster zu bauen, wobey die Königinn den 3ten des Heumonates den ersten Grundstein legete.

Die

Benedictinerinnen v. Val - de - Grace.

Die Mutter von Arbouze, welche im 1623 Jahre die Satzungen ihrer Verbesserung aufgesetzet hatte, fing nunmehr, da sie sich in ihrem neuen Kloster wohl befestiget sah, daselbst an, solche so wohl, als die Regel des heiligen Benedicts beobachten zu lassen, welche sie in ihrer größten Vollkommenheit wiederum herstellete, ungeachtet des Anhaltens vieler Personen, welche sich bemüheten, sie zu bereden, sie möchte nur eine gemäßigte Regel annehmen. Sie hielt ihre Klosterfrauen an, sich beständig des Fleischessens zu enthalten, ausgenommen in den Krankheiten, nur wollene Hemden zu tragen, nur auf sergenen Zeugen zu schlafen, und so gar nur aus irdenen Gefäßen zu essen. Diese Strenge, welche, nach der Meynung derjenigen, die nur nach dem Fleische und den Sinnen davon urtheileten, ihre Verbesserung bald niederschlagen müßte, indem man aus ihrem Kloster laufen würde, hatte eine ganz gegenseitige Wirkung. Denn ihre Gottesfurcht und ihr Eifer wurden mit so vielem Segen belohnet, daß sie den Trost hatte, eine große Anzahl vornehmer Töchter zu sehen, welche zu ihr kamen, unter dieser strengen Beobachtung zu leben. Ihre Satzungen wurden anfänglich 1623 von dem Erzbischofe zu Paris gebilliget, und 1625 von dem Cardinale Barberin, Legaten in Frankreich, bestätiget. Sie glaubete aber, noch nichts gethan zu haben, ihre Verbesserung vollkommen zu machen, wenn sie nicht die Superiorwürde nur auf drey Jahre setzete. Sie begab sich daher derselben, mit Erlaubniß des Pabstes und des Königes, in den Händen ihrer Klosterfrauen den 7ten des Jenners 1626; und nachdem sie ihre Gemeine zusammen kommen lassen, damit man zu der Wahl einer neuen Superiorinn schritte, so wurde die Mutter Luisa von St. Stephan, die sie mit sich von Montmartre gebracht, an ihre Stelle gesetzet. Sie gehorchete ihr mit eben der Demuth, als eine Neuangehende ihrer Meisterinn würde gehorchet haben. Sie wollte keine Befreyung, nichts Besonderes, nichts Vorzügliches. Sie bath um Erlaubniß, zu schreiben, erkannte ihre Schuld im Capitel, nahm eine Gefährtinn zu sich, um an das Sprachgitter zu gehen, und verlangete, zu den niedrigsten und schlechtesten Diensten gebrauchet zu werden. Sie wurde zur Novicenmeisterinn gemacht. Wie sie aber dieses Amt nur mit

Benedictinerinnen v. Val = de = Grace.

ihrem gewöhnlichen Eifer und ihrer Klugheit zu verwalten dachte: so verlangeten sie der Bischof von Auxerre und die Mutter Magdalena von Rochechouart, daß sie die Verbesserung in der Priorey Mont de Piete, welche in der Stadt la Charite errichtet war, einführen sollte.

Sie reisete mit drey Chorschwestern und einer Layenschwester den 28sten August 1626 ab, nachdem sie sich zu diesem Werke durch eine zehntägige Eingezogenheit bereitet hatte. Während der Zeit, da sie auf dem Wege war, übete sie die Regel genau aus, so wie in dem Kloster, sagete das göttliche Amt her, bethete, beobachtete das Stillschweigen zu den gesetzten Stunden, und so gar eine Art von Verschließung, weil sie niemanden erlaubete, in ihre Kammer zu kommen, wohin sie sich mit ihren Gefährtinnen begab. Sie schlief beständig, wie in ihrer Zelle, auf dem Strohe; so daß der Ausgang aus dem Kloster für diesen heiligen Haufen keine Ursache der Zerstreuung war. Sie kam im Herbstmonate zu la Charite an, und zog am Feste Kreuzerhöhung in die Priorey Mont de Piete ein. Die Verschließung wurde zuerst angefangen; die regulierten Oerter in kurzer Zeit erbauet, und die Verbesserung daselbst vollkommen festgestellet.

Kaum hatte die Mutter von Arbouze zween Monate in diesem Kloster gewohnet: so bath die Aebtissinn von Charenton im Bourbonnischen dieselbe, in ihre Abtey zu kommen, um darinnen die Einigkeit wieder herzustellen, die unter ihren Klosterfrauen zerrüttet war, und sie zu bewegen, daß sie die Verbesserung annähmen. Sie gieng dahin, ob sie gleich schon krank und schwach war, und arbeitete mit einem so glücklichen Erfolge, daß sich die Klosterfrauen mit ihrer Aebtissinn versöhneten und die Verbesserung annahmen. Sie war so krank, daß sie nicht aufbleiben konnte: gleichwohl hatte sie nur ihren Strohsack zu ihrem Bette; ein Rock von grober Serge dienete ihr zum Hemde, und sie hatte keine andere Ruhe nach ihren beständigen Arbeiten, als das Gebeth. Sie blieb nur drey Wochen zu Charenton. Die Aerzte wollten, sie sollte mit ehestem davon weggehen, weil ihr die Luft zuwider war. Sie ließ sich führen, und kam mit vieler Mühe in dem Flecken Sery bey der Marschallinn von Mon-

Montigny an, wo sie einige Tage darnach, den 16ten August 1616, starb. Ihr Leichnam wurde zuerst nach Charite, und darauf nach Paris gebracht.

Benedictinerinnen v. Val = de = Grace.

Die Königinn Anna von Oesterreich hatte nicht weniger Neigung für diese Klosterfrauen von Val=de=Grace nach dem Tode dieser heiligen Verbessererinn, als sie bey ihrem Leben gehabt hatte. Diese Prinzessinn, welche Regentinn des Königreiches, während der Minderjährigkeit des Königes Ludwigs des XIV, war, und glaubete, sie könnte Gotte für die glückliche Geburt dieses Herrn nicht genug Dank sagen, womit sie den 5ten des Herbstmonates 1638, nach einer zwey und zwanzigjährigen Unfruchtbarkeit, niederkam, ließ den Grund zu einer neuen Kirche und einem neuen Kloster legen. Der König, welcher nur erst sieben Jahre alt war, legete den ersten Stein dazu, den 1sten April 1645, und diese Gebäude wurden im 1665 Jahre vollendet, indem zwanzig Jahre keine gar zu lange Zeit zu der Erbauung und Verschönerung eines Gebäudes waren, dessen Pracht man nicht genugsam bewundern konnte.

Einige Frauenklöster Benedictinerordens haben ebenfalls die Verbesserung von Val=de=Grace seit dem Absterben der Mutter Margaretha von Arbouze angenommen. Eins von den ansehnlichsten ist das zu Celle in Provence bey Brignoles, welches in die Stadt Aix im 1660 Jahre verleget ist, um die Verbesserung desto besser zu befestigen, welche daselbst in eben dem Jahre durch die Mutter Maria von Croze eingeführet worden, die den Namen der Schwester Maria vom heiligen Sacramente annahm, da sie das Kleid der Verbesserung von den Händen des Herrn Dauthier de Sisgau, Stifters der Congregation des heiligen Sacraments, wovon wir im sechsten Theile dieser Geschichte reden werden, empfing. Dieses Kloster Celle hängt von der berühmten Abtey St. Victor in Marseille ab.

Ferrege & Fleury *Vie de la Mere Marguerite d'Arbouze.* Jacquel. Bouette de Blemure *Année Benedictine.* & Giry *Vies des Saints. T. II.* Hug. Menard, *Kalendar. Benedict. Les Constitutions du Val-de-Grace;* & Nicolas Borely, *Vie de M. Dauthier de Sisgau, Eveque de Bethleem.*

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

Das XLIV Capitel.

Von den verbesserten Benedictinerinnen U. L. F. vom Frieden zu Douai, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Florentia von Verguigneul, ihrer Verbessererinn.

Das Kloster U. L. F. vom Frieden zu Douai, von welchem viele andere Klöster in Flandern ihren Ursprung genommen, hat seine Errichtung der Mutter Florentia von Verguigneul zu danken, welche wegen des Glanzes ihrer Tugenden so preiswürdig, als wegen ihres adlichen Geblütes, ist. Sie war eine Tochter Franz von Verguigneul und Gertrude von Daure, welche beyde aus den edelsten und ältesten Familien in Artois herstammeten. Sie wurde den 24sten Jenner 1559 gebohren, und erhielt in der Taufe den Namen Florentia. Gleich in den ersten Jahren ihres Lebens gab sie Merkmaale der Heiligkeit von sich, zu welcher sie dereinst gelangen sollte, und das durch die Treue, womit sie der guten Erziehung gemäß handelte, die sie von ihren Aeltern erhielt, welche nichts unterließen, sie in der Ausübung der Tugend und denen einer Person ihres Geschlechtes und Standes anständigen Uebungen zu erziehen.

Ihr Vater, welcher so glückliche Neigungen zum Guten bey ihr sah, und vermuthlich mit einer starken Familie beladen war, warf die Augen auf sie, um, zum Troste seiner Familie, sie dem Herrn zum Opfer zu bringen. Er bath daher die Aebtissinn der Chorfrauen zu Monstier an der Sambre, welche seine Anverwandtinn war, ihr die erste ledige Stelle in ihrem Capitel zu geben. Dieses wurde ihm bewilliget, und er führete die junge Florentia dahin, welche nicht so bald daselbst aufgenommen war, als sie sich die Herzen aller derjenigen, welche mit ihr umgiengen, so wohl durch ihre Gefälligkeit gegen jedermann, als auch durch ihre Liebe gegen die Armen, durch ihre Sorgfalt für die Kranken und Betrübten, gewann, deren

BENEDICTINERINN
von U. L. F. vom Frieden.

deren Gesellschaft sie allem demjenigen vorzog, was den jungen Personen ihres Alters und Standes ein Vergnügen zu machen pfleget.

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

So wenig gemeine Tugenden an einer jungen Novice, welche schon den ältesten Canonissinnen dieses Capitels zum Muster dienen konnte, gewannen ihr dergestalt die Hochachtung und Freundschaft ihrer Aebtissinn, daß sie solche zu ihrer Gehülfinn würde gemacht haben, wenn Gott, der sie zu einer vollkommenern Lebensart bestimmete, es nicht anders gefüget hätte, indem er sie aus ihrer Abtey zog, welche der Wuth des Krieges in Flandern zu sehr ausgesetzet war; und sie wieder zu ihren Aeltern zurückkehren ließ. Er bedienete sich dieses Mittels zur Ausführung derer großen Absichten, die er mit seiner Dienerinn vorhatte. Denn weil ihr Vater ein sehr ordentlicher Herr war, der sehr über die Ehre seines Hauses hielt: so machete die Sorgfalt, die er trug, daß seine Töchter keine Gesellschaft besucheten, die ihnen nicht, in Ansehung der Tugend, zuträglich war, daß Florentia nach und nach die Eitelkeiten der Welt verachtete, und sich der Uebungen der Gottesfurcht dergestalt befliß, daß sie anfing, ihre Neigung zu den Besuchen und dem Umgange mit andern zu verändern, und eine Lust zum Lesen geistlicher Bücher und zum Gebethe in Gedanken bekam. Bishieher hatte diese fromme Tochter noch nicht den geringsten Vorsatz gehabt, ihren Stand einer Canonissinn zu verändern. Ein Erdbeben aber, welches sich 1580 ereignete, und die unerschrockensten Gemüther in Furcht setzete, machete einen solchen Eindruck auf ihr Herz, daß sie den Entschluß fassete, die Welt zu verlassen und eine Klosterfrau zu werden. Sie fing nunmehr an, ihren Leib zur strengesten Buße zu gewöhnen, damit sie das Joch des Herrn desto leichter und erträglicher fände, wenn sie durch die Klostergelübde verbunden seyn würde, es zu tragen. Der Teufel stöhrete sie darinnen, welcher wohl voraussah, was für Früchte die Beyspiele einer so vollkommenen Tugend bringen würden, und ihr daher die Annehmlichkeiten vorstellete, deren sie genießen würde, wenn sie wieder nach Monstier zurückkehrete, wo sie von der Aebtissinn und von allen Chorfrauen geliebet war; zugleich aber auch die Härte derjenigen Lebensart zeigete, welche sie zu ergreifen sich vorsetzete. Allein, die Liebe zu Gott überwog stets die

Anfälle

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

Anfälle des Teufels, die weiter zu nichts dieneten, als sie in ihrem Entschlusse zu bestärken, und ihren Eifer und ihre Inbrunst dergestalt zu vermehren, daß sie dasjenige nicht mehr verhehlen konnte, was in ihrem Herzen vorgieng. Sie eröffnete es also ihrer Schwester, welche von den Entzückungen derjenigen Liebe gereizet ward, wovon ihre Schwester entzündet war, und sich entschloß, ihr in ihrem Entschlusse zu folgen, ihr auch solches versprach.

Nachdem Florentia zwey Jahre in diesem Geiste der Frömmigkeit und Andacht zugebracht hatte, und ihre Begierde sich von Tage zu Tage vermehrete: so fassete sie endlich den Entschluß, ihren und ihrer Schwester Vorsatz ihrem Vater zu eröffnen, welcher sie zärtlich liebete, und sich also ihrem Verlangen nicht widersetzen wollte. Weil er ihnen aber auch seine Einwilligung nicht eher geben wollte, als bis er sie auf allerhand Art geprüfet hätte; und da dieses nicht vermögend war, ihre Beständigkeit wankend zu machen: so erlaubete ihnen dieser gottselige Edelmann, in die berühmte Abtey Flines zu gehen, wo sie zu Ende der Herbstmonates 1583 aufgenommeu wurden. Es würde zu lang seyn, alle Beyspiele der Tugenden zu erzählen, welche diese neuen Bräute Christi in ihrem Noviciate gaben, welches zwey Jahre dauerte, wegen der großen Jugend ihrer Schwester, die neun Jahre jünger und nur vierzehn Jahre alt war, als sie in die Abtey Flines kam, deren Aebtissinn sie mit der Bedingung annahm, daß sie zusammen Profeß thun sollten, welches den 15ten des Brachmonates 1585 geschah.

Als Florentia sich durch ihre Gelübde verbunden sah, mit mehrerm Eifer an der Vollkommenheit ihrer Seele zu arbeiten: so fing sie damit an, daß sie aus ihrem Geiste und Herzen die übrigen Neigungen entfernete, die sie noch zu irdischen Dingen haben konnte, indem sie sich auch der allererlaubtesten Sachen beraubete. Dieses zog ihr viel Murren von Seiten ihrer Schwester und der andern Klosterfrauen zu, deren Reden nicht vermögend waren, sie zu bewegen, daß sie das geringste von ihren Uebungen der Buße und Abtödtungen nachließ, wozu sie gern alle Klosterfrauen ihres Hauses zu ziehen würde gewünschet haben, wenn sie die strenge Beob-

achtung

achtung hätten annehmen wollen. Dieses war um so viel schwerer, weil die Kriege viel Freyheit in ihrem Kloster eingeführet hatten, wo von hundert Klosterfrauen, aus welchen die Gemeine bestund, sich ihrer nur sehr wenige befanden, welche zur Verbesserung geneigt waren, wozu sie die andern nur durch ihre Uebungen der Buße zu erwecken suchete, indem sie sehr wenig aß, noch weniger schlief, sehr viel arbeitete, und beständig mit so vielem Eifer und so vielen Thränen bethete, daß sie endlich durch die heilige Jungfrau getröstet zu werden verdienete, welche sie in einem von ihren Gebethen aufmunterte, die Verbesserung zu unternehmen, indem sie zu ihr sagete: **Was fürchtest du, kleingläubige Tochter? Mein Sohn ist allmächtig; ich nehme diese Sache in meinen Schutz, und stehe dir dafür, daß sie geschehen wird.**

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

Diese Worte, welche sie aus dem Munde der heiligen Jungfrau gehöret zu haben versicherte, macheten einen solchen Eindruck in ihr Herz, daß sie eine heilige Kühnheit fassete, ihre Schwestern zur Ausübung der Tugenden und zur vollkommenen Beobachtung der Regel zu erwecken. Es fanden sich ihrer viere, welche ihrem Rathe folgeten, und sich entschlossen, die Hand ans Werk zu legen, so bald sich die Gelegenheit dazu finden würde. Da der Abt von Clairvaux, zu Ende des 1599 Jahres, seinen Besuch in ihrem Kloster abstattete: so eröffneten sie ihm ihren Vorsatz, welchen er billigte. Er rieth ihnen, einen Wohlthäter zu suchen, welcher ihnen ein Haus gäbe, und ihnen einige Einkünfte anwiese, damit sie leben könnten. Dieses gelang ihnen, vermittelst des P. Thomas, eines Jesuiten, welcher mit einem seiner Freunde davon redete, von dem er wußte, daß er im Stande war, ihnen dieses Vergnügen zu machen. Kaum hatte dieser Diener Gottes, welcher Creancier hieß, den Antrag des P. Thomas gehöret, so verließ er die Stadt Bapaume, woselbst er Gerichtsschreiber war, und setzete sich zu Douai, woselbst er nachdrücklich an Errichtung eines neuen Klosters arbeitete, nachdem er eine junge sehr andächtige und reiche Witwe erwecket hatte, ihm bey der Ausführung dieses gottseligen Vorhabens beyzustehen, welches das Herz dieser frommen Frau dergestalt rührete, daß, nachdem sie die nöthigen Maaßregeln genommen,

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

sich der Einwilligung ihres Vaters und ihrer Mutter zu versichern, die noch lebeten, sie dem Herrn Creancier versprach, ein Haus auf ihre Unkosten zu kaufen.

Nachdem Creancier eine so gute Zeitung Florentien hinterbracht: so arbeitete er daran, die Erlaubniß ihrer Hoheiten, Albrechts und Isabellen von Oesterreich, und des Bischofes von Arras zu erhalten, welche ihm, nach vielen Reisen, die er deswegen thun mußte, bewilliget wurde. Er erhielt auch die Einwilligung der Superioren des Cisterzienserordens, wiewohl nach vieler Schwierigkeit.

Außer denen Klosterfrauen, welche die Mutter Florentia zu der Verbesserung gewonnen hatte, und die noch bey ihr in der Abtey Flines waren, indem sie die Errichtung des neuen Klosters erwarteten, versammelte die gedachte junge Witwe eine andere Gemeine von jungen Frauenspersonen, welche auch mit vieler Ungeduld den Augenblick erwarteten, sich in diesem neuen Kloster Gotte zu wiedmen, welches man an einem der abgelegensten Oerter der Stadt zu bauen anfing. Dieses war den Neigungen der Mutter Florentia und ihrer Töchter gemäß, welche gewünschet hätten, in einer von allem Umgange der Welt entferneten Wüste zu seyn. Während der Zeit, da man an der Erbauung der nöthigen Gebäude zu dieser Gemeine arbeitete, übeten sich alle diese heiligen Töchter in den Uebungen der Gottesfurcht und Ausübung der Beobachtungen, zu denen sie sich bekennen sollten. Als eben diese Gebäude noch weiter gekommen waren: so war man bedacht, eine Superiorinn zu erwählen. Nachdem sich alle Postulantinnen dieserwegen bey dem Herrn Creancier, auf Befehl des Bischofes zu Arras, welcher zu dem Ende seinen Archidiaconus nach Douai geschickt, versammelt, und die Klosterfrauen von Flines ihre Stimmen schriftlich eingesandt hatten: so fiel das Looß auf Florentien, welche zwar erstlich alle ihre Mühe anwandte, zu verhindern, daß man bey der Wahl nicht auf sie denken möchte, aber doch endlich durch das dringende Anhalten der Aebtissinn zu Flines, die ihr, um sie dazu zu vermögen, ihren Beystand und ihre Hülfe versprach, genöthiget wurde, diese Bedienung anzunehmen. Als endlich die Zeit herangekommen war, da sich diese neue

Gemeine in dem neuen Kloster verschließen sollte: so verließen Florentia und die Klosterfrauen, die ihr folgen sollten, die Abtey Flines, nachdem sie alle Klosterfrauen der Gemeine öffentlich um Verzeihung ihrer Fehler gebethen hatten. Diese bedaureten es aufrichtig, solche fromme Töchter zu verlieren, und umarmeten sie mit vieler Zärtlichkeit. Die Aebtissinn zu Flines sprach sie von dem Gehorsame los, den sie ihr versprochen hatten, und begleitete sie nebst der Priorinn und einigen alten Klosterfrauen ihres Klosters bis nach Douai, wo sie sich noch einige Tage aufhielt, so lange, bis sie der Ceremonie der Besitznehmung von diesem neuen Kloster beygewohnet hatte, welches man unter den Schutz des heiligen Peters und des heiligen Pauls, und unter den Titel U. L. F. vom Frieden gab; worauf sie sich wieder in ihre Abtey Flines verfügete.

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

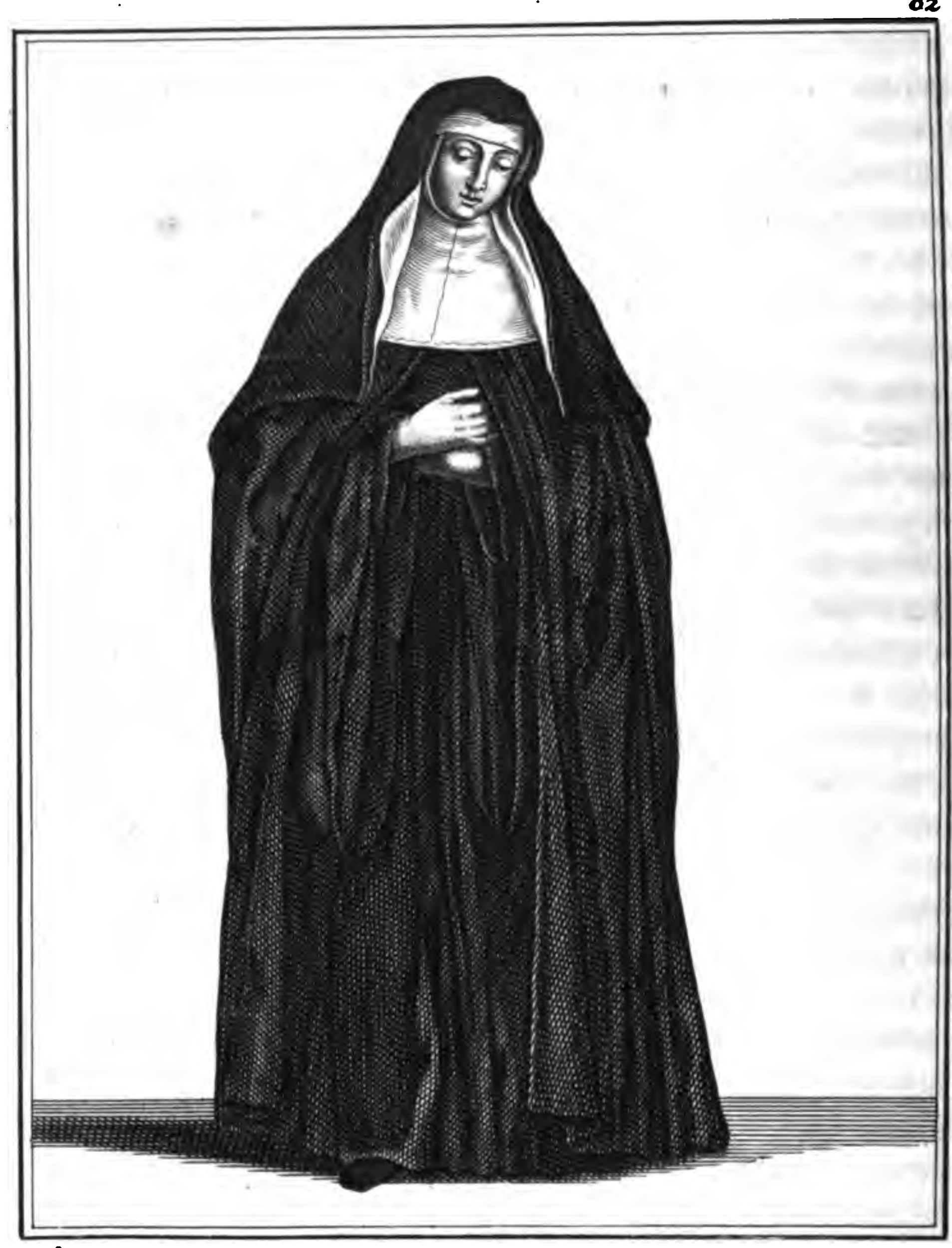
Einige Zeit darnach, da sich diese frommen Klosterfrauen in ihrem neuen Kloster verschlossen hatten, kam der Bischof von Arras dahin, solches zu besuchen, und alles einzurichten, was so wohl wegen des Breviers, als ihrer Kleidung, nöthig war. Er lud die Aebtissinn von Flines dazu ein; und nachdem er in ihrer kleinen Capelle den 5ten des Christmonates 1604 die Messe gehalten hatte: so gab er ihnen die Kleidung des heiligen Benedicts, und versprach, das folgende Jahr wieder zu kommen, und ihre Gelübde anzunehmen. Er that solches auch wirklich. Denn nachdem ihr Probejahr um war: so kam er wieder nach Douai, wo er die Gelübde der Mutter Florentia und der drey Klosterfrauen annahm, die bey ihr geblieben waren; indem zwo von denen fünfen, die sich ihrer Anführung unterworfen, sie in ihrem Noviciate verlassen hatten. Nachdem dieser Prälat die neue Aebtissinn eingesegnet und ihr seinen Schutz versprochen hatte: so begab er sich zurück, und that nachher diesem Kloster viel Gutes, welches durch die Aufnahme dieser gedachten Witwe von Bapaume und ihrer beyden Töchter verstärket wurde, denen Gott, auf ihrer Mutter Bitten, ein Verlangen nach der Einsamkeit beybrachte; und die Mademoiselle Jolin begab sich auch mit zwoen von ihren Schwestern dahin. Viele Personen aus verschiedenen Landen, als aus Frankreich, England, wurden durch den Ruf dieser heiligen Gemeine angereizet, und

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

begaben sich zu ihr; so daß sie in kurzer Zeit sehr ansehnlich wurde. Der Bischof von Namur wollte diese Klosterfrauen in seiner Stadt haben, und ließ deswegen einige aus dem Kloster U. L. F. vom Frieden kommen. Der zu Lüttich ließ auch dreye in seine Stadt kommen, wo er ihnen eine Abtey gab; und diese frommen Töchter stifteten noch andere zu Mons und Grandmont. Es wurden noch andere zu Arras, Bethune, Brugel, Saint Amand, Ternemunde und Poperinguen errichtet, welche insgesammt ihre Errichtung der Abtey zu U. L. F. in Douai zu danken haben, die sie als ihre Mutter ansehen, ohne von denjenigen zu reden, welche durch die Sorgfalt der Mutter Florentia verbessert worden, welche ihre Klosterfrauen dahin schickete. Nachdem diese heilige Stifterinn alle Pflichten einer wahren Superiorinn erfüllet hatte: so begab sie sich im 1630 Jahre ihrer Abtey, ungeachtet aller Widersetzungen ihrer Klosterfrauen, die ihr diese Gefälligkeit, um die sie so lange gebethen, nicht versagen konnten, und daher die Mutter Maria Anna von Goudenhove an ihre Stelle erwähleten, welcher die Mutter Florentia Gehorsam versprach. Dieses beobachtete sie auch ihre übrige Lebenszeit, welche sie unter fast beständigen Unpäßlichkeiten zubrachte, die sie acht Jahre lang mit einer heldenmüthigen Geduld ertrug, nach welchen sie Gott für ihre Mühseligkeiten belohnen wollte, und sie den 29sten August 1638, nachdem sie die Sacramente der Kirche mit einer wahren christlichen Gottesfurcht empfangen hatte, zu einem bessern Leben berief.

Die Klosterfrauen dieser Abtey folgen der Regel des heiligen Benedicts, und ihre Satzungen sind zum Theile aus der engländischen Benedictinerinnen in Brüssel ihren genommen worden. Sie bedienen sich des römischen Breviers. Die Metten werden um Mitternacht gehalten. Sie beobachten das Fasten nach der Regel und eine beständige Enthaltung, ausgenommen in Krankheiten. Sie beobachten auch ein beständiges Stillschweigen, außer einer Stunde nach dem Mittagsessen; sie reden niemals im Refenter, wo die Aebtissinn, ohne Unterschied, wie die Klosterfrauen, bedienet wird, und weder mehr, noch bessere Gerichte bekömmt. Sie gehen niemals, ohne eine Schwester bey sich zu haben, in den Sprachsaal;

und



LAYENSCHWESTER
von U. L. F. vom Frieden.

und alsdann sind sie mit einem Weihel bedecket, der ihnen bis aufs Kinn geht. Sie haben in allem, was zu ihrem Gebrauche ist, eine so große Einfalt, daß sie sich keines Silberwerkes, auch selbst in der Kirche nicht, außer den heiligen Gefäßen, bedienen. Sie sind für die Beobachtung der Armuth so eifrig, daß sie nichts zu eigen haben, auch selbst die Aebtissinn nicht. Sie bethen zwo Stunden in Gedanken. Alle ihre andern Uebungen geschehen gemeinschaftlich. Ihre Kleidung ist derjenigen gleichförmig, die man ehemals in dem Kloster zu St. Cäcilia in Rom trug, von da sie die Muster dazu haben kommen lassen. Sie besteht aus einem von Natur schwarzen Rocke, der bis auf die Erde geht, und unten drittehalb, oben aber eine Elle weit, ohne Falten und ordentlichen Schnitt ist. Dieser Rock wird mit einem Gürtel von Leder oder Tuchschroten gegürtet. Die Aermel sind enge und liegen an den Armen an; sie haben ein Scapulier von gleichem Zeuge mit ihrem Rocke. Es ist ein Drittel so breit und geht bis auf die Erde; sie tragen es nur in den Arbeitsstunden; zu andern Zeiten haben sie eine Kutte von Etamine, im Winter, und von Saye im Sommer, deren Aermel etwas über eine Elle breit und ein wenig kürzer sind. Sie tragen diese Kutten so wohl des Tages, als des Nachts, und schlafen auch darinnen. Ihr Kopfaufsatz sieht so aus, wie wir ihn in dem Kupfer mittheilen. Ihre Layenschwestern sind in eben dem Zeuge und von eben der Farbe gekleidet, wie die Chorschwestern. Anstatt der Kutten aber tragen sie einen Mantel, der ihnen bis auf die Fersen geht. Sie haben einerley Uebungen mit den Klosterfrauen, außer dem göttlichen Amte.

Benedictinerinnen v. U. L. F. vom Frieden.

Voiage litteraire de deux Benedictins de la Congregat. de S. Maur; und Nachrichten, die mir aus der Abtey U. L. F. vom Frieden zu Douai geschickt worden.



Klostertöchter von U. L. F.

Das XLV Capitel.

Von den Klostertöchtern unserer lieben Frau, oder der Gesellschaft U. L. F., die in den Benedictinerorden genommen worden, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna von Lestonac, ihrer Stifterinn.

Es findet sich so viel Gleichheit unter dem Orden der Jesuiten und dem Orden der Klostertöchter von der Gesellschaft U. L. F., daß dieses Ursache gewesen, daß man sie im Anfange ihrer Errichtung Jesuitinnen genannt hat. Sie haben auch in der That mit den Jesuiten einerley Regel und Satzungen, und haben bloß das weggelassen, was den General der Jesuiten, seine Beyständе, den Generalprocurator am römischen Hofe, die Prediger und Missionarien betrifft; und vielleicht würden sie auch das nicht weggelassen haben, was den General betrifft, wenn der erste Entwurf, auch eine Generalinn in ihrem Orden einzuführen, bestanden wäre. Wir hätten es verschieben können, von diesen Klosterfrauen zu reden, bis wir den Ursprung und Fortgang des Jesuiterordens angeführet hätten. Weil aber die Klostertöchter von der Gesellschaft U. L. F. zu dem Benedictinerorden gezogen worden; und sie alle dessen Privilegien genießen: so haben wir geglaubet, es sey dienlicher, sie unter die Zahl der Congregationen des Ordens dieses heiligen Patriarchen zu setzen.

Die Stifterinn dieses Ordens war die ehrwürdige Mutter Johanna von Lestonac, aus einem wegen seines Alters, seiner Bedienungen und Verbindungen berühmten Hauses; noch mehr aber war es wegen seiner sonderbaren Frömmigkeit gegen Gott, und durch eine beständige Treue gegen seinen Fürsten, ungeachtet aller der Unruhen, wovon der Staat und die Religion viele Jahre lang beweget wurden, bekannt. Sie wurde 1556 zu Bourdeaux gebohren, und war die älteste von vier Kindern, welche Richard von L'Estonac, Parlementsrath zu Bourdeaux, von seiner Gemahlinn,

mahlinn, Johanna Deyquem von Montagne, des berühmten Michael von Montagne Schwester, hatte. Ihre Mutter gieng von der katholischen Religion und nahm Calvins Lehren an. Es war die Gewohnheit der damaligen Zeiten, in welchen die Ehen unter Personen von verschiedenen Religionen in Frankreich erlaubet waren, wo die so genannte reformirte Religion damals geduldet wurde, daß man unter dem Vater und der Mutter die Kinder von einem und dem andern Geschlechte theilete, um sie jede in ihrer Religion zu erziehen. Nach dieser Gewohnheit sollte dieses junge Fräulein reformirt werden: die Frau von Lestonac aber getrauete sich niemals, wegen dieser Theilung ihrem Manne einen Antrag zu thun, da sie seinen großen Eifer und seine Ergebenheit gegen die katholische Religion kannte, welche in der That so groß waren, daß er viel eher das Liebste, was er in der Welt hatte, würde aufgeopfert, als in eine, seiner Meynung nach, Gotte so nachtheilige Theilung würde gewilliget haben. Er war daher auf das Heil ihrer Seelen so aufmerksam, daß er allen Fleiß anwandte, sie vor den ersten Eindrücken der calvinischen Lehre zu verwahren, welches ihm auch so glücklich von statten gieng, daß er sich von dem Geiste und den Regungen seiner Tochter Meister machete, selbst da er seiner Gemahlinn die ganze Führung derselben zu lassen schien. Michael von Montagne handelte darinnen einstimmig mit ihm; und da es ihm nicht hatte glücken wollen, seine Schwester wieder katholisch zu machen, so wandte er seinen Witz und Verstand an, seine Nichte in dieser Religion zu erhalten.

Klostertöchter von U. L. F.

Sie hätte um so viel leichter davon abtreten können, weil die große Gefälligkeit, die sie gegen ihre Mutter hatte, ihr nicht erlaubete, sie zu verlassen; indem sie solche überall, wo sie hingieng, begleitete, so daß sie sich oftmals mit ihr bey der Predigt und in den Versammlungen der Calvinisten einfand. Allein, ob sie gleich bisher wegen ihrer großen Jugend noch nicht fähig gewesen, deren Lehren einzusehen: so brachte man ihr doch einen so großen Widerwillen dagegen bey, daß sie nicht mehr dahin gehen wollte. Sie fing an, die Eingezogenheit und das Gebeth zu lieben. Sie ließ bey allen Vorfällen ihre Hochachtung und Ergebenheit gegen die römische Kirche blicken, und wollte andere ebenfalls dazu bewegen, die sie davon

Klostertöchter von U. L. F.

von abzubringen suchten. Die Frau von L'Estonac erstaunete nicht wenig darüber, daß sie ihre Tochter denen Grundsätzen so zuwider zu seyn sah, die sie ihr beyzubringen, sich bemühet hatte. Ihre mütterliche Zärtlichkeit gegen sie verminderte sich also dergestalt, daß sie ihre Tochter nicht mehr leiden konnte, ob sie gleich zusammen lebeten.

Das Fräulein von L'Estonac hatte ungefähr das vierzehnte oder funfzehnte Jahr erreichet, als ihr Bruder zu den Jesuiten in der Provinz Guienne gieng, wo er sich durch seine Tugend und Fähigkeit, durch seine Gaben zu predigen und zu regieren, und vornehmlich durch die Führung seiner Schwester bekannt machte, welcher er bereits zum Führer auf dem Wege der Tugend gedienet hatte, und ihr ferner mit seinem Rathe und Gutachten in allen denen Ständen beystund, in welche sie die Vorsehung in ihrem folgenden Leben setzete. Sie würde sehr gewünschet haben, seinem Beyspiele zu folgen, und sich in ein Kloster zu begeben. Sie fand sich von Natur dazu geneigt. Allein, die Unordnungen, welche damals wegen der Religionsveränderung entstanden, hatten auch die Klöster nicht verschonet gelassen, und macheten, daß sie ihren Vorsatz, sich durch feyerliche Gelübde Gotte zu wiedmen, aufschob. Zu der Zeit aber, die sie für günstig hielt, solchen auszuführen, und da sie sich dazu anschickete, vermochten sie der Gehorsam und die Unterthänigkeit, die sie gegen ihren Vater hatte, zu einer Heirath im siebenzehnten Jahre ihres Alters, da sie sich mit Gaston von Montferrant, Soudan de Latrau, Herrn von Landiras, la Motte, und vielen andern Oertern, einem Sohne des Marquis von Montferrant, Lieutenant des Königes in Guienne, und Statthalters zu Bourdeaux, vermählete.

Die junge Marquisinn verlor in dem hohen Range, worein diese Vermählung sie gesetzet hatte, nichts von ihrer Sittsamkeit, noch Eingezogenheit. Sie ließ nichts von der gründlichen Gottesfurcht nach, wozu sie sich beständig bekannt hatte: und sie erhielt Gotte stets ihr Herz, indem sie ihrem Gemahl die ihm schuldige Ehre und Ehrerbiethung erwies, welcher nicht weniger Bewunderung als Liebe für sie hatte. Sie war geschickt in

dem

dem Hauswesen, ruhig bey den verwirrten Geschäfften, geduldig bey den Zufällen des Lebens, ehrbar im Umgange, hielt stets gute Ordnung und den Frieden in ihrem Hause, und breitete den guten Geruch ihrer Tugenden in der ganzen Provinz aus. Die Marquisinn von Montferrant hatte aus ihrer Ehe sieben Kinder, nämlich vier Söhne und drey Töchter. Davon war noch ein Sohn als die Stütze ihres Hauses übrig; indem der Tod die drey andern bey Zeiten hingerissen hatte. Zwo Töchter waren Klosterfrauen im Orden der Annonciade, und die dritte war verheirathet und hatte eine Tochter, die dem Beyspiele ihrer Großmutter folgete, und eine Klosterfrau in demjenigen Orden wurde, deren Stifterinn sie war; und in welchen auch die beyden andern, welche schon Annonciaden waren, mit Erlaubniß des Pabstes, traten. Der Tod des Marquis von Montferrant, welcher vier und zwanzig Jahre nach seiner Verheirathung erfolgete, setzete seine Witwe in Freyheit, sich in die Einsamkeit zu begeben, deren Süßigkeiten sie mehr als jemals empfand. Ihr erstes Verlangen und altes Hoffen, eine Klosterfrau zu werden, erwachten in ihrem Herzen wieder; und sie bath Gott durch eifriges Gebeth um die Gnade, ihre Begierde erfüllet zu sehen. Zwo von ihren Töchtern, welche sich gedachtermaßen Gotte in dem Kloster der Annonciaden zu Bourdeaux gewiedmet hatten, waren für sie ein Gegenstand, welcher beständig in ihrem Herzen die Begierde nach dem Klosterleben erneuerte. Das Beyspiel einer großen Prinzessinn aber, welche in der Blüthe ihres Alters den Reizungen und Hoheiten der Welt entsagete, um sich zu den Feuillantinnen zu Toulouse zu begeben, bewog die Frau von Montferrant völlig, die Ausführung ihres Vorhabens nicht länger aufzuschieben. Diese Prinzessinn war Antonetta von Orleans, des Herzogs von Longueville Schwester, und des Marquis von Belle-Isle Witwe, wovon wir bereits an einem andern Orte geredet haben, und wovon wir noch Gelegenheit haben werden, etwas zu sagen, wenn wir von der Congregation U. L. F. von Calvaria reden. Die Frau von Montferrant, welche dieser Prinzessinn in eben die Einsamkeit folgen wollte, wandte sich deswegen an den Provinzial der Feuillanten, welcher damals zu Bourdeaux war, und ihre Aufnehmung von der Superiorinn der

Klostertöchter von U. L. F.

Klostertöchter von U. L. F.

der Feuillantinnen genehm halten ließ, welcher er die Eigenschaften und Verdienste der Postulantinn erzählete.

Unter der Zeit, da der Provinzial ihren Vorsatz ihr glücken ließ, schickete sie sich an, solchen auszuführen, und entdeckete ihn dem Marquis von Montferrant, ihrem Sohne, dem sie seine junge Schwester empfahl, über welche sie ihm die Aufsicht und Sorge für ihre Ausstattung überließ. Der Marquis von Montferrant stellete ihr alle menschliche Gründe entgegen, welche ihm die Natur und sein Schmerz eingaben; und da er nichts von ihr erlangen konnte, so bath er sich wenigstens die Erlaubniß aus, sie auf ihrer Reise zu begleiten. Sie schlug sie ihm aber ab, entweder, weil seine Gegenwart ihre Gedanken, womit sie in sich gegangen war, hätte stöhren können, oder weil diese Reise nur den Schmerz ihres Sohnes würde vermehret haben, der nur ungern eine Mutter verlor, für die er viele Zärtlichkeit hegete. Sie wollte ihrer Tochter ihren Entschluß nicht bekannt machen: gleichwohl war die Vorsicht, deren sie sich bedienete, daß sie keine Nachricht von ihrer Wegreise erhalten sollte, vergebens. Die Frau von Montferrant reisete mit Anbruche des Tages ab, um sich in den Hafen von Garonne zu begeben, wo der Provinzial der Feuillanten auch hinkam, um sie nach Toulouse zu führen. Sie gieng mit zweyen Fräulein von ihrem Gefolge und einigen andern Hausgenossen zu Schiffe: ihre gar zu große Eilfertigkeit aber verrieth ihr Geheimniß. Sie war genöthiget, einige Zeitlang in der Barke zu warten, und sah sich durch diese Verzögerung den Anfällen ihrer Tochter ausgesetzet, welche sie mehr fürchtete, als alle Gewaltthätigkeit des Elementes, auf welches sie gebracht worden. Die Barke lag in der That noch vor Anker, als das Fräulein von Montferrant, welches durch das Geräusch von dem Schreyen und Seufzen der Hausgenossen aufgewacht war, ohne von jemanden begleitet zu werden, an den Hafen kam; und sich in voller Unordnung ihrer Mutter zu Füßen warf. Weinen und Aechzen waren anfangs die ganze Sprache dieser Tochter: ihre Mutter aber, welche den Schmerz, der ihr durchs Herz gieng, so viel sie konnte, verbiß, trieb den Schiffer an, sie von der Gewalt, die sie sich selbst anthat, auf das geschwindeste zu befreyen. Wo gehen

hen Sie hin, Mama? rief nunmehr diese betrübte Tochter; bey wem soll ich bleiben? und warum ist mirs nicht erlaubet, mit Ihnen zu gehen? Gib dich zufrieden, sagete die Frau von Montferrant zu ihr; ich verlasse dich nicht. Gott wird dein Vater seyn; traue auf ihn. Dein Bruder wird dich in seinen Schutz nehmen. Sey ihm gehorsam. Geh, meine Tochter, ich muß fort.

Klostertöchter von U. L. F.

Der Kampf hörete auf, als sich die Barke von dem Ufer entfernete; und die Ruderer, welche allen Fleiß anwandten, hatten diese über die Hoheiten der Welt und über alle natürliche Regungen der Zärtlichkeit einer gegen ihr geliebtes Kind siegreichen Mutter gar bald den Augen dieser betrübten Tochter entzogen. Die Frau von Montferrant kam glücklich zu Toulouse an. Sie erstaunete aber sehr, daß sie ihren Sohn, den Marquis von Montferrant, daselbst fand, welcher von ihr die Erlaubniß nicht hatte erhalten können, sie zu begleiten. Er kam den Augenblick zu ihr, da sie ins Kloster gehen wollte, und erneuerte einen Kampf, in welchem er sich, wie er fand, gar zu leicht das erstemal ergeben hatte, da ihm seine Mutter ihren Vorsatz erklärete. Seine Gegenwart und seine Reden aber dieneten den Triumphen dieser Dame nur zu neuen Stoffen, welche den 11ten des Brachmonates des 1663 Jahres zu den Feuillantinnen gieng, und daselbst von den Händen der Domna Charlotte von St. Claren das Kleid nebst dem Namen der Schwester Johanna von St. Bernhard erhielt. Sie war damals sechs und vierzig Jahre alt. Allein, Gott, welcher sie zur Stifterinn eines neuen Ordens bestimmet hatte, ließ nicht zu, daß sie in diesem Hause Profeß that, wohin er sie nur geführet hatte, um den Geist des Ordens daselbst anzunehmen, und die Uebungen zu erlernen, ehe sie solche einer neuen Familie mittheilen konnte. Die Krankheit, wovon sie angegriffen wurde, und welche von der großen Strenge der Feuillantinnen herrührete, welche ihrem Temperamente zuwider war, nöthigte sie, auf Gutachten der Aerzte, wider ihren Willen, aus dem Kloster zu gehen, nachdem sie sechs Monate darinnen zugebracht hatte. Sie kam im Anfange des 1664 Jahres zu Bourdeaux an, wo sie große Freude in ihrem Hause erregete; und man gedachte weiter an nichts, als ihr wegen ihrer

Klostertöchter von U. L. F.

Zurückkunft Glück zu wünschen. Der Marquis von Montferrant war damals auf seinem Schlosse Landiras. Sie reisete zu ihm, und sie wurde daselbst mit aller Ehrerbiethung und Zärtlichkeit aufgenommen, die ein Sohn seiner Mutter schuldig ist. Der ganze Adel umher nahm Theil an ihrer Freude. Sie redeten von ihrer Krankheit als von einem Winke der Vorsehung, welche sie wieder in die Welt ziehen wollte. Allein, ob sie gleich ihre Höflichkeiten mit einer guten Art annahm, und, um sich nach der Welt zu richten, sich bey allen Lustbarkeiten mit einfand, wozu ihr Sohn sie vermochte: so gedachte sie dennoch darauf, wie sie sich von neuem der Welt entziehen möchte. Ehe sie aber ihre Absicht jemanden eröffnete, so vermählete sie ihre Tochter mit dem Barone von Arpaillant, einem Edelmanne aus Perigord, den sie, mit Einwilligung des Marquis, einer grossen Anzahl Freyern vorzog, damit sie kein Hinderniß weiter hätte, welches die Ausführung ihres Vorsatzes verzögerte oder stöhrete; und sie führete sie nach dem Hause ihres Gemahles. Gott erlaubete unserer frommen Witwe diese Reise, um sie in die Besuche des Adels dieses Landes zu bringen, wo sie sich die Freundschaft und Ehrerbiethung der angesehensten Personen zuzog, und dadurch den Grund zu demjenigen hohen Ruhme legete, der ihr nach der Zeit zum Nutzen ihres Ordens so nützlich war.

Unter denen vornehmen Häusern, die sie besuchete, machete sie auch eine genaue Freundschaft mit den Familien des Grafen von Curson und der Herren von Brianzon und Puiferrat. Die Gräfinn von Curson war eine Tochter der Gräfinn von Lausun, welche beyde der Marquisinn von Montferrant bey Ausführung ihres Vorhabens mit ihren Einsichten und ihrem Ansehen beystunden. Sie bereitete schon damals das Fräulein von Brianzon durch die Stärke ihrer Ueberredungen und durch ihren weisen Rath, einen doppelten Sieg über sich zu erhalten, indem sie die reformirte Religion abschwur und der Welt entsagete, um eine von ihren vornehmsten geistlichen Töchtern zu werden; und sie fing auch an, in einer Unterredung die beyden Töchter des Herrn von Puyferrat zu gewinnen. Diese Reise, auf welcher sie nur das Beste ihrer Familie zu besorgen zu haben

schien,

schien, gab ihr Gelegenheit, den Anfang zur Bildung der Familie U. L. F. zu machen, indem sie die ihrige vollends festsetzete.

Klostertöchter von U. L. F.

Sie ließ den Herrn von Arpaillant in seinem Hause, und kehrete wieder nach dem Schlosse von Landiras zurück, wo sie ihrem Sohne, so bald sie angekommen war, den Vorsatz eröffnete, den sie gefaßt hatte, sich an einen einsamen Ort zu begeben, um daselbst von dem Geräusche der Welt entfernet zu leben. Sie wählete dazu das Guth la Mothe, welches eine Meile von Landiras entfernet war, wozu es gehörete. Sie behielt nur einige Bediente bey sich, und trennete sich zum andernmale von der Welt. Nichts destoweniger unterhielt sie die Freundschaft, welche zwischen ihr und ihrem Sohne war, den sie von Zeit zu Zeit besuchete. In dieser Einsamkeit geschah es, daß sie in ihrem Geiste den Entwurf zu einem neuen Orden machete, der zu gleicher Zeit eine Zuflucht für alle diejenigen war, welche sich von den Gefährlichkeiten der Welt entfernen und die christliche Vollkommenheit suchen wollten, und auch zu einer Schule des Unterrichts und der Heiligkeit zum Glücke der Familien dienete. In dieser Absicht sah sie die heilige Jungfrau als das Muster dieses verborgenen und apostolischen Lebens an, und begab sich unter ihren Schutz.

Eben der Eifer, welcher sie in die Einsamkeit geführet hatte, machete, daß sie auch wieder herausgieng, damit sie das Feuer der Liebe Gottes, wovon sie entzündet war, weiter brächte; und damit sie allen denen Personen, welche zu ihrem Vorsatze etwas beytragen oder ihrem Beyspiele folgen sollten, etwas davon mittheilete, so gieng sie nach Bourdeaux, gottselige Personen aufzusuchen, um von ihnen Erläuterungen und Beystand bey ihren Gedanken und Anschlägen zu erlangen. Sie wandte sich anfänglich an den P. Marguestaud, einen Jesuiten, welcher nachher der Königinn in Spanien Beichtvater war, und an den P. Menage, von eben dem Orden: sie traten aber ihrer Meynung wegen Stiftung eines Ordens, den sie errichten wollte, nicht bey; entweder, weil es ihnen schwer fiel, sich zu überreden, daß eine Person, welche seit kurzem den Klosterstand verlassen hatte, geschickt wäre, den Ruhm desselben auf so eine Art zu vermehren, als sie sichs vorsetzete. Sie blieb nichts destoweniger unter

Klostertöchter von U. L. F.

ihrer Anführung, und nahm, auf ihren Rath, ihre alten Andachtsübungen wiederum vor, indem sie die Spitäler und Gefängnisse besuchete, und durch ihre Almosen die Hausarmen und Bettler tröstete. Die göttliche Vorsehung aber, welche sie unter die Führung der Jesuiten gegeben hatte, machete sie selbst bald zur Führerinn einiger Töchter, deren Herzen sie durch den Glanz ihrer Tugenden und durch die Reizungen ihrer Unterredungen gewann, in welche sie, wenn es die Gelegenheit gab, stets etwas von ihrem Vorhaben mit einfließen ließ.

Die Patres de Borde und Raimund, ebenfalls Jesuiten, und aus eben dem Collegio zu Bourdeaux, sucheten die Mittel, dem Nachtheile abzuhelfen, welches die öffentlichen Schulen der Reformirten der katholischen Religion brachten, in denen man junge Mägdchen unterwies. Sie wünscheten daher, daß man einen Orden von Klosterfrauen, nach dem Muster der Jesuiten, errichten könnte, deren Endzwecke und Uebungen sie nachahmeten, damit dieser Orden gleich einer neuen Festung aufgeführet würde, um den gegenseitigen Glaubenslehren zu widerstehen, und durch dieses Mittel allen Töchtern, die zur Heiligkeit berufen seyn würden, einen Zufluchtsort, und allen andern eine Schule der christlichen Lehre zu eröffnen. Nachdem diese beyden Religiosen von den seltenen Tugenden der Marquisinn von Montferrant, und der brünstigen Begierde, die sie zum eingezogenen Leben und zur Errichtung eines geistlichen Hauses trug, hatten reden gehöret: so giengen sie zu ihr, und meldeten ihr, was sie für einen Vorsatz hätten, und was sie sich für ein großes Verdienst bey Gott erwerben würde, wenn sie die Errichtung dieses Ordens unternehmen wollte, dessen Endzweck und Stiftung dem Nächsten so nützlich und der katholischen Religion so vortheilhaft seyn würde. Diese Dame verwunderte sich sehr, daß sie ihre Gelübde erhöret sah. Sie gestund ihnen, daß sie seit vielen Jahren eben den Vorsatz gefaßt gehabt, wovon sie mit ihr redeten, und daß sie nur auf einen günstigen Augenblick gewartet, solchen auszuführen. Sie überließ die ganze Einrichtung des Unternehmens dem P. de Borde; und es fanden sich in kurzer Zeit neun oder zehn Töchter, die geneigt waren, sich mit unserer heiligen Witwe zu vereinigen, so wohl von denjenigen,

mit

mit denen sie, wie wir gesaget haben, bereits geredet hatte, als auch von einigen andern, die der P. de Borde unter sich hatte. Sie erkannten sie für ihr Oberhaupt, und machten sich eine Ehre daraus, ihr zu folgen und zu gehorchen. Bevor sie aber etwas unternahmen, entzogen sie sich, auf Anrathen des P. de Borde, allem Umgange zehn Tage lang, damit sie sich die Gnade zuzögen, deren sie bey diesem heiligen Werke nöthig hatten.

Klostertöchter von U. L. F.

Unterdessen, daß der heilige Geist die Seelen dieser heiligen Eingezogenen erleuchtete und seine Gnade und Kraft darinnen ausbreitete: so setzete ihr Gewissensführer insbesondere die Regeln ihrer Stiftung, nach dem Muster der Satzungen des heiligen Ignatius, auf, deren Endzweck, Geist und Uebungen er annahm, so viel sie sich für Klosterfrauen schicken konnten. Der Cardinal von Sourdis saß damals auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Bourdeaux. Der P. de Borde begab sich zu seiner Eminenz, um ihr den von der Marquisinn von Montferrant gefaßten Vorsatz, einen neuen Orden zu stiften, mitzutheilen. Sie gieng darauf selbst zu ihm mit zweenen Aufsätzen, deren einer die Einrichtung dieser Stiftung, und der andere den Inhalt der Satzungen und die gemeinen Regeln der Jesuiten enthielt, bey denen sie eigenhändig die nöthigen Veränderungen gemacht hatte, damit dieser Prälat zu gleicher Zeit den Endzweck und die Bewegungsgründe ihres Unternehmens sähe. Der Cardinal von Sourdis lobete ihre Tugend und ihren Vorsatz sehr, und versprach ihr, diese Sache seinem Rathe mitzutheilen, wobey er sie bath, nach einigen Tagen wieder zu kommen, um den Entschluß zu vernehmen. Der Tag dieser Zusammenkunft war der 7te März des 1606 Jahres, zwey Jahre nach der Zurückkunft der Marquisinn aus dem Kloster in Toulouse. Diese tugendhafte Witwe begab sich voller großen Hoffnung zurück; und damit es ihr glücken möchte, so verdoppelte sie ihr Fasten, ihre Almosen, ihr Abendmahlgehen und alle ihre gottseligen Handlungen. Sie kam wieder zu dem Erzbischofe, um zu vernehmen, was für einen Entschluß er gefasset hätte: sie fand aber eine große Veränderung in dem Gemüthe dieses Prälaten. Denn er nahm ein ernsthaftes Wesen an; und ohne ihr von dem Ausspruche seines Rathes etwas zu sagen, welcher ihr Unternehmen gebilliget

hatte,

Klostertöchter von U. L. F.

hatte, und sie in Freyheit setzete, bey dem apostolischen Stuhle zur Ausführung desselben einzukommen: so sagete er zu ihr, sie sollte vielmehr auf die Verbesserung der alten Häuser denken, als daß sie neue errichten wollte: die Ursulinerinnen in Bourdeaux, welche einen gleichen Beruf mit dem ihrigen hätten, braucheten ihres Beystandes und ihrer Führung; ihr Eifer würde unter ihnen die Verrichtung finden, die sie suchete; und sie würde den Ruhm haben, ihrer Stiftung als Superiorinn und Stifterinn ihren ersten Glanz wieder zu geben. Die Marquisinn schien anfänglich über des Cardinals Antwort erstaunet zu seyn. Sie stellete ihm vor, sie wäre nicht zu der Congregation der Ursulinerinnen berufen, und der Himmel hätte ihr stets die Errichtung einer andern Gesellschaft unter einem andern Namen und einer andern Regel eingeflößet; sie dürfte ein Werk nicht verlassen, zu welchem die Hand Gottes, wie sie glaubete, sie bestimmet hätte, noch ein anderes unternehmen, zu dem sie nicht den geringsten Beruf fühlete. Sie verließ den Erzbischof mit dieser Antwort, und begab sich zurück, ohne die Hoffnung zu verlieren, ihn bald wieder auf seine ersten Gedanken kommen zu sehen. Er gab ihr auch wirklich den 25sten März eben desselben Jahres die Freyheit, sich an den Pabst zu wenden, billigte ihre Stiftung, und schrieb so gar an Seine Heiligkeit, um die Bestätigung von solcher zu erhalten, und lobete ihm zugleich die Stifterinn.

Paul der V regierete damals die Kirche. Er nahm denjenigen günstig auf, welcher nach Rom geschickt worden, wegen dieser Sache anzuhalten. Der Cardinal von Sourdis war nicht der einzige, welcher an den Pabst geschrieben hatte, sondern es hatten sich auch noch viele vornehme Personen der Marquisinn von Montferrant angenommen, und der Marschall von Ornano, Statthalter zu Bourdeaux, hatte seine Empfehlung des Cardinals von Sourdis seiner beygefüget. Paul der V gestund dasjenige zu, warum man ihn bath; und durch ein Breve vom 7ten April 1607 bestätigte er die Stiftung des Ordens U. L. F., um die jungen Mägdchen zu guten Sitten und christlichen Tugenden zu erziehen, wobey er der Marquisinn von Montferrant und ihren Gefährtinnen erlaubete, ihr Gelübde nach zweyen vollendeten Probejahren, den Satzungen dieses Ordens

dems gemäß, abzulegen, welche er durch eben die Bulle bestätigte, deren Ausführung er dem Cardinale von Sourdis, so wohl zur Errichtung und Festsetzung dieses Ordens, als was die Wahl der Kleidung dieser Klosterfrauen und des Ortes anbetraf, wo das Kloster sollte gebauet werden, auftrug. Dieser Cardinal erlaubete ihnen also den 29sten Jenner 1608, ihr Noviciat so gleich anzufangen, so bald die Verschließung in ihrem Kloster würde errichtet seyn, welches in der Stadt Bourdeaux gebauet wurde; und die Kleidung und den Weihel von dem Benedictinerorden anzunehmen, als welche dieser Stiftung gemäß und eigen wären, und willigte dabey ein, daß, wenn sie würden Profeß gethan haben, sie für Klosterfrauen von der Stiftung der heiligen Jungfrau Maria sollten erkläret werden.

Klosterstöchter von U. L. F.

Nachdem alles in diesem neuen Kloster eingerichtet war, um daselbst die genaue Regelmäßigkeit zu beobachten: so gab der Cardinal von Sourdis die Kleidung dieses neuen Ordens der Marquisinn von Montferrant und vieren von ihren Gefährtinnen, den 1sten May eben desselben 1608 Jahres. Er unterschied aber die Stifterinn dadurch, daß er ihr gleich anfangs den schwarzen Weihel gab und sie zur Superiorinn der vier andern Novicen machete. Sie war damals fünf und funfzig Jahre alt. Ob sie gleich nichts von ihrer ersten Munterkeit verloren hatte: so gab ihr die Freude, sich an dem Ziele ihrer Wünsche zu sehen, dennoch neue Kraft. Sie dankete Gott nebst ihren Töchtern wegen eines so glücklichen Erfolges; und sie hoffete, seine Güte, welche sich auf so vielerley Art geoffenbaret hätte, würde noch ferner seinen Segen über sie und über ihr Haus ergiessen. Die Mutter von Montferrant war eine Zeitlang das Gespräch der ganzen Stadt. Einige beschuldigten sie des Ehrgeizes, daß sie die Stiftung eines Ordens unternommen, nachdem sie die Eigenschaft einer bloßen Klosterfrau in einem andern verlassen hatte. Es fanden sich andere, welche sageten, die christliche Liebe erfordere es, diese Dame von einem Vorsatze abzuziehen, welcher über ihre Kräfte wäre, und worunter sie erliegen würde. Einige hielten sich öffentlich darüber auf; und ihr Sohn so gar unterstund sichs, über die Aufführung seiner Mutter zu spotten. Allein, diese heilige Stifterinn beharrete stets mit ihren Töchtern im Gebethe.

Klostertöchter von U. L. F.

Das Vertrauen, welches sie zu Gott hatte, erhub sie über die Urtheile der Menschen, und ihrer Vorwürfe. Ihr Stillschweigen zog die Bewunderung ihrer Gegner nach sich, und sie waren bald genöthiget, ihre Sprache zu verändern, als sie sahen, daß der Segen des Himmels den Muth dieser tapfern Frau belohnete. Der Sturm fing sich durch die Zurückkunft der erstern Schülerinnen dieser Stifterinn an zu zertheilen, welche sie, entweder aus Leichtsinnigkeit, oder auf Anhalten ihrer Verwandten, verlassen hatten. Es fanden sich ihrer fünfe, welche um die Kleidung ihres Ordens anhielten. Der Cardinal von Sourdis wollte auch noch diese Ceremonie verrichten; und sie empfingen solche von den Händen dieses Prälaten am Feste Mariä Empfängniß, sieben Monate nach der Einkleidung der erstern Novicen. Im März des folgenden 1609 Jahres erhielt die Stifterinn offene Briefe von dem Könige Heinrich dem IV, welche die Errichtung dieses Ordens bestätigten. Da die Gelübde der Religion so zu sagen das Siegel waren, welches sie bestätigen und ihr alle Vollkommenheit geben sollte: so legete sie es den 8ten des Christmonates 1610, am Feste der Empfängniß Mariä, in den Händen des Cardinals von Sourdis ab, so wie auch alle andere thaten, welche nebst ihr die Kleidung angenommen hatten. Die Zeit ihrer Prüfung war seit dem ersten May dieses Jahres verflossen. Weil aber dieser Cardinal nach seinen ersten Gedanken wollte, es sollten sich die Stifterinn und ihre Gefährtinnen zu den zusammengetretenen Ursulinerinnen schlagen, die auch gern einen Orden ausmachen wollten: so wurde die Ablegung ihres Gelübdes bis auf den Christmonat verschoben, da der Cardinal darein willigte, und solches annahm. Nachdem die fünf andern Novicen darauf, wie die erstern, Profeß gethan hatten: so zogen diese zehn Klosterfrauen durch ihre weisen Einrichtungen und durch den Geruch ihrer Tugend eine große Anzahl Mägdchen zu sich, die sich angaben, entweder unterrichtet zu werden, und unter den Kostgängerinnen zu seyn, oder auch in dem Orden U. L. F. aufgenommen zu werden. Da sich die Anzahl dieser Töchter von Tage zu Tage vermehrete: so arbeitete die Stifterinn ihrer Seits daran, das geistliche Beste ihres Ordens befestiget zu sehen. Sie bath den P. de Borde, die

gemei-

gemeinen Regeln, die Satzungen, die Unterweisungen und die Gebräuche des Ordens in eine gehörige Gestalt zu bringen. Er versprach, die letzte Hand daran zu legen: er konnte es aber nicht so geschwind thun, als es die Mutter von Montferrant gewünschet hätte. Denn seine Superioren schicketen ihn nach Pau, der Hauptstadt in Navarra, um daselbst an der Bekehrung der Reformirten zu arbeiten. Weil sie also das Satzungsbuch, welches ihr von dem P. de Borde nur erst einige Jahre darnach verbessert zugeschickt worden, noch nicht erhalten hatte: so war sie bey dem ersten Besuche, den man in in ihrem Hause abstattete, verbunden, eine neue Bestätigung derselben nach einem nicht so richtigen Exemplare, welches sie davon hatte, zu verlangen, welches das Wesen von allen Hauptpuncten enthielt. Dieser Besuch geschah auf Befehl des Erzbischofes, welcher seinen Großvicar dazu ernannte, dem er Vollmacht gab, einige Schwierigkeiten wegen gewisser Artikel des Stiftungsbriefes aufzulösen. Weil aber dieses einiges Nachdenken erforderte: so wollte der Großvicar nicht auf der Stelle eine genaue Antwort geben. Er ließ einige Gottesgelehrte zusammen kommen, und unter andern auch vier Jesuiten. Es wurde von der Wahl einer Superiorinn, dem Unterschiede der Grade, die in dem Orden sind, und der Erhebung zur Würde einer Mutter gehandelt. Der Cardinal von Sourdis billigte durch eine Urkunde von 1614 die Entscheidungen dieser Versammlung, bestätigte die Satzungen des Ordens von neuem, und ernannte die Stifterinn und sieben andere zu Müttern, um sie in den Stand zu setzen, daß sie zu der Wahl einer Superiorinn schreiten könnten, ob sie gleich noch nicht die in dem Breve bemerkten Jahre hatten.

Klostertöchter von U. L. F.

Der Ruhm dieser Klosterfrauen breitete sich auf allen Seiten aus. Viele Personen vom Stande wandten sich an die Mutter von Montferrant, um ihnen entweder ihre Töchter darzustellen und sie unter ihrer Anführung dem geistlichen Stande zu wiedmen, oder um sie zu bitten, in ihren Städten Häuser aufzurichten, welche dem ihrigen gleich sind. Diese Vorschläge waren ihr überaus angenehm; und sie empfing eine so große Anzahl Novicen, daß das Haus nicht groß genug war, sie alle zu fassen, und sie

 daher

Klostertöchter von U. L. F.

daher darauf dachte, die Wohnung in der Stadt Bourdeaux zu verändern, und denen Personen ein Genügen zu thun, welche die Errichtung ihres Ordens in andern Städten verlangeten. Es waren schon zwanzig Jahre, daß zwo Töchter der Stifterinn in dem Orden der Annonciada, wie wir gesaget haben, Profeß gethan hatten. Da sie aber wünscheten, in denjenigen zu treten, den ihre Mutter gestiftet hatte, um darinnen unter ihrer Anführung zu leben: so erhielten sie die Erlaubniß von dem Pabste, und fingen ein Noviciat von zweyen Jahren in dem Orden U. L. F. an, nach welchem sie von neuem Profeß thaten. Die Mutter von Montferrant begab sich mit allen ihren Klosterfrauen in ein großes und geräumiges Haus, welches sie zu Bourdeaux gekaufet hatte; und in eben dem Jahre gieng sie von da weg nach Perigueux, da sie fast sechzig Jahre alt war, um allda ein Haus ihres Ordens anzufangen. Weil sie aber die Sachen daselbst nicht so fand, als man ihr gemeldet hatte: so konnte dieses Haus nur erst vier Jahre darnach errichtet werden, und sie gieng wieder nach Bourdeaux, von da sie in eben dem Jahre vier Klosterfrauen nach Beziers schickete, wo die zusammengetretenen Ursulinerinnen, die sich in dieser Stadt gesetzet hatten, ihre Stiftung annahmen, und am Tage Mariä Heimsuchung den Weihel erhielten. Diese fromme Stifterinn hatte sich nicht im Stande befunden, diese zweyte Stiftung zu errichten. Im 1618 Jahre aber errichtete sie selbst die zu Poitiers; und man sah in kurzer Zeit viele andere Häuser errichten, so, daß sie bey ihren Lebzeiten das Vergnügen hatte, neun und zwanzig Häuser von ihrer Stiftung zu sehen, und darinnen die Gelübde von zwoen ihrer Töchter, dreyen Enkelinnen und zwoen Nichten anzunehmen. Ihre beyden Töchter waren diejenigen, welche Annonciaden gewesen. Eine von diesen Enkelinnen war eine Tochter des Barons von Arpaillant, und die beyden andern waren Töchter des Marquis von Montferrant. Die beyden Nichten waren aus dem Hause von Aulede, woraus einer erster Präsident bey dem Parlemente zu Bourdeaux war. Nachdem nun diese fromme Stifterinn viel zur Vergrößerung ihres Ordens gearbeitet hatte: so starb sie endlich den 2ten des Hornungs 1640, im vier und achtzigsten Jahre ihres Alters und

dem

dem zwey und dreyßigsten der Stiftung ihres Ordens, zu Bourdeaux. Ihr Leichnam wurde in dem gemeinen Begräbnisse ihres Ordens beygesetzt, und einige Jahre darnach mitten ins Chor gebracht. Zu gleicher Zeit stellete man auch ein öffentliches Fest wegen Errichtung des Ordens an, welches man jährlich den 1sten May feyert, weil die Stifterinn an diesem Tage den Weihel aus den Händen des Cardinales von Sourdis angenommen. Das Sacrament wird ausgesetzet, die Klosterfrauen communiciren zur Erkenntlichkeit wegen der Stiftung des Ordens, und nach der Vesper hält man eine Lobrede auf die Stifterinn. Als man ihren Körper aufhob: so fand man, daß er, außer einigen Armknochen, die man einigen von ihren Klöstern gegeben hatte, noch ganz war. Das Gesicht hatte weder Haut, noch Fleisch. Die Hirnschaale aber und der übrige Leib waren mit ihrer eingetrockneten Haut noch ganz bedecket. Es sind viele Wunder auf ihrem Grabe geschehen, die noch täglich anhalten.

Klosterwöchter von U. L. F.

Nach ihrem Tode vermehrete sich ihr Orden noch; und es giebt wenig Provinzen in Frankreich, wo nicht Häuser von dieser Stiftung sind. Guienne besitzt die Häuser zu Bourdeaux, Agen, Ville neuve, Saintes, Perigueux, Sarlat, Limoges, St. Leonhard, St. Junian und Mesin; Poitou die Häuser zu Poitiers, Fontenay, Puyberlan und Richelieu; Anjou das zu la Fleche; die Normandie das zu Alenzon; le Maine das zu la Ferte; Auvergne die zu Brioude, Issoire, Auvrillac, St. Flour, Chaudesaigues, Langeac und Salers; Languedoc die zu Toulouse, Beziers, Narbonne, St. Gaudens, Agde, Usez und Gaignac; Velay die zu Puy, Pradelle, Esingaux und Langonne; Rouergue die zu Rhodes, St. Africa, St. Sernin und Nant; Vivares die zu Tournon, Annonay und Argentieres; das Bourbonnische das zu Gannat; das Delphinat das zu Valence; die Provence das zu Avignon; das Königreich Navarra das zu Pau; und Roussillon das zu Perpignan. Dieser Orden ist auch in die spanischen Lande gegangen, wo er ein Kloster zu Tudela in Navarra und zwey andere in Catalonien hat, wovon das eine zu Barcelona, und das andere zu Tarracona ist.

Klostertöchter von U. L. F.

Der Endzweck dieser Stiftung ist, die jungen Mägdchen zu unterrichten, wozu in jedem Kloster viele Classen sind. Die Klosterfrauen halten ein zweyjähriges Noviciat. Die Superiorinn heißt erste Mutter, die Vicaria zweyte Mutter; und es giebt noch eine unterzweyte. Die Layenschwestern werden Gefährtenschwestern genannt. Die Superiorinn hat vier Räthinnen oder Beystände, die ihr mit ihrem Rathe beystehen, und in den geheimen und besondern Berathschlagungen eine Stimme haben; und eine Erinnererinn, welche vordem *Mater discreta* hieß, welche der Superiorinn dasjenige vorgestellet, was ihr die Räthe oder andere Personen eingegeben haben. Die Stifterinn, welcher die Einförmigkeit stets am Herzen gelegen, und welche wollte, daß alle ihre Häuser dem zu Bourdeaux gleich wären, wollte auch eine Generalinn des ganzen Ordens daselbst bestellen, von welcher alle Klosterfrauen auf eben die Art abhängen sollten, die in dem Orden der Jesuiten beobachtet wird. Was den General anbetraf: so unterschrieben die ersten Klosterfrauen, ihre Gehülfinnen, eine Erklärung, wodurch sie sich der Superiorinn zu Bourdeaux unterwarfen; und man erhielt so gar ein Breve von Rom, um diese Superiorinn ihr Lebenlang bey ihrer Regierung zu lassen, oder sie allein zur Generalinn des ganzen Ordens während der Zeit ihrer Bedienung zu bestellen, im Falle man sie absetzete. Allein, dieses fand nicht Statt, und ist nicht ausgeführet worden. Diese Klosterfrauen haben nur das kleine Amt der Jungfrau, welches sie täglich, an den Festen und Sonntagen singen, und an den Werkeltagen sachte hersagen. Sie singen alle Tage die Litaney der heiligen Jungfrau, und bethen dreymal, nämlich des Morgens, Mittages und Abends, den Rosenkranz. Außer der allgemeinen Beichte von ihrem ganzen Leben, die bey dem Eintritte in den Orden geschieht, haben sie auch alle drey Monate eine für die Schwestern, und von sechs Monaten zu sechs Monaten für die Mütter, in welcher Beichte sie sich aller Sünden zeihen, die sie diese drey oder sechs Monate über gethan haben, ob sie gleich solche in ihren besondern Beichten angezeiget haben. Die Erneuerung der Gelübde geschieht zweymal des Jahres, am Feste Mariä Reinigung und Mariä Himmelfahrt. Sie verrichten

einmal



BENEDICTINERINN VON U. L. FRAU.

einmal des Jahres acht Tage lang die geistlichen Uebungen. Man liest geistliche Bücher in Gemeinschaft und für sich besonders. Sie setzen zu allen diesen Uebungen noch das Fasten, welches sie alle Sonnabende durchs ganze Jahr, und an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten, genau beobachten. Es ist auch jeden Tag eine gewisse Zeit zu einer besondern Untersuchung bestimmet, um einiges Laster zu bestreiten, oder einige Tugend zu erwerben.

Klostertöchter von U. L. F.

Auf diese Art beschreibt der P. Johann Bouzonie, ein Jesuit aus der Provinz Guienne, welcher die Geschichte dieses Ordens 1697 und 1700 herausgegeben hat, die vornehmsten Beobachtungen dieser Klosterfrauen, vermuthlich nach denen Satzungen, welche die Stifterinn im 1638 Jahre von dem Erzbischofe zu Bourdeaux, Heinrich von Sourdis, des Cardinales dieses Namens Neffen, von neuem billigen ließ. Allein, ob sie sich gleich bemühet hatte, einerley Einförmigkeit in allen ihren Klöstern beobachten zu lassen: so scheint es doch gleichwohl, daß sie nicht daselbst beobachtet worden, wie man aus der Zuschrift vor den Satzungen sieht, welche 1642 gedruckt worden. Es findet sich ein Exemplar von diesen neuen Satzungen in der Bibliothek des Convents zu Picpus, und eins von den gemeinen Regeln in der Bibliothek des Collegii der Jesuiten zu Paris. Der P. Bouzonie hat in seiner Geschichte von diesen Satzungen nicht geredet; und es hat sehr das Ansehen, daß es viele Klöster giebt, die sie nicht angenommen haben; und daß also die Einförmigkeit nicht in dem ganzen Orden beobachtet wird; gleichwohl ist der Unterschied nicht groß.

Was die Kleidung dieser Klosterfrauen betrifft: so ist sie von schwarzer Serge und nett, aber schlecht und ehrbar. Sie tragen einen großen Mantel von eben dem Zeuge bey der Communion und in den Ceremonien. Ihr Weihel ist von schlechtem Leinen oder Baumwolle, und geht bis auf den Gürtel. Die Kleidung der Gefährtenschwestern oder Gehülfinnen ist kürzer, und sie haben keinen Mantel. Zum Wapen führen sie einen goldenen Namen Maria in blauem Felde.

Jean Bouzonie *Histoire de l'Ordre des Religieuses filles de Notre-Dame.*

Das

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Das XLVI Capitel.

Von den Klosterfrauen des Ordens U. L. F. von Calvaria, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Joseph le Clerc du Tremblay, eines Capuciners, ihres Stifters.

Die Klosterfrauen U. L. F. von Calvaria rühmen sich, Antonetten von Orleans zu ihrer Stifterinn gehabt zu haben, welche, wie wir im XXXIX Capitel des vorhergehenden Bandes gesaget haben, nach dem Tode des Marquis von Belle-Isle, ihres Gemahles, eine Feuillantinn wurde, und darauf in den Orden von Fontevraud trat, um ihrer Taute, der Aebtissinn Eleonora von Bourbon, Coadjutrix zu seyn. Einige Schriftsteller, welche von dem Orden von Calvaria geredet haben, haben dieser Prinzessinn auch die Stiftung desselben zugeschrieben; aber mit Unrechte. Denn wenn es wahr ist, daß man ihr den Titel einer Stifterinn des Klosters in Poitiers nicht versagen kann, weil es für sie erbauet worden, und sie mit vielen Klosterfrauen des Ordens von Fontevraud dahin gekommen, welche ihr folgen wollten, um mit ihr die strenge Observanz der Regel des heiligen Benedicts auszuüben, nachdem der Pabst, Paul der V, ihr erlaubet hatte, aus dem Hause l'Encloitre zu gehen, und die Kleidung von Fontevraud zu verlassen, um diejenige anzunehmen, welche sie wollte: so ist es auch wahr, daß man daraus keine Folgen ziehen könne, daß sie die Stifterinn des Ordens von Calvaria gewesen, weil sie die Kleidung der Feuillantinnen wieder angenommen, und mit ihren Töchtern in eben diesem Kloster zu Poitiers die Uebungen derselben beobachtet, und weil sich nur erst nach ihrem Tode der Orden von Calvaria daselbst gebildet, und durch die Veränderung der Kleidung, der Satzungen, der Uebung und des Namens den Anfang genommen. Was uns gegentheils vielmehr Gelegenheit giebt, zu glauben, daß die Mutter Antonetta von Orleans nicht die Stifterinn des Ordens von Calvaria gewesen; das sind die letzten Verfügun-



KLOSTERFRAU VON U.L.F. VON CALVARIA,
in der ordentlichen Hauskleidung.

T.6.Z.

fügungen dieser Prinzessinn, welche verlangete, ihr Leichnam sollte nach ihrem Tode zu den Feuillantinnen nach Toulouse gebracht werden. Diese Verfügung würde der Liebe einer Mutter zu ihren Töchtern zuwider gewesen seyn, welche sie hätte verlassen wollen, um zu den Feuillantinnen zu gehen, die ihr fremd seyn mußten, weil sie deren Uebungen und Kleidung verlassen, da sie den Orden von Calvaria, nach der Meynung dieser Schriftsteller, errichtet, deren einige diese gar zu sichtbare Härte dieser Prinzessinn gegen ihre neue Samenung, oder besser zu sagen, diese ihrer Meynung so entgegengesetzete Widerwärtigkeit dadurch bedecken wollen, daß sie sagen, sie hätte an der Versetzung ihres Leichnams nach Toulouse keinen Antheil, die, nach ihrer Meynung, nur auf Anhalten der Feuillantinnen dieser Stadt geschehen, denen die Klosterfrauen von Calvaria in Poitiers diesen Trost nicht versagen wollen, welche sich bloß damit begnüget, daß sie ihr Herz verwahret. Alles dieses aber will nichts sagen; sondern es ist vielmehr ein Beweis, daß sie die Stifterinn von Calvaria nicht sey. Denn ungeachtet des Anhaltens der Feuillantinnen, ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Klosterfrauen von Calvaria sich so leichtlich des Körpers ihrer Mutter, wenn sie dieselbe dafür erkannt, würden beraubet haben, um andern ein Vergnügen zu machen; um so viel mehr weil es wahrscheinlich ist, daß die Mutter Antonetta nicht anders hat wollen bey den Feuillantinnen zu Toulouse begraben seyn, und die Töchter von Calvaria, die zu der Zeit noch Feuillantinnen waren, ihren Leichnam nicht so leichtlich würden dahin geschickt haben, als in der Hoffnung, sie würden die Feuillantinnen dadurch vermögen, das Haus zu Poitiers unter ihre Führung und Gerichtsbarkeit zu nehmen, wie es diese Prinzessinn, kurz vor ihrem Tode, in dem Generalcapitel verlanget hatte, welches bey dem Entschlusse, den diese Congregation gefasset hatte, sich nicht mit der Sorge wegen einiger Feuillantinnen zu belästigen, außer denen zu Paris und Toulouse, sehr lange verzog, auf dieses Verlangen zu antworten, und dadurch Gelegenheit zur Errichtung des Ordens von Calvaria durch den P. Joseph, einen Capuciner, gab, der ihnen den Namen, die Satzungen, die Uebungen und die Kleidung, nach dem Tode dieser Prinzessinn, veränderte, welcher

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

sich einige Zeit darnach ereignete, da sie diese Forderung gethan hatte. Sie würde solche ohne Zweifel nicht gethan haben, wenn sie allein den Gedanken gehabt hätte, das Kleid und den Orden der Feuillanten zu verlassen, um den Orden von Calvaria anzunehmen und zu stiften; und obgleich der Bischof zu Nantes, Philipp von Cospean, indem er die Satzungen dieses Ordens im 1623 Jahre nach der Macht und Gewalt billigte, die ihm Gregor der XV im 1622 Jahre dazu gegeben hatte, saget, es hätte diese Prinzessinn eben diese Satzungen den Töchtern von Calvaria, als ihre Stifterinn, gelassen, so hindert uns doch solches nicht, zu glauben, daß die Mutter Antonetta von Orleans sie nicht als Verfügungen für das Haus zu Poitiers aufgesetzet, so lange, bis sie die Einwilligung erhalten konnte, welche sie bey dem Generalcapitel der Feuillanten gesuchet hatte, um sich und ihre Religiosinnen ihrer Gerichtsbarkeit und Führung, als Töchter von ihrer Stiftung, zu unterwerfen; und daß der P. Joseph nicht vieles zu diesen Verfügungen hinzugesetzet, und sie zu Satzungen gemacht, indem er nach dem Tode dieser Prinzessinn die letzte Hand daran geleget, welcher Tod drey Jahre vor der Bewilligung der apostolischen Bullen vorher gieng, welche diesen Orden zu einer neuen Congregation errichteten. Weil es indessen doch Päbste, Prälaten in Frankreich und viele Schriftsteller giebt, welche diese Prinzessinn für die Stifterinn von Calvaria erkannt haben, und so gar der P. Joseph, den die Klosterfrauen dieses Ordens ebenfalls für ihren Stifter erkennen, ihr auch diesen Titel gegeben hat: so wollen wir ihr solchen, aller unserer Zweifel ungeachtet, nicht versagen. Aus dieser Ursache liefern wir hier, ehe wir uns weiter in die Geschichte dieses Ordens einlassen, ihr Leben in zweyen Worten, so wie es diejenigen anführen, welche der Meynung sind, daß sie diesen Orden gestiftet habe, dessen Geschichte wir nachher demjenigen gemäß mittheilen, was eben diese Schriftsteller davon sagen.

Diese Prinzessinn war eine Tochter Leonors von Orleans, Herzoges von Longueville, Marquis von Rotelin, Grafen von Neufchatel in der Schweiz, und Marien von Bourbon, Herzoginn von Estouteville, Gräfinn von Saint-Pol. Sie wurde um das 1571 Jahr gebohren, und

wurde

wurde von ihren zartesten Jahren in der Gottseligkeit und Tugend erzogen. Ob sie gleich eine von den schönsten Personen ihrer Zeit war: so war ihr Herz doch stets vor der Eitelkeit sicher. Der Stolz und die Pracht konnten keinen Zutritt bey ihr finden; und sie ließ sich nicht von dem Strome der Lüste und Reizungen dahinreißen, die sich am Hofe befanden. Sie triumphirete stets durch eine großmüthige Verachtung darüber, und befliß sich nur einzig und allein durch ihr ämsiges Gebeth, und durch ihre Liebe und ihren Eifer für das Heil des Nächsten, Gotte zu gefallen.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Als sie in dem Alter war zu heirathen: so vermählete sie sich mit Karl von Gondi, Marquis von Belle-Isle, von welchem sie Heinrichen von Gondi, Herzog zu Retz, hatte. Da der Marquis von Belle-Isle auf dem St. Michaelsberge im 1596 Jahre erschlagen worden: so blieb sie im zwey und zwanzigsten Jahre ihres Alters Witwe. Kaum aber hatte sie drey Jahre in der Welt zugebracht: so entsagete sie derselben großmüthigerweise. Sie trat alle ihre Pracht und Eitelkeit unter die Füße und wollte die Armuth Christi annehmen, indem sie alle irdische Güter und Hoheit verließ, um sich in das Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse zu begeben, welches erst neulich gestiftet worden. Sie zog diesen Orden andern vor, weil er damals der strengste war. Sie überstieg alle die Schwierigkeiten, die sich ihrem Vorsatze widersetzeten, und empfing das Ordenskleid unter dem Namen Antonetta von Sta. Scholastica, den 1sten des Windmonates 1599. Der Bischof zu Paris, Heinrich von Gondi, ihr Schwager, kam nach Toulouse, um sich zu bemühen, sie aus ihrem Kloster zu ziehen. Nachdem er aber aus ihren Antworten erkannt, daß ihr Beruf von Gott kam: so suchete er sie gar nicht mehr zu überreden, ihn zu verlassen, sondern bestärkete sie vielmehr in ihrem guten Vorhaben; und sie that den 6ten des Jenners 1601 Profeß. Wir haben bereits anderswo von dem Befehle geredet, den sie von dem Pabste Clemens dem VIII erhalten, nach Fontevraud zu gehen. Daselbst lernete sie den P. Joseph kennen, welcher auch von den Klosterfrauen von Calvaria für ihren Stifter erkannt wird.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Er wurde zu Paris den 4ten des Windmonates 1577 gebohren. Sein Vater hieß Johann le Clerc, Herr von Tremblay, einziger Präsident bey den Requeten des Pallastes zu Paris, Gesandter zu Venedig, und Kanzler bey dem Herzoge von Alenzon, Franz, dem vierten Sohne des Königes Heinrichs des II; und seine Mutter war Maria de la Fayette, welche in der calvinischen Religion erzogen worden, solche aber nachher abschwur, und nach ihrer Bekehrung so große Beyspiele der Frömmigkeit und Tugend blicken ließ, daß dieses nicht wenig dienete, denjenigen Jesu Christo zu gewinnen, welchen sie zur Welt gebracht hatte. Als er in den Jahren war, daß er studieren konnte: so gab ihm sein Vater einen geschickten Lehrmeister, unter welchem er in der griechischen und lateinischen Sprache dergestalt zunahm, daß er bald als ein Wunder angesehen wurde. Er bath sichs von seinem Vater zur Gnade aus, daß er aus seinem Hause gehen dürfte, weil er befürchtete, er möchte von den Liebkosungen seiner Mutter in seinem Studieren gestöhret werden, die er zärtlich liebete, und von welcher er eben so geliebet wurde; so wie auch von unzähligen wackern Leuten, Freunden des Hauses, die ein großes Vergnügen daran funden, ihn urtheilen zu hören. Man that ihn auf das Collegium von Boncourt in Paris unter die Zucht des Gallandins, welcher Rector daselbst und wegen seiner Redlichkeit und Gelehrsamkeit sehr hochgeschätzet war. Der Fortgang, den er in allerhand Wissenschaften hatte, machte seinem Vater viel Vergnügen, welcher große Hoffnung davon fassete, die er aber nicht erfüllet sehen konnte, indem ihn der Tod seinem Sohne entriß, der noch nicht zehn Jahre alt war.

Die bürgerlichen Kriege, die sich einige Zeitlang darnach in Frankreich ereigneten, nöthigten die Frau von Tremblay, seine Witwe, sich nebst ihrem Sohne auf das Schloß Tremblay bey Montfort l'Amaury, vier Meilen von Versailles, zu begeben. Weil aber dieses Schloß nicht stark genug war, sich vor den Anfällen der Soldaten zu vertheidigen: so fand sie in dem Schlosse Menü, welches nur eine Meile von Tremblay war, einen sichereren Aufenthalt. Diese Wohnung auf dem Lande war dem Baron von Maslee, so hieß der junge Herr von Tremblay, keine Gelegen-

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvarie.

legenheit, in seinem Studieren nachzulassen. Er trat in sein vierzehntes Jahr, als er unter dem berühmten Muret, einem großen Rechtsgelehrten, studierete, welcher ihn erstlich die Weltweisheit zu Tremblay durchhören lassen, und ihm darauf einen allgemeinen Begriff von dem bürgerlichen und geistlichen Rechte machete, so viel es für einen Menschen von Stande nöthig war, um in der Welt davon zu reden.

Der Baron von Massee war nach dem Tode seines Vaters das Haupt der Familie. Er war verbunden, bey einer Mutter, welche die Welt liebete und auch von ihr geliebet wurde, Wirthsstelle zu vertreten. Er für sein Theil aber bekam von der Zeit an einen Ekel vor der Welt, und dachte nur darauf, sich zu den Capucinern zu begeben. Er führete seinen Vorsatz damals noch nicht aus, indem ihm einige Religiosen, denen er solchen eröffnet hatte, gerathen, um seinen Beruf zu prüfen, er sollte die Welt nicht verlassen, sondern sich mit Beständigkeit und Muth wider deren Angriffe rüsten. Als die bürgerlichen Kriege geendiget waren, und Paris sich dem Gehorsame Heinrichs des IV unterworfen hatte: so kehrete der Baron von Massee wieder dahin zurück und lernete in kurzer Zeit viele Sprachen, als das Italienische, Spanische, Deutsche und Englische. Er studierte besonders das Ebräische unter dem gelehrten königlichen Professor Muret. Nach der Kenntniß der Sprachen beflüß er sich der Mathematik und derer Uebungen, die einem Edelmanne anständig sind. Weil er noch jung war, eine Partey zu ergreifen: so willigte seine Mutter ein, daß er die Reise durch Wälschland und Deutschland that. Er war neunzehn Jahre alt, als er von Paris abgieng. Bey seiner Zurückkunft in Frankreich that er einen Feldzug unter dem Connetable von Montmorenci, seinem Anverwandten. Er that sich bey der Belagerung von Amiens und bey allen Gelegenheiten, wozu er befehliget wurde, hervor, und gab überall Kennzeichen von seinem Muthe und seiner Herzhaftigkeit, so daß ihm das Glück die Hand both und ihm alle Ursache gab, zu hoffen, er könnte zu großen Ehren gelangen. Dieser junge Baron aber, welcher bey so vergänglichen Vortheilen unempfindlich war, beschäfftigte sich nur mit den Gedanken und der Begierde nach der Einsamkeit, wozu er durch den Tod

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

eines seiner Freunde noch mehr gereizet würde. Er würde die Welt schon damals verlassen haben, wenn er nicht genöthiget gewesen wäre, dem Herrn von Merle de Berzeau, seinem Anverwandten, zu folgen, welcher als außerordentlicher Gesandter nach England zu der Königinn Elisabeth gieng. Kaum war er aber von dieser Reise zurückgekommen, so verließ er das Schloß Tremblay, um nach Paris zu den Capucinern in der St. Honoriusstraße zu gehen, die ihm Erlaubniß gaben, die Kleidung ihres Ordens zu Orleans anzunehmen, wo das Noviciat war; und er empfing sie nebst dem Namen Bruder Joseph den 2ten des Hornungs 1599.

Seine Mutter, die zu Tremblay war, und ihn zu Paris zu seyn glaubete, erfuhr diese Veränderung bald. Sie warf sich dem Könige zu Füßen, welcher ihr Befehlsbriefe an die Capuciner bewilligte, dem Ausspruche des Parlementes zu gehorchen, welches verordnete, es sollte ihr ihr Sohn wiedergegeben werden. Der Generalprocurator begab sich im Namen des Königes dahin, seine Befehle vollziehen zu lassen. Die Frau von Tremblay war auch da. Eben der Geist aber, welcher den Bruder Joseph getrieben hatte, sich von der Welt zu entfernen, gab ihm Kraft, seine Mutter von der guten Wahl, die er getroffen hatte, so gut zu überführen, daß sie nicht allein darein willigte, sondern ihn auch noch in seinem Vorsatze bestärkete und ihn ermahnete, die Pflichten der Regel, die er ergriff, treulich zu erfüllen. Sie kam wieder nach Paris, nachdem sie von dem Provinciale erhalten, es sollte ihr Sohn dahin kommen, seine Gelübde daselbst in dem Kloster in der St. Honoriusstraße abzulegen. Diese Ceremonie geschah den 3ten des Hornungs 1600 mit vielem Glanze. Seine ganze Familie fand sich dabey ein; und er that in den Händen des P. Angelus vor dem Herzoge von Joyeuse Profeß.

Weil er in der Welt schon seine Philosophie studieret hatte: so schickete man ihn nach Chartres, die Gottesgelahrtheit zu erlernen. Zu Ende dieser Erlernung nahm er den Priesterorden an, und lehrete darauf die Weltweisheit in dem Kloster der St. Honoriusstraße in Paris. Nachdem er damit fertig war, so wurde er zum Novicenmeister gemacht, und legete sich darnach aufs Predigen. Er predigte nicht allein die ganzen Fa-

sten

sten über in vielen großen Städten des Königreiches; sondern er ließ sich auch mit andern Glaubensgenossen in einen Kampf ein, und brachte viele zur römischen Kirche. Auf seinen Glaubensbothschaften hatte er viele Unterredungen mit der Mutter Antonetta von Orleans, welche aus dem Kloster der Feuillantinnen zu Toulouse genommen worden, um der Aebtissinn zu Fontevraud zu helfen, die Verbesserung in diesem Orden einzuführen. Da diese Prinzessinn an dem P. Joseph große Gaben bemerket hatte: so erhielt sie von seinen Superioren, daß er aus dem Kloster zu Rennes, wo er damals Gardian war, zurück berufen und in ein näheres bey ihr gesetzet wurde, damit sie die Bequemlichkeit hätte, nebst ihm mit mehrerm Fleiße an dieser Verbesserung zu arbeiten. Er stellete auch in der That in kurzer Zeit die Regelmäßigkeit in dem Kloster Hautebruiere wiederum her und kehrete nach Fontevraud zurück, um der Aebtissinn und der Mutter Antonetta von Orleans Rechenschaft davon zu geben. Er beredete diese letztere, ihre Feuillantenkleidung zu verlassen, und dafür die vom Orden von Fontevraud zu ergreifen, und die Coadjutorschaft anzunehmen, welches sie bisher ausgeschlagen hatte, indem er sich dazu auf ein Mittel besann, daß er nämlich von dem Pabste ein neues Breve an die Mutter Antonetta von Orleans erhielt, wodurch seine Heiligkeit ihr bey Strafe des Bannes befahlen, diese Würde einer Coadjutrix anzunehmen und den Orden zu regieren. Da sich also diese Prinzessinn genöthiget sah, sich zu unterwerfen: so nahm sie die Kleidung dieses Ordens an; und die Gemeine, welche ihrentwegen sehr getheilet war, fand sich dadurch auf einmal wieder vereiniget.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Nachdem dieses Kloster, das Haupt des Ordens, ebenfalls so, wie die andern Klöster, die dazu gehöreten, durch die Sorgfalt des P. Josephs verbessert worden, wie wir an seinem Orte gesaget haben: so bath ihn die Aebtissinn zur heiligen Dreyeinigkeit in Poitiers, er möchte ihr doch sein Gutachten wegen der Verbesserung mittheilen, die sie bey ihrer Gemeine einführen wollte. Er reisete so gleich von dem Kloster l'Encloitre ab, wo er die Regelmäßigkeit festgesetzet hatte, und kam nach dem Kloster zur heiligen Dreyeinigkeit in Poitiers, wo er das Herz der Klosterfrauen

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

sterfrauen gänzlich veränderte, die sich dieser Verbesserung mit Freuden unterwarfen.

Die Mutter Antonetta von Orleans, welche die Coadjutorschaft zu Fontevraud nur angenommen hatte, um die Kirchenstrafen zu vermeiden, womit sie bedrohet wurde, schrieb an den Pabst ohne jemandes Wissen, und stellete ihm so starke Gründe vor, um davon befreyet zu werden, daß seine Heiligkeit sich überwinden ließ, und ein Breve an den Cardinal von Joyeuse richtete, worinnen er ihm auftrug, ihre Gründe zu untersuchen, und ihr zu erlauben, wenn er es für gut befände, ihre Würde zu verlassen. Sie schienen auch seiner Eminenz so billig zu seyn, daß er sie gut hieß, und ihr alle ihre Freyheit gab, indem er ihr erlaubete, zu den Feuillantinnen zu Toulouse zurück zu kehren, oder in einem Ordenshause zu wohnen, wie sie es für gut achten würde. Sie hielt indessen diese Sache doch bis an den Tod der Prinzessinn, ihrer Tante, geheim, welcher sich im 1611 Jahre ereignete. Weil sie sich nun da in Freyheit befand, nach ihrer Neigung und nach der Erlaubniß zu handeln, die sie von dem apostolischen Stuhle erhalten hatte: so wollte sie sich nicht in den Besitz der Abtey setzen, sondern erhielt von dem Könige die Einwilligung, zu der Wahl einer neuen Aebtissinn zu schreiten. Das Loos fiel auf Luisen von Lavedan von Bourbon, und die Mutter Antonetta von Orleans begab sich in das Kloster l'Encloitre, wo sie nur diejenigen Klosterfrauen bey sich behalten wollte, die sie zu dem strengen Leben am geneigtesten zu seyn erachtete, welches sie ausüben wollte. Zwölf Chorschwestern und sieben Layenschwestern glaubeten Muth und Stärke genug zu haben, ihrem Beyspiele zu folgen; und es kamen noch andere aus vielen Häusern des Ordens, welche die Verbesserung annehmen wollten, die sie in dem Kloster l'Encloitre zu errichten dachte.

Der P. Joseph gieng zu Ende des 1611 Jahres nach Tours, damit er in der Einsamkeit, nachdem er sich mit so vielen geistlichen Arbeiten zum Heile des Nächsten beschäfftiget hatte, an das geistliche Beste seiner Seele denken könnte. Allein, er konnte dieser Ruhe nicht lange genießen, die er sich vorgesetzet hatte, als er nach Tours zurück kehrete. Denn so bald

er

er angekommen war, wurde er zum Definitor in dem Provinzialcapitel erwählet, welches daselbst gehalten wurde. Nicht lange darnach, da der Provincial genöthiget worden, nach Rom auf das Generalcapitel zu gehen, wurde der P. Joseph zum Commissar ernannt, den Besuch in allen den Häusern der Provinz abzustatten; und in dem ersten Capitel wurde er zum Provinziale erwählet. Während der Zeit, da er die Pflichten seiner Bedienung erfüllete, unterließ er nicht, nebst der Mutter Antonetta von Orleans daran zu arbeiten, die Verbesserung in dem Orden von Fontevraud einzuführen. Er verschaffete ihr dazu eine volle Macht und Gewalt in der Bulle, die er bey dem Pabste Paul dem V suchete, wodurch seine Heiligkeit, indem er sie zur Coadjutrix der Luise von Bourbon Lavedan ernannte, wie sie es bey Eleonoren von Bourbon, ihrer Tante, gewesen, ihr erlaubete, nebst der Aebtissinn Superioren in den Klöstern zu ernennen, ohne auf die Wahlen Acht zu haben, die Klöster zu besuchen oder von Religiosen besuchen zu lassen, die sie dazu für dienlich erachten würde, und ein Seminarium zu errichten, aus welchem diejenigen sollten genommen werden, welche ein reguliertes Leben annehmen wollten.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Das Kloster l'Encloitre schien dem P. Joseph und der Mutter Antonetta von Orleans zur Vollstreckung dieses Breve bequem zu seyn. Es wurde bald mit Novicen und Klosterfrauen angefüllet, die von allen Seiten dahin kamen und von dem Ruhme dieser Prinzessinn und dererjenigen herbeygelocket wurden, welche ihrem Beyspiele mit einem solchen Eifer folgeten, der die ganze Welt in Erstaunen setzete. Die Gottesfurcht dieser aus andern Klöstern gekommenen Töchter war so groß, daß sie der Mutter Antonetta von Orleans meldeten, sie fühleten Kräfte genug, die Regel des heiligen Benedicts nach ihrer strengsten Beobachtung und ohne die geringste Milderung auszuüben; sie wären nur in dieser Absicht zu ihr gekommen, und bäthen sie, etwas dazu beyzutragen. Weil indessen der P. Joseph sah, daß nicht alle Klosterfrauen von eben der Gesinnung waren, und man von diesen nicht so eifrigen kein so rauhes und strenges Leben fordern könnte: so bath er den Bischof von Poitiers, er möchte ihm doch einen Ort in seinem Sprengel geben, wo man ein Kloster bauen könnte, in

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

welches sich die eifrigen Töchter nebst ihrer Mutter Antonetta von Orleans begeben möchten, um daselbst unter ihrer Anführung in der Ausübung der strengsten Frömmigkeit zu leben. Der Bischof willigte gern darein; und die Stadt Poitiers wies ihnen in dem St. Hilariusvierthel einen Platz an. Man mußte dazu die Einwilligung des Pabstes und eine neue Bulle haben, welche der Mutter Antonetta von Orleans erlaubete, den Orden von Fontevraud zu verlassen, und alle Töchter mit sich heraus zu nehmen, welche ihr folgen wollten. Die Aebtissinn zu Fontevraud willigte darein; und weil der P. Joseph nicht zweifelte, daß man nicht dasjenige zugestehen würde, was er verlangete, so ließ er den Grund zu diesem neuen Kloster zu Poitiers legen, wozu der erste Stein zu Ende des 1614 Jahres im Namen der Mutter Antonetta von Orleans geleget wurde, welche die Stifterinn davon war.

Da die Staatssachen und Unterhandlungen, an welchen der P. Joseph viel Antheil hatte, ihn genöthiget hatten, eine Reise nach Rom, auf Befehl des Königes, zu thun: so hatte er bey denen Gehören, die ihm der Pabst ertheilete, Gelegenheit, mit ihm von der Stiftung des neuen Klosters zu Poitiers zu reden, welches unter dem Namen U. L. F. von Calvaria gewiedmet werden sollte, und von dem Vorsatze, welchen die Mutter Antonetta von Orleans und einige Klosterfrauen von Fontevraud hätten, daselbst die Regel des heiligen Benedicts in aller ihrer Strenge auszuüben. Der Pabst billigte es und versprach, dieser Prinzessinn ein Breve zu schicken, wodurch er ihr Erlaubniß geben wollte, aus dem Hause l'Encloitre zu gehen, und in dasjenige zu treten, welches sie zu Poitiers hatte bauen lassen; die Kleidung von Fontevraud abzulegen, diejenigen, die sie wollte, für ihre Klosterfrauen anzunehmen, eine solche Anzahl Töchter, als ihr belieben würde, hinein zu setzen, und andere Klöster in den Städten Angers, Laval, St. Paul de Leon und andern zu errichten.

Der P. Joseph reisete den 10ten März 1617 von Rom ab, und kam erst im August desselben Jahres nach Frankreich. Er erwartete das Breve des Pabstes, daß die Mutter Antonetta von Orleans aus ihrem Kloster gehen dürfte; und während der Zeit erhielt er offene Briefe des Köni=

Königes für diese neue Errichtung. Sie wurden den 4ten des Weinmonates nebst zweenen versiegelten Briefen ausgefertiget, deren einer an den Dechant des Capitels zu Poitiers, und der andere an den Particulierlieutenant dieser Stadt, des Königes und des Pabstes Commissarien, gerichtet waren, welche diese Prinzeßinn nebst vier und zwanzig Klosterfrauen aus dem Kloster l'Encloitre holeten, und sie in den Besitz dieses neuen Klosters den 25sten des folgenden Weinmonates setzeten. Dieses ist eben das Kloster, welches dem Orden von Calvaria zur Wiege gedienet und also gemacht hat, daß man sie als seine Stifterinn angesehen, ob sie sich gleich nur mit diesen vier und zwanzig Klosterfrauen dahin begeben, um daselbst die Regel des heiligen Benedicts mit mehrer Vollkommenheit zu beobachten: eben so wie der heilige Robert für den Stifter des Ordens von Citeaux erkannt wird, ob er gleich, da er die Abtey Molesme verlassen, um sich mit seinen Gefährten in die Wüste von Citeaux zu begeben, wo er den Grund zu der Abtey legete, die das Haupt dieses Ordens geworden ist, nicht die Absicht gehabt, einen neuen Orden zu stiften, sondern nur daselbst in einer genauern Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts zu leben.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Die Aebtissinn von Fontevraud, welche anfänglich ihre Einwilligung dazu gegeben, daß diese Prinzeßinn aus ihrem Kloster gehen dürfte, wollte sie zurück behalten, indem sie sich überredete, daß die Errichtung dieses Hauses zu Poitiers ihrer Gewalt Eingriff thäte, und deren Umfang einschränkete; und sie behauptete, es hätte ihr der Pabst kein Breve zur Versetzung ohne ihre Einwilligung verleihen können. Sie widersetzete sich daher allem, was die Mutter Antonetta von Orleans that, und appellirete wider das Breve des Pabstes an die ordentlichen Richter. Der König aber war mit diesem Processe nicht zufrieden, und benahm ihnen die Macht, darüber zu erkennen, und trug es dem Cardinale von Sourdis, Erzbischofe zu Bourdeaux, auf, diese Streitigkeit zu endigen.

Die Königinn Mutter erklärete sich zur Beschützerinn des neuen Klosters. Da sich aber das Verfahren in die Länge gezogen: so konnten die Widersetzungen vor dem Tode der Mutter Antonetta von Orleans nicht

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

gehoben werden, welcher sich den 25sten April 1618 ereignete, ohne die Einwilligung der Feuillanten erhalten zu haben, ihre Kleidung zu behalten und unter ihrer Gerichtsbarkeit zu seyn. Ihr Herz und ihr Eingeweide blieben in dem Kloster zu Poitiers: ihr Leichnam aber wurde zu den Feuillantinnen in Toulouse gebracht, wie sie es gewünschet hatte. Er wurde von dem Herzoge von Retz, ihrem Sohne, mit allen ihrem Stande gebührenden Ehrenbezeugungen dahin gebracht. Die Klosterfrauen zu Poitiers glaubeten, daß ihre Hoffnung durch den Tod ihrer Stifterinn zu Wasser gemacht seyn würde, und bildeten sich ein, die Aebtissinn zu Fontevraud würde durch ihr Ansehen dasjenige erhalten, was sie verlangete. Allein, die Gegenwart des P. Josephs machete ihnen Muth. Da dieser rechtschaffene Vater sah, daß die Einwilligung der Feuillanten gar zu lange ausblieb: so ließ er sie die Beobachtungen der Feuillantinnen verlassen, und gab ihnen den Namen der Töchter U. L. F. von Calvaria, womit er also diesen Orden anfing, dem er noch ein zweytes Haus in der Stadt Angers verschaffete. Er schickete Klosterfrauen dahin, und überstieg alle Hindernisse, welche die Aebtissinn von Fontevraud machete, welche befohlen hatte, sie unterwegens anhalten zu lassen. Allein, er nahm so gute Maaßregeln, daß diese Klosterfrauen glücklich zu Angers ankamen.

Die Aebtissinn von Fontevraud stund endlich von ihrem Suchen ab, und erlaubete ihren Klosterfrauen, sich zu einer strengern Lebensart zu bekennen. Dieses machete unter beyden Conventen Friede. Die Königinn Mutter, welche bey Errichtung dieses letztern Hauses eben zu Angers war, bezeugete so viel Zuneigung und Wohlwollen gegen diesen neuen Orden, daß sie den Titel der Stifterinn dieses zweyten Klosters annehmen wollte. Der P. Joseph, welcher sich des Vertrauens bedienet hatte, womit ihn diese Prinzessinn beehrete, um ihn dazu zu vermögen, erhielt von ihrer Majestät ein anderes Kloster dieses Ordens zu Paris; und diese Prinzessinn ließ es, zu einem größern Merkmaale ihrer Hochachtung, in dem königlichen Hause Luxemburg 1621 bauen. Bis dahin hatte der P. Joseph nur kraft eines Breve des Pabstes Paul des V gehandelt, obgleich die Klosterfrauen auf Gewalt dieses Pabstes l'Encloitre verlassen

hatten,

hatten, um zu Poitiers die Regel des heiligen Benedicts nach aller ihrer Strenge auszuüben. Sie hatten noch keine feyerliche Gelübde in dieser Verbesserung gethan. Als sie sich aber von der Herrschaft der Aebtissinn von Fontevraud befreyet sahen: so entschlossen sie sich mit einmüthiger Uebereinstimmung, sich durch solche Bande zu verbinden, die der Tod allein zerreißen könnte; und sie verbanden sich durch Ablegung der Gelübde in den Händen des P. Josephs. Er setzete nunmehr die Satzungen dieser Congregation schriftlich auf, und verschob es bis auf eine andere Zeit, die letzte Hand daran zu legen, nicht so wohl weil er mit Staatssachen und in Missionen beschäfftiget war, als vielmehr um mit mehrerer Muße zu erkennen, ob sich diese Töchter zu der Strenge gewöhnen könnten, die er sie ausüben ließ.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Weil aber alles, was er gethan hatte, ohne die Gewalt des Pabstes nicht bestehen konnte: so erhielt er eine Bulle vom Gregor dem XV, welcher die Klöster zu Paris, Poitiers und Angers und alle andere, die von den Klosterfrauen der Mutter Antonetta von Orleans gestiftet worden und noch würden gestiftet werden, zu einer Congregation des Ordens des heiligen Benedicts unter dem Titel U. L. F. von Calvaria, und unter der Führung der drey dazu bestellten Superioren, errichtete.

Diese Bulle war nicht ausführlich genug und nannte die drey Superioren nicht. Der P. Joseph wollte sie nicht erwählen, ob er es gleich thun konnte. Er erhielt also eine zweyte Bulle vom 20sten des Heumonates 1622, wodurch seine Heiligkeit dieses erstemal (denn bisher hatte der Erzbischof zu Sens seit dem Breve des Pabstes Pauls des V sie regieret) Heinrichen von Gondy, Cardinal von Retz, Bischof zu Paris; Victor le Bouthillier, welcher nachher Erzbischof zu Tours ward, und den Generalsuperior der Congregation von Saint Maur zu Superioren ernennete, mit dieser Clausel, daß, wenn einer von ihnen abgienge, die beyden andern einen an seine Stelle ernennen sollten; und wenn ihrer zween stürben, so sollte derjenige, welcher übrig geblieben, einen andern, und die beyden den dritten erwählen können; und wenn es endlich geschähe, daß die dreye zu glei-

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

cher Zeit stürben, so sollte der päbstliche Nuncius ihrer zween ernennen, die darauf einen dritten erwählen sollten.

Der P. Joseph, welcher darauf bedacht war, seine Congregation fest zu gründen, verschaffete ihr ein neues Kloster zu Paris in dem Vierthel Marais. Der Platz wurde von dem Gelde der Congregation erkaufet, und das Kloster durch die Freygebigkeit des Königes, des Cardinales von Richelieu, und der Frau von Combalet, seiner Nichte, die nachher Herzoginn von Aguillon ward, erbauet. In diesem Hause hielt sich ordentlicherweise die Generaldirectorinn dieses Ordens auf. Der P. Joseph wollte, es sollte dieses Kloster den Namen der **Kreuzigung** führen, um es von einem andern zu unterscheiden, welches schon in eben der Stadt errichtet war; und damit man das Geheimniß des Mitleidens der heiligen Jungfrau bey den Schmerzen Christi verehren und ihm nachahmen könnte, so verordnete er, es sollte, ohne Unterlaß, Tag und Nacht eine Klosterfrau an dem Fuße des Kreuzes liegen, damit sie durch eine Art von Abbitte und durch Handlungen der Liebe und Erkenntlichkeit alle die Beschimpfungen wieder gut machete, welche die Sünder diesem Baume des Lebens erwiesen.

Der P. Joseph legete die letzte Hand an die Satzungen, die er aus der Regel des heiligen Benedicts zog, und schrieb diesen Klosterfrauen, so weise und vernünftige Gesetze vor, daß sie noch heutiges Tages ohne die geringste Aenderung daselbst beobachtet werden. Weil man aber viele Gemeinen regieren mußte, die nur einem einzigen Haupte unterworfen waren: so hat man auch eine Gewalt errichten müssen, um das Aeußerliche und Innerliche durch politische Gesetze einzurichten. Dieser Orden wird also von drey Majorsuperioren, welche gemeiniglich Cardinäle und Prälaten sind, einem Visitator und einer Generalinn regieret. Er ist von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet. Die Majorsuperioren sind auf immer, der Visitator auf drey Jahre, nach welchen man ihm das Amt verlängern kann; die Generalinn ist auch nur auf drey Jahre, nach welchen man das Generalcapitel hält, in welchem sie noch auf drey Jahre kann behalten werden, und so in andern Capiteln, wo man sie auch noch be-

halten

halten kann. Sie kann aber ihr Amt nicht über zwölf Jahre hinter einander ausüben, nach welchen sie ein Jahr lang die unterste in der Gemeine ist; und sie kann nur erst nach drey Jahren zur Priorinn erwählet werden. Sie hat während der Verwaltung ihres Amtes stets vier Beystände, wovon man alle drey Jahre zween neue machet. Sie müssen der Generalinn mit ihrem Rathe zur Regierung der Gemeine beystehen; und eine von diesen Schwestern begleitet sie stets bey ihren Besuchen, da sie verbunden ist, alle Klöster der Congregation in den drey Jahren zu besuchen; welches auch der Visitator thun muß. Wenn man Generalcapitel hält: so haben die Priorinnen der Klöster und ihre Gemeinen, in der von einer jeden Gemeine erwählten Person, das Recht, ihre Stimmen schriftlich zu dem Generalcapitel zu schicken; so daß der Visitator, welcher in dem Generalcapitel den Vorsitz hat, mit dreyen Scrutatorinnen, die von der Gemeine erwählet werden, wo es gehalten wird, diejenigen, nach Eröffnung der Briefe, wenn er die Stimmen gezählet hat, zur Generalinn, zu Beyständen und zu Priorinnen erkläret, welche die meisten Stimmen haben. Dieses hat der P. Joseph zur Regierung dieser Congregation vorgeschrieben.

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Wir haben uns bereits schon gar zu weitläuftig bey demjenigen aufgehalten, was diesen Stifter des Ordens U. L. F. von Calvaria betrifft, als daß wir noch von allen denen Bedienungen, die er am Hofe gehabt, und von denen Unterhandlungen, die ihm anvertrauet worden, reden könnten. Wir wollen also nur anführen, daß die großen Angelegenheiten, die ihn zum Besten des Staates beschäfftiget haben, ihn nicht abgehalten, an der Bekehrung vieler Personen durch Glaubensbothschaften zu arbeiten, die er selbst verrichtet, oder durch sein Ansehen, so wohl in Frankreich, als in fremden Landen, und sonderlich in der Levante, verschaffet hat. Der König ernannte ihn zur Belohnung derer Dienste, die er der Kirche und dem Staate geleistet hatte, bey der ersten Cardinalswahl, die der Pabst vornehmen würde, Cardinal zu werden: er starb aber, ehe er mit dieser Würde bekleidet wurde, den 18ten des Christmonates 1638, im ein und sechzigsten Jahre seines Alters, wovon er zwey und vierzig in seinem

Orden

Klosterfrauen von der Congreg. v. Calvaria.

Orden zugebracht hatte. Er starb zu Ruel, bey dem Cardinale Richelieu; und weil er zur Cardinalswürde ernannt worden, so wollte der Cardinal Richelieu, daß man ihm eben die Ehre, als einem Cardinale, erweisen sollte. Er ließ seinen Leichnam mit vieler Pracht auf einem Wagen mit sechs Pferden fortführen, welcher von seinem ganzen Hause bis an das Capucinerkloster in der St. Honoriusstraße begleitet wurde, wo er des Abends mit Fackeln ankam und in das Siechenhaus gebracht wurde, allwo man ihn öffnete, um sein Herz heraus zu nehmen, welches den Klosterfrauen von Calvaria auf dem Marais gegeben wurde. Der Cardinal Richelieu ließ ihm seine Leichenrede von dem P. Leo, einem verbesserten Carmeliter, halten. Viele Prinzen und Prinzessinnen, Herzoge und Prälaten wohneten solcher bey. Das gesammte Parlement fand sich nebst den meisten angesehensten Personen vom Hofe und aus der Stadt dabey ein; und einige Zeit darnach hielt auch der Bischof von Lizieux eine Leichenrede in der Kirche Calvaria, in Gegenwart einer großen Versammlung. Sein Leichnam wurde vor dem großen Altare, nahe bey dem P. Angelus von Joyeuse, eingesenket; und der Cardinal Richelieu ließ einen Marmorstein mit einer Grabschrift dahin legen, die sein Lob anzeiget.

Die Congregation von U. L. F. von Calvaria besteht aus zwanzig Häusern, wovon das erste zu Poitiers, zwey zu Paris und sieben bis acht in Bretagne sind. Die andern sind zu Orleans, Chinon, Maienne, Vendome, Loudun und Tours. Die Abtey zur heiligen Dreyeinigkeit in Poitiers ist auch mit dieser Samenung vereiniget gewesen, wie das Kloster der Benedictinerinnen zu Bauge. Diese Klosterfrauen beobachten, wie wir gesaget haben, die Regel des heiligen Benedicts nach aller ihrer Strenge. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Ich Schwester N. „in der Welt N. genannt, eine unwürdige Tochter und gehorsamste Magd „der heiligen Jungfrau Mutter Gottes, gelobe Gotte dem allmächtigen, „und verspreche der glorreichen Jungfrau Maria und meinem glorreichen „Vater St. Benedict, alle Tage meines Lebens die erste und genaue Re„gel des heiligen Benedicts zu beobachten, und verspreche die Bekehrung „meiner Sitten, eine beständige Verschließung, Armuth, Keuschheit und

Gehor-





KLOSTERFRAU VON U. L. F. VON CALVARIA,
im Chorkleide.

„Gehorsam, nach denen Satzungen der zur Ehre U. L. F. von Calvaria von „dem Pabste Gregor dem XV errichteten Congregation. Zur Beglaubi„gung dessen habe ich diesen Zettel mit meiner eigenen Hand unterschrieben, „in Gegenwart unserer höchstehrwürdigen Mutter Superiorinn dieses Klo„sters zu Paris ꝛc.„ Ihre Kleidung besteht aus einem Rocke von brauner Farbe nebst einem schwarzen Scapuliere, welches sie über das Vortuch nehmen, wie die unbeschuheten Carmeliterinnen. Im Chore nehmen sie einen schwarzen Mantel um; und sie gehen vom ersten May bis auf das Fest der Kreuzerhöhung unbeschuhet.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacraments.

Joseph. Marot *Cistert. reflorescent. Chronolog. hist.* Chrysostom. Henriquez *Menolog. Cist.* Pierre de St. Romuald *Tresor Chronolog. T. III.* Hilarion de Coste *Vies des Dames illustres.* Niquet, *Hist. de Fontevraud.* Richard *Vie du Pere Joseph*, und geschriebene Nachrichten.

Das XLVII Capitel.

Von den Benedictinerinnen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Mechthild vom heiligen Sacramente, ihrer Stifterinn.

Wir haben bereits von einem Orden unter dem Titel der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes geredet, dessen Klosterfrauen der Regel des heiligen Augustins folgen und den P. Anton le Quieu zum Stifter gehabt haben. Hier ist noch ein anderer unter eben dem Titel, dessen Klosterfrauen der Regel des heiligen Benedicts nach aller Strenge folgen, und wovon die Mutter Mechthild vom heiligen Sacramente die Stifterinn gewesen. Sie wurde zu Saint Die, einer kleinen Stadt in dem Herzogthume Lothringen, den 31sten des Christmonates 1614 aus einer

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

wegen ihrer Verbindungen ansehnlichen, noch mehr aber wegen ihrer Gottesfurcht preiswürdigen Familie gebohren. Ihr Vater hieß Johann von Barro, und ihre Mutter Margaretha Guyon. Sie wurde in der Taufe Catharina genannt. Von ihrer zartesten Jugend an ahmete sie ihren Aeltern dergestalt nach, daß man sagen kann, sie habe die Gottesfurcht mit der Milch eingesogen. Sie hatte nichts an sich, was kindisch war; und kaum hatte sie das vernünftige Alter erreichet, so fing sie an, sich Gotte zu wiedmen.

Da die göttliche Vorsehung ihr die Formel der Gelübde des ersten Ordens des heiligen Franciscus hatte in die Hände kommen lassen: so wurde sie so eingenommen davon, daß sie nicht unterließ, solche alle Tage, und so gar vielmals des Tages zu wiederholen, indem sie bisher noch nichts gefunden hatte, welches Gotte anständiger wäre, oder ihre Gedanken besser ausdrückete; und sie hatte eine so große Anreizung zum Gebethe, daß sie nichts davon abziehen konnte.

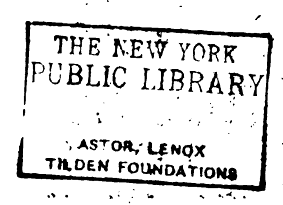
Die Erzählung von den großen Gräueln, die man wider das heilige Sacrament des Altares in denen 1629 in Deutschland angefangenen Kriegen sollte begangen haben, rührete sie so empfindlich, daß sie von einem brennenden Eifer, dieses große Geheimniß zu vertheidigen, beseelet wurde, und sich Gotte anboth, ein Opfer für dasselbe zu werden. Dieses war eine Ahndung von denen Absichten, welche die göttliche Majestät schon auf sie gemacht hatte; die aber nur erst viele Jahre nachher ausgeführet wurden. Sie dachte nur an ein eingezogenes Leben und sich in ein Kloster zu verschließen: sie fand aber von Seiten ihrer Aeltern große Hindernisse dabey, welche sahen, daß viele vornehme Personen sie zur Ehe suchten, und daher bedacht waren, sie in der Welt wohl anzubringen. Sie bathen sie, sie möchte sich ihrem Willen nicht widersetzen, und ihnen nicht den Verdruß machen, sie zu verlassen. Dieses thaten sie mit einer Zärtlichkeit, welche vermögend war, ein Herz wankend zu machen, das von der Liebe Gottes nicht so durchdrungen war, als das ihrige. Allein, sie sah ihre Thränen fließen, ohne davon beweget zu werden, und ohne ihre

Gemüths-



BENEDICTINERINN VON DER BESTÆNDIGEN ANBETHUNG
des h. Sacraments, in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 6. Y.



Gemüthsruhe zu stöhren; und so viel Kummer die Welt hatte, sie zu verlassen, so viele Freude bezeugete sie, sich davon getrennet zu sehen.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Da sie durch ihre Beständigkeit und Standhaftigkeit endlich die Einwilligung ihrer Aeltern erhalten hatte: so gieng sie geschwind in das nächste Kloster, welches der Annonciaden von den zehn Tugenden ihres in dem Flecken Bruyeres war. Dieß geschah im Windmonate 1631, und war sie damals siebenzehn Jahre alt. Ehe sie die Kleidung annahm, schickete sie sich durch die Ausübung aller Tugenden dazu an. Sie erhielt sie im 1632 Jahre nebst dem Namen der Schwester des heiligen Johanns des Täufers. Nunmehr glaubete sie, eine neue Verbindlichkeit zu haben, mit Gotte noch vollkommener vereiniget zu seyn; und man sah, daß ihr Eifer und ihre Treue in seinem Dienste vermehret wurden.

Als die Zeit herankam, da sie Profeß thun sollte: so bereitete sie sich durch eine Eingezogenheit von vierzig Tagen dazu; und nachdem sie ihre Gelübde abgeleget, so hielt sie sich noch andere zehn Tage eingezogen, die man das hochzeitliche Stillschweigen nennet, und alle neuangehende in diesem Orden beobachten müssen, in welcher Zeit es so gar nicht einmal erlaubet ist, mit der Superiorinn zu reden. In der Nacht, welche unmittelbar auf die Verbindung folgete, die sie mit Gotte durch das Klostergelübde geschlossen hatte, zerbrach der Ring, den sie am Finger hatte, und welcher ihr, nach Gewohnheit desselben Ordens, den Tag vorher war gegeben worden, im Schlafe von freyen Stücken, ohne daß ihm die geringste Gewalt geschehen. Sie wurde so empfindlich dadurch gerühret, indem sie befürchtete, es hätte der göttliche Bräutigam, in dessen Namen sie solchen empfangen hätte, ihre Gelübde nicht angenommen, daß sie stillschweigend zu der Superiorinn gieng, ihr diesen zerbrochnen Ring wies und durch Zeichen zu verstehen gab, daß sie nicht Schuld daran wäre. Die Superiorinn, welche eine sehr gottesfürchtige Klosterfrau war, tröstete sie, und sagete ihr seufzend vorher, sie würde ihr Leben in dem Orden nicht endigen, wovon dieser offene Ring eine Vorbedeutung wäre; welches um so viel augenscheinlicher war, weil er sich in ihren Händen wiederum schloß, als sie ihn ihr dargereichet hatte.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Weil diese Superiorinn in einem andern Hause Profeß gethan, und in das zu Bruyeres nur war geschickt worden, es zu regieren: so bath sie, da die Jahre ihres Amtes vollendet waren, die Superioren, ihr zu erlauben, wieder in ihr Kloster zurück zu gehen. Dieses wurde ihr bewilliget, und es kam eine andere Klosterfrau an ihre Stelle. Allein, diese hatte weder ihre Aufführung, noch ihre Erfahrung, welches denn Ursache war, daß sie die Geduld der Mutter von St. Johann sehr übete. Diese Superiorinn starb nicht lange darnach an der Pest, und wurde bey dieser verdrießlichen Krankheit von derjenigen gewartet, welche sie so vieles hatte leiden lassen. Sie wurde auch durch Auftrag zur Superiorinn bestellet, ob sie gleich nur erst zwanzig bis ein und zwanzig Jahre alt war.

Im Monate May des 1635 Jahres, da Lothringen von dem Kriege heimgesuchet wurde, war sie genöthiget, mit ihren Töchtern aus dem Kloster zu gehen, um der Wuth der Soldaten zu entweichen, welche es, nachdem sie fort waren, plünderten, so wie auch den Flecken Bruyeres, worinnen es lag. Sie blieb drey Jahre lang mitten unter den Weltleuten, da sie kein Kloster fand, welches ihr einen Aufenthalt geben wollte; so groß war das Elend in Lothringen, welches zu gleicher Zeit von dem Kriege, der Pest und dem Hunger heimgesuchet ward. Weil sie nur durch Auftrag Superiorinn war: so fiel das Loos, als die Zeit zur Wahl herbey gekommen, auf sie; und während der Zeit ihrer Superiorwürde starben die meisten von ihren Klosterfrauen an der ansteckenden Seuche. Mitten unter diesen Mühseligkeiten vermehrete sie ihre Strenge, und that noch so gar neue Strengigkeiten hinzu, damit sie den Schutz Gottes auf sich und ihre Heerde ziehen möchte.

Zu eben der Zeit rieth man ihr, sie möchte ihren Orden verlassen, und sich in ein verbessertes Haus begeben. Sie verwarf diesen Rath nicht: sie fand aber viele Hindernisse und Schwierigkeiten dabey. Dieses machete, daß sie ihr Gebeth verdoppelte, damit es Gotte belieben möchte, ihr seinen Willen zu offenbaren, und ihr den Ort anzuzeigen, wohin sie sich begeben sollte. Das Elend und die Armuth, worein sie zu Commerci gebracht worden, welches damals der Ort ihres Aufenthaltes

war,

war, nöthigten ihre Superioren, ihr im 1637 Jahre eine Obedienz oder Anweisung zu schicken, nach ihrem Vater zu Saint Die zu gehen, wohin sie auch ihre Klosterfrauen führete. Während ihres Aufenthaltes daselbst hörete sie von den Benedictinerinnen zu Rambervilliers vortheilhaft reden. Die Priorinn dieses Klosters, welche von den Verdiensten der Mutter von St. Johann Kenntniß hatte, both ihr ihr Haus, so wohl für ihre Person, als für ihre Klosterfrauen, an, welches sie um so viel williger annahm, weil sie schon seit langer Zeit nach der Einsamkeit seufzete. Sie ließ alle ihre Klosterfrauen ihre Observanzen daselbst mit eben der Regelmäßigkeit ausüben, als wenn sie in ihrem eigenen Hause gewesen wären. Auf diese Art vergieng ein Jahr, in welcher die Mutter von St. Johann ihr Gebeth gegen Gott verdoppelte, um ihr seinen Willen zu erkennen zu geben. Seit ihrem Aufenthalte in diesem Kloster, worinnen man die Regel des heiligen Benedicts, ohne die geringste Milderung, beobachtete, fassete sie so viele Hochachtung für diesen Orden, daß sie sich entschloß, solchen anzunehmen: sie wollte aber nichts thun, ohne vorher gottselige und erleuchtete Personen um Rath gefraget zu haben, denen sie die Gründe vortrug, die sie hatte, diese Veränderung vorzunehmen; und nachdem sie ihren Rath und die nöthigen Erlaubnisse erhalten, so nahm sie das Ordenskleid des heiligen Benedicts in dem Kloster Rambervilliers, den 2ten des Heumonates 1639, an. Ihr Name wurde in Mechthild von dem heiligen Sacramente verändert; und sie that den 11ten des Heumonates im folgenden Jahre Profeß.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Sie hatte geglaubt, als sie sich in dieses Kloster begeben, sie würde darinnen, als in einem sichern Hafen, seyn, woselbst sie die Vergnügungen der Einsamkeit schmecken könnte, welche sie so sehr liebete. Allein, die Kriege, welche Lothringen noch verheereten, und welche viele Klosterfrauen verbanden, ihre Klöster zu verlassen, um so wohl den Beschimpfungen der Soldaten zu entgehen, als anderswo ihren Unterhalt zu suchen, da ihnen in ihrem eigenen Hause alles fehlete, was zum Leben nöthig war, verbanden auch die Klosterfrauen von Rambervilliers, die sich in eben das Unglück verwickelt befanden, anderswo ihre Erhaltung zu suchen. Die Superioren nöthigten sie durch einen ausdrücklichen Befehl, einen Theil

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

daraus weggehen zu lassen, die sich im Herbstmonate 1640 nach St. Mihel flüchteten.

Die Väter von der Mission, wie wir sagen werden, wenn wir von ihrer Congregation reden, brachten zu der Zeit über zwanzigtausend Livres Almosen von Frankreich nach Lothringen, und theileten ein Theil davon unter diese guten Klosterfrauen aus; allein, nicht in so großer Menge, um sie aus dem Elende und der Armuth zu ziehen. Denn es gab noch viele Arme in dem Lande und viele zu Grunde gerichtete Familien, die man auch trösten mußte. Herr Guerin, Superior dieser Missionarien, welche nach Lothringen gegangen waren, diese Almosen auszutheilen, wurde von Mitleiden regieret, da er das Bild des Todes auf dem Gesichte dieser heiligen Jungfrauen gemalet, die Armuth in ihren Kleidern, und noch mehr die Ruhe und Zufriedenheit sah, worinnen sie bey einem so großen Elende waren; und er suchete Mittel, sie auf andere Art zu trösten. Als er wieder nach Paris zurück gekommen war: so trug er der Aebtissinn zu Montmartre, Maria von Beauvilliers, vor, von der wir an ihrem Orte geredet haben, sie möchte doch einige in ihr Haus nehmen. Sie verwarf anfänglich diesen Antrag, und wollte sich mit keinen fremden Klosterfrauen belästigen. Allein, Gott veränderte das Herz dieser Aebtissinn auf einmal, und gab ihr Regungen der Zärtlichkeit und Barmherzigkeit ein; denn zu der Zeit, da Mechthilde mit zwoen andern Klosterfrauen in der Capelle U. L. F. von Benoiste-Vaux auf den Knieen lag, wohin sie gegangen war, diese Sache Gotte zu empfehlen, hatte die Aebtissinn zu Montmartre einen Traum, in welchem ihr vorkam, daß die heilige Jungfrau mit ihrem Kinde auf dem Arme ihr die Härtigkeit ihres Herzens und ihr weniges Mitleiden gegen die lothringischen Klosterfrauen verwies, und ihr drohete, sie sollte von demjenigen Rechenschaft geben, was ihr von dem Tage an verdrießliches würde wiederfahren seyn, da sie von ihrem Elende Nachricht erhalten. Sie wachte ganz erschrocken auf; und nachdem sie ihre Gemeine hatte zusammen kommen lassen, so schlug sie ihr vor, diese Klosterfrauen aufzunehmen. Die Gottesfurcht, welche in dieser Abtey herrschete, konnte keine andere, als gütige Regungen für diese armen betrüb-

betrübten Frauen einflößen. Die Klosterfrauen zu Montmartre willigten also einmüthig ein, einige davon aufzunehmen. Die Aebtissinn wollte die Namen dieser Klosterfrauen wissen, um ihrer zwo davon zu erwählen, und die göttliche Vorsicht wollte, daß sie die Mutter Mechthild erwählete, ob sie gleich die letzte in dem Verzeichnisse war, und die Wahl der andern den Klosterfrauen von Lothringen überließ. Als diese aber sahen, daß die Aebtissinn zu Montmartre die Mutter Mechthild erwählet hatte: so konnten sie sich nicht entschließen, diese heilige Tochter von sich zu lassen, welche sie als die würdigste Person ansahen, die sie unter sich hatten. Endlich aber mußten sie doch darein willigen. Sie gaben ihr eine Gefährtinn nach Paris, woselbst sie den 29sten August 1641 ankamen; und der Superior von der lothringischen Mission führete sie nach Montmartre.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Die lothringischen Klosterfrauen, welche so viele Mühe hatten, die Mutter Mechthild vom heiligen Sacramente von sich zu lassen, sahen den Vortheil nicht vorher, den sie von dieser Trennung haben würden. Denn sie war nicht so bald zu Montmartre angekommen, so vergoß sie beständig, da sie sich im Ueberflusse sah, Thränen darüber, daß sie in solcher Gemächlichkeit lebete, unterdessen daß ihre zu St. Mihel zurückgebliebenen Schwestern in einer großen Dürftigkeit wären. Zween Monate vergiengen auf die Art, ohne daß die Aebtissinn von ihrer Betrübniß etwas wußte. Nachdem man ihr aber gemeldet hatte, man sähe sie oftmals weinen: so machten die Hochachtung und Freundschaft, welche sie für diese fromme Klosterfrau hatte, daß sie sich erkundigte, ob sie nicht einiges Misvergnügen in ihrem Hause erhalten hätte. Sie vernahm von ihr selbst die Ursache ihres Schmerzes. Diese gutthätige Aebtissinn sagete so gleich zu ihr, sie sollte an die Klosterfrauen zu St. Mihel schreiben, sie könnten ebenfalls kommen, damit ihr Gott nicht dereinst vorrückete, sie hätte solche in ihrem Elende verlassen. Sie kamen nach Montmartre und wurden in andere Abteyen vertheilet, außer der Mutter Mechthild und zwoen andern, die in diesem Kloster blieben. Allein, da ihnen einige Zeit darnach eine vornehme Frau ein Haus angebothen, welches sie zu St. Maur, zwo Meilen von Paris, hatte, und ihnen zur Herberge dienen sollte: so nahmen

sie

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

sie solches an, und alle Klosterfrauen aus Lothringen wurden 1643, unter der Anführung der Mutter Bernhardine von der Empfängniß, welche ihre Superiorinn zu Rambervilliers und St. Mihel gewesen, in einem Hause wieder vereiniget.

Während des Aufenthaltes der Mutter Mechthild vom heiligen Sacramente zu St. Maur, begab sie sich unter die Führung des ehrwürdigen Vaters Chrysostomus von Saint Lo, Exprovinzials der bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus in der Provinz Normandie. Sie konnte in keinen bessern Händen seyn: weil er ein sehr nachdenkender, ein sehr erleuchteter Mann zur Führung der Seelen war, welcher nichts lehrete, was er nicht selbst ausgeübet hatte; und welcher von der Liebe Gottes, dem Eifer zu seinem Ruhme und seiner großen Buße ganz aufgezehret, den 26sten März 1646 starb, und verdienet hat, zu seinem Lebensbeschreiber den Großarchidiaconus zu Evreux, Boudon, zu haben, welcher im August 1702, von Verdiensten überhäufet und mit allen Tugenden, welche den gewöhnlichen Charakter der Heiligkeit ausmachen, ausgeschmücket starb.

Einige Zeit darnach, da diese Klosterfrauen zu St. Maur angekommen waren, wurde die Mutter Bernhardine von der Empfängniß genöthiget, dringender Geschäffte halber nach Rambervilliers zurück zu kehren. Sie bestellete die Mutter Mechthild, an ihrer Stelle in dieser Herberge die Aufsicht zu haben. Sie regierete dieses Haus mit so vieler Klugheit und Liebe, daß man die Augen auf sie warf, um die Stelle der Superiorinn in einem Kloster zu bekleiden, welches die Frau Marquisinn von Mouy zu Caen gestiftet hatte. Sie nahm solche nur mit dem äußersten Widerstreben und nach einem achtzehnmonatlichen Anhalten von der Marquisinn und vielen andern sehr vornehmen Personen an, die es zum Ruhme Gottes und zum Vortheile dieses Hauses für nöthig hielten. Obgleich die Klosterfrauen dieses Hauses, welche ihre Verdienste und ihre Tugend damals nicht kannten, solche nur wider ihren Willen aufnahmen: so betrug sie sich doch gegen dieselben dergestalt, daß sie in weniger als sechs Wochen gezwungen waren, sich zu ergeben, und für sie eben so viel Neigung und Zärtlich-

Zärtlichkeit hatten, als sie anfänglich Abneigung hatten blicken lassen. Dieses machete, daß die Gemeine zu Rambervilliers, wohin die meisten Klosterfrauen wieder gekommen waren, befürchtete, es möchten die Klosterfrauen zu Caen, nach Endigung ihres dreyjährigen Amtes, die Wahl einer Superiorinn, die sie anstellen sollten, auf sie fallen lassen, und erwähleten sie daher selbst, ihr Kloster zu regieren; und die Superioren in Lothringen nöthigten sie, kraft des heiligen Gehorsames, sich eilig dahin zu begeben. Sie verließ die Klosterfrauen zu Caen in einem so empfindlichen Schmerze, daß sie selbst, um heraus zu kommen, die Schlüssel zu der Thüre nehmen mußte; indem sich alle ihre Töchter vor derselben niedergeworfen hatten, und nicht glauben konnten, daß sie die Härtigkeit haben und über ihre Leiber weggehen würde, um sich solcher zu nähern. Sie war bey ihrem Schmerze nicht unempfindlich. Der Gehorsam aber überwog die Zärtlichkeit, welche sie gegen dieselben hatte. Nach ihrem Ausgange ertrug sie mit einer bewundernswürdigen Geduld seltsame Verfolgungen durch allerhand Verleumdungen, welche viele Personen wider sie erfunden hatten, damit diese Klosterfrauen zu Caen, welche seit ihrem Abzuge untröstlich geblieben, die Ergebenheit verlieren möchten, welche sie für sie hatten, nach dem Maaße, wie sie die Hochachtung verlören, die sie für sie gefasset hatten.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Kaum war sie in Lothringen angekommen, so entzündete sich der Krieg von neuem mehr, als jemals. Die Stadt Rambervilliers war von dem Kriegesheere des Herzoges von Lothringen weggenommen, welches aus fremden Völkern bestund, die keine Kriegeszucht beobachteten. Dieses Kloster fand sich also ihrer Wuth ausgesetzet. Einige kamen dahin, die Thüren aufzuschlagen, damit sie hinein kommen könnten, unter dem Vorwande, zu sehen, ob sich keine Bürger darinnen verstecket hätten. Da alle ihre Bemühungen vergebens gewesen: so ließ diese heilige Superiorinn, die nicht aufgehöret hatte, Gott für die Erhaltung ihres Klosters zu bitten, die Thüren diesen Wütenden eröffnen, die durch einen sichtbaren Schutz Gottes von einem leeren Schrecken bey ihrem Eintritte gerühret wurden, und nachdem sie darinnen herumgegangen, auf das geschwin-

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

beste wieder hinaus giengen, ohne daß sie sich getrauet, in die Arbeits- und Vorrathszimmer zu gehen, wobey sie gestunden, es wäre ihnen unmöglich gewesen, in diesem Hause einigen Schaden anzurichten, ob sie es gleich Willens gewesen. Nachdem diese Stadt in der kurzen Zeit, die sie daselbst war, von den Franzosen wieder weggenommen worden: so konnte sie keinen Augenblick Ruhe finden. Die Unordnungen des Krieges hielten in diesem Lande beständig an, und die Superioren nöthigten sie, zum andernmale heraus zu gehen; und sie kam mit vieren von ihren jüngsten Klosterfrauen nach Frankreich.

Sie langete den 24sten März 1651 zu Paris an, und fand in der Vorstadt St. Germain die andern lothringischen Klosterfrauen, welche die Herberge zu St. Maur, wegen der bürgerlichen Kriege, verlassen hatten, welche sie so wohl, als viele andere Klöster auf dem Lande, genöthiget, sich in diese Hauptstadt des Königreiches zu begeben. Diese Stadt war seit der Versperrung von 1648, welche zu diesen bürgerlichen Kriegen Anlaß gegeben, nicht mehr im Stande, ihnen beyzuspringen. Kaum konnte sie ihre eigenen Bürger ernähren, denen es zuweilen an Brodte fehlete, wenn die Zufuhre aufgehalten worden. Die lothringischen Klosterfrauen sahen sich also dahin gebracht, im Wasser gekochte Erbsen, ohne Salz und Butter, zu essen, und zuweilen nicht ein Stückchen Brodt zu haben.

Nachdem unser Heiland die Treue seiner Bräute geprüfet hatte: so gefiel es ihm auch, sie zu trösten, indem er vielen Personen vom Stande eingab, ihnen gutes zu thun, unter deren Anzahl die Gräfinn von Chateauvieux war, welche eines Tages die Armen besuchete, und in das Haus der kleinen lothringischen Klosterfrauen kam, (so nennete man sie damals). Sie gab der Mutter Mechthild das Almosen, ohne weitere Absicht, als Mildthätigkeit auszuüben. Indessen behielt sie doch eine geheime Bewegung, die sie antrieb, mit dem Fräulein von Vervins, der Vertrauten von ihren guten Werken, zum andernmale dahin zu gehen; und bey einer Unterredung, die sie mit dieser frommen Klosterfrau hatte, geschah es, daß sie eine so genaue Vereinigung mit ihr eingieng, daß solche sich nur durch den Tod hat endigen können. Die Gräfinn von Chateauvieux that ihr viele

viele vortheilhafte Vorschläge. Unter andern both sie ihr ein ansehnliches Jahrgeld in demjenigen Kloster an, wohin sie sich in Paris begeben wollte; welches sie aber ausschlug. Die Gräfinn ließ sich durch diese abschlägige Antwort nicht abschrecken, und suchete neue Mittel, sie in dieser großen Stadt zu behalten, unter dem Vorwande, es gereiche dem Kloster Rambervilliers zum Vortheile. Sie gab ihr zu verstehen, es würde ihr eine Herberge zu Paris, wegen derer Kriege, die beständig in Lothringen anhielten, sehr nützlich seyn. Die Mutter Mechthild sagete darauf nur, man müßte es bedenken und diese Sache Gotte empfehlen.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Indem dieses vorgieng, kam die Marquisinn von Beauves, die sich seit langer Zeit geneigt zu seyn fühlete, das heilige Sacrament verehren zu lassen, zu der Mutter Mechthild, die sie seit der Zeit, da sie zu St. Maur gewohnet hatte, kannte, und für welche sie eine sonderbare Hochachtung hatte. Sie both ihr monatlich einen Thaler an, wenn sie etwas beträchtliches zur Ehre dieses anbethenswürdigen Geheimnisses unternehmen wollte. Dieser Antrag, der einer jeden andern Person lächerlich würde vorgekommen seyn, wenn man die Sachen menschlicherweise betrachtet, angesehen diese Dame sehr reich war, und keine Kinder hatte, wurde günstig von der Mutter Mechthild aufgenommen; weil sie nichts dabey sah, welches sie aus diesem Stande der Armuth, der Verlassung und der Vernichtung herauszog, worein sie gebracht worden, und welcher ihre ganze Glückseligkeit ausmachete; und weil sie nicht weniger Begierde hatte, dieses göttliche Geheimniß verehren zu lassen, wenn sie das Mittel dazu gehabt hätte, so schlug sie dieser Dame die beständige Anbethung vor. Allein, diese stellete ihr zu gleicher Zeit vor, daß die Anzahl Klosterfrauen, die sie damals bey sich hatte, zu dieser Verrichtung nicht hinlänglich wäre.

Diese Dame, welche durch eine geheime Bewegung der Gnade Gottes innerlich getrieben wurde, die dasjenige vollenden wollte, wozu sie Mechthilden von ihrer zartesten Jugend an bestimmet hatte, kam nach einigen Tagen wieder und sagete zu ihr, wenn diese Sache ins Werk gerichtet werden könnte, so verspräche sie ihr zehntausend Livres und allen Kirchenschmuck. Da die Gräfinn von Chateauvieux diesen Vorschlag erfahren:

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

so entschloß sie sich, die Summe hinzuzuthun, welche sie zu der Herberge bestimmet hatte, die sie aufrichten wollte, um die Mutter Mechthild in Frankreich zu behalten. Die Marquisinn von Sessac und die Frau Mangot versprachen auch eine ansehnliche Summe zum Besten dieser Errichtung. Weil der Gräfinn von Chateauvieux am meisten daran gelegen war: so nahm sie es über sich, das ganze Werk zu treiben. Allein, die Schwierigkeit war, die Mutter Mechthild darein willigen zu lassen, die sich nicht entschließen konnte, aus diesem Stande der Armuth heraus zu gehen, welcher allen ihren Ruhm ausmachete. Ihre Demuth fand über dieses sehr viel dawider vorzustellen, indem sie sich für unwürdig und für unfähig zu einem so großen Werke hielte. Allein, das Ansehen eines Bischofes, der ihr in der Beichte befohl, nicht zu widerstehen, machete, daß sie dasjenige geschehen ließ, was man von ihr verlangete; so daß der Stiftungsvertrag den 14ten August 1652 vollzogen wurde.

Hatte man Mühe gehabt, ihre Einwilligung zu erhalten: so hatte man noch mehr Mühe, der Oberhäupter ihre zu erlangen, ohne welche man diese Stiftung nicht machen konnte. Die Königinn Anna von Oesterreich, welche damals, während der Minderjährigkeit des Königes, Regentinn war, wollte sie nicht geben, weil man wenig Wahrscheinlichkeit hatte, daß man neue Klöster zu einer Zeit errichten könnte, da die alten verfielen. Der Herzog von Verneuil, Heinrich von Bourbon, Bischof zu Metz, welcher als Abt von St. Germain des Prez alle geistliche Gerichtsbarkeit in der Vorstadt St. Germain hatte, war von ihrer Majestät gebethen worden, dergleichen Stiftungen, so lange der Krieg daurete, nicht zu erlauben. Man mußte also auf eine günstigere Zeit warten.

Das Kriegesfeuer entzündete sich in dem Königreiche mehr und mehr; viele Städte weigerten sich, sich Ludwigs des XIV Bothmäßigkeit zu unterwerfen; und die Königinn, seine Mutter, nahm durch wiederholete Gebethe und Gelübde ihre Zuflucht zu Gott, um die Uebel abzuwenden, womit Frankreich heimgesuchet wurde. Es fand sich bey der Pfarre zu St. Sulpicius ein tugendhafter Geistlicher, Namens Picotte, den man als einen großen Diener Gottes ansah. Die Königinn wollte ihn

ihn vermögen, ein solches Gelübde zu thun, als er für dienlich erachten würde, den Zorn Gottes zu stillen; und sie versprach, solches zu vollziehen. Der Hof war damals zu Poitiers. Es wurde der Gräfinn von Brienne aufgetragen, auf Befehl der Königinn, gedachten Diener Gottes dieserwegen zu besuchen, welcher den Herrn mit vieler Inbrunst im Gebethe ersuchete, ihm dasjenige zu erkennen zu geben, was ihm am angenehmsten seyn würde; und mitten in seinem stärksten Gebethe empfand er eine Eingebung, für die Königinn zu geloben, daß sie ein Kloster errichten wollte, welches dem beständigen Dienste des heiligen Sacramentes gewiedmet seyn sollte, um die Beschimpfungen gut zu machen, welche es in dem Kriege erhalten hatte; und was merkwürdig dabey ist, so hatte dieser Geistliche keine Nachricht von dem Vorsatze, der zu einer dergleichen Stiftung war gefasset worden. Es hat das Ansehen, daß dieses Gelübde Gotte angenehm gewesen. Denn da sich die Stadt Paris im Weinmonate desselben Jahres dem Könige unterworfen hatte: so folgeten die andern nach.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Als Picotte von der vorhabenden Stiftung Nachricht erhielt: so beredete er die Königinn, da sie nach Paris zurückkam, ihr Gelübde zu eben der Stiftung anzuwenden. Diese Prinzessinn schrieb im Christmonate an den Bischof zu Metz, um seine Einwilligung zu erhalten. Er bezeugete, daß er ihren Befehlen gehorchen wollte. Nachdem er aber diese Sache an den Prior zu Saint Germain des Prez, seinen Großvicar, zu untersuchen geschickt hatte: so fand er die Stiftung nicht stark genug, welches diese Einwilligung über ein Jahr und einige Monate verzögerte.

Da die Gräfinn von Chateauvieux so viel Schwierigkeiten bey der Ausführung ihres Vorsatzes sah: so wurde sie so bekümmert darüber, daß sie gefährlich krank wurde; und in ihrer stärksten Krankheit vergaß sie ihrer selbst, um nur an diese Stiftung zu denken. Eines Tages, da man sie mehr in Gefahr zu seyn glaubete, und man gänzlich an ihrer Genesung verzweifelte, machete sie sich dieser Gelegenheit zu Nutze, ihren Gemahl zu bitten, daß er ihr erlaubete, die Summen zu vermehren, die sie schon dazu gegeben hatte, indem sie sagete, sie wollte noch dieses Gute zur Ruhe

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

ihrer Seele thun. Weil der Graf von Chateauvieux nicht aufhörete, Gott um die Genesung seiner Gemahlinn zu bitten: so willigte er gern darein, in der Hoffnung, es würde das Almosen nebst dem Gebethe ihm diese Gnade weit leichter zuwege bringen. Als die Gräfinn diese Einwilligung erhalten hatte: so hatte sie nicht einen Augenblick Ruhe, bis der Vertrag vollzogen worden, welches eine so große Veränderung in ihrer Gesundheit machete, daß sie von diesem Augenblicke an anfing, sich besser zu befinden.

Der Bischof zu Metz antwortete endlich auf die ihm überreichte Bittschrift günstig, und das aus seiner eigenen Bewegung, ohne daß er darum ersuchet worden. Denn diese Sache war seit der Krankheit der Gräfinn von Chateauvieux verabsäumet worden. Er willigte in diese Stiftung den 9ten März 1653, und wenig Tage darnach erhielt die Mutter Mechthild von dem Prior von Saint Germain des Prez nicht allein die Erlaubniß, das heilige Sacrament in ihrem Kloster zu verwahren, sondern es auch den 25sten März am Tage Mariä Verkündigung auszusetzen, welches eine Art von Besitznehmung war. Diese Klosterfrauen richteten ihre Capelle so gut ein, als es möglich war; die Messe wurde feyerlich gesungen; den Abend verrichtete man die Andacht in der Kirche, und man that darauf das heilige Sacrament in das Tabernakel. Man fing von diesem Tage die Verehrung an: was aber die beständige Anbethung Tag und Nacht über betraf, so fing sie nur erst im folgenden Jahre an.

Das Aufsehen, welches diese Errichtung durch den Titel der königlichen Stiftung machete, welcher in die offenen Briefe eingerücket war, die durch die Königinn ertheilet worden, und in denen sie als die erste Stifterinn genannt worden, war Ursache, daß die Almosen alle zu gleicher Zeit aufhöreten; und dieser schöne Anschein, welcher das Glück der Mutter Mechthild und ihrer Klosterfrauen beneiden ließ, dienete nur vielmehr, sie eine wahrhafte Armuth leiden zu lassen, da sie noch nicht die Vortheile genossen, die ihnen durch den Stiftungsvertrag waren versprochen worden. Die Mutter Mechthild war vergnügt, daß sie die Tugend wieder erlanget hatte, die sie so sehr liebete. Sie wandte alles an, damit die Stifterinnen solches nicht erfahren möchten, welche sich zu allen diesen Vortheilen anhei=

anheischig gemacht, die durch den Vertrag ausgemacht worden. Da sie es aber nachher doch erfuhren: so verwiesen sie ihr solches, und machten aufs künftige andere Verfügung deswegen.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacraments.

Das Kreuz wurde nur erst den 12ten März 1654 über die Thüre des Klosters gesetzet. Die Königinn wollte diese Ceremonie mit ihrer Gegenwart, als die vornehmste Stifterinn, beehren; und als diese Prinzessinn das Kreuz hatte setzen lassen, so begab sie sich in die Capelle, wo sie ein seltenes Beyspiel ihrer Tugend und Andacht gegen das heilige Sacrament ablegete, indem sie die Fackel in die Hand nahm, um eine Ehrenerklärung wegen der wider dieses herrliche Geheimniß begangenen Beschimpfungen zu thun. Diese Prinzessinn setzete also diese Klosterfrauen in den Stand, ihre Gelübde durch ihre Gewalt und nach ihrem Beyspiele zu vollziehen. Denn nunmehr fingen sie an, das heilige Sacrament alle Donnerstage, als ein mit dieser Stiftung verbundenes Vorrecht, ausgesetzet zu haben. Die Mutter Mechthild fing auch mit fünf Klosterfrauen, welche ihre Gemeine ausmacheten, von diesem Tage an, das Lob Gottes zu singen und die beständige Anbethung Tag und Nacht zu verrichten; und sie übeten mit einem bewundernswürdigen Eifer dasjenige aus, wozu eine zahlreiche Gemeine kaum würde hinlänglich gewesen seyn. Diese würdige Superiorinn nahm die allerbeschwerlichsten Stunden für sich; welche gemeiniglich von Mitternacht bis um vier Uhr des Morgens waren, die Metten mit darunter begriffen, die man damals um zwey Uhr hielt, ohne die andern Stunden des Tages zu rechnen, die sie zu dieser Uebung anwandte, indem sie nicht aus dem Heiligthume gieng, als in so weit die Nothdurft oder die Pflichten ihres Amtes sie dazu verbanden. Die Uebungen, welche sie im Anfange dieser Stiftung einführete, und welche noch itzo in allen Klöstern dieser Samenung beobachtet werden, sind folgende.

Die erste und vornehmste Uebung ist eine Verbindlichkeit des unumgänglichen Gelübdes, dem heiligen Sacramente des Altares eine beständige Anbethung durch eine stetige Gegenwart vor diesem großen Geheimnisse zur Verbesserung aller der Unehrerbiethungen zu erweisen, welche wider dieses anbethenswürdige Pfand unserer Erlösung begangen werden. Eine jede

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

jede Klosterfrau stattet daselbst ihre Anbethung täglich in der ihr zugefallenen Stunde ab; und weil diese Anbethung beständig und ununterbrochen seyn soll, so ist sie dergestalt eingerichtet, daß das heilige Sacrament niemals, weder bey Tage, noch bey Nacht, ohne Verehrung ist. Die Klosterfrauen folgen eine auf die andere. Alle Monate loset man um die Stunden; und nachdem die Gemeine zahlreich ist, nachdem werden auch die Anbethungen in jeder Stunde vervielfältiget.

Außer dieser beständigen Anbethung ist auch die Abbitte eine von den vornehmsten Verbindlichkeiten dieser Stiftung, und geschieht auf folgende Weise. Alle Tage kömmt eine Klosterfrau zu Ende des Amtes, welches vor der Conventualmesse hergeht, und stellet sich mitten ins Chor, woselbst eine angezündete Fackel auf einem starken hölzernen Leuchter steht, welchen man den Pfahl nennet. Sie leget einen starken Strick um den Hals, und nimmt die Fackel in die Hand, bleibt auch die ganze Messe über in dieser demüthigen Stellung stehen, und thut der Majestät Gottes, welche durch die Verbrechen so vieler Gottlosen geschmähet, und in dem heiligen Sacramente erniedriget ist, Abbitte und Ehrenerklärung. Zur Zeit der Communion verläßt sie die Fackel und den Strick, und communiciret; welches sie an diesem Tage unumgänglich thun muß. Sie geht auch mit dem Stricke um den Hals und der Fackel in der Hand, als eine Missethäterinn in das Refectorium, und geht zuletzt hinter allen Schwestern. Mitten im Refenter kniet sie nieder in einer tiefen Demüthigung, und saget bey der erstern Pause im Lesen, ganz laut: „Gelobet und angebethet sey das heilige Sacrament des Altares immer und ewig. Meine „geliebtesten Schwestern, erinnert euch, daß wir uns als Schlachtopfer „Gotte gelobet haben, um die Beschimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche unaufhörlich wider das heiligste Sacrament „des Altares geschehen. Ich bitte demüthigst, mir mit eurem Gebethe „beyzustehen, damit ich meine Pflicht so verrichte, als ich sie zu thun „schuldig bin.„ Sie geht darauf wieder ins Chor, und ißt nur an dem zweyten Tische. Sie hält sich diesen Tag bis zur Vesper eingezogen, um die Einsamkeit und Buße des Sohnes Gottes zu verehren.

Alle

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Alle Tage, nach der Conventualmesse, kniet diejenige, welche die Woche hat, das göttliche Amt zu verrichten, bey dem Pfahle nieder, wo sie, mit der Fackel in der Hand und dem Stricke um den Hals, ein Gebeth laut hersaget, welches die Mutter Mechthild gemachet hat, unter welchem Gebethe alle Schwestern auf der Erde ausgestrecket liegen. Zu allen Stunden des Tages und des Nachtes schlägt man fünfmal mit der großen Glocke an, um es denjenigen zu melden, welche ins Chor kommen sollen, und um die andern zu erinnern, was für eine unschätzbare Wohlthat in dem göttlichen Abendmahle enthalten ist; und so wohl diejenige, welche anschlägt, als auch diejenigen, welche es hören, sagen im Geiste der Anbethung: **Gelobet sey das allerheiligste Sacrament des Altars immer und ewig.** Sie haben alle Augenblicke diese Worte im Munde. Es ist so zu sagen ihr Losungswort, sie mögen nun zu einander kommen, wenn sie einander etwas zu fragen haben, oder wenn sie an die Thüre der Zellen oder Arbeitsstuben klopfen. Dieses ist ihr erster Gruß in ihren Briefen, an dem Gitter, im Sprachsaale, oder wenn sie mit Personen außer dem Hause reden. Es sind die ersten Worte, die sie aussprechen, wenn sie aufwachen, und die letzten, ehe sie einschlafen. Alle Gezeiten des göttlichen Amtes fangen so an und endigen sich auch mit diesen Worten, die man lateinisch ausspricht; und man beobachtet eben das bey dem **Gratias** und im Anfange der gemeinschaftlichen Unterredungen nach dem Essen. Eine jede Klosterfrau trägt vorn auf dem Scapuliere oder auf der großen Kirchenkleidung eine Figur des heiligen Sacramentes von vergoldetem Kupfer, in Gestalt einer Sonne, an deren Fuße auch die Worte eingegraben sind: **Gelobet sey das heilige Sacrament des Altares immer und ewig.**, die auch auf dem Ringe stehen, den man ihr giebt, wenn sie Profeß thut.

Alle Donnerstage durchs ganze Jahr wird, nach einer unumgänglichen Verbindlichkeit der Stiftung, das heilige Sacrament den ganzen Tag über in der Klosterkirche ausgesetzet. An eben dem Tage ist allgemeine Communion, und die Schwestern enthalten sich von der Handarbeit von der Aussetzung an bis nach der Abendandacht. Es sind auch alsdann

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbetung des h. Sacrament.

und an den andern Tagen, wenn es ausgesetzet wird, keine gemeinschaftliche Unterredungen nach dem Mittagsessen, damit die Schwestern desto stetiger vor demselben sind, von da sie nicht weggehen, als wenn sie ihr Essen zu sich nehmen, oder die Nothdurft sie wegruft. Man feyert das Fronleichnamsfest und dessen Octave mit so vieler Feyerlichkeit, als man nur kann; und allezeit den ersten Donnerstag in jedem Monate, außer in der Osterzeit, halten sie dessen doppeltes Amt, unter dem Titel, die Beschimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche wider das heilige Sacrament begangen worden.

Alle Jahre, am Tage Mariä Verkündigung und während dessen Octave, thut die Gemeine unter der Messe eine Abbitte und Ehrenerklärung, um alle Nachlässigkeiten und Fehler wieder gut zu machen, die sie das ganze Jahr über wider das heilige Sacrament begangen haben; und sie communiciren zum Andenken und zur Danksagung wegen Errichtung dieser Stiftung, welche an dem Tage im 1653 Jahre ihren Anfang genommen. Wenn eine außerordentliche Entheiligung geschieht, oder man dergleichen vernimmt: so verordnet die Priorinn, außer denen Bußen, die sich eine jede Klosterfrau für sich selbst, mit Erlaubniß, aufleget, öffentliche und allgemeine Abbitten und Ehrenerklärungen, Umgänge mit dem Stricke um den Hals und der Kerze in der Hand, nebst andern Bußhandlungen. Zur Zeit, wenn eine Klosterfrau in den letzten Zügen liegt, läßt die Priorinn die Gemeine in der Krankenstube zusammen kommen, und alle Schwestern fallen auf die Knie und thun auf die gewöhnliche Art eine Abbitte und Ehrenerklärung, um die Fehler der in letzten Zügen liegenden gut zu machen; und wenn es möglich ist, so thut man ihr auch einen Strick um den Hals, und giebt ihr eine geweihete Kerze in die Hand. Außer der Andacht gegen das heilige Sacrament, welche dieser Stiftung wesentlich ist, hat man auch noch eine besondere Andacht gegen die heilige Jungfrau, welche die Klosterfrauen als ihre Mutter und ihre Beschützerinn ansehen, und sie als solche durch verschiedene Andachtsübungen verehren.

Nach Errichtung dieser Stiftung, wider welche man sich erhob, erklärten sich auch viele gottselige Personen wider die Stifterinn; und der

unbe-

unbescheidene Eifer einiger davon gieng so weit, daß sie Erkundigungen von ihrem Leben einzogen. Man hielt ihre Stiftung für lächerlich, indem es nicht möglich wäre, daß Frauenspersonen in so kleiner Anzahl Tag und Nacht vor dem heiligen Sacramente seyn könnten, vornehmlich in den strengesten Jahreszeiten. Andere kamen und frageten sie, ohne das geringste Recht dazu zu haben, oder von Personen abgeschickt zu seyn, welche Gewalt über diese tugendhafte Superiorinn hatten, was für Ursachen sie bewogen hätten, dieses große Werk zu unternehmen; und die Fragen endigten sich gemeiniglich mit demüthigenden Verweisen, da man sie als eine verwegene, stolze und ehrgeizige Person ansah. Sie litt alle diese Vorwürfe mit einer bewundernswürdigen Sanftmuth und Geduld. Sie hätte es Umgang haben können, diese strengen Untersuchungen auszustehen, indem sie von dem Könige und den Superioren berechtiget worden. Allein, sie schätzete sich für glücklich, an den Demüthigungen und dem Leiden Christi Theil zu nehmen, und ihm durch diese kleinen Abtödtungen ihre Treue in seinem Dienste bezeugen zu können, daß sie auch gelobete, sich niemals zu beklagen, und sich wegen alles dessen, was man ihr aufbürden, und dessen man sie nur beschuldigen könnte, niemals zu rechtfertigen.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Ob sie gleich vielen Krankheiten unterworfen war, die sie oftmals sehr schwach macheten: so folgete sie dennoch den gemeinen Beobachtungen, als wenn sie vollkommen gesund gewesen. Die Krankheit mußte sehr heftig seyn, um sie im Bette zu behalten. Sie wurde oftmals von einigen nur durch ein Wunderwerk geheilet, wie es im 1659 Jahre geschah, da diese heilige Stifterinn seit einigen Tagen ein anhaltendes Fieber mit starken Anwandlungen hatte, welches auf einmal aufhörete; und sie sah sich im Stande, mit andern die Beobachtungen auszuüben. Im 1661 Jahre hatten das Wachen, das Fasten, die Abtödtungen und andere Strengigkeiten sie so mitgenommen, daß sie zu sterben dachte. Man suchete alle Mittel, sie zu heilen; und sie unterwarf sich durch einen blinden Gehorsam demjenigen, was die Aerzte zur Wiedererhaltung ihrer Gesundheit verordneten. Sie brauchete vier Monate lang Arzeney, aber vergebens. Weil man darauf bedacht war, sie andere einnehmen zu lassen: so bath sie

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

sie inständigst, man möchte ihr doch, ehe sie solche probierte, erlauben, sich eingezogen zu halten, und sagete, es könnte ihr doch sonst nichts begegnen, als daß sie entweder besser oder schlimmer würde, oder auch in eben dem Zustande bliebe. Wenn sie besser würde, so wollte sie sich länger, als gewöhnlich, eingezogen halten; wenn sie in eben dem Zustande bliebe, so wollte sie nur zehn Tage so leben; und wenn sie schlimmer würde, so wollte sie ihre Einsamkeit so gleich verlassen und wieder Arzeney einnehmen. Da die Gemeine in ihr Verlangen gewilliget, so begab sie sich den 21sten des Windmonates in die Einsamkeit, und blieb länger, als gewöhnlich, darinnen; das ist, sie fand Linderung von ihren Schmerzen; und nachdem ihre Eingezogenheit geendiget war, so erstauneten die Klosterfrauen auf eine angenehme Art, als sie sahen, daß sie auf eine wundersame Weise zugenommen, eine frische und rothe Farbe anstatt der blassen und Todten ähnlichen in ihrem Gesichte erhalten hatte; und indessen hatte sie doch in währender Zeit nur sehr wenig Speise zu sich genommen. Endlich wurde sie dergestalt verändert, daß sie sich im Stande sah, die Beschwerlichkeiten der Errichtung vieler neuen Häuser auszustehen, die sie mit allem möglichen guten Erfolge anzulegen das Vergnügen hatte, wobey ihr von der Gottseligkeit vieler Bischöfe geholfen wurde, welche diese Klosterfrauen in ihren Sprengeln zu haben wünscheten, und mit der Stifterinn davon redeten. Sie konnte aber anfänglich dem Eifer aller derjenigen kein Genügen leisten, welche sie darum bathen, weil sie nicht Personen genug hatte. Denn obgleich ihre Gemeine sehr zugenommen hatte: so hätte man doch noch eine größere Anzahl Klosterfrauen gebrauchet, um die beständige Anbethung an allen denen Orten zu unterhalten, wohin man sie verlangete. Sie wollte lieber nicht so viele Häuser haben, und sie dafür in den Ausübungen ihrer Stiftung recht fest setzen. Unter vielen Städten, welche in Vorschlag kamen, wurde Tull vorgezogen. Die Mutter Mechthild reisete den 24sten des Herbstmonates 1664 mit einigen Klosterfrauen ab. Die Gräfinn von Chateauvieux wollte sie auf dieser Reise begleiten. Ob man sie nun gleich eifrig verlanget hatte: so hatten sie dennoch großen Widerspruch auszustehen. Man verspottete sie; der Pöbel redete nur mit Verach-

Verachtung von ihr. Allein, diese Verachtung und diese Verspottungen verwandelten sich nachher in Lobsprüche, die man ihrer Tugend gab. Das Kreuz wurde am Tage der unbefleckten Empfängniß Mariä über die Thüre ihres neuen Klosters gesetzet; und nachdem die Mutter Mechthild wegen desjenigen Befehl gestellet hatte, was zur Unterstützung dieser Stiftung nöthig war: so gieng sie wieder nach Paris zurück. Kaum war sie daselbst angekommen, so wurde sie von den Klosterfrauen zu Rambervilliers ersuchet, ihre Stiftung in ihrem Kloster einzuführen, damit kein Unterschied mehr unter dem Kloster zu Paris und dem Ihrigen wäre, welches dasjenige war, worinnen sie Profeß gethan hatte.

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

Weil einige alte anfänglich einen Widerwillen hatten blicken lassen, die beständige Anbethung anzunehmen: so wollte sie ihre Beharrlichkeit viele Monate lang prüfen. Daher blieb sie bis in den April 1666 daselbst. Der Bischof zu Tull gab ihr nicht allein die Erlaubniß, dieses Haus zu ihrer Stiftung zu gesellen, sondern er willigte auch ein, daß sie die andern Häuser der Benedictinerinnen in seinem Sprengel, die solche Stiftung einführen wollten, annahm. Dieses nöthigte sie, noch zwey Jahre in diesem Lande zu bleiben.

Sie kam im Maymonate 1668 wieder nach Paris, und war fast eben so bald genöthiget, wieder nach Lothringen zurück zu kehren, um die beständige Anbethung in der Abtey U. L. F. vom Troste in Nancy einzuführen. Es ist ein wesentlicher Punct der Stiftung, in keinem Hause jemals eine beständige Aebtissinn oder auch Superiorinn zuzulassen; und es ist so gar nicht einmal einer Klosterfrau dieses Ordens erlaubet, beständige Abteyen oder Prioreyen anzunehmen. Ehe daher die Mutter Mechthild die Abtey in Nanci zu der Stiftung gesellete, erhielt sie von dem Pabste und dem Herzoge von Lothringen, Karln dem IV, die Vertilgung des Abtstitels in diesem Hause.

Die Herzoginn von Orleans, Margaretha von Lothringen, hatte, als Besorgerinn des Testamentes der Prinzeßinn Catharina von Lothringen, ihrer Tante, welche diese Abtey gestiftet hatte, für den Unterhalt der Klosterfrauen zu sorgen, welche daselbst wohneten, und ihnen in ihren Be-

 dürfniß-

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

dürfnissen beyzustehen. Diese Prinzessinn hatte schon seit vielen Jahren den Vorsatz gefasset, ein Kloster von der Stiftung der beständigen Anbethung in Nanci, ihrem Geburtsorte, zu errichten. Weil ihr aber der Zustand ihrer Sachen nicht erlaubete, diesen Vorsatz bey ihrem Leben auszuführen: so hatte sie der Mutter Mechthild eine Schenkung von zehntausend Thalern gethan, die nach ihrem Tode sollten bezahlet werden. Da diese Prinzessinn die vorgeschlagene Vereinigung dieser Abtey mit der Stiftung sah: so willigte sie darein, daß diese Summe dazu angewandt würde. Dieses wurde von unserer Stifterinn angenommen, die sich durch diesen Vergleich mit Schulden beschweret fand, und die Klosterfrauen zu Nanci unterhalten mußte. Dieses dienete nur ihre Mühseligkeiten und ihr Kreuz zu vermehren. Denn wie wir gesaget haben, so waren diese zehntausend Thaler nur erst nach dem Tode der Herzoginn von Orleans zahlbar. Sie reisete im Christmonate 1668 von Paris ab, und kam im Hornung des folgenden Jahres zu Nanci an. Der Herzog von Lothringen, welcher die gottseligen Gesinnungen seiner Schwester, der Herzoginn von Orleans, unterstützete, wandte allen seinen Fleiß an, und bedienete sich seines Ansehens, damit diese Vereinigung glücklich von Statten gehen möchte. Die beständige Anbethung wurde in dieser Abtey errichtet, welche zu gleicher Zeit diesen Titel verließ, um den Klosterfrauen die Freyheit zu lassen, alle drey Jahre eine Priorinn zu erwählen.

Diese Stiftung vermehrete sich noch zehn Jahre nach dieser Vereinigung durch die Errichtung eines neuen Klosters in der Stadt Rouen. Im 1680 Jahre wurde noch ein zweytes zu Paris angeleget. Das zu Caen, wovon wir geredet haben, und worinnen die Mutter Mechthild Superiorinn gewesen, nahm die genaue Beobachtung der Regel des heiligen Benedicts an, und entsagete der Milderung, um die Stiftung ebenfalls anzunehmen, welche im 1685 Jahre daselbst errichtet wurde. Die Königinn in Polen, Maria Casimira, Johanns des III Gemahlinn, ließ diese Klosterfrauen 1687 kommen, um diese Stiftung in Polen einzuführen, und setzete sie nach Warschau. Im 1688 Jahre stiftete die Prinzessinn von Mecklenburg, Frau von Chatillon, im Kirchensprengel Sens ein

anderes

anderes Kloster von dieser Stiftung daselbst; und um das 1695 Jahr schlug man vor, in der Stadt Dreux, im Kirchensprengel von Chartres, eine neue Stiftung zu errichten. Viele Schwierigkeiten aber macheten, daß sie bis 1700 verschoben wurde. Die Mutter Mechthild hatte also nicht den Trost, dieses letzte vollendet zu sehen: es ist aber doch viel, daß sie bey ihren Lebzeiten selbst neun Häuser errichtet hat. Nach so vielen Arbeiten für die Ehre Gottes, nach so vieler Unterthänigkeit gegen seine Befehle im Kreuze, in Mühseligkeiten und in Verfolgungen, die ihr waren erreget worden, nach der außerordentlichen Geduld, womit sie die Krankheiten ausgestanden, von denen sie fast ihr ganzes Lebenlang war heimgesuchet worden, und endlich nach der Ausübung aller Arten von Tugenden war ihr nichts mehr übrig, als daß sie hingieng, den Lohn dafür im Himmel zu empfangen. Dieses geschah den 6ten April 1698, da sie in ihrem ersten Kloster zu Paris, in einem Alter von drey und achtzig Jahren und sechs Tagen, starb. Ihr Leichnam wurde in einen bleyernen Sarg geleget und in der Capelle zu St. Joseph begraben, welchen sie zu einem von den Beschützern ihres Ordens erwählet hatte.

Benedictinerinnen von der beständigen Anbethung des h. Sacraments.

Die Klosterfrauen dieses Ordens haben Sorge getragen, die Nachrichten von ihrem Leben zu sammeln, welche sie herausgeben wollen. Man wird darinnen wunderbare Sachen wegen ihrer Gemeinschaft mit Gott und die besondern Gnadengaben sehen, die sie von ihm erhalten hat. Ich habe sie nicht angeführet, um mich nicht von den mir vorgeschriebenen Gränzen zu entfernen; welches machet, daß ich auch alle die Abtödtungen und Strengigkeiten mit Stillschweigen übergangen, die sie an ihrem Leibe ausgeübet hat; so wie auch einige Wunderwerke, die nach ihrem Tode geschehen sind, und man in ihrem Leben weitläuftig beschrieben finden wird.

Diese Stiftung hat nach dem Tode ihrer Stifterinn Fortgang gehabt. Die Benedictinerinnen zu Bayeux haben auch die Verbesserung und beständige Anbethung angenommen, wozu sie sich den 10ten des Herbstmonates 1701 bekannten. Die Königinn in Polen, welche diese Klosterfrauen schon zu Warschau eingeführet, hatte sich nach dem Tode

ihres

Benedictinerinnen v. der beständigen Anbethung des h. Sacrament.

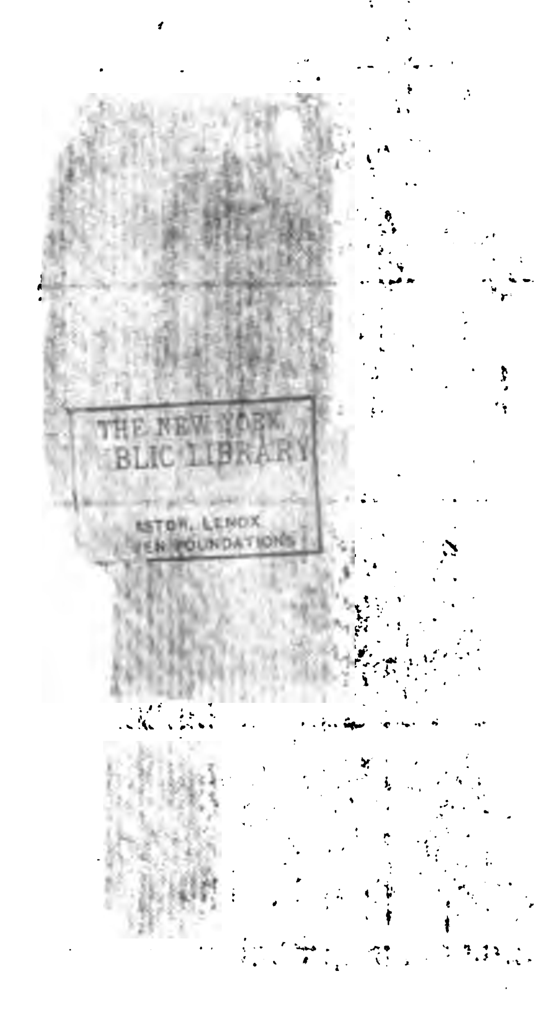
ihres Gemahls, des Königes, nach Rom begeben, und ließ einige von diesen Klosterfrauen im 1702 Jahre in der Absicht dahin kommen, sie daselbst fest zu setzen. Der Pabst Clemens der XI hatte versprochen, zu ihrer Niederlassung in dieser Hauptstadt der Welt etwas beyzutragen. Allein, die Erdbeben, welche sich in dem Kirchenstaate fast zu gleicher Zeit ereigneten, und viele Städte und Dörfer umwarfen, und eine große Menge Leute vom Lande in ein großes Elend stürzeten, welches durch die deutschen Truppen noch vermehret wurde, die in die Länder der Kirche eindrangen, woselbst sie viele Unordnungen begiengen, nöthigten diesen Pabst zu großen Ausgaben, um so wohl die Armen zu trösten, als die Truppen zu unterhalten, die er zu seiner eigenen Vertheidigung anwerben mußte, welches ihn außer Stande setzete, etwas zur Stiftung eines Klosters beyzutragen, welches die Königinn von Polen nicht allein thun konnte, indem sie wegen der bürgerlichen Kriege, die in diesem Königreiche herrscheten, ihre Einkünfte nicht erhielt. Diese Klosterfrauen kamen also im 1708 Jahre wieder nach Frankreich.

Die Satzungen dieses Ordens, welche von der Mutter Mechthild aufgesetzet worden, wurden zuerst eben so wohl, als die Stiftung von 1668, durch den Cardinal von Vendome, Legaten in Frankreich, gebilliget. Der Pabst Innocentius der XI bestätigte sie 1676, und Clemens der XI hat sie von neuem, auf Anhalten der Königinn in Polen, durch ein Breve vom ersten April 1705 gebilliget. Diese Klosterfrauen beobachten die Regel des heiligen Benedicts nach aller ihrer Strenge, und geloben die beständige Anbethung des heiligen Sacramentes. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Weihel, einem Rocke und Scapuliere von eben der Farbe, worauf eine kleine Sonne von vergoldetem Kupfer an einem schwarzen Bande hängt. In den Kirchenceremonien haben sie eine schwarze Kutte, auf welcher ebenfalls die Abbildung von dem heiligen Sacramente ist, welche sie auch zum Wapen haben.

Nachrichten, die von der Mutter von Jesus und dem Fräulein von Bienville, Nichten der Stifterinn, mitgetheilet worden.

Das

BENEDICTINERINN VON DER BESTÆNDIGEN ANBETHUNG
des h. Sacraments im Chorkleide.


THE NEW YORK
BLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
EN FOUNDATIONS

Benedictinerinnen v. Valdosne.

Das XLVIII Capitel.

Von den Benedictinerinnen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes zu Valdosne.

Die Priorey U. L. F. von Valdosne, Benedictinerordens, welche ein Glied der Abtey Molesme ist und in dem Kirchensprengel von Chalons, in Champagne, liegt, ist um das 1116 Jahr von Gottfrieden, Herrn von Joinville, gestiftet worden, welcher auch auf den Gütern seines Gebiethes viele andere Klöster stiftete. Das zu Valdosne hat seit seiner Stiftung viele Veränderungen erfahren; indem dessen Lage auf den Gränzen von Lothringen es zu verschiedenenmalen der Wuth der Soldaten in denen Kriegen ausgesetzet, welche in diesem Herzogthume geführet worden; und in dem letzten Jahrhunderte ist es fünfmal gänzlich ausgeplündert worden, wie es aus vielen schriftlichen Aufsätzen erhellet. Endlich aber wollte die göttliche Vorsehung dieses Kloster wieder erheben, und erlaubete, daß Henriette von Chauvirey im 1661 Jahre zur Priorinn daselbst ernannt wurde. Sie stellete das Geistliche und Weltliche in diesem Hause vollkommen wiederum her, welches sie so gut, als sie konnte, zurechte machen ließ, und auf eine günstige Gelegenheit wartete, es zu vergrößern, damit die Klosterfrauen desto bequemer darinnen wohnen könnten; und sie unterwarf es der Gerichtsbarkeit des Ordinarii. Der Cardinal Ludwig Anton von Noailles, Erzbischof zu Paris, war damals Bischof zu Chalons. Dieser Prälat, welcher zu Valdosne gewesen, um daselbst seinen Besuch abzustatten, wiederrieth der Priorinn, allda ein Gebäude aufzuführen, und rieth ihr, sich der Kirchenversammlung zu Trident gemäß zu bezeugen, welche verordnet, die Frauenklöster, welche so ausgesetzet sind, als das ihrige, in die Städte zu verlegen. Man warf damals die Augen auf Vassy, eine kleine ziemlich nahe gelegene Stadt, wo eine calvinische Kirche gewesen, welche erst kürzlich zerstöret worden, und an deren Statt

Benedictinerinnen v. Valdosne.

man ein Kloster aufzuführen, für nützlich und erbaulich hielt. Der Bischof zu Chalons bekam dieserwegen offene Briefe von dem Könige Ludwig dem XIV, welche damals nicht ins Werk gerichtet wurden. Nachdem dieser Prälat in das Erzbisthum Paris versetzet worden: so behielt er noch eben die gütigen Gedanken gegen dieses Kloster; und gab ihm bey einer günstigen Gelegenheit, die ihm die Vorsehung darboth, überzeugende Proben davon.

Gott hatte seit einiger Zeit einer gottseligen Person den Vorsatz eingegeben, eine Gemeine von Klosterfrauen an eben dem Orte zu errichten, wo vordem die calvinische Kirche zu Carenton bey Paris gestanden, damit sie sich durch die heiligen Uebungen des Klosterlebens, und noch mehr durch eine beständige Anbethung des heiligen Sacramentes befleissen, die Beschimpfungen wieder gut zu machen, welche dem herrlichsten Geheimnisse an diesem Orte, nach der Meynung der katholischen Kirche, geschehen waren. Dieses große Vorhaben wurde endlich, nachdem es lange in Zweifel geblieben, durch die Sorgfalt des Cardinales von Noailles, welcher es der Priorinn zu Valdosne vorschlug, ausgeführet. Sie eröffnete es ihrer Gemeine, welche diese Anerbiethung mit vieler Erkenntlichkeit annahm, daß Gott sie zu einem so großen Werke hätte erwählen wollen. Man arbeitete so gleich daran, und alles wurde glücklich geschlossen. Da die Klosterfrauen von Valdosne nach Paris gekommen waren: so setzete man sie in den Besitz dieses Ortes, und richtete alles ein, was nöthig war, um das heilige Sacrament in eine kleine Capelle zu setzen, die in dem großen Saale des ehemaligen reformirten Consistorii erbauet worden. Die erste Messe wurde daselbst den 9ten May 1701, am Tage der Himmelfahrt Christi, gehalten. Man ließ das heilige Sacrament in dem Tabernakel, und den andern Morgen setzete es der Bischof zu Chalons, Johann Baptista Ludwig Gaston von Noailles, Bruder des Cardinales, aus. Der P. de la Mothe, Superior der Barnabiten und Gewissensführer der unbekannten Dame, welcher Gott dieses gottselige Vorhaben eingegeben, predigte den 6ten August eben desselben Jahres allda. Der Cardinal von Noailles weihete und legete den ersten Stein zu der neuen Kirche, und man

man schloß in diesen Stein eine Kupferplatte, auf welcher folgende Aufschrift steht.

Benedictinerinnen v. Valdosne.

Religione Ludovici XIV Franc. Regis & liberalitate nobilis & pra humilitate incognitæ fœminæ, cujus nomen in cœlis scriptum est; super destructa Calvinistarum Synagoga, Templum hoc Christo sacrum sub invocatione B. Mariæ & S. Roberti ædificatum est. Ibi Christus dominatur in medio inimicorum suorum & a sanctis Monialibus Prioratus Vallisonis Ord. S. Benedicti in Campania nuper huc translatus, sub Priorissa D. Henrica de Chauvirey, perpetuo adoratur. Lud. Ant. Card. de Noailles titul. S. Mariæ super Minervam, Arch. Parisiensis, Dux S. Clodoaldi, Par Franciæ, Regis Ordinis S. Spiritus Commendator, hanc in fundamento primam petram benedixit & posuit die sexta mensis Augusti 1701. Man fand, als man den Grund grub, einen andern Stein, auf welchem diese Worte gegraben waren: *Par la grace de Dieu, & la bonne volonté du Roi Louis XIII ce Temple a été bati pour la seconde foi le 23 Juin 1623. louez l'Eternel.* Nach Vollendung der Kirche wurde sie von eben dem Prälaten eingeweihet, welcher am zweyten Pfingsttage, den 29sten May 1703, daselbst die erste Messe hielt; und man bewunderte es als eine besondere Vorsehung Gottes, daß diese Ceremonie gerade an einem Tage geschah, da man in der Messe das Evangelium aus dem zehnten Capitel St. Johannis las, wo Christus seinen Jüngern das Gleichniß von dem guten Hirten vorträgt, und sie vor den falschen Hirten warnet, deren Bosheit und Betrügereyen er ihnen entdecket. Die Klosterfrauen fingen damals die beständige Anbethung des heiligen Sacramentes noch nicht an. Sie wurde bis auf den grünen Donnerstag 1704 verschoben, und ist bis itzo mit vielem Eifer und vieler Andacht fortgesetzet worden; so daß zu allen Stunden, so wohl des Tages, als des Nachts, stets eine Klosterfrau vor dem heiligen Sacramente liegt.

Diese Klosterfrauen sind, wie wir gesaget haben, vom Orden des heiligen Benedicts: sie folgen aber der Regel dieses Heiligen nur nach den Milderungen. Sie essen dreymal die Woche Fleisch, tragen leinwandene Hemden, stehen des Nachts nicht auf, um die Metten zu halten, und

Verbess. Benedictiner v. Perreci.

sind durch die Verlegung der Priorey von Valdosne, deren Namen sie behalten haben, nach Charenton zu der beständigen Anbethung des heiligen Sacramentes unumgänglich verbunden. Ihre Kleidung ist der andern Benedictinerinnen ihrer gleich, und sie haben, wie diejenigen, von denen wir im vorigen Capitel geredet, das Bild des heiligen Sacramentes in Gestalt einer Sonne von vergoldetem Kupfer auf der Brust.

Nachrichten, die von der ehrwürdigen Mutter Chauvirey de St. Benoit mitgetheilet worden.

Das XLIX Capitel.

Von den verbesserten Benedictinermönchen zu Perreci in Burgund.

Wir würden dem Orden des heiligen Benedicts Unrecht zu thun glauben, wenn wir eine neue Verbesserung mit Stillschweigen übergiengen, welche in unsern Tagen in der Priorey Perreci in Burgund von dem ehrwürdigen Vater Ludwig Berrier, welcher daselbst Commendatarprior war, eingeführet worden. Er war anfänglich Chorherr zu U. L. F. in Paris gewesen, und hatte viele andere Pfründen gehabt, denen er entsagete, indem er nur die Priorey zu Perreci behielt, wohin er sich begab, um daselbst in der Buße und Abtödtung zu leben. Dieses Kloster ist beständig der Abtey zu Fleuri, oder St. Benedict an der Loire, unterworfen gewesen. Eccard, welcher ein Herr zu Burgund war, dem die Geschichtschreiber den Titel eines Grafen geben, und seine Gemahlinn, Richild, gaben im Jahre 876 das Dorf Perreci den Religiosen dieser Abtey, damit es ihnen zum Aufenthalte dienete, und sie sich vor der Wuth der Normannen in Sicherheit setzeten, welche diese Abtey vielmals verheereten, wie wir gesaget haben, da wir von der Congregation geredet, welcher sie

ihren



BENEDICTINER
von der Verbesserung von Perrecy.

ihren Namen gegeben hat. Perreci war diesem Grafen von Ludwig dem Frommen und seinem Sohne, Pipin, Könige in Aquitanien, gegeben worden; und man hatte es ehemals das Goldthal, wegen seiner angenehmen Lage, genannt, welche an der Oudrache in dem autuner Gebiethe ist.

Verbess. Benedictiner v. Perreci.

Indessen ließen die Religiosen zu St. Benedict an der Loire doch nur erst nach dem Tode des Grafen Eccard, welcher im 885 Jahre erfolgete, zu Perreci ein Kloster erbauen, welches ihnen seit der Zeit beständig unterworfen gewesen. Die Abtey zu St. Benedict an der Loire trat in die Vereinigung derer Klöster, welche die Congregation der Befreyten ausmachen, wovon wir ebenfalls geredet haben, und die Priorey Perreci war auch eines von den Gliedern dieser Congregation. Allein, als die Abtey zu St. Benedict von dieser Samenung abgesondert wurde, als die Benedictiner der Congregation von St. Maur ihre Verbesserung daselbst einführeten: so wollte die Priorey zu Perreci ihrem Beyspiele nicht folgen, sondern ist beständig, bis itzo, in der Samenung der Befreyten geblieben.

Der ehrwürdige Vater Ludwig Berrier, welcher diese Priorey zu dem Orte seines Aufenthaltes gewählet hatte, führete daselbst auch eine neue Verbesserung ein, die der zu la Trape und Sept fonds beynahe gleich war, und gab seinen Religiosen einen ziemlich weiten schwarzen Rock, an welchen eine kleine spitzige Kapuze geheftet ist, zur Kleidung, indem er behauptete, daß dieses die wahre Kleidung des heiligen Benedicts sey; wenigstens habe man sie vor sieben- bis achthundert Jahren in dem Orden also getragen, weil der heilige Benedict in einer Abtey dieses Ordens, die zu Chartres ist, also gekleidet vorgestellet wird.

Der ehrwürdige Vater Berrier nahm nicht gleich anfänglich die Kleidung seiner Verbesserung an; sondern es geschah solches erstlich 1698 am Pfingstdienstage; und er that das folgende Jahr Profeß. Die Verordnungen und täglichen Uebungen, die er in seiner Gemeine einführete, welche ziemlich zahlreich ist, sind folgende. Sie verändern sich nach den Jahreszeiten.

verbess. Benedictiner v. Perreci.

Verrichtungen des Tages den Sommer über.

Um halb zwey Uhr in der Nacht steht man auf, um die Metten im Chore zu halten. Auf sie folget ein viertelstündiges Gebeth, darauf die Laudes, nach welchen man in die Zellen geht, um daselbst die Kirchenväter zu lesen.

Von Ostern bis den dritten May wird die Prima um fünf Uhr gehalten. Darauf geht man ins Capitel, und nach dem Capitel an die Arbeit, welche bis um halb neun Uhr dauret.

Um neun Uhr bereitet man sich zur Conventualmesse, welches in einem viertelstündigen Gebethe besteht. Man hält die Tertia, darauf die Messe, nach welcher man ins Kloster geht, etwas zu lesen.

Die Sexta wird um eilf Uhr gehalten; worauf man ins Refectorium geht, und aus dem Refenter in die Zellen, um Mittagsruhe zu halten.

Um drey Viertel auf zwey geht man wieder ins Chor, um die Nona zu halten, und darauf an die Arbeit bis um vier Uhr.

Um ein Viertel auf fünfe bereitet man sich zur Vesper, welches durch ein viertelstündiges Gebeth geschieht; und nach der Vesper geht man ins Kloster, wo aus dem französischen neuen Testamente ein Stück mit der Erklärung der Kirchenväter vorgelesen wird.

Um halb sechse ißt man das Abendbrodt; darauf liest ein jeder für sich etwas.

Um drey Viertel auf sieben geht man wieder unter den Beschluß, um darinnen vor der Complet eine Viertelstunde zu lesen.

Um sieben Uhr ist die Gewissensprüfung, welche in der Kirche eine Viertelstunde lang geschieht; um ein Viertel auf achte die Complet, und um achte Ruhe.

An den Fest- und Sonntagen werden die Metten um ein Uhr gehalten, und an den hohen Festen um Mitternacht, die Prima um fünf Uhr, die Zubereitung zur Messe um halb neune, das übrige, wie gewöhnlich; und um halb zwey Uhr die Nona, wenn man zur Unterredung heraus geht.

Von

Von dem dritten May bis auf den 15ten August wird die Prima um halb fünf Uhr an den Werkeltagen gehalten.

Verbess. Benedictiner v. Perreci.

An den Fasttagen hält man nach der Sexta Mittagsruhe, sie endiget sich um halb eins, und um drey Viertheil hält man die Nona; darauf geht man ins Refectorium; die Arbeit und andern Uebungen geschehen, wie gewöhnlich.

Von dem 15ten August bis auf den 1sten des Weinmonates geschehen die Uebungen wie von Ostern bis auf den 3ten May.

Den Winter über.

Man steht um halb drey Uhr auf, um von dem 1sten des Weinmonates bis auf Ostern die Metten zu halten, und man liest den Psalter unter dem Beschlusse.

Um fünf Uhr hält man die Laudes, darauf das Gebeth und die Prima, nach welchen man unter die Verschließung geht, um eine Auslegung über die Regel laut vorzulesen.

Von dem ersten des Weinmonates an bis auf den ersten Montag in der Fasten geschieht das Lesen für sich unter der Verschließung bis zur Vorbereitung zur Messe.

Um ein Viertheil auf achte die Vorbereitung zur Messe; um halb achte die Conventualmesse; darauf die Tertia, das Capitel, und die Arbeit bis um drey Viertheil auf eilfe. Um eilfe die Sexta, und die Arbeit bis um halb zwey. Um drey Viertheil auf zwey die Nona, darauf das Refectorium, und das Lesen für sich bis um vier Uhr, da die Vorbereitung zur Vesper ist; um ein Viertheil auf fünfe die Vesper; darauf das Lesen des Neuen Testamentes; um ein Viertheil auf sieben das Lesen vor der Complet, um halb sieben Gewissensprüfung, um drey Viertheil auf sieben Complet, und um halb achte Ruhe.

An den Sonn- und Festtagen steht man um ein Uhr auf, die Metten, darauf das Gebeth, und nach dem Gebethe die Laudes zu halten. An den hohen Festen aber saget man die Metten und die Laudes gleich hinter einander, um sechs Uhr die Prima, um halb neune die Vorbereitung zur

hohen

Verbess. Benedictiner v. Perseci.

Verrichtungen des Tages den Sommer über.

Um halb zwey Uhr in der Nacht steht man auf, um die Metten im Chore zu halten. Auf sie folget ein viertelstündiges Gebeth, darauf die Laudes, nach welchen man in die Zellen geht, um daselbst die Kirchenväter zu lesen.

Von Ostern bis den dritten May wird die Prima um fünf Uhr gehalten. Darauf geht man ins Capitel, und nach dem Capitel an die Arbeit, welche bis um halb neun Uhr dauret.

Um neun Uhr bereitet man sich zur Conventualmesse, welches in einem viertelstündigen Gebethe besteht. Man hält die Tertia, darauf die Messe, nach welcher man ins Kloster geht, etwas zu lesen.

Die Sexta wird um eilf Uhr gehalten; worauf man ins Refectorium geht, und aus dem Refenter in die Zellen, um Mittagsruhe zu halten.

Um drey Viertel auf zwey geht man wieder ins Chor, um die Nona zu halten, und darauf an die Arbeit bis um vier Uhr.

Um ein Viertel auf fünfe bereitet man sich zur Vesper, welches durch ein viertelstündiges Gebeth geschieht; und nach der Vesper geht man ins Kloster, wo aus dem französischen neuen Testamente ein Stück mit der Erklärung der Kirchenväter vorgelesen wird.

Um halb sechse ißt man das Abendbrodt; darauf liest ein jeder für sich etwas.

Um drey Viertel auf sieben geht man wieder unter den Beschluß, um darinnen vor der Complet eine Viertelstunde zu lesen.

Um sieben Uhr ist die Gewissensprüfung, welche in der Kirche eine Viertelstunde lang geschieht; um ein Viertel auf achte die Complet, und um achte Ruhe.

An den Fest- und Sonntagen werden die Metten um ein Uhr gehalten, und an den hohen Festen um Mitternacht, die Prima um fünf Uhr, die Zubereitung zur Messe um halb neune, das übrige, wie gewöhnlich; und um halb zwey Uhr die Nona, wenn man zur Unterredung heraus geht.

Von

Von dem dritten May bis auf den 15ten August wird die Prima um halb fünf Uhr an den Werkeltagen gehalten.

Verbess. Benedictiner v. Perreci.

An den Fasttagen hält man nach der Sexta Mittagsruhe, sie endiget sich um halb eins, und um drey Vierthel hält man die Nona; darauf geht man ins Refectorium; die Arbeit und andern Uebungen geschehen, wie gewöhnlich.

Von dem 15ten August bis auf den 1sten des Weinmonates geschehen die Uebungen wie von Ostern bis auf den 3ten May.

Den Winter über.

Man steht um halb drey Uhr auf, um von dem 1sten des Weinmonates bis auf Ostern die Metten zu halten, und man liest den Psalter unter dem Beschlusse.

Um fünf Uhr hält man die Laudes, darauf das Gebeth und die Prima, nach welchen man unter die Verschließung geht, um eine Auslegung über die Regel laut vorzulesen.

Von dem ersten des Weinmonates an bis auf den ersten Montag in der Fasten geschieht das Lesen für sich unter der Verschließung bis zur Vorbereitung zur Messe.

Um ein Vierthel auf achte die Vorbereitung zur Messe; um halb achte die Conventualmesse; darauf die Tertia, das Capitel, und die Arbeit bis um drey Vierthel auf eilfe. Um eilfe die Sexta, und die Arbeit bis um halb zwey. Um drey Vierthel auf zwey die Nona, darauf das Refectorium, und das Lesen für sich bis um vier Uhr, da die Vorbereitung zur Vesper ist; um ein Vierthel auf fünfe die Vesper; darauf das Lesen des Neuen Testamentes; um ein Vierthel auf sieben das Lesen vor der Complet, um halb sieben Gewissensprüfung, um drey Vierthel auf sieben Complet, und um halb achte Ruhe.

An den Sonn- und Festtagen steht man um ein Uhr auf, die Metten, darauf das Gebeth, und nach dem Gebethe die Laudes zu halten. An den hohen Festen aber saget man die Metten und die Laudes gleich hinter einander, um sechs Uhr die Prima, um halb neune die Vorbereitung zur hohen

Verbess. Benedictiner v. Perreci.

hohen Messe; an den Sonntagen um eilf Uhr die Sexta, und darauf geht man ins Refectorium; an den Festtagen um halb zwölfe die Sexta, um drey Viertel auf zwey die Nona; darauf das Refectorium. An den Sonntagen geschieht die Vorbereitung zur Vesper um drey Viertel auf viere; die Vesper um vier Uhr, das Abendessen um fünfe. An den Festtagen ist die Vorbereitung um vier Uhr, die Vesper ein Viertel auf fünfe. Im Christmonate und Jenner verändern sich die Stunden zu den kleinen Aemtern ebenfalls.

Die Fasten über.

Von der Prima bis ein Viertel auf neune liest man; ein Viertel auf neune ist Gebeth, halb neune Tertia, darauf Capitel, und Arbeit bis um eilf Uhr; ein Viertel auf zwölfe Sexta, und die Arbeit bis um eins. Ein Viertel auf zwey Uhr Vorbereitung zur Messe, um halb zwey Uhr die Nona, darauf die Conventualmesse, und die Arbeit bis um halb viere, um drey Viertel auf viere Vesper, darauf Refectorium und das Uebrige, wie gewöhnlich.

Diese Religiosen halten sich einzig und allein an die Regel des heiligen Benedicts. Sie beobachten zu aller Zeit das Stillschweigen, demjenigen gemäß, was diese Regel saget: *Omni tempore silentio studeant Monachi.* Sie essen niemals Fische; nicht, weil sie glauben, daß solches durch die Regel verbothen sey, sondern weil der Fisch in ihren Gegenden selten ist, und man ihn nur mit vielen Unkosten haben kann, welches sie wider den Geist der Armuth zu seyn glauben. Im Sommer verrichten sie die Erndte und die Weinlese selbst; und im Winter hacken sie auf dem Felde das Land um. Dieses habe ich von dem ehrwürdigen Vater Berrier, dem Verbesserer, vernommen; und wegen der Stiftung dieser Priorey kann man den P. Mabillon in seinen Benedictinerjahrbüchern a. d. 197 S. des I Theiles, und Peraulten zu Rathe ziehen.



Das

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

Das L Capitel.

Von den weltlichen Canonissinnen überhaupt.

Man kann nichts gewisses von dem Ursprunge der weltlichen Chorfrauen sagen, wovon es viele Capitel in Lothringen, Deutschland und Flandern giebt. Denn wenn es einige giebt, welche seit dem Anfange ihrer Stiftung zu keinen Religionsgelübden verbunden gewesen, noch sich alles Eigenthumes begeben dürfen: so hat man nur bloße Muthmaßungen davon, die auf den gegenwärtigen Zustand dieser Canonissinnen oder Chorfrauen gegründet sind. Gegentheils ist es vielmehr gewiß, daß es ihrer viele giebt, die im Anfange wirkliche Klosterfrauen, und der Regel des heiligen Benedicts, den Kirchenversammlungen gemäß, unterworfen gewesen, wovon wir bey den regulierten Chorfrauen gehandelt haben.

Dergleichen sind heutiges Tages die zu Lindau, Buchau, Obermünster und Niedermünster in Regensburg, und viele andere in Deutschland; zu Nivelle, Mons, Maubeuge, Andenne, und Denain in Flandern; zu Remiremont, Epinal, Poussai, Boussiere und St. Peter zu Metz in Lothringen, und viele andere, die ich mit Stillschweigen übergehe, worinnen diejenigen, welche die ersten Würden dieser Capitel bekleiden, sich noch zu der Regel des heiligen Benedicts verbinden, oder es wenigstens thun sollen; vornehmlich aber die Aebtissinnen, die sonst ohne dieses die Einsegnung dazu nicht erhalten können. Denn wenn sie es gleich sehr oft verschieben, solches zu thun, unter dem Vorwande der Befreyungen, die sie erhalten: so ist solches nur eine Folge von der Unregelmäßigkeit, welche machet, daß sie sich vor dieser Ceremonie fürchten; weil sie stets mit den Gelübden begleitet ist, nach welchen sie sich nicht mehr verheirathen können, indem sie wahre Klosterfrauen sind; und wenn sie es thäten, so würde die Verheirathung nicht allein null und nichtig seyn, sondern sie auch noch als Abtrünnige bestrafet werden. Man hat ein Beyspiel an der letzten Aebtis-

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

sinn der Chorfrauen zu Seckingen am Rheine, Magdalena von Hausen, gehabt, welche im 1542 Jahre erwählet worden und diese Chorfrauen fünf Jahre lang regierete, nach welcher Zeit sie sich von einem Diaconus misbrauchen ließ, der ihr versprach, sie zu heirathen. Sie folgete ihm und verließ ihre Abtey. Man setzete ihr aber, auf Befehl des römischen Königes, Ferdinands, nach, und sie wurde zu einem beständigen Gefängnisse verdammet.

Diese Verbindlichkeit, worinnen diese Aebtissinnen und die andern sind, welche die ersten Würden bekleiden, bewegt uns, zu glauben, daß alle Chorfrauen diese Verbindlichkeit gehabt, und daß sie nur zu diesem Stande der Freyheit, den sie itzt haben, durch die Nachsicht gekommen sind, die sich nach und nach eingeschlichen hat. Wir werden in dieser Meynung dadurch bestätiget, daß es noch viele von diesen Capiteln der Chorfrauen giebt, wovon es gewiß ist, daß ihr Ursprung regulieret und klostermäßig gewesen; vornehmlich die zu Remiremont, Nivelle und Andenne, woraus man auf alle andere eine Folge ziehen kann, daß sie nur nach ihrem Beyspiele so geworden sind. Was die Chorfrauen zu Remiremont betrifft, so wollen wir es in dem folgenden Capitel zeigen, und hier nur die Meynung des P. Mabillons wegen der von Nivelle und Andenne anführen, die nach seiner Meynung wirkliche Klosterfrauen gewesen, wobey er sich auf einen sehr alten Schriftsteller stützet, welcher saget, es habe sich die Mutter von St. Gertrud die Haare abgeschnitten, um zu verhindern, daß sich das Verderben des Jahrhunderts nicht ihres Herzens bemächtigte, wobey sie sich dieserwegen unter die Hände der Priester gegeben, damit sie ihr den Klosterweihel, so wie auch ihren Gefährtinnen, deren Aebtissinn sie ward, ertheilen möchten; *& sancto gregi Cœnobitarum præesse constituit.* Hieraus muß man, nach der Meynung dieses gelehrten Benedictiners, schließen, daß die Chorfrauen zu Nivelle wirkliche Klosterfrauen gewesen, weil diese Ceremonie mit dem Weihel nichts anders ist, als eine Verbindung zum Klosterleben. Dieses bestätiget er durch alte Urkunden und Denkmaale zu Nivelle, worinnen man sieht, wie er saget, daß die Töchter, die daselbst waren, Jungfrauen, Dienerinnen Gottes und Klosterfrauen

sterfrauen genannt worden: *Virgines, ancillæ Dei & Sanctimoniales;* und niemals Canonissinnen, wenigstens bis auf das neunte Jahrhundert, da man anfing, sie unter diesem Namen in Frankreich kennen zu lernen. Er setzet hinzu, eben so verhielte sichs auch mit dem Kloster zu Andenne, welches nach diesen alten Urkunden von der heiligen Begha, der heiligen Gertrud Schwester, nach dem Muster des zu Nivelle, gestiftet worden, damit sie darinnen ein Klosterleben, und nicht der Chorfrauen Leben, führen könnte *(ut religiosam vitam duceret)*; und damit sie daselbst heilige zum Dienste Gottes bestimmte Jungfrauen bestellete und bestätigte; *Virginesque sacras in servitutem divinam perpetua stabilitate firmaret*; zu welchem Ende sie von Nivelle hatte Klosterfrauen kommen lassen, damit sie daselbst die regulierte und Klosterzucht einführeten. *Seniores in sancto habitu spirituales sorores, quæ ipsum Andanense Monasterium docere possent regularis vitæ disciplinam normamque Religionis.*

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

Diese Verbindung, worinnen sie zum Klosterleben stunden, wird uns auch noch durch die Ausdrückungen der Kirchenversammlung zu Leptines bestätiget, welche sie *ancillas Dei moniales* nennet, da sie sie ermahnet, ihre Klöster ordentlich einzurichten, und die Regel des heiligen Benedicts darinnen beobachten zu lassen; indem es gewiß ist, daß man bis auf diese Kirchenversammlung, die in der Mitte des achten Jahrhunderts gehalten wurde, in Flandern keine Mägde Gottes kannte, die in Klöstern eingeschlossen waren, und keine wirkliche Klosterfrauen vorstelleten. Alles dieses machet es daher mit Rechte glaublich, daß die meisten von den weltlichen Chorfrauen es nur durch die Nachlassung von ihren Pflichten sind; eben so wie viel Mönche, und die strengsten so gar, nach und nach von ihrem Stande herunter gefallen, erstlich regulierte Chorherren, und hernach weltliche geworden sind; dergleichen itzt viele Collegialen sind, die bey ihrem Ursprunge reguliert und klösterlich waren.

Noch mehr Anlaß zu glauben, daß es sich mit den weltlichen Chorfrauen eben so verhalte, giebt uns dasjenige, was der Cardinal Jacob von Vitry in seiner abendländischen Geschichte im XXXI Capitel, *de irregularitate secularium Canonissarum*, saget: ob sie gleich zu der Zeit, das ist,

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

im dreyzehnten Jahrhunderte, nicht mehr Klosterfrauen, sondern Fräulein heißen wollten: so behielten sie dennoch, ungeachtet der Pracht und Weichlichkeit in ihren Kleidern, noch einige Ueberbleibsel der Regelmäßigkeit, indem sie in einem Schlafsaale schliefen, das Amt ordentlich sangen, und ihrer viele bis an den Tod in ledigem Stande und einer sehr erbaulichen Gottesfurcht blieben; ob es ihrer gleich auch viele unter ihnen schon damals gegeben, wie dieser Cardinal saget, welche ihre Pfründen verließen, um sich zu verheirathen.

Der P. Thomassin vermeynet, sich dessen zu bedienen, was der Cardinal von Vitry saget, um die Meynung derjenigen zu unterstützen, welche sagen, daß die weltlichen Chorfrauen, die gegenwärtig noch bestehen, diejenigen sind, für welche die Kirchenversammlung von Aachen im 816 Jahre Verordnungen gemacht, welche nicht verbunden waren, nichts eigenthümlich zu besitzen; weil der Cardinal, wie er saget, wenn diese Chorfrauen von einer regulierten Stiftung abgegangen wären, nicht würde unterlassen haben, diesen Umstand anzumerken, da er ihre Unregelmäßigkeiten verdammet, wie es aus dem Texte des XXXI Capitels seiner Geschichte erhellet, die wir bereits angeführet haben. Allein, dieses ist kein Beweis, daß sie weltlich gewesen, wie heutiges Tages; sondern wenn man die Regeln ansieht, die für sie von der Kirchenversammlung zu Aachen aufgesetzet worden, die ohne Zweifel nicht so geworden seyn würden, als sie sind, wenn die Väter der Kirchenversammlung sie für Weltliche erkannt hätten; denn nach diesen Regeln sollen sie in Gemeinschaft leben: so thaten sie beständige Gelübde, und konnten nicht wieder in die Welt zurückkehren. Die Klosterthüre wurde sorgfältig verwahret. Man erlaubete nur den Priestern und Geistlichen den Eintritt, um Messe zu halten und ihnen die Sacramente auszuspenden. Sie trugen Weihel, und ihre Kleidung war schwarz. Der ganze Unterschied unter ihnen und den andern viel strengern Klosterfrauen war, daß sie auf eine freyere und bequemere Art lebeten, Fleisch aßen, eine jede ihre Magd hatte, und andere dergleichen Freyheiten mehr besaßen, die ihnen aber noch nicht das Recht gaben, den Klostergelübden zu entsagen, die Kleidung desselben zu verlassen, ihre Stellen in Pfründen zu verwandeln,

wandeln, wieder in die Welt zurück zu kehren und sich zu verheirathen, wenn es ihnen gut dünkete, wie sie heutiges Tages thun.

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

Wenn man also alles wohl untersuchet, gesetzt, daß sie auch von denen seyn würden, für welche die Kirchenversammlung zu Aachen diese Verordnungen gemacht hat: so würde die Folge des P. Thomassin sie doch nicht in Sicherheit setzen, daß sie nicht den geistlichen Stand verlassen hätten, in welchem sie gestiftet worden, um so vielmehr weil sie in diesem letzten Jahrhunderte noch das gemeinschaftliche Leben beobachteten, und zusammen auf einem Schlafhause schliefen. Denn im 1549 Jahre verordnete die zweyte Kirchenversammlung zu Cöln, die unter Paul dem III gehalten wurde, den Aebtissinnen der Chorfrauen, nicht aus ihrem Kloster zu gehen, damit sie ein desto wachsameres Auge über die Aufführung dieser Jungfrauen haben möchten, die ihnen unterworfen waren; und Sorge zu tragen, daß sie nicht außer dem Schlafhause schliefen, daß sie ehrbar gekleidet giengen, und ihre Regeln beobachteten.

Dieser Stand der weltlichen Chorfrauen hat so wenig Grund, daß, ob es gleich scheint, wie der P. Thomassin angemerket hat, als ob der Pabst Bonifacius der VIII stillschweigend ihre Stiftung durch die Verordnungen billige, die er wegen der Zucht der Chorfrauen, und wegen des Alters, das die Aebtissinn haben soll, die wenigstens dreyßig Jahre alt seyn muß, gemacht hat: so erkläret er sich doch ausdrücklich, daß er ihre Stiftung deswegen eben nicht billigen wolle. Dieses saget auch der Pabst Clemens der V, indem er sie dem Besuche der Bischöfe als der Ordinarien unterwirft, wenn sie nicht befreyet sind. Was dasjenige betrifft, was der Pabst Bonifacius wegen des Alters von dreyßig Jahren bey den Aebtissinnen verordnet, so wird solches eben nicht genau beobachtet. Denn da die Prinzessinn Dorothea Maria von Salms, Aebtissinn zu Remiremont, im 1703 Jahre starb: so erwähleten die Chorfrauen zu ihrer Nachfolgerinn die Prinzessinn Gabriele von Lothringen, die nur drittehalb Jahre alt, und eine Tochter des Herzogs Leopolds des I in Lothringen, und Elisabeth Charlotten von Frankreich war. Dieses war eben keine Neuerung in dieser Abtey, woselbst man schon Elisabethen von Orleans, erwählete

Weltliche Chorfrauen überhaupt.

Aebtissinn von zwey Jahren, Maria Anna von Lothringen, die nur sieben Jahre alt war, und die Prinzessinn von Salms, die bloß zehn Jahre alt gewesen, gesehen hatte.

Obgleich die weltlichen Canonissinnen verbunden sind, ihre Ahnen zu beweisen, wenn sie in dergleichen Capitel wollen aufgenommen werden: so haben die Päbste diese Gewohnheit doch nicht gebilliget, sondern sie vielmehr als einen Misbrauch angesehen; und da der Pabst Honorius der IV zu Tivoli gewesen, und daselbst vernommen hatte, daß Wido, Graf von Flandern, ehemals weltliche Chorfrauen zu Andenne gestiftet, mit der Bedingung, sie sollten so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seite, ihren Adel beweisen, und sieben adliche Personen sollten es mit einem Eide bestärken: so hob er diese Satzung auf, als welche zu unendlichen Meineiden Anlaß gäbe.

Rainald. *Annal. an.* 1285. *n.* 81.

Es erhellet gleichwohl aus einer Urkunde, die Aubert Miräus beygebracht hat, daß Philipp, Markgraf zu Namur, im 1207 Jahre verordnet hat, man sollte inskünftige nur adliche Personen, die ihren Adel würden bewiesen haben, zu Chorfrauen annehmen.

Diplom. Belg. L. I. c. 70. & *Notit. eccl. Belg. c.* 188.

Es giebt viele von diesen Chorfrauen in Deutschland, Flandern und Lothringen. Es giebt so gar protestantische in Deutschland. Wir wollen nur allein von den angesehensten in den folgenden Capiteln reden, und mit denen von Remiremont in Lothringen anfangen.

Das LI Capitel.

Von den weltlichen Chorfrauen zu Remiremont in Lothringen.

Die Abtey Remiremont in Lothringen wurde im 620 Jahre von dem heiligen Romarich gestiftet, welcher ein reicher Herr in Austrasien war. Nachdem er durch den heiligen Ame, einen Religiosen in der Abtey

Luxeu,

Chorfrauen zu Remiremont.

Luxeu, war bekehret worden: so wurde er mit einer großen Anzahl von seinen Knechten ebenfalls an dem Orte ein Mönch. Er brachte einen Theil seiner Güter mit dahin, und gab den andern den Armen; wobey er nur ein nicht sonderlich ansehnliches Gut an einem einsamen und unbewohnten Orte behalten hatte, an welchem nur noch ein Ueberrest von einem alten Schlosse, Namens Habbond, stund. Er wollte solches zu einem gottseligen Gebrauche anwenden, wie er es auch nach der Zeit that, indem er daselbst eine Abtey stiftete, die nachher seinen Namen geführet hat, und im Deutschen Romarichs- oder Reimerichsberg, verstümmelt **Reimersberg**, im Französischen aber **Remiremont**, genannt worden, weil er diese Abtey auf dem Berge in dem Schlosse Habbond selbst bauen ließ.

Dieses Kloster war anfänglich doppelt, eins für die Frauenspersonen, welches das vornehmste war, und worinnen Macteſleda die erste Aebtissinn abgab, und das andere für die Mannspersonen, welches anfänglich von dem heiligen Ame regieret wurde, welcher der erste Abt daselbst war, und den heiligen Romarich zum Nachfolger hatte. Der Eifer dieser Klosterfrauen war im Anfange so groß, daß viele Personen von ihrem Geschlechte durch ihre Heiligkeit regieret wurden, die Welt verließen, und Gotte ihre Güter und die größten Vortheile des Vermögens aufopferten, um Christo in der Gesellschaft dieser heiligen Jungfrauen zu folgen. Da sich also ihre Zahl sehr vermehret hatte: so theilete sie der heilige Ame in sieben Banden, jede von zwölfen, und richtete sie dergestalt ein, daß sie Tag und Nacht, ohne Unterbrechung, das heilige Amt verrichteten. Es hat das Ansehen, daß jede Bande ihr besonderes Bethhaus gehabt, weil man noch itzt sechs Bethhäuser auf diesem Berge sieht, den man den geheiligten Berg genannt hat; und das siebente war unstreitig an dem Orte, wo die Benedictiner ihr Kloster haben, welches ihnen von den regulierten Chorherren abgetreten worden, die es bis 1623 besessen haben. Denn dreyhundert Jahre nach seiner Stiftung, da diese Abtey von den Hunnen zerstöret, und darauf von Ludwig dem IV, des Kaisers Arnulfs Sohne, in der Ebene an der Mosel an dem Orte erbauet worden, wo es itzo so wohl als die Stadt Reimersberg liegt, wurde derjenige Ort,

wo

Chorfrauen zu Remiremont.

wo sie anfänglich auf dem Berge erbauet gewesen, verlassen, und die regulierten Chorherren setzeten sich daselbst nachher, und haben ihn bis auf die Zeit erhalten, da sie solchen den Benedictinern abgetreten. Zweyhundert Jahre nach der Wiederherstellung hörete die Abtey auf, doppelt zu seyn. Man setzete Weltpriester statt der Mönche hinein, die Messe zu halten und die heiligen Sacramente den Klosterfrauen auszuspenden, welche bis zu Ende des funfzehnten Jahrhundertes in den regulierten Observanzen blieben, da sie mit vieler Freyheit zu leben anfingen; und um das 1515 Jahr nahmen sie den Namen der weltlichen Chorfrauen an.

Im 1613 Jahre wollte der Pabst Paul der V denen Misbräuchen abhelfen, die sich in diese Abtey eingeschlichen hatten, und ernannte apostolische Commissarien, um daselbst einen Besuch abzustatten. Diese waren Wilhelm, Erzbischof zu Corinth, Weihbischof zu Besanzon, Johann, Bischof zu Tull, und Adam, Bischof zu Tripoli, Weihbischof zu Straßburg. Sie begaben sich, diesem Breve zu Folge, nach Reimersberg. Da die Dechantinn und einige Canonissinnen aber wahrnahmen, daß die Commissarien Willens waren, die Misbräuche abzustellen, die sie mit ihren Pfründen macheten: so ließen sie ihrer zween davon zu Rom wiederrufen, welche der Erzbischof zu Corinth und der Bischof zu Tull waren. Der Pabst ernannte an deren Stelle den Bischof zu Grenoble und den Bischof zu Genf, welcher damals der heilige Franciscus von Sales war. Sie weigerten sich aber, auch diese Prälaten anzunehmen: allein, damit der Pabst dergleichen Weigerungen vermeiden möchte, so trug er es dem Bischofe zu Adria, seinem Nuncius in der Schweiz, auf, sich nach Reimersberg zu begeben, und daselbst allein diese Kirche zu besuchen, und die Verbesserungen und Verordnungen zu machen, die er für dienlich erachten würde, wie es durch das Breve dieses Pabstes vom 18ten März 1614 verfüget ist. Der Bischof zu Adria richtete das aus, was ihm aufgetragen worden, und machete eine Verordnung, welche drey und funfzig Artikel enthält, die er den Frauen zu Reimersberg den 10ten des Heumonates eben desselben Jahres in dem Chore ihrer Kirche vorlas. Er befahl ihnen die Ausübung derselben bey Strafe des Bannes, und geboth der Aebtissinn, sorgfältig

darauf

darauf zu sehen, daß diese Verordnung beobachtet würde; wozu er ihr alle nöthige Vollmacht gab.

Chorfrauen zu Remiremont.

Die Aebtissinn, welche damals die Prinzessinn Catharina von Lothringen war, unterwarf sich. Die Dechantinn und einige Chorfrauen aber appellireten dagegen. Dieses nöthigte den Pabst, eine Congregation von den Cardinälen Mellini, Lancellotti und Suani, zur Untersuchung und Beurtheilung dieser Appellation niederzusetzen. Außer funfzehn Artikeln, die etwas ausgesetzet wurden, bestätigten sie die von dem Bischofe zu Adria gemachten Artikel, und trugen es dem Bischofe zu Tripoli auf, die von ihnen bestätigten Artikel ausführen zu lassen. Die Dechantinn und Chorfrauen nahmen ihrer Seits dieses Urtheil im 1615 Jahre an. Sie nahmen den Bischof von Tripoli als Vollstrecker des Decretes der Cardinäle an, und ließen es, was die ausgesetzeten Artikel betrifft, auf das Urtheil dieses Prälaten ankommen. Allein, da dieser Bischof nur ein schiedesrichterliches Urtheil wegen der ausgesetzeten Artikel gesprochen, und wegen Vollstreckung derjenigen, welche von den Cardinälen bestätiget worden, einen Aufschub gegeben: so ließ die Aebtissinn, welche mit diesem Aufschube nicht zufrieden war, im 1617 Jahre die Bischöfe zu Tull und Verdün an die Stelle des Bischofes zu Tripoli ernennen. Diese Prälaten entschuldigten sich, diesen Auftrag anzunehmen, so wie auch der Bischof zu Chalons, welcher im 1618 Jahre ernannt wurde; und da ihn der Bischof von Dardanien im 1619 Jahre angenommen hatte: so begab er sich desselben nach einiger Zeit wieder. Der Pabst Gregor der XV, welcher dem Pabste Paul dem V gefolget war, ernannte zum Vollstrecker der neuen Artikel der Verordnung des Bischofes zu Adria den Erzbischof zu Corinth, welcher das Decret ausfertigte und es in seinem Pallaste zu Besanzon ankündigen ließ. Die Chorfrauen beschwereten sich darüber, als über eine Erschleichung, und erhielten am römischen Hofe eine neue Congregation von den Cardinälen Mellini, Muti und Crescenzi, vor welche sie die Prinzessinn Catharina von Lothringen, ihre Aebtissinn, vorladen ließen. Diese neue Congregation bestätigte durch einen dritten Spruch eben die Artikel der Verordnung des Bischofes von Adria, welche von der ersten Congregation

Chorfrauen zu Remiremont.

waren gebilliget, und von dem Erzbischofe zu Corinth decretiret worden; und um alle Hindernisse zu vermeiden, die man der Bekanntmachung wegen der Oerter machete, so thaten es die Cardinäle zu Rom selbst, und schicketen den Aufsatz von dem, was dabey vorgegangen, nach Reimersberg im 1625 Jahre.

Die Aebtissinn ließ diese Verordnungen, ungeachtet des Widerstandes ihres Capitels, ins Werk richten; und ob sie gleich eine Enkelinn von Frankreich, eine Schwester und Tante dreyer regierenden Herren war: so that sie doch feyerlich Profeß, und nahm das Kleid des Benedictinerordens an. Nachdem aber der Krieg die meisten Chorfrauen von Reimersberg vertrieben hatte, die Beobachtung der Decrete verabsäumet worden, ihre Gewalt nicht mehr hinlänglich war, sie ausüben zu lassen, und sie alle Tage von Seiten dieser Frauen beständigen Widerspruch erhielt: so verließ sie diese Abtey, und kam nach Paris 1643 zu der Herzoginn von Orleans, ihrer Nichte, wo sie im 1648 Jahre starb.

Nachdem ihr Elisabeth von Orleans im zweyten Jahre ihres Alters gefolget war, und bis 1658 Aebtissinn gewesen, Maria Anna von Lothringen auch im siebenten Jahre ihres Alters Aebtissinn geworden, und Dorothea, Prinzessinn von Salms, nur erst zehn Jahre alt war, als sie im 1666 Jahre erwählet wurde: so verhinderten die Minderjährigkeit dieser Prinzessinnen und die in Lothringen entstandenen Kriege die Ausführung der von dem Bischofe zu Adria gemachten Verordnung. Als aber die Prinzessinn von Salms nach Reimersberg zurückgekommen war, von da sie sich einige Jahre lang, wegen der Kriege, entfernet hatte: so trug sie ihrem Capitel vor, diese Verordnung auszuführen; und auf die abschlägige Antwort, die ihr nach der Berathschlagung eines Capitels gegeben wurde, verlangete sie von dem Könige in Frankreich, Ludwig dem XIV, welcher damals im Besitze des Herzogthumes Lothringen war, die Erlaubniß, sich nach Rom zu wenden, um einen Visitator *in partibus* zu haben. Seine Majestät, welche die Streitigkeiten dieser Frauen in der Güte beylegen wollten, schlug ihnen den Erzbischof zu Paris, Franz von Harlay von Chanvalon, und den P. de la Chaize, seinen Beichtvater, zu Mitt-

lern

len vor. Sie nahmen solche an und schicketen ihnen ihre Vollmachten. Es wurden von beyden Seiten viele Schriften gewechselt; und endlich wurde diese Sache vermittelst der neuen Verordnungen, die im 1699 Jahre vorgetragen und angenommen wurden, geendiget.

Chorfrauen zu Remiremont.

In einer von denen Schriften, welche von Seiten dieser Chorfrauen vorgebracht worden, behaupten sie, man habe sich niemals in ihrer Abtey zu dem Klosterleben bekannt. Die Prinzessinn Catharina von Lothringen aber war von dem Gegentheile und von der Verbindlichkeit der Aebtissinnen zu Reimersberg, feyerliche Gelübde zu thun, dergestalt überzeuget, daß sie Profeß that, und das Kleid des Ordens des heiligen Benedicts annahm, wie wir oben gesaget haben.

Die Regel des heiligen Benedicts ist nicht stets in dieser Abtey beobachtet worden; denn der heilige Romarich ließ daselbst diejenige beobachten, die zu Luxeu beobachtet wurde, welche des heiligen Columbans seine war. Nicht lange darnach aber, da die Regel des heiligen Benedicts von Columbans Schülern angenommen worden, folgete man ihr auch zu Reimersbergen; und die ersten Commissarien, welche von dem Pabste Paul dem V ernannt worden, um diese Abtey zu besuchen, reden nur von der Regel des heiligen Benedicts, da sie dem Pabste von dem, was sie gethan hatten, Rechenschaft geben.

„Diese Prälaten unterscheiden dieses Kloster in drey verschiedenen „Ständen; der erste, von seiner Stiftung bis auf seine Zerstörung durch „die Hunnen; der zweyte von der Zeit an, da es in der Ebene wieder „aufgebauet worden, bis zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts; und „der dritte von dieser Zeit an bis auf den Besuch; und in diesen dreyen „Ständen ist die Regel des heiligen Benedicts, wie sie sagen, daselbst be„obachtet worden. In dem ersten Stande waren zwey Häuser für „Mannspersonen, und sieben für Klosterfrauen daselbst; in jedem Hause „waren zwölf Personen, die in Gemeinschaft lebeten, welche Tag und „Nacht in dem göttlichen Amte einander ablöseten. Alle diese Häuser la„gen auf dem Berge, welcher seitdem der heilige Berg genannt worden. „Die Mönche hatten die geistliche Führung über die Klosterfrauen. Einer

 darun-

Chorfrauen zu Remiremont.

„darunter, welcher den Namen Syndicus führete, trug Sorge für ihre „zeitlichen Angelegenheiten; und in der Ebene, wo ihr vornehmstes Gut „lag, befanden sich tausend Layenbrüder und Bediente.

„In dem zweyten Stande wurde eben die Stiftung daselbst beob„achtet: zweyhundert Jahre etwan darnach aber wurden die Mönche der „Führung der Klosterfrauen müde, und verließen sie. Sie bedieneten „sich der Weltpriester, ihnen die Sacramente auszuspenden, und bestelle„ten statt des Syndici Edelleute, welche unter dem Titel der Officier die„ser Klosterfrauen ihre weltlichen Geschäffte besorgeten. Die regulierte „Zucht fing damals an zernichtet zu werden; die Abtsgüter wurden von „den Conventualgütern im Anfange des vierten Jahrhunderts abgesondert; „die Conventualgüter wurden auch in Pfründen getheilet, und von der „Zeit an gab man sich keine Mühe, die Regelmäßigkeit darinnen wieder „herzustellen. Die Aebtissinnen sucheten nunmehro die weltlichen Ehren. „Der Titel der Reichsfürstinnen wurde ihnen von dem Kaiser Albrecht ge„geben; und die Klosterfrauen beflissen sich, alles dasjenige aus diesem „Kloster zu verbannen, was den Schein einer Regelmäßigkeit haben „konnte. Sie wollten nur adliche Fräulein unter sich aufnehmen, wel„che von väterlicher und mütterlicher Seite ihre Ahnen bis ins vierte Glied „hinauf bewiesen.

„In dem dritten Stande endlich war die freye Lebensart zu einem „solchen Grade gestiegen, daß die Klosterfrauen diesen Namen verließen, „um den Namen der Canonissinnen dafür anzunehmen; und die Aebtis„sinn beobachtete nur allein mit einigen andern stets die Regel des heiligen „Benedicts. Nach und nach verließen sie die Kleidung der Klosterfrauen; „und es war noch nicht so gar lange, daß sie die Kutte abgeleget, als die „apostolischen Visitatoren auch die Beschreibung dieser Abtey in denen „Briefen machten, die sie an den Pabst, Paul den V, schrieben, wo sie „noch hinzusetzeten, daß man nach den Urkunden und Registern dieser Kirche, „so wohl alten, als neuen, und wenn man nach den heutigen Ceremonien, „nach dem Brevier des Ordens des heiligen Benedicts, dessen sie sich be„dieneten, nach einigen Ueberbleibseln von der regulirten Kleidung; nach

„dem

„dem Profeßthum der Aebtissinn, nach dem Lesen der Regel des heiligen „Benedicts, welches alle Tage nach der Complet geschah, und endlich „nach vielen andern regulierten Uebungen urtheilete: daß man, sagen sie, „alsdann nicht zweifeln könnte, daß das Kloster nicht wahrhaftig vom „Orden des heiligen Benedicts gewesen. Nach diesem stellen sie dem „Pabste den gegenwärtigen Zustand dieses Klosters vor, und bitten seine „Heiligkeit, daß es ihr belieben möchte, ein Mittel ausfündig zu machen, „die Gewissen in Ruhe zu stellen, wenn sie ihnen eine Lebensart vorschriebe, „die von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden.„

Chorfrauen zu Remiremont.

Obgleich diese apostolischen Visitatoren bemerken, daß die Conventualgüter im Anfange in Pfründen vertheilet worden: so erhellet dennoch aus des Kaisers Heinrichs des V Briefen vom achten der Kalenden des Hornungs des 1113 Jahres, daß man schon damals von Pfründen in dieser Abtey geredet, und die Klosterfrauen schon Damen genennt worden. Denn dieser Kaiser saget in diesen Briefen, indem er der Stiftung dieser Abtey und des Schutzes erwähnet, welche ihm die Kaiser, seine Vorfahren, erwiesen, es wären durch die Nachläßigkeit und Einfalt einiger Aebtissinnen die Güter derselben sehr vermindert, und die Pfründen der Damen fast zu nichts geworden, welches die Aebtissinn Gisla genöthiget, ihre Zuflucht zu seiner Gewalt zu nehmen, damit sie wieder in den Besitz der ihr entzogenen Güter gesetzet würde. Er hätte daher durch Vermittelung der Kaiserinn Mathildis, seiner Gemahlinn, der Bischöfe Otto zu Bamberg, Burchard von Münster, Adalbero von Metz, u. s. w. verordnet, es sollte die ihr unrechtmäßiger Weise entzogene Pfründe von Binoy ihr wiedergegeben werden. Und obgleich eben diese Visitatoren bemerken, daß die Damen zu Remiremont um das 1515 Jahr den Namen der Klosterfrauen verlassen, um den Namen der Canonissinnen dafür anzunehmen: so erhellet dennoch aus vielen Urkunden, daß man ihnen auch noch viele Jahre darnach obigen Namen gegeben hat; unter andern aus einer Capitularacte vom 12ten des Herbstmonates 1566, welche Peter Peltrementen vom Besanzon von demjenigen losspricht, was er für die Klosterfrauen von Reimersberg besorget und verwaltet hat, und dasjenige genehm hält, was er

Invent. des titres de Lorraine au Tresor des Chartres du Roi. Laiette de Remirem. n. 2.

Chorfrauen zu Remiremont.

er bey seiner kaiserlichen Majestät, den Ständen und Fürsten des Reichs, im Namen dieser Frauen gethan hat, um das Beste dieser Kirche wider die Unternehmungen des Herzoges von Lothringen zu besorgen. Endlich, obgleich diese Visitatoren sagen, es sey in den drey verschiedenen Ständen die Regel des heiligen Benedicts stets beobachtet worden: so ist dennoch auch die Regel des heiligen Columbans daselbst ausgeübet worden, wie Jonas berichtet, welcher das Leben des heiligen Eustasius, Abtes zu Luxeu, beschrieben. Sie ist nach der Zeit mit des heiligen Benedicts seiner verbunden worden, und endlich, nicht lange darnach, hat die Regel dieses heiligen Patriarchen der abendländischen Mönche über des heiligen Columbans seiner die Oberhand behalten, und ist allein daselbst beobachtet worden; wie wir bereits gesaget haben.

Die Damen zu Reimersberg können nicht leugnen, daß sie nicht ehemals eine Regel gehabt haben, weil sie in einer Urkunde, die von der Aebtissinn, welche dieses Kloster im 1231 Jahre regierete, von der Dechantinn, der Schatzmeisterinn und dem ganzen Convente unterzeichnet worden, sagen: „sie verbänden sich, angesehen der Verheerungen, des Unrechts „und der Unterdrückungen, die man ihnen von allen Seiten gethan, in „so weit, als es ihnen ihre Regel erlaubete, daß, wenn ihnen irgend ein „Herzog oder ein Schutzvogt inskünftige Schaden, Unrecht oder Leid zu„fügete, er niemals von ihrer Kirche Verzeihung deswegen erhalten sollte, „bis er nicht erst alles wieder herausgegeben hätte, was er ihnen oder ihren „Leuten weggenommen, oder zur Schadloshaltung Güter angewiesen, wel„ches sie zu beobachten eidlich versprächen.„

Ebend. n. 17.

Diese Regel war des heiligen Benedicts seine, weil die Päbste und Kaiser in denen Privilegien, die sie diesem Hause zugestanden, es stets für ein Haus vom Orden des heiligen Benedicts erkannt haben. Die Klosterfrauen zu Reimersberg selbst haben sich ehemals nicht geschämet, Töchter dieses Heiligen zu seyn. Sie nennen sich so in einer Urkunde von dem 1286 Jahre, wo die Dechantinn und die andern Frauen einen gemeinen Schatz errichten wollten, und auf diese Art reden: *Nos Alaydis, dicta de Maroyo Decana, totusque Conventus Monasterii Romaricensis Ordinis S. Be-*

S. Benedicti. In einer das Jahr darauf gemachten Urkunde bedienen sie sich eben der Ausdrückungen, so wie in vielen andern, wo diese Frauen bey ihrer Religion, das ist, bey ihren Gelübden, versprechen, den Vertrag unverbrüchlich zu halten, den sie durch diese Urkunde macheten.

Chorfrauen zu Remiremont.

Noch weiter aber beweist eine Urkunde vom 25sten des Windmonates 1403, die vor dem großen Thore des Schlosses Dinevire vollzogen worden, daß sie Klosterfrauen vom Orden des heiligen Benedicts gewesen. Denn nach dieser Urkunde, „haben die adlichen Fräulein Maubrime von „Blamont, funfzehn Jahre alt höchstens, und Johanna, ihre Schwester, „vierzehn Jahre alt höchstens, außer aller Vormundschaft und Mannbärtigkeit, aus vielen guten und vernünftigen Ursachen, aus guter und reiner Andacht, sich entschlossen, sich der Welt zu entziehen und in einen „Orden zu treten, und darinnen nach der Regel und Zucht des heiligen „Benedicts in dem Kloster der Klosterfrauen, der Aebtissinn und des Capitels zu Reimersberg, und in ihrer Samenung und Gesellschaft, mit „Einwilligung des Herrn von Blamont, ihres gegenwärtigen Vaters, zu „leben, wobey sie, zum Besten ihrer andern Brüder und Schwestern, „allen Gütern und Erbschaften entsagen, die ihnen zufallen könnten, mit „Vorbehalt von funfzehn Lieferungen † Land, zwanzig Groschen die Lieferung für eine jede von ihnen, auf Lebenslang; welches sie in Gegenwart des Herrn von Blamont, ihres Vaters, Dietrichs von Augevillers, Abtes zu Marmünster, Gottfrieds, Abtes zu St. Salvator im „Wasgau, und anderer, erklären.„ Und da der König in Frankreich, Karl der VII, diese Abtey durch seine offenen Briefe vom Weinmonate des 1444 Jahres unter seinen Schutz nimmt: so erkläret er sich, daß solches deswegen geschehe, „weil die Kirche zu Reimersberg sehr schön und „wegen ihres hohen Alters und ihrer Stiftung merkwürdig ist, sich durch „eine große Menge Klosterfrauen wohl und löblich verdient gemacht hat, „die insgesammt von edler ritterlicher Herkunft sind, die von Alters her „daselbst eingeführet worden.„

Ebend. n. 32.

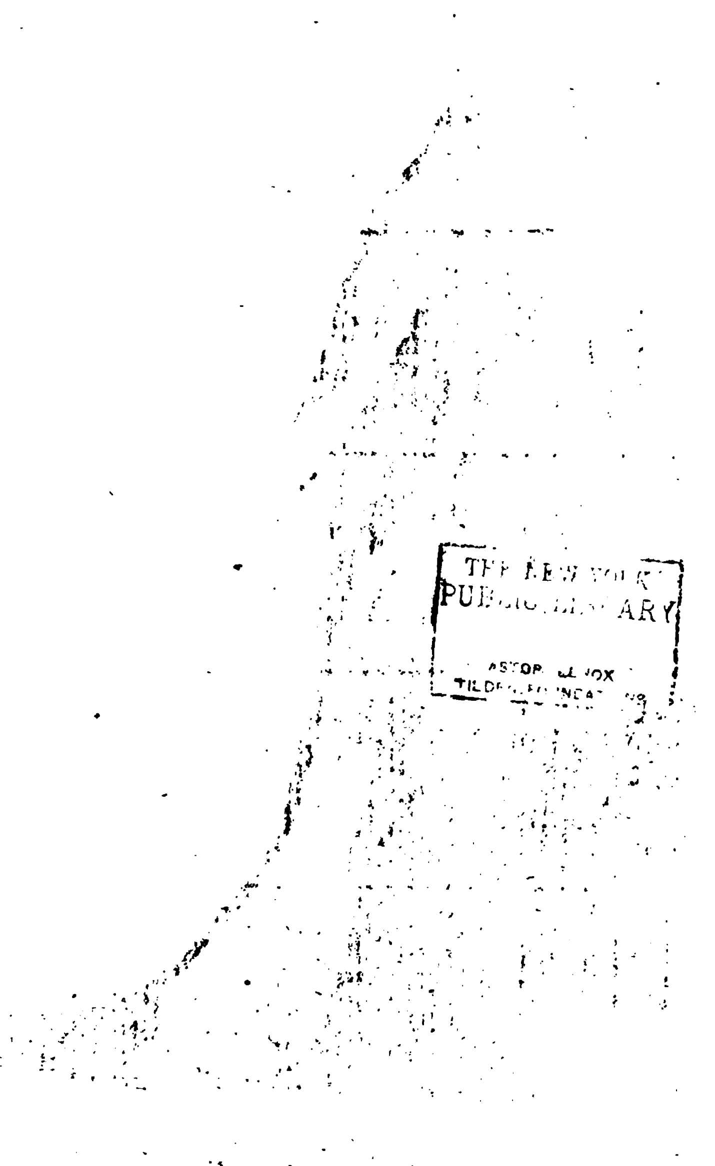
† Livrées.

Es ist gewiß, daß das Eigenthum, welches sich unter die Klosterfrauen eingeführet hat, vieles zur Nachsicht beygetragen: die Kriege aber haben

Chorfrauen zu Remiremont.

haben die Regelmäßigkeit aus ihrem Kloster gänzlich verbannet. Dieses sieht man aus des Herzoges von Lothringen und Bar, Johanns, des Königes von Jerusalem Sohnes, Briefen vom 19ten des Brachmonates 1448, welche an den Marschall von Lothringen und an die Amtleute von Nancy, Wasgau und Bassigni gerichtet sind, denen er zu wissen thut, daß die Klosterfrauen, die Aebtissinn, Dechantinn und das ganze Capitel zu Reimersberg ihm vorgestellet haben, sie wären auf achtzig gestiftet, alle von adlicher Herkunft, welche den beständigen Gottesdienst verrichteten; sie wären aber durch die Unterdrückungen und großen Kriege bis auf sechzig herunter gebracht; sie hätten die Gewohnheit, ihre Pfründe zu ihrem Unterhalte anzuwenden; und so hätten sie sich erhalten, indem sie ziemlich lange ihre Pflicht gethan, da sie so wohl unter dem Schutze des Herzoges Karls, seines Großvaters, als seiner Vorfahren, ruhig gewesen. Seit ungefähr sechzehn Jahren aber wären sie, bey Gelegenheit der in den benachbarten Landen entstandenen Kriege, in eine so große Armuth gerathen, daß ihrer nicht mehr, als siebenzehn Frauen wären, die noch kaum zu leben hätten, und daß die Aebtissinn und der größte Theil ihrer Klosterfrauen verbunden wären, sich hinweg zu begeben und ihre Kirche zu verlassen, und daß diejenigen, die noch da blieben, auch verbunden seyn würden, sie in kurzem zu verlassen, wenn nicht dafür gesorget würde. Dieser Herr geboth also seinen Bedienten, allen Personen und an allen Orten, wo es nöthig seyn würde, andeuten und bekannt machen zu lassen, daß er die Frauen von Reimersberg in seinen Schutz nähme, und verböthe, ihnen den geringsten Schaden zu thun, oder sich an ihnen, ihren Leuten, ihren Unterthanen, ihren Gütern und Herrschaften zu vergreifen. Es hat also sehr das Ansehen, daß diese Frauen, die sich zu ihren Verwandten begeben hatten, daselbst als weltliche Personen lebeten, und sich zu dieser Lebensart gewöhnet haben, die sie weit angenehmer, als diejenige gefunden, die sie vorher ausübeten, und welche der Regel des heiligen Benedicts gemäß war.

In der That muß es ungefähr um diese Zeit, oder wenig Jahre nachher geschehen seyn, daß sie ihrer Kirche den Titel einer Collegialkirche beylegeten,





KLOSTERFRAU VON REMIREMONT
wie sie vor Zeiten gewesen.

ten, weil man aus einer Urkunde vom 22sten des Heumonates 1466 sieht, daß die Chorfrauen zu Epinal ihrer Kirche eben den Titel gegeben, und dem Titel der Töchter des heiligen Benedicts entsaget haben; welches sie nach aller Wahrscheinlichkeit nur nach dem Beyspiele der zu Reimersberg gethan haben, welche anfänglich, ob sie gleich ihrer Kirche den Titel einer Collegialkirche gegeben, den Titel der Klosterfrauen nicht ablegeten: weil sie in dem Eide, welchen eben der Herzog von Lothringen der Kirche zu Reimersberg den 17ten May 1465, wegen Vertheidigung dieser Kirche und der Stadt, leistete, adliche und vornehme Klosterfrauen betitelt werden; und im 1508 Jahre Matthia von Grancey, die sich eine Klosterfrau zu Reimersberg betitelte, dem Könige von Sicilien und Herzoge zu Lothringen, Renatus, eine Bittschrift überreichete, um in dem Besitze ihres Amtes zu bleiben. Sie schicketen auch ein Schreiben, als eine Bittschrift, im Namen der Aebtissinn, der Klosterfrauen und des Capitels zu Reimersberg, an die Parlementsräthe zu Dol, die damals zu Nancy waren, um sie zu bitten, den Hauptmann Fauconier abzuhalten, daß er die Leute zu Valdajo nicht beunruhige. Es finden sich auch Briefe, die unter dem Siegel der Kirche zu Reimersberg den 26sten des Christmonates 1511 ausgefertiget sind, wodurch die Frau Alix von Choiseul und die Klosterfrauen zu Reimersberg dem Herzoge von Lothringen Renald Drouin vorstellen, um in dem Amte eines Forstmeisters in ihren Gehölzen bestätiget zu werden. Endlich erhellet es aus vielen andern Urkunden, daß sie um diese Zeit den Titel der Klosterfrauen führeten.

Chorfrauen zu Remiremont.

Ebend. Lavette d'Epinal. n. 147.

Es sind noch einige alte Gemälde in der Kirche zu Reimersberg, welche zu erkennen geben, daß sie vor Zeiten Klosterfrauen gewesen, und dieses wegen der Gestalt ihrer Kleidung, die in einem weißgrauen Rocke und Mantel besteht. Sie trugen auch einen Wimpel und weißen Weihel, ausgenommen die Aebtissinn, die einen schwarzen hatte, mit einem weißen Rande eines Fingers breit; und ihr Mantel war mit weißem Pelzwerke gefüttert. Auf diese Art sind einige auf einem Glase in der St. Michaelscapelle in dieser Kirche, und auf einem Gemälde an einer Capelle in dem Schiffe, an der Seite der Chorthüre, vorgestellet worden. Sie haben

Chorfrauen zu Remiremont.

noch bis itzo etwas von dieser Kleidung darinnen beybehalten, daß ihnen bey ihrer Aufnahme die **Barbette** (so nennen die Frauen von Reimersberg ein kleines Stückchen zarte Leinwand, welches sie an dem Tage, da sie zur Hebung kommen, vorstecken,) vermuthlich zu einem Merkmaale gegeben wird, daß sie vordem Klosterfrauen gewesen sind; weil dieses Stückchen Leinen eine Art von Wimpel ist. Und an allen Sonntagen ist eine von diesen Frauen, welche für die geistlichen und weltlichen Bedürfnisse ihrer Abtey communiciret, verbunden, diese **Barbette** zu tragen. Man nennet diese Ceremonie **den schönen Herr Gott** †; und alle die andern Frauen gehen hin und machen derjenigen, welche diese Barbette hat, unter dem Lesen des Märtyrerverzeichnisses ein Compliment in ihrem Stande.

† le beau Sire Dieu.

Lettre du P. Mabillon à un de ses amis touchant Remiremont.

Die apostolischen Vicarien, denen von dem Pabste aufgetragen worden, diese Abtey zu besuchen, waren dergestalt davon überzeuget, daß sie Klosterfrauen vom Orden des heiligen Benedicts gewesen, daß sie wollten, es sollte das Andenken dieses Heiligen so wohl, als des heiligen Romarichs und des heiligen Ame, in dem göttlichen Amte mit erhalten werden. Damals bewilligten sie den Chorfrauen, das Klosterbrevier zu verlassen, welches bis dahin in diesem Hause war gebräuchlich gewesen, und erlaubeten ihnen, sich des römischen Breviers zu bedienen. Weil sie auch überzeuget waren, daß von allen Zeiten her die Regel des heiligen Benedicts in dieser Abtey beobachtet worden: so verordneten sie, es sollte die Aebtissinn fortfahren, nach der ihr von dem Pabste vorgeschriebenen Forme Profeß zu thun, und die fünf vornehmsten Beamtinnen sollten einfache Gelübde thun.

Die Aebtissinn wird von dem ganzen Capitel erwählet. Sie hat den Titel einer Reichsfürstinn, welche Ehre den Aebtissinnen dieses Hauses, auf Bitte des Herzoges Thibalds von Lothringen, im 1307 Jahre von dem Kaiser, Albrecht dem I, ertheilet worden, welcher die damalige Aebtissinn, Clementia von Wiseler, damit bekleidete, der er die Investiturbriefe über ihre Regalien zuschickete. Zu der Zeit waren die Aebtissinnen zu Reimersberg gehalten, nach ihrer Wahl den Kaisern den Eid der Treue zu schwören, und von ihnen die Lehen wegen Verwaltung ihrer weltlichen Güter

oder

oder Regalien zu nehmen, weswegen sie gehalten waren, ihnen fünf und sechzig Mark Silber zu bezahlen, wie es aus den Briefen des Kaisers Rudolfs von 1290 erhellet. Heinrich, römischer König, gab 1310 dem Herzoge von Lothringen, Thibald, und seinen Nachfolgern, zur Vermehrung ihrer Lehen, die Macht, diese Regalien den Aebtissinnen zu Reimersberg zu ertheilen; welches von dem Könige in Böhmen, Johann, Grafen von Luxemburg, 1344 bestätiget wurde. Indessen erhielt sie doch Henriette Damoncourt im 1415 Jahre von dem Kaiser Sigismund; und Isabelle von Mangeville im 1442 Jahre von den Händen des Erzbischofes zu Trier, Jacobs, welchem es der Kaiser, Friedrich der III, aufgetragen hatte.

Chorfrauen zu Remiremont.

Die zweyte Würde des Capitels zu Reimersberg ist die Dechantinn, die ebenfalls erwählet wird. Sie richtet in der zweyten Instanz alle Zwistigkeiten der Einwohner der Stadt Reimersberg, wenn sie von denen in ihren ordentlichen Stadtgerichten gefälleten Urtheilen an sie appelliren; und wenn sie auch von ihren Aussprüchen appelliren, so kömmt es der Aebtissinn zu, über ihre Sache zu erkennen. Die Dechantinn hat das Recht, das Capitel zusammen kommen zu lassen, wenn sie von der Aebtissinn Befehl dazu erhalten hat. Sie nimmt die Briefe und Bittschriften an, die an das Capitel gerichtet sind, thut über die Berathschlagungen den Ausspruch, die darinnen gefasset worden, und thut sie dem Scholaster der Kirche zu wissen, welcher ordentlicher Secretär des Capitels ist.

Die dritte Würde ist der Secrette ihre, die verderbter Weise, anstatt Sacristine, so genannt wird, welches ihr wahrer Name ist. Sie wird auch erwählet. Ihr Amt ist, für den Altarputz und Kirchenschmuck zu sorgen. Ihre Macht erstrecket sich über alles, was die Kirche angeht, und über die Sacristane selbst, die unter ihr stehen. Sie besitzt als solche viele weltliche Gerichtsbarkeit, und hat einige Pfründen zu vergeben. Die Aebtissinn und die beyden Canonissinnen, welche die Würde der Dechantinn und Secrette führen, sind von den andern darinnen unterschieden, daß sie allein das Recht haben, eine Art von Leinen zu tragen, welches sie Hauptdecke † nennen, ob sie solches gleich nicht über den Kopf nehmen. Es wird nur hinten an dem Kopfe fest gemacht, und die beyden Enden

† Couvrechef.

Chorfrauen zu Remiremont.

kommen an der kleinen Barbette zusammen, die ihnen, nach Art des Wimpels, die Brust bedecket; darauf nehmen sie zwey große Kopfzeuge über, eins von Taffend, dessen beyde Enden über der Barbette zusammen geknüpfet werden, und sie zum Theile verbergen, und das andere von Gaze oder Crespe, welches hinten hinunter hängt. Die Hauptdecke ist nur so groß, als die Person, und fällt hinten hinunter bis auf die Erde, und ist mit einer schwarzen Gaze bedecket.

Nach der Secrette folget die Sottriere oder Kellnerinn, welche vieler Gerechtsamen und weltlichen Gerichtsbarkeiten genießt, die sie so wohl, als einige Herrschaften, mit der Aebtissinn ungetheilet besitzt. Sie ist dieserwegen, zur Erkenntlichkeit gegen das Capitel, gehalten, an gewissen Tagen des Jahres allen Klosterfrauen Oel, Wein und andere dergleichen Sachen auszutheilen.

Die Almosenpflegerinn hat den fünften Rang. Sie genießt vieler Einkünfte, die mit ihrer Würde verbunden sind, die ihr aber auch große Beschwerden auflegen. Denn sie ist gehalten, viele ansehnliche Gaben an alle Armen, ohne Unterschied, auszutheilen, die sich in der Fastenzeit und an vielen Tagen des Jahres angeben. Sie muß das Hospital besuchen. Sie hat das Recht, dem Capitel einen Prediger auf die Adventzeit allein darzustellen; und wenn er angenommen wird, so muß sie ihn während der Zeit beherbergen.

Außer diesen fünf Würden, die durch die Wahl erhalten werden, finden sich noch andere, welche die Aebtissinn, und in ihrer Abwesenheit die Dechantinn vergeben kann, dergleichen der beyden kleinen Almosenpflegerinnen, der beyden Sekelmeisterinnen, einer Zinsenmeisterinn, Schatzmeisterinn, Fabrikenmeisterinn, vier Oberchorsängerinnen und der Lettriere ihre sind, welcher letzter Titel auch noch ein verderbtes Wort ist, und das Amt andeutet, die Briefe und Schriften vorzulesen, welche dem Capitel von der Dechantinn oder ihrer Verweserinn überreichet werden.

Es giebt auch noch Halbpfründnerinnen, welche gewisse Verbindlichkeitsmessen müssen halten lassen, und verbunden sind, an den doppelten

Festen

Chorfrauen zu Remiremont.

Festen und andern Tagen des Jahres das Kyrie eleison, die Responsen und Prosen bey der hohen Messe zu singen.

Acht Weltpriester, welche den Titel der Chorherren annehmen und die Kirche bestellen, sind Räthe der Dechantinn, wenn ein Streithandel vor sie gebracht wird. Die Chorherren, welche man von St. Romarich, vom Kreuze und von St. Johann nennet, sind von diesen erstern unterschieden, und haben ihren Dienst und ihre Stiftungen für sich.

Außer dem giebt es noch andere Beamte, die von der Aebtissinn und dem Capitel ernannt werden, worunter ihrer viere ansehnlicher sind, als die andern, nämlich der Großprobst, der Großkanzler, der Kleinkanzler und der Kellner, welche Standespersonen seyn und ihren Adel darthun müssen, wie die Chorfrauen. Ihr Amt ist, den Körper des Capitels bey Verwaltung der von dieser Kirche abhängigen Obergerichte vorzustellen. Sie sind zu gewissen Gülten und Zinsen gehalten, die sie den Frauen alle drey Jahre als eine Erkenntlichkeit abtragen, und müssen das Verzeichniß ihrer Unterbedienten machen.

Ueber dieses ist noch ein Staatskanzler da, welcher gleichfalls einige Gerichtsbarkeit hat, die er unter der Gewalt des Capitels besitzt, welches das Recht hat, ihn zu ernennen. Endlich giebt es zween große und zween kleine Ministeriales, zu welchen Aemtern die Kellnerinn ernennet. Ihr Amt verbindet sie, den Frauen und andern Personen der Kirche gewisse Zinsen auszutheilen, die ihnen die Beamten geben, welche solche abtragen müssen.

Diese Zinsen waren ehemals beträchtlich. Denn im 1403 Jahre, da Johann von Blamont, Chorherr zu Tull, mit dem Amte eines Probstes der Abtey Reimersberg von der Aebtissinn und den Chorfrauen versehen war, und sich nicht im Stande befand, die Unkosten und Ausgaben zu bestreiten, wozu ihn dieses Amt verband: so machete sich sein Vater, Heinrich von Blamont, den 29sten des Heumonates eben desselben Jahres vor zweenen apostolischen Notarien des tullischen Gerichtshofes durch eine Urkunde anheischig, alles, was diesem Kloster von besagtem Johann von Blamont, seinem Sohne, gebührete, zu bezahlen und abzutragen, so lange er

Chorfrauen zu Remiremont.

er das Amt eines Probstes verwalten würde, als nämlich, den Frauen alle Tage, von Mariä Reinigung bis auf St. Martin, ein gutes Muid blanken Wein, ordentliches Maaß, oder zwanzig Sols für das Muid, wenn es theurer wäre, wofern man nicht lieber in zweyenmalen vierhundert gute Goldgülden, weniger vier oder zehn Sols den Gülden, wollte bezahlet haben; über dieses zu Weihnachten einen fetten Ochsen und zwanzig Sols Tuler für die Opferungen der Aebtissinn; der Dechantinn an eben dem Tage ein Schwein und fünf Sols; am Feste der Beschneidung zwanzig Quartes Wein und neun Austheilungen großer Brodte, am Tage Mariä Reinigung ein großes Muid Wein, am Burensonntage dreyßig Quartes Wein nebst Brodt; am grünen Donnerstage ein halbes Muid Wein nebst Zuckerkörnern und funfzig Sols sechs Deniers zu Pasteten; und am Weihnachten ein Muid Wein zum Wildpräte, außer vielen andern Austheilungen am Weine, Brodte und Gelde an viele Beamte der Kirche, die in dieser Urkunde benannt sind. Dieses zeiget, daß diese Aemter ansehnliche Einkünfte haben mußten, weil sie mit so großen Zinsen beleget waren, und die Einkünfte der Frauen noch ansehnlicher waren.

In der That besaß die Abtey Reimersberg in den ersten Jahrhunderten ihrer Stiftung außer vielen schönen Gerechtsamen, deren sie genoß, bis auf zwey und dreyßig Probsteyen, so wohl in Lothringen, als Burgund und in andern Provinzen. Es wird von diesen zwey und dreyßig Probsteyen in den Briefen des Kaisers Heinrichs des IV vom 1070 Jahre geredet, von welcher die dem Kaiser gebührenden Gülten sollten genommen werden, wenn er sich in den Städten Metz oder Tull befände, und die Aebtissinn zu Reimersberg bey dem Kaiser Gerechtigkeit suchete. Diese Gülten bestunden in achtzig Muid Korn, vierhunder Muid Haber, wovon hundert Muid für die Pferde der Aebtissinn gehöreten; sechzig fetten Schweinen, zwanzig Kühen, vier Eber, vierhundert Hühnern, sieben Muids Getränke für die Schwestern, Fische und Käse nach Verhältnisse, zwölf Pfund Pfeffer, zwölf Tafeln Wachs, sieben Fuhren Wein und anderen Sachen. Es hat aber das Ansehen, daß ein Muid Getreyde zu der Zeit nicht so ansehnlich gewesen ist, als heutiges Tages. Es wird auch in diesen

Briefen

Briefen eines weißen Pferdes gedacht, welches diese Abtey alle Schaltjahre dem apostolischen Stuhle geben mußte: im 1489 Jahre aber wurde dieser Zelter in Geld verwandelt, und alle vier Jahre zwanzig Goldgülden dafür gegeben, nachdem Gratian von Villeneuve, apostolischer Nuncius, erkannt hatte, daß die Abtey Reimersberg seit ihrer Stiftung viel erlitten hatte, und daß diese Einkünfte um zwey Drittheile vermindert worden. Die Kriege und unrechtmäßigen Besitznehmungen der Herzoge in Lothringen hatten vieles dazu beygetragen; und wenn diese Herren von Zeit zu Zeit etwas ersetzet haben, so ist der Schaden, den sie verursachet hatten, viel ansehnlicher gewesen. Im 1210 Jahre machete Ferry, oder Friedrich der I, einen Vergleich mit den Frauen dieser Abtey, wodurch er von allem dem Schaden losgesprochen wurde, den er dieser Abtey verursachet hatte. Im 1223 Jahre erließ Matthäus der II eben der Abtey für den Nachtheil, den er ihr zugefüget hatte, den Sperber, den er in ihrem Gebiethe zu fangen pflegete. Ferry der II verband sich im 1255 Jahre, eine Summe von sechshundert Pfund Tuler für die unrechtmäßigen Besitznehmungen zu bezahlen, welche von der Herzoginn Catharina, seiner Mutter, geschehen waren. Eben dieser Herr erkläret sich durch seine Briefe vom 1294 Jahre, daß, ungeachtet der Versprechen, welche dieser Abtey gethan worden, er dennoch nicht unterlassen habe, ihr Güter wegzunehmen bis auf zweytausend Livres am Werthe, weswegen er in den Bann gethan und seine Länder von dem Bischofe zu Tull in das Kirchenverboth gegeben worden, unter dessen Gerichtsbarkeit er sich begab, und allen den Schaden ersetzen wollte, welchen er dieser Abtey zugefüget hätte. Er trat daher den Frauen gewisse Rechte ab, die er in den Gebiethen von Champs, Irches und an andern Orten hatte. Diese Herren hatten zu der Zeit kein Recht, das Geringste von denen Ländern und Personen zu fordern, welche unter der Abtey Reimersberg stunden; sondern sie waren verbunden, ihre Freyheiten, Gerechtsamen und Befreyungen zu erhalten, bey Strafe des Bannes und in die Kirchenstrafen zu verfallen, denen sie sich unterwarfen, wenn sie den Schaden nicht wieder ersetzeten, den sie ihnen mochten zugefüget haben, wie es die Herzoge Thibald der I und Ferry der II durch ihre Briefe

Chorfrauen zu Remiremont.

Chorfrauen zu Remiremont.

Briefe von 1219 und 1255 erkennen. Ueber dieses erkennen sie auch durch die Eide, welche sie dieser Abtey leisteten, daß sie diesem Kloster mit Lehnspflicht verhaftet, und gehalten wären, jährlich nach Reimersberg zu gehen, um daselbst in feyerlichem Umgange am Tage des Festes der Theilung der Apostel die heiligen Leichname der Kirche zu Reimersberg zu tragen.

Man findet noch viele Urkunden von diesen Eiden, welche die Herzoge von Lothringen der Abtey Reimersberg leisteten; unter andern auch von des Herzogs Karls des I seinem, der im 1392 Jahre vor zweenen kaiserlichen Notarien des tullischen Gerichtshofes geschehen. Sie enthält: „Den 5ten „des Windmonates, um die Tertienzeit ungefähr, kam der Herzog Karl „von Lothringen mit seiner edlen Ritterschaft und Compagnie Ritter und „Schildknappen in die Stadt Reimersberg, und fand an dem Orte, Freystein † genannt, die edlen und geistlichen Frauen, Frau Johanna von Aigremont, Aebtissinn, Cunegunda von Oricourt, Dechantinn, Johanna „von Choiseul, Kellnerinn, Isabelle von Rouci, Almosenpflegerinn; „Blanca von Mostant, Kleinalmosenpflegerinn, Agnes von Mont, Zinsenmeisterinn, Catharina von Blamont, Johanna von Conferol, Isabella von „Chauvirey und Beatrix von Vallesaut, alle viere Chorsängerinnen, nebst „andern Personen besagter Kirche, um den Eid anzunehmen, welchen der „Herzog zur Beschützung der Kirche und der Stadt Reimersberg thun „sollte. Der Herzog wollte auch seine Schuldigkeit verrichten, lag auf „den Knien, that seinen Eid in Gegenwart aller seiner Baronen auf die „heiligen Evangelien, daß er dem Kloster und der Kirche zu Reimersberg „und allen ihr ergebenen Personen mit Lehnspflicht verhaftet wäre; daß „er alle ihre Unterthanen beschützen und vertheidigen, und ihre Freyheiten und Rechte und die Bürger und Einwohner der Stadt erhalten „wollte. Er erkannte auch noch, daß er gehalten wäre, jährlich bey dem „feyerlichen Umgange an dem Tage der Theilung der Apostel die heiligen „Körper der Kirche zu Reimersberg zu tragen, wie es in den alten Urkunden seiner Vorfahren enthalten ist, die er bestätigte und genehm hielt; „darauf legete der Herzog, als er an die andere große Kirchthüre kam, „den zweyten Eid auf eben die Art ab; und darauf that er den dritten „vor

† Franche pierre.

gentwart seines Bruders,
mance, Marschalls von
, Liebaut du Chatelet,
Ancel von Darnieules,
h von Ogivillers und

dert. Die Herzoge
erherrschaft in der
n von Zeit zu Zeit
ingen, die Aebtis-
r und den Hülfs-
so weigerten sie
nd dem I und
apen über ihre
nehmen, schi-
bemächtigen.
errn für ih-
sbriefe we-
en Reichs-
von Lo-

Die Ge-
rhalten,
sie für
und
Die
vor,
em
sie

Chorfrauen zu Remiremont.

Chorfrauen zu Remiremont.

net, und folget derjenigen, die sie ernannt hat, nach ihrem Tode, oder wenn sie diese Kirche verläßt, sich zu verheirathen, in ihrer Pfründe. Es giebt bey der Aufnahme dergleichen Nichten einige besondere Ceremonien, als daß man ihnen ein Stück in Wein getunkten Zwieback zu essen giebt. u. s. w.

Die älteste Nachricht, bey welcher von diesen Nichten in den Urkunden und Registern von Reimersberg geredet wird, ist bey Gelegenheit der Wahl Catharinen von Neufchatel zur Aebtissinn im 1474 Jahre aufgesetzet worden. Denn in der Bittschrift, welche an den Pabst Sixtus den IV dieserwegen gerichtet worden, sagen die Damen und Nichten, sie stelleten den gesündesten und größten Theil der Gemeine des Klosters zu St. Peter von Reimersberg, Benedictinerordens, vor.

Wir wollen dasjenige, was die Stiftung der Frauen von Reimersberg betrifft, damit beschließen, daß wir die Worte anführen, welche Adam Perz, Bischof zu Tripoli, einer von den apostolischen Visitatoren in die Urkunden dieses Besuches eingerücket hat, daß sie nämlich keinesweges erröthen und sich ganz und gar nicht schämen dürfen, zu erkennen, daß sie von Alters her Klosterfrauen des Benedictinerordens gewesen; „eben so „wenig, als sich irgend eine unter ihnen, wie der P. Mabillon saget, dar„über schämen würde, wenn man sagete, sie sey von einer größern und „erlauchtern Linie, als sie wirklich ist; weil doch die menschlichen Zufälle „so beschaffen sind, daß nichts dauerhaftes unter dem Himmel ist.„

Lettre du P. Mabillon, &c.

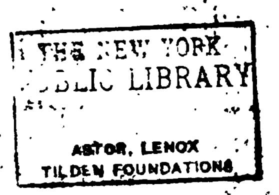
Diese Chorfrauen gehen im Chore wie die weltlichen gekleidet, nur daß sie einen großen schwarzen mit Hermelin aufgeschlagenen Mantel haben, welcher ihnen zwo bis drey Ellen nachschleppet. Sie dürfen keine Zeuge von glänzenden Farben tragen, sondern sehr ehrbare, nämlich schwarze, braune, weiße; und auch nur eben dergleichen Band. In der Kirche sind sie stets schwarz gekleidet. Unter denen Gülten, welche man diesen Frauen zahlen muß, findet sich eine, die sehr sonderbar ist. Alle Jahre, nämlich am Pfingstmontage, muß das Dorf St. Moritz, welches am Fuße des Berges Balon, eines von den Bergen des Wasgau, liegt, ihren Schnee geben. Man setzet diesen Schnee in zweyen Stücken Baum-

rinden



CHORFRAU VON REMIREMONT
im Chorkleide.

T. 6. Aa.



s andere vor der Chorfrauen
nterläßt, diesen zu Epinal.
zu geben.

l. & Lettre à
Chroniques ge-
e de saint Be-
du Roi, und

✻-✻-✻-✻

ere in

Klo-
men,
Be-
vo-
zu
er,
n

Chorfrauen zu Epinal.

gehöret. Er giebt genugsam zu erkennen, daß er auch diesen Heiligen für den Stifter dieser Stadt halte, weil er in dem Register, wo er von Epinal redet, ausdrücklich saget, es sey diese Stadt von dem heiligen Goerich erbauet worden. Indessen ist es doch gewiß, daß nicht nur die Stadt Epinal, sondern auch selbst die Abtey, welche gegenwärtig den Namen dieses Heiligen führet, nicht eher, als dreyhundert Jahre nachher, gestiftet worden. Dietrich oder Deodericus, der erste Bischof zu Metz, stiftete beydes um das 983 Jahr. Dieses erkennet der Bischof von Madauro gewissermaßen; denn wenn er saget, es giebt Nachrichten, welche enthalten, daß Dietrich außer der Abtey zu St. Vincent, die er zu Metz gestiftet hat, noch eine andere zu Chaumont stiftete, so kann diese Stiftung wohl keine andere seyn, als die Abtey Epinal, weil sie in dem Gebiethe Chaumont im tuller Kirchensprengel erbauet worden. Daß aber der heilige Goerich weder von der Stadt, noch von der Abtey Epinal der Stifter gewesen, wird dadurch bewiesen, daß, als die Bürger zu Epinal der Herrschaft der Bischöfe zu Metz überdrüßig waren, und sich im 1444 Jahre an Karln den VII, König in Frankreich, ergaben, und ihm den Eid der Treue leisteten, Conrad Bayer von Boppart, Bischof zu Metz, da er von dem Könige verlangete, er sollte ihm Epinal wiedergeben, und beweisen wollte, die Stadt hätte beständig den Bischöfen zu Metz zugehöret, welche die Stifter derselben gewesen, nicht bis auf des heiligen Goerichs Zeiten hinauf gieng, um ihr Alterthum zu beweisen; sondern nur bis Dietrichs des I Zeiten, welcher der erste Stifter so wohl davon, als von der Abtey gewesen.

Dietrich der I, welcher die Stadt und die Abtey Epinal um das 983 Jahr gestiftet hatte, wie wir gesaget haben, ließ den Körper des heiligen Goerichs von Metz dahin bringen, welcher stets in der Kirche zu St. Symphorian gelegen hatte, und setzete ihn in das neue Kloster zu Epinal, welchem er den Namen dieses Heiligen gab. Weil dieser Prälat gestorben, ehe er in dieses Kloster Personen gesetzet, welche darinnen das Lob des Herrn sangen, so versammelte der heilige Adalbero der II zu Anfange erst Geistliche daselbst, und gab darauf dieses Kloster den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Benedicts. Dieses erhellet aus dem Leben dieses

des Heiligen, welches Richer, Abt zu St. Symphorian in Metz, geschrieben hat, der zu der damaligen Zeit gelebet. Das Original davon ist bey den Carmeliterbaarfüßern zu Clermont in Auvergne, und eine Abschrift desselben findet man in einer Copie auf der königlichen Bibliothek. *Primo quidam Clericorum conventum ad omnipotentis Dei honorem coadunavit: post gloriam divinitatis quantum in homine est totis viribus omnique conamine gestiens, ancillas Christi sub regulari vita & sub institutione Patris nostri beati scilicet Benedicti, bene edoctas, Deo & sancto Goerico Pontifici servire destinavit, dans prædia & possessiones, quibus sine inopia & sine indigentia vivere possent.* Die Päbste, Alexander der III, Honorius der III, Lucius der III und viele andere Päbste, nahmen dieses Kloster unter ihren Schutz.

Chorfrauen zu Epinal.

Manuscrits de Du Chesne Vol. XII. auf der kön. Bibliothek.

Als Karl der VII, König in Frankreich, von der Stadt Epinal im 1444 Jahre Besitz genommen hatte: so bestätigte er diesen Klosterfrauen alle ihre Gerechtsamen, Privilegien, Freyheiten, Befreyungen und Vorrechte, deren sie genossen, durch seine zu Epinal in eben dem Jahre gegebenen Briefe; und nahm sie durch andere Briefe unter seinen Schutz und Schirm, so wie auch ihre Chorherren, Capläne und andere Personen ihrer Kirche, und alle ihre Beamten, Diener und Lehnsträger; und setzete ihnen zu ihren besondern Beschützern die Amtleute und Pröbste zu Sens, Chaumont und Epinal.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesaget, ihre Kirche hätte seit 1466 den Titel einer Collegialkirche erhalten. Dieses wird durch eine Urkunde von Besitznehmung der Stadt Epinal und ihres Zubehörs, durch den Marquis zu Pont a Mousson, Nicolas, im Namen seines Vaters, Johanns, Herzoges zu Calabrien und Lothringen, und durch den Eid der Treue und des Gehorsames erwiesen, welchen ihm die Bürger von Epinal schwuren, die sich dem Herzoge von Lothringen ergeben, nachdem der König in Frankreich, Ludwig der XI, ihre Stadt Thibalden, Herrn zu Neufchatel, Chatel an der Mosel und Marschalle von Burgund, abgetreten, den sie nicht für ihren Oberherrn erkennen wollten. Diese Urkunde ist vor vier Notarien vollzogen worden, welche den Titel der apostolischen und kai-

Invent. des titres de Lorraine au Tresor des Chartes du Roy. Layette Epinal. n. 147.

Ebend. n. 113.

 serli-

Chorfrauen zu Epinal.

ferlichen Notarien bey der Collegialkirche des heiligen Goerichs in Epinal annehmen. Allein, obgleich ihre Kirche den Titel einer Collegialkirche hatte: so nannten sich diese Chorfrauen doch noch beständig Klosterfrauen. Denn im 1474 Jahre stellete Renatus, Herzog zu Lothringen, vermöge des Rechtes, welches er bey seiner freudigen Gelangung zu seinem Herzogthume hatte, in jedem Kloster in seinen Staaten eine Klosterfrau darstellen zu können, der Aebtissinn zu Epinal, Ludwigs, Herrn von Dompmartin, und Isabellen du Chatelet, seiner Gemahlinn, Tochter, Alix, dar, um in diesem Kloster zur Dame und Klosterfrau aufgenommen zu werden, „indem er durch sie diejenigen Rechte thäte, welche dieser Kirche zustim„den, und ihr alle die Güter, den Nutzen, die Ehre und Vortheile zu „geben und zu überliefern, welche die von seinen Vorfahren dargestelleten „Frauen daselbst bekommen und erhalten hätten.„ Nach der Zeit aber haben sie den Namen der Chorfrauen angenommen. Es sind ihrer zwanzig an der Zahl. Ihre Chorkleidung ist der Chorfrauen zu Reimersberg ihrer ähnlich. Die Aebtissinn, Dechantinn und Secretta haben, anstatt der Hauptdecke, eine Art von Wimpel, und die Aebtissinn so wohl, als die andern Chorfrauen, tragen zu aller Zeit und an allen Orten ein vier Finger breites blaues Band über die rechte Schulter, bis an die linke Hüfte, nebst einem Knoten am Ende.

Ebend. n. 132.

Jo. Mabill. *Annal. Ord. S. Bened. T. IV. p. 21.* Murisse, *Hist. des Eveques de Metz; & Inventaire des Titres de Lorraine au Tresor des Chartes du Roi.*

Chorfrauen zu Poussay und Bouxieres.

Es finden sich in Lothringen noch zwey andere Capitel weltlicher Chorfrauen, eins zu Poussay, bey der Stadt Mirecourt, das andere zu Bouxieres, eine Meile von Nancy. Hermann, Bischof zu Tull, hatte den Grund zu dem Kloster zu Poussay an einem Orte geleget, den man Port suave nannte, woraus Poussay geworden ist. Allein, als dieser Prälat 1026 starb: so ließ es sein Nachfolger, Bruno, nachmaliger Pabst unter dem Namen Leo der IX, vollenden, und setzete Klosterfrauen hinein, welche nachher als weltliche unter dem Namen der Chorfrauen gelebet. Die zu Bouxieres wurden auch von einem Bischofe zu Tull, Namens Gozelin,

im

im Anfange des zwölften Jahrhunderts gestiftet. Sie waren vordem Klosterfrauen Benedictinerordens: sie haben aber das Joch dieser Regel abgeschüttelt, um unter dem Namen der Canonissinnen weltlich zu werden.

Chorfrauen zu Poussay und Bouxieres.

Die Chorfrauen zu St. Peter und St. Maria zu Metz können nicht leugnen, daß sie nicht Töchter des heiligen Benedicts gewesen, weil sie nur erst in unsern Tagen den Namen der Chorfrauen angenommen und den feyerlichen Gelübden entsaget haben. Die Abtey zu St. Peter ist sehr alt. Man behauptet, sie sey vom Eleutherius, Herzoge des Pallastes der Franzosen unter den Regierungen der childebertischen Prinzen, Dietrichs und Theodeberts, gestiftet worden, und er habe diesem Kloster hinlängliche Güter zur Unterhaltung dreyhundert Klosterfrauen angewiesen, denen er die heilige Waldrea zur Aebtissinn gab. Dieses Kloster wurde anfänglich **Haut-Moutier** oder **Marmoutier** genannt, und die Klosterfrauen lebeten daselbst mit vieler Regelmäßigkeit: sie hatten aber die Regel des heiligen Benedicts schon im zehnten Jahrhunderte verlassen, als Adalbero der I, Bischof zu Metz, im 960 Jahre des Kaisers Otto Gewalt brauchete, diese Klosterfrauen zu nöthigen, daß sie ihre Regel wieder ergriffen. Sie fielen noch einmal, einige Jahre darnach, in das ungebundene Leben; welches den Bischof Adalbero den II um das 1000 Jahr nöthigte, die Verbesserung daselbst einzuführen. Und weil die große Anzahl Klosterfrauen, welche in diesem Kloster waren, eine Verwirrung verursachen konnte: so ließ er ein anderes Kloster an der Seite von St. Peter bauen, um einen Theil dieser Klosterfrauen dahinein zu setzen, und denjenigen zum Noviciate zu dienen, welche sich zum Klosterleben bekennen wollten. Er ließ anfänglich ein Bethhaus bauen, welches er in der Ehre der heiligen Jungfrau wiedmete, und ließ ein Crucifix hinein setzen, vor welchem die Novicen ihre feyerlichen Gelübde thaten. Dieses machete, daß der Name **Benit-vou** der Straße gegeben wurde, worinnen dieses Kloster lag; und die einfältigen Leute nannten dieses Crucifix **St. Benitvou**; welchen Namen es bis itzo behalten hat. Als man 1560 die Citadelle zu Metz bauete: so wurde dieses Kloster zerstöret und die Klosterfrauen in ein Haus gebracht, welches den Malteserrittern zugehörete, und der kleine

St.

Chorfrauen zu Cöln.

St. Johann hieß. Bis dahin waren sie dem Kloster zu St. Peter unterworfen gewesen, welches auch in die Stadt verleget wurde: sie haben sich aber dessen Gehorsame entzogen. Viele Bischöfe haben sich vergebens bemühet, die regulierte Zucht in diesen beyden Abteyen wieder herzustellen: die Klosterfrauen aber haben, anstatt die Verschließung zu beobachten, und die regulierten Beobachtungen wieder anzunehmen, als Weltleute leben und deren Kleidung tragen wollen. Sie haben im Chore, wie die Canonissinnen zu Remiremont, Poussay und Bourieres, einen großen mit Hermelin aufgeschlagenen Mantel. Die zu St. Peter halten an gewissen Tagen mit den Domherren einen Umgang.

Jo. Mabillon *Annal. Bened. T. III & IV.* Ant. Yepés *Chron. gener. de l'Ord. de St. Benoit. T. II & V.* Murisse *Hist. des Eveques de Metz.*

Das LIII Capitel.

Von den Chorfrauen zu Cöln, Lindau, Buchau und an andern Orten in Deutschland und im Elsasse.

Die Abtey zu U. L. F. im Capitolio zu Cöln erkennet Pipin Heristals, Oberhofmarschalls in Neustrien und Herrn in Austrasien, Gemahlinn, Plectrude, für ihre Stifterinn. Dieser von seinem Glücke aufgeblasene Herr überließ sich allen Arten von Wollüsten, und ließ sich durch die unkeusche Liebe besiegen, die er zur Alpais trug, verstieß Plectruden und vermählete sich mit Alpais, mit der er den berühmten Karl Martel zeugete. Plectrude, welche diesen Unfall großmüthig und mit einer wahrhaftig christlichen Tugend ertrug, begab sich nach Cöln in den Pallast, welchen man das Capitolium nennete, um das 689 Jahr, und verwandelte ihn nachher in ein Frauenkloster. Sie ließ es in der Ehre der heiligen Jungfrau bauen, und lebete daselbst mit ihrer Nichte, Noetburgis, ihrer Schwester Tochter, in

einem

einem großen Ruhme der Heiligkeit, bis sie von Pipinen wieder zurück berufen wurde.

Chorfrauen zu Cöln.

Die Regel des heiligen Benedicts wurde in diesem Kloster beobachtet, und es hat das Ansehen, daß die Klosterfrauen darinnen noch im Anfange des eilften Jahrhunderts in einer genauen Beobachtung ihrer Regel lebeten, weil die heilige Adelda oder Adelheid, ehe sie die Klosterkleidung annahm, und ehe sie sich in das Kloster zu Vilike begab, von den Klosterfrauen zu Cöln in den regulierten Beobachtungen unterrichtet worden, zu denen sie sich deswegen begeben. Diese Heilige war des Grafen von Geldern, Megengoz, Tochter, den die Kirche ebenfalls als einen Heiligen verehret. Dieser Graf stiftete unter vielen Denkmaalen der Gottesfurcht, die er zur Ehre Gottes errichten ließ, ein Frauenkloster zu Vilike, am Rheine, in dem Herzogthume Bergen, und wies ihm nebst seiner Gemahlinn, Gerberg, ansehnliche Güter an. Als dieses Kloster fertig war: so gab es Megengoz in des Kaisers Otto des III Hände, welcher ihm eben die Privilegien zugestund, deren die Klöster zu Gandersheim, Quedlinburg und Asinde genossen. Da die heilige Adelda nach dem Tode ihrer Mutter nichts mehr hatte, was sie hindern konnte, sich Christo zu ergeben: so wollte sie es nicht länger verschieben, die Klosterkleidung anzunehmen. Damit sie aber nichts übereilt thäte: so wollte sie sich ein ganzes Jahr lang prüfen. Sie aß während dieser Zeit kein Fleisch, und bedienete sich nur solcher Speisen, die sie im Kloster würde haben bekommen können; und ob sie gleich äußerlich wie andere Damen gekleidet zu seyn schien, so trug sie doch nur wollene Hemden auf ihrem Leibe. Nach dieser jährigen Probe gieng sie zu ihrer Schwester, Bertrada, welche Aebtissinn in dem Kloster U. L. F. im Capitolio zu Cöln war, wo die Klosterfrauen in großem Ruhme lebeten, und ließ sich daselbst in den regulierten Beobachtungen unterrichten. Sie wollte alle die Frauenspersonen, die ihr dieneten, bereden, ihrem Beyspiele zu folgen, und den Eitelkeiten der Welt zu entsagen. Es fanden sich einige darunter, die es thaten: die andern aber blieben in der Welt. Nachdem sich die heilige Adelda zu der Regel des heiligen Benedicts in dem Kloster zu Cöln bekannt: so gieng sie nach Vilike, wo sie

Chorfrauen zu Cöln.

die erste Aebtissinn ward; und da ihre Schwester, Bertrada, im 1012 Jahre gestorben war: so hatte sie die Regierung dieser beyden Klöster drey Jahre lang. Sie starb 1015 in dem zu Cöln. Die Klosterfrauen zu Vilike, denen sie ihre Krankheit hatte melden lassen, und die sie gebethen hatte, zu ihr zu kommen, verschoben solches bis den andern Tag. Da sie nun solche todt fanden, so konnten sie sich nicht anders trösten, als daß sie den Körper ihrer heiligen Aebtissinn erhielten, welchen ihnen der Erzbischof zu Cöln nach Vilike zu tragen erlaubete, um ihn daselbst zu begraben. Dieses Kloster ist zweymal abgebrannt; das erstemal in dem Kriege, welchen Gebhard Truchseß, welcher das Erzbisthum Cöln verließ, und eine Klosterfrau aus dem mansfeldischen Hause heirathete, zu Ende des sechzehnten Jahrhundertes Ernsten von Bayern und dem Churfürstenthume Cöln ankündigte; und das zweytemal von den Schweden, als sie mit ihrem Könige, Gustav Adolf, 1630 nach Deutschland kamen. Es wurde von der Aebtissinn Amöna Margaretha von Burscheidt wieder ausgebessert, welche von den regulierten Chorherren zu Büdingen Heiligthümer von der heiligen Adelda erhielt, weil die Plünderung und das Feuer diejenigen nicht verschonet hatte, welche vor seiner Zerstörung darinnen waren, obgleich die Pfarrkirche, an welche das Kloster stieß, stets unversehrt geblieben. In dieser Abtey sind nur zwölf Chorfrauen außer der Aebtissinn, welche, nach dem Beyspiele vieler andern, den feyerlichen Gelübden entsaget haben und sich verheirathen können. Es sind auch fünf Chorherren daselbst, wovon der eine das Amt eines Pfarrherrn versieht, und sieben Capläne. In den Gegenden von Vilike findet man auch ein Capitel von Canonissinnen, und ein anderes nahe bey Bonn, welches nur durch den Rhein von Vilike abgesondert ist. Wenn diese Canonissinnen ins Chor gehen: so haben sie über ihren Kleidern Chorhemden, die ihnen bis auf die Waden reichen, und über diesen Chorhemden lange schwarze Mäntel. Sie haben auf ihrem Kopfe eine Art von Nachtzeuge, unter welchem ihre gekräuselten Haare in langen Locken hervorfliegen. Sie können ohne Erlaubniß der Aebtissinn nicht aus dem Kloster gehen: im Hause aber leben und gehen sie wie Weltleute. Das Capitel dieser Klosterfrauen zu U. L. F. im Capitolio ist

weit



CÖLNISCHE CHORFRAU
im Chorkleide.

weit beträchtlicher, als die andern, wovon wir geredet haben. In ihrer Kirche sind zwey Schiffe; in deren einem diese Chorfrauen, und in dem andern die von ihnen abhängigen Chorherren das Amt halten. An gewissen Tagen des Jahres gehen die Canonissinnen in das Chor der Chorherren, wo die einen auf der einen, und die andern auf der andern Seite stehen, und mit einander psalmodiren. Die Kirche zu St. Ursula in eben der Stadt ist auch eine Collegialkirche der Chorfrauen, welche ebenfalls Chorherren haben. Die Kirche ist nicht groß, wegen der großen Anzahl daselbst befindlicher Heiligthümer aber beträchtlich.

Chorfrauen zu Cöln.

Jo. Mabill. *Annal. Ord. S. Bened. T. I & IV.* Bolland. *Acta SS. T. I. Februar. ad diem 5 in Vit. S. Adbelaid.* Herman Stangefol *Annal. Circul. Westphal.* und *Audifret Geograph. T. III.*

Die allergemeinste Meynung von dem Ursprunge des Klosters Lindau, welches in der Stadt, die diesen Namen führet, auf einer Insel in dem costnitzer See liegt, ist, daß der Graf Albrecht, Oberhofmarschall † bey Karln dem Großen, nebst seinen Brüdern, Mangold und Udalrich, der Stifter desselben gewesen; und man glaubet, daß der Ruhm, den sich die Benedictinerinnen daselbst zugezogen, so groß gewesen, daß man um das Kloster herum diejenige Stadt gebauet, die man gegenwärtig sieht, und welche so ansehnlich geworden, daß sie unter die Reichsstädte gekommen ist. Diejenigen, welche dieser Meynung sind, stützen sich auf alte Gemälde und auf eine alte Urkunde von Ludwig dem Frommen, welche einige von seinem Sohne, Ludwig, Könige in Deutschland, zu seyn behaupten. Die Klosterfrauen zu Lindau, welche mit der Zeit weltlich geworden sind, und den Namen der Chorfrauen angenommen haben, haben zu Ende des letzten Jahrhundertes, kraft dieses Briefes vom Ludwig dem Frommen, wieder in den Besitz der Oberherrschaft über diese Stadt treten und die Einwohner ihrem Gehorsame unterwerfen wollen, dem sie sich entzogen hatten. Allein, sie haben sich ihnen widersetzet; und man darf sich auch darüber nicht wundern, weil sie dem Glauben ihrer Väter entsaget und Luthers Lehre angenommen haben. Da sie sich nun also dem Gehor-

Chorfrauen zu Lindau.

† Major-Domus.

Chorfrauen zu Lindau.

same der römischen Kirche entzogen: so wollen sie sich auch nicht der Herrschaft dieser Chorfrauen unterwerfen, welche katholisch sind. Der P. Mabillon redet in dem zweyten Theile der Benedictinerjahrbücher von denen Schriften, die man von beyden Theilen zur Bestreitung oder Vertheidigung dieses Briefes des Kaisers Ludwigs des Frommen vorgebracht. Er bringt auch seine Meynung davon bey, da der Streit unter den Chorfrauen und den Einwohnern von Lindau im 1705 Jahre noch nicht entschieden war.

Es ist gewiß, daß die Stadt Lindau einige Zeitlang der Aebtissinn unterworfen gewesen. Sie gehörete darauf den Herzogen zu Schwaben zu, und wurde endlich unter die Reichsstädte mit aufgenommen. Sie erhielt viele Privilegien, vornehmlich das Recht, Geld zu prägen. Die Chorfrauen sind vordem sehr mächtig gewesen. Die Aebtissinn wurde nicht nur eine Reichsfürstinn, sondern hatte auch ihren Oberhofmarschall, welcher zu Wasserburg wohnete; und er gieng gemeiniglich mit einem so großen Gefolge, daß sie gezwungen war, zu befehlen, er sollte nur mit zwölf Pferden nach Lindau kommen. Wenn die Aebtissinn bey einer Ceremonie aus dem Kloster gieng: so trug man ihr stets ein bloßes Schwerdt vor. Sie hat bis itzo das Recht behalten, Abgeordnete an die Reichsstände zu schicken, da sie mit zu dem schwäbischen Kreise gehöret; und in Kriegeszeiten muß sie fünf Mann zu Fuße stellen. Diese Abtey dienet, durch ein besonderes Privilegium der Kaiser, den Missethätern zu einem Schutzorte. Im 1689 Jahre ernannte der Kaiser, Leopold der I, vier deutsche Herren zu Conservatoren dieser Abtey, und um deren Gerechtsamen zu vertheidigen, wovon es eins der vornehmsten ist, daß die neuerwählete Aebtissinn einen zum Tode verdammten Verbrecher befreyen kann. Dieses Capitel besteht nur aus der Aebtissinn und vier Chorfrauen, welche ihren Adel von drey Graden beweisen müssen. Sie gehen auch wie weltliche Personen gekleidet: und wenn sie in der Kirche sind, so haben sie einen großen mit Hermelin aufgeschlagenen schwarzen Mantel um.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened. T. II.* Casp. Brusch. *Chronol. Monaster. German.* Thom. Corneille *Diction. geograph.* & Francisc. Petr. *Suevia ecclesiastica.*

Die

Chorfrauen zu Buchau.

Die Chorfrauen zu Buchau sind weit beträchtlicher, als die zu Lindau, wegen ihres Adels. Ihre Aebtissinn ist ebenfalls eine Reichsfürstinn, und schicket auch Abgeordnete zu den Reichsständen, indem sie ebenfalls mit zu dem schwäbischen Kreise gehöret. Die Abtey Buchau wurde zu Ende des neunten Jahrhunderts von Adelinden, des Herzoges in Schwaben, Hildebrands, Tochter, und der Königinn Hildegard Schwester, gestiftet. Sie machete diese Stiftung zum Heile der Seelen ihres Gemahles, des Grafen Otto von Kesselburg, und dreyer von ihren Söhnen, die in einer Schlacht wider die Hunnen geblieben waren. Man trug der Aebtissinn ehedem auch das bloße Schwerdt bey Ceremonien vor, und sie giebt zu ihrem Antheile bey einem Kriege zween Reuter und sechs Fußknechte. Diese Chorfrauen nehmen nur Grafen- und Freyherrentöchter unter sich auf; und die bloßen Fräulein können zu diesen Pfründen nicht gelangen. Es hat das Ansehen, daß diese Chorfrauen ehemals die Oberherrschaft über die Stadt Buchau gehabt haben; und daß sich die Einwohner, wie die zu Lindau, ihrer Herrschaft entzogen. Diese Stadt ist eine Reichsstadt, und am Federsee in Schwaben, zwo Stunden von Biberach, gelegen.

Jo. Mabillon, *Annal. Bened. T. III.* Casp. Brusch. *Chronol. Monast. German.* und Audifret *Geogr. T. III.*

Chorfrauen zu Regensburg.

Die Chorfrauen zu Niedermünster und Obermünster in Regensburg waren vordem auch Benedictinerinnen. Die zu Obermünster sind viel älter. Ihre Abtey wurde von der Königinn Hemma, Ludwigs, Königes in Germanien, des Kaisers Ludwigs des Frommen Sohnes, Gemahlinn, gestiftet. Dieser Herr vertauschete, auf Bitte seiner Gemahlinn, dieses Kloster gegen das zu Mansee, welches er dem Bischofe zu Regensburg, Baturich, gab, wie solches aus seinen im 831 Jahre zu Regensburg ausgefertigten Briefen erhellet; und er gab darauf das Obermünster seiner Gemahlinn, die es erweiterte, und ihm große Einkünfte anwies, indem sie diesen Ort zu ihrem Begräbnisse erwählet hatte. Ihr Sohn, der Kaiser Karl der Dicke, nahm dieses Kloster im 886 Jahre unter seinen Schutz, und unter andern Privilegien, die er den Klosterfrauen zugestund,

Chorfrauen zu Regensburg.

stund, erlaubete er ihnen, ihre Aebtissinnen zu erwählen. Da die in Deutschland entstandenen Kriege in den meisten Klöstern ein ungebundenes Leben verursachet hatten: so blieb Obermünster nicht davon befreyet. Die Klosterfrauen hatten die Klosterbeobachtungen verlassen, und fingen schon an, als Chorfrauen zu leben, da der Bischof zu Regensburg, Wolfgang, im 974 Jahre die Klosterzucht darinnen wieder herstellete. Dieses Kloster wurde einige Jahre nachher zu Grunde gerichtet, und der Kaiser, Heinrich der II, ließ es von Grunde aus wieder aufbauen, und die Kirche im 1010 Jahre in seiner Gegenwart einweihen. Er gab auch diesem Kloster Ländereyen zum Unterhalte der Klosterfrauen, welches hernachmals von dem Kaiser Heinrich dem IV bestätiget worden. Diese Klosterfrauen sind endlich unter dem Namen der Chorfrauen weltlich geworden. Anton Yepez setzet diese Abtey unter die Zahl der fürstenmäßigen, das ist, in denen man nur Fürstentöchter aufnimmt.

Die Abtey Niedermünster hat des Herzoges von Bayern, Arnulfs des Bösen, Tochter, Judith, zur Stifterinn, welche sich mit Heinrichen, ebenfalls Herzoge zu Bayern, des Kaisers Otto des Großen Bruder, vermählete; und dieses Kloster wurde in der Ehre des heiligen Herards geweihet. Der Kaiser Otto der II vermehrete, auf Bitte seiner Gemahlinn, Adelheid, und der Prinzessinn Judith, die Einkünfte desselben. Der Bischof Wolfgang stellete darinnen auch die regulierte Zucht wiederum her; und der Kaiser, Heinrich der II, bestätigte im 1002 Jahre alle die Privilegien, deren dieses von seinen Vorfahren gestiftete Kloster genoß, und nahm es unter seinen Schutz, damit die Klosterfrauen, die daselbst wären, die Regel des heiligen Benedicts besser beobachten könnten. Die Aebtissinnen dieser beyden Klöster sind Reichsfürstinnen, und gehören zum bayerischen Kreise. Sie schicken ihre Abgeordnete auf den Reichstag, und stellen eine jede zu ihrem Antheile im Kriege zween Reuter und sechs Fußknechte.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened. T. III & IV.* Yepés *Chron. general. de l'Ordre de S. Benoit. T. IV.*

Es hat das Ansehen, daß die Chorfrauen zu Essen noch beträchtlicher sind, als die, von denen wir geredet haben, weil ihre Aebtißinn, welche auch eine Reichsfürstinn ist, und zum westphälischen Kreise gehöret, zu Kriegeszeiten zween Reuter und dreyzehn Fußknechte zu ihrem Antheile stellet. Sie schicket auch Abgeordnete zu den Reichsständen; und ihr Capitel besteht aus zwey und funfzig Chorfrauen und zwanzig Chorherren. Ich habe den Ursprung dieser Chorfrauen nicht finden können. Ihre Abtey liegt in der Stadt gleiches Namens, welche einige in die Grafschaft Mark, und andere in das Herzogthum Bergen setzen. Sie liegt an einem kleinen Flusse, den man ebenfalls Essen nennet, drey Meilen vom Rheine und Duisburg, und noch ein wenig weiter von Dorsten gegen Mittag. Diese Stadt ist eine Reichsstadt und unter dem Schutze der Herzoge von Cleve.

Chorfrauen zu Essen.

Thom. Corneille *Diction. Geograph. T. II.*

Der Ursprung der Chorfrauen zu Andlau im Elsasse ist weit bekannter. Sie haben um das 880 Jahr des Kaisers Karls des Dicken Gemahlinn, Richardis, zur Stifterinn gehabt. Dieser Herr, welcher einen schwachen Verstand hatte, wurde über seine Gemahlinn eifersüchtig, und hielt sie in dem Verdachte eines Ehebruches mit dem Bischofe zu Vercelli, Lintward, welcher der vornehmste Günstling des Kaisers war. Er verstieß sie in einer Versammlung der Stände, die er in Deutschland hielt, und schwur, er hätte sie niemals berühret, ob sie gleich zehn Jahre mit einander gelebet hatten. Die Kaiserinn wollte sich durch einen Zweykampf oder durch Berührung eines glühenden Eisens wegen dieses Verbrechens reinigen. Allein, ob sie gleich für unschuldig erkannt wurde: so gieng die Ehescheidung dennoch vor sich, und sie trat in das Kloster Andlau, welches sie im Elsasse gegen das vogesische Gebirge hatte bauen lassen, woselbst sie so heilig lebete, daß sie verdienet hat, einen öffentlichen Dienst von der Kirche zu erhalten, indem sie Gott mit der Gabe, Wunder zu thun, bey ihrem Leben und nach ihrem Tode, begnadiget hat. Diese Chorfrauen, deren zwölfe an der Zahl sind, sind in ihrem Ursprunge Benedictinerinnen gewe-

Chorfrauen zu Andlau.

Chorfrauen zu Andlau.

gewesen. Es giebt noch andere in Deutschland, die wir mit Stillschweigen übergehen, weil sie nicht so beträchtlich sind, und wir wollen nachher von denen reden, welche Protestanten sind.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened. T. III. p. 260.* & Casp. Brusch. *Chronol. Monast. Germ.*

Chorfrauen zu Hohenburg.

Die Chorfrauen zu Homburg, oder besser Hohenburg, haben sich eben so wohl zur Regel des heiligen Benedicts bekannt, als die andern, von denen wir geredet haben. Dieses Kloster wurde in der Mitte des siebenten Jahrhundertes von dem Herzoge im Elsasse, Attich, gestiftet, welcher es seiner Tochter, der heiligen Otilia, gab. Weil dieses Kloster auf einem sehr jähen Berge lag, zu welchem man sehr schwerlich kommen konnte: so ließ diese Heilige ein anderes an dem Fuße des Berges bauen, welchem man den Namen Niedermünster gab; und sie fügete ein Hospital dazu, um die Pilgrime aufzunehmen. Sie war auch Superiorinn dieses Klosters, wohnete aber gemeiniglich in demjenigen, welches auf dem Berge war. Man feyert das Fest dieser Heiligen den 13ten des Christmonates, woraus einige gemuthmaßet haben, sie sey an diesem Tage um das 760 Jahr gestorben, nach der Meynung eben dieser Schriftsteller, welche sich darinnen auf einige alte Urkunden gründen, woraus erhellet, daß sie bis in ein Alter von hundert und drey Jahren gelebet hat, und daß sie noch im dritten Jahre der Regierung Pipins des Kleinen, Königes in Frankreich, lebete. Dieses führet Johann Ruys in seinen Alterthümern des Wasgau an, welcher auch vorgiebt, es lebeten diese Klosterfrauen unter der Regel des heiligen Augustins. Allein, der P. Dom Mabillon, da er einen ungenannten Schriftsteller widerleget, welcher sagete, es hätte die heilige Otilia das canonische Leben dem monastischen vorgezogen, saget ausdrücklich, sie und ihre Töchter hätten sich vor Alters zur Regel des heiligen Benedicts bekannt; und dieser Verfasser redete vermuthlich nach dem Zustande, worinnen das Kloster Hohenburg zu seiner Zeit war, deren Klosterfrauen bereits die Stiftung dieser heiligen Stifterinn verlassen hatten, um weltliche Chorfrauen zu werden. Die Kleidung dieser Klosterfrauen bestund



Chorfrau von Homburg
und von St Stephan in Straßburg.

bestund in einem schwarzen Rocke, Mantel und Weihel. Sie trugen vor Zeiten ihre Haare in zweene Zöpfe geflochten, welche man vorn sah. Nach der Zeit besetzeten sie ihren Mantel mit Hermelin, wie man in folgendem Bilde sehen kann, welches eine alte Klosterfrau zu Straßburg vorstellet, deren Kleidung mit der Klosterfrauen zu Hohenburg ihrer einerley ist.

Chorfrauen zu Hohenburg.

Man weis nicht ausdrücklich die Zeit, da die Klosterfrauen zu St. Stephan in Straßburg die Regel des heiligen Benedicts verlassen, um weltliche Chorfrauen zu werden. Dieses Kloster wurde von Adelberten, dem ältesten Sohne des Herzoges Attich, ungefähr um eben die Zeit, als Hohenburg gestiftet. Attala, die Tochter dieses Adelberts, war, nach einiger Schriftsteller Meynung, die erste Aebtissinn daselbst. Sie lebete darinnen mit ihren Töchtern heilig, welche nach der Zeit ihren Klosterstand verließen, um weltliche Chorfrauen zu werden. Endlich folgeten sie Martin Bucern, als solcher die Lehre des Zwinglius in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts anfing zu predigen. Sie beharreten bey der protestantischen Lehre bis 1681, da diese Stadt unter Ludwig den XIV kam. Dieser Herr, dessen Eifer für die katholische Religion sein Andenken bis an das Ende der Welt erhalten wird, verboth diesen Chorfrauen, künftig neue anzunehmen, und gab ihr Haus den Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung. Es giebt noch einige, welche stets den Titel der Canonissinnen zu St. Stephan führen: sie haben aber keine Kirche mehr. Zu bemerken ist, daß ihre Aebtissinn, ob sie gleich protestantisch war, von dem Bischofe zu Straßburg eingeführet wurde, und sich nicht vermählen durfte. Ihre Kleidung war, wie wir schon gesaget haben, mit der Klosterfrauen zu Hohenburg ihrer einerley. Diejenigen, die itzo noch da sind, gehen wie weltliche Personen gekleidet; daher wir keine Zeichnung davon geben.

Jo. Mabillon *Annal. Bened. T. I. p. 490.* Jean Ruys *Antiq. de Vosg. L. IV. ch. 8.*





Chorfrauen zu Nivelle.

Das LIV Capitel.

Von den Chorfrauen zu Nivelle, Mons, Maubeuge, Denin, und einigen andern Orten in Flandern.

Es verhält sich mit den weltlichen Chorfrauen in Flandern eben so, als mit denen, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, da sie bey ihrem Ursprunge ebenfalls Klosterfrauen gewesen. Die zu Nivelle wurden von Pipins von Landen, Fürsten in Brabant, Oberhofmarschalls und Staatsbedienten der Könige von Austrasien, Gemahlinn, Itta oder Iduberga, gestiftet. Sie wiedmete sich nach dem Tode ihres Gemahls, welcher im 640 Jahre erfolgete, da sie acht und vierzig Jahre alt war, Gotte, und nahm den Weihel von des heiligen Amands, Bischofes zu Mastrich, Händen an. Die Kinder, die ihr noch aus ihrer Ehe übrig geblieben, waren Grimoald, welcher ebenfalls Oberhofmarschall in Austrasien, an seines Vaters Stelle, war, Begha, die sich mit Ansigilden, des heiligen Arnulfs Sohne vermählete, und Gertrude, die nur vierzehn Jahre alt war. Weil sie aber befürchtete, es möchte sich diese junge Prinzessinn von den Lüsten der Welt hinreißen lassen: so schnitt sie ihr die Haare, in Gestalt einer Krone, ab, um sie nachher den Weihel annehmen zu lassen. Dieses zeiget, es sey zu der Zeit die Gewohnheit gewesen, daß man den Klosterfrauen und denen Jungfern, die sich Gotte wiedmeten, die Haare in Gestalt einer Krone abgeschnitten, wie der gelehrte P. Mabillon anmerket, welcher hinzusetzet, es habe die Kirchenversammlung zu Leptines verordnet, man sollte denen Klosterfrauen, die einige Verbrechen begangen hätten, die Haare ganz abschneiden. Gertrude empfand so viel Vergnügen darüber, ihre Haare abgeschnitten zu sehen, als andere Frauenzimmer ein Vergnügen haben, sie wohl gekräuselt und zurechte gemacht zu sehen, und rühmete sich, aus Liebe zu Christo eine Krone zu tragen. Der heilige Amand ersuchete Itten darauf, ein Kloster zu bauen, um sich dahin

zu



CHORFRAU VON NIVELLE
im Kirchenkleide heute zu Tage.

T. 6. X.



CHORFRAU VON NIVELLE
im Kirchenkleide vor Alters.

zu begeben. Nivelle, eine kleine Stadt in Brabant, in dem Kirchensprengel von Namur, zwischen Mons und Brüssel, schien ihm zu diesem Vorhaben bequem zu seyn. Itta ließ daselbst den Grund zu einem Kloster legen; und als es fertig war, so begab sie sich mit ihrer Tochter hinein, welche daselbst die erste Aebtissinn, und damals ein und zwanzig Jahre alt war. Denn sie erhielt den Weihel nur erst sieben Jahre nachher, da ihr ihre Mutter die Haare abgeschnitten hatte, und sie nahm die Regierung des Klosters nur erst im 647 Jahre über sich. Die Aufführung dieser jungen Aebtissinn rechtfertigte die Wahl ihrer Mutter sehr vortheilhaft, welche 652 starb, nachdem sie fünf Jahre lang unter der Zucht ihrer Tochter gewesen war; und Gertrude legete ihr Amt einer Aebtissinn drey Jahre vor ihrem Tode nieder, welcher den 17ten März 659 erfolgete.

Chorfrauen zu Nivelle.

Das Capitel zu Nivelle besteht aus zwey und vierzig Canonissinnen, welche ihren Adel so wohl von väterlicher, als mütterlicher Seite, mit zwey und dreyßig Ahnen beweisen müssen. Am Tage ihrer Aufnahme, welche mit vielem Pompe und großer Pracht geschieht, werden sie auch zu Ritterinnen von St. Georg gemacht. Man leget ihnen ein sammtenes Küssen hin, worauf sie die Messe über knien. Bey dem Evangelio halten sie einen bloßen Degen in der Hand, und zu Ende der Messe giebt ihnen ein Edelmann, nachdem er sie umarmet, drey Schläge mit der Fläche des Degens auf den Rücken, und machet sie also zu Ritterinnen des heiligen Georgs. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke mit schwarzsammtenen Binden, vorn sehr weiten Aermeln von Leinen, einem andern Stücke Leinwand, welches sie von dem Gürtel an bis auf die Waden tragen, und eine Art von Ueberwurfe machet. Darüber haben sie einen schwarzen mit Hermelin aufgeschlagenen Mantel. Sie haben auch ihren Rock unten mit feinem Grauwerke besetzet, eine Krause um den Hals, und den Kopf mit einem weißseidenen Schleyer bedecket. Die Aebtissinn ist Frau von Nivelle, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen. Es finden sich in eben dem Capitel Chorherren, welche ihr Amt in einer benachbarten Kirche halten; und an gewissen Tagen des Jahres kommen sie in das Chor der Canonissinnen, wo sie mit ihnen psalmodiren. In dem Capitel

 hat

Chorfrauen zu Nivelle.

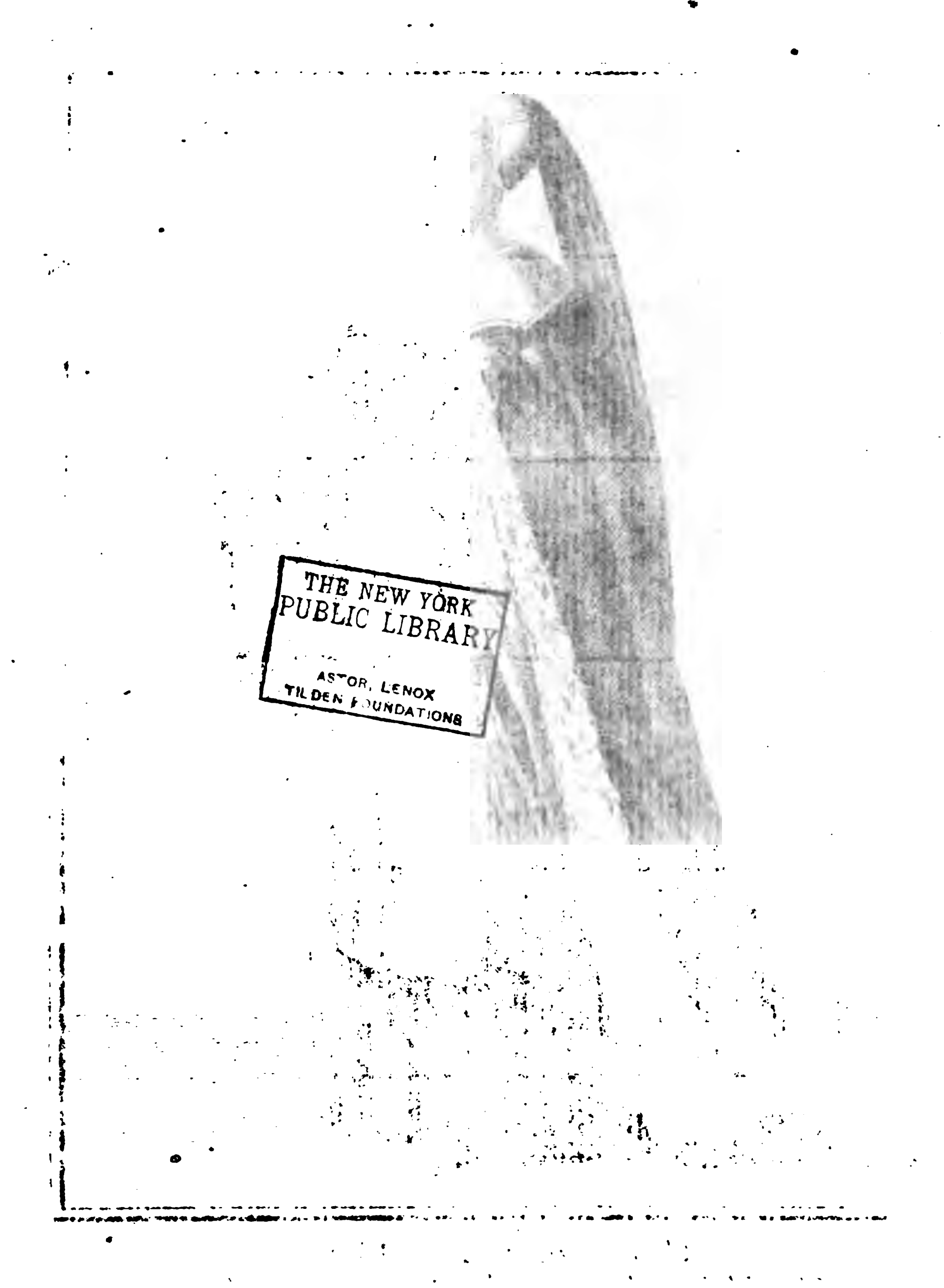
hat die Aebtissinn bey den Chorherren und Chorfrauen den Vorsitz; und sie vergeben alle zusammen die durch den Tod oder durch die Verheirathung der Chorfrauen erledigten Pfrinden.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened. T. I.* Yepés *Chronol. general. de l'Ordre de S. Benoit. T. II.* Modeste de Saint Amable *Monarchie sainte de France.* & Bousaingaut *Voïage de Païs-Bas.*

Chorfrauen zu Mons.

Die Chorfrauen zu Mons erkennen die heilige Waltrudis für ihre Stifterinn. Sie war eine Tochter des Grafen Walbert, eines Prinzen aus dem königlichen französischen Geblüte und der Prinzessinn Bertilla, und wurde mit dem Grafen Madelgar vermählet, welcher mehr unter dem Namen des heiligen Vincent des Soignies bekannt ist, und sich von ihr trennete, um ein Religiose zu Aumont an der Sambre zu werden. Seine Gemahlinn blieb nach dieser Trennung noch zwey bis drey Jahre in der Welt. Nachdem sie aber den Entschluß gefasset, derselben zu entsagen: so begab sie sich, auf Gutachten ihres Gewissensführers, des heiligen Guilains, an einen einsamen Ort des Gebirges Castrilloc. Sie ließ den Platz durch einen Herrn, Namens Hidulf, der auch als ein Heiliger verehret wird, und sich mit ihrer Anverwandtinn, der heiligen Aya, vermählet hatte, kaufen. Sie bath ihn, daselbst eine Hütte zurechte machen zu lassen, worinnen sie sich einschließen könnte, um Gotte zu dienen. Hidulf that mehr als man von ihm verlanget hatte. Er bauete auf dem gekauften Platze ein prächtiges Kloster, das der Armuth nicht gemäß war, welche die heilige Waltrud ergreifen wollte. Sie wollte daselbst nicht wohnen; und da der Himmel ihrer Neigung günstig war, so begab es sich wenig Tage darnach, daß ein gewaltiger Wind dieses Gebäude umwarf. Hidulf bauete ihr darauf, um sich ihrer Begierde gemäß zu bezeugen, eine kleine Zelle mit einer Capelle, wo sie ihre Wohnung nahm, nachdem sie den geweiheten Schleyer von den Händen des heiligen Auberts, Bischofes zu Camerich, erhalten hatte. Es wollten sich viele adliche Frauenzimmer unter ihre Anführung begeben. Der Ort schien der heiligen Adelgunde, ihrer Schwester, zu enge, die Personen daselbst aufzunehmen, welche sich

bey





CHORFRAU ZU MONS,
im Chorkleide, das zweyte Jahr ihrer Aufnahme.



CHORFRAU ZU MONS,
im Chorkleide, das erste Jahr ihrer Aufnahme.

bey der heiligen Waltrud angaben. Sie ermahnete sie daher, mit ihren Religiosinnen in ein Kloster zu kommen, welches sie zu Maubeuge hatte bauen lassen. Allein, Waltrud, welche nur die Armuth liebete, wollte ihre Einöde nicht verlassen, die in so großen Ruhm kam und so sehr besuchet wurde, daß man eine ansehnliche Stadt daselbst bauete, welche heutiges Tages die Hauptstadt im Hennegau ist; und dieses arme Kloster ist in ein reiches Capitel von Chorfrauen verwandelt worden. Waltrudis starb im 658 Jahre; und da sie sich nahe an ihrem Ende sah, so ernannte sie, in Gegenwart der Religiosen und Religiosinnen, (denn dieses Kloster war doppelt) ihre Nichte, Wulftrud, zu ihrer Nachfolgerinn, die nur erst zwanzig Jahre alt, aber stets, von der Wiege an, unter ihrer Aufsicht erzogen war.

Chorfrauen zu Mons.

Die Grafen von Hennegau führeten vordem den Titel der weltlichen Aebte, Schirmvögte, Aufseher, Richter, Beschützer und Vertheidiger, so wohl dieser Kirche, als der dazu gehörigen Güter, und setzeten an ihre Stelle, um die Religiosinnen zu regieren, eine Aebtissinn, welche eine so große Gewalt und solchen Vorrang hatte, daß sie die neuen Grafen annahm, und in den Besitz der Grafschaft Hennegau und der Abtswürde setzete. Sie legeten einen Eid ab, die Privilegien, Freyheiten, Befreyungen und Güter dieser Abtey zu handhaben: sie hat aber nachher viele Ländereyen und Gerichtsbarkeiten verloren, die ihr genommen worden. Dieses Capitel besteht aus dreyßig Chorfrauen. Es hat auch in dieser Kirche Chorherren gegeben; die Chorfrauen aber haben sie daraus verjaget; und sie halten darinnen kein Amt mehr, außer einigen Gebethen, die sie alle Jahre daselbst zu thun verbunden sind. Wir theilen hier drey verschiedene Abbildungen von diesen Chorfrauen mit. Die erste stellet die Kleidung vor, welche sie im ersten Jahre ihrer Aufnahme tragen; die zweyte diejenige, welche sie das andere Jahr über haben; und die dritte diejenige, welche sie nach diesen beyden erstern Jahren, in denen sie Schülerinnen genennt werden, beständig tragen. Sie sind verbunden, die Richtigkeit ihrer Adelsproben durch zween Edelleute mit dem bloßen Degen in der Hand beschwören zu lassen.

Chorfrauen zu Maubeuge.

Die heilige Adelgunde, der heiligen Waltrud Schwester, wollte ihr in Entsagung der Welt nachahmen, und den Anwerbungen eines Herrn entgehen, der sie zur Gemahlinn suchete. Sie gieng daher heimlich aus dem Schlosse Courtsore weg, worinnen ihre Mutter, die eine Witwe war, wohnete, und begab sich an einen einsamen Ort, **Melbode**, und heutiges Tages Maubeuge an der Sambre genannt, woselbst sie eine Zeitlang verborgen lebete. Sie besuchete darauf den heiligen Amand, welcher in dem Kloster zu Aumont war, und den heiligen Aubert, von dem sie den Weihel und die Klosterkleidung erhielt. Als sie nach Maubeuge zurückkam: so verkaufete sie alle ihre Edelgesteine und Kleinodien, und theilete das Geld dafür an verschiedene Kirchen und andere gottselige Oerter aus, denen sie die Güter gab, die sie besaß. Sie ließ zu Maubeuge ein Kloster bauen, und die Kirche von dem heiligen Aubert unter Anrufung der heiligen Jungfrau weihen. Sie brachte daselbst eine große Anzahl Jungfern zusammen, und setzete auch Religiosen hinein, um ihnen die Sacramente auszuspenden. Endlich starb sie 683, nachdem sie ihre Gemeine viele Jahre lang regieret hatte. Diejenigen, die nach ihr gekommen sind, haben um das zwölfte Jahrhundert den feyerlichen Gelübden entsaget, um eben so, wie die zu Nivelle und zu Mons, weltlich zu werden, und haben das Capitel zu Maubeuge gebildet. Diese Chorfrauen haben die Regierung der Stadt und ihres Gebiethes, und die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit. Sie ließen vordem alle Jahre gewisse kleine bleyerne Münzen, **Mites** genannt, mit dem Bilde der heiligen Adelgunde schlagen. Zwölfe von diesen kleinen Stücken macheten einen Denarium oder flandrischen Groschen aus, und galten im ganzen Hennegau bis nach Brüssel. Es war nicht genug, daß man, um eine Canonissinn zu Maubeuge zu werden, seinen Adel von sechzehn Ahnen bewies; sondern er mußte auch so alt seyn, daß man dessen Ursprung nicht wußte. Die Kleidung, welche diese Chorfrauen itzt tragen, ist von der andern Chorfrauen in Flandern ihrer wenig oder gar nicht unterschieden. Wir begnügen uns also nur, hier eine Abbildung von einer Kleidung zu geben, welche die Aebtissinnen zu Maubeuge ehemals trugen, so wie sich solche in einem alten Manuscripte

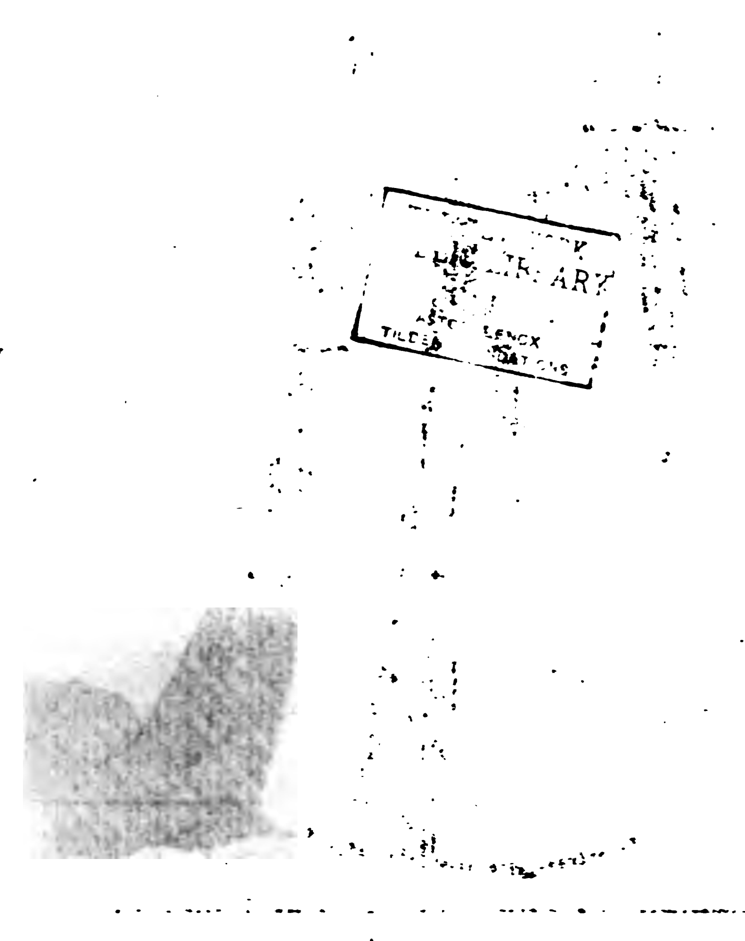
der



Aebtissinn von Maubeuge, wie sie vor Alters gewesen.



CHORFRAU ZU MONS.,
im Chorkleide, das dritte Jahr ihrer Aufnahme.



der Abtey St. Amand befindet. Sie bestund aus einem weißen etwas dunkeln Weihel, einem mit Bluhmen besäeten violettenen Mantel, einem rothen unten mit kleinem Grauwerke besetzten Rocke, welcher bis auf die Waden gieng. Unter demselben war noch ein anderer weißer, der bis auf die Fersen hinab fiel. Was den Mantel betrifft: so glaubet der P. Mabillon, die Bluhmen, womit er besäet sey, wären eine Erfindung des Malers. Denn er saget, man finde in einem andern Manuscripte vom Anfange des eilften Jahrhundertes eine andere Aebtissinn, welche eben die Kleidung und eben den Mantel hat, aber ohne Bluhmen, und von einer Klosterfrau begleitet werde, deren Kleidung nur ein Schleyer und eine Kutte ist. Dieses bestätiget, daß diese Chorfrauen ursprünglich Klosterfrauen gewesen.

Chorfrauen zu Maubeuge.

Man sehe wegen Mons und Maubeuge Jo. Mabill. *Annal. Ord. S. Bened. T. I.* Yepés, *Chroniq. gener. de l'Ord. de St. Benoit. T. II.* Modeste de St. Amable *Monarchie sainte de France.* Bonsingaut, *Voiage de Pais-Bas.* & Guichardin *Hist. des Pais-Bas.*

Als die heilige Begha, welche ebenfalls eine Schwester der heiligen Gertrude war, zu einer Witwe des ermordeten Herzoges Ansigild geworden, mit dem sie Pipin Heristall gezeuget hatte, welcher Karl Martells Vater war: so wollte sie die Vorschläge nicht anhören, die man ihr zu einer zweyten Ehe that. Sie gieng nach Rom, und erhielt von dem Pabste Adeodat Heiligthümer einiger Heiligen mit einem Stücke von dem wahren Kreuze, Steine, die mit des heiligen Stephans Blute gefärbet waren, und etwas von den Ketten des heiligen Petrus. Bey ihrer Zurückkunft stiftete sie 696 das Kloster Andenne, zwischen Namur und Hui, bey dem Flusse Maaß, und zum Andenken der sieben vornehmsten Kirchen in Rom, die sie besuchet hatte, ließ sie sieben zu Andenne bauen, worunter die vornehmste in der Ehre der heiligen Jungfrau, und die sechs andern unter der Anrufung des Weltheilandes, des heiligen Petrus, des heiligen Johanns, des heiligen Stephans, des heiligen Michael und des heiligen Lamberts geweihet waren, und sie theilete diesen Kirchen die Heiligthümer

Chorfrauen zu Andenne.

mit,

Chorfrauen zu Andenne.

mit, welche sie von Rom gebracht hatte. Es blieb ihr nichts mehr, als die Besetzung dieses Klosters mit Klosterfrauen von einem heiligen Leben übrig. Es schienen ihr aber keine vollkommener, als diejenigen, welche von ihrer Schwester waren gezogen worden. Sie gieng dieserwegen nach Nivelle; und Agnese, welche damals Aebtissinn daselbst war, gestund ihr sechse derselben zu, und gab ihr noch über dieses Bücher und etwas von dem Bette der heiligen Gertrude, welches einen neuen Segen über diese Einwohner von Andenne zog, für die Gott viele Wunder that, um so wohl die Heiligkeit seiner Dienerinn zu offenbaren, als die Andacht derjenigen zu belohnen, die ihn in ihren Nöthen anriefen. Die heilige Begha war die erste Superiorinn daselbst. Ihre Klosterfrauen verbanden sich auf immer zum Dienste Gottes, und zu einem beständigen Bleiben. Sie regierete sie aber nicht lange; da sie zwey Jahre nachher gestorben war. Dieses Kloster ist in ein Chorfrauencapitel verwandelt worden, deren dreyßig an der Zahl sind; und es sind auch zehn Chorherren daselbst, die ihnen zu Caplänen dienen. Diese Chorfrauen haben niemals Aebtissinnen gehabt; sondern die Grafen von Flandern sind stets ihre Aebte gewesen; und als solche vergeben sie auch die Pfründen, wenn sie erlediget werden. Die vornehmsten Würden dieses Capitels sind der Pröbstinn, der Dechantinn, der Scholasterinn und der Chorsängerinn ihre. Sie haben viele Pfründen und Pfarren zu vergeben. Diese Chorfrauen tragen, wenn sie im Chore sind, einen Ueberwurf mit einem langen schwarzen mit Hermelin aufgeschlagenen Mantel.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened. T. I.* Petr. Coens. *Disquisit. Historic. de origine Beghinarum Belgii,* Modeste de Saint Amable, *Monarchie sainte de France.*

Chorfrauen zu Münster-Belise.

Das Capitel der Chorfrauen zu Münster-Belise, im lüttticher Kirchensprengel, ist bey seinem Ursprunge auch ein Kloster für Frauenspersonen gewesen, welches von der heiligen Landrada erbauet worden. Sie war des heiligen Arnulfs von Metz Nichte oder Enkelinn, und nach einiger Meynung Ansigilds und der heiligen Begha Tochter, und Pipin Heristals Schwe-

Chorfrauen zu Münster-Belise.

Schwester. Nachdem sie ihre ersten Jahre mit vieler Frömmigkeit zugebracht hatte, so wollten ihre Aeltern sie verheirathen: sie ließ sich aber gegen sie heraus, sie wollte eine Jungfer bleiben. Sie gaben ihr daher alle Freyheit, die sie wünschete, um sich desto vollkommener dem Dienste Gottes zu wiedmen. Sie ließ sich eine kleine Zelle zurechte machen, und führete ein bußfertiges und einsames Leben, ohne noch zur Zeit ihre Familie zu verlassen. Sie bekleidete sich mit einem härenen Hemde, und trug darüber eine sehr schlechte Kleidung, wie der Mägde ihre. Ihre Liebe zur Betrachtung trieb sie sehr stark an, sich in eine Wüste zu begeben: sie hielt sich aber, in Erwägung ihrer Jugend, und aus Furcht, die Armen zu verlassen, denen sie beystund, davon zurück. Als sie älter war: so begab sie sich in ein Gehölz, welches wegen der vielen wilden Thiere darinnen so abscheulich war, daß man es *Bellua*, oder den Aufenthalt der wilden Thiere nannte. Nachdem ihr ein glänzendes Kreuz in diesem Walde erschienen: so ließ sie daselbst eine Kirche bauen, welche von dem heiligen Lambert, Bischofe zu Mastricht, geweihet wurde. Viele Jungfern und Witwen begaben sich zu der Heiligen, um ihren Tugenden nachzuahmen, und unter ihrer Anführung an ihrem Heile zu arbeiten. Dieses war der Ursprung des Klosters Belise, welches diesen Namen erhielt, nachdem es den Namen Bellua oder wilder Thiere Aufenthalt verlassen hatte, den es vorher führete; und man hat daselbst eine kleine Stadt eben dieses Namens, eine Viertelmeile von diesem Kloster, erbauet. Der Tod dieser heiligen Stifterinn ereignete sich um das 690 oder 691 Jahr; und dieses Kloster hat sich in eine Gemeine adlicher Frauen verwandelt, welche den feyerlichen Gelübden entsaget haben, um sich verheirathen zu können, wenn es ihnen gut dünkete, nach dem Beyspiele anderer Chorfrauen. Man sieht in dieser Abtey ein Einhorn, welches siebentehalb Fuß lang ist, und von einer Tochter eines Herzoges von Bretagne dahin gebracht seyn soll, welche an diesem Orte eine Chorfrau wurde; und dieserwegen soll diese Abtey die Abtey zur heiligen Liebe seyn genannt worden.

Modeste de Saint Amable *Monarchie sainte de France.* & Thomas Corneille *Dict. Geograph.*

Chorfrauen zu Denin.

Der Flecken Duoneming oder Duhens, den man itzo Denin nennet, und welcher auf dem Wege von Valenciennes nach Douay liegt, ist wegen einer Abtey weltlicher Chorfrauen berühmt, welche die Benedictiner auch noch unter die Zahl derjenigen setzen, die ehemals zu ihrem Orden gehöret, ehe sie weltlich geworden. Sie wurde von dem heiligen Adelbert, Grafen zu Estrevan, und seiner Gemahlinn, der heiligen Regina, des Königes Pipins Nichte, um das 764 Jahr, nach der gemeinsten Meynung, und nach andern um das 750 Jahr gestiftet. Sie gaben alle ihre Güter zehn Töchtern, die sie in ihrer Ehe erzeuget hatten; und die älteste, Namens Rainfreda, war die erste Aebtissinn dieses Klosters, wo ihre Schwestern nebst ihr Keuschheit gelobeten, und insgesammt durch ihr exemplarisches Leben und große Tugenden verdienet haben, als Heilige verehret zu werden. Nach dem Tode des heiligen Adelberts begab sich die heilige Regina, da sie nichts mehr in der Welt zurück hielt, mit ihren Töchtern in das Kloster Denin; und die Maler pflegen sie, entweder weil sie dessen Stifterinn, oder auch wirklich Aebtissinn daselbst gewesen, mit einem weißen Weihel auf dem Kopfe und einem Stabe in der Hand vorzustellen. Baudery, Bischof zu Noyon, welcher im Anfange des zwölften Jahrhunderts lebete und die Chronike der Bischöfe zu Arras und Camerich geschrieben hat, saget, da er von dieser Abtey redet, sie sey von der heiligen Rainfreda gestiftet worden, welche daselbst Aebtissinn gewesen; einige Zeit darnach sey dieses Kloster von seinem Glanze sehr herunter gekommen und in die Hände gewisser Chorherren gerathen; der Graf Balduin aber habe es, auf Anhalten des Bischofes Gerhard und des Abtes zu Waast, Ledum, wieder in seinen ersten Stand gesetzet, indem er die regulierte Zucht darinnen unter der Regel des heiligen Benedicts und der Aufführung der Aebtissinn Irmentrud wieder erneuern lassen.

Diese Canonissinnen waren ehemals Frauen der Grafschaft Ostrevan. Als die Oberherrschaft dieser Grafschaft aber an den König, als Grafen von Hennegau, gekommen war: so haben die Canonissinnen nur bloß den Titel der Gräfinnen von Ostrevan behalten. Dieses Capitel besteht







CHORFRAU VON DENAIN,
im Chorkleide.

T. 6. Bb.



CHORFRAU VON DENAIN,
außer dem Chore.



steht aus achtzehn Chorfrauen, welche ihren Adel mit zwey und dreyßig Ahnen beweisen müssen. Ihre Kleidung ist der Chorfrauen zu Nivelle ihrer ziemlich gleich, ausgenommen, daß sie keine Krause, sondern bloß ein mit drey schwarzen Bändern zugeknüpftes Halstuch haben. Sie haben auch an ihren Röcken einige schwarzsammtene Binden mehr, als die zu Nivelle; und wenn sie außer dem Chore sind, so nehmen sie über ihre Kleider ein schwarzes mit Gold gesticktes Band, woran eine goldene Medaille mit dem Bilde der heiligen Rainfreda hängt, welche für die Patroninn dieser Aebtissinn erkannt wird.

Canonissinnen zu Gandersheim.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Bened.* Modeste de S. Amable, *Monarchie sainte de France.* Thom. Corneille *Diction. geographique.*

Das LV Capitel.

Von den Chorfrauen zu Gandersheim, Quedlinburg, Herford und andern protestantischen Canonissinnen in Deutschland.

Bey der Lehrverbesserung, die man in einem Theile von Deutschland und den nordischen Provinzen vorgenommen, haben die Frauenklöster verschiedene Schicksale gehabt. Einige sind gänzlich zerstöret worden, so daß nur noch das Andenken davon übrig ist; andere sind zu einem weltlichen Gebrauche angewandt. Es giebt einige, welche den katholischen Glauben erhalten haben und bey den regulierten Beobachtungen geblieben sind; und andere, wo die Klosterfrauen, die bereits den feyerlichen Gelübden entsaget hatten, um als Chorfrauen zu leben, die lutherische Religion angenommen haben. Dergleichen sind die Chorfrauen zu Gandersheim, Quedlinburg, Herford und einige andere in Deutschland, deren Ursprung wir erzählen wollen, da wir nur Willens sind, von denjenigen

 zu

Canonissinnen zu Gandersheim.

zu reden, welche den Titel der Canonissinnen annehmen. Ich werde daher nichts von einigen andern Klöstern sagen, die sich in dem Königreiche Dänemark befinden, wo die Klosterfrauen, welche der katholischen Religion entsaget, beständig in Gemeinschaft unter dem Gehorsame einer Superiorinn gelebet, und einerley Kleidung getragen haben, wie die Dominicanerinnen zu Kopenhagen gethan, welche, nachdem sie lutherisch geworden, stets in Gemeinschaft gelebet haben, und so wie die Töchter der Gemeine von St. Genevieve in Paris, les Miramiones genannt, gekleidet sind, wovon wir in dem achten Bande dieser Geschichte die Abbildung geben werden.

Die Abtey Gandersheim, in dem Herzogthume Wolfenbüttel, drey Meilen von Eimbeck und sechs von Goslar, in dem Bisthume Hildesheim, ist eine von den ansehnlichsten in Deutschland gewesen; und Bepez setzet sie unter die Zahl der vier fürstlichen Abteyen, wo man nur Fürstentöchter annimmt. Sie wurde um das 852 Jahr von Ludolf dem Großen, Herzoge in Sachsen, und seiner Gemahlinn, Oda, gestiftet, von deren Töchtern dreye hinter einander Aebtissinnen gewesen. Die erste war Hatmode, die zweyte Gerberga, und die dritte Christina. Die Prinzessinn Sophia, des Kaisers Otto des II Tochter, verursachete bey ihrem Eintritte in dieses Kloster große Unruhen. Sie ließ deutlich von sich blicken, daß sie nicht aus einem Geiste der Demuth hineintrat. Denn da sie glaubete, daß es eine Schande für sie seyn würde, als eine kaiserliche Prinzessinn den Weihel aus den Händen eines Prälaten zu empfangen, welcher nicht das Pallium hätte: so wollte sie ihn von dem Bischofe zu Hildesheim nicht annehmen, dem dieses Kloster beständig, seit seiner Stiftung, unterworfen war; sondern sie wollte, es sollte ihr der Erzbischof zu Maynz solchen geben. Osdag, welcher Bischof zu Hildesheim war, setzete sich dawider; und die Bischöfe, welche dahin gekommen waren, dieser Ceremonie nebst dem Kaiser Otto beyzuwohnen, nahmen des Bischofes zu Hildesheim Partey. Man verglich sich, es sollten dieser Prälat und der Erzbischof zu Maynz ihr zusammen den Weihel geben, wenn sie, wie gewöhnlich, dem Bischofe zu Hildesheim Gehorsam und Unterthänigkeit versprochen hätte.

hätte. In diesem Zustande blieben die Sachen unter Osdags und Gerdags Regierung, und auch unter Bernhards seiner in den ersten Jahren, welcher auf den bischöflichen Stuhl zu Hildesheim im 992 Jahre stieg. Die ungebundene Lebensart, welche sich damals in die Abtey Gandersheim eingeschlichen, gieng so weit, daß die Klosterfrauen darinnen ohne die geringste Unterwerfung lebeten. Der Pracht und die Eitelkeit herrscheten daselbst; und man erkannte die bischöfliche Gewalt nicht mehr. Die Prinzessinn Sophia begab sich, wider Willen der Aebtissinn, die sich nachdrücklich widersetzete, zu dem Erzbischofe zu Maynz, und blieb über ein Jahr in seinem Pallaste. Der Bischof zu Hildesheim ermahnete sie vielfältig, wieder zurück zu kehren: seine Vorstellungen aber waren vergebens. Sie hetzete den Erzbischof wider ihn auf, und vergaß, was sie ihm am Tage ihrer Einweihung versprochen hatte. Sie gab vor, sie hätte den Weihel nicht aus seinen, sondern des Erzbischofes zu Maynz Händen, empfangen; Gandersheim gehörete nicht unter seine Gerichtsbarkeit; und sie dürfte ihm nicht gehorchen; und da sie in ihr Kloster zurückgekehret war, so erregete sie auch die andern Religiosinnen, den Bischof zu Hildesheim nicht weiter zu erkennen.

Canonissinnen zu Gandersheim.

Als sich nun auch die Zeit nahete, da man die Einweihung der neuen Kirche dieses Klosters vornehmen wollte: so lud die Prinzessinn Sophia, welcher die Aebtissinn die Besorgung alles dessen aufgetragen hatte, was zur Ceremonie nöthig seyn würde, den Erzbischof zu Maynz ein; und der Tag wurde auf das Fest der Kreuzerhöhung fest gesetzet. Der Bischof zu Hildesheim, welcher seiner Seits von der Aebtissinn war gebethen worden, an diesem Tage die Ceremonie zu verrichten, versprach, sich daselbst einzufinden. Der Erzbischof zu Maynz aber wollte sie bis auf St. Matthäi Fest verschieben, und ließ es dem Bischofe zu Hildesheim andeuten, welcher sich an dem Tage nicht einstellen konnte, und daher am Tage der Kreuzerhöhung nach Gandersheim kam, um die Kirche zu weihen, wie er von der Aebtissinn war gebethen worden. Anstatt aber, daß er alles hätte finden sollen, was zur Ceremonie nöthig war, so fand er vielmehr Personen, die bestellet waren, ihn zu verhöhnen. Er hielt gleichwohl, in

Canonisssinnen zu Gandersheim.

in Gegenwart derer Klosterfrauen, die sehr wider ihn aufgebracht waren, Messe, und nöthigte sie, ihr Opfer zu bringen und den Segen anzunehmen. Der Prälat hielt mitten in der Messe eine Ermahnung an das Volk, um es zu trösten, welches öffentlich darüber murrete, daß man seinem Bischofe so unanständig begegnete; und am Ende der Rede verboth er, die Einweihung der Kirche ohne seine Einwilligung vorzunehmen. Dieses reizete die Klosterfrauen so sehr, daß, da sie ihre Opfer brachten, sie solche mit Unwillen zur Erde warfen und ihrem Bischofe Schimpfworte sageten. Der Erzbischof zu Maynz kam nach Gandersheim am St. Matthäustage, die Einweihung vorzunehmen. Der Bischof zu Hildesheim fand sich nicht dabey ein, und schickete den Bischof zu Schleswig, Eckhard, an seine Stelle, welchen die Kriege genöthiget hatten, sein Bisthum zu verlassen. Er widersetzete sich, im Namen des Bischofes zu Hildesheim, allen Unternehmungen des Erzbischofes zu Maynz; und die Einweihung der Kirche wurde aufgeschoben. Bernhard gieng nach Rom. Man hielt daselbst 1001 eine Kirchenversammlung, diese Zwistigkeit beyzulegen; und dieser Prälat gewann seine Sache. Bey seiner Zurückkunft von Rom aber, da er nach Gandersheim gieng, fand er daselbst bewaffnete Leute, so wohl von Seiten der Prinzessinn Sophia, als des Erzbischofes zu Maynz, die ihn nöthigten, sich zurück zu begeben. Man hielt noch viele Versammlungen von Bischöfen in Deutschland dieserwegen; und dieser Handel wurde nur erst im 1007 Jahre geendiget. Die Gerichtsbarkeit über dieses Kloster wurde dem Bischofe zu Hildesheim gänzlich zugesprochen, welcher darauf die Kirche weihete; und der Erzbischof zu Maynz, welcher seinen Fehler auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt erkannt hatte, entsagete allen denen Ansprüchen, die er auf Gandersheim haben konnte; und zum Zeugnisse gab er dem Bischofe zu Hildesheim einen Hirtenstab. Als Aribus, Erzbischof zu Maynz, 1024 diese Zänkerey wieder erneuern wollte: so hinderte ihn der Kaiser Conrad der II daran: die Prinzessinn Sophia aber, welche nach Gerburgens Tode Aebtissinn zu Gandersheim geworden, hörete nicht auf, die Bischöfe zu Hildesheim wegen der Gerichtsbarkeit zu beunruhigen. Sie erkannte ihren Fehler ehe sie

starb,

starb, und besuchete den Bischof Gotthard, welcher damals den hildeshei- mischen Stuhl besaß. Sie versprach ihm alle Genugthuung; und da ihr dieser Prälat, welcher krank war, geantwortet hatte, er wollte die Sache untersuchen, so gab sie ihm Frist bis auf Mariä Reinigung. Sophia, welche den Tod befürchtete, sagete: **Gott gebe, daß wir beyde den Tag gesund erleben!** Der Bischof gab ihr auf diese Worte zur Antwort: **Unser Leben ist in der Hand Gottes: es ereigne sich aber, was da wolle, so wollen wir diese Sache gewiß vor dem wahrhaften Richter am Tage Mariä Reinigung untersuchen.** Es geschah, wie Gotthard vorher gesaget hatte. Denn er starb acht Tage darauf, und die Aebtissinn Sophia am Tage Mariä Reinigung 1038.

Canonissinnen zu Gandersheim.

Man konnte die Unordnungen, welche diese Aebtissinn zu Gandersheim verursachet hatte, nicht wieder gut machen. Die Klosterfrauen, welche, nach ihrem Beyspiele, wie Weltleute lebeten, gewöhneten sich zu dieser Lebensart; und nachdem sie der Regel des heiligen Benedicts, den regulierten Beobachtungen, und den feyerlichen Gelübden im eilften Jahrhunderte entsagete, so nahmen sie leicht Luthers Lehre an, da ganz Sachsen derselben zugethan war. Dieses geschah unter der Aebtissinn Clara, des Herzoges zu Braunschweig, Heinrichs des III, des Jüngern, Tochter, welche nachher den Herzog von Gubenhagen, Philipp von Braunschweig, ihren Vetter, heirathete, und 1595 starb. Es sind noch viele andere Prinzessinnen aus eben dem Hause Aebtissinnen zu Gandersheim gewesen, als Dorothea Augusta, welche 1611 gestorben, Christina Sophia von Braunschweig, die sich 1681 mit ihrem leiblichen Vetter, August Wilhelm, vermählete. Ihr folgete die Prinzessinn Henrietta Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel. Im 1712 Jahre aber entsagete diese Prinzessinn der Würde einer Aebtissinn zu Gandersheim, schwur die lutherische Lehre in den Händen des Abtes zu Corbey ab, und empfing das Sacrament der Firmelung zu Rüremund von den Händen des Bischofes dasiger Stadt. Dieses Kloster ist so beträchtlich gewesen, daß Bruschius, welcher 1550 schrieb, saget, es habe zu der Zeit nicht allein Fürsten aus dem Hause Braunschweig, sondern auch aus Sachsen und Brandenburg, und viele Baronen

Canonissinnen zu Gandersheim.

nen und Herren in Deutschland zu Lehnsträgern gehabt. Die Aebtissinn ist eine Reichsfürstinn: allein nicht unmittelbar; und sie schicket keine Abgeordneten auf den Reichstag. Die Klosterfrau Roswitha, die sich durch ihre Werke in gebundener und ungebundener Schreibart berühmt gemacht hat, war aus diesem Kloster. Sie redete fertig griechisch und lateinisch. Sie schrieb, auf Bitte des Kaisers Otto des II und auf Befehl ihrer Aebtissinn, Gerberg, einen historischen Lobspruch von dem Leben Otto des I, und nachher das Märtyrerthum des heiligen Dionysius und des heiligen Pelagius, nebst andern Werken. Sie starb im 967 Jahre.

Jo. Mabillon *Annal. Bened. T. III & IV.* & Caspar Bruschius, *Chronolog. Monaster. German.*

Canonissinnen zu Herforden.

Die Abtey Herforden, in der Stadt dieses Namens, an der Werre, in der Grafschaft Ravensberg, hat mit Gandersheim einerley Schicksal gehabt. Es wurde von dem Könige in Germanien, Ludwig, im 822 Jahre gestiftet; und da dieser Herr die Abtey Corvey die neue nach dem Muster der Abtey Corbie in Frankreich für die Mannspersonen hatte erbauen lassen: so wollte er auch ein Frauenkloster in Deutschland haben, das dem zu U. L. Fr. in Soissons gleich wäre, von daher Tetta kommen mußte, die er zur ersten Aebtissinn in der Abtey Herforden machete, deren Kirche der heiligen Pusina geweihet wurde, nachdem man den Körper dieser Heiligen von Frankreich nach Deutschland gebracht hatte. Diese beyden Klöster brachten viele andere, nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Provinzen, hervor. Das zu Herforden wurde zum erstenmale durch die Hunnen im 933 Jahre zerstöret, und nachdem es wieder aufgebauet worden, durch den Geiz des Bruders des Herzogs Bernhards zu Sachsen, und der Aebtissinn Godesta, Dietmars, ausgeplündert. Er führete viele Schätze hinweg. Nachdem ihn aber Mainwerc, Bischof zu Paderborn, auf eine Kirchenversammlung vorfordern lassen: so verdammete er ihn, diesem Kloster dreyßig Talente zu ersetzen; und da Dietmar eine so große Summe nicht bezahlen konnte: so trat er diesem Kloster Ländereyen ab, die ihm zugehöreten. Diese Abtey wurde in ihren ersten Glanz wieder herge-

hergestellet, und die Aebtissinn Godesta erneuerte die regulierten Beobachtungen, welche die Klosterfrauen im Anfange des zwölften Jahrhundertes verließen; und sie haben endlich im 1613 Jahre die protestantische Religion angenommen, und nicht der Abtey Corvey der neuern nachgeahmet, welche stets katholisch und bey der regulierten Beobachtung unter der Regel des heiligen Benedicts geblieben ist. Die Aebtissinn zu Herford ist eine Reichsfürstinn und hat den Rang unter den Prälaten des westphälischen Kreises, da sie Abgeordnete auf den Reichstag schicket. Sie stellet zu ihrem Antheile in Kriegeszeiten sechs Fußknechte. Sie war vordem Frau von Herforden: der Churfürst zu Brandenburg aber bemächtigte sich desselben 1647 als eines Ortes, der zur Grafschaft Ravensberg gehörete.

Canonissinnen zu Herforden.

Jo. Mabillon *Annal. Ord. S. Benedict. T. III & IV. Annal. & Monument. Paderborn. & Annal. Westphal.*

Die Abtey Quedlinburg, welche in der Stadt gleiches Namens liegt, die an die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt und die Grafschaft Blankenburg stößt, hat denen zu Herforden und Gandersheim nachgeahmet. Sie wurde 930 von Heinrichen dem Vogeler, Könige in Deutschland, und seiner Gemahlinn, Mechthild, in der Ehre des heiligen Servasius gestiftet. Sie gaben große Güter dahin und wähleten sich ihr Begräbniß allda. Diese Abtey, deren Aebtissinn eine unmittelbare Reichsfürstinn ist, und zum obersächsischen Kreise gehöret, schicket ihre Abgeordneten auf den Reichstag und stellet zu Kriegeszeiten einen Reuter und zehen Fußknechte. Die Stadt Quedlinburg ist lange Zeit frey und eine Reichsstadt gewesen. Als die Aebtissinn aber, mit welcher sich der Rath zankete, ihren Bruder, den Churfürsten zu Sachsen, Ernst, zu Hülfe gerufen hatte: so machete sich dieser Herr 1477 zum Meister davon, und nahm die Abtey unter seinen Schutz. Die Churfürsten zu Sachsen sind von der Zeit an ihre Beschützer gewesen, und genossen der oberherrschaftlichen Gewalt in der Stadt und dessen Gebiethe, wo die Aebtissinn nur die untere Gerichtsbarkeit hat, bis sie solche an Brandenburg abtraten. Es sind viele Prinzessinnen aus dem Hause Sachsen Aebtissinnen zu Quedlinburg gewe-

Canonissinnen zu Quedlinburg.

Canonissinnen zu Quedlinburg.

gewesen, als Hedwig, des Churfürsten zu Sachsen, Friedrichs des II, des Sanftmüthigen, Tochter, die 1512 starb; Maria, Johann Wilhelms, Herzogs zu Sachsen-Weimar, Tochter, die 1610 starb; Dorothea, des Churfürsten, Christian des I, Tochter, die 1617 starb; Dorothea Sophia, des Herzoges zu Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelms, Tochter, die 1645 starb; und Anna Dorothea, Johann Ernsts von Sachsen-Weimar Tochter, die 1704 starb. Die Prinzessinn Anna Margaretha von Braunschweig ist auch daselbst Aebtissinn gewesen; und die Gräfinn von Stolberg, Anna, ließ als Aebtissinn 1539 das augspurgische Glaubensbekenntniß daselbst annehmen.

Canonissinnen zu Gernrode.

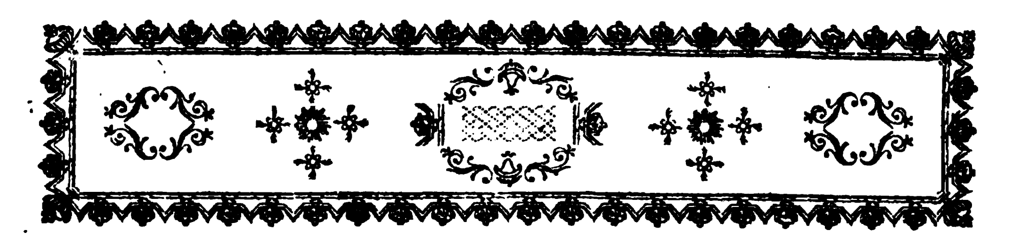
Die Abtey Gernrode in dem Fürstenthume Anhalt, drey Meilen von Quedlinburg, wurde ebenfalls für Benedictinerinnen von dem Herzoge Gero gestiftet, welcher 965 starb. Die Aebtissinn ist eine unmittelbare Reichsfürstinn und gehöret zum obersächsischen Kreise. Sie stellet zu ihrem Antheile im Kriege einen Reiter und sechs Fußknechte. Elisabeth, Gräfinn von Wied, welche Aebtissinn daselbst war, ließ im 1521 Jahre das augspurgische Glaubensbekenntniß daselbst annehmen. Die Fürsten von Anhalt haben seit langer Zeit die Schirmvogtey darüber gehabt, und bezahlen für sie die Auflagen, die sie dem Reiche abtragen muß.

Jo. Mabillon *Annal. Bened.* *T. III.* & Audifret *Geograph.* *T. III.*

Ende des sechsten Bandes.



Register



Register der vornehmsten Sachen.

A.

B.

Beau=

rung

Qued=

besonders

Floren-

G.

Formu-

S.

Leipzig, gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

